

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1841.



Göttingen,
gedruckt bey Ernst August Suth.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1841

by unknown author

Göttingen; 1841

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 2. September 1841.

B e r l i n .

Bey Duncker u. Humblot, 1840. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, von Leopold Ranke. Dritter Band. X u. 603 Seiten in 8.

Der Fortschritt dieses classischen Werkes ge-
beihet zur großen Freude des literarischen Publi-
cum's ausnehmend schnell (die zwey früheren Bän-
de s. G. gel. Anz. 1840. St. 86. 87.): und zwar
darf dies um so mehr überraschen, als keineswegs
etwa die Gediegenheit der Arbeit darunter litt,
die vielmehr durch neu eröffnete Quellen nur
noch gewonnen hat. Schon bey der Anzeige der
früheren Bände haben wir ein Verdienst des
Verfassers hauptsächlich darin gesetzt, einen so be-
deutenden Schritt zu den unmittelbaren und letz-
ten Quellen der deutschen Geschichte während der
Reformationszeit gethan zu haben. Es waren
die Archive solcher Städte und Fürstenhäuser, die
bey jenen Ereignissen selbst die hauptsächlichste
Rolle zu spielen hatten, aus deren Actenstößen,
Documenten, Gesandtschaftsberichten der Verf.

die Thatfachen so rein und ungetrübt, wie möglich, entnahm. Eine neue Ausbeute auf diesem Gebiete hat ihm ein Besuch im Archive zu Brüssel im Herbst 1839 verliehen. Hier an dem Hauptsitze der burgundischen Macht durfte er auf Denkmale nicht allein ihrer provinziellen, sondern auch ihrer allgemeinen Staatsverwaltung rechnen. Hier fand er Correspondenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, zwischen den beiden Brüdern und ihrer Schwester Maria, Regentin der Niederlande, Anweisungen an ihre Bevollmächtigten in Deutschland, Dänemark, der Schweiz, der Turkey, und deren Berichte. Noch überraschender für den Verf. war der Fund der Papiere des Churfürsten Johann Friedrich, die nach der Gefangennehmung bey Mühlberg in des Kaisers Hände gefallen, und in die Niederlande gebracht waren; der Verfasser konnte also die zu Weimar begonnene Arbeit in Durchforschung der churfürstlichen Canzley in Brüssel fortsetzen, und namentlich über die Catastrophe des schmalkaldischen Krieges die erwünschten Aufschlüsse erhalten. Nicht minder rühmt der Verf. die Ausbeute, die ihm ein Besuch in Paris gewährt hat, wo theils Handschriften = Sammlungen in der Bibliothek, theils Schätze in den dem allgemeinen Gebrauche zugänglichen Archives du royaume über vieles ein Licht verbreiteten, besonders, wo eine Beziehung Frankreichs zu den damahligen Zeitereignissen vorlag. Vorzüglich gilt dies von Beziehungen zu Spanien, worüber Frankreich im Besitze mancher Papiere geblieben ist, die auf dessen Geschichte selbst sich erstrecken, Eingaben von Gelehrten und Staatsmännern, Aufzeichnungen der am spanischen Hofe über die Geschichte gepflogenen Deliberationen. Die Hauptsache war ihm aber auch hier die Einsicht in den gesandtschafts-

lichen Verkehr, so daß der Verf. zu den Berichten des französischen Gesandten vom kaiserlichen Hofe mit nicht geringem Vergnügen die des kaiserlichen vom französischen Hofe vergleichen konnte.

Als Ergebnis dieses in solchem Maße noch nirgends durchgeführten Quellenstudiums ist nun nicht allein in materieller Hinsicht die größte Genauigkeit und Sorgfalt in den einzelnen Angaben zu rühmen, sondern auch formell hat die Darstellung und Zeichnung des Verfs dadurch eine Frische und Lebendigkeit gewonnen, wie sie jedesmahl die möglichst scharf begrenzte, völlig concrete Anschauung der Thatsachen gewährt. Es liegt hier einer der hauptsächlichsten Gründe vor, wodurch die Ranke'sche Geschichtschreibung so anziehend wird: sie ist überall plastisch, da sie nie ins Allgemeine hin mahlt, nie sich in abstracten Reflexionen verliert, sondern überall ihr Bild mit scharfen Zügen verzeichnet, und dadurch dem Leser nicht nur die Gewisheit der völligen Treue und Objectivität verleiht, sondern auch jedesmahl ein streng concretes Bild darbietet. Für diese Art der Geschichtschreibung, wie sie von Ranke zum ersten Mahle mit so glänzendem Erfolge durchgeführt wird, wo alles individualisiert und specialisiert erscheint, nichts ins Allgemeine hin geschildert wird, möchte man beynah an die Kunst oder vielmehr den Kunstgriff des so genannten historischen Romans erinnert werden, der seit Walter Scott von England aus mit so vielem Erfolge cultiviert ist. Gewis liegt bey diesem Producte der schönen Literatur unserer Tage das eigentlich Anziehende und Spannende größtentheils darin, daß nie ins Graue hin gemahlt wird, sondern jeder Character möglichst scharf gezeichnet, jede Handlung auf ihre eigenthümliche Begrenzung gebracht und zu einem

lichtvollen Genrebilde ausgeführt wird. Möge der Meister es uns verzeihen, aber seine äußere Zeichnung und Darstellung hat an zahlreichen Stellen eben den individualisierenden Griffel so entschieden angewandt, ist damit so dicht an den äußersten Grenzen des geschichtlichen Gebietes hergestreift, daß jener Vergleich nur zu natürlich sich darbietet. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern, und unsere Ansicht unterstützen. Bey Erzählung der Protestation auf dem Reichstage zu Speier 1529 wird wegen des angefertigten Instruments nicht nur dessen wesentlicher Inhalt, sondern aufs Genaueste auch Zeit und Ort der Handlung ausgeführt. Beides liegt noch gewis in der Berechtigung ja Verpflichtung der Geschichte. Allein wenn nun die Angabe des Orts so weit vereinzelt wird, daß es heißt (S. 158): 'dieser Appellation ward in der Behausung des Caplan Peter Mutterstadt an der Johanniskirche in Speier in der Johannisgasse daselbst, in der untern kleinen Stube des Hauses, die nöthige Form gegeben' —, oder wenn (S. 531) die Wohnung des Jan Bockelsohn, während er noch als Schneider in Leiden sich aufhielt, als nahe am Thore, wo der Weg nach dem Haag führt, angegeben wird, oder wenn (S. 577) das Auftreten eines in der Lübeck'schen Stadtgeschichte bedeutenden Marx Meier so weit ausgemahlt wird, daß ihn an seinem Vermählungstage der Hauptmann der Stadt, von reitenden Dienern umgeben, bey dem Holsteiner Thore abgeholt habe; — so sind dies sämmtlich Einzelzüge, die schwerlich als wesentlich zur Geschichte gehörig gelten können, jedenfalls aber durch ihre Bestimmtheit dem Gemälde den Anstrich des Frischen und Plastischen verleihen, so daß ihr nächster Zweck, Anschaulich-

keit bey dem Leser, unzweifelhaft erreicht werden muß. Schwerlich hätte die Geschichte vor mehreren Decennien gewagt, einen so detaillierenden Griffel zu handhaben, so daß wir dem Meister nicht zu nahe zu treten meinen, wenn wir in dieser Art der Colorierung den Vergleich mit jenem Producte der schönen Literatur wagen. Warum sollte die Geschichte auch nicht von einer Erscheinung, die nicht selten so unbefugt aus ihr den Hintergrund entlehnt, ihrerseits wiederum einige Handgriffe im Zeichnen sich aneignen dürfen? denn mehr als ein Kunstgriff der Ausführung, ein Mittel, um durch Individualisieren, durch Aufnahme einiger scharf umrissenen Züge dem Gemälde den Eindruck des Frischen und Lebendigen zu geben, darf doch wohl in den oben bezeichneten Wendungen nicht erblickt werden, die außerdem als völlig gleichgültig und überflüssig erscheinen müßten. Dem Meister ist es bey seiner Vertrautheit mit den Quellen gelungen, daraus so viel auszuheben, daß der Leser selbst sich gleichsam in den Bericht der Zeugen versetzt glaubt, die ja ebenfalls nur durch möglichst bestimmte Angaben den Character der Glaubwürdigkeit verdienen. Nur fürchten wir auch hier das *imitatorum pecus*, die sich über kurz oder lang einbilden möchten, eine Ranke'sche Geschichtschreibung zu liefern, wenn sie gleichfalls aus den Quellen nur eine möglichst große Anzahl individueller Züge beyzubringen suchen, und deshalb dürfte auf das Gefährliche dieser Manier aufmerksam zu machen seyn. Auch sonst erscheint bey Ranke Stil und und Periodenbau als wesentlich über die seit längeren Decennien üblichen Formen hinaus gegangen, eine gedrängte Kürze, ein körniger, schlagernder Bau der Sätze, eine fast aphoristische Ge-

dankefolge, die sich in möglichst kleinen Sätzen und häufigen Absätzen fortbewegt, so daß unzweifelhaft die Form der deutschen Prosa, wie sie etwa seit Lessing und Göthe ausgebildet war, hier als überflügelt, und von einer mit der Sache selbst weit inniger durchdrungenen Darstellung verdrängt erscheint. Auch hierin liegt ein nicht geringer Reiz dieser Geschichtschreibung, und die Gewalt über den Leser wird eine wahrhaft unwiderstehliche.

Die eigentliche Kunst des Historikers finden wir nun aber darin, daß er inmitten dieser concreten Zeichnungen dennoch dem Leser stets den Ueberblick über die Einzelheiten bewahrt, und zwar nicht etwa durch Reflexionen, sondern allein durch die Kunst der Anordnung; die Züge sprechen überall für sich selbst, die Thatsachen rasonnieren; höchstens bedarf es einzelner Fingerzeige des Schreibenden, um den Leser überall zu orientieren, gewöhnlich in der Form von kurzer Recapitulation des Erzählten, oder von Nachweisung der überraschenden Gegensätze, worin die Meisterschaft des Verfassers zu rühmen wir schon bey Anzeige der ersten zwey Bände Gelegenheit hatten. Zwar wird er darin durch seinen Stoff selbst begünstigt, da wirklich nie so sehr als zur Zeit der Reformation die verschiedenen Fäden, politische wie religiöse, die verschiedensten Interessen, des Kaisers und Papstes, Frankreichs und der Pforte, Spaniens und Deutschlands, so seltsam durch einander geschlungen waren, daß oft Mächte wie Hessen und Baiern, die Protestanten in Deutschland und der Papst, die in religiöser Beziehung so scharf geschieden waren, dennoch in politischem Gegensätze gegen das Haus Burgund einander zu gemeinsamen Zwecken die Hand reichten. Die

überraschendsten Combinationen sind so zwar schon in der Sache selbst gegeben: aber dennoch bedurfte es eines solchen Führers, um mit Leichtigkeit die Hochpuncte zu gewinnen, die eine Uebersicht durch den Wald der Einzelheiten gestatten, und alles in der angemessenen Beleuchtung erblicken zu lassen. In der Verbindung dieser beiden Leistungen, Schärfe im Zeichnen des Einzelnen und zweckmäßiger Verknüpfung desselben zu einem effectreichen Ganzen, glauben wir mit Sicherheit die Hauptvorzüge der als neu sich bewährenden Geschichtschreibung bey Ranke finden zu dürfen. Wahrlich ein glänzendes Gewand, in welches nun die gediegenste Forschung selbst gehüllt ist.

Durchgeführt ist die Geschichte in diesem Bande vom Jahre 1527 bis 1534: es fällt in diesen Zeitraum, was zunächst Deutschland und seine Reformation betrifft, die Aufregung durch Otto von Paff veranlaßt, die entschiedene Spaltung des sächsischen und schweizerischen Reformationsprincips, weshalb der Verf. letzteres hier nachholt von dem ersten Auftreten Zwingli's bis zu dessen Tode in der Kappeler Schlacht; ferner der Reichstag zu Speier, der der ganzen reformierenden Parthey den Namen der Protestanten verlieh 1429, dann der Reichstag zu Augsburg nebst allem, was sich auf die augsburgische Confession bezieht, das Entstehen des schmalkaldischen Bundes und die dadurch gesicherten Fortschritte der Reformation so wohl in den niederdeutschen Ländern und Städten, als auch im Oberlande die Restauration Württemberg's; den Beschluß des Bandes machen einige sehr bewegte Scenen aus dem Versuche des demokratischen Princip's, sich mit der Reformation zu vermischen, in dem Rei-

che der Wiedertäufer in Münster und in dem Attentate des Bürgermeisters Bullenweber zu Lübeck. Zwischen diesen auf Deutschlands Reformation sich beziehenden Darstellungen laufen nun aber die politischen Verwickelungen hindurch, die natürlich weit über den deutschen Boden sich hinaus erstrecken, die Kriege Karls V. mit Frankreich, besonders der Kampf um Italien, die Einmischung des Papstes, die Einwirkung Heinrichs VIII. von England und seiner Ehescheidungsache, dann besonders die Türkengefahr, da Suleiman während dieser Zeit zwey Mahl vor Wien lag, die Verhältnisse von Ungarn zum König Ferdinand; dies alles bildet den politischen Hintergrund, aber auch hierbey fehlen die Beziehungen zur Reformation nicht; denn jedes auswärtige Ereigniß, das den Kaiser in seinen Entwürfen überhaupt hemmte, kam auch der deutschen Reformation zu Gute, da es den evangelischen Fürsten eine Entfaltung ihrer Kräfte erleichterte. Wir begnügen uns, hier Einzelnes auszuheben.

Zunächst die Geschichte der Paccischen Handel ist durch die Untersuchungen des Verfs jedenfalls so weit erledigt, als es nach den zugänglichen Quellen möglich erscheint, und das Resultat ist, daß Otto von Pacc ein Betrieger war, und den Landgrafen Philipp sicher mit dem selbst geschmiedeten Instrumente hintergangen hat. Dies ergibt sich als unwiderleglich aus den hier beygebrachten Nachweisungen des Verfs über die auch sonst mehr als zweydeutige Stellung jenes sächsischen Canzleybeamten. Nach Acten in dem Dresdner Archive erscheint er durchaus als betriegerisch, als ein eigentlich schlechtes Subject; mit zahlreichen sächsischen Städten hatte er Schuldverhältnisse eingegangen, die durch seine einflußreiche

Stellung als wirkliche Erpressungen erscheinen. Noch mehr fällt ihm ein offener Betrug zur Last, wo er Handschrift und Siegel eines Nürnberger Bürgers nachahmte, um sich wegen untergeschlagener Gelder des Bischofs von Merseburg zu rechtfertigen. Längst war er also in Verfälschungen geübt; nimmt man dazu die innere Unwahrscheinlichkeit des von ihm dem Landgrafen vorgespiegelten Bündnisses, wie sie hier der Vf. auch aus den darin enthaltenen politischen Entwürfen aufzudecken weiß: so dürfte die Frage nach der Echtheit des Päckischen Instruments wohl als gelöst, und er als ein grober Betrieger zu betrachten seyn.

Auf die Geschichte der schweizerischen Reformation geht der Verf. erst hier ein, wo sie in Conflict mit der sächsisch-deutschen geräth, und holt deshalb ihre Anfänge vom ersten Auftreten Zwingli's nach. Trefflich zeichnet er dabey den Character des Mannes und seines ihm durchaus gleichartigen Werkes, besonders in dem Gegensatz zu Luther und dessen Beginnen. Die längst anerkannte Charakteristik des beiderseitigen Reformationswerkes, daß Luther an der historischen Entwicklung der lateinisch-abendländischen Kirche fest hielt, sie aber von Mißbräuchen reinigen, und das Bestehende auf den Boden der heiligen Schrift zurück führen wollte, daß dagegen Zwingli indifferent gegen das Bestehende unmittelbar auf dem Boden der Schrift den neuen Bau aufzuführen gedachte, daß also die lutherische Tendenz sich anschließt an die Idee der Kirche, die schweizerische dagegen an die Idee der Schrift, diese auch sonst schon durch neuere Forschungen anerkannte Eigenthümlichkeit beider Reformationswerke, wird hier von dem Verf. durch Eingehen

ins Einzelne, in den Bildungsgang beider Männer, in die Beschaffenheit des Bodens, wo sie auftraten, auf das Treffendste erläutert. S. 64. 'Zwingli hatte nicht so gewaltige Stürme zu bestehen, wie sie in Luther die geheimsten Tiefen des innern Seelenlebens erschütterten. Da er sich nie so unbedingt dem bestehenden Kirchenwesen hingegeben, so hatte er sich auch jetzt nicht mit so gewaltsamer und schmerzlicher Anstrengung davon los zu reißen. Was ihn zum Reformator machte, war nicht jenes tiefere Verständniß der Idee des Glaubens und ihres Verhältnisses zur Erlösung, von welchem Luther ausgegangen war, sondern vor allem, daß er bey seinem Wahrheit suchenden Studium der Schrift, Kirche und Leben mit dem allgemeinen Inhalte derselben im Widerspruche sah. Auch war Zwingli kein Universitätsgelehrter, die herrschenden Lehrmeinungen hatte er niemahls ernstlich getheilt. — Die Aufgabe seines Lebens sah er vielmehr darin, die Republik, die ihn aufgenommen, religiös und sittlich umzubilden, die Eidgenossen zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurück zu rufen. Wenn Luther vor allen eine Verbesserung der Lehre beabsichtigte, welcher Leben und Sitte dann von selbst nachfolgen müsse: so nahm Zwingli einen unmittelbaren Anlauf auf die Verbesserung des Lebens; er faßte vornehmlich die practische Bedeutung des allgemeinen Inhalts der Schrift ins Auge —'. Wir finden hier an dem Verhältnis der beiderseitigen Kirchen eine Seite berührt, die für deren Gesamtentwicklung das trefflichste Verständniß herleihet. Wie oft ist es als ein Vorzug der reformierten Ansicht aufgestellt, daß sie tiefer in das Leben eingreife, Disciplin handhabe, die Sitte beaufsichtige, und durch diese

ihre mehr practische Richtung auch zur Anbildung einer eigenthümlichen Kirchenverfassung gelangt sey, während die lutherische Kirche sich recht eigentlich scheuet, von dem Gesetze Gebrauch zu machen, weil Christus mehr ist als Moses, und das Evangelium über dem Gesetze steht. Dieser Unterschied wird dahin zu berichtigen seyn, wie der Verf. in dem Obigen es allerdings andeutete, daß die lutherische Kirche an ihrem rechtfertigenden Glauben, an ihrem Gathe von der Erlösung ein so reiches religiöses Princip besitzt, daß sie davon die sichereren Wirkungen auf Leben und Sitte erwarten darf, und es als eine Störung desselben betrachtet, nun noch außerdem für diesen so naturgemäßen Gang besondere Vorschriften zu geben. Dagegen die reformierte Form, wie sie durch Zwingli eingeleitet ward, hatte, ohne ein so streng religiöses Princip zu besitzen, sofort Leben und Praxis selbst vor Augen; auch nachher als durch Calvin's Thätigkeit eine mehr dogmatische Basis gewonnen ward, war dadurch jene practische Tendenz, jenes Eingehen auf Disciplin und Gesetz, jene Beaussichtigung der Sitte und des Lebens durch kirchliche Behörden keineswegs überflüssig; vielmehr da die neue Basis der Erwählungslehre leicht practisch gefährlich werden konnte, war es natürlich, solcher Gefahr durch besondere practische Einrichtungen, wie sie dazu der republicanische Boden begünstigte, zu begegnen. — Die oft verhandelte Frage über die Priorität der schweizerischen oder deutschen Reformbestrebungen löst der Verf. sehr genügend dahin, daß Zwingli zwar schon vor dem J. 1517 dahin zielende Gesinnungen entwickelt habe, worin aber viele damahls seine Ueberzeugungen theilten. Die Hauptsache dabey, den Kampf gegen die geistliche Macht, hat

Luther allein und zuerst ausgehalten: als er schon von Rom verdammt war, bezog Zwingli noch eine Pension vom Papste, jener hatte schon vor Kaiser und Reich gestanden, ehe dieser nur eine Anfechtung erfuhr.

Das von dem Verf. so treffend entwickelte Verhältniß der beiden Männer zum Christenthume überhaupt gibt dann auch einen richtigen Blick in die bald beginnende leidige Spaltung zwischen ihnen in dem Abendmahlsstreite. Der Umstand, daß sie in diesem Streite weder durch Schriften, noch durch mündlichen Ideenaustausch auf dem Gespräche zu Marburg überein kommen konnten, ungeachtet beide den exegetischen Weg einschlagen wollten, erklärt sich nur aus der durchaus verschiedenen Stellung, von wo sie ausgingen. Luther, obgleich abgefallen von der römischen Kirche, verleugnete doch seinen Ursprung nicht; er will ja nur so weit von dem Hergebrachten abweichen, als ihn die Worte der Schrift unbedingt zwingen. Dies fand nun aber seiner besten Ueberzeugung nach auf die Idee des Mysteriorums im Sacramente des Altars keine Anwendung, weil er gerade durch den Wortsinn der Schrift dasselbe gestützt zu finden meinte, und sich nun ganz den tiefsinnigsten Folgerungen daraus, einer ihr aus der frühesten Bildungszeit zusagenden Mystik hingeben konnte. Der Zusammenhang mit der allgemeinen Kirche, mit den Doctrinen der früheren Jahrhunderte blieb dabei ihm bewahrt. Für Zwingli hatte die Idee des Mysteriorums im Sacramente, wie es bisher den Mittelpunkt für den Cultus der allgemeinen Kirche gebildet hatte, durchaus keinen Reiz, da ihm der einzig mögliche Antrieb dazu, das Halten an derselben Kirche fehlte, und er durch Auffassen des Sacraments

als Gedächtniß- und Liebesmahl viel sicherer zugleich seinen practischen Zweck, die Einheit der Gemeinde, zu erreichen hoffte.

Von dem Standpuncte der lutherischen Kirche aus, als einem Festhalten an dem Geiste der lateinischen Gesamtkirche mit Zurückführung derselben auf den Boden der Schrift, ist auch die eigentliche Bedeutung der augsburgischen Confession zu würdigen. Der Verfasser will nicht zu behaupten wagen, daß sie den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch fest stelle, sondern nur eine Zurückführung sey des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Uebereinstimmung mit der Schrift, oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geiste der lateinischen Kirche. Dabey meint der Verfasser kaum beyfügen zu müssen, daß dadurch nicht eine Norm auf immer beabsichtigt war, sondern nur eine Feststellung des Factums. Melanchthon will nur die bereits entwickelte Ueberzeugung aussprechen. Den Grund der Einführung der symbolischen Bücher bey den Protestanten findet er vielmehr erst einige Jahre später bey den Gefahren der wieder-täuferischen Meinungen; um sich gegen deren Fortpflanzung sicher zu stellen, erkannten die Wittenberger Lehrer die Beschlüsse der alten Kirchenversammlungen, in welchen die Dogmen von der Dreyeinigkeit und den beiden Naturen in Christo ursprünglich fest gestellt waren, aufs neue feyerlich an, wie schon in der Confession geschehen, und verpflichten jetzt darauf so wohl bey Promotionen an der Universität, wie bey Anstellungen in der Kirche. Namentlich sollte auch jetzt keineswegs die Confession als eine auf alle Zeit aufgestellte Norm gelten: in den Unterhandlungen mit England 1535 hatte man ausdrücklich den

Fall für möglich erklärt, daß man in Apologie und Confession nach Gottes Wort noch etwas zu verbessern finden könne (*nisi forte quaedam — ex verbo Dei merito corrigenda aut mutanda videbuntur*). Dem Beispiele Sachsens folgten bald die niederdeutschen Städte, deren Prediger in einem Convent 1535 beschlossen, daß nur eine Verpflichtung auf die gesunde Lehre in der Confession und Apologie den Zugang zur Predigt eröffnen sollte: nur so meinten sie sich der Wiedertäufer und anderer Ketzer erwehren zu können.

Beherzigungswerth ist noch das Urtheil des Verfassers über die Haltung der Protestanten bey Eingehen der verschiedenen Bündnisse zur Abwehr der vom Kaiser drohenden Gewalt. Dst genug ist die kurzsichtige Politik der Theologen in Wittenberg und des von ihnen beherrschten Churfürsten beklagt und getadelt: sie zweifeln, ob sie dem Kaiser, als der von Gott gesetzten Obrigkeit mit den Waffen Widerstand leisten dürfen, ja, was noch kurzsichtiger erscheint, sie weisen die Hülfe ab, die ihnen aus Vereinigung mit den Schweizern und Abendländern erwachsen mußte, und vereiteln dem Landgrafen Philipp den schönen Plan, den er auf diese Vereinigung gegründet hatte. Der Verfasser räumt ein, politisch klug war dies nicht; allein nie trat wohl die reine Gewissenhaftigkeit rücksichtsloser, großartiger hervor. Sie sahen die Gefahr, sie hatten die Gelegenheit, dem Kaiser gegenüber einen Bund zu errichten, auf dessen Kräfte sie zählen konnten; aber sie verschmähen es, und zwar ganz allein aus Religion. Sie wollen die Vertheidigung des Glaubens nicht mit fremdartigen Interessen vermischen; wollen ferner nur den Glauben, den sie

für den rechten halten, vertheidigen, fürchten zu sündigen, wenn sie sich mit denen verbänden, die von ihnen, wenn auch nur in einem, aber in einem wesentlichen Punkte, abweichen. Endlich, sie zweifeln an dem Rechte, dem Oberherrn zu widerstehen, die altherkömmlichen Ordnungen des Reichs zu verletzen: sie berathen ihre Haltung nur mit Gott und ihrem Gewissen. Gewiß klug ist das nicht; aber es ist groß!

Wir können hier dem Verfasser nicht weiter ins Einzelne folgen, da er besonders gegen das Ende dieses Bandes die volle Anschaulichkeit des Reformationsverlaufs durch Eingehen in die localen Vorgänge in den einzelnen bedeutenden Städten und Ländern gewinnt. Hier läßt sich übersehen, wie der von Wittenberg gegebene, so gewaltige Anstoß sich unter den verschiedensten Bedingungen und Localitäten Bahn brach. Bald war es die Gemeinde, die gegen den Widerstand der Ortsobrigkeit und der Prediger mit einem lutherschen Kirchenliede durchdrang und sich die evangelische Predigt erkämpfte; bald war es der Fürst, der ergriffen von reformatorischen Schriften in seinen Landen das Evangelium schützte; bald die Prediger, die des Gewissens wegen nicht länger der alten Weise dienen zu können erklärten; jedesmahl läßt sich aber der Character der deutschen Reformation wieder erkennen, die das Bestehende achtet, also in kirchlichen Fragen nur eine Zurückführung auf den Boden der Schrift verlangt, und in dem damit zusammen hängenden politischen Verhältnisse stets das Recht weltlicher Obrigkeit ungekränkt lassen will.

Als Gegensatz gegen diese normale Entwicklung der deutschen Reformation mußte zulezt auch jenes störrische Extrem, jene Ultraß der Refor-

mation besprochen werden, die unter dem Namen der Wiedertäufer auftreten. Der Verfasser knüpft ihre Geschichte, wie der Gang der Erzählung selbst es mit sich brachte, an die Reformationsereignisse in Westphalen, besonders in Münster an; einen Rückblick auf das erste Auftreten dieser Ultras in Zwickau und dann in Wittenberg wiederholt der Verfasser hier nicht, weil das Nöthige darüber sich schon in den früheren Bänden fand. Dagegen liefert er hier in Bezug auf die Wiedertäufer eine Untersuchung, die nur zu lange bisher übersehen ist, nämlich eine Unterscheidung der sehr verschiedenen Richtungen und Secten, die unter dem gemeinschaftlichen Namen der Anabaptisten zusammen geworfen zu werden pflegen. Das gemeinschaftliche Merkmal derselben, der Widerspruch gegen die Kindertaufe, erscheint doch als ziemlich unerheblich gegen die inneren Gegensätze, die unter denselben beobachtet werden können. Jene friedlichen 'Gartenbrüder' im Salzburgerischen und Baierschen, die durch fromm sittliches Leben der erwarteten Ankunft des Herrn entgegen harrten, erscheinen doch wesentlich verschieden von der Münzerschen Rotte in Sachsen und Thüringen, und von dem Fanatismus der Schwärmer in Münster und Niederland. Eine scharfe Trennung, worauf der Verf. hier dringt, und deren Grundzüge angibt, verdient jedenfalls weiter durchgeführt zu werden.

Der Fortsetzung eines so wahrhaft Epoche machenden Werks für die Geschichte der Reformation sehen wir mit der größten Spannung entgegen.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 4. September 1841.

B r e s l a u.

Bei Ferd. Hirt, 1840. Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Censur. Von Ph. C. Huschke, Ordinarius und Professor an der Juristen-Facultät in Breslau. X und 125 Seiten in 8.

Es kann den Theologen nur angenehm seyn, wenn auch gelehrte Laien die heil. Schrift eifrig lesen und auf gelehrte Weise erforschen. Bringen ihre Forschungen zumahl Hülfe gegen Angriffe und Lösungen störender Zweifel und Bedenklichkeiten, welcher wahre Theolog möchte sich nicht von Herzen darüber freuen? Selbst, wenn dabey hier und da ein unschönes Wort, ja ein Scheltwort fällt über die critische Zweifelmüthigkeit der neuern Theologie, so sollte man von unserer Seite das nicht so übel nehmen, fehlt nur auf der andern Seite nicht die Billigkeit, welche auch den critischen Theologen die Liebe zur Wahrheit zutrauet, und die gelehrte Erfahrung, welche weiß, daß es ohne Zweifel auch kein sicheres Wissen gibt, daß aber der Zweifel erst manche

Gefahren und Stufen übersteigen; gleichsam gar und reif werden muß, ehe er zur vollen Erkenntnis der Wahrheit verhelfen kann.

Der Verf. ist bekannt als einer der ausgezeichnetsten Kenner des röm. Rechts, und wird auf diesem Gebiete vorzugsweise der Philologe genannt. Zugleich hat er selbst durch muthiges Leiden um seines kirchlichen Bekenntnisses willen bewiesen, daß er an dem Evangelium und der Kirche den herzlichsten Antheil nimmt. So ist er zur theologischen Debatte über schwierige Stellen der Schrift, welche ohne tüchtige historische Rechtsgelehrsamkeit nicht verstanden werden können, vollkommen berufen, und man darf von ihm weder fürchten, daß er auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit das positive Glaubensinteresse wahren, noch auch, daß er im Interesse der Gelehrsamkeit die Wurzeln des Glaubens beschädigen werde.

Die Stelle im Lucasevangelium Kap. 2, 1 bis 5. gehört in historischer und philologischer Hinsicht zu den schwierigsten des N. T. So wie die Worte lauten, enthalten sie nach der gewöhnlichen Auslegung eine fünffache historische Schwierigkeit und Bedenklichkeit.

1) Nach Luc. 2, 1. fand, als Christus geboren wurde, auf des Kaisers Augustus Befehl eine allgemeine Schätzung des ganzen röm. Reiches statt. Wir haben aber sichere historische Kunde nur von Schätzungen der einzelnen Provinzen um jene Zeit und später.

2) Nach Luc. 2, 2. soll die damalige erste Schätzung unter dem syrischen Statthalter Quirinus statt gehabt haben, allein Quirinus wurde erweislich erst 10 Jahre später Statthalter in Syrien. Hier sey, sagt man, der Anachronismus handgreiflich.

3) Gesezt, Lucas meinte eine Schätzung in

Judäa unter Augustus, einige Jahre vor dem Tode Herodes des Großen, so scheint doch unbegreiflich, wie in dem selbständigen Königreiche Judäa ein röm. Censüs habe gehalten werden können.

4) Auch widerspricht es, wie es scheint, den Grundsätzen der röm. Schätzung, wornach der Censüs in den Wohnorten und Bezirkshauptstädten gehalten zu werden pflegte, daß, wie Lucas 2, 3 ff. erzählt, Joseph um des Censüs willen, von seinem Wohnorte Nazareth nach Bethlehem, seinem Familienorte, geht.

5) Endlich ist es schwer zu begreifen, daß nach Luc. 2, 5. die Maria sich mit ihrem Manne persönlich zu dem Censüs in Bethlehem stellen zu müssen scheint. Auf diese bedenklichen Schwierigkeiten waren zum Theil schon die Kirchenväter aufmerksam. Aber erst die genaueren historischen Forschungen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts haben die ganze Schwierigkeit der Stelle zur vollen Anschauung gebracht, damit aber auch zugleich alle Elemente zur Lösung des Räthsels allmählich auffindig gemacht. Aber während die älteren Gelehrten, wie Jak. Perizonius, der Engländer Joh. Reinold und der Italiäner Sanclemente, ihre Gelehrsamkeit dazu verwendeten, die Glaubwürdigkeit des Lucas zu retten, haben die neueren meist damit geendigt, daß, wenn man auch nicht geradezu sagen wolle, daß Lucas geirrt habe, doch eine völlige Rechtfertigung desselben unmöglich sey.

Im scharfen Gegensatz gegen die neuere Critik, welche eben fertig zu seyn glaubte, unternimmt Verf., allerdings schon mit der Voraussetzung, daß in der heil. Schrift wegen ihres Inspirationscharacters auch in untergeordneten historischen Puncten einen Irrthum anzunehmen, durchaus unstatthaft sey, die schwierige Stelle

nach allen Seiten hin so zu beleuchten, daß alle Bedenklichkeiten sich lösen. Wenn ihm dies wirklich gelungen seyn sollte, so können wir nicht unterlassen zu bemerken, daß hier wieder ein Fall ist, der beweist, daß der Reiz zur Forschung und die Macht der Wahrheit nicht bloß, wie Einige meinen, in dem angreifenden, verneinenden Zweifel liegt, wiewohl die erste Anregung immer von hier ausgehen wird, sondern auch in dem angegriffenen, herzhast bejahenden Glauben.

Wie aber löst nun der Verf. die fünffache Bedenklichkeit der Stelle?

Zuerst zeigt er durch eine genaue Erörterung aller irgend bezüglichen und bezeugenden Stellen der Alten, von den spätesten an, bey Cassiodor, Isidor, Suidas (unter ἀπογραφή und Ἀγροστος), Aethicus Ister (4. Jahrh.), bis zu den näher liegenden, bey Tacitus, Sueton und Dio Cassius, daß darin allerdings theils unmittelbare, theils mittelbare Bestätigungen der Nachricht bey Lucas liegen. Er berührt dann die doppelte Bedenklichkeit, daß, wenn Lucas, wie ausgemacht erscheine, wirklich einen allgemeinen Reichscensus meine, sich von einem solchen bey den älteren Geschichtschreibern nicht die geringste Kunde finde, und daß die glaubwürdigsten Geschichtsdenkmähler für die Zeit des Augustus und nachher zwar von Schatzungen einzelner Reichstheile zu verschiedenen Zeiten sprächen, aber doch so, daß eine allgemeine Reichsschatzung dadurch ausgeschlossen würde. In dieser Untersuchung beseitigt der Verf. zuerst den Mißverstand, als habe Lucas bey seinem Begriffe von einem allgemeinen Reichscensus die Allmählichkeit und provinzielle Verschiedenheit in der Haltung desselben irgendwie ausgeschlossen. Weiter unterscheidet er den Census und das römische Steuersystem überhaupt vor der Kaiserzeit und

seit derselben. Die eigentliche Untersuchung über das Steuersystem der frühern Kaiserzeit hat der Verf. in einer noch nicht gedruckten Abhandlung geführt, aber er theilt hier daraus die Resultate kurz mit. Hier ist nun sehr interessant, dem Verf. zu folgen, wie er zeigt, daß in dem Uebergange des röm. Staates in die Form des Kaiserregiments sehr natürlich die Idee der organischen Einheit und concentrischen Gesamtheit gelegen habe, und daß hieraus je länger je mehr auch die Idee eines allgemeinen Reichscensus hervor gegangen sey, während früher der Census eben nur auf das röm. Bürgerthum und Volkseigenthum beschränkt gewesen sey. Bestimmter hebt er hervor, daß das allgemeine Proconsulat des Kaisers Augustus auf einen allgemeinen Census hingeführt habe, und daß die damahlige Erschöpfung des öffentlichen Schatzes durch die bürgerlichen Kriege und die immer kostbarer werdende Administration, besonders die Unterhaltung der stehenden Heere, Maßregeln, wie eine allgemeine Vermessung des Bodens und ein allgemeiner Census, immer nothwendiger machten. Augustus hielt als Proconsul 746 einen Census in Rom und Italien. Daraus folgert der Verfasser, daß ein Census, der nicht so wohl an der civitas pop. Rom., als vielmehr an dem imperium Rom. haftete, sich auch auf die Provinzen ausgedehnt habe. Wir können hier dem Verfasser in seinen weiteren Argumentationen nicht weiter ins Einzelne folgen, und heben nur hervor, daß er durch eine scharfsinnige und, wie uns scheint, sehr richtige Interpretation einer schwierigen Stelle des Dio Cassius S. 54. Kap. 35. vergl. 55, 13. heraus bringt, daß dieser Historiker wirklich bezeugt, Augustus habe einen Census veranstaltet, der das ganze ihm unterworfenene Reich betroffen

habe. p. So gewinnt er durch seine Combination das Factum, daß Augustus mit einem allgemeinen Reichscensus schon 742 den Anfang machte, daß damals vermuthlich der Befehl in die Provinzen ausging, und daß dieser Census etwa vier Jahre dauerte, was mit der Notiz bey Lucas vollkommen überein stimmt. Dasselbe Resultat gibt eine genaue Erörterung des monumentum Ancyranum, worauf der Verfasser, freylich zum Theil nur durch Kühn, aber philologisch gerechtfertigte Ergänzung zu lesen glaubt: omnium provinciarum censum egi, was dem Reichscensus bey Lucas entspreche. Hierüber mag man auf dem Gebiete der Conjecturalcritik mit dem scharfsinnigen Verf. weiter streiten, wer dem Zusammenhange der Argumentation folgt, wird doch kaum umhin können, dem Hauptresultate beyzustimmen, welches S. 58 u. 59. so gefaßt wird: Schon Julius Cäsar scheint die Absicht gehabt zu haben, einen allgemeinen Reichscensus einzuführen. Wenigstens eine allgemeine Reichsvermessung ordnete er an, welche aber erst unter Augustus beendigt wurde. — — Vier Jahre vor Christi Geburt 747 aber ordnete Augustus vermöge seines Oberproconsulats einen allgemeinen Reichscensus an, setzte zur Abhaltung desselben außer Italien eine Commission von 20 Männern an, welche das Werk in allen zum Reiche gehörigen Ländern ausführen sollten, während er selbst, wahrscheinlich mit Buziehung von 10 Gehülfen, den Census der römischen Bürger besorgte und diesen 746 mit einem feyerlichen Lustum beschloß. Das Werk war ein zusammen hängendes, nach einem über das ganze Reich sich erstreckenden Plane unternommenes, aber so, daß dabey die Eigenthümlichkeiten der Provinzen beachtet wurden.

Im zweyten Abschnitte der Untersuchung erörtert der Verf. nun den scheinbaren Anachronismus in dem Verhältnisse des allgemeinen Reichscensus zu dem Censu unter Quirinus, Luc. 2, 2. Er verwirft die meisten früheren Lösungsversuche, und indem er richtig davon ausgeht, daß ἡγεμον. τ. Συρίας Κυρίων beglaubigte Besart sey, und nur von der ausgemacht spätern Statthalterschaft des Quirinus von Syrien verstanden werden könne, zeigt er, unter der Voraussetzung der Besart αὐτῆ ἢ ἀπογραφῆ, daß der Sinn der Stelle der sey: diese Schätzung (B. 1.) geschah (war) die erste Reichsschätzung in Judäa, vor der, welche unter Quirinus, Statthalter von Syrien, gehalten wurde. Es wird also hier πρώτη für προτέρα genommen, aber in sofern verschieden davon, als πρώτη in der Comparation das schlechthin erste und das frühere zugleich bezeichnet, während προτέρα rein vergleicht. Die Beweisführung für diesen Sprachgebrauch ist ohne allen Tadel. Eben so müssen wir dem Verfasser vom Standpuncte der biblischen Philologie zugeben, daß der comparativische Genitiv ἡγεμονεύοντος Κυρ. brachylogisch so aufzulösen sey, πρὸ τῆς ἀπογρ. γενομένης ἡγεμονεύοντος u. s. w., und daß Lucas nach dem Sprachgebrauche ganz richtig geschrieben habe ἡγεμονεύοντος und nicht, wie Casaubonus verlangte, πρότερον ἢ ἡγεμονεύειν, oder τοῦ ἡγεμονεύειν Κυρ. Was den besondern Sprachgebrauch betrifft, so leistet die einzige Stelle Jerem. 29, 2. οὗτοι οἱ λόγοι, οὓς ἀπέστειλεν Ἰερემίας εἰς Βαβυλῶνα ἕσπερον ἐξελθόντος Ἰεχνίου ἐξ Ἱερουσαλήμ — hinreichende Bürgschaft. Diese Auslegung ist nicht neu, aber zum ersten Male gründlichst erörtert. Gelegentlich antworten wir auf des Verfs Anfrage, ob sich, wie Reinold sage, bey Theophylakt diese Ausle-

gung schon angedeutet finde, daß auch in der neuesten besten Ausgabe von den Werken Theophylaktis keine Spur davon ist, und wir auch sonst bey den Vätern vergebens darnach gesucht haben.

Sehr richtig bemerkt ferner der Verf., daß nach dem logischen Zusammenhange der Stelle der zweyte Vers keine hervor tretende chronologische Bestimmung seyn solle, sondern eben nur eine Parenthese, wodurch Lucas verhüten wolle, daß seine Leser diese ἀπογραφὴ mit der spätern, bekannten, von der er selber Apg. 5, 37. spricht, nicht verwechselten. Bey dieser Gelegenheit kommt der Verf. auch auf die Stelle Luc. 3, 23., und erklärt sie so: 'Und derselbe (dem in der Taufe die heilige Geistesessalbung zu Theil wurde), war Jesus, der hiermit als Mann von ungefähr 30 Jahren sein Amt anfang, seyend', zc. Mit diesen Worten wolle, wie der Verf. meint, Lucas bey dem Anfange des zweyten Theiles der Biographie, der das öffentliche Leben Jesu enthalte, gleichsam die Person des Messias constatieren, und zeigen, daß dem Herrn auch die beiden gesetzlichen Erfordernisse zum Lehramte, das erforderliche Alter und die Genealogie, nicht gefehlt hätten. Allein hierin können wir dem Verf. nicht beystimmen. Nach jener Erklärung hätte Lucas so anknüpfen müssen: οὗτος ἦν ὁ Ἰησοῦς. Aber so etwas wie Constatierung der Person scheint mir nicht in der Stelle zu liegen, sondern, wie auch die Worte lauten und die Construction fordert (vgl. 24, 15 u. a.), nur dies: Eben er, Jesus, der die Stimme von Gott empfing, οὐδ' εἶ ὁ υἱὸς μου — war, als er anfang zu lehren (vgl. Apg. 1, 22.), etwa 30 Jahr alt, seyend (auch rein genealogisch betrachtet), der in gerader theokratischer Linie durch Abraham von Adam ab-

stammende Gottes Sohn. Die Notiz, daß Jesus damals etwa 30 Jahre alt war, braucht kaum eine Beziehung auf das zum öffentlichen Lehramte erforderliche Alter zu haben. Denehin ist es sehr problematisch, ob die verschiedenen Altersbestimmungen des Levitenamtes im Mose-Gesetze auf das freye Lehramt des Propheten je Anwendung gelitten haben, und wenn je, in welcher Art. Mir scheint Lucas, da er vorher Kap. 2, 42. von dem 12jährigen Jesus gesprochen, hier nur aus allgemeinem biographischen Interesse hervor heben zu wollen, in welchem Alter Jesus aufgetreten sey. Zudem er dann *ὡν, ὡς ἐνομίζ.* hinzu fügt, will er auch genealogisch den Begriff des *vids τ.* S. rechtfertigen. — Kehren wir aber zur Hauptsache zurück!

Dem Rec. schien in diesem Probleme von jeher das Schwierigste, sich einen röm. Censur in dem zwar von Rom abhängigen, aber doch im Innern selbständigen Königreiche des Herodes des Großen denkbar zu machen. Die Juden empörten sich noch später, als Judäa schon röm. Provinz geworden war, über den doch wohl berechtigten Censur unter Quirinus. Wie konnten sie unter einem eigenen Könige eine röm. Schatzung ruhig ertragen? Dazu kommt, daß Josephus über eine so wichtige, seltsame Erscheinung, wie diese *ἀπογραφή* für ihn seyn mußte, unmöglich schweigen konnte. Der Verf. erkennt das Recht dieser Bedenklichkeiten vollkommen an, auch, daß die bisherigen Lösungsversuche nicht genügen. Seine Hülfe liegt in zwey vollständig beglaubigten Beispielen, wo der römische Censur auch unter selbständig gebliebenen Verbündeten des röm. Volkes ausgeübt wurde. Das erste von Livius 29, 15. erzählte ist dies, daß zur Zeit des zweyten punischen Krieges den staatsrechtlich selbstän-

digen zwölf latinischen Colonien zur Strafe ihres Abfalls an Hannibal eine jährliche Vermögenssteuer von dem röm. Senate aufgelegt wurde. Das zweyte, entsprechendere Beyspiel aus der Zeit des Kaisers Tiberius ist die röm. Censur der Eliten, eines wilden cilicischen Bergvolkes, welches damahls unter der Herrschaft eines von den Römern eingesetzten Königes, des Archelaus von Cappadocien, stand, wovon Tacitus Annal. 6, 42. erzählt. Die Analogie dieses letzten Beyspiels mit dem Falle bey Lucas leuchtet ein. Der Vf. erörtert ferner das ganze damahlige röm. Staatsrecht, wornach das absolute imperium des Kaisers Augustus auch über die verbündeten Königreiche, insbesondere über Palästina, sich so weit erstreckte, daß die Unterthanen in solchen Königreichen z. B. ihrem Könige und dem Kaiser zugleich huldigten, wegen Verbrechen auch vor römische Gerichte gestellt werden konnten, u. s. w. Dadurch wird die Notiz des Lucas historisch immer unbedenklicher. Interessant sind zwey historische Thatsachen, welche der Verf. hervor hebt. Die eine ist, daß nach Joseph. Archäol. 16, 9. 3. gerade in der Zeit, wo Christus geboren wurde, der Kaiser dem vielfach bey ihm verklagten Herodes in einem Briefe drohete, er werde ihn künftig nicht wie bisher als Freund, sondern als Unterthan behandeln. Um so weniger, muß man schließen, wird der Kaiser den Herodes mit dem Reichscensus verschont haben. Die andere Thatsache ist, daß, wie Joseph. Archäol. 17, 3. 2. und J. Kr. 1, 29. (nicht 38) 3. erzählt, während Saturninus Statthalter in Syrien war, also gerade zur Zeit des fraglichen Reichscensus, ein kaiserlicher διοικήτης procurator Caesaris sich in Judäa aufhielt, der des Kaisers Finanzen in diesem Lande besorgte, und dem man Schuld

gab, daß er mehr auf des Herodes, als des Kaisers Vortheil sehe. Unter solchen Verhältnissen ist ein kaiserlicher Reichscensus in Judäa unter Herodes dem Gr. allerdings vollkommen denkbar. Ist man nun noch darüber bedenklich, daß Josephus, der doch so viel unbedeutendere Zeichen der Abhängigkeit des Herodes vom Kaiser erzählt, die auffallende Erscheinung des Reichscensus im Lande mit keiner Sylbe erwähnt, so beruhigt uns der Vf. zuerst damit, daß der damalige Reichscensus in Judäa bey dem geltenden Staatsrechte für den Josephus um so weniger etwas Auffallendes gehabt zu haben scheine, da derselbe so viel möglich nach jüdischer Art gehalten seyn möge. Er fügt zweitens hinzu, daß Josephus den Anstoß, den das Volk dennoch daran genommen habe, wirklich nicht verschweige, indem er erzähle, daß unter Herodes 6000 Pharisäer sich geweigert, neben dem Könige auch dem Kaiser den Huldigungseid zu leisten, wobey schon Kepler nicht ohne Grund vermuthet habe, daß jener Eid eben bey Gelegenheit des Reichscensus in den abhängigen Königreichen eingeführt sey.

Bis hierher sind wir dem Verfasser in seiner Apologie der Stelle bey Lucas mit fast ungetheilte Zustimmung gefolgt. Allein indem er nun im vierten und fünften Abschnitte auch die beiden letzten Bedenlichkeiten, die Schatzung des Josephus in seiner Familienstadt und die Mitschatzung der Maria daselbst, zu beseitigen sucht, reizt er uns schon dadurch zum Widerspruche, daß er die erste dieser beiden Bedenlichkeiten eben nur der unwissenden, leichtsinnigen Aestercritik der neuern Zeit zuschreibt. Wir lernen gern von ihm, wenn er, was diesen Punct betrifft, lehrt, daß nach damaligem röm. Rechte jeder da censiert wurde, wo er Municipalbürger war, daß aber zum Bür-

ger in diesem Sinne nicht der Wohnort oder der Grundbesitz, sondern bey Freyen die Geburt oder Adoption gemacht habe. Allein war denn Bethlehem die Geburtsstadt des Joseph? Der Ausdruck $\epsilon\kappa\ \omicron\iota\kappa\omicron\nu\ \kappa.\ \pi\alpha\tau\epsilon\rho\iota\alpha\varsigma\ \Delta\alpha\upsilon\iota\delta$ lautet nur auf die Familien- oder Stammstadt Davids. Daß Joseph hier geboren war, sagt die Schrift mit keiner Sylbe. Nur die genealogischen Verhältnisse der Juden können den Census des Joseph in Bethlehem erklären, und es fragt sich sehr, ob diese damahls noch so geordnet waren, daß nach alten Familienstädten der Census mit Erfolg vorgenommen werden konnte. Hier ist Bedenklichkeit wenigstens keine Astercritik. Wir wollen zugeben, daß das genealogische Verhältniß dem Census in Judäa auch nach Analogie des römischen zum Grunde gelegt wurde. Aber es bleibt eine reine Vermuthung, daß Joseph aus Bethlehem gebürtig war, oder daß die genealogischen Tafeln noch so in Ordnung waren, daß ohne die größte Verwirrung nach uralter Abstammung geschätzt werden konnte.

Was endlich den Census der Maria betrifft, so liegt nicht nothwendig in dem Ausdrucke des Lucas, daß Maria mit geschätzt wurde. Der Ausdruck kann auch so verstanden werden, daß die Maria, wiewohl hoch schwanger, eben nur mit reiste. Allein der Verf. nimmt den schwierigeren Fall an, daß Maria auch mit censiert wurde. Indem er nun zeigt, daß nach damahligem röm. Rechte, besonders der Peregrinen, wornach auch die Frau ein selbständiges Vermögen hatte, und bey dem Census persönlich mit erscheinen mußte, lassen wir seiner Beweisführung alle Gerechtigkeit wiederfahren. Nur erlauben wir uns zu bemerken, daß in diesem Falle angenommen werden muß, daß auch Maria aus Davids Fa-

milie und aus Bethlehem gebürtig war. Dies aber läßt sich nur vermuthen, ja kaum vermuthen, da keine der beiden Genealogien in unserm Evangelium auf diese Abstammung der Maria führt, ja Lucas 1, 36. eher auf eine Abstammung aus dem Stamme Levi. So bleiben dem Rec. einige Bedenkllichkeiten ungelöst. Aber er schlägt sie selber nicht so hoch an, um nicht dem Verfasser in der Hauptsache, daß die Nachricht des Lucas von dem Reichscensus in Judäa zur Zeit der Geburt Jesu wesentlich gerechtfertigt sey, vollkommen beizustimmen.

Indem wir nun für so viel gründliche Belehrung dem Verf. herzlich dankbar sind, möchten wir zum Schlusse die Bitte hinzu fügen, daß es ihm gefallen möge, uns recht bald weitere Proben seiner juristischen Aufklärung und Apologie der Schrift zu geben, namentlich über den Proceß Christi und das damalige Verhältniß der römischen Obrigkeit zur jüdischen in der Criminaljustiz, worin dem Ref. auch nach A. Balth. von Walthers juristisch = historischen Beobachtungen über die Leidensgeschichte, Breslau 1777, noch manches dunkel geblieben ist.

£.

Pa r i s.

Typographie de Firmin Didot frères 1841.
Mémoires de l'académie royale des Sciences
morales et politiques de l'Institut de France.
Tome I. — Savants étrangers. VIII und
862 Seiten.

Die Académie des sciences morales et politiques wird von Zeit zu Zeit eine Sammlung von Abhandlungen bekannt machen, die von französischen so wohl als auswärtigen Gelehrten, welche

nicht Mitglieder der Academie sind, gelesen oder vorgelegt worden sind. Ausgeschlossen ist jede bereits vorher schon gedruckte Schrift; ist aber dieselbe einmahl in die Sammlung der Academie aufgenommen, so steht es dem Verfasser frey, sie späterhin bekannt zu machen, wo es ihm beliebt.

Der vorliegende erste Band enthält: Vues sur une encyclopédie du dixneuvième siècle, d'après les principes de la philosophie de Platon par M. Guill. Van Heusde. S. 1. Mémoire sur le système de Fichte ou considérations philosophiques sur l'idéalisme transcendantal et sur le rationalisme absolu, par M. le baron Gallupi. S. 31. Mémoire sur le manuscrit arabe de la Bibliothèque royale de Paris N^o 884, intitulé 'Celui qui délivre de l'erreur et explique l'état vrai des choses (d'Algazali), par M. Pallia. S. 155. Mémoires sur la Kabale, par M. Franck, professeur de philosophie au collège de Versailles. S. 195. Mémoire sur le sens commun comme principe et méthode philosophiques, par M. Jacques. S. 349. Histoire de preuves de l'existence de Dieu, considérées dans leur principes les plus généraux, depuis les temps le plus reculés jusqu'à la philosophie contemporaine, par M. Bouchitté. S. 395. Mémoire sur les inconvénients d'un impôt public pour l'indigence, comparés avec les avantages et la sécurité des établissements publics de charité ayant pour but le soulagement des malades, par M. le docteur Chalmers. S. 525. Du vrai caractère de la loi Voconia chez les Romains, par M. Giraud. S. 559. En quelle année Anne Boleyn, depuis mariée à Henri VIII., et mise à mort par

son ordre, quitta-t-elle la France et retourna-t-elle en Angleterre? par M. le docteur J. Lingard. S. 609. Observations sur la marche, le caractère et l'état actuel des études historiques en Allemagne, par M. de Rotteck. S. 633. Mémoire sur le projet d'expédition en Egypte, présenté en 1672 à Louis XIV. par Leibnitz; par M. G. E. Guhrauer. S. 679. Mémoire sur l'état moral et religieux de la société romaine, à l'époque de l'apparition du christianisme, par M. Filon. S. 769. Mémoire sur l'origine des immunités ecclésiastiques en Espagne, par M. Rosseeu Saint-Hilaire. S. 825.

U l m.

Bey Stettin, 1840. Geschichte der Grafen von Helfenstein, nach den Quellen dargestellt von Dr H. F. Kerler. Mit einem Stahlstich. X u. 176 Seiten in 8.

Bey der Abfassung dieses Büchleins hat sich der Verfasser, außer den bekannten Druckwerken über die Geschichte von Schwaben, der ungedruckten Chronik der Grafen von Helfenstein von Oswald Gabelkover bedient, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Documente auf dem Staatsarchive zu Stuttgart und eine auf dem städtischen Archive zu Ulm befindliche Sammlung von Urkunden eingesehen. Der Verfasser beginnt die Geschlechtsgeschichte der Grafen von Helfenstein, deren Hauptbesitzungen im obern Wiltsthal, von Wiesensteig bis in die Nähe von Göppingen, zu suchen sind, mit Rudolf, dem Stifter des 861 gegründeten Klosters zu Wiesensteig; aber vergeblich sucht man nach einem Beweise, daß dieser

Rudolf ein Ahnherr der nachmahligen Grafen v. S. gewesen sey, deren Geschichte erst mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts Sicherheit gewinnt. Die Linien, in welche sich das 1627 mit Rudolf erloschene Grafenhaus theilte, die von ihm ausgehenden Schenkungen und Verpfändungen sind mit Fleiß verfolgt; aber die Darstellung ermanget der Frische, die Geschichte der Grafschaft der Verwebung mit der größern Landesgeschichte und nur spärlich (z. B. für die Mitte des 16. Jahrhunderts) stößt man auf ins Einzelne sich erstreckende Erörterungen.

Hinsichtlich der Behandlung der ältern Geschichte der genannten Dynasten genüge die Bemerkung, daß der Verf. im 9. Jahrh. von Hu von Hohenlohe, Grafen von Helsenstein zc. redet, und wenn er später die Worte Pfister's wieder gibt, daß an Familiennamen für jene Zeit nicht gedacht werden könne, trotz dessen in rascher Folge mit ähnlichen Benennungen fortfährt; daß für die Geschichte des 12. Jahrhunderts Aventin citiert wird und eine Note ausdrücklich bemerkt, daß Kürner's Turnierbuch, welches übrigens fleißig zu Rathe gezogen ist, wenig Glauben verdiene. Die Definition (S. 4. Note) von Graf 'ein königlicher Beamte, welcher die königlichen Einkünfte verwaltete und einzog', möchte schwerlich ausreichen, die hieran geknüppte Erklärung aber, daß der Graf wegen dieser Dienstleistungen den Namen erhalten habe, 'denn gravaria bedeuten im Mittelalter Steuern', verdient keine Widerlegung.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 6. September 1841.

R o m.

Typis collegii Urbani: Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus VI. Curante A. M. 1834. VIII u. 600 Seiten. Tomus VII. Ibid. 1835. XII u. 596 Seiten. Tomus VIII. Ibid. 1836. XIV u. 640 S. Tomus IX. Ibid. 1837. VIII u. 596, 100 S. Tomus X. Ibid. 1838. XXXII u. 624 Seiten in gr. Octav.

Die ersten fünf Bände dieser Sammlung griechischer und lateinischer Schriften, welche Angelo Mai größtentheils in der vaticanischen Bibliothek als inedita aufgefunden hat (S. gel. Anz. 1834. S. 1294), enthalten manches, was wirklich dem classischen Alterthume angehört, und rechtfertigen so noch einigermaßen die Benennung *Classici auctores*, wiewohl bey weitem das meiste darin aus dem christlichen und heidnischen stammt. Wenn nun aber in fünf wohlbeleibten Voluminibus durchaus nichts vorkommt, was über das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinaus reicht

(der größere Theil gehört einer noch weit jüngern Zeit an), wie es in der That mit den fünf vorliegenden Bänden der Fall ist, so sticht der Titel *Classici auctores* als höchst unpassend und unwahr sehr unangenehm in das Auge und fällt sehr empfindlich auf das Trommelfell. Der Inhalt des 6. bis 10. Bandes ist aber folgender.

Der sechste Band liefert fast ausschließlich theologische Sachen; zuvörderst einen Commentar des Prokopios aus Gaza über die ersten achtzehn Kapitel der Genesis nach drey Handschriften, wovon die eine, welche hier zuerst im Drucke erscheint, mit dem Originale des Verfs selbst verglichen worden ist; denn es heißt am Ende derselben S. 347: *Τέλος βιβλίου τοῦ Προκοπίου τῶν ἐκλόγων εἰς τὴν Γένεσιν. Ἐξισώθη κατὰ τὸ εἰρητοῦ πρωτότυπον.* Ob Prokopios, von dem Mai bereits im vierten Bande dieser Sammlung mehr als hundert Briefe bekannt gemacht hat, seine Exegese der Genesis noch weiter fortgesetzt habe, steht dahin. Es ist aber nicht wahrscheinlich, da der Schluß sonst ganz anders lauten würde. Ein größeres Werk des Prokopios über den Dekateuch, wovon der Verf. in der Einleitung zur vorliegenden Schrift spricht, und versichert, er habe darin reichliche Excerpte aus den älteren Interpreten des A. T. geliefert, hat sich noch in mehreren Abschriften erhalten, ist aber bis jetzt noch ein ineditum (Fabric. bibl. Gr. T. VII. p. 563 ed. Harless). Den Werth des vorliegenden Commentars schlägt der römische Cardinal sehr hoch an; denn er sagt: *Quum autem tota lucubratio ex antiquorum patrum scriptis congesta sit, profecto habemus hermeneutices genus solidum, doctrinamque authenticam, quam ego quidem prae hodiernis mul-*

tis grammaticorum argutiis et philologorum commentis sequi malim. Weniger werthvoll scheint ihm die zunächst folgende Erklärung des hohen Liedes Salomonis zu seyn, welche er, da der Anfang bis zu Cap. VI. v. 8. fehlt und der von derselben Hand geschriebene Commentar des Prokopios über die Sprichwörter unmittelbar darauf folgt, keinen Anstand nimmt, demselben Verfasser beizulegen. Hieran schließen sich kurze Scholien zu den beiden ersten Evangelien aus einem Codex des 10. Jahrhunderts, welcher außerdem noch ähnliche Erklärungen des Lucas und Johannes liefert, welche Mai im neunten Bande mittheilt. Der fünfte Band schließt mit lat. Glossarien, von denen eins aus sechs sehr alten Handschriften excerpiert worden ist, das andere aber den schon im dritten Bande nach sehr verdorbenen Quellen abgedruckten Placidus in vielfach verbesserter Gestalt enthält. Ihm liegt ein Codex des 11. Jahrhunderts zum Grunde, aus dem auch noch andere Excerpte stammen, die vorläufig als Probe des Ganzen erscheinen.

Der siebente Band liefert sehr verschiedenartige lateinische Schriften der spätern Römerzeit. 1) *Itinerarium Alexandri*, nach einer Ambrosischen Handschrift zu Mailand, welche Muratori (*Antiqq. Ital. diss. XLIV.*) nur bis zu Kap. 12. (es sind im Ganzen 53 Kapitel; der Schluß fehlt) hatte abdrucken lassen, Mai aber jetzt zum zweyten Male (seine erste Ausgabe erschien in Mailand) der Presse übergeben hat, so weit die Urkunde dasselbe liefert. Eine beygefügte Karte stellt die Eroberungszüge Alexanders des Großen dar. — 2) *Julii Valerii V. CI. res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco*, ebenfalls eine Wiederholung der mailänder Ausgabe

mit einigen Zusätzen und Verbesserungen. Von dem griechischen Originale des Hesopos, welches J. Valerius, vermuthlich ein Schriftsteller des 4. Jahrhunderts nach Chr., übersetzt zu haben versichert, besitzen wir gar keine Kunde. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Verf. in Alexandrien lebte und schrieb. — 3) *Virgilii Maronis interpretet veteres ex palimpsesto Veronensi*. Diese Interpreten stammen aus demselben Kirchenarchive zu Verona, in welchem die Institutionen des Gajus entdeckt worden sind. Mai hält sie für älter als Servius und Donatus, die beide unter den zahlreichen Anführungen von Gewährsmännern, worin sich die unedierten Ausleger sehr gefallen, nicht erwähnt erscheinen. Freylich bieten sie uns, da die Blätter des Palimpsestes von allen Seiten stark beschnitten sind, nur sehr verstümmelte Notizen über Virgils Werke. — 4) *Cynthii Cenetensis in Virgilii Aeneidem commentarius*. Dieser Cynthius, den Lilius Gyraldus unter den elegischen Dichtern seiner Zeit aufzählt, lebte unter Pabst Pius II. Sein hier zuerst gedruckter Commentar erstreckt sich nur bis zu Aen. III, 108. Das Uebrige ist noch als ineditum in demselben Ambrosischen Codex zu Mailand zu finden, welchem Mai dieses Stück als Probe entnommen hat. Es wird Hoffnung zur vollständigen Veröffentlichung dieses Interpreten gemacht. — 5) *Dynamidiorum libri duo* aus zwey vaticanischen Handschriften, welche im Ganzen fünf Bücher dieser anonymen medicinischen Schrift enthalten. Den Titel erklärt ein alter Scholiast des Atto Vercellensis (Collect. Vatic. major T. VI. P. II. p. 58) zu den Worten: *Deligat unguenta a summis dynamidiis*. Hier heißt es: *libris medicinalibus*. *Dynamis*

dicitur potestas et vis herbarum; unde etiam dynamidia dicuntur, ubi earum medicinae vel curationes scribuntur. — Angehängt an diese Dynamidia ist: De re medica fragmentum litteris antiquis scriptum in codice Vaticano. Dieses Bruchstück, welches nur wenige Seiten füllt, gehört zu einer größern Pathologie und Therapie. — 6) Historiae Romanae fragmenta ex codice Vaticano saec. XII. Sehr gedrängte Auszüge aus Salustius, wie es scheint, nach Art des Eusebiantius, in eben nicht gewähltem und correctem Stile. Sechs Kriege werden in eben so vielen Kapiteln abgethan, wie: bellum Mithridaticum, Cimbricum, Marianum, Syllianum, Sertorianum et gladiatorium. — 7) Ars Domni Bonifacii, archiepiscopi et martyris, ex antiquo codice Vaticano. Eine Compilation grammatischer Regeln aus Charisius, Donatus u. a. von der Hand des berühmten Bonifacius, Erzbischofs von Mainz, welcher 755 den Martyrertod starb. Das Werk, welches die beiden Biographen des heiligen Mannes, Willibaldus und Othlonus, lobend anführen (bey Mabillon. Act. SS. Bened. T. IV.) stammt aus einem Mainzer Codex, welcher, man weiß nicht auf welchem Wege, in den Vatican gelangt ist. Wahrscheinlich hat sich dasselbe auch noch in anderen Abschriften erhalten. Der Band schließt mit einer Sammlung lateinischer Glossen aus demselben Codex, aus welchem schon im vorhergehenden Bande Proben mitgetheilt waren, und mit Excerpten aus einem physiologischen Buche, d. h. aus einer Naturgeschichte, welche der Pabst Gelasius am Ende des fünften Jahrhunderts bereits gekannt zu haben scheint.

Den Inhalt des ganzen achten Bandes bildet

ein *Thesaurus novus Latinitatis, sive lexicon vetus e membranis nunc primum erutum*. Der Verfasser desselben, ein Schulmann (als solchen gibt er sich selbst in der Vorrede kund) Frankreichs oder Englands — denn er läßt Wörter und Idiome beider Länder unterlaufen —, ist dem Namen nach nicht bekannt; er lebte aber im 12. Jahrhunderte, denn unter den vielen von ihm excerpierten und genannten Schriftstellern befindet sich auch Marbodus (S. 87. 211. 231. 509. 606.), von dem wir wissen, daß er 1123 gestorben ist, und der Grammatiker Virgilius (S. 427), dessen merkwürdiges Werk Mai im fünften Bande seiner Sammlung hat abdrucken lassen. Die neuen Herausgeber des Glossars von Dufresne werden hier eine reiche Fundgrube der ältern und mittelalterlichen Latinität entdecken, und dieselbe neben den anderen durch Mai ans Licht gezogenen Glossarien für ihre Zwecke zu benutzen wissen. Die Ordnung dieses neuen Thesaurus ist freylich nicht die beste und zeigt grobe Verstöße gegen die Orthographie, besonders der Wörter griechischen Ursprungs, von dem der gelehrte Compiler gar keine Ahnung hat.

Eine abermahlige Bereicherung der theologischen Literatur aus dem Zeitalter des Kaisers Justinian bietet der neunte Band dar; und zuerst einen sehr weitschweifigen Commentar über die Sprichwörter Salomonis von demselben gelehrten Interpreten des A. T., Prokopios aus Gaza, von dem die früheren Bände schon so manche Arbeit geliefert haben. Der Verfasser erklärt hier aus eigenen Mitteln, und nimmt auf seine Vorgänger gar keine Rücksicht. Ganz verschieden ist die Art und Weise der zunächst folgenden Auslegung des hohen Liedes, in welcher Prokopios gar

nichts Eigenes vorbringt, sondern alles aus genannten und zum Theil sehr berühmten Kirchenvätern zusammen gestellt hat. Der Titel ist: Προκοπίου, χριστιάνου σοφιστοῦ, εἰς τὰ ἄσματα τῶν ἁσμάτων ἐξηγητικῶν ἐκλογῶν ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Γρηγορίου Νύσσης, καὶ Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας, Ὀριγένους τε καὶ Φίλωνος τοῦ Καρπαδίου, Ἀπολιναρίου, Εὐσεβίου Καισαρείας, καὶ ἐτέρων διαφόρων, ἣγουν Διδύμου, τοῦ ἁγίου Ἰσιδώρου, Θεοδώρητου, καὶ Θεοφίλου. An diese Catena priscorum patrum in Canticum Salomonis schließen sich Sammlungen alter Scholien über die Evangelien des Lucas und Johannes nach derselben alten Handschrift, der die Exegese des Matthäus und Marcus im sechsten Bande entnommen ist. Den Rest des neunten Bandes füllen zwey nicht theologische Schriften, nämlich ein griechischer Commentar des Philosophen (nicht Philonis, wie er bisher allgemein nach Fabric. bibl. Gr. lib. III. cap. 6. genannt wurde) Herennius über die Metaphysik des Aristoteles, und ein Auszug aus der größern Chronik des Georg Phranzes (von 1401 bis 1477 nach Chr.), wie es scheint, vom Verfasser selbst veranstaltet.

Den Hauptinhalt des zehnten Bandes bildet ein ausführlicher Commentar des heil. Cyrillos, Erzbischofs von Alexandrien, über Lucas Evangelium, und Homilienbruchstücke von demselben Verfasser. Außerdem erhalten wir hier eine Reihe kleiner unedierter Abhandlungen von verschiedenen Kirchenschriftstellern der ältern Zeit, unter andern von Origenes über Lucas und über den Leviticus; dann von Cyprian, Athanasius und Eusebius über verschiedene christliche Lehren. Die

übrigen hier mitgetheilten theologischen Fragmente sind von Severus, dem Patriarchen von Antiochien, über Lucas und die Apostelgeschichte, dann von Eulogius und Dionysius, den beiden Patriarchen von Alexandrien; ferner von Eutychius, Apollinaris, Arsenius, Euphrämius, Gregorius, Johannes von Cubda, Hesy chius von Jerusalem, Timotheus von Jerusalem, und von Jobius. Die angehängte Inhalts-Uebersicht aller zehn Bände beweist, daß die Sammlung vorläufig beendigt ist. G. H. B.

D o r p a t.

In Commission bey Severin. Leipzig, in Commission bey C. F. Köhler, 1840. Verhandlungen der gelehrten Gesellschaft zu Dorpat. Bd 1. Heft 1. 92 Seiten in Octav.

Wir verfehlen nicht auf diese höchst lehrreichen Verhandlungen unsere Leser aufmerksam zu machen, und bedauern, daß der Raum unserer Blätter uns nicht erlaubt auf das Einzelne einzugehen; jede Seite des Heftes aber wird das ausgesprochene Urtheil bewähren.

V e r b e s s e r u n g e n.

S. 864. 3. 7. 8 v. u. statt Bau-me l. Baum
— 1355. — 18 v. u. st. Quérrard l. Guérard

G ö t t i n g i s c h e

g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 9. September 1841.

B e r l i n .

Verlag von Duncker u. Humblot, 1839: Kir-
chen- und Reformations-Geschichte der Mark
Brandenburg von Christn. Wilh. Spieker (Su-
perint. in Frankfurt a. d. D.). Th. I. XXII
u. 594 Seiten in gr. 8.

Die allgemeine Geschichte der Kirche kann nicht
fröhlicher gedeihen, als wenn sie durch solche
Monographien angebaut wird. Natürlich kam
man, nachdem durch eine unmäßige Anzahl Com-
pendien ein gewisser allgemeiner Bildungsfuß für
die Kirchengeschichte eingeführt war, auf die De-
taillierung derselben durch die Monographie. Daß
diese sich zunächst auf die großen Persönlichkeiten
des kirchlichen Alterthums zusammen zog, war
gleichfalls natürlich. Eben diese Persönlichkeiten
bilden dort noch vorzugsweise die Geschichte der
Kirche. Ihre Thätigkeit und Duldung, ihre Ge-
zänke und Versöhnungen, ihre Werke sind für die
monographische Ausbreitung wohl geeignet. Aber
gewiß war es ein Schritt zur Verirrung, wenn
man die ganze Kirchengeschichte nach großen Men-

ſchen bloß deßhalb ausbeutete, um dieſe als den Rahmen ihrer Zeit zu zeichnen, oder wenigſtens um zugleich ihre Zeit mit ihnen zu ſchildern. So hat man geglaubt z. B. in einem Leben des Florentiners Savonarola nicht bloß die Geſchichte ſeines Mutterſtaates, ſondern auch die damalige des ganzen Italiens, Frankreichs, ja Spaniens geben zu müſſen. Aber wer verweht denn in die Beſchreibung z. B. Hamburgs auch die Geographie von Hannover, Mecklenburg, Dänemark? So hat man die Geſchichte einer Zeit nicht bloß vom einſeitigen Standpuncte eines Individuums gefaßt, ſondern dieſen Standpunct ſelbſt hinauf geſchoben, gleichſam als werde der Blick, wenn weiter, auch freyer. Aber darf man denn, um ein Land kennen zu lernen, ſich nur auf den höchſten Berg deſſelben ſtellen? Die kirchenhiſtoriſchen Monographien ſolcher Männer 'und ihrer Zeit' ſind deßhalb, wo nicht hiſtoriſche Romane, doch ſolche Panoramen geworden, die pittoresk ſind, ohne wahr zu ſeyn.

Denn aus den Perſönlichkeiten der ältern Kirchengeſchichte ſind in der mittlern Zeit Völker geworden. Während alſo die Monographie über einen Menſchen die Geſchichte, auch die kirchliche, ſeines Volkes aufklären hilft, hat ſie für die allgemeine Geſchichte der Kirche nur mittelbaren Werth. Wenn die großen Menſchen die Sterne der Geſchichte ſind, ſo ſind die Völker die Sonnensysteme derſelben. Dieſe zu kennen wäre dem Aſtronomen mehr werth, als die kargliche Kunde von jenen. Sonach ſollte die monographiſche Behandlung der Kirchengeſchichte mehr nach Völkern und Ländern ſich abgrenzen, als nach Menſchen. — Dazu ſind in neueſter Zeit viel erfreuliche Anfänge gemacht.

Auch das anzuzeigende Werk des Verfs gehört

dahin. Mit großem Fleiße, basiert auf sorgsame Quellen = ja Urkundenstudien, werden uns am Faden der politischen Geschichte die äußeren Facta der märkischen Kirchengeschichte aufgereiht und zwar fördert dieser erste Theil die Geschichte bis zum Aussterben des Anhaltischen Regentenstammes 1320. Erforschung und Auswahl des kirchenhistorischen Stoffes ist von der Art, daß die Mark in diesem Werke auf lange Zeit einen Vorzug vor den übrigen Ländern deutscher Zunge haben wird. Desto mehr ist Ref. geneigt, die stoffliche Anordnung des Verfs in Anspruch zu nehmen. Zuvor muß er indessen, der sich mit einem Werke über hannoversche Kirchengeschichte beschäftigt, seinen Neid ausdrücken, daß dem Verf. die Benutzung des geheimen Staatsarchives zur Vergleichung von Urkunden so sehr unverweigert war, daß er sie ohne viel Wesens daraus zu machen, nur da bemerkt, wo es gilt, die zahlreichen Sammler der märkischen Geschichtsquellen zu berichtigen. Ihm schloß also kein Mißtrauen von oben die Thür, ihm wehrte keine unstillbare historische Habucht Anderer den Zugang, wie dies noch immer bey so viel deutschen Staatsarchiven der Fall seyn soll.

Der Verf. hat den vorliegenden ersten Theil seines Werkes in zwey Bücher geschieden, deren erstes den frühesten Zustand der Mark vor der Regierung des anhaltischen Hauses, das andere die Zeit der Regierung dieses Regentenstammes darstellen soll. Jedes Buch zerfällt dann in Kapitel, deren Inhalt nach den Seitenüberschriften in der Inhaltsangabe skizzirt verzeichnet ist. Die Quellencitate und critischen Bemerkungen, wie überhaupt die reichsten literarischen Nachweisungen finden sich theils unter dem Texte, theils in einem Anhange S. 473 bis 594, was für den

Leser nicht ohne Inconvenienzen ist. — Hieraus sieht man, daß der Verf. auf eine innere Scheidung des kirchenhistorischen Stoffes verzichten will. Und doch hat sich ihm für die spätere Zeit etwas Aehnliches aufgenöthigt. Denn während anfangs die kirchlichen Ereignisse unter die politische Thätigkeit der Regenten, von der sie theilweis ausgingen, subsumiert werden, folgt gegen das Ende noch eine Geschichte der Bisthümer. Die der Klöster ist mehrfach zerstreut nach Zeit und Person der Stifter und wird trotz der allgemeinen Grenze von 1320 bis zum resp. Zeitalter ihrer Aufhebung fortgesetzt. Ueber die Art der Eintheilung des Stoffes hat der Verf. sich in der Vorrede nicht geäußert. Wenn Ref. nun einzelne von des Verfs Plane abweichende Vorschläge sich erlaubt, so wird damit eben so wenig der Werth des Werkes — treue und sorgsame Ausmittelung des Stoffes — verkannt, als dadurch 'die Geschichte von den Gebirgshöhen großer umfassender Ideen construirt werden' soll. Die Geschichte ist ja eine Wissenschaft und verlangt daher wissenschaftliche Form und Theilung. Auch der Vf. hat nicht eine so genannte populäre Darstellung derselben geben wollen. Wozu sonst die Allegate aus den Quellen, die reiche Auswahl der Literatur? Nun, ist dem so, dann dürften wir eine wissenschaftliche Sonderung des Stoffes, wenn sie vorhanden wäre, als einen Vorzug des Werkes rühmen.

Ref. hält dafür, daß die kirchliche Specialgeschichte eines Landes oder Volkes analog der allgemeinen Geschichte der Kirche zu theilen sey nach Form und Inhalt, d. h. Zeit- und Sachordnung soll sich gegenseitig ergänzen. Demnach sind zur Ermittlung der Zeiträume nur diejenigen politischen Epochen zu benutzen, die zugleich

kirchliche sind, und kirchliche vorzuziehen, sofern sie durchgreifend sind, auch wenn sie mit politischen nicht zusammen träfen. So wird die Reformation in jeder Landes-Kirchengeschichte einen Zeitraum beginnen müssen. — Für unser Werk wird Albrecht der Bär jedenfalls die neue Epoche bilden, die der kirchlichen Urzeit Brandenburgs folgt, Denn er ist der Karl der Große der Mark. Anders unser Verfasser. Er schließt die erste Periode mit Albrecht und charakterisiert die zweyte als den allmählichen Sieg des Christlichen über das Heidnische. Dieser Sieg aber ist durch das historische Daseyn Albrechts basiert. Also mußte dieser der neuen Epoche voran, nicht der frühern nachstehen. — Zur Bildung der dritten Periode wird die Aenderung der Dynastie, nach dem Aussterben der Anhaltischen, gebraucht. Obschon dies als Umschwung des Kirchlichen nicht durchgreift, so ist es doch als eine Mittelstation zwischen Albrecht dem Bär und der Reformation nicht zu mißbilligen. Nur ist zu fürchten, der Vf. werde eine neue Theilung dieses Raumes in seinem zweyten Theile vornehmen, da er die Kirchengeschichte von der politischen überwachsen zu lassen geneigt ist. Aber die größten historischen Abschnitte dürfen, um nicht eine Zerstückelung des Pragmatismus:herbey zu führen, ja nicht zu klein angelegt werden!

Anlangend nun die innere Deconomie des Werkes, so wäre zum Beginne des Ganzen eine Einleitung zu wünschen, um diejenigen Dinge zu erwägen, die in der Vorrede mehr angedeutet als erledigt sind: Dahin gehören scharfe Bestimmungen über Begriff und Umfang der Landes-Kirchengeschichte, ihr Verhältniß zur politischen, ihre Eintheilung, ihre Quellen und literarischen Subsidien, endlich ihr Werth. Dieser letztere

wäre besonders für den practischen Theologen namhaft zu machen gewesen und gern wäre Hef. dem Wunsche begegnet, daß doch die Landes-Kirchengeschichte auf den vaterländischen Universitäten mehr und mehr Platz gewinnen möchte. — Die erste Periode will nun den Kampf des Christlichen und Heidnischen schildern. Wiederum wäre eine Einleitung zu wünschen, um den Kampfplatz; so wie die Parteyen des Kampfes ihrer frühern Lage nach betrachten zu können. Also: Topographisches, namentlich Festsetzung der märkischen Grenzen zu verschiedener Zeit. Sie treten bey dem Verfasser nie klar genug heraus, daher die Urgeschichte des Bisthums Halberstadt, das er doch nach S. 76 zur Mark zu rechnen scheint, nicht behandelt ist. Dann: Ueberblick der wendischen Eigenthümlichkeit, ihr Einzug, frühesten Geschichte, Verfassung, Religion, sonstige Cultur. Diese Dinge fehlen bey dem Verfasser nicht gänzlich, aber in ihrer Zerstreung geben sie kein ganzes Bild. Manches steht sogar nur in den Noten, z. B. S. 477, 5. Bey der Religion vermisst man ein genaues Eingehen auf das Grimmsche Werk. Endlich: damaliger Zustand des Christlichen, geographische Ausbreitung, innere Haltung, Tugenden und Fehler. Sonach könnte dann die Frage behandelt werden: welche Gründe, äußere wie innere, lagen vor, um den Uebertritt der Slaven zum Christenthume zu fördern oder zu hemmen *)?

*) Hef. kann nicht leugnen, daß ihm die Urgeschichte der Mark, so weit sie die slavischen Stämme angeht, doch etwas gar zu karg abgefertigt scheint. Der Vf. unterscheidet Wenden und Slaven gar nicht und auch über die märkischen Stämme derselben wird keine Uebersicht gegeben. Sie finden sich im Verlaufe der Darstellung gleichsam wie von selbst ein. Wir glau-

Erst dann würde Refer. mit der eigentlichen Geschichte des ersten Zeitraumes begonnen haben, und zwar mit einem Umriss der politischen Ereignisse; darauf wären die Versuche zu schildern, das Christenthum einzuführen. Wie bey den Sachsen sind diese Versuche auch in der Mark von doppelter Art, Zwangsbekehrungen und friedliche Missionen. Was die einen fruchteten, verdarben die andern wieder. Der Verf. läßt unter all dem Schwerterklirren und Bluttaufen die apostolischen Männer nicht genug zu Worte kommen, die nur durch das Wort, das sie verkündeten, siegen wollten. Die bremischen Bischöfe Adaldag und Libentius, beide nachher canonisirt und um die Bekehrung der Wenden durch eigene und fremde (englische) Missionäre hoch verdient, Adalbert und Bruno, Martyrer auf wendischer Erde, endlich Bicelin, wenn nicht der beste, doch der glücklichste von allen, werden gar nicht oder nur beyläufig erwähnt. Das blutige Schauspiel von Jahrhunderten hat die Ausfaat dieser Männer nicht unterdrückt, sondern gekräftigt. Wenn nachher das Christliche nicht schon einzelne Anker im Volke gefunden hätte, Albrechts Thaten würden wohl eben so groß, aber nicht so glücklich gewesen seyn. — Sodann aber wird es Referenten schwer, dem Verf. zu verzeihen, daß nicht Geschichte der Bisthümer und Klöster besser gesondert sind. Gewiß soll die politische Geschichte den Boden der kirchlichen abgeben; aber dieser Boden

ben unsern Verf. eben so wie unsern Leser zu verpflichten, indem wir sie auf die neuesten und gründlichsten Forschungen über slavische Urgeschichte hinweisen in Thadd. Bulgarin, Rußland, übersezt von H. v. Brackel. Riga u. Leipzig 1839. Bb 1. Geschichte. Vergl. über die baltischen Slaven besonders S. 273 ff.

darf sich nicht stäts empor drängen und in die Geschichte kirchlicher Institute, die erzählt wird, gleichsam hinein wachsen. Daß dies oder jenes Kloster von diesem oder jenem Fürsten gestiftet sey, ist für die Kirchengeschichte unwesentlicher, als die Thätigkeit des Klosters selbst, sein Zusammenhang mit seinem Orden, seine Stellung zum Episkopat &c. Ueberhaupt vergißt der Verf. leicht, über dem Streben die historischen Facta aus den Urkunden treu zu gewinnen, die Construction der innern Entwicklung der Kirche. Die hierarchischen Verhältnisse, die kirchliche Gesetzgebung, der Einfluß der Kirche auf Rechtsverwaltung (Eide, Ordale), die Stellung der Kirche zum Papste und zum weltlichen Oberhaupte werden gelegentlich erwähnt, aber mehr nach der allgemein deutschen Gestaltung, als nach ihrer märkischen Individualität. Die ganze Ausbeute unsers Werkes z. B. über den advocatus ecclesiae beschränkt sich auf eine einzige Note S. 538, 65. — Ja wir finden in dieser märkischen Kirchengeschichte eine Geschichte der Entstehung des Franciscaner- und Dominicaner-Ordens S. 225 f. (der Orden Benedicts wird nicht so aufwärts verfolgt), aber wir fragen vergebens, wie viele Klöster sie in der Mark zählten. — Ref. würde die Geschichte der Klöster nach den Orden getheilt haben.

Doch um mit dem Tadel der Anordnung zu Ende zu kommen, erlaubt sich Ref. noch einige Urtheile aufzuführen, in denen er dem Vf. nicht beystreten kann. Im Ganzen tritt das Urtheil sehr zurück und das ist zu loben; auch ist es meist wohl begründet. Nur S. 95 fällt die etwags ähsprechende Behauptung auf, daß Albrecht den Tempelherren die Comthurey Lubes nicht eingeräumt habe. — Wenn ferner gegen Heinrich den Löwen und für seinen großen Feind

Partey genommen wird S. 61, wenn das Urtheil über Bernhard von Sachsen so anklagend lautet S. 39 ff., so ist dies dem Verfasser zu Gute zu halten, auf dessen Vorfahren die Hand der Sachsen oft schwer lastete. Aber warum führt er die neuesten Schriften über sächsische Geschichte von Havemann, Schaumann, Waiz nicht an? — Einige das Klosterwesen betreffende Urtheile reizen ebenfalls zum Widerspruch. Zuerst sollen die Bettelorden 'zum beschleunigten Verderben der röm. Kirche sehr viel beygetragen haben'. Dies ist nur halb wahr. Diese Orden waren es vielmehr, die einerseits den Zusammenhang der Kirche und des Volkes vermittelten, andererseits die fremden, feindlichen Elemente aus Volk und Kirche ausschieden. Sie waren die kirchliche Gensdarmarie des Mittelalters. Sie hielten das wankende Gebäude noch lange; es fiel erst, nicht nachdem sie selbst entsittlicht waren, sondern nachdem theils kezerische Neuerungssucht sie inficiert hatte, theils das Volk an ihnen Aergerniß nahm. — Sodann rechnet der Verf. es der märkischen Klostergeistlichkeit als ein Verdienst an, daß die sittliche Verderbtheit in ihr nicht so groß, als im übrigen Deutschland gewesen sey. Aber hat er denn vergessen, daß das märkische Christenthum erst aufblühte, als die christliche Umgebung schon längst ein durchs Alter stöckender Sumpf war? Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als die Klöster der Mark zuerst anfangen sich zu mehren, war man in Niedersachsen schon zu mehrfachen Reformationen, namentlich der Nonnenklöster, genöthigt gewesen, vergl. Oldenstadt 1142, Ringelheim 1150, Hersebrok 1193, Marienwerder 1196. Ja Hillaersleben selbst, angeblich das älteste Kloster der Mark, war schon einmahl reformiert, ehe es weitere Klöster dort gab, vergl. S. 98 f. Es

ist also deutlich, daß es nicht ein Verdienst der Geistlichkeit, sondern eine Folge der späten Stiftung war, wenn die Sittenlosigkeit des mönchischen und weltlichen Clerus in der Mark später einriß und nie so groß wurde, als anderswo. — Endlich hält der Verf. Heinrich III. für einen Knecht der Geistlichkeit, wenn er nicht den zweiten dieses Namens meint; wenigstens paßt das Citat S. 492 auf keinen von beiden; vielleicht ist zu lesen: Schmidt II. S. 363. — Ueber die sittliche Haltung der Kirche urtheilt der Vf. sehr besonnen, S. 467 ff. Daß die letzten kirchlichen Conflictte überall dazu gedient hätten, der preussischen Geistlichkeit in ihren Ansichten Klarheit, in ihren Ansprüchen Mäßigung zu empfehlen. Aber so wahr der Verf. spricht, — in eine Landesgeschichte gehören diese allgemeinen Urtheile nicht.

Die schöne Ausstattung des Werkes würde noch gewonnen haben durch eine Stammtafel des anhaltischen Hauses, auf die S. 356. c. nur verwiesen wird. Jedenfalls bitten wir nach Beendigung des Ganzen um einen ausführlichen Index. Als Sinn entstellende Druckfehler sind uns, außer einigen Irrthümern in Allegation der Noten des Anhangs, nur folgende aufgefallen: S. 60 Altenburg l. Artlenburg, S. 89 Baronis l. Baronii, S. 493 ist vor Note 47 die Ueberschrift von S. 496 zu setzen, S. 558 Förstermann l. Förstemann. Aber was meint der Verf., wenn er S. 87 Papst Eugen III. den Anselm B. von Havelberg im J. 1150 bereden läßt, seine mit Rechtes gehaltenen Disputationen drucken zu lassen?

Indem wir dem Verf. unsern Dank für den reichen Inhalt seines Werkes am besten dadurch glauben bezeugt zu haben, daß wir unsere Aus-

stellungen gegen die formlose Art seiner Darstellung offen aussprachen, scheiden wir von ihm mit dem Ausdrucke unserer Achtung und bitten zugleich, uns und alle Freunde der Kirchengeschichte auf die Vollendung eines so gründlichen Werkes nicht allzu lange warten zu lassen.

R. Rb.

P a r i s.

Bey J. B. Baillièrè, 1840. Mémoires de l'Académie Royale de Médecine. T. VIII. Avec six Planches. 722 Seiten in Quart.

Am Eingange dieses Bandes stehen die Denkreden auf verstorbene Mitglieder der Academie 1) auf Stard, den Verfasser mehrerer ausgezeichneten Schriften über die Krankheiten des Gehörs, der auch einen Theil seines Vermögens zum Unterrichte für Taubstumme vermachte; 2) auf Laennec, den berühmten Entdecker der mittelbaren Auscultation, dessen genaue Kenntniß der Brustleiden doch nicht verhinderte, daß er im besten Mannesalter an der Lungenschwindsucht starb; 3) auf Biètt, den Nachfolger Alibert's in der umfassenden Behandlung der Hautkrankheiten. Er stammte aus Schams in Graubünden, und obgleich in Paris einheimisch (wenn gleich nicht nationalisirt) hing er doch mit Sehnsucht an seinem Geburtslande (p. 52: il refusa de riches alliances pour prendre dans les montagnes, où il avoit regu le jour, la compagne, que sa mère lui avoit choisie).

Sodann folgen die theils von der Academie, theils von Privaten aufgegebenen Preisfragen. Unter letzteren ist eine, wornach dem, der nachweisen könne, daß eine Person mit verbundenen

oder verschlossenen Augen zu lesen vermöchte, 3000 Francs zuerkannt werden.

Von den eigentlichen Abhandlungen ist die erste von Prus, über die Krankheiten des Alters (S. 1 bis 27), eigentlich ein Hospitalbericht, da der Verfasser Arzt am hospice de la Vieillesse ist. Wir heben die Bemerkung S. 7 hervor: 'Aus den verschiedenen Umänderungen, welche das vorgerückte Alter in den Arterien mit sich bringt, leitete ich die hochwichtige Vorschrift für Pathologie und Therapie ab, bey Greisen den Puls am Herzen zu fühlen. Wie oft müssen Kranke, bey denen der Puls am Handgelenk schwach, unregelmäßig, leicht wegdrückbar erscheint, das Herz aber noch eine energische Kraftäußerung beurfundet, mehr oder weniger reichlich zur Ader gelassen werden, um einzig dadurch vor einem nahen und unvermeidlichen Tode gerettet zu werden.'

II. Thorstensen, über die Krankheiten auf Island (S. 28 bis 55), eine von dem Physicus auf jener Insel, auf Veranlassung der nördlichen französischen Expedition (vergl. diese Anz. 1836. St. 92. S. 909) lateinisch verfaßte Abhandlung. Hier wird besonders das climatisch bedingte Fieber, dort Landfarsott genannt, beschrieben. Bey Gelegenheit der Radesyge oder Lepra wird S. 50 angegeben, daß von 1619 bis 1834 unter 24,282 Gestorbenen 209 Leprosi gewesen. Bemerkenswerth ist der Zusatz §. 18.: *Morbus venereus non existit in Islandia.*

III. Souberbielle, über den Steinschnitt (S. 56 bis 100). Die Resultate von 50 vom Verf. unternommenen Operationen, worunter nur 11 unglücklich verliefen. Bey 12 derselben war vorher die Lithotritie ohne Erfolg angewendet

worden. Er empfiehlt vorzüglich die Anwendung des Haut-Appareil.

IV. Cornuël, über die Ruhr (Dysenterie, welche Schreibart der Verf. mit Recht vertheidigt, da die Franzosen sonst lächerlicher Weise Dyssenterie schreiben) zu Bassè-Terre auf Guadeloupe (S. 100 bis 148). Eine durch die eigenthümliche Lage dieses Inseltheils bedingte endemische Krankheit, da der andere Theil, Grande-Terre genannt, davon verschont ist. Besonders von Soldaten, die dem Trunke ergeben sind, werden in der Regel $\frac{2}{3}$ ergriffen und meist weggerafft. Der Verf. unterscheidet fünf Formen der Krankheit, deren Erscheinungen und Behandlung er auseinander setzt. Das Opium leistete ihm die vorzüglichsten Dienste zu 2 bis 4 Gran den Tag.

V. Bailarger, über die Structur der Rindensubstanz der Gehirnwindungen (S. 149 bis 183). Sie sey aus sechs Lagen gebildet, die abwechselnd grau und weiß. Betrachte man eine dünne Lamelle davon zwischen zwey Gläsern, so erschienen die sechs Lagen abwechselnd durchscheinend und opak. Schon im Fötus sey sie vorhanden. Die constante Aufeinanderfolge der verschiedenen Schichten erwecke das Bild eines galvanischen Apparats und helfe die Analogie der nervösen und electrischen Thätigkeit bestätigen.

VI. Pelletan, über die acute Pleuroperipneumonie (S. 184 bis 372). Der Verf. nennt seine Arbeit eine 'statistische', weil sie eine comparative Zusammenstellung eigener und fremder Erfahrungen, und die Ergebnisse daraus nach bestimmten Zahlenverhältnissen umfaßt. Wir wollen einige der letzteren namhaft machen. Es werden fünf Mal mehr Männer als Frauen von der Krank-

heit ergriffen. — Die directe Veranlassung zu derselben ist unter 9 Fällen sieben Mal: Erkältung. — Die Anzahl der Inspirationen ist ein exactes Maß des Grades, bis wohin die Affection gediehen. — Wenn auf die rechte Weise Blut gelassen wird, so sterben unter 55 höchstens 2. — In allen Fällen, wo Heilung erfolgte, trat sie am 9. und 13. Tage der Krankheit ein.

VII. Orfila, über Vergiftung (S. 375 — 567). Die in der neuesten Zeit vorgekommene Vergiftungsgeschichte der Madame Laffarge, welche zu so vielem Lärm und Scandal Veranlassung gegeben, hat wenigstens das Gute gehabt, daß der erste Toxicolog Frankreichs, der wegen seines Ausspruches in jener Sache sich den heftigsten Angriffen aussetzte, daß Orfila den Gegenstand einer neuen, umfassenden Bearbeitung unterwarf. Die hier mitgetheilten sieben Memoires sind das wichtigste, was überhaupt in dieser Lehre je geleistet worden. Besonders erledigt er darin die Frage, wie mit unumstößlicher Gewisheit darzuthun sey, ob ein Individuum durch Arsenik vergiftet sey oder nicht. Er zeigt, daß wenn solches der Fall war, das Gift nicht nur in den genossenen und wieder ausgebrochenen Nahrungsmitteln, in dem Inhalte des Magens und der Gedärme, sondern in fast allen Eingeweiden, ja im Blute, wohin es durch Absorption gelangt ist, sich vorfinde und durch ein zweckdienliches Verfahren sich abscheiden lasse, auch wenn seine Menge bis an das Unwägbare grenzt.

Zu dem Ende lehrt er, wie die thierischen Organe zu behandeln (mit Kali und Salpetersäure zu calcinieren) und dann das Metall durch Reduction in der Wasserstoffgas-Flamme darzu-

stellen sey. Unzählige Experimente, im größten Maßstabe angestellt (indem er nicht bloß einzelne Organe, sondern ganze Cadaver von Menschen und Thieren der Verbrennung unterwarf), genaue Wägungen und Vergleichen führen dann zu bestimmten Schlußfolgerungen und leitenden Regeln.

Da sich die unerwartete Erscheinung darbot, daß auch der gesunde Körper, namentlich in den Knochen, neben der phosphorsauren auch etwas wenig arseniksaure Kalkerde enthielt, so kam es darauf an, diesen natürlichen Antheil Arsenik von dem zufällig oder absichtlich in den Körper gebrachten auf das strengste zu unterscheiden. Dieses ist hier geschehen und zugleich gelehrt, wie man sich vor kleinen Mengen Arsenik, die etwa in den gebrauchten Reagentien und Gefäßen sich finden mögen, zu hüten und sie zu erkennen habe, so wie auch die Frage beantwortet wird, ob aus der Erde der Kirchhöfe allenfalls Arsenik in einen Leichnam gelangen könne.

Da das Spießglanz in so mancher Beziehung dem Arsenik ähnlich ist, so wird auch dessen Auffindung und Unterscheidung mit gleicher Sorgfalt abgehandelt und ein Verfahren gelehrt, bey einer etwaigen Kupfer-Vergiftung die geringsten Spuren auch dieses Metalls abzuschneiden, unabhängig von den sehr kleinen Mengen, die zuweilen natürlich in organischen Körpern vorkommen.

VIII. Sedillot, über die Revaccination (S. 568 bis 675). Die Absicht dieses theils historisch, theils rasonnierend gehaltenen Aufsatzes geht vornehmlich dahin, zu zeigen, 1) daß der Impfstoff, so oft er auch Transmissionen erleide, von seinen ursprünglichen Eigenschaften nichts verliere, da

er sich jedesmahl vollständig von neuem regenerire; 2) daß die schützende Kraft desselben absolut und unbeschränkt sey; 3) daß die Revaccination, trotz ihrer Unschädlichkeit, nur da mit Nutzen vorgenommen werden könne, wo die Vaccination unregelmäßig statt gefunden; 4) daß nur Aerzte bestimmen dürften, in welchem Falle die Revaccination vorzunehmen sey; 5) daß eine allgemeine Maßregel der Revaccination für unstatthaft erklärt werden müsse, schon der dadurch erregten Furcht und des Mißtrauens wegen, das gegen die Vaccination sich ausbilde.

IX. Le Canu, neue Untersuchungen über den menschlichen Urin (S. 676 bis 696). Sie betreffen die Verschiedenheiten, welche diese Flüssigkeit bey verschiedenen Individuen oder unter verschiedenen Umständen, in physischer und chemischer Hinsicht, darbietet, wobey besonders die großen Differenzen in der Quantität des Harnstoffs und der Harnsäure auffallend sind.

X. Jobert, über die Cystocèle vaginale, operirt nach einer neuen Methode (S. 697 bis 718). Indem der Verfasser diese Methode, die ihm in mehreren Fällen glückliche Resultate geliefert, ausführlich beschreibt, bemerkt er zugleich, daß die für jene Geschwulst übliche Benennung nicht richtig gewählt sey; besser wäre prolapsus ou renversement antérieur du vagin, da das Hervordringen eines Theils der Blase nur ein secundärer Zufall sey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 11. September 1841.

G ö t t i n g e n .

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 25. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 14. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und

Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, Können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine Einleitung in die Bücher des Alten Testaments gibt Hr. Assessor Dr. Wüstenfeld um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr. Prof. Redepenning erklärt den Jesaias 5 St. wöchentl. um 10 Uhr; Hr. Lic. Holzhausen, den Pentateuch um 10 Uhr; Hr. Lic. Klener erläutert 5 St. wöch. in lateinischer Sprache und verbunden mit exegetischen Uebungen, die Psalmen um 10 Uhr, den Jesaias um 11 Uhr; Hr. Lic. Wieseler, die Psalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Assess. Dr. Wüstenfeld, den Hiob um 8 Uhr; Hr. Dr. Bertheau, den Jesaias um 10 Uhr.

Die Geschichte und Archäologie der Hebräer trägt Hr. Dr. Bertheau um 2 Uhr vor.

Eine historisch = critische Einleitung in das Neue Testament gibt Hr. Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr. Consist. = R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr das Evangelium und die Briefe des Johannes; Hr. Prof. Reiche, die Briefe des Ap. Paulus an die Galater, Epheser, Colosser, Philipper und Thessalonicher 6 St. wöch. um 9 Uhr, und öffentlich den Brief an die Hebräer, Mont. u. Freyt. um 3 Uhr; Hr. Prof. Köllner, die Briefe an die Römer und die Corinthier 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Lic. Matthäi, das Evangelium des Johannes, nach den in s. 'Auslegung des Evang. Johannes, zur Reform der Auslegung desselben, Götting. 1839' ausgesprochenen Grundsätzen 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Ueber das Leben Jesu hält Hr. Lic. Wieseler eine unentgeltliche Vorlesung Mont. Dinst. Freyt. um 2 Uhr.

Die Apologetik mit besonderer Rücksicht auf Strauß Dogmatik trägt Hr. Repet. Hänell 3 St. wöch. vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr. Consist. R. Wieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab;

Die christliche Dogmatik, Hr. Consist. R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu einem Repetitorium über die Dogmatik ist Hr Lic. Klener erbötig.

Eine vergleichende Darstellung der dogmat. Systeme der lutherischen und katholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer gibt Hr Prof. Köllner nach Planck's 'Abriß einer histor. u. vergleich. Darstellung der dogmat. Systeme unserer versch. christl. Hauptparteyen, Götting. 1822' 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber die Lehre Christi vom Staate und der Kirche hält Hr Lic. Matthäi Donnerst. um 1 Uhr eine unentgeltl. Vorlesung, nach s. Werke 'die Macht u. Würde des Fürsten, Leipzig 1841'.

Die Moral-Theologie wird Hr Prof. Köllner 5 St. wöch. um 11 Uhr vortragen.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist. R. Gieseler trägt den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Lic. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; eine ausführliche Geschichte der Kirchenreformation, 6 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Lic. Duncker, den zweyten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Repet. Kranold, die hannoversche und braunschweigische Kirchengeschichte. — Auch ist derselbe zu einem in lateinischer Sprache zu haltenden Repetitorium des ersten Theils der Kirchengeschichte erbötig Sonnab. um 11 Uhr.

Die allgem. practische Theologie oder die Theorie des Kirchenregiments, Liturgik, Homiletik und Catechetik, so wie die Lehre von der Seelsorge trägt Hr Prof. Redepenning 5 St. wöch., 4 Mahl um 3 Uhr u. Sonnab. um 10 Uhr vor; die Pastoral-Theologie, nebst einem Abriß des allgem. protestantischen Kirchenrechtes Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, privatissime.

Die Homiletik lehrt Hr Prof. Liebner Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr. — Die Uebungen der Mitglieder des Kön. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hn Prof. Redepenning Mittw. um 2 Uhr, so wie die unter Aufsicht des Hn Prof. Dr Liebner Mittw. von 2 bis 4 Uhr ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zu Vorles. über die Pastorallehre' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten pra-

tischen Uebungen. Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittw. und Sonnabend um 1 Uhr öffentlich an.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaften unter der Aufsicht des Hn Consist.=R. Lücke; so wie der von Hn Consist.=R. Gieseler errichteten theologischen Gesellschaft werden ferner fortgesetzt werden.

Hr Prof. Redepenning wird von den Mitgliedern der exegetischen Gesellschaft den Hiob; Hr Lic. Holzhausen von den Mitgliedern der histor. theol. Gesellschaft ausgewählte Stücke aus der Kirchengeschichte des Eusebius erklären lassen.

Die theologische Gesellschaft des Hn Lic. Klener und die exegetische Gesellschaft des Hn Lic. Wieseler, so wie die des Hn Dr Bertheau werden gleichfalls ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten=Collegium wird Hr Rep. Kranold Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr die Christologie der Propheten vortragen und die dahin gehörigen Hauptstellen interpretieren; Hr Rep. Hänell wird die für die erste Hälfte des Kirchenjahrs bestimmten Pericopen erklären mit Beziehung auf die homilet. Behandlung, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr. Auch erbietet sich derselbe zu Repetitorien und Examinatorien.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes, jedoch mit Uebergang dessen, was zur innern Rechtsgeschichte gehört, trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 8. Ausg. seines Lehrb., um 8 Uhr vor; Encyclopädie u. Methodologie des gesammten Rechtes Hr Dr Möbius, 5 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie des gesammten Rechtes, nach s. Grundriffe, Hr Amts=Assessor Dr Unger 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Prof. Zachariä, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in besonderer Beziehung auf den Ursprung und die Ausbildung des Staatsrechtes in Deutschland 4 St. wöch. um 3 Uhr; das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, Hr Dr Wippermann um 4 Uhr;

Das Criminal=Recht, Hr Geh. Just. R. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil=Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 9 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop, um 8 Uhr.

Eine Vorlesung über das heutige römische Recht (Institutionen oder Pandecten) hält Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 7. Ausg. s. 'Lehrbuches', um 11 Uhr.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Prof. Ribbentrop um 10 Uhr vor; Hr Ass. Dr Balett, der die Geschichte des röm. Privatrechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius, 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach s. Handbuche, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; die Pandecten sammt dem Erb=rechte, Hr Assess. Dr Balett, nach seinem 'Lehrbuche', um 9 und 11 Uhr;

Das Erb=recht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 3 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung).

Das 18. und 19. Buch der Pandecten wird Hr Dr Bensfey in einer passenden Stunde erklären.

Ueber ausgewählte Controversen aus dem röm. Rechte wird Hr Dr Wolff eine Vorlesung halten und damit pract. Uebungen verbinden, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Ein Civil=Practicum, als pract. Pandecten=Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 5 Uhr.

Zu einem Repetitorium über das röm. Recht ist Hr Ass. Dr Planck erbötig.

Das Kirchenrecht der Katholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr;

Die Geschichte und Alterthümer des deutschen Rechtes, Hr Amtsassessor Dr Unger 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die von dieser Vorlesung ausgeschlossene Gesch. der altdeutschen Gerichtsverfassung wird derselbe Sonnabend um 11 Uhr oder in einer andern bequemen Stunde nach s. nächstens erscheinenden Werke 'über die altdeutsche Gerichtsverfassung' unentgeltlich vortragen.

Zu einem Privatissimum über das deutsche Privatrecht erbietet sich Hr Amts=Assessor Dr Unger.

Das Lehenrecht trägt Hr Dr Rothamel um 2 Uhr vor; Lehenrecht und Handelsrecht, Hr Dr Wolff 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Das Handelsrecht, Hr Prof. Thöl nach s. 'Handelsrecht' 4 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechts, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 12 Uhr.

Ueber das Nassauische Provincial-Recht hält Hr Geh. Just. R. Bauer für die hier studierenden Nassauer Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr eine Vorlesung.

Die Theorie des Criminal-Processus, trägt Hr Prof. Zacharia nach s. 'Grundlinien des gem. deutschen Criminalprocesses. Götting. 1837', 5 St. wöch. um 2 Uhr vor, verbunden mit practischen Uebungen;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Geh. Just. R. Bergmann um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Waslett, nach Martin's Lehrbuche, um 2 Uhr; Hr Dr Benfey, privatissime; Hr Ass. Dr Planck, nach Martin, Heidelb. 1838, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Den Hannoverschen Civilproceß Hr Dr Benfey 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Geh. Just. R. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, d. h. die so genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats-Wesen, die Gantelar-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 3 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Wippermann, Hr Ob Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Ob. Med. R. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Synonymologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern ertheilt Hr Ob. Med. R. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie, verbunden mit Demonstrationen in dem academischen Museum, handelt Hr Prof. Berthold 5 St. wöchentlich um 11 Uhr ab;

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Langenbeck 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Physiologie, durch anatomische Demonstrationen und Experimente erläutert, Hr Prof. Berthold, nach seinem Lehrbuche d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere? (2. Ausg. 1837), 6 St. wöch. um 8 Uhr; Physiologie und Embryologie des menschl. Organismus, mit der Histologie u. microscopischen Anatomie, erläutert durch Experimente, Hr Prof. Wagner, nach s. Lehrbuche d. Physiologie. Leipzig 1839—40, 6 Stund. wöch. um 10 Uhr; Physiologie des menschlichen Körpers mit mannigfachen Erläuterungen durch microscopische Demonstrationen und Versuche, Hr Dr Herbst, 5 St. wöch. um 8 Uhr; Physiologie, Hr Dr Bergmann 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuche, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr; allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr.

Die Lehre von den Wirkungen und dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmacodynamik oder Materia med.) trägt Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Arzneymittel-Lehre und Receptierkunde Hr Prof. Müete um 4 Uhr; Pharmakologie oder Materia medica, Hr Dr Kraus, nach s. wissensch. Uebersicht der Heilmittel-Lehre, um 4 Uhr.

Anleitung zum Receptschreiben gibt Hr Dr Kraus, nach s. Handbuche 'das Heilmittelverordnen', in einer seinen Zuhörern bequemen Stunde, unentgeltlich.

Die Pharmacie lehrt Hr Dr. Stromeyer 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Practische Uebungen zur chemischen Untersuchung pharmaceutischer Präparate wird Hr. Dr. Stromeyer Dinst. Mittw. u. Freyt. um 10 Uhr oder in einer andern passenden Stunde auf die bisherige Weise fortsetzen.

Zu Privatissimis über Pharmacologie und Pharmacie erbiethet sich Hr Dr. Stromeyer, so wie auch Hr Dr. Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber der Ausleerungen, die Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten etc. enthaltend, trägt

Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, Hr Prof. Fuchs 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Ein Examinatorium über Pathologie u. Therapie ist Hr Prof. Rüete anzustellen bereit, privatissime.

Ueber Nerven- und Formkrankheiten (Neuronosen und Morphonosen) liest Hr Prof. Fuchs 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Krankheiten der Lungen und des Herzens, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops, trägt Hr Prof. Rüete um 5 Uhr vor;

Die Krankheiten der Augen und des Gehörs, mit Demonstrationen an Kranken und durch Abbildungen, Hr Prof. Rüete, um 2 Uhr;

Pathologie u. Therapie der Weiber- u. Kinderkrankheiten, Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr oder in einer andern passenden Stunde;

Die zweyte Hälfte der Chirurgie, Hr Ob. Med. R. Langenbeck um 6 Uhr Ab.;

Die Manual-Chirurgie, Hr Ob. Med. R. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr Ob. Med. R. Langenbeck privatissime an.

Anleitung zu Operationen bey Augen- und Gehörkrankheiten gibt Hr Prof. Rüete, privatissime.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beizuwohnen; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 6 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen setzt er in den clinischen Stunden um 3 Uhr wie bisher fort. — Hr Prof. Oslander lehrt die Theorie u. Praxis der Entbindungskunst um 9 Uhr nach Anleitung seines Buches 'die Ursachen u. Hülfsanzeigen der unregelmäßigen Geburten. 2. Ausg. Tübing. 1833'. — Hr Prof. Trefurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 6 St. wöch. um 8 Uhr

vor. Für die Anleitung zu den geburts-hülfflichen Operationen bestimmt er die Stunde von 5 bis 6 Uhr. Auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentl. um 4 Uhr; Hr Dr Bergmann, für Studierende der Rechte, Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr.

Practische Uebungen in der gerichtlichen Medicin wird Hr Prof. Langenbeck leiten, wöch. in zwey Stunden.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.R. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs sind die Stunden von 11 bis 1. täglich angelegt.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; die Pathologie der Hausthiere, derselbe 4 St. wöch. um 2 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Kön. Thier-Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Die Reitkunst lehrt der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, 6 St. wöch.; über das Aeußere des Pferdes hält derselbe eine Vorlesung. — Der Unterricht und die Uebungen in der niedern und höhern Reitkunst werden auf der Kön. Reitbahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Ass. Dr Krische 6 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Den letzten Theil der Geschichte der Philosophie oder die Geschichte der neuern Philosophie bis auf die gegenwärtige Zeit, Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Psychologie, Hr Prof. Bohß, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr;

Die practische Philosophie, Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Uebungen der Mitglieder des pädagog. Seminars wird Hr Prof. u. Director Ranke leiten, Sonnab. von 1 bis 3 Uhr.

National=Oeconomie und Finanzwissenschaft trägt Hr Dr Roscher 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Zoegel 4 St. wöch., Mont. Dinst. Mittw. u. Donnerst. um 4 Uhr;

Politik und Statistik, für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Dr Roscher, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Polizienwissenschaft oder die Lehre von der Verwaltung des Innern, mit besonderer Rücksicht auf den Verwaltungszustand und die Administrativ=Gesetzgebung in Hannover, Hr Dr Zoegel, Mont. Dinst. Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofr. Hausmann Dinst. Donnerst. Freyt. um 8 Uhr ab;

Forstkultur, Forstschutz und Forstpolizien, Hr Hofr. Meyer um 11 Uhr;

Die Metallurgie, Hr Hofr. Hausmann Mont. Mittw. Sonnab. um 8 Uhr;

Die Technologie, Hr Dr Köhler Montag Dinstag Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die analytische Geometrie und Stereometrie Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr;

Analysis und die Anfangsgründe der analyt. Geometrie Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlgleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, Hr Dr Goldschmidt 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß, um 10 Uhr;

Die angewandte Mathematik, oder die Elemente

der Statik und Mechanik, und ihre Anwendung auf Maschinen und Baukunst, Hr Prof. Ulrich um 1 Uhr;

Die Mechanik, Hr Dr Stern, privatissime.

Ueber Dampfmaschinen hält Hr Prof. Listing, nach de Pambour, einen Vortrag, privatissime.

Die theoretische Astronomie trägt Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Die practische Astronomie lehrt Hr Hofr. Gauß privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in beliebigen Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Rücksicht auf Cameralisten, um 1 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architecton. Zeichnen, Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet sich Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Die Geschichte der Natur, besonders der organischen und des menschlichen Geschlechtes, für Zuhörer aus allen Facultäten, trägt Hr Prof. Wagner 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die geograph. Vertheilung der Thiere und Pflanzen derselbe, öffentlich.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniss der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Garten befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen Mittw. Donnerst. Sonnab. um 1 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher an gestellt werden.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, mit Vergleichung des Thier- und Pflanzenreiches trägt Hr Prof. Grisebach 4 St. wöch. um 11 Uhr vor, und verbindet damit Sonnab. um 11 Uhr microscopische Demonstrationen. — Auch wird derselbe botan. Excursionen anstellen.

Physische Geographie lehrt Hr Prof. Grisebach Mittw. Donnerst. und Freyt. um 4 Uhr.

Die Theorie des Erdmagnetismus trägt Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Mineralogie, Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausgabe seines Handbuchs, 6 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Eisting 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Himly gleichfalls 5 St. wöch. um 2 Uhr; so wie er auch privatissime zu Repetitorien und Examinatorien über dieselbe bereit ist.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Dr Himly wird in seinem Laboratorium in bequemen Stunden practische chemische Uebungen anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien über theoretische Chemie, Stöchiometrie u. ist Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers, Hr Dr Himly erbötig.

Historische Wissenschaften.

Die Kunst so wohl alte Handschriften als auch Diplome zu lesen und deren Echtheit zu prüfen, wird Hr Assess. Dr Schaumann lehren, und unter seiner Aufsicht die Zuhörer eigene Uebungen anstellen lassen.

Die Geschichte der alten Geographie wird Hr Dr Lion um 11 Uhr vortragen.

Allgemeine Geographie trägt Hr Dr Wappäus Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 5 Uhr vor;

Allgemeine Statistik, derselbe, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 11 Uhr;

Die Geschichte der alten Welt Hr Geh. Just. R. Heeren, nach seinem Handbuche, in einer den Zuhörern gelegenen Stunde; Hr Prof. Hoock, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte und Archäologie der Hebräer Hr Dr Bertheau, um 2 Uhr.

Nach einer allgemeinen Einleitung wird Hr Dr Wieseler die Mythologie und die Religionen der alten Griechen Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. (und später auch Mittwoch) um 9 Uhr erläutern.

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom sechzehnten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten trägt Hr Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte Deutschlands, mit Beziehung auf

die zweyte Ausgabe der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann, Hr Assessor Dr Schaumann 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Braunschweig = Lüneburgische Geschichte Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr.

Die Vorlesung des Hn Dr Grefe über die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes, ist bereits oben erwähnt.

Geographie und Statistik des Königr. Hannover trägt Hr Dr Wappäus Sonnab. um 11 Uhr unentgeltlich vor.

Ueber die Verdienste Leibnizens um die Gesch. der Welfen hält Hr Dr Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr eine Vorlesung.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Die Geschichte der neuern deutschen Literatur von Klopstock an bis auf unsere Zeiten trägt Hr Prof. Bohß um 10 Uhr vor;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César in einer passenden Stunde.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byron's Mazeppa eröffnen.

Schöne Künste.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w., trägt Hr Prof. Desterley, mit Benutzung der hiesigen Gemälde = und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch Mont. u. Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Abends, zur Leitung academischer Uebungen erbötig. — Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts = Zeichnen zu geben.

Für die Sing-Academie bestimmt Hr Musik-Director Dr Heinroth den Abend jedes Montags von 8 Uhr an; Mittwoch und Sonnab. um 1 Uhr erläutert er die Theorie der Musik; und Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr gibt er eine Critik der Musik. Auch erbiethet er sich zum Privat-Unterricht im Gesange und Clavierspiele.

U l t e r t h u m s k u n d e.

Die römischen Privat-Alterthümer wird Hr Prof. Hoek in einer demnächst näher zu bestimmenden Stunde erläutern.

Die vorzüglichsten Denkmahle der bildenden Künste bey den Etruskern und Römern wird Hr Dr Wieseler Sonnab. um 11 Uhr erklären.

O r i e n t a l i s c h e u n d a l t e S p r a c h e n.

Die hebräische Grammatik lehrt Hr Lic. Klener 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die chaldäische Sprache, nach seiner nächstens bey Bandenhoeck u. Ruprecht erscheinenden Grammatik, Hr Dr Bertheau Dinst. u. Freyt. um 1 Uhr, unentgeltlich;

Die arabische Sprache, in passenden Stunden, Hr Assessor Dr Wüstenfeld und Hr Dr Bertheau.

Die Grammatik des Sanskrit lehrt Hr Dr Bensley Mont. u. Dinst. um 1 Uhr und erläutert die Episode des Mahà-Bhàrat, Kalus, Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr.

Eine Vergleichung der sanskritischen Sprachen (des Sanskrit vorzüglich, des Griechischen, Lateinischen, Deutschen zc.) gibt Hr Dr Bensley 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Assess. Dr Bode 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Critik und Hermeneutik, Hr Dr Wieseler, privatissime.

In dem philologischen Seminarium werden öffentlich, unter der Leitung des Hn Geh. Just. R. Mitscherlich, Mont. u. Dinst. von den Mitgliedern des Seminars ausgewählte Idyllen des Theocrit erklärt; Hr Prof. Schneidewin wird Mittwoch um 11 Uhr die Disputationsübungen leiten und Hr Prof. von Leutsch Donnerst. u.

Freitag um 11 Uhr das 6. Buch von Virgils Aeneide erklären lassen.

Die Uebungen der philologischen Gesellschaft des Hn Dr Wieseler werden in einer passenden Stunde fortgesetzt werden.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erläutert die Hymnen des Callimachus und der Homeriden um 2 Uhr; Hr Prof. Ranke, die Wolken des Aristophanes, 4 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Prof. Schneidewin trägt den zweyten Theil der Grammatik der griechischen Sprache, oder die Syntax der griech. Sprache 5 St. wöch. um 2 Uhr vor. Hr Prof. von Leutsch erklärt die Frösche des Aristophanes, 5 St. wöch. um 3 Uhr; ausgewählte Gedichte des Pindar um 9 Uhr, privatissime; Hr Ass. Dr Krische die Metaphysik des Aristoteles, Mont. und Donnerst. um 5 Uhr, unentgeltlich; Hr Dr Lion Demosthenes Rede pro corona, um 10 Uhr; die Erdbeschreibung des Dionysius Periegetes, derselbe um 11 Uhr, verbunden mit einer Geschichte der alten Geographie. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbiethet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller. Hr Assess. Dr Bode erklärt Taciti historiae um 3 Uhr; Hr Dr Lion, Virgils Aeneide, um 1 Uhr; um 2 Uhr trägt derselbe die Syntax der lateinischen Sprache vor, und verbindet damit Uebungen im Latein-Schreiben. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbiethet sich Hr Ass. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Grammatik der deutschen Sprache lehrt Hr Dr Müller 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter des 13. Jahrh. erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends; das Gedicht Hartmanns von Aue 'der arme Heinrich' Hr Dr Müller, Mittwoch und Sonnab. um 1 Uhr, nach seiner nächstens erscheinenden Ausgabe, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, welche das Studium der ältern deutschen Sprache beginnen wollen, unentgeltlich.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen so wohl als Schreiben, lehrt Hr Prof. César, theils

für Geübtere 5 Stunden wöch. um 5 Uhr, theils für weniger Geübte um 6 Uhr Ab. Privatissima, und unter andern über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Zum Unterricht im Französischen erbiethet sich auch Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt, in Verbindung mit zweckmäßigen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)', 4 St. wöch. um 7 Uhr Ab. Geübteren Zuhörern wird er, nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren, W. Scott's Lay of the last minstrel und Byron's Mazeppa 3 St. wöch. um 4 Uhr erläutern. — Die Synonyme der englischen Sprache wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuche der engl. Sprache. Brschw. 1841', erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Englischen erbiethet sich Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die spanische Sprache, Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister, Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Pöbell Buch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 13. September 1841.

W i e n.

In Commission bey Schaumburg und Comp.
Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Ver-
hältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der
Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert. Aus
Archiven und Bibliotheken. Erste Lieferung, 1838.
106 Seiten. Zweite Lieferung, 92 S. Dritte
Lieferung, 156 Seiten. Vierte Lieferung, 1839.
154 S. Fünfte Lieferung, 1840. 123 S. Sechste
Lieferung, 80 u. 50 Seiten in 4.

Diese von Anton von Gévay, Scriptor an
der k. k. Hofbibliothek zu Wien, zum ersten Mahle
durch den Druck veröffentlichten Actenstücke sind
zum größern Theile dem k. k. geheimen Haus-
hof- und Staatsarchive entnommen. Von den
vorliegenden sechs Lieferungen, welche zusammen
einen Band bilden, enthält die erste die deut-
sche Instruction (d. d. Innsbruck 27. May 1530)
König Ferdinands I. für Joseph von Lamberg
und Nicolaus Jurischitsch. Die beiden Gesandten
sollen am großherrlichen Hofe die Klage vortra-

gen, daß das jüngste Schreiben des Sultans in türkischer Sprache abgefaßt gewesen, für deren Verdeutschung man geraume Zeit niemandes in Wien habe habhaft werden können. Man sey 'aus Scheuen von des menschlichen blutsvergiessen' gern bereit, eine gute 'nachpaurschafft' zu halten, doch nur unter ehrenhaften Bedingungen; man sey zur Zahlung eines gewissen Jahrgeldes bereit, falls der Gegner sämtliche Städte und Festen räume, welche einst König Ludwig von Ungarn besessen habe; dieses Jahrgeld anlangend, so möge man in seinem Anerbieten von 20,000 bis auf 100,000 steigen; dem Ibrahim Pascha (Wascha) könne man, damit durch ihn der Großherr gestimmt werde, eine Pension von 6 bis 10,000 Fl. zusagen und desgleichen anderen einflußreichen Großen entsprechende Summen verheißen. Der dem Könige Ferdinand zu Linz überreichte Bericht (23. Februar 1531) dieser beiden Gesandten enthält die Beschreibung ihres Empfanges in Constantinopel, das, weil dem Dolmetsch das Latein der Desterreicher Schwierigkeiten bot, in 'crabatischer Sprache' geführte Gespräch mit Ibrahim = Pascha. Letzterer wollte Ungarn unter keiner Bedingung fahren lassen. Als die Gesandten ihn durch Verheißung eines Jahrgeltes zu gewinnen suchten, erwiderte er, sein Kaiser bedürfe kein Gold und verkaufe kein Land; er, der Großvezir, sey eher gewillt, seinem Herrn zu rathen, die ganze Welt zu unterwerfen, als Land und Leute zu verhandeln. Endlich gelangten die Gesandten zum Großherrn. Auf eine anziehende Weise erzählt der Bericht, wie beide Männer, an Janitscharen und vielen Großen in goldgestickten Seidenkleidern vorüber, in das 'Sommerhaus' geführt werden; im Vorhose lagen Löwen und Leo-

warden an Ketten; in einem Nebenzimmer saßen 30 Schreiber auf ebener Erde, eifrig mit der Ausfertigung von Befehlen beschäftigt. In Gegenwart von Ibrahim, drey hohen Paschas und 'zwen türkisch pfasen' empfing der Großherr die Fremden. In seinem Namen ertheilte ihnen Ibrahim einige Tage darauf den Bescheid, daß er Ungarn, 'daß er mit seinem und seines ritterlichen Volkes hartem Schweiß erobert', nicht fahren lassen wolle.

Zweyte Lieferung. Instruction König Ferdinands I., d. d. Inspruck 5. November 1531, für Leonhard, Grafen von Rogarola und Joseph von Lamberg. Die Gesandten sollen dem augenblicklichen Waffenstillstande eine Dauer, entweder für die Lebenszeit beider Regenten, oder bis auf 10 Jahre nach deren Tode zu geben versuchen. Dafür und für die Abtretung von Ungarn möge man dem Sultan einen Jahrgehalt von 20,000 Ducaten anbieten und diesen, falls er nicht genügend erscheine, bis auf 100,000 Ducaten steigern; unter keinerley Umständen aber solle man in die Räumung Ungarns von österreicherischer Seite eingehen. Um Ibrahim zu gewinnen, möge man die Zusage einer Pension von 10,000 Fl. daran setzen. Der von diesen beiden Gesandten aufgesetzte, am 21. September 1532 zu Einz überreichte Bericht entspricht dem der frühern Gesandtschaft. Ein von ihnen dem Könige überbrachtes verschlossenes Schreiben des Großherrn wird (Beilage XXV.) in der lateinischen Uebersetzung mitgetheilt. In diesem erklärt Solyman, nicht gegen Ferdinand, sondern nur gegen Kaiser Karl V. ziehen zu wollen, den er schon lange gesucht habe. Non est decens, heißt es in dem Briefe, quod ipse (Karl V.) provintias et regna sua nobis re-

linguat et fugiat; nam provincie regum sunt sicuti proprie uxores; quae si deseruntur a fugientibus maritis in praedam alienigenarum mira res est et indecens.

Dritte Lieferung. Der lateinisch abgefaßte Bericht des Hieronymus von Zara und des Cornelius Duplicius Schepper an König Ferdinand I., d. d. Wien, 27. September 1533. Ein regelmäßig geführtes Tagebuch aus Constantinopel, dessen Hauptinhalt hinsichtlich der mit der Pforte geführten Unterhandlungen dahin lautet, daß, wenn Kaiser Karl Frieden begehre, er diesen durch einen eigenen Gesandten erbitten möge, ohne sich des Bevollmächtigten seines Bruders zu bedienen. Den gewünschten Waffenstillstand sage Solyman zu und sey überdies erbötig, das Heirathsgut der verwittweten Königin von Ungarn heraus zu geben.

Vierte Lieferung. Instruction (24. December 1533) Kaiser Karls V. für Cornelius Duplicius Schepper. Der Gesandte soll Waffenstillstand, hierauf Frieden beantragen, dergestalt, daß der Großherr auch dem Chaireddin Barbarossa Waffenruhe gebiete. Dann folgt eine Instruction d. d. Prag, 11. Februar 1534 Ferdinands I. für Hieronymus von Zara und Schepper, gleichfalls lateinisch, so wie der Bericht des letztgenannten vom 2. August 1534. Auf die Vorstellung Scheppers, daß der Kaiser und gemeine Christenheit mit dem Sultan im Frieden zu leben wünsche, ist dieser nur unter der Bedingung einzugehen bereit, daß Karl V. zuvor an Frankreich alle gemachten Eroberungen und erpreßten Gelder, namentlich die für Franz I. empfangene Lösesumme zurück erstatte. Als der Gesandte aus dem Audienzzimmer hinaus tritt, wird er von den Janitscharen, welche ihm Spaigna, Spaigna!

zurufen, verhöhnt, gestoßen, geschlagen, ohne daß seine türkischen Begleiter es zu verhindern gesucht hätten.

Fünfte Lieferung. Actenstücke, welche sich meist auf die Zeit zunächst nach der Schlacht bey Mohacz beziehen. In französischer Sprache abgefaßte Schreiben Ferdinands an Kaiser Karl und an seine Schwester Maria von Ungarn; Beglaubigungsschreiben des zu der letztern vom Erzherzoge Ferdinand gesandten Johann von Lamberg. Dann gleichfalls in französischer Sprache abgefaßte, aus Granada, Toledo, Valladolid, Valencia und Burgoß gerichtete Schreiben Karls V. an den Bruder.

Sechste Lieferung. Mittheilungen über die zweyte, 1528 abgegangene, Gesandtschaft Ferdinands an Solyman. Die Sammlung beginnt mit einem lateinischen, für den König bestimmten Bericht (d. d. Innsbruck, 19. Februar 1529) von Johann Hoberdanacz, der im May des voran gegangenen Jahres, zugleich mit Sigismund Weixelberger, die Reise nach Constantinopel angetreten hatte. Nach einer umständlichen Erzählung über die Ueßerlichkeiten der Audienz, setzt der Berichterstatter seinen vor dem Sultane gehaltenen Vortrag aus einander, des Inhalts, daß Ferdinand die Erstattung der ungarischen Eroberungen und sodann die Anknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse mit der Pforte begehre. Mit ironischer Ruhe hört Ibrahim-Pascha auf das Anbringen des Gesandten, der mit einer Selbständigkeit, einem Stolze auftritt, von welchem man bey den späteren Bottschaften Oesterreichs keine Spur findet. Der Bezir, welcher, weit entfernt, auf die an ihn gestellten Forderungen einzugehen, vielmehr die Uebergabe von Ofen und die Abtre-

tung von ganz Ungarn von Habsburg verlangt, hat auf die Anpreisung der Schaaren deutscher Streiter und der Schärfe ihrer Schwerter nur die Erwiderung: 'Wenn ein einziger Wolf in die Schafheerde bricht, stiebt sie aus einander'. 'Wenn aber, entgegnet der Ungar, ein wachsamer Hirt die Heerde schützt, so wird der Wolf gewürgt, ehe er einbricht'. 'Sagt eurem Herrn, sprach der Sultan spöttisch in der zweyten Audienz zu dem Gesandten, sagt eurem Herrn, daß er meine Nachbarschaft bald kennen lernen soll, daß ich mit' aller Macht gegen ihn ausziehen werde, um ihm die begehrten Schlösser von Ungarn einzuräumen!' Die zweyte Abtheilung dieser Lieferung enthält die auf die dritte Gesandtschaft Ferdinands an den Sultan bezüglichen Actenstücke. Die lateinische Instruction, der zufolge Nicolaus Jurischitsch einen Frieden zu erwerben trachten soll, wo möglich ohne Zahlung von Seiten des österreichischen Hauses, im Nothfalle aber auch gegen eine Summe von 100,000 Ducaten, ist zu Linz, 27. Julius 1529, ausgestellt.

Den Grund, aus welchem der Inhalt der beiden letzten Lieferungen nicht, wie es sich nach der Zeitfolge gehört, den Anfang des trefflich ausgestatteten Werkes bildet, hat der Herausgeber nicht angegeben.

Hav.

L e i p z i g.

Verlag der J. J. Weberschen Buchhandlung, 1840. Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien oder Untersuchung der wichtigsten Romanischen, Germanischen, Slavischen, und Celtischen Sprachen, durch Vergleichung derselben un-

ter sich und mit der Sanskrit = Sprache, nebst einem Versuch einer allgemeinen Umschreibung der Sprachen von F. W. Eichhoff, Doctor der Philosophie, Mitglied der asiatischen Gesellschaft, Bibliothekar S. M. der Königin der Franzosen. Aus dem Französischen; mit alphabetischen Verzeichnissen der verglichenen lateinischen und griechischen Wörter begleitet und durch einige, die deutsche Sprache betreffende, etymologische Angaben vermehrt von J. H. Kaltschmidt, Doctor der Philosophie. XIV u. 354 Seiten in gr. 8.

Das Original dieser Uebersetzung ist 1836 in Paris erschienen und wärd mit Recht zu den ausgezeichneten Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft gerechnet. Vier Jahre sind in einer neuen und so rüstig ausgebauten Wissenschaft eine lange Zeit. Doch wird das Werk stäts in der Geschichte der sprachwissenschaftlichen Literatur in hohen Ehren bleiben. Des Herrn Verfassers sprachliche Kenntnisse sind sehr umfassend und vielfach ist er in seinen Zusammenstellungen sehr glücklich. Leider ist die Richtigkeit derselben nie mit Gründen belegt; damit ist dem Urtheile des Lesers zu viel zugetraut und da die bey weitem größere Zahl schwerlich zu sichern ist, wird er leicht dazu geführt werden, das Kind mit sammt dem Bade zu verschütten.

Ein wahres Unglück aber für den Hn Verf. und ein wenn gleich nicht innerer doch äußerer Nachtheil für die Wissenschaft selbst, der dies Werk dienen soll, ist es, daß die Uebersetzung in die Hände des Hn Kaltschmidt gefallen ist. Denn wenn selbst dem Sprachforscher, der es beweisen kann und weiß, daß oft die scheinbar einander entlegensten Formen ursprünglich identisch sind, wenn er die mit Hn Kaltschmidt's Zu-

fähen aufftaffierten Artikel liest, grün und gelb vor den Augen wird, so müssen dem in etymologischen Untersuchungen nicht geübten Leser Herr Eichhoff's Bestrebungen, in der hier vorliegenden Gestalt, und die ganze Sprachvergleichung ein reines Ridicul scheinen.

Führen wir nur ein Beyspiel an! Die eingeklammerten Worte gehören Hn Kaltschmidt:

(Wurzel) as (ffrit.) bewegen, schleudern. Griechisch εἶω*, εἶμι, εἶω*, ἔνω [husch, haschen, Hase, Hast, hehen, Husar, hissen, Kase, Hand]; — astan (ffrit.) Ziel. Griech. ἔτος; asis Pfeil, lat. ensis; — asu âsyam Hauch, Mund, lat. os, ostium [Gosche, koken, husten, küssen, kosten, schmazen, Odem, Athem]. — Einige von diesen Wörtern hat Hr Kaltschmidt — ich weiß nicht aus welchem Grunde und Hr Kaltschmidt wohl eben so wenig — auch der sanskritischen Wurzel at beygefügt (S. 197): at bewegen, springen, griechisch αἶω ἄτω [husch, haschen, hätscheln, kizeln, Kase, Hader, hassen, hasten, hehen, hisen, hudeln, Hund, Hand, schaden] u. s. w.

Ich denke der Leser hat eben so genug an diesem Beyspiele, wie der Referent.

Lh. B.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 16. September 1841.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag, 1840. Pascals Leben und der Geist seiner Schriften, zum Theil nach neu aufgefundenen Handschriften, mit Untersuchungen über die Moral der Jesuiten. Von Dr Hermann Reuchlin. XX u. 392 Seiten in Octav.

Der Verf., bereits durch seine Geschichte von Port Royal Bd I. und seine frühere kirchenstatistische Schrift, das Christenthum in Frankreich, als ausgezeichnete Kenner der neuern und neuesten französischen Kirchengeschichte bekannt, macht sich durch vorliegendes Werk von neuem um diesen so sehr interessanten Theil des kirchenhistorischen Studiums unter uns verdient. Er hat in allen diesen Schriften den besondern Vorzug, an Ort und Stelle der Geschichte aus urkundlichen Quellen und unmittelbarer Anschauung der Vergangenheit und Gegenwart geschöpft und zum Theil componiert zu haben. Eine solche Unmittelbarkeit der Forschung und Composition ist das halbe Gelingen und vermag anderweitige Fehler zu bedecken.

In der Vorrede erzählt der Verf., daß es ursprünglich seine Absicht gewesen sey, den zweyten Band seiner Geschichte von Port Royal mit einer Charakteristik Pascals zu eröffnen. Unstreitig ist Pascal der Culminationspunct, die edelste Blüte des Port Royalismus, und der Verf. hat Recht, wenn er sagt, daß es ihm so würde gestattet gewesen seyn, die ganze Vergangenheit und Folge dieser Geschichte von ihrem höchsten Punkte aus zu überschauen. Nun aber fand er in dem *Recueil de plusieurs pièces, pour servir à l'histoire de P. R.* die Notiz, daß Pascals Nichte, Margar. Perier, selbst eine historische Person, gestorben 1733, im Alter von 87 Jahren, eine bedeutende Sammlung von Familienpapieren, welche besonders ihren Oheim betreffen, hinterlassen habe. Diese Sammlung war eine Hauptquelle jenes *recueil* gewesen. Nach langem Suchen fand der Verf. diese Sammlung endlich auf der kön. Bibliothek in Paris, und erkannte sehr bald, daß sie viel Unbenutztes und Werthvolles enthalte, wodurch möglich sey, wesentlichen materiellen Mängeln in den bisherigen Biographien Pascals abzuhelfen. Unterdessen war in Deutschland, am meisten unter den Protestanten, durch Steffens, Meander u. A. das Interesse an Pascal von neuem angeregt und verbreitet; und immer lauter wurde, je mehr man den großen Mann kennen und lieben lernte, der Wunsch nach einer würdigen Biographie desselben. Dadurch noch besonders aufgemuntert, entschloß sich der Verf. zu einer biographischen Monographie über Pascal. In die Geschichte von P. R. verwebt, würde die biographische Darstellung zu sehr beschränkt worden seyn. Die monographische Darstellung gestattete ihm, den ganzen Reichthum seiner Quellen zu verwenden. Er rühmt, dabey außer jener Sammlung

alle nur irgend wünschenswerthen anderweitigen Quellen zur Hand gehabt zu haben. Bedenken wir, wie der Verf. gerade durch seine umfassenden Studien über die Geschichte von Port Royal in den Stand gesetzt war, das Bild Pascals im vollen lebendigen Zusammenhange seiner Zeit aufzufassen, so ist wohl selten eine Schrift unter günstigeren Verhältnissen entstanden und bekannt geworden.

Pascal war unstreitig einer der größten Geister nicht nur seines Volkes und seiner Zeit, sondern der ganzen Christenheit. Durch und durch ein französischer Mann, erhebt er sich doch über die Schranken seines Volkes. Es gibt wenig französische Männer, welche von den Erbfehlern ihrer Nation so frey wären, wie Pascal. Er ist ein strenger Katholik, aber die Macht des Evangeliums, der allgemeinen Kirche, durchbricht oft auf eine bewunderungswürdige Weise die Parteykirche, in der er gebannt ist. Schon dies weist darauf hin, daß er ein universeller, freyer Geist war, wie wenige. Man nennt ihn ein Genie. Er hat das volle Siegel desselben. Ueberall, wohin er seinen Geist richtet, ist er schöpferisch, originell. Aber er ist mehr, als eben ein bloßes Genie, er ist ein gewissenhaftes Genie, gewissenhaft, wie wenige, in der Forschung, in der Darstellung, im Handeln. Er geht bis zu den letzten Gründen, aber auch bis zu den höchsten Spizen. Er vertieft und versteigt sich, im guten wie im schlimmen Sinne. Vornehmlich auf zwey Gebieten ist er, wie es scheint, von Natur zu Hause, in der Mathematik und in der Religion. Dies sind die beiden Endpunkte des denkenden Geistes, dort die Befriedigung und Gewisheit in der sinnlichen Anschauung, hier der letzte Grund und die Ruhe im Uebersinnlichen. Selten findet

man das Geniale auf beiden Gebieten in einer Person so vereinigt, wie in Pascal. Er scheint das Unvereinbarste zu vereinigen; eben indem er die letzte, vollste Gewisheit in allem sucht und findet. Aber er verwirrt nicht, was er vereinigt. Er verlangt in der Religion keine mathematische Gewisheit und in der Mathematik frömmelt er nicht, obwohl die Religion die beständige Gegenwart seines Geistes ist. Bedenken wir außerdem seine sittliche Reinheit und Sicherheit, die Energie seiner Entschlüsse, die Entschiedenheit seines Characters, so könnte man glauben, er sey von Gott berufen gewesen, der Reformator seines Volkes, seiner Kirche zu werden. Allein er begnügt sich, die jesuitische Richtung seiner Zeit und Kirche zu bekämpfen. Dies war allerdings die Wurzel des Verderbens, und er greift die Wurzel an der Wurzel an. Er verspottet nicht nur die jesuitische Theologie und vernichtet sie mit dem scharfen Messer der Satyre; er zeigt auch den positiven Grund seiner Polemik, die innerste tiefste Quelle der Besserung in der Innerlichkeit, Keuschheit und Aufrichtigkeit des religiösen Lebens. Ein Protestant wird oft in seinen Schriften versucht zu sagen, der Mann gehört uns an, so echt evangelisch versteht er den Weg zur Seligkeit durch den Glauben, und den Kern der unsichtbaren Kirche in der sichtbaren. Aber er ist kein Protestant geworden; er bekämpft die evangelische Lehre und Kirche und ist nicht selten ungerecht gegen dieselbe. Statt seine Kirche zu reformieren, statt in der vollen Mitte derselben, einen starken, hellen Mittelpunkt zu bilden, um den sich alle Empfänglichen versammeln, woran sie sich halten können, verliert er sich je länger je mehr in einer krankhaften, klösterlichen Religiosität und Ascetik, und wird in dem Grade unwirksamer für

seine Zeit und Kirche, so daß die jesuitische Richtung nach seinem Tode von ihm mehr nur angegriffen, als besiegt erscheint, und es in seinem Volke je länger je mehr ärger wird, denn zuvor. Hat nun Pascal seinen reformatorischen Beruf nicht erkannt, oder den erkannten nicht treu genug verfolgt, oder hatte er diesen Beruf nicht? Es ist die Aufgabe des Biographen, aus der Persönlichkeit des Mannes, aus dem, was Gott ihm von Natur gegeben, seinen natürlichen Gaben, seiner sittlichen Eigenthümlichkeit, aus den Verhältnissen, unter denen er geboren und gebildet wurde, aus den Zuständen seiner Zeit, Nation und Kirche den eigenthümlichen Beruf des Mannes, sein Thun und seine Wirksamkeit begreiflich zu machen, und so seinen historischen Werth zu bestimmen.

Wie hat der Verf. diese Aufgaben gelöst?

Wir können den Gebrauch der Quellen nicht ganz kontrollieren, da wir außer den Werken Pascals nichts von den Quellen zur Hand haben. Der Verf. hat aber in den Beylagen einen Theil seiner Quellen mitgetheilt, Auszüge daraus; eben so hat er seine Darstellung meist mit Auszügen aus seinen Quellen durchwebt. Hiernach zu urtheilen, hat er seine Quellen treu benützt. Nur hier und da haben wir bemerkt, daß seine Uebersetzungen aus Pascals Werken nicht strenge philologisch sind. Dies ist ein Mangel. Auch der Historiker muß philologische Treue haben. Was aber die biographische Darstellung selbst betrifft, so beschränkt sie sich absichtlich auf die Bedeutung Pascals als Menschen, als christlichen Kämpfers und Philosophen. Die Erörterung seiner Verdienste im Gebiete der Naturwissenschaften und der Mathematik will der Verf., aus Mangel an Urtheilsfähigkeit darüber, der Geschichte dieser Wissenschaften überlassen. Er berührt diese Rich-

tung Pascals zuerst nur vorüber gehend in der Geschichte seiner Erziehung, dann späterhin, wo er erzählt, wie Pascal noch in den späteren Jahren, um ein Gegengewicht gegen seine körperlichen Schmerzen zu haben, sich in das Problem von der Cycloide vertieft und es gelöst habe. Aber dieser scheinbare Gegensatz im Geiste Pascals wird von dem Verfasser zur Charakteristik des Mannes nicht gehörig benutzt.

Die Biographie zerfällt in vier Bücher. Im ersten schildert der Verf. das Leben Pascals bis zum J. 1656, wo er seine *lettres provinciales* (eigentlich *les provinciales*) schrieb, anfangs einzeln, flugblattartig, heraus gab, bis 1657 Nicole eine Gesamtausgabe davon besorgte. Im zweiten Buche wird die Geschichte der Provinzialbriefe erzählt, und mit der Charakteristik derselben die Darstellung der jesuitischen Casuistik, wogegen sie gerichtet sind, verbunden. Dann folgt das dritte Buch unter der Aufschrift, die letzten Jahre des Kampfes. Dieses schließt mit dem Tode Pascals 1662 und der Charakteristik desselben durch ihn selbst und durch Nicole. Das vierte, letzte Buch erörtert und beurtheilt die *pensées sur la religion*. Die 17 Beylagen enthalten literarische Notizen, belegende Actenstücke, zum Theil bisher unbekannte. Unter den letzteren sind hier besonders auszuzeichnen das Fragment eines Aufsatzes von Pascal über die Prädestination, und ein theilweiser Auszug aus dem Briefwechsel zwischen Jacqueline, Pascals Schwester, und Agnes Arnauld, Aebtissin von Port Royal, — und die Nachrichten über die Familie Perier und die Herausgabe der Gedanken Pascals über die Religion. Aus dem letztern Actenstücke ist merkwürdig die uncritische Art und Weise, wie die *pensées* zuerst 1669 erschie-

nen. Man milderte die Ausdrücke, änderte und machte Cartons (selbst Nicole that dies), um Anstößiges zu beseitigen und der nöthigen Approbation kein Hindernis in den Weg zu legen. Auch noch in späteren Ausgaben, z. B. in der von Condorcet, Lond. 1776, worin manches nach Pascals (sehr unleserlichen) Handschriften verbessert wurde, hat die Willkür ihr Spiel getrieben. Erst die Ausgabe der sämtlichen Werke Pascals von Bossut 1779 ist vollständig und critisch. Als die beste lobt der Verfasser die neueste von Dijon 1835. 8.

Das Ganze macht einen befriedigenden Eindruck. Wir bekommen im Ganzen ein klares, edel gehaltenes, auch in vielen neuen Zügen richtigeres Bild von Pascal. Die Persönlichkeit des Mannes mit der vollen Umgebung seiner Zeit, seiner Nation, Kirche, Familie, wird uns gegenwärtig und bey allen Schwächen lieb. Man sieht, wie er ein wahres Genie in der Wissenschaft, wie in der Religion, durch seine Erziehung, die unmittelbare des Vaters, und die mittelbare in der Welt, in die er eintritt, das wird, was er geworden ist. Der Widerspruch seiner Größe und Schwäche, seiner Vielseitigkeit und Einseitigkeit tritt deutlich hervor. Man erkennt, wie die Stärke seines Geistes durch die Schwäche und Kränklichkeit seines Körpers gehemmt und beschränkt wird, wie die Macht der Wahrheit ihn zu einem lebendigen Gliede der allgemeinen christlichen Kirche erhebt und ihm eine bewunderungswürdige Freyheit gibt, wie er aber immer wieder gebunden und beschränkt wird theils durch seine Zeit überhaupt, theils durch seine Kirche, und die besondere jansenistische Richtung. Er ist ein aufrichtiger, entschiedener Katholik, aber noch mehr Portroyalist. Er führt den Character des Jansenis-

muß strenge durch, so wohl im Kampfe mit den Jesuiten, als positiv in der Entwicklung der jansenistischen Principien. Man kann ihn den Religionphilosophen dieser Parthey nennen. Aber eben als solcher macht er sich wieder bis auf einen gewissen Grad frey, so wohl von der jansenistischen Einseitigkeit, als den Schranken der kathol. Kirche, und wird, bey allem Widerspruch gegen die besondere protestantische Kirche, ein Mann der allgemeinen evangelischen Kirche. Hierin lag sein reformatorischer Beruf. Aber man kann aus dieser Biographie auch deutlich erkennen, warum seine reformatorische Wirksamkeit weder die Klarheit und Energie in ihm noch den Erfolg in der Welt haben konnte, worauf sein Genie ursprünglich angewiesen war. Er blieb bey einzelnen reformatorischen Durchbrüchen stehen; zu einer zusammen hängenden reformatorischen Thätigkeit fehlten ihm die firma latera eines Luther oder Calvin, ferner die volle christliche Freyheit, welche durch seine ascetische, mönchische, fast möchte man sagen sentimentale Frömmigkeit beschränkt wurde, endlich eine Kirche, welche das Princip der Reformation noch nicht verdammt hatte, und ein Volk, welches in der Masse ein tieferes religiöses Bedürfnis hat als das damalige französische. So bleibt Pascal bey aller Verwandtschaft mit der deutschen evangelischen Kirche theilweise uns fremd und feind, was aber nicht hindert, ihn vielfältig als einen testem veritatis der unevangelischen Richtung in beiden Kirchen und Nationen entgegen zu stellen.

Indem wir dies alles aus der Biographie leicht und klar erkennen, befriedigt sie uns im Ganzen. Auch im Einzelnen finden wir viel Vortreffliches, Nichtiges darin. Die Characteristik der jesuitischen Moral, wie sie entstanden und ein solches

Monstrum geworden, ist sehr gründlich und wahr. Eben so müssen wir die Analyse und Critik der *pensées sur la religion* loben und empfehlen, wiewohl noch mehr genetische Entwicklung und mehr zusammen fassende Darstellung der gesammten theolog. Denkweise Pascals: an diesem Orte zu wünschen gewesen wäre. Wir können hierbey nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß auch Pascal, wie alle Erfahrungsreichen in der Religion, den tiefsten Grund der Religion nicht in der Speculation oder der Demonstration finden, sondern in der Lebenswurzel des Geistes, im Gefühle, in der Liebe. War Pascal etwa denkfaul oder denkunlustig? Ich fürchte sehr, daß die Denkfriesen von heute gegen ihn leicht als Zwerge erscheinen möchten.

Bei aller Belobung des Buches müssen wir indes doch besonders zweyerley tadeln. Einmahl eine gewisse Affectation des Pikanten und eine französische Manier von Geist und Witz. Der Vf. hat eigenen deutschen Geist genug, er braucht keinen französischen zu borgen. Er hat die Gabe seiner historischer Durchblicke, kurzer prägnanter Bemerkungen. Aber der Stil, in welchem er sie vorträgt, ist oft nicht rein deutsch; selbst in den Constructionen zeigt sich französische Verfälschung, Gallicismus. Das zweyte ist, daß der Verf. zu oft seine Reflexionen einmischt mit und ohne Parenthesen. Dadurch leidet die Objectivität der historischen Darstellung, und man wird zu oft genöthigt von dem Gemälde weg auf den Mahler zu sehen.

S. 158 in einer Anmerkung heißt es: 'Nach Bingham haben unter den katholischen Schriftstellern der Jesuit Maldonat und Joh. Dalläus das am wenigsten bestochene Urtheil über — ge-

wisse kirchenhistorische Fragen.' Wie? Dalläus wäre ein Katholik gewesen? Er war reform. Prediger zu Paris, früher zu Saumur, ein zu bedeutender Mann unter den Unsrigen, als daß wir ihn uns könnten nehmen lassen.

S. 147 heißt es: 'Jansens Theodice gebe den sittlichen Mittelstufen nur die Bedeutung der nothwendigen dunklen, bösen Grundlage des Lichtreiches, nach le Moine (dem Jesuiten) seyen sie das Mittel zum guten Endziele, darum selbst gut; beide Systeme finden im Begriffe der Schönheit die Auflösung der Ungleichheiten und Widersprüche, sie kommen darum aber doch nicht zu demselben sittlichen Endresultate.' Dies ist so ausgedrückt unverständlich. Die Schönheit soll vielleicht die göttliche Ordnung und Harmonie der Welt seyn. Das könnte Jansen gemeint haben, aber le Moine gewiß nicht, der eben nur die leichte, bequeme, annehmliche Frömmigkeit suchte. Der Satz müßte deutlicher ausgedrückt seyn, um nicht geradezu als falsch zu gelten.

Ⓔ

H a l l e.

Bey Anton, 1840. System der Pterylographie von Ch. L. Nüssch. Nach seinen handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfaßt von H. Burmeister. XII u. 228 Seiten nebst 10 Kupfertafeln in 4.

Der durch seine gründlichen Forschungen im Gebiete der Zoologie und Zootomie bekannte, der Wissenschaft leider aber zu früh entrissene Nüssch, hatte in einer langen Reihe von Jahren auch die Federstellung bey den Vögeln zum Gegenstande eines genauen Studiums gemacht. Seine ersten

Resultate legte er im J. 1833 in einer von ihm erschienenen academischen Schrift 'Pterylographiae avium pars prior' nieder, welche nur in wenigen Exemplaren an Freunde vertheilt wurde. Seit jener Zeit setzte er aber seine Forschungen fort und bearbeitete das umfassende vorliegende Werk, an dessen Herausgabe ihn aber der Tod verhinderte. Der schönste Schmuck und ein Hauptcharacter der Vögel, das Gefieder, war bisher von den Zoologen nur wenig gewürdigt; man begnügte sich mit der Entwicklungsgeschichte dieses Gebildes und mit der Kenntniß der allgemeinen Stellung und Zahl der Hauptfedern der Flügel und des Schwanzes. Nisch ist der erste, der in dem vorliegenden Werke gründlich durchführt, wie verschieden die Federstellung, welche er nach Fluren oder Feldern abtheilt, bey den Vögeln ist; zu dem Ende hat er eine große Anzahl von Vogelarten untersucht, die Federstellung bey denselben beschrieben und durch Abbildungen versinnlicht. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und in einen besondern Theil. Ersterm liegt die oben erwähnte im Jahre 1833 erschienene Schrift zum Grunde, letzterer hingegen ist Resultat späterer Forschung. Der erste Theil handelt vom Bau der Federn und von ihren Hauptunterschieden, so wie über die Vertheilung des Vogelgefieders in bestimmte begrenzte Fluren. Es stehen nämlich nur bey sehr wenigen Vögeln die Konturfedern (d. h. die mit einem steifen und vollkommenen Kiel versehenen Federn, welche der Lufteinwirkung auf der Oberfläche ausgesetzt die äußern Umrisse des befiederten Körpers bilden), wie die Haare der Säugethiere, gleichmäßig in ununterbrochener Folge über den ganzen Körper vertheilt, vielmehr sind sie bey den meisten in sich kreuzende Reihen ge-

ordnet. Eine ununterbrochene Federnbekleidung findet sich z. B. besonders vollständig bey der Gattung Aptenodytes, dann aber auch bey den Casuaren, wo außer den nackten Theilen des Kopfes und Halses nur noch die Brustschwiele keine Federn hat; ferner bey *Palamedea cornuta*, an der lediglich die Achselgegend federnlos ist, und bey *Palamedea Chavaria*, die überdem noch das bekannte federlose Halsband besitzt. Noch einige Vögel gibt es, bey denen ein ähnliches Verhalten, doch im geringern Grade der Ausbildung wahrgenommen wird. Aber bey den meisten Vögeln findet sich ein lückenhaftes Federnkleid, indem die Konturfedern am Halse, Rumpfe und an den Vordergliedmaßen mehr oder weniger in die Länge gezogene schmale Streifen bilden, und von anderen nackten oder wenigstens nur von Dunen bedeckten Streifen begrenzt werden, welche letztere zwar die Konturfedern der benachbarten besiederten Streifen mit bedecken, aber keineswegs bekleiden. — Diese besiederten Streifen nennt der Verf. Federnfluren, oder Konturfedernfluren, *Pterylae* (eigentlich Federnwald, von $\pi\tau\epsilon\rho\acute{o}\nu$ und $\psi\lambda\eta$), die nackten, oder wenigstens nicht mit Konturfedern besetzten dagegen Federnraine, *Apteria*. Beide Arten von Streifen lassen sich nach den Theilen des Körpers, an denen sie vorkommen, leicht unterscheiden und darnach benennen: 1) Die Rückgratflur (*Pt. spinalis*), 2) die Schulternfluren (*Pt. humerales*), 3) die Oberschenkel- oder Lendenfluren (*Pt. femorales s. lumbales*), 4) die (einfache oder doppelte) Unterflur (*Pt. gastraei*). Bey sehr wenigen Vögeln finden sich 5) Halsseitenfluren (*Pt. colli laterales*), welche in die Rückgrat- und Unterfluren übergehen. Die übrigen noch

von Konturfedern bedeckten Theile würden folgende Fluren, wenn man sie wegen der gleichmäßigen Besiedlung dafür halten darf, ergeben: 6) die Kopfflur (Pt. capitis), 7) die Flügelfluren (Pt. alarum), 8) die Unterschenkelfluren (Pt. crurales), und 9) die Schwanzflur (Pt. caudae). Von Federrainen unterscheidet der Verf. folgende acht. 1) Die Halsseitenraine (Apteria colli lateralia), 2) die Rumpfsseitenraine (A. trunci lateralia), 3) den Unterrain (A. mesogastraei), — wozu entweder gewöhnlich oder seltener noch kommen: a) der Rückgratrain (A. spinale), 5) die oberen Flügelraine (A. alae superiora), 6) die unteren Flügelraine (A. alae inferiora), 7) die Unterschenkelraine (A. cruralia) und 8) die Kopfraine (A. capitis). — Auch ist in diesem Theile eine sehr lehrreiche Abhandlung über die Bürzeldrüse enthalten, welche einer großen Anzahl von Vogelarten, z. B. *Otis tarda*, *O. tetrax*, den Casuaren und Straußen, mehreren amerikanischen Papageyen, der *Columba coronata*, *C. militaris*, so wie dem *Argus giganteus* gänzlich fehlt. — Im zweyten Theile wird die specielle Pterylographie nach den verschiedenen Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten der Vögel durchgeführt, und zwar im ersten Kapitel bey den Raubvögeln. Das einzige bezeichnende und allgemeine Verhältniß in der Flurenbildung ist hier die gabelige Spaltung und Absezung des zwischen den Schulterblättern gelegenen Theils der Spinalflur, durch welches sie wenigstens von den Passerinen zu unterscheiden sind. Das 2. Kapitel handelt von den Singvögeln. Die Zahl der Conturfedern ist sehr gering, die Fluren sind schmal; die Spinalflur bildet einen schmalen linienförmigen oder bandförmigen

migen Streif, ist niemahls zwischen den Schulterblättern abgesetzt, und erst auf dem Rücken hinter den Schulterblättern in einen rhomboidalen oder elliptischen Sattel ausgebreitet, welcher in vielen Fällen einen ovalen oder schlißförmigen Rain, den Sattelain Apterium sellae) umschließt. Das 3. Kapitel umfaßt die Spechtvögel. Die Gruppe dieser Vögel ist, wie in ihrem gesammten Körperbaue, so auch in ihrer Pterylose, die manigfaltigste von allen; der Verf. kennt in Bezug auf die letztere kein einziges Merkmal, was ihr allein zukäme. Das Ausgezeichnetste, was der Verf. in der Flurenbildung entdecken konnte, ist nur die im Allgemeinen sparrsiedrige Bildung derselben, die um so beträchtlicher und bestimmter wird, je mehr die Vogelgattung aus constanten Bewohnern der Tropenzone besteht. Kap. 4. Tauben. Die Fluren sind sehr breit, die größere Hälfte der Körperoberfläche dicht bekleidend. Kap. 5. Hühner. Die Pterylose ist bey den hierher gehörenden Vögeln sehr überein stimmend. Die Felder sind sehr bestimmt begrenzt, nicht sehr breit, aber ziemlich kräftig und dichtsiedrig, allein nirgends so gedrängt als bey den Wasserinen. Charakteristisch ist der Hauptzug der Unterflur, welche schmal und geschweift ist und dicht am Ranne des Brustbeins hinab läuft; auf der Bauchfläche angekommen entfernen sich beide Flügel nicht von einander, sondern fließen vielmehr häufig in einen einzigen Stamm zusammen, welcher gerade dem After zusteuert und an ihm endet. Kap. 6. Laufvögel. Sie haben, wie bereits erwähnt, den allgemeinen Character, daß ihr Gefieder lückenlos, und daß ihr Körper, nach Art der Säugethiere, von einem homogenen Federkleide, welches bloß aus

Konturfedern besteht, bedeckt ist. Kap. 7. Sumpfvögel. Die Pterylose ist hier sehr manigfaltig. Die Lendenflur fehlt nie, und die Spinalflur umschließt wenigstens an gewissen Stellen ihrer Erstreckung immer einen Rain. K. 8. Schwimmvögel. Der allgemeine Character besteht in der sehr breiten Form der Fluren, womit dann eine verhältnismäßig schmale Form der Raine verbunden ist.

Der Herausgeber hat durch manigfaltige treffliche Bemerkungen und Zusätze den Werth dieses Werkes, welches für die Characteristik der Classen der Vögel von großer Bedeutung ist, noch sehr erhöht. Berthold.

B a s e l.

Sumptibus ac typis bibliopolii Schweighauseriani, 1841: Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Summa cum fide edidit, varietatem lectionis antehac enotatam omnem collegit, e pluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit Carolus Ludovicus Roth. Praemissa sunt Guilielmi Friderici Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. CLXXVI u. 262 Seiten in Octav.

Was man bey der Herausgabe anderer römischer Classiker schon längst gethan hat, nämlich den Text derselben nach den ältesten und besten vorhandenen Urkunden mit der größten diplomatischen Gewissenhaftigkeit abdrucken zu lassen, das hat jetzt Hr Dr Roth auch in Bezug auf den viel gelesenen und viel gedruckten Cornelius Nepos zum ersten Mahle versucht. Während die

anderen Herausgeber dieses Schriftstellers nach Vergleichung einer größern oder kleinern Anzahl von Handschriften den Text mit Hülfe des eignen Urtheils und oft in der einseitigen Befangenheit subjectiver Ansichten zu recensieren sich bestreben, liefert der neueste Bearbeiter einen genauen Abdruck des Wolfenbüttler Codex saec. XII., des vorzüglichsten unter allen bis jetzt bekannten Hilfsmitteln, und bringt den aus vielen anderen Quellen gesammelten critischen Apparat neben dem urkundlichen Texte unter eine sehr zweckmäßige Uebersicht. Eine dem Buche angedruckte Abhandlung: *de librorum numero et auctoritate*, gibt zugleich Rechenschaft über alle in Europa noch vorhandenen Codices und über die ältesten Drucke; und dieses ist das genaueste und vollständigste Verzeichniß, welches uns zu Gesicht gekommen ist. Besonders schätzenswerth wird die vorliegende Bearbeitung auch noch durch die gründlichen Prolegomenen W. Fr. Rinck's: *de vero auctore vitarum excellentium ducum exterrarum gentium*, — ein Buch, welches zuerst in italiänischer Sprache (*Saggio di un Esame critico, per restituire ad Emilio Probo il libro de vita excellentium Imperatorum creduto communemente di Cornelio Nepote*, di Gugl. Fed. Rinck Badese. In Venezia 1818. Deutsch von Dieterich Hermann, Leipzig 1819), Aufmerksamkeit erregte, und die verdiente Anerkennung fand, jetzt aber in vielfach verbesserter und erweiterter Form vom Verfasser dem neuen Herausgeber übermacht worden ist.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 18. September 1841.

Römische Urkunde auf mit Wachs über-
zogenen Tafeln.

Es sind schon mehrere Jahre, daß derjenige, welcher dem Unterz. nie mehr etwas sagen wird, der hier S. VIII divus O. Müllerus heißt, ihm gesagt hat, man habe in Siebenbürgen eine Art Urkunden entdeckt, wie sie in der Ueberschrift genannt sind und wie man sie wohl nirgends unter den Quellen der alten Geschichte erwähnt, wenn man auch 'Stein, Bronze, (warum nicht auch ganz einfach: Kupfer?), Elfenbein, Holz, Leder, Leinwand, Baumrinde und Papier' aufzählt. Daß es bey den Römern solche *ceratae tabellae*, *tabulae ceraeve* gab, weiß jeder; daß aber auch noch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert dieses Material gebraucht worden ist, gesteht der Unterz. aufrichtig, erst aus den vielen hier im S. 39. angeführten, selbst in Büchern bekannt gemachten, Beyspielen gelernt zu haben, ob er gleich bey dieser Gelegenheit erfährt, daß auch auf dem Rathhause unserer guten Stadt Göttingen ein solches Blatt sich findet. Viel-

leicht hätte man es aber doch für höchst unwahrscheinlich gehalten, daß eine solche Inschrift noch nach mehr als anderthalb tausend Jahren entziffert werden könnte, nicht bloß weil das Feuer sie zerstören würde, denn dieses ist ja auch bey Papier und Pergament der Fall, sondern schon eine mäßige Hitze, vollends die glühende Asche von Herculanium oder Pompeji, müßte sie ja schmelzen und wie leicht könnte der Wachsüberzug sich zerbröckeln? Dagegen hat dieses Schreibmaterial den Vorzug vor Papier, daß es im Wasser sich erhält. Endlich machte denn Hr Prof. Massmann in den Münchener gel. Anzeigen das darüber von ihm erschienene Buch bekannt und so bald der Unterz. dieses erhalten konnte, nahm er sich vor, auch in unsern Blättern davon zu sprechen. Der Titel fängt mit *libellus aurarius* an, ein Name, der leicht mißverstanden werden könnte, daß das Buch selbst von Gold sey oder mit Gold zu thun habe; dies wird aber durch die Fortsetzung erklärt: *sive tabulae ceratae, et antiquissimae et unicae Romanae in fodina auraria . . nuper repertae, quas nunc primus enucleavit, depinxit, edidit Jo. Ferd. Massmann, Prof. Ord. Publ. in universitate regia literarum Monacensi etc. Insunt plurimae figurae et lithographicae et xylographicae. VIII u. 153 Seiten in Quart nebst drey lithographischen Tafeln desselben Formats und einer, die mehrfach zusammen gelegt werden muß. Die Jahrzahl fehlt auf dem Titelblatte, da aber die Vorrede vom letzten Tage des vorigen Jahres datiert ist, so müßte es 1841 seyn. Als Orte, wo das Buch zu haben sey, ist nicht nur Leipzig bey Weigel, sondern auch London, Paris und Leyden genannt, so daß nach der alten, den politischen Zeitungen nachge-*

ahmten Weise, die gar noch den falschen Schein erregt, als sey die Anzeige von diesem, leicht parteyischen, Orte eingeschickt, sie eine sehr weitläufige Ueberschrift haben müßte. Aber auch die Angabe des Faches, in welches das Buch einschlägt, hätte Schwierigkeiten, da Urkundenlehre, namentlich Cursivschrift, alte Erdbeschreibung von Siebenbürgen, und römisches Recht sich darein theilen. Der Unterz. ist nun nicht im Stande, dem Verfasser in den zuerst genannten Kenntnissen zu folgen, so wenig er es ihm im auf Stein Schreiben und Holzschneiden nachthun kann. Nur für das zuletzt genannte röm. Recht, auf welches der Verf. S. 8 Verzicht thut, woraus er aber S. 26 doch die Hauptsache erläutert, will er einiges beybringen, wobey er aber gleich bevormortet, daß er viel lieber Hn Prof. Huschke darüber sprechen hören möchte, als daß er selbst sagt, was ihm dabey eingefallen ist.

Was die Form betrifft, so hat schon der Vf. in der eben angeführten Stelle an die *honestae missiones* erinnert, welche so wie unsere Urkunde ein so augenscheinlicher Beleg zu dem *ut exteriores scripturae fidei interiori servant* sind. Auch hier steht, wie in den vielen Tafeln einer *missio*, alles, was zum Inhalte gehört, doppelt, nur die Namen der Zeugen nicht, denn daß hier in der einen Schrift eine Zeile fehlt, weil sie verwischt ist, macht so wenig aus, als wenn eine Tafel sonst irgendwo so beschädigt wäre, daß man etwas nicht lesen könnte. Nur ist hier die Schwierigkeit, es sind nicht zwey Tafeln, so bekannte *diptycha*, die auf beiden Seiten beschrieben sind, sondern drey Tafeln, wie sie hier heißen, ein *triptychon*, wovon nur die mittelste eine Schrift auf jeder Seite hat. Der Unterz. hat sich, um sich dieses zu erklären, die Freyheit genommen

an den Verf. zu schreiben, wie er vor bald sechs Jahren an den jetzigen Hn Prof. Endlicher, der hier bey der Dedication mit vollem Rechte *et plantarum et literarum peritissimus* heißt, wegen der Pergament = Streifen, deren eine den Namen von Ulpian's Institutionen trägt, geschrieben hat, und auch der Verf. ist so gefällig gewesen, ihm die im Buche auf zwey Blättern lithographirte Urkunde an einander gebunden zuzuschicken. Daraus ergibt sich nun, es sind, man mag mit dem Verf. anfangen oder umgekehrt, wovon keines einen wesentlichen Unterschied macht, da die Schrift nicht von einer Seite zur andern, sondern zwey Mahl von oben nach unten, und zwey Mahl von unten nach oben fortgeht, sechs Seiten, deren erste leer ist (wie es bey Testamenten befohlen war, auf welche v. Savigny Gesch. des R. R. im westlichen Mittelalter Bd II. S. 192. §. 67. die vorhin erwähnten Worte von Paulus 5, 25. §. 6. in dem neu hinzu gekommenen Schlusse der Anmerkung einzuschränken scheint), die zweyte die Fortsetzung der einen Schrift, die dritte links den Anfang, in der Mitte einen leeren Raum zu dem *triplex linum*, worauf die Siegel von Wachs gedrückt waren, und rechts die nicht vollständig erhaltenen Namen von, allem Ansehen nach, sieben Zeugen, auf der Kehrseite dieses Blattes, also der vierten Seite, die Fortsetzung der Schrift, die fünfte Seite den Anfang derselben enthält, endlich die sechste wieder leer ist. Daraus nun etwas zu machen, wovon zwey innere Seiten das eine Exemplar verschlossen, die äußeren das andere nebst den Siegeln und den Namen der Zeugen offen enthalten hätten, will dem Unterz. immer noch nicht recht gelingen, wenigstens sieht er nicht ein, warum, wenn S. 4 u. 3 (oder, die erste leere Seite mitgerechnet, 5 und 4) das Innere,

2 u. 1 (oder 3 u. 2) aber das Neußere waren 1 (2) nicht eben so gut mit 4 (5) auf zwey Seiten desselben Blattes geschrieben sind, wie 2 (3) und 3 (4). Bedenkt man freylich, was alles mit zerbrechlichen oder zerreißbaren Stoffen zwischen dem ersten Funde und der spätern Beschreibung vorgehen kann, so sind solche Schwierigkeiten leicht begreiflich. Der jetzige Besitzer, Herr von Janfowich (die Nachricht, daß er die Tafeln an das ungarische Museum verkauft habe, ist in der Anmerkung zu S. VII berichtet) spricht, nach dem Briefe des Verfs, von Einwicklung des Ganzen in Leinwand, die natürlich vom ursprünglichen Finder oder Besitzer schon abgelöst wurde, um das darein Gewickelte kennen zu lernen. Auf den lithographischen Tafeln hat der Verf. mehrere kleine Buchstaben angebracht, die nirgends erklärt sind, weil er fand, sie erklärten sich von selbst. Dies ist nun allerdings der Fall bey den Löchern, durch welche das triplex linum ging; aber bey dem Bande, welches jedesmahl zwischen zwey, der Schrift nach, zusammen gehörigen Seiten angedeutet wird, entsteht doch die Frage, ist es ganz, oder zerrissen? In dem eingebundenen Exemplare, welches der Verf. überschickt hat, scheint es nachträglich ergänzt zu seyn.

Doch es ist Zeit, von dem Gegenstande der Urkunde Nachricht zu geben, ob dieser denn auch erheblich ist und nicht bloß auf die Seltenheit hinaus läuft, daß man auch eine Urkunde und zwar in lateinischer Sprache (denn etwas ähnliches griechisches, die vielleicht nur eine Schreibtafel war und auch Schreibgriffel (styli) enthielt, wie bey uns Bleystifte, und keine Siegel, ist nicht zu entziffern) auf mit Wachs bestrichenen hölzernen Tafeln, aus dem zweyten Jahrhundert nach

unserer Zeitrechnung, habe, die in einem ehemahligen Goldbergwerke in Siebenbürgen gefunden worden sind. Nach der Wiederherstellung, doch ohne die Namen der Zeugen, die schon S. 9. §. 22. liefert und die hier abgedruckt würde, wenn sie für das römische Recht erheblicher wäre, ist es eine feyerliche Erklärung eines magister eines benannten collegium und zweyer Quästoren, da das collegium aus 54 Mitgliedern bestanden habe, aber der andere magister während seines Amtes nie gegenwärtig gewesen sey und überhaupt sich nur noch zehn (oder zwölf, es ist hinter X noch ein Zeichen) Mitglieder vorfänden, so hätte der Vorstand den Gegenwärtigen Rechnung abgelegt und sich von der Verpflichtung, ein Mitglied, das noch sterben würde, begraben zu lassen, los gesagt und seine Verschreibung zurück genommen. Bey dem zweyten reddidisset, bey recepisset und (h)aberet ist das t wohl ein Fehler des Schreibers, da vorher und nachher der Infinitiv steht. Die Anführung der Wenigen, die gegenwärtig gewesen und weswegen das Geschäft zu Stande kam, ist gerade das Gegentheil von dem sehr bekannten und natürlichen Satz, es gehöre ein gewisser Bruch der Zahl der Mitglieder dazu, damit etwas beschlossen werden könne. Ob nun aber jenes, daß wenn wenige übrig seyen, das Collegium aufhöre, auf einer allgemeinen Regel oder dem Statut des Collegium beruhe, oder ob sich der magister es nur so heraus nahm, ergibt sich aus der Urkunde nicht. Es hatte eine Todtencasse, oder es war eine Todtencasse, denn das Collegium wird auch für aufgelöst erklärt so bald das Begräbniß aufgekündigt wird. Waren nun zu wenige Mitglieder, so hörte die ganze Anstalt auf; es war eine umge-

kehrte Tontine, die am längsten Lebenden kamen zu kurz, wie sie bey einer Tontine sich besser stehen, als die früher Gestorbenen.

Von der griechischen Inschrift auf mit Wachs überzogenen Tafeln ist zwar nicht auf dem Titel, aber oben die Rede gewesen, daß sie nicht ganz zu entziffern sey. Ihr ist die dritte lithographische Tafel gewidmet. Hingegen ein Nachtrag zu dem Titel muß noch erwähnt werden, eine nicht jetzt erst gefundene, aber jetzt erst, und zwar ebenfalls vom Verf., gelesene lateinische Inschrift auf Papyrus in Leyden, wovon S. 147 bis 151 in einem Anhang handelt, und welche in der vorhin erwähnten großen lithographischen Tafel abgebildet ist. Es sind drey Spalten, deren erste vorn und die letzte hinten die Zeilen lückenhaft hat, in der zweyten sind sie vollständig. Daß es ein Rescript sey, ergibt sich aus den Vocativen in der dritten Zeile der ersten Spalte . . me ac jucundissime, und der Courtoisie experientia tua in der dritten. Einem Krieger Sidorus sollen solatia sive emolumenta e (wie es anderswo heißt: x militia s(ua oder sibi debita), die er ex instrumento emptionali . . . per vim confecto verloren habe, wiedergegeben werden gegen Erstattung von minimo pretio quod re vera accepisse probatur cum legitimis usuris. Auch hier ist also der Beytrag zur Entzifferung alter Schrift (zur Paläographie) überhaupt, wichtiger, als der Inhalt gerade dieser Urkunde.

Eine seltene Bescheidenheit findet sich noch auf der letzten Seite der Vorrede. Bekanntlich hat man schon seit mehr als hundert Jahren manchen berühmten Schriftstellern nachgesagt, sie hätten ihre lateinischen Bücher durch einen bessern La-

teiner, als sie selbst waren, in die gelehrte Sprache übersetzen lassen; aber schwerlich hat dies einer selbst gestanden, wie Herr Prof. M. thut, freylich mit einer Entschuldigung, die, ganz so, gewis noch keiner anführen konnte, er habe in seiner Jugend besser Latein und Griechisch geschrieben, jetzt sey er in dem Gothischen mehr bewandert. Dabey werden unsere Anzeigen von 1837. St. 189 angeführt, wo sein gothisches Gedicht auf unsere hundertjährige Jubelfeyer gerühmt wird. Daß hier das Stück adn. (wohl adnotatio) heißt, daß protocollum im neuern Sinne gebraucht wird, wo die Alten gesta gesagt hätten, so wie daß bey fundus classicus (classischer Boden) von populis fundis (die einen römischen Volksschluß angenommen haben) gesprochen wird, die Anführung S. 70 Brissonii dictionarium juridicum, da S. 11 der Titel richtig steht, und gleich hinter einander S. 25 Pauli sent. ed. Schulting und dann in Ayreri Jurisprudencia antejustiniana sind bey einem so viel Lehrreiches enthaltenden Buche wahre Kleinigkeiten.

Hugo.

L e i p z i g.

Bey F. A. Brockhaus, 1841. Ueber den Druck sanskritischer Werke mit Lateinischen Buchstaben. Ein Vorschlag von Dr Hermann Brockhaus, außerordentlichem Professor an der Universität zu Jena. 99 Seiten in 8.

Das Studium des Sanskrits greift in so viele schon lange mit Liebe und Eifer getriebene Wissenschaften förderend und neu anregend ein, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sich ihm, sogleich nach seiner Einführung in die europäische

Gelehrsamkeit, so viele und so ausgezeichnete Kräfte theils an und für sich, wegen seines eignen Werths und Würde, theils wegen eben der Verbindung, in welcher es zu bisher Verfolgtem steht, mit glühendem Eifer und jede vorherige Ahnung übersteigendem Erfolge widmeten. So dankenswerth nun auch diese Bemühungen und so anerkennungswerth deren Resultate sind, so fühlt doch jeder mit der Lage dieses Studiums einigermaßen Bekannte, daß jenen so wohl als diesen keine geringe Erweiterung zu Gute kommen würde, wenn sich manche Hindernisse hinweg räumen ließen, welche einer größern Verbreitung des Sanskritstudiums im Wege sind. Ein solches ist, wie der Hr Verf. der anzuzeigenden Schrift mit Recht bemerkt, 'die große Schwierigkeit des Druckes sanskritischer Werke und die daraus hervor gehende Seltenheit und Theuerung der Bücher.' Der Hr Vf. 'ist der Ueberzeugung, daß man auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege (nämlich mit Devanagari=Lettern zu drucken) immer nur Fragmente, oder kleinere Schriften wird zu Tage fördern können, die umfangreichen und wichtigsten Denkmähler des indischen Geistes dagegen (wie z. B. das gesammte Corpus der Vedea sammt allen, oder wenigstens den bedeutendsten, Commentaren) stets ungedruckt bleiben müssen.' Dagegen ist er der Ueberzeugung, daß man, wenn man sich der lateinischen statt der Devanagari=Lettern bediene, hoffen dürfe, in kurzer Zeit auch die umfassendsten Werke heraus geben zu können. — Auch Ref. glaubt, daß mancher Verleger, welcher sich nimmermehr zum Verlag eines umfassenden Sanskrit=Werkes in Devanagari=Typen verstehen würde, leichter sich zu einem mit lateinischen Lettern zu druckenden entschließen würde und heißt demnach

im Allgemeinen den Vorschlag des Hn Vrf's willkommen. Doch glaubt er den Wunsch aussprechen zu müssen, daß der Abdruck sanskritischer Werke auf diese Weise doch immer nur als ein Nothbehelf betrachtet werden möge und auf die Fälle beschränkt bleibe, wo ein Devanagari-Druck nicht möglich. Der Hr Vf. hat sich darüber nicht erklärt, allein Ref. glaubt fast auch dessen Ansicht damit zu treffen. Diesem nach möge man ja fortfahren kleinere Schriften und insbesondere alles für Anfänger Bestimmte mit Devanagari-Lettern zu drucken und nur umfassenderes, für Gereifte Bestimmtes, lateinisch zu drucken. Indem Ref. auf diese Weise die Grenzen des lateinischen Drucks bestimmt, kann er nicht umhin, sich auch in Beziehung auf die Art des lateinischen Drucks der Sanskritschriften einigermaßen vom Hn Vrf. divergierend auszusprechen. Es ist nämlich bekanntlich schon bey'm Drucke mit Devanagari-Lettern die Frage entstanden, 'ob (S. 15.) man die Gesetze des Sandhi äußerlich den Handschriften nachahmend solle drucken lassen, oder mit strengster Beobachtung des Sandhi, die durch euphonische Regeln von den Indiern mechanisch zusammen geschriebenen Wörter im Drucke trennen solle; ob man also z. B. drucken solle âsîdrâjâ oder âsîdrâjâ.' Der Hr Vf. bekennt sich zu dem zweyten Verfahren, geht aber in Ausführung desselben in Beziehung auf die vocalisch schließenden und anlautenden Wörter noch weiter, indem er statt, wie Bopp, die durch die Krasis entstandenen Vocale oder Diphthonge zu schreiben und die individuelle Form der Wörter durch Zeichen anzudeuten (z. B. tathai 'vâ "sîd), die individuelle Form schreibt und durch Zeichen die vorzunehmende Krasis andeutet (tathâ eva 'âsîd). Wollte der Hr Vf.

consequent seyn, so hätte er alsdann auch bey den Consonanten die individuelle Form statt der durch Sandhi bedingten schreiben und dem Leser überlassen müssen, die euphonische Veränderung, welche er ebenfalls durch Zeichen andeuten konnte, vorzunehmen (also âsât râjâ nicht âsid r.); ja es entsteht die Frage, welches Recht man bey euphonischen Einschiebungen zwischen zwey Wörtern habe (wie z. B. âsan s tatra), wenn man so streng die Regel befolgen will 'jede grammatische Einheit auch getrennt im Drucke darzustellen' (S. 15.).

Nach des Ref. Ansicht sollte man sich darüber verständigen, daß auch dieses, vom indischen Wesen so ganz und gar abweichende Verfahren, nur ein Nothbehelf in usum von Anfängern sey, denen die Trennung der verbundenen Wörter zu viel Schwierigkeiten machen würde, sollte also diese Art mit indischen Texten umzugehen auf Chrestomathien, leichtere und kleinere Texte beschränken, und auch da nicht weiter in Zertheilung der Wörter und Häufung der Zeichen gehen, als schon von Bopp (in der 2ten Ausgabe des Nalus) geschehen ist, höchstens etwa noch die von Hn Brockhaus vorgeschlagene Andeutung der Glieder von Compositis (deren Trennung Anfängern noch schwieriger ist, als die der durch Sandhi verbundenen Wörter) durch Puncte aufnehmen — dagegen in Werken, die für Gereifere bestimmt, oder rein wissenschaftlich sind, sich an das in den Bonner Ausgaben eingeschlagene, eine wirklich glückliche Mitte haltende, Verfahren anschließen.

Wenn man diese unsere Ansicht mit der oben über die Grenzen, innerhalb deren sich der lateinische Druck indischer Texte halten soll, gegebenen zusammen hält, so wird man erkennen, daß wir

für diesen nichts als eine immediate Uebertragung der indischen Lautzeichen in lateinische für nöthig, alle übrigen aber für überflüssig halten. Was nun jene immediate betrifft, so können wir die vom Hn Verf. vorgeschlagene bis auf einen Punct nur billigen, und wünschen, daß sie allgemeinen Eingang finde. Tener eine Punct ist die Bezeichnung des Anusvara; hier hat der Hr Verf. zunächst für das eine indische Zeichen (-) zwey, indem er den nothwendigen und vikären Anusvara auch graphisch unterscheidet (n̄, m̄); da aber dies den Indern augenscheinlich ein und derselbe Ton schien, so brauchen auch wir nur ein Zeichen zur Bezeichnung desselben, und da es bey Bezeichnungen von Lauten todter Sprachen immer erspriesslicher ist, die Etymologie als die gewöhnlich unsichere Aussprache zu Grunde zu legen, so würde ich mich mit m̄ für beide Fälle begnügen. Ferner ist das andere Zeichen des Anusvara (genauer des assimilierten Nasals (◌̣)) ganz und gar nicht wieder gegeben; obgleich es nur etymologisch wichtig, so darf es doch nicht vergessen werden. — So viel über des Hn Verfs Vorschlag, dessen Werth der Ref. weit entfernt ist zu verkennen und der uns schon jetzt schöne Früchte verheißt. — Als Proben seines Vorschlags hat der Hr Verf. mehreres schon Gedruckt, und ein unediertes Werkchen, eine dem Kalidasa zugeschriebene Metrik, abdrucken lassen. Insbesondere für diese, dann aber auch für den sorgsam und verbesserten Wiederabdruck des Ghal'akarparam sind wir ihm noch besondern Dank schuldig.

T r i e r.

Bey Fr. Eing, 1839. P. Ovidii Nasonis

Tristium Libri Quinque. Ad veterum librorum fidem recensuit etc. **Vitus Loers**, Dr. (Director des Gymnasii zu Trier). XXXII u. 554 Seiten in gr. Octav.

Unglaublich lange hat die große Heinses-Burmansche Ausgabe der Werke des Svidius Naso für untrüglich gegolten; einzelne Klagen über Heinses Willkürlichkeiten abgerechnet ist man dem einmahl sanctionierten Text des *unicus sospitator poetarum Romanorum* bis auf die neueste Zeit sorglos gefolgt. Hr Dir. Lörz gehört zu den ersten Gelehrten, welche sich bey der Behandlung des Textes nach unbenuzten handschriftlichen Hülfsmitteln umzusehen für gut achteten. Das erste öffentliche Zeugnis seines mit Vorliebe verfolgten Studiums des lange vernachlässigten Dichters gab die im J. 1829 erschienene Ausgabe der Heroiden. Diese Bearbeitung wurde beyfällig aufgenommen, obwohl weder die critische Behandlung durchgreifend war, noch auch die Erklärung strengern Anforderungen genügte.

Vorliegende Ausgabe der Tristien trägt in jeder Weise den Character größerer Reife an sich. Sie ward vorbereitet noch ehe etwas von Herrn Merckels Absicht, dieselben Bücher zu edieren, verlautet hatte. An diesem neuesten Vorgänger rühmt Hr L., daß er Heinses und Burmanns Verderbungen der beglaubigten Lesarten an vielen Stellen verbannt, macht ihm dagegen zum Vorwurf, viele neue Irrthümer ausgesäet zu haben, welche ein neuer Herausgeber ausrotten müsse.

Die handschriftlichen Mittel sind ziemlich dieselben, deren Benutzung auch Herrn Merkel vergönnt war. Aber Hr L. hat die Berliner Schätze fast alle selbst an Ort und Stelle sich zu ei-

gen gemacht und nur einiges von Herrn Merkel, dessen hin und wieder ungenaues Verfahren er rügt, entlehnt. Unter den ein halbes Hundert überschreitenden Handschriften, von denen indes nur sehr wenige genau genug untersucht sind, hatte Hr M. auf den Palat. I. das größte Gewicht gelegt und geradezu behauptet, die Gewähr dieses Codex sey wichtiger, als die übrigen Handschriften fast alle, welche von italiänischen Gelehrten früh bedeutend interpoliert seyen. Hr L. bestreitet diese Ueberschätzung des Palatinus, wie die Herabdrückung des von Hn M. nur sehr unvollkommen gekannten Dresdner Codex, der nach Hn L.'s Collation an den meisten aus dem Palatinus verbesserten Stellen überein stimmt. Hr L. hat über die Verwandtschaft der Handschriften nichts Bedeutendes ermitteln können, weshalb er sich auf die Unterscheidung von praestantiores, satis boni et mediocres beschränkt.

So ist denn das Geständniß nicht abzuweisen — und Stellen wie I, 3, 43. neben zahllosen anderen sind schlagende Belege —, daß es in diesen Büchern mit der Ueberlieferung trotz jener numerischen Masse schlecht genug bestellt ist. Kein einziger Codex überragt durch Alter — die ältesten scheinen nicht über das 13. Jahrh. hinauf zu reichen — und innern Werth die übrigen bedeutend, obwohl denn doch Hr Merkel darin Recht zu haben scheint, daß der Palat. I. an einzelnen schwierigen Stellen allein die Hand des Dichters erhalten hat. So lange es also nicht gelingt, eines ältern Codex habhaft zu werden, wird die Critik nicht durchgängig sichern Schrittes gehen können.

Hr L.'s rechtfertigt in dem unter dem Texte fortlaufenden Commentar die von ihm aufgenommenen Lesarten. Er ist der Conjecturalcritik ab-

hold und entscheidet sich in der Regel für die Mehrzahl der Quellen. Selbst Stellen wie I, 3, 101 u. 102. sucht er durch Auslegung vor Aenderungen zu sichern. (Aber an dieser Stelle ist Vivat et sicherlich durch Versehen aus dem Hexameter in den Pentameter gerathen). Daher erklärt sich auch sein jedenfalls die Billigkeit verletzendes Urtheil (oder richtiger seine Beurtheilung) über den genialen Heinsse. Sein allerdings nicht übertreibend geschildertes allzu willkürliches Verfahren fällt mehr oder weniger der ganzen Zeit zur Last. Aber wen will Hr L. an Geschmac, gediegener Gelehrsamkeit und bewundernswürdiger Divinationsgabe dem noch dazu vom Schicksal hin und her geworfenen Manne zur Seite stellen von den Zeitgenossen?

Die Erklärung der Form und des Inhalts dieser Dichtungen ist durch Hn L. wesentlich gefördert. Darin besteht auch der Hauptunterschied von Hn Merckels fast ausschließlich critischer Ausgabe. Seine große Vertrautheit mit Ovid hat Hr L. überall durch sorgfältige Nachweisung der dem Dichter eigenthümlichen Gedanken und Ausdrucksweisen an den Tag gelegt. Gegen den Vorwurf zu großer Fülle der Anmerkll. vertheidigt sich Hr L. S. XXX. Er sagt: *Illud spectavi unice, ut annotatio nostra, quoad fieri posset, omnino omnium lectorum, etiam eorum qui in his studiis haud ita longe progressi essent, desiderio et usui responderet.* Damit werden nicht viele Stimmen sich einverstanden erklären. Denn kaum dürfte es möglich seyn, die Wünsche aller Leser durch eine Art der Bearbeitung zu befriedigen. Der Hr Herausgeber hat seiner Ausgabe dadurch gewis geschadet, daß er z. B. ganz bekannte oder in den zugänglichsten Bü-

chern zu findende Fabeln u. dgl. überall des Breiten auseinander zu setzen für nöthig gehalten hat. Ein bestimmtes Ziel und einen begrenzten Kreis von Lesern sollte jeder Herausgeber stets vor Augen haben. Dann hätte auch der Beurtheiler den richtigen Maßstab, das Verdienst desselben zu messen, der ihm im entgegen gesetzten Falle abgeht. Dürften wir also für die Folge — denn Hr L. beabsichtigt noch andere Dichtungen des Ovid zu bearbeiten — Hn L. einen freundlichen Rath geben, so bestände er darin, einmahl mit seinen gelehrten Schätzen haushälterischer umzugehen und ein bestimmtes Ziel unverrückt vor Augen zu haben. Hr L. vermag es, eine auch die Fachgelehrten fördernde und belehrende Bearbeitung des Ovid zu geben; möge er sich darauf beschränken. Für Dilettanten und den Schulbedarf werden Andere schon sorgen. Auch wünschten wir für die Zukunft den critischen Apparat vom Commentar geschieden und übersichtlicher geordnet.

Rühmend muß noch hervor gehoben werden — außer dem guten Aeußern des Buchs, das nur der Druckversehen zu viele hat — daß Hn L.'s Erklärung sich durchaus nicht auf einzelne notulae beschränkt, sondern daß er auf den Zusammenhang der Gedichte, den Gedankengang und die poetische Einheit sinnvoll eingeht, so wie denn auch die voraus geschickten Prolegomena geeignet sind, den Leser auf den richtigen Standpunct zum Verständniß und Genuß dieser Elegien zu stellen.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 20. September 1841.

H a m b u r g.

Verlag von Fr. Perthes, 1841. Hinterlassene Schriften von Philipp Otto Runge, Mahler. Herausgegeben von dessen ältestem Bruder. Bd 1. mit sieben Bildwerken. 435 S. Bd 2. mit einem Titelbilde und einer Musikbeilage. 554 Seiten in Octav.

Es gehört wesentlich zur Sittlichkeit einer ehr-
liebenden Nation, daß sie kein irgend bedeutendes
Talent im Leben ungeehrt und im Tode vergessen
werden läßt.

Der Mahler Ph. Otto Runge gehört un-
streitig zu den bedeutendsten Talenten seiner Zeit.
Wer wie er, in einer für seine Kunst oder Wis-
senschaft höchst ungünstigen Zeit durch seine Ei-
genthümlichkeit sich geltend zu machen weiß, so
daß die Besten ihn ehren und lieben, und seinen
frühen Tod (er starb 1810 erst 33 Jahre alt) ein-
stimmig beklagen als einen wahren Verlust für
die geistige Entwicklung der Nation, der hat ge-
rechten Anspruch auf ein bleibendes Andenken.

Er war in Wolgast (im damaligen schwedischen
Pommern) am 23. Julius 1777 geboren, der

Sohn eines Schiffsrheders und Kaufmannes. Mit sehr kränklichem Körper, aber ausgezeichnetem feinem Geiste, wie Kosegarten, der Dichter, sein Lehrer, nach Plato sagte, mit einer 'zarten, ungefärbten Seele', wuchs er in der zahlreichen, durch gegenseitige Liebe und alte, echt deutsche Frömmigkeit ausgezeichneten Familie unter treuer Pflege zum Knaben und Jüngling heran, mit immer deutlicher hervor tretender Gabe und Neigung zur Malerey und Poesie. Kosegarten erkannte das Talent schon im Knaben, munterte es auf, und lag dem Vater an, ihn studieren zu lassen. Allein dieser, was selten genug ist, weigerte sich, nicht wegen Mangels an Mitteln, sondern aus entschiedener Abneigung gegen das Universitätsleben und den Gelehrtenstand überhaupt, und bestimmte den Sohn, der wider Neigung und Beruf gehorchte, zum Kaufmannsstande. So kam er nach Hamburg in die Handlung seines ältesten Bruders, des Herausgebers der vorliegenden Sammlung und biographischen Skizze. Allein der fremde Beruf wurde ihm bald zu einer wahren Seelenqualerey. Poesie und Kunst blieben die Heimath seines Geistes, zu der er in jedem müßigen Augenblicke zurück kehrte. Der nächste Freundeskreis des Bruders, eine Auswahl der lebendigsten Geister in Hamburg, unter denen wir Speker, Hülsenbeck, Werthes, Besser nennen, dann die entsprechende Anregung der damaligen schönen Literatur, in der neben dem Altmeister Göthe, und zum Theil im Gegensatz mit ihm, Tieck und die beiden Schlegel den romantischen, poetischen Geist der Nation weckten und bildeten, brachten den jungen Mann immer mehr zum klaren Bewußtseyn seiner wahren Bestimmung. Das wahre Feuer brennt am Ende immer durch und macht sich Luft zur rechten Zeit. So wurde auch Otto Runge noch zur rechten Zeit seinem innern

Berufe zurück gegeben. Der geborne Künstler macht, nun frey geworden, treu und gewissenhaft seine Schule, zuerst in Hamburg, bey Hardorf, einem Schüler Anton Tischbeins und Casanovas, dann in Kopenhagen, bey Zuel, endlich seit 1801 in Dresden, wo er ohne förmlichen Unterricht im Anschauen der dortigen Sammlungen sich selbst den Weg suchte und fand, der seinem eigenthümlichen Wesen entsprach. Hier war es, wo er sich besonders mit Tieck befreundete, und so an diesem Haupte der romantischen Schule sich seiner eigenen romantischen Richtung in der Kunst recht bewußt wurde. Schon hatte er durch seinen Triumpf des Amor große Aufmerksamkeit erregt, als das nachtheilige Urtheil, welches die weimarischen Kunstfreunde über sein Concurrnzstück, den Kampf des Achill mit den Flußgöttern, gefällt hatten, ihn immer entschiedener von der Antike zur romantischen Darstellung der Natur hintrieb. Wohl wenige Künstler haben mit so reinem Sinne, so heiligem Ernste, kurz so gewissenhaft darnach gerungen, die Kunst aus reinsten, tiefsten Quelle zu schöpfen. Man kann sagen, daß er den historischen Weg der Kunst, der von der Antike ausgeht, verließ, um die Kunst da, wo sie ursprünglich entstanden ist, aus der Natur und der religiösen und poetischen Anschauung derselben gleichsam von Neuem zu erzeugen. Er spricht die Ueberzeugung aus, 'daß die Empfindung, von der jedes echte Kunstwerk ausgehen müsse, in nichts Geringerem ruhen dürfe, als in der inwohnenden Gottesahnung, die sich im Menschen durch die ewigen Töne der Natur entzündet'. Während er das Technische nicht vernachlässigt und nach reiner Form strebt, ist doch der geistige Inhalt des Kunstwerkes die Hauptsache für ihn. Aber nach der ihm eigenen sinnvollen Kindlichkeit des Gemüthes findet er den Inhalt weniger in dem ge-

schichtlichen Leben der Menschen, als in der gleichsam unbewußten Poetik, der poetischen Symbolik der Natur, worin er sich je länger je mehr vertieft. Er lebt mit herzlichster Frömmigkeit im Christenthume; die tiefsten Gedanken desselben werden von ihm oft bedacht, und die heilige Schönheit des Erlösers bildet einen Mittelpunct, ja Quellpunct für seine künstlerische Phantasie. Eben so hängt sein ganzes Herz am deutschen Vaterlande; das Heil desselben erfüllt seine ganze Seele, die Schmach desselben schmerzt ihn tief, und er seufzt nach der Erlösung seines Volkes von der Fremdherrschaft. So hastet nun auch je länger je mehr seine ganze Kunstanschauung vorzugsweise an der Religion und am Vaterlande. Aber ursprünglicher, als beides, ist in ihm die poetische Naturanschauung. 'Die Natur in ihrem unendlichen Leben ist die eigentliche Kunststoffenbarung für ihn; in ihr findet er die Vorbilder und Urbilder der ewigen Idee der göttlichen Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Welt. Vaterland und Christenthum haben für ihn in der Natur ihre geheimnißvolle und offenbare Symbolik'. So hält er es für seine Hauptaufgabe, der Natur die künstlerischen Gedanken und Formen für das Größte und Höchste, auch für das Heilige, mit spürendem Sinne abzulauschen. Dabey ist er von Hause aus zur Heiterkeit und zum Scherze aufgelegt, und er hat Sinn für das Naive und Scherzhafte in der Natur und Kunst. Aber indem er so gleichsam unmittelbar aus der Natur dichtet und künstlerisch componiert, und sich in der Arabesken- und Hieroglyphenschrift der Natur versenkt, geräth er je länger je mehr in die arabesken- und hieroglyphenartige Darstellung. Dies wird seine eigenthümliche Meisterschaft. Seine Hauptwerke, die Lehrstunde der Nachtigall, die Freuden des Weins, die Freuden der Jagd, die

Tageszeiten sind Compositionen dieser Art. Es herrscht darin die echteste Romantik, gemildert durch angeborne *σωφροσύνη* und classisch gebildeten Schönheitsfönn. Zuweilen kommt der Künstler einem vor, wie ein hellenischer Geist, der in der innigsten Verschmelzung des Pöetischen und Religiösen aus der Natur eine neue Götterwelt, eine neue Mythologie hervor zaubert. Daß Kenner von derselben romantischen Richtung, wie z. B. Brentano, Görres, den geistigen Reichthum und die Schönheit seiner Compositionen nicht genug preisen konnten, ist nicht zu verwundern, aber das größte Lob für ihn liegt darin, daß selbst Göthe, obwohl er diese Richtung in der Kunst tadelte und für gefährlich hielt, doch seine Compositionen bewunderte und liebte.

Eigenthümlich ist seiner künstlerischen Richtung das Bestreben, die Kunst wieder ganz in das Leben der Nation einzuföhren. Er ist kein Cabinets- und Hofmähler. Seine Kunst gehört ganz dem Volke an. Auch das tägliche Leben will er mit würdigen Gedanken und Gestalten der Kunst erfüllen. So läßt er sich selbst zur Zimmermählereray herab, und macht die sinn- und kunstreichsten Stüdmuster und Almanachsumschläge. Aber in der That hat die Arabeskenmählereray neben den höchsten Regionen auch in untergeordneten Lebenssphären ihren Platz.

Bei der sinnvollen Kindlichkeit seines künstlerischen Gemüthes fällt es auf, daß er so viel theoretischen Trieb hat, um nicht nur über die innersten Gründe und Geseze seiner Kunst, sofern sie in geistigen Conceptionen und Compositionen besteht, sondern auch über die äußere technische Seite derselben zu reflectieren. Seine Reflexionen über die Farben, die Gegensätze und Verwandtschaften, die Mischungen derselben, die Geseze ihrer harmonischen Zusammenstellungen, noch

von ihm selbst in seiner Farbenkugel bekannt gemacht, wurden von Sachverständigen, von Göthe, Steffens u. A. mit großer Achtung aufgenommen, und für wirkliche Fortschritte in der Theorie erklärt. Aber die Theorie beschäftigte ihn im weitesten Umfange bis an seinen Tod, und diese Sammlung enthält Bd. I. in dem ersten Buche, zum Theil sehr anregende Gedanken über die Kunst und das Leben. Aber von Hause aus ein poetischer Geist, war er auch auf dem theoretischen Gebiete mehr der poetischen, fast mystischen Seite der Betrachtung zugeneigt, als der dialectischen, und er erinnert gerade hier sehr an Novalis.

Sein poetischer Sinn reichte mit der Darstellung seines innern Reichthums in Farben nicht aus. Er bedurfte auch des darstellenden Wortes. In dieser Hinsicht war er unter uns schon durch seine anmuthigen plattdeutschen Märchen, von dem Fischer und syner Fru und dem Machandelboom, aus Grimm's Märchensammlung, bekannt. Außerdem kannte man sein liebliches Lied: Es blühet eine schöne Blume &c. in der Composition der Louise Reichard. Mehreres der Art bringt diese Sammlung aus seinen hinterlassenen Papieren nach. Es hat nicht alles gleichen Werth. Aber aus allem leuchtet ein wahrhaft poetisches Gemüth hervor. Eigen ist ihm, daß er es liebt, seine künstlerischen Werke wieder in poetischen Worten zu deuten. Ein Theil seiner Gedichte ist so entstanden und hat diesen Inhalt. So auch das oben angeführte Lied, welches der lyrische Ausdruck seiner Federzeichnung der heiligen drey Könige ist.

Ref. ist weder Künstler, noch Kunstverständiger. Auch hat er von Runge's Compositionen außer den dieser Sammlung beygefüigten Skizzen nichts gesehen. Er bescheidet sich auch, ein förderliches

critisches Urtheil über Runge's Werth als Maler nicht fällen zu können. Allein Runge ist gerade ein Künstler von allgemeinerem Interesse und Verständnis. Wer an den ausgezeichneten sittlichen Persönlichkeiten seiner Nation und Zeit auf den verschiedenen Lebensgebieten Antheil nimmt, sich daran erfreuet und erhebt, der wird sich in dieser Sammlung an dem vollen Lebensbilde eines Mannes erfreuen, der zu einem der edelsten Berufe von Natur reich begabt, mit der vollen Kraft des Geistes und Herzens seinen Beruf erkennt, ergreift, und darin seine Zeit und sein Volk, und was mehr ist, Gott verherrlicht. Alles Tüchtige hat ein angeborenes Recht, von jedem zu jeder Zeit beachtet und geehrt zu werden, auch wenn es einer vergangenen Zeit, und einer Richtung angehört, welche den meisten nachher fremd geworden ist. Schon aus rein historischem Interesse verdient diese Sammlung allgemeine Beachtung. Die Zeit vom J. 1800 bis 1810, in der Runge seine Blüte hat, ist in vieler Hinsicht eine der denkwürdigsten für unsere Nation. Es ist die Zeit des tiefsten Falles, der Auflösung der alten Formen des Lebens im Staate, in der Kirche, im Hause, aber zugleich ist sie die Zeit der nationalen Auferstehung und enthält die Keime und Anfänge neuer Entwicklungen; man sieht schon die Morgenröthe der Epoche vom J. 1813. Runge lebt ganz in seiner Zeit, mit Freude und Schmerz nimmt er an den edelsten, reinsten Interessen derselben Theil, und hat Freundschaft mit vielen der edelsten Geister aus jener Periode. Er ist keiner der Epoche machenden Männer. Dazu ist er nicht geboren, mehr eine zarte, milde, weibliche Natur, als eine harte, schneidende, männliche. Aber er erfasset mit männlichem Ernste die leitenden Ideen der Zeit und steht den Führern der Zeit nahe und hilft an seinem Theile die neue Zeit begründen.

Schon in sofern hat diese Sammlung, als ein belebtes, individuelles Gemählde aus jener Zeit, das größte Interesse. Insbesondere aber ist zu beachten, daß in Runge's Zeit und Genossenschaft die neuere romantische Blüte unserer Nation fällt. Wer auch die damalige Romantik nicht schätzt, ja selbst wer sie mit modernem philosophischen Fanatismus verkehert, wird doch, wenn er nicht schon ganz in ein absolutes heute aufgegangen ist, das historische Factum, welches in dieser Sammlung zur Anschauung gebracht wird, aus historischem Interesse der Betrachtung werth halten. Den Unbefangenen und das wahre Gleichgewicht Suchenden aber wird es selbst lehrreich und heilsam erscheinen, sich für die moderne Kälte und Trockenheit, und die rohen Gegensätze des Pietismus und antichristlichen Verweltlichung in unserern Tagen an dem Gegenbilde und Gegengewichte jener romantischen Zeit zu erholen, wo die freyesten und schärfsten Geister es für würdig und nothwendig hielten, in allem den ewigen Grund und Boden des positiven Christenthumes zu suchen und fest zu halten. Dabey bleibt jedem unbenommen, in jener Zeitrichtung das Einseitige und Gefährliche zu erkennen und dem jetzigen Geschlechte zur Warnung vorzubal- ten. Wo, wie damals, das Interesse an der Religion mehr von der Kunst, als dem sittlichen Lebensbedürfnisse ausgeht, da ist auch immer die Gefahr, Religion und Kunst zu vermischen und beide durch einander zu verderben.

Indem wir nun aus wissenschaftlichem und practischem Interesse zugleich dieses Buch zu allgemeinerer Beachtung empfehlen, erinnern wir alle, welche das Andenken Runge's ehren, und gern, indem sie empfangen, auch wieder geben mögen, daran, daß diese Sammlung noch den besondern Zweck hat, zur Unterstützung des noch unversehrten Enkels von Runge beizutragen. Die Sammlung könnte besser angelegt, mehr noch Auswahl seyn; die biographische Skizze, aus der Hand des hoch betagten Bruders, könnte kürzer, charakterisirender seyn. Aber diese Mängel werden niemanden hindern, sich von dem ehlen Menschen, dem originellen Künstler, dem reinen Leben, welches sich hier selbst darstellt, ein deutliches Bild zu machen.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 23. September 1841.

J e n a.

Bey Fr. Frommann, 1838. - Kern und Schale
oder drey politische Blicke auf die Kölnische An-
gelegenheit von Dr. Karl Bruno. 120 Seiten
in Octav. Mit dem Motto des letzten Herzogs
von Richelieu: *Ces badinages et bavardages
ne troubleront pas la paix de l'Europe;*

L e i p z i g.

Verlag von K. H. Bösberg, 1841. Das
päpstliche Breve vom 25. März 1830, die ge-
mischten Ehen betreffend, als Grundlage eines
demnächstigen Vergleichs zwischen der Römischen
Curie und der Kön. Preussischen Regierung und
auf die ganze Preussische Monarchie ausgedehnt.
Nebst allgemeinen Reflexionen über die gemischten
Ehen und das Verhältniß zwischen Staat und
Kirche in der jetzigen Zeit. Von Dr. Karl
Pragmaticus. XXIV u. 240 S. in Octav.
Mit dem Motto: *Si vis pacem, para bellum!*
Die beiden oben stehenden Brochüren sind of-

fenbar anonym erschienen, wie auch sogleich nach deren Bekanntmachung von allen Seiten und speciell auch von Görres hinsichtlich der ersteren Schrift in dessen Triariern, in welchen diese am heftigsten bekämpft wurde, öffentlich ausgesprochen ist. Die Zeit, in welcher wir leben, ist jedenfalls eine wechselreiche, nicht bloß an den Börsen, sondern auch in den Volksversammlungen und den Cabineten, ja selbst in den Gerichten, und der Arm der Hierarchen, in der Regel in Dunkel sich einhüllend, reichte immer am weitesten; mancher Laie wurde von ihm geleitet, der es gar nicht ahnete, und der Einfluß der Hierarchen ist offenbar im Wachsen. Niemandem ist es also zu verargen, wenn er in seiner individuellen Lage es für nothwendig hält, mit dem wenn gleich oft nur crystallinen Schilde der Anonymität sich zu bedecken. Auch ist in der kölnischen Sache überhaupt fast mehr anonym, als unter eigenem Namen geschrieben, weil Viele gewußt haben, wie heiß diese Kohlen unter Umständen für sie werden könnten.

Die Literatur über das kölnische Ereignis ist ohne Zweifel die reichhaltigste, welche seit dem Befreiungskriege über irgend einen Gegenstand der Zeitgeschichte in Deutschland erschienen ist; mit allen Waffen und zum Theil auch mit großem Talent ist darin gestritten und mit den verschiedensten Erfolgen; berühmte Namen sind darin unberühmt und unberühmte berühmt geworden, und Manche haben sich nach Richtungen hingewandt, wie man nicht von ihnen erwartet hätte, z. B. der selige v. Kottek. Im Ganzen ist es aber verhältnismäßig doch nur eine Literatur der Theologen, der Tagesscribenten und der Dilettanten geblieben, welche, in sich gespalten, die großen practischen Interessen des deutschen Landes

und speciell die des Protestantismus oft mehr verwirrt als aufgehell't, mehr gefährdet als gefördert hat, eine Masse stagnierender Gewässer ohne berechneten Fall und ohne Verwendung als Industriekraft zu bestimmten geschäftsmäßigen Zwecken. — Natürlich braucht Ref. von diesem Urtheile kaum ausdrücklich auszunehmen, was in der kölnischen Angelegenheit von beiden Seiten officiell geschrieben ist, da namentlich die erste Staatschrift der römischen Curie ein unübertroffenes Muster geschäftsmäßiger Behandlung und vorbauender Rückhaltigkeit ist, und man bey dieser Gelegenheit überhaupt diesseits der Alpen nur zu sehr und zu eigenem Schaden hat fühlen müssen, daß die römische Curie noch jetzt die besten Geschäftsleute, wenigstens in diesem speciellen diplomatisch = canonischen Fache, besitzt, und daß in so weit der Geist der Vorfahren noch auf den jetzigen Römern ruhet, wie auch mehrfach in der oben aufgeführten Brochüre *N^o 2.* bemerkt ist. Auch wollen wir außerdem, aus dem obigen Standpuncte, gern ausnehmen, was Lieber, Kintzel und Bessel, Geschäftsleute von Profession, in der kölnischen Sache geschrieben haben. Die beiden ersten schrieben aber wenigstens entschieden als Advocaten für die katholische Seite und die bekannte Schrift des sel. v. Kotteck ist nach allen Seiten hin schwach und hat nicht den Eindruck im Publico gemacht, welchen einer der populärsten Namen Deutschlands erwarten ließ. Görres hat dagegen in seinem Leben oft mit großem Erfolge, aber niemahls als Geschäftsmann, sondern im Unbestimmten immer gleichsam in das Unge- wisse hin geschrieben und so auch in dieser Sache, und dadurch vorzüglich wurde er eben besonders gefährlich. Wenn nun der Ref. das gelehrte Publicum noch nachträglich auf die beiden obigen Brochüren

aufmerksam zu machen wagt, so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als weil beide Schriften, wie man auch im Uebrigen über deren Inhalt urtheilen mag, jedenfalls aus der Feder eines Geschäftsmannes und zwar eines juristischen Geschäftsmannes geflossen sind. Dies ergibt deren ganzer Inhalt, der von festen Grundlagen ausgehend, zu festen practischen Resultaten zu gelangen sucht, der ganze Zuschnitt, der den Stoff gehörig zu wählen und zu ordnen und oft auf schwierigem Terrain dennoch eine juristisch vortheilhafte Stellung für den Kampf einzunehmen versteht. Diese Art der Behandlung lernt man in Deutschland nur als Advocat oder aus Advocatenschriften.

Beide Schriften sind offenbar im Interesse der Laienschaft gegen die Priesterschaft geschrieben, und obgleich von Protestanten verfaßt, doch keiner besondern Confession mit Vorliebe sich hingebend, und wenn sie vorzüglich gegen die katholischen Hierarchen ankämpfen, so geschieht dies bloß darum, weil diese, in sich fest abgeschlossen, dermahlen die mächtigeren und die gefährlicheren für die weltliche Herrschaft sind, die protestantische Hierarchie dagegen noch nicht einmahl sich zu constituieren vermocht hat, sondern nur in Velleitäten sich abmüht.

Daneben verwahren sich aber beide Verfasser mehrfach, und warum sollte man ihnen darin nicht glauben, daß sie auf keine Weise dem eigentlichen religiösen Elemente zu nahe treten, sondern nur die hierarchischen Anmaßungen auf dem Gebiete der weltlichen Interessen, von welcher Seite solche auch kommen mögen, beseitigen wollen, obgleich der Hr Prof. Görres es versucht hat, den Dr Bruno darzustellen als einen leidhaften Macchiavelli im amerikanischen

Urwalde mit leeren politischen Phantomen sich herum fechtend. Beide Schriften stellen sich im Wesentlichen als fortlaufende politische Commentare oder Gutachten für die weltliche Seite dar, die Herrschaft den Hierarchen gegenüber fest zu behaupten und zu diesem Zwecke den unvermeidlichen Proceß mit ihnen vorsichtig, klug und nachhaltig zu führen, ihn nicht auf außerwesentliche Punkte zu richten, sondern gerade auf diejenigen, von denen die Herrschaft abhängt. Die Behandlung ist jedoch zum Theil eine sehr rhapsodische; die wichtigsten Stöße sind in der zweyten Schrift oft in Noten oder Zwischensätzen versteckt und auch die weltliche Seite ist nicht immer besonders glimpflich behandelt, wenn ein Fehler in der Proceßführung nachzuweisen war; denn die Proceßführung scheint auch in dem politischen Streite den Verff. das U und das D. — Vor allem soll denn der Sturm beschworen und die Feinde sollen getheilt werden, und dies ist ja auch, wenn man den Orkan des Jahres 1838 bedenkt, im Wesentlichen der weltlichen Macht gelungen; der Kampf hat sich in die höheren Regionen gezogen, wo man ihn denn schon leichter lenken und vor allem in die Länge ziehen kann. — Wären wir nur des äußeren Friedens gewis, so könnte diese Schachpartie nach allen Regeln der Kunst und mit aller Muße ausgespielt werden; aber in dem Gegentheile liegt gerade der große Vorsprung, welchen die hierarchische Seite in diesem Kampfe hat, wie auch in der zweyten Schrift ausgeführt ist. Jene Seite hat jedenfalls Zeit zu warten, und sie hat auch schon bewiesen, daß sie zu warten versteht.

Die Wiederherstellung des guten Einverständnisses zwischen Staat und Kirche, die Sicherung der Harmonie zwischen den Confessionen in Deutsch-

land und im schlimmsten Falle, wenn dies nicht zu erreichen seyn sollte, die nothwendige Wahrung auch des protestantischen Interesse der katholischen Seite gegenüber, dies scheinen die eigentlichen Zwecke beider Schriften zu seyn, wie schon die beiden vorstehenden Titel und die hinzu gefügten Denksprüche ergeben; die ganze Kraft des Angriffs ist ohne weiteren Unterschied zwischen Freund und Feind ausschließlich auf diejenigen Verhältnisse, auf diejenigen Facta und auf diejenigen Doctrinen gerichtet, welche dem guten Zustande von Deutschland etwa Gefahr bringen könnten. Von Personen ist in den einschlagenden Materien niemand directe angegriffen als die beiden Herren Erzbischöfe und der Herr Professor Görres, obgleich auch für manche Andere kaum bemerkbar hier und da ein Tropfen Bermuth in die politische Analyse mit hinein gefallen zu seyn scheint. Im Ganzen haben jedoch beide Schriften eine große Langmuth vorzüglich gegen die protestantische Seite geübt, da sie offenbar mehr verschweigen und verbeißen, höchstens andeuten, als aussprechen. Denn so entschieden auch in der Hauptrichtung selbst die zweyte Schrift sich zur protestantischen Seite hinneigt, so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß sie nicht immer zufrieden ist mit der bisherigen Art der Kriegführung, einem so überlegenen und gefährlichen Feinde gegenüber! Beide Schriften, vorzüglich jedoch die letztere, gehören auch in dieser Hinsicht offenbar mehr dem weltlichen als dem theologischen Geiste, fast mehr dem des vorigen, als dem des jetzigen Jahrhunderts an, und die zweyte Schrift ist, wahrscheinlich um dies ganz bestimmt hervor zu heben und vielleicht auch noch manches Andere damit anzudeuten, 'dem Andenken Friedrichs des Großen' gewidmet. Kurz, die ganze Vermahlen wieder überhand nehmende theo-

logische Richtung und das Uebergewicht, was diese über die Gebildeten der jetzigen Generation wieder zu gewinnen strebt, scheint durch beide Schriften in den Hintergrund gedrängt und Deutschland speciell daran erinnert werden zu sollen, was dasselbe von dem übergroßen theologischen Eifer aller Confessionen, ohne Unterschied, und speciell von der Herrschaft der römischen Curie von jeher zu leiden gehabt hat. Ein Aufruf an die Laienschaft und die übrigen wissenschaftlichen Disciplinen, vorzüglich an die Philosophie, die Alterthumskunde und die Naturwissenschaften, die im vorigen Jahrhundert errutigene Herrschaft nicht leichtsinnig wieder fahren zu lassen; eine Anmahnung an die Hierarchen, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sey und daß sie in Politik und Jurisprudenz sich nicht einzumischen haben; überwiegende Herrschaft der Laienfürsten und der ganzen Laienschaft, und zu diesem Behufe vorsichtige und schlaue Proceßführung in dem Kampfe, der sich von neuem zwischen den Facultäten im weiteren Sinne des Wortes und vorzüglich mit der römischen Curie über die geistige Herrschaft entsponnen hat. Wenn nicht gänzliche Beseitigung, doch Mäßigung des confessionellen Streites; Friede, wenigstens Waffenstillstand, aber auch letzterer nur ein sicherer und ehrenvoller für den protestantischen Staat, kein solcher, der, um einer augenblicklichen nur scheinbaren Ruhe willen, dem Feinde die Burgen des Landes, speciell den Episcopat und den gesammten Unterricht, für einen alsbaldigen, noch schlimmern Angriff einräumt. Soll und muß aber Krieg geführt werden, nothgedrungen, von Seiten des protestantischen Staates, alsdann werde er mit aller der Vorsicht, Planmäßigkeit und Thatkraft geführt, wie bey einem solchen

Kampfe nach Ausweis der Geschichte erforderlich ist, wo es sich nicht um den Augenblick, sondern um Jahrhunderte, nicht um einzelne irdische Vortheile, sondern um das ganze innere geistige Seyn und um die Freyheit der ganzen künftigen Entwicklung handelt. Was die Hierarchie in Deutschland vermocht hat, wie sie auflösend für das weltliche Regiment gewirkt hat, das ergibt die deutsche Geschichte, und was die römische Curie hermahlen beabsichtigt, darüber lassen ihre beiden Denkschriften keinen Zweifel. Hoffentlich waren diese Eingeständnisse etwas zu naiv und zu vorzeitig. — Man sehe die Vorrede zu der Schrift des Dr Pragmaticus.

Dieses wird genügen, um im Allgemeinen die Richtung beider Schriften zu bezeichnen. Das Detail gehört nicht in diese gelehrten Anzeigen und ist auch hinsichtlich der ersten Schrift schon längst von Anderen ausführlich behandelt. Das Detail der zweyten Schrift gehört außerdem wesentlich zur Competenz der k. preussischen Geschäftsleute, welche dem Verf. auch am besten seine etwaigen Irrthümer in der Analyse der einschlagenden preussischen Gesetze werden nachweisen können. Nur sie sind im Besitze vollständiger Acten und auf ihr Urtheil hat der Verfasser vielfach provociert. Vorzüglich würde wohl eine Belehrung darüber wünschenswerth seyn, ob die Schrift des Dr Pragmaticus S. 150 ff. sich darin nicht geirrt habe, daß die angezogenen und speciell analysierten preussischen Rechtsquellen keine wirkliche gesetzliche Bestimmung enthalten, durch welche auf der einen Seite der Geistlichkeit, speciell der katholischen Geistlichkeit, verboten worden, ein Versprechen von Verlobten verschiedener Confession zu fordern, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Ge-

schlechts, in der katholischen Confession erziehen zu wollen, auf der andern Seite aber, was noch wichtiger, als Correlat auch kein Gebot an die Geistlichkeit und speciell an die katholische Geistlichkeit, wenn sie auch ein solches Versprechen nicht fordern dürfe, noch fordere, dennoch die gemischten Ehen einzusegnen. Aus der entgegen gesetzten Voraussetzung sind bekanntlich die ganzen Verhandlungen mit der römischen Curie, das Breve von 1830, die Convention von 1834 und das ganze kölnische Zerwürfniß, so weit solches alles hauptsächlich die gemischten Ehen betrifft, erwachsen. Es ist also nur zu wünschen, daß entweder der Dr Pragmaticus in der Analyse der aufgeführten einschlagenden kön. preussischen Gesetze fehl gegriffen habe, oder daß noch andere, seiner Angabe nach ihm unbekannt gebliebene, in diese Materie entscheidend eingreifende gesetzliche Vorschriften vorhanden sind.

Der Dr. Bruno schließt seine Brochüre mit den Worten: *In spe et silentio!* Eine gute Devise für noch schwankende Verhältnisse.

Karl Redl.

Rinteln und Leipzig.

Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java. Nach Holländischen und Englischen Quellen und eigener Anschauung bearbeitet von Dr Eduard Selberg. Literarisch-artistisches Verlagsinstitut; Amsterdam, M. J. Schoonkat, 1840. VIII u. 110 Seiten in 8.

Dieses kleine, nett geschriebene, Schriftchen verdient eine besondere Aufmerksamkeit, da es uns mit einem Gegenstande näher bekannt macht, der, theils aus Mangel an holländischen Quellen, theils weil diese Quellen, selbst wo sie zugänglich

waren, etwas nachlässig übersehen wurden, und insbesondere weil man den englischen Darstellungen bey Behandlung desselben vorzüglich folgte, oft schief und einseitig beurtheilt und besprochen wurde. Der Hr Verf. war in der Lage, jene Quellen in ihrem ganzen Umfange benutzen zu können und fern, vielleicht etwas zu fern von einem Vorurtheile gegen dieselben. Seine Darstellung erhält noch einen höheren Werth dadurch, daß er die Mittheilungen, die ihm dort geboten werden, mit eigenen Beobachtungen vergleichen konnte, da er sich einige Zeit selbst in Java und den nahe liegenden holländischen Besitzungen aufhielt.

Dem Ref. stehen die holländischen Quellen, welche der Hr Verf. benutzte, größtentheils nicht zu Gebote. Er kann daher in eine genauere Prüfung, für welche auch ohnedies seine Kenntnisse dieses Gegenstandes nicht ausreichen würden, nicht eingehen. Wenn er anzudeuten wagte, daß der Herr Verf. sich vielleicht etwas zu sehr von den holländischen Darstellungen einnehmen ließ, so geht diese Meinung nicht aus einer speciellen Kenntniß dieses Gegenstandes, oder einer sich in des Hn Verfs Darstellung entschieden zeigenden Parteylichkeit für die Holländer hervor — im Gegentheil bekundet sich allenthalben das höchst lobenswerthe und echt deutsche Bestreben unparteylich — nicht scheinen — sondern wirklich seyn zu wollen —; sondern sie entspringt einzig aus einem durch die Lectüre dieser Schrift entstandenen Widerspruch in dem Ref. selbst. Es erscheint in ihr manche Bestrebung der Holländer in einem schönen Lichte, während sich durch die Kenntniß der Geschichte der holländischen Colonien im Allgemeinen und vorzüglich durch die Folgen der holländischen Herrschaft für die ihnen untergebenen Ein-

geborenen ein, den Holländern höchst nachtheiliges, Vorurtheil in dem Ref. festgesetzt hat. Ref. nennt dieses selbst ein Vorurtheil —; denn der Mangel an Quellen, vielleicht auch eigene Trägheit, hat ihn noch nicht alle hier eintretende Verhältnisse genau erwägen lassen. Diese kleine Schrift hat nun — vielleicht eben wegen der Kürze der Darstellung, die nicht erlaubte, in alles genau einzugehen — dieses Vorurtheil keinesweges ganz wegräumen können. Ref. leugnet aber nicht, daß sie dazu diene, es einigermaßen zu erschüttern. Vielleicht ist es dem Hn Verf. vorbehalten, in einer umfassendern Schrift manche Ansichten, die sich traditionell, oder wegen nicht hinlänglicher Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen die Holländer wirken mußten, zum Nachtheil derselben, fest setzen, ganz auszurotten. Auf jeden Fall ist es ein Verdienst, uns die holländischen Colonialverhältnisse aus bisher wenig oder gar nicht beachteten und doch höchst beachtenswerthen Quellen, in einem andern Lichte dargestellt zu haben.

Die Darstellung beginnt mit einer Auseinandersetzung der 'Entstehung der holländisch = ostindischen Compagnie' (S. 1 bis 6). Dann folgt 'Java unter dem Monopolssysteme der ostindischen Compagnie von 1602 bis 1808' (S. 6 bis 22). In kurzen und kräftigen Zügen stellt der Hr Verf. die nachtheiligen Folgen des Verfahrens der Handelscompagnie dar, welche insbesondere durch die Verbindung der Landesregierung mit der Leitung der Handelsinteressen herbey geführt wurden. Die Anklagen Raffles glaubt er aber geradezu, ohne Weiteres, durch Leugnen brechen zu können. Höchst sonderbar machen sich hier mehrere Irrthümer, in Bezug auf die englischen Verhältnisse in Indien (S. 15 ff.), die ohne Zweifel aus den holländischen Quellen geflossen sind. Sie zeigen,

daß wenn die Holländer sich über unzulängliche Bekanntschaft ihrer Verhältnisse bey fremden Völkern beklagen, sie wenigstens in vollem Maße das Wiedervergeltungsrecht üben. S. 22 bis 33 folgt 'Verfall der ostindischen Compagnie'. Im Jahre 1796 trat durch den Bericht, welchen die in Folge der finanziellen Noth der ostindischen Compagnie nach Java gesandten Regierungskommissäre abstatteten, die traurige Lage der Colonien vor aller Augen. Nach vielem Hin- und Herstreiten wurde 1808 die Auflösung der Compagnie ausgesprochen und 'ein neues System eingeführt, dessen Basis war, die ganze Administration dem Mutterlande unterzuordnen'. Dieser Abschnitt enthält zugleich eine finanzielle Uebersicht der Lage der ostindischen Compagnie. Von 1613 bis 1693 war ihre Einnahme stäts im Zunehmen. Von 1683 bis 1693 betrug sie 322,735812 Fl. Davon gingen an Unkosten 274,416305 ab, so daß ein reiner Gewinn von 48,319507 blieb. Nach Bezahlung einer starken Dividende blieb als Ueberschuß in cassa 40,206789 Fl. Von dieser Zeit an war sie stäts im Sinken. 1724 war schon jener Cassenüberschuß aufgezehrt und dazu ein Deficit gekommen, welches sich von Jahr zu Jahr mehrte und (in des Hn Verfs Werke findet sich 1779, was aber wohl in 1759 zu verändern ist) eine Schuld von 84,985423 Fl. heraus stellte. 1759 begann die Compagnie eine vortheilhafte Speculation, durch welche die Schuld bis 1779 auf 8,506567 herab gebracht ward. Dann stieg sie aber wieder rasch und betrug 1795 119,055675. — S. 33 bis 40 folgt 'Java unter dem Zwangsarbeit-Systeme 1808 bis 1811'. Der Character dieses Systems war Vermehrung des Frohndienstes; allein trotz der Strenge des Gouverneurs blieben die Einnahmen nicht allein hinter den

Ausgaben zurück, sondern das Deficit nahm in den drey Jahren mit jedem Jahre zu. — S. 40 bis 62 'Java unter dem Landrente-Systeme, eingeführt von den Engländern 1812 und von Holland bis 1830 beybehalten'. Die Engländer besaßen die Insel kaum 3 Jahre, allein mit der gewohnten Energie und der wunderbaren Anlage dieses Volkes für Behandlung und Anordnung von Colonialverhältnissen führten sie so durchgreifende Aenderungen ein, daß die Holländer sich genöthigt sahen, diese, so wenig sie auch schon ausgeführt waren, bestehen zu lassen. Das Grundprincip dieser neuen Administration war, nach des Hn Verfs Angabe, '1) daß das Gouvernement den unmittelbaren Besitz alles Landes und hiermit zugleich alle Abgaben und Lasten darauf als Rente für sich in Anspruch nehme; 2) daß so wohl die gezwungenen Lieferungen von Producten zu unverhältnißmäßig geringen Preisen, als auch die Zwangsarbeit aufhören und eine vollkommene Freyheit des Handels und Landbaues bestehen sollte'. Was den ersten Punct betrifft, so heißt das eigentlich weiter nichts, als daß ein Grundzins für die englische Regierung eingeführt ward. Die finanziellen Folgen dieser Aenderung waren, daß die englische Regierung, welche 1813 ein Deficit von 3,707955 Rupien zu bekämpfen hatte, dieses schon 1815 auf 1,571437 herab brachte. Wenn der Hr Verf. sich mehrerer unter der alsdann wieder eintretenden holländischen Regierung hervor tretenden nachtheiligen Folgen zu Anklagepunten gegen die Engländer bedient, so scheint dem Ref. hierin eine Ungerechtigkeit zu liegen. Das System war noch nicht seiner ganzen Theorie nach durchgeführt und die — wenn Ref. seinem Vorurtheile gegen holländische Colonialverwaltung Folge geben darf, würde er sagen — plumpen

Hände der Holländer waren nicht geeignet oder geneigt, es in seinen guten Seiten fort zu führen. Wenn man die Folgen englischer Colonialverwaltung vorzüglich in Bezug auf das Wohlbefinden der Untergebenen betrachtet, so kann man Gott nicht genug danken, daß es noch ein solches Volk in der Welt gibt. Wenn es der Eigennuß der Engländer ist, der zu diesen Resultaten führt, so wird man zugeben müssen, daß ein wohl verstandener Eigennuß das aller bedeutendste Culturmittel ist, und wenn man die Lage mit einander verkehrender Gesammtheiten genauer erwägt, so gelangt man bald zu der Ueberzeugung, daß es keiner Gesammtheit in dieser Lage wohl gehen könne, wenn sie nicht eben so sehr, als ihr eigenes, das Wohlergehen der anderen im Auge habe. Diese Erwägung führt dann endlich zum Schlusssatze, daß ein weit blickendes Volk das Wohl der anderen Völker eben so sehr im Auge haben und zu befestigen suchen müsse, als sein eigenes. Es würde hier zu weit führen, die hierher gehörigen Fragen genauer zu erörtern, allein die Durchlesung einer Petition der eingebornen Hindu-Kaufleute von Bombay, oder selbst von Städten, welche kaum wenige Jahre unter der Herrschaft der Engländer stehen, die Ansicht eines einzigen Blattes der jetzt schon höchst beträchtlichen und mit jedem Jahre zunehmenden, in indischen Landessprachen und von einheimischen Redactoren redigierten Zeitschriften wiegt mehr zu Gunsten der englischen Colonialverwaltung, als alle nachtheiligen Folgen ihrer von Holländern fortgeführten Administration dagegen sprechen können. In allen diesen Aeußerungen der Inder spricht sich schon ein Selbstbewußtseyn, ein Freyheitsgefühl, ein sich gerade in der Opposition äußerndes Vertrauen auf eine unter englischer Regide heran na-

hende Zukunft aus, wie man es in den allermeisten und cultiviertesten Ländern Europas vergebens sucht. Wenn Asien einst wieder eine Stelle in der Geschichte der Menschheit einzunehmen bestimmt ist, so wird es sie einzig der Erziehung durch die Engländer danken, und die Summen, die England jetzt von seinem Zögling zieht, wird es, wenn es zur Erkenntnis und Selbständigkeit gelangt, eben so wenig bedauern, als ein tüchtiger Mann den Lohn, den sein Hofmeister in seiner Kindheit von seinem Vermögen bezog. Doch wir kehren zu dem Herrn Verf. des vorliegenden Werkes zurück. Es folgt S. 62 bis 70 'Errichtung der holländischen Handelsgesellschaft' (1824). S. 70 bis 95 'Java unter dem Agricultursysteme eingeführt im Jahre 1830 durch den General van den Bosch'. Dieser Abschnitt ist höchst lehrreich bearbeitet und gewährt einen ziemlich klaren Einblick in die neueren Verhältnisse der Colonie. Das neue System hat als Princip, die Agricultur so viel wie möglich zu heben, um Producte zu erzielen, welche einen bedeutenden Gewinn versprachen, und die Industrie auf der Insel Java selbst vermehrten; 'beides jedoch auf eine Weise, welche mit dem Adat (den gesetzlich gewordenen einheimischen Gewohnheiten) der Javanen übereinstimmte' und das Mutterland den Betrag der vermehrten Production gewinnen ließ'. In Bezug auf die Details dieses Systems können wir nur auf den Hn Verfasser selbst verweisen. Die Resultate in Bezug auf Steigerung der Cultur stellen sich sehr günstig, wie die sich S. 90 findende Uebersicht zeigt, nach welcher sich die Ausfuhr von mehreren Producten in sechs Jahren sehr hob. Da sie nur wenige Reihen einnimmt, möge sie hier Platz finden:

Ausgeführt wurde	Caffee Pikol	Zucker Pikol	Indigo Amstd. H	Reis Roy à 4000 H	Geldwerth der ganzen Ausfuhr
im J. 1836	498077	509513	407798	36430	41,216487 fl.
= = 1830	288742	108640	20500	14521	14,501779
Mehr 1836	209335	400837	387298	21909	26,714708.

In Betreff der aus der Colonie nach dem Mutterlande übermachten Fonds ist zu bemerken, daß im Jahre 1834 fast eben so viel einging, als in den Jahren von 1817 bis 1825 incl. zusammen. Es läßt sich nach diesen und den andern in diesem Abschnitte mitgetheilten Resultaten nicht in Abrede stellen, daß die Blüte der Colonie in finanzieller Rücksicht in Folge des neuen Systems im Zunehmen begriffen ist. Ob es aber geeignet ist, etwas mehr aus der Colonie zu machen als eine milchende Kuh, scheint doch noch sehr fraglich. Doch auch dies würde einiger Gewinn seyn. Denn eine Kuh, die gut milchen soll, muß auch gute Fütterung haben. Den Schluß bildet (S. 96 bis 110) 'Handel mit den holländisch = ostindischen Besitzungen im J. 1826 und 1836' und gibt eine detaillirte Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr so wohl nach den Ländern als Producten. Auch diese ist für Holland bedeutend günstig.

Obgleich in manchem von dem Hn Verf. abweichend, haben wir diese kleine Schrift doch mit viel Vergnügen und Belehrung gelesen und glauben sie jedem, der sich für diesen Gegenstand interessiert, angelegentlich empfehlen zu dürfen.

Eh. B.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 25. September 1841.

G ö t t i n g e n .

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht, 1839. De Graecae linguae dialectis scripsit Henr. Lud. Ahrens. Liber Primus. De Dialectis Aeolicis et Pseudaeolicis. XVI u. 285 Seiten in gr. 8.

Als G. Hermann im Jahre 1807 seine gute Winke enthaltende Abhandlung: *Observationes de Graecae linguae dialectis* (s. jetzt *Opusc. I. p. 129 sqq.*) schrieb, stellte er als eine Hauptbedingung, woran die Fortschritte unserer Kenntniß der griechischen Sprache geknüpft seyen, eine wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der einzelnen Dialecte hin. Denn bis dahin hatte nur der attische Dialect seiner hervorragenden Wichtigkeit wegen einen sehr sorgfältigen Bearbeiter an Heinr. Stephanus gefunden, dessen Bemerkungen durch fortgesetzte weitere vereinzelt Beobachtungen, namentlich der Engländer Dawes, Porson und Elmsley, so wie des trefflichen Walckenaer sehr schätzbare Erweiterungen und Berichtigungen erfahren haben. Auch hat Walckenaer in

dem Commentare zu Theokrits Adoniazusen und sonst viel Gutes über andere Dialecte, namentlich den dorischen, bemerkt. Die gelehrten Commentatoren der dürftigen Umrisse des Gregorius von Corinth — wozu neuerlich ein verfängliches Ding de Sapphonis dialecto kommen sollte — haben es nicht an Fleiß fehlen lassen und das von ihnen zusammen gehäufte Material ist sehr dankenswerth. Der einzige Gelehrte, der eine selbstständige Darstellung aller Dialecte unternahm, war Mich. Maittaire. Sein bekanntes Buch erschien zuerst im J. 1706, sodann 1737 und zuletzt von Sturz vermehrt Leipzig 1807. Dieses mit treuem Fleiß compilierte Repertorium ist bis auf unsere Tage als fast einziger Nothbehelf in den Händen der Philologen gewesen. Freylich ist es schon in seiner Anlage verfehlt. So erscheint der äolische Dialect gar nicht in seiner Berechtigung als eigener Dialect, sondern hat es sich gefallen lassen müssen, unter den dorischen geworfen zu werden, worin Maittaire freylich confuse alte Grammatiker zu Gewährsmännern hatte. Wie sollte es hierbey möglich seyn, einen klaren Blick zu eröffnen in das Wesen der einzelnen Dialecte so wohl, als auch in ihr Verhältnis zu einander? Auch bedarf es kaum der Versicherung, daß eine Einsicht in den Organismus der Sprache, ihre gesetzmäßige Bildung und Entwicklung hier gar nicht gesucht werden darf, vielmehr alles nur als todter Stoff aufgespeichert daliegt. Aber hätte auch M. es verstanden, für die Anforderungen seiner Zeit das Vorzüglichste zu leisten, und hätte die neueste Ausgabe dem fremden Werke mehr als vereinzelte Zusätze angefügt, so würde es doch bey dem in den letzten dreißig Jahren völlig umgestalteten Zustande der Sprachforschung im Allgemeinen ein unabweisbares Bedürfnis seyn, die

ganze wichtige Lehre von vorn anzufangen. Unsere Anforderungen an sprachliche Untersuchungen sind wesentlich andere als sonst und müssen es seyn. Sind doch, um von den ganz verschiedenen Begriffen vom Organismus der Sprache zu schweigen, erst in den letzten Jahrzehnten viel neue Quellen erst geöffnet oder gereinigt und die Texte der Schriftsteller, namentlich der alten Grammatiker, viel urkundlicher geworden.

Die neuere Zeit hat nichts desto weniger keine wissenschaftliche Versuche, diesem Mangel zu steuern, aufzuweisen, wie denn auch in den gangbaren Grammatiken in der kurz beseitigten Lehre von den Dialecten große Unbestimmtheit, ja auffallende Unkunde herrscht. Freylich hat auch hier Buttmann's feiner Tact Ausgezeichnetes geleistet, ohne der ganzen Lehre die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken zu können. Das Buch von U. Giese über den äolischen Dialect (Berlin 1837) ist nach einem großen Plane angelegt, indem nach Vorrede S. VI eine Grundlegung der gr. Grammatik beabsichtigt wurde. Allein der frühe Tod des strebsamen Mannes hat die Ausführung des Planes verhindert und in den von Freundeshand zum Drucke beförderten, hin und wieder noch nicht ganz durchgesehenen, zwey Büchern des Ganzen kommt der Verf. vor allem Begräumen kaum zum Baue selbst. Troß dem ist das Fragment in mancher Hinsicht interessant und lehrreich, freylich am wenigsten für den auf dem Titel verheißenen äolischen Dialect.

So hat denn unser Ahrens die eben so reich lohnende, wie schwierige Aufgabe gewählt, diese große Lücke der griech. Grammatik (welche die vereinten Bestrebungen zahlloser Forscher von 3 Jahrhunderten nicht so weit geführt haben, als die vaterländische Grammatik eines großen Mannes

Meisterhand), auf eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Weise auszufüllen. Es ist seine Absicht, eine dem heutigen Standpuncte der Sprachwissenschaft angemessene Darstellung der griech. Dialecte, mit Ausnahme des attischen, zu geben, nicht bloß der Stammdialecte, sondern auch der wirklich gemischten und künstlichen Dialecte des Homer, Pindar, Theokrit und anderer Dichter. Das Material soll mit möglichster Vollständigkeit aus den Schriftstellern selbst, den Inschriften und Grammatikern gesammelt werden, und übersichtlich geordnet in Noten den Text begleiten. Um aber nicht auf lockende Abwege sich zu verirren, soll Vergleichung fremder verwandter Sprachen nur da angestellt werden, wo der Organismus des Hellenischen sich nicht anders erkennen läßt. Jedermann wird diesem Plane seinen Beyfall geben: für die Ausführung bürgt Ahrens' Name und der vorliegende erste Band.

Durch Studien über die homerische Sprache weiter geführt, beginnt Ahrens sein Werk mit Erörterung der äolischen Dialecte. Diese haben für den Forscher einerseits einen großen Reiz, in sofern die Quellen, aus denen unsere Kunde zu entnehmen ist, nicht überreichlich fließen und scharfsinniger Combination freyer Spielraum gestattet ist; andererseits ist ihre Behandlung eine gute Vorschule, die Kräfte zu prüfen und erstarken zu lassen, da die neueste Zeit an tüchtigen Vorarbeiten es nicht hat fehlen lassen. Auf Anlaß der Inschriften hat Böckh, dem Ahrens sein Buch gewidmet hat, manche Aufklärungen gegeben; auf Anlaß der dichterischen Ueberreste des Alkaios und der Sappho Neue, Seidler, Welcker, Hermann und Andere. Allerdings mußte eine das Ganze im Zusammenhange ergreifende Betrachtung zu manigfach neuen Resultaten führen und manches

in das richtige Licht treten, was vereinzelt betrachtet, sich nicht recht stellen ließ. Ahrens hat es auf Kürze abgesehen und sie erreicht, ohne dunkel zu werden: durch Vermeiden alles unnützen Bekämpfens falscher Ansichten fühlt man sich überall trotz des scheinbar dünnen, hier aber geistig belebten, Stoffes behaglich und nirgend von dem Hauptfaden des Werkes abgezogen.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Ahrens begründet zuerst seine Annahme von drey Hauptdialecten der drey griechischen Hauptstämme, Dorier, Aeolier, Jonier, deren Dialect in der Attis seine feinste Ausbildung erreichte. Der äolische Dialect verzweigt sich in den Aeolismus der Kleinasien (namentlich der Lesbier), Böoter und Thessaler. Allein die erst genannten wahrten allein treu den alten Namen und den Dialect, und da sie allein große Dichter aufzuweisen hatten, so beziehen sich die Notizen der Grammatiker, wo sie vom Aeolismus reden, fast nur auf diesen κατ' ἐξοχήν äolisch genannten Dialect. Der Dialect der böotischen Aeoler wird fast durchgehends nur böotisch genannt. Thessalien, von den Alten auch Aeolis benamt, redete einen verwandten Dialect. Die genaueren Grammatiker sprechen deshalb von drey μεταπτώσεις des Aeolismus: wird etwas äolisch genannt, so würde der Schluß voreilig seyn, sie redeten von allen drey Zweigen im Allgemeinen. Auch muß man bey dem Gebrauche der Grammatiker auf der Hut seyn, in sofern sie bey der vorgefaßten Meinung, daß manches Locale sich in allen Dialecten wiederfinde, von den Eigenthümlichkeiten des Aeolismus den weitesten Gebrauch machen, um seltner oder irgendwie vom Gewöhnlichen abweichende Formen εἰς Αἰολέων zu erklären. Man würde sehr ir-

ren, wenn man alle solche Analogien den Aeolern wirklich beylegen wollte.

Darauf handelt Ahrens einzeln zuerst §. 2 bis 31. vom asianischen, §. 32 bis 49. vom böotischen und §. 50. vom thessalischen Aeolismus. Da es die Zwecke unserer Anzeigen doch einmahl nicht gestatten, dem Verf. zu sehr ins Einzelne zu folgen, so ziehen wir es vor, ehe wir von der Behandlung der einzelnen Lehren kurz berichten, die §. 51. zusammen gefaßten Resultate über das Verhältnis der Verzweigungen des äolischen Dialectes in kurzen Umrissen anzudeuten.

Da ist es nun eine auffallende Erscheinung, daß die Mundarten der kleinasiatischen und böotischen Aeoler einander so fern stehen, wie kaum zwey andere griechische Dialecte. Die Lesbier sind βαρυντικοί, die Böoter nicht; jene ψιλωτικοί, diese nicht; die Lesbier wandeln oft das ursprüngliche τ in σ, die Böoter wahren es oder haben σ; jene haben für ζ in der Mitte der Wörter das weichere σδ, die Böoter mit den Lakoniern δδ; die lesbische Verdoppelung der Liquidae ignorieren die Böoter, gleich wie die Wandelung des υς in ις. Die Lesbier haben statt α oft ὀ, statt ο oft υ, die Böoter behaupten selbst in Είκατι das α mit den Doriern. Während böotisch das ε vor Vocalen ι wird, ist diese Veränderung bey den Lesbiern auf die Ableitungssylben ιος, ια, ιον beschränkt. Die Böoter haben im Genitiv der ersten αο und αων, die Lesbier α und αυ; jene im Dativ αις und οις, diese in der Regel αιοιν und οιοιν. Das Pronomen εγω hat lesbisch εμεθεν, gleich σέθεν, έθεν, böotisch έμους, wie τεους, έους u. s. w.

Hiergegen kommt das kaum in Anschlag, was beiden gemeinsam ist, ohne daß es zugleich im Dorischen wiederkehrt. Eine Art Brücke bildet

bey diesem gewaltigen Abstände das Thessalische, woraus Ahrens mit Recht folgert, daß Thessalien die Wiege dieser Dialecte sey, d. h. im thessalischen Dialecte die Keime liegen, woraus die beiden Stämme der Asiat. und Böot. Aeoler ihre Mundart jede in ihrer Weise und nach ihrem Bedürfnisse weiter bilden möchten.

Gehen wir nun zur Ordnung zurück, in welcher Ahrens die drey Zweige behandelt. Der Dialect der asiatischen Aeoler kam den übrigen Stiechen, namentlich den Attikern, barbarisch vor: so verschieden ist er in seinem ganzen Wesen von der Attis. Prodikos meint deshalb beym Platon Protag. p. 341, C., Simonis des Spöttele über Pittakos, weil er die *ὀνόματα* nicht recht zu unterscheiden wisse *ἄτε Λεῖβριος ὦν καὶ ἐν φωνῇ βαρβάρῳ τετραμμένος*; und Dionysius von Halikarnassos T. V, p. 421. Rsk. rühmt den Alkaios, bemerkt aber zugleich, durch den Dialect sey die *σαφήνεια* manchmahl getrübt (*κένανονται*). Wir lernen den Dialect theils aus unmittelbaren, theils mittelbaren Quellen kennen: Zu jenen gehören die herrlichen Ueberbleibsel des Alkaios und der Sappho, die beiden theokriteischen Gedichte 28. 29., Melinno's Gedicht auf Rom, wo freylich der Dialect nicht mehr rein erscheint; dann die Gedichte des Alkman *συνεχῶς αἰολίζων* — was nothwendig eine auch in seiner Poesie hervor tretende Abhängigkeit von lesbischen Meistern voraus setzt, deren Thätigkeit und Einfluß im Peloponnes anerkannt ist, obwohl man dadurch kein Recht hat, Alkmans Lebenszeit bis auf Alkaios und Sappho herab zu rücken — zuletzt auch Pindar und andere chorische Lyriker, welche manches Aeolische beymischten. Hierzu kommen die Inschriften, die freylich meist nicht über die Zeit Alexanders des Gr. hinaus gehen.

Die zweyte Classe bilden die alten Grammatiker, vor allen Apollonios, Dyskulos und sein Sohn Herodianos, dessen Schätze in den spätern Grammatikern zerstreut sind, dann Heraklides, und die dürftigen, aber doch häufig zu Statten kommenden Grammatiker de *Dialectis*. So ist der Stoff hier nicht zu schwer zu bewältigen. Aber es treten auch die Lücken unserer Kenntnis oft schroff genug hervor und mahnen zur Vorsicht um so mehr, da von jeder einigermaßen bedeutenden Entdeckung alter grammatischer Schriften ein Zuwachs zu erwarten steht.

Ein Hauptunterschied des Aeolismus der Assaner von allen übrigen Dialecten ist, der, daß sie *βαρυτικοί* sind, d. h. daß sie die Betonung der Schlusssylben fliehen und überall, wo es die Quantität der ultima gestattet, den Accent zurück werfen, mit alleiniger Ausnahme der Präpositionen und Conjunctionen, wie *σόφος*, *δῶμος*, *Σάπφω*, *ἄσπις*, *σφραγίς*, *ἔγω*, *αὐτός*, *Ζεὺς*, u. s. w. Ferner sind sie *ψιλωτικοί*, d. h. sie kennen, den meisten Grammatikern nach, den *asper* gar nicht. Genauere Alte beschränken diese Eigenthümlichkeit auf die *ιδίαι λέξεις* der Aeoler, da ihnen bey der Menge entgegen stehender Thatsachen in den Dichtern etwas hänge werden mochte, die Regel so ausschließend hinzustellen. Denn unzweifelhafte Beweise sind dafür, daß die Aeoler den *asper* kannten, wie *ἐφόρεις*, *ἐφ' αὐ* u. s. w. Ahrens hat sehr schlagend das Gesetz nachgewiesen, wonach sich der Gebrauch des *asper* richtet. Er haftet auch bey den Aeolern an allen den Formen, wo er die Stelle eines ursprünglichen *σ* oder *τ* vertritt, wie in *ὐπέρ* = *super*, *ὦρα* *ιέρ*. Auffallend erscheint es freylich, daß der *asper* gemieden ist in einigen Fällen, auf welche jene Beobachtung sich auch erstrecken mußte. Wir sin-

den ἐπεμμένα trotz Feῖμα (vestis) u. Α. Daß führt uns zu der merkwürdigen Erscheinung, daß die Lesbier das, vor den vocalisch anlautenden Wörtern alt herkömmliche Digamma schon zur Zeit des Alkaios und der Sappho überraschend oft mißachten, bis es zur Zeit Alexanders d. Gr. völlig, wenigstens aus den Inschriften, verschwand. Alle sicheren Beispiele dieses Hauches finden sich eben so in den homerischen Gedichten wieder, wie Féδεν, Foī, Foivos, Feίπην, Féσπερος u. s. w. (Der Name des Digamma aeolicum, der oft geteuschet hat, erklärt sich leicht daraus, daß die Grammatiker es im äolischen Dialecte noch ausdrücklich geschrieben fanden, während es aus dem homerischen Gedichten verschwunden war.) Dagegen hat das alte Digamma seine Geltung eingebüßt in τὸ δ' ἔργον, προσίδουσαν, οὐκ οἶδα, φάεννῶν εἶδος u. a. In der Schrift erscheint das F vor anlautendem ῶ in einer Reihe von Wörtern, wie βρόδον, βρότηρ. βράκος, βρῆσσα, einmahl Ερῆξις. Zwischen Vocalen erscheint es in ῶ erweicht, wie ἄνωσ (lakonisch ἄβῶσ), Ἄρενος, Ἄρσνι und vor ῶ in ἐνράγη und ἀρρηχτος. Doch auch in diesen Fällen: ist es öfters weggeworfen. Uebrigens wird in der Aussprache des F und β und ῶ eine Modification des Lautes wohl anzunehmen seyn. Die Böoter und einzelne Dorier haben viel strenger an dem alten F fest gehalten.

Nach diesen Auseinandersetzungen behandelt Α. die Veränderungen, denen die Consonanten (§. 6 bis 11.) und Vocale (§. 12 bis 18.) ausgesetzt sind, spricht von der Synkope §. 19., den Declinationen §. 20 bis 22., Pronominibus und Numeralibus §. 23., Conjugationen §. 24 bis 27., Präpositionen und Adverbien §. 28. 29. und der Eigenthümlichkeit in der Wortbildung, woran sich

kurze Bemerkungen über den Character des assianischen Aeolismus im Ganzen anreihen, der dem Volksnaturell entsprechend sehr passend mit dem Spanischen verglichen wird.

Ref. hätte im Einzelnen manches Bedenken geltend zu machen, beschränkt sich aber hier, andere Mittheilungen auf anderm Wege sich vorbehaltend, auf ein Paar Nachträge. S. 41 sperrt sich A. mit großem Unrecht gegen die nothwendige Aenderung im Hesychius παρ' Ἀλκαίῳ, s. Götting. Gel. Anz. 1837. S. 2048. — In den S. 63. aufgezählten Wörtern, in welchen bey der Verkürzung des vorher gehenden Vocals die Verdoppelung der Liquida unterlassen ist, fügen wir aus dem sogen. Hesych. Vindob. ed. Kopitar p. 20 noch Ἄπερος, falls die Stelle in Ordnung ist: Ἄπερος — ὄνομα κύριον. οὕτω καλουμένην χώραν Διολεῖς Ἄπερον ὀνόμασαν· ἀλλὰ καὶ οἱ Δωριεῖς, wodurch περάτων Ale. fr. 25. geschützt ist. — S. 115 will A. den Vocativ Ψάπφ für Ψάπφο nehmen. Wohl mit Unrecht, wie die wechselnden Formen, die Ref. im Delect. p. 292 zusammen gestellt hat, nicht minder, als die Stelle des Barro beweisen. — Bey den S. 118 besprochenen Nominibus auf ᾠ, ᾰ hätte wohl die auffallende horazische Adjectivform Lesboum barbiton erwähnt werden sollen, die entschieden aus den lesbischen Dichtern entlehnt ist und neben Λέσβος ein Λέσβω voraus setzen läßt. — Der S. 122 aufgeführte Vocativ ᾠ γυνή (der äolisch γύνη lauten würde) gehört wohl dem Komiker Alkaios an, dem ihn auch Meineke T. II. p. 834. fr. inc. VII. gegeben hat.

Der Erörterung des böotischen Aeolismus sind S. 32 bis 49. bestimmt. Hauptquellen sind die Inschriften, deren älteste meist sehr kurz

und verstümmelt. Sie sind von Böckh meistens behandelt, obwohl Ahrens hier wie auch sonst oft sehr beachtenswerthe Gegenbemerkungen macht und die Böckhschen Lesarten hin und wieder überzeugend verbessert. Interessante Nachträge, wie sie U. dem bald erscheinenden zweyten Bande einverleiben wird, lassen sich aus Ulrich's Reisen in Griechenland entnehmen. So wird dort S. 203 eine kopaische Inschrift mitgetheilt, die auf einer großen Steinplatte in der Kirche des Propheten Elias sich findet: Ἀρχανδρὶς Καπίωνος τὸν οὐδὸν κῆ Πτωῖς Κράτωνος Φίλωνα τὸν ἀδελφιδὸν τῆς Διῶς, welche Inschrift zu der S. 195. unterschiedenen ersten Classe von Inschriften gehört, wo die böotischen Vocalveränderungen streng beobachtet erscheinen. — Als Schriftsprache ist der böotische Dialect nur von der Tanagraërinn Korinna gebraucht worden; auf deren Gedichten die Kunde der Grammatiker überall beruht. Ihre Notizen hat Ahrens hier wie sonst mit großer Vollständigkeit gesammelt und zu eigener Beurtheilung in den Noten vorgelegt. Nur wenig ist ihm entgangen, wie Kef., der seit langer Zeit sorgfältig gesammelt hat, versichern kann. Er vermisset nur die Stelle eines Grammatikers in Mingarelli Codd. Nanian. p. 492. Ἐὐρον καὶ τὸ ἔγχελις διὰ τοῦ ἰ παρὰ Βοιωτοῖς, womit die bey den Aeolern von Lesbos häufige Vertauschung des υ mit ι zu vergleichen ist, wie in ἴψος, ἴψοθεν u. a. S. 81. Auch hätten wir eine Aufklärung gewünscht über die seltsame Glosse im Etym. Gud. p. 212, 28. Ἐσμός ἐπὶ Ταναγραίων καὶ ἡ γωνῶσα καλεῖται, was doch wohl auf Korinna geht.

Außer Korinna ist noch der Böoter in Aristophanes Acharnern B. 826 ff. zu beachten, wo freylich manches nicht rein Böotische unterläuft.

Uebrigens ist die Ordnung der Auseinandersetzungen über den Dialect dieselbe wie bey dem Lesbischen. Sehr zu beachten sind die §. 41. besprochenen Verschiedenheiten der Inschriften in der Vocalisation. Gehören diese mehr dem Innern des Landes an, wie die von Theben und Lebadeia, so haben sie das Ursprüngliche strenger bewahrt, während die von den Attika näher liegenden Ortschaften, wie von Orchomenos und Tanagra den Einfluß des Nachbarlandes zu beurkunden scheinen.

Im Allgemeinen hat der böotische Dialect vieles sehr Alte fest gehalten, wie das Digamma. In andern Puncten dagegen hat er mit dem Ursprünglichen willkürlicher geschaltet. Auffallend ist die Aehnlichkeit mit der Aussprache und Vocalisation des Neugriechischen, welche aber nicht etwa alte Fortpflanzung anzunehmen gestattet. (Die S. 183 erwähnte Form *ἀγέλοχα* bietet bey Demosthenes in einem Decrete de Cor. p. 250. der beste Codex Z in *καταγέλοχεν*.)

Der in einem §. 50. besprochene thessalische Dialect ist sehr wenig bekannt. Nachträge wird der zweyte Band aus Inschriften geben.

Die folgenden §§. 52—54. haben es mit den pseudäolischen Dialecten zu thun, d. h. der Eleer, Arkader, Achaier, Lokrer, Phokier, Aetoler und Akarnanen, deren Kunde uns durchaus nur aus Inschriften und Münzen zufließt. Der Dialect der Eleer, in welchem der alte S. 280 ff. mehrfach wesentlich verbesserte Bundeseschluß der Eleer und Heraier abgefaßt ist, galt den Alten für barbarisch, hauptsächlich wegen des an die Stelle des σ gesetzten ρ , wodurch sich die Eleer den Vorwurf, sie seyen *τραχύφωνοι καὶ ἀσαφῆ τὴν φωνὴν ἔχοντες*, zuzogen. Trotz großer Uebereinstimmung mit dem Lakonischen betrachtet Ahrens den

Dialect doch als selbständig. Unerwähnt hat derselbe eine merkwürdige Glosse bey Theognost. p. 10, 26. gelassen: *Μαίραος παρὰ Ἰλλείοις ἰπαις*, wo sicher *Ἰλλείοις*, wahrscheinlich *παις* zu verbessern ist.

Im Dialecte der Arkader, der manches mit Aeolern und Doriern theilt, ist eine nähere Verwandtschaft mit den Aeolern nicht nachweisbar. Die übrigen oben genannten Stämme zeigen hin und wieder Erscheinungen, die dem Aeolismus zuneigen, namentlich dem Böotischen, stehen aber den Doriern näher. Ueber den delphischen Dialect hätten Lobeck's Bemerkungen Aglaoph. p. 845 sqq. benutzt werden können. Auch wäre eine Bemerkung über Aesch. Choeph. 544 sqq. erwünscht gewesen, wo Dresies sagt:

Ἄμω δὲ γωνὴν οἴσομεν Παρνασίδα

Ἰλώσσης αὐτὴν Φωκίδος μιμουμένω,

was wohl nur, auch den Worten nach, auf eine barschere Aussprache (*τραχυφωνία*) geht, ohne daß der Tragiker es gewagt hätte, in den iambischen Trimeter eigenthümlich phokische Formen einzuführen. (Denn wenn B. 659. die Handschr. für *οὖν* auf *ὠν* zu führen scheinen, so ist es doch nichts damit.)

Der Anfang von S. 241 bis 280 gibt die Fragmente des Alkaios und der Sappho, die beiden äolischen Gedichte unter den Theokriteischen, die Fragmente der Korinna und die oben berührte Inschrift der Cleer. Die poetischen Ueberreste sind ganz der aufgestellten Lehre gemäß zugerichtet, ut lucido exemplo, sagt der Vf. S. XI., declararemus, qua dialecto illorum carmina usa esse arbitraremur, nostro quidem proposito audaciorem constantiam convenire rati. Ahrens hat die Anordnung beybehalten, wie sie vom Ref. in seinem Delectus gegeben ist; er

gibt kurz die handschriftliche Ueberlieferung an, die den aufgenommenen Schreibarten am nächsten kommt und verweist wegen der dialectischen Aenderungen auf sein Werk, wie wegen der den Sinn wesentlicher ändernden Lesarten auf seine inhaltsreichen Bemerkungen zu *Alkaios*, *Sappho*, *Korinna* im *Rh. Mus.* von 1839. So ist denn Ahrens Aufgabe eine von der des Unterz. wesentlich verschiedene. Wir wollten beide die unschätzbaren Ueberreste in möglichst ursprünglicher Form geben. Aber wir suchten diesen Zweck in verschiedener Weise zu erreichen. Unterzeichneter glaubte nur da zur Aufnahme streng äolischer Formen berechtigt zu seyn, wo die Lehren der Alten klar und übereinstimmend vorlagen und die Handschriften irgend Spuren erhalten hatten. Daß er bey der Ausführung mehrfach geirrt, liegt jetzt klar vor, und das konnte er sich selbst nicht verhehlen. Ahrens geht einen guten Schritt weiter und während er im *Rh. Mus.* noch nicht gewagt hatte, die Accentuation und die Aspiration nach der von ihm hier aufgestellten Theorie zu ändern, ist dies hier durchweg geschehen. Ref. gesteht, daß ihm manche Bedenken bleiben, so gewandt Ahrens sich darauf versteht, seine Annahmen zu empfehlen. Zunächst muß er Ahrens Verfahren nach bloßer Analogie bestreiten. Ein Beyspiel sey *Alc. fr. 10, 3.* — wo, beyläufig gesagt, der Schlußvers *χόλαισι δ' ἄγκυραι* aus Versehen ausgefallen ist. — Hier wird das dreyfach und darunter von *Apollonios Dyskolos* bestätigte *ἄν τὸ μέσσον* in *ὄν τὸ μ.* verwandelt. Man wird auf §. 12, 2. verwiesen. Aber dort sucht man vergebens nach einer Gewähr für die einfache Präposition, so sehr gesicherte Formen wie *ὄντεθην* die äolische Weise in den Compositis beurfunden. Sollte es

nun nicht gewagt seyn, die einfache Präposition *ὄν* zu schreiben?

Wichtiger ist zweytens die von Ahrens doch zu kurz abgefertigte Frage (S. 7), ob denn wohl die äolischen Dichter sich streng an die Landessprache gebunden? Ref. kann sich nicht davon überzeugen. Die Analogie ist dagegen. Lehrt z. B. der zweyte Band nichts Anderes, so ist im Dialect des Alkman ein beträchtlicher Abstand, indem manche Fragmente streng dorische, andere fast durchaus epische Formen bieten. Der Unterschied scheint mit der rhythmischen Einrichtung in Verbindung zu stehen. Stehen die gewählten Rhythmen dem Epos näher, so mischen sich auch epische Formen ein, welche dem höhern Tone wohl umgekehrt analog waren bey den Doriern, als bey den Attikern die dorischen. Sollte nun der Dialect der äolischen Dichter, wo sie sich in Ton und Metrum dem Epos nähern, so ganz ohne allen Einfluß des epischen Dialects geblieben seyn? Schwerlich. Besteht doch Ahrens S. 165 den Hexametern der Korinna nicht böotische Formen, d. h. epische, zu. Und ist es anders bey Erinna, in deren Hexametern und Distichen sich nach S. 9 fast nichts — zu viel behauptet — Lesbisches findet? So möchten wir denn manches aus diesem Gesichtspuncte betrachten und entweder schützen oder anders erklären, als es Ahrens thut. Die Aeoler sagten *φύλω*, Sappho fr. 29. hat in einem äolischen Hexameter *ἐφύοντο*, was S. 98 einigermaßen erklärt, vom Unterz. aber der mächtigen Einwirkung des Epos zugeschrieben wird. Während sonst *κατ* äolisch, findet sich Sapph. fr. 44. in den der Dichterin doch wohl richtig beygelegten Hexametern, *καταστειβοισι*, wie gleich darauf *λελάθοντο* und *ἐκλελάθοντο*, freylich nach S. 25, 3. für äolisch auß-

gegeben, doch wohl richtiger episch, da die Grammatiker nur epische Beyspiele für den reduplicirten Aorist kennen. In den verbis vulgo contractis haben die Aeoler die Conjugation auf $\bar{\mu}$, s. §. 26, 13. Doch hat Alc. fr. 35. ποτέονται, Sapph. fr. 73. ὠγοῦντο (wie εὔσα fr. 27. fest steht) und Ref. würde die Behauptungen S. 133 u. 146 nicht so entschieden hinzustellen wagen. Haben doch auch die Aeoler die Formation auf $\bar{\eta}$ in ποθήω, und andern ähnlichen Verben. Auch das S. 153 verworfene ὀππόταν würde Ref. nicht gleich tilgen, da doch nach S. 156 die Aeoler ἄν nur nunquam usurpasse videntur.

Möchten diese kurzen Andeutungen Ahrens veranlassen, diesen Punct nochmals zu prüfen und in dem zweyten Bande von Neuem zur Sprache zu bringen. Niemand wird ihm freudiger horchen, als der Unterz., der dem geliebten Freunde von Jugend auf so viele Belehrung und Anregung verdankt, wie er mit dankbarer Gesinnung so gern bekennt. Die großartige Aufgabe ist in den besten Händen und die Meisterschaft, die U. in diesem Bande bewieset, bürgt für eine entsprechende Ausführung des Ganzen. Schließlich nur den Wunsch, daß die gelehrige Linke fortfahren möge, die Stelle der ungehorsamen Rechten treulichst zu vertreten.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 27. September 1841.

L e i p z i g.

Bibliotheca orientalis. Pars I. Libros continens Arabicos, Persicos, Turcicos inde ab arte typographica inventa ad nostra usque tempora impressos. (Fasciculus I. Libri arabici.) Edidit Julius Theodorus Zenker Dr. Sumptum fecit Guil. Engelmann, 1840. 90 Seiten in gr. 8.

Hr Buchhändler Engelmann hat eine Bibliothek der classischen Schriftsteller heraus gegeben, welche nicht ohne Beyfall aufgenommen ist; er will nun auch eine orientalische Bibliothek erscheinen lassen, welche die Titel aller gedruckten orientalischen Bücher enthalten soll. Das Unternehmen verdient alle Anerkennung; wenn wir aber die vorliegende Probe der Ausführung als im höchsten Grade mangelhaft bezeichnen, so gebrauchen wir den gelindesten Ausdruck der Critik für eine solche Arbeit, und es ist zu bedauern, daß Hr Engelmann die Ausführung seines Planes keinen geschickteren Händen anvertraut hat. Herr Zenker besitzt offenbar zu wenig Kenntniß der

orientalischen Literatur, um einer solchen Aufgabe gewachsen zu seyn, welche nach den vorhandenen Hülfsmitteln wohl mühsam genug, aber nicht so sehr schwierig ist. Die hier verzeichneten Bücher hat Hr. Z. bey weitem nicht alle selbst gesehen, da sie in den Bibliotheken zu Dresden und Leipzig, welche er benutzen konnte, nicht alle vorhanden sind, sondern die Titel meistens nur aus den Messcatalogen ausgezogen und nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. Ein großer Theil der Arbeit, und dies der schwierigste, war schon gethan; von Schnurrer's Bibliotheca arabica enthält die bis zum J. 1810 gedruckten Werke, wozu de Sacy im Magasin encyclop. einige Nachträge geliefert hat; nimmt man hierzu von Hammer's Eustrationen in der Bibliotheca Italiana und in den Jahrbüchern der Literatur, dann die in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemachten Verzeichnisse der in Constantinopel und Aegypten gedruckten Bücher, für die indischen Druckartikel noch einen guten englischen und einen französischen Catalog, z. B. Dondey-Dupré, Catalogue de librairie orientale, so wird man schon ein weit vollständigeres Werk zusammen stellen können, als das vorliegende, in welchem man mehrere der wichtigsten und bekanntesten Bücher vermisst. Es fehlen z. B. unter den Moallaca's Amrulkais von Bolmeier und Lebid von de Sacy; bey Lograi ist die Verweisung auf die älteste Ausgabe in Proverbia quaedam Alis, 1629, dann der Abdruck in Carlyle's Specimen und die neueste Ausgabe von Th. Burgers, London 1815, vergessen; selbst einige Werke, welche von Schnurrer anführt, sind ausgelassen, wie die Grammatik Kafija von Ibn Hadschib.

Herr Z. hat aber auch gar keinen bestimmten

Plan gehabt, welche Schriftsteller er aufnehmen wollte, denn er verzeichnet nicht bloß einzelne Werke, sondern zuweilen auch Auszüge, welche hier oder da vorkommen, z. B. aus den Notices et Extr., aus Rosgarten's, Boldyreff's, Freytag's und de Sacy's Chrestomathien, aus des letztern und de Lagrange's Anthologien, Casiri's Bibliothek. Dies ist eine sehr löbliche Erweiterung des Planes, es fehlt aber dabey die Consequenz; geschieht es mit den genannten Werken, so müssen eine Menge anderer auf gleiche Weise zerlegt und die Auszüge vieler anderer Schriftsteller aus anderen Schriften einzeln aufgeführt werden, dann würde z. B. das Journal asiat. eine weit größere Anzahl, als die vier oder fünf jetzt angemerkten, liefern.

Noch planloser ist mit der Anführung bloßer Uebersetzungen, von denen das arabische Original nicht gedruckt ist, verfahren; wenn, um nur ein Beyspiel anzuführen, bey Ibn Sina das Buch Artis chymicae principes mit genannt wird, wo bleiben die echten Schriften desselben, Aphorismi, Physica et Metaphysica, wo die übrigen ihm untergeschobenen Bücher, wo bleibt die ganze Reihe der übrigen Aerzte? — Es fehlt auch nicht an falschen Angaben, z. B. Seite 7, daß Reiske's deutsche Uebersetzung von Abulfeda's Annalen in Büsching's Magazin Bd 5. stehe; und als Druckfehler bezeichnen wir S. 23. Z. 2 v. u. Lafadi statt Safadi, wobey auch auf die Fundgruben des Orients Bd 3. S. 207 hätte Rücksicht genommen werden müssen; S. 43. Z. 15 statt 1796 ist 1790 zu lesen; S. 60. Z. 21 Tom. IV. ließ Tom. VI., wo P. a Bohlen, Comment. de Montenabio erwähnt zu werden verdient hätte.

Herr Z. hat sich nach Paris begeben, um dort

zunächst die gedruckten persischen und türkischen Werke aufzuzeichnen, welche noch zu dem ersten Theile gehören sollen; dann gedenkt er in einem zweyten Theile die indischen, sinesischen und übrigen asiatischen Schriftsteller und in einem dritten alle Grammatiken, Chrestomathien und Lexica der orientalischen Sprachen folgen zu lassen. Möge nur die Fortsetzung besser ausfallen, als der Anfang!

F. W.

W e i m a r.

Bey B. F. Voigt. Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das Jahr 1836. Herausgegeben von G. von Schultes (Herzogl. sächs.) Forstmeister. Erster Jahrgang. Mit 3 illuminierten und 1 schwarzen Kupfertafel. 203 Seiten. Zweiter Jahrg. auf das J. 1839 mit Vignetten u. 6 Monatskupfern. 222 Seiten. Dritter Jahrg. auf die Jahre 1840 u. 1841 mit Kupfern u. Vignetten. 288 S. in fl. 8.

Nach der Vorrede zum ersten Jahrgange dieses 'Neuen Taschenbuchs' soll dasselbe an die Stelle des allgemein bekannten und beliebten v. Wilsdungen'schen Taschen-Kalenders treten und sich, wie dieser, im poetischen und prosaischen Gewande über Gegenstände der Natur und des Forst- und Jagdwesens verbreiten. In wie fern dem Hn Herausg., herzogl. sachs. coburg. Forstmeister (und späterhin auch Regierungsrath), diese Absicht gelungen, mag die nachfolgende Darstellung des Inhalts der drey Bändchen dem Leser darthun. Wir führen nun noch an, daß nicht regelmäßig alle Jahre ein Band erschienen; daß der erste Band im 95. Stücke der Hall. Lit. Zeit vom J. 1836 beurtheilt worden ist und daß wir hier, obwohl seit dem Erscheinen des ersten Bandes schon

5 Jahre verflossen sind, des Zusammenhanges wegen, auch eine Anzeige von den beiden ersten Bänden nachliefern.

Im I. Stücke des ersten Jahrg. richtet der Hr Herausg. einige Worte 'an die Jäger der alten und neuen Zeit' und fordert die fein gebildeteren Jäger der neuern Zeit auf, sich nicht zu sehr dem Formelnwesen und dem Studium der Bücher zu ergeben, sondern, nach dem Beyeispiele der alten, obwohl roheren und wilderen, Jäger, bey einer Erfahrungswissenschaft fleißig in dem Buche der Natur zu studieren. Dabey fallen einige Seitenhiebe auf die Ueberbildung der neuern Zeit auch im Forstfache u., die hin und wieder wohl nicht mit Unrecht geführt seyn mögen. — II. Beyträge zur Kenntnis der Bäume in geschichtlicher, mythischer und sinnbildlicher Beziehung. Vom Herausgeber. — Die Eiche, Buche, Ulme, Linde, Birke, der Apfel-, Birn-, Quitten-, Kornelkirschen-, Kastanien-, Mandel-, Maulbeer-, Del-Baum, die Palme, der Feuerdorn (*Rhamnus pyracantha*), die Ceder, die Cypresse, die Fichte, der Eibenbaum (*Taxus baccata*) und der Wacholder werden in diesen Beziehungen abgehandelt, — aber in keiner vollständig! — Nicht einmahl das allgemein Bekannte ist immer angeführt worden! So z. B. ist des Ansehens und der Verehrung, die die Eiche bey den Druiden und bey dem druidischen Gottesdienste genoß, nicht Erwähnung geschehen, eben so wenig bey dem Maulbeerbaume der schönen Fabel von Pyramus und Thisbe, wornach die schwarzen Maulbeeren ihre dunkle Farbe dem heißen Blute des Pyramus zu danken haben. — Bey der Birke hätte die Abstammung ihres sinnigen Gebrauchs bey dem jetzigen Pfingstfeste aus altdeutscher heidnischer Zeit und bey dem Wachol-

der seine Anwendung zu Räucherungen bey Spzferfesten 2c. mit mehrerer Ausführlichkeit abgehandelt werden müssen. Bey andern, z. B. bey der Cypresse, ist die sinnbildliche Bedeutung im Morgenlande 2c. ganz übersehen. — Ueberhaupt bietet der ganze Aufsatz wenig Interesse und wenige Belehrung dar. — III. Etwas über den Bergsturz oder Stollwurm in den Alpen. Von Demselben. — Nach der beygefügtten Abbildung und Beschreibung zum Geschlechte der Eidechsen gehörig. Der Vf. hat das Thier nicht selber gesehen, sondern liefert beides nach der Erzählung von Alpenbewohnern, zu der Aufregung durch Furcht oder das Unerwartete der Erscheinung offenbar die Farben hergegeben. — Höchst wahrscheinlich ist das Thier eine alte Eidechse ohne Schwanz gewesen. Etwas Aehnliches ist Ref. noch vor Kurzem mit einer lebenden *Lacerta viridis* begegnet, die ihren Schwanz verloren hatte und ihm als eine große Merkwürdigkeit zugesandt wurde. — Für Naturforscher ist der Aufsatz nicht zu brauchen, und der Hr Vf. hätte die ungeheure Alpe und den Gletscher bey der Abbildung des fabelhaften Geschöpfs weglassen sollen. — IV. Seltene Ausartung des Bildungstriebes bey einer Fichte. Von Dems. Mit einer Abbildung. — Ist nicht so selten, wie der Hr Verf. zu glauben scheint. Ref. besitzt selbst mehrere solcher Monstrositäten von Fichten und Kiefern. Sie bestehen darin, daß der neue Jahrstrieb nicht eine cylindrische, sondern eine platt gedrückte, bandförmige, aber am Ende, wo die neuen Triebknospen erscheinen, zackenförmige 2c. Gestalt annehmen. Wahrscheinlich liegt eine mechanische Ursache, z. B. eine zufällige Quetschung oder auch eine Verletzung des jungen Triebes durch Insectenstiche, wie z. B. bey dem s. g. No-

senapfel, zum Grunde. Das Letzte scheint bey dem abgebildeten Exemplare der Fall zu seyn. — Uebrigens kann man De Candolle's Organographie zc. hierüber nachlesen. — V. Die Alpen- und Schwabe, mit einer Abbildung. Von Demselben. — Ist Hirundo Melba L. die im J. 1834 auß ihrer Heimath in südlicheren Gegenden nach dem Thüringer Walde verschlagen wurde. Bockstein in seiner 'Naturgesch. Deutschlands' gibt davon unter dem Namen Hir. montana ebenfalls eine, jedoch etwas abweichende, Abbildung. Wahrscheinlich ist sie mit H. alpina Gm. ein und derselbe Vogel. — VI. Oberhoff. — Kurze Beschreibung dieses fürstl. 2500' über dem Meere im thüringer Walde im Forstamte Zella belegenen Jagdschlosses. — VII. Ueber das Salzkammergut in Oberösterreich mit besonderer Hinsicht auf seine Wälder. Von dem Forstjunker v. Schultes. — Eine herrliche, Mineralien- und Wald-reiche k. Domäne, im Salzburgschen, an der Grenze Steyermarks, also im Urgebirge der norischen Alpen gelegen, von etwa 15,000 betriebsamen Menschen bewohnt und mit etwa 140,000 Fuchart Wald bekleidet. (Ein wiener Foch ist = 1600 österr. □ Klaftern = 2,2553 rheinl. Morgen à 180 □ Ruthen.) Die reichen Lager von Steinsalz, von Steinkohlen und der reiche Waldbestand bilden die Richtpuncte der menschlichen Betriebsamkeit. Salz wird etwa seit dem 12. und 13. Jahrhundert gewonnen; — zu seinem Gewinne ist der Wald größtentheils bestimmt. Außerdem gibt er aber auch alle Jahre etwa 800 wiener Klaftern (à 216 Cub. Fuß) zu Schnitzarbeiten (Teller, Löffel, Schachteln zc.) ab. — Die Holzarten sind: Tannen (*Pinus picea* L.), Buchen, Ahorn, Ulmen, Eschen in den niedrigeren Gegenden, am Fuße der Gebirge zc.

Die höchsten Standpuncte nehmen nach folgender Ordnung die Fichte (*P. abies* L.), die Kiefer, die Lärche, die Zirbelnuß (*P. cembra*), das Krummholz (*P. pumilio*) ein. Weiter hinauf folgen Alpengesträuche und Kräuter, Rhododendron zc.

Die Forstwirthschaft wird hier nicht nach dem Schematismus einer ängstlichen Taxation oder eines alles genau veranschlagenden, nichts verlieren wollenden, Etats, sondern großartig wie das Gebirge, auf dem sie begründet ist, nach Massen, geführt, wobey man mehr auf ihren zweckmäßigen, sichern und möglichst wohlfeilen Bezug, als auf ihre genaue Uebereinstimmung mit irgend einem erforschten jährl. Abgabefasse, — so wie man ihn in Landforsten, wo die Natur der Forstmann nicht so in Händen hat, gelehrt und mühsam erforscht — Rücksicht nimmt. Deswegen gönnt man auch den Einwohnern das trockne, absterbende Holz (d. h. man nimmt keine s. g. Durchforstungen an) und man jät den Holzfrevelern nicht so ängstlich nach, wie im platten Lande; wo man nichts, auch nicht ein trockenes Reis, verlieren will. Die Vorrichtungen zum Transport der geschlagenen Hölzer von den hohen, steilen Bergwänden, zwischen Felsen und Klippen ins Thal herunter oder nach den bestimmten Verbrauchsplätzen oder nach den Flößdeichen (Clausen) zc. machen daher einen Hauptgegenstand der forstlichen Ueberlegungen aus, und ein Holzwart ist ein um so besserer Förster, je gewandter und einsichtsvoller er sich in Anlegung solcher Transportmittel erweist.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 30. September 1841.

W e i m a r.

Fortsetzung der Anzeige: Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde etc. Herausgeg. von G. v. Schultes.

Die Transportmittel bestehen größtentheils in s. g. Rutschen oder Rießen, oder auch, wie wohl seltener, in Aufzügen, wo das Holz durch Räderwerk von einem niedrigeren Punkte nach einer höhern Stelle hinauf gewunden wird, oder in Flößanlagen, wobey die Deiche oder Clausen wiederum der wichtigste Gegenstand sind etc. Der Verf. beschreibt diese verschiedenen Arten von Transportmitteln, die man nothwendig im Buche selber nachlesen muß. — Die Veranschlagungen des Holzbedarfs geschehen nach Pfannen, nach dem hauptsächlichsten Verbrauchsgegenstande, und man unterscheidet 'Waldpfannen' und 'Siedhaus-Pfannen'. Eine Waldpfanne enthält = 60 Rachel oder Achtel und eine Siedhaus-Pfanne = 48 Rachel; 12 Rachel werden auf den Transport, als Verlust, gerechnet. Eine Rachel ist = 8 wiener Klafter und eine Pfanne = 13,156 Cub. Fuß.

Bey dem Wiederanbaue des Waldes verfährt man nach denselben Ansichten; man überläßt ihn zunächst der Natur und hilft erst mit der Kunst nach, wenn jene die Hülfe versagt. Es ist dies um so eher möglich, als man bey dem Anhiebe der Dertter zuerst alles Bau- und Nutzholz vorweg nimmt und dann erst mit der Fällung des Brennholzes (Hohlholz) nachfolgt. Dadurch gerathen die Forstörter in eine Art von Dunkel- oder Besamungsschlag, wobey eine Wiederanzucht von jungem Holze möglich gemacht wird. Anziehend ist die Beschreibung der Gewinnung und Herunterbringung des Bergheues in s. g. Grassbären, wobey zu Zeiten Menschen verunglücken.

Der Aufsatz ist jedenfalls interessant und lehrreich, und man bedauert, daß der Hr Wf. nicht noch einen tiefern Blick in die eigenthümliche Alpen-Forstwirthschaft hat werfen lassen. Leser, die mit den hannoverschen Harzforsten bekannt sind, werden darin und namentlich in der Bevormundung und in der Versorgung der Arbeiter u. eine große Uebereinstimmung mit den (paternelen u.) Einrichtungen in diesen Forsten gewahr werden. Wer ein Mehreres und Anderes von diesem Salzkammergute zu wissen wünscht, den verweist Hef. auf eine kleine Schrift von F. C. Weidmann: Darstellungen aus dem Steyermärkischen Oberlande. Wien 1834. — VIII. Mittheilung über die Gewehrfabriken des thüringer Waldes. — Zu Suhl und Zella bestehen zwey vorzügliche. Die erste wurde schon im 15. Jahrh. angelegt. — IX. Reise auf den Watzmann im Sommer 1833. Von dem Herausg. — Er gehört zur Kalkformation und soll 8184' (nach Andern 9376') über dem Meere erhaben seyn. Zuerst trifft man Buchen und Ahorn, dann

Fichten und Lärchen; zuletzt die Krummholz = Kiefer (Pin. Mughus oder Pumilio), Rhododend. hirsutum macht den Beschluß von strauchartigen Gewächsen. Das Ganze ist eigentlich nur eine poetische Schilderung einer ausgedehnten Fernsicht; wenn man sie gelesen, hat man sie genossen und — vergessen! — X. Zerstreute Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Forstmannes. Von Demselben. — 1) Bemerkung über das Verdrängen der Eichen in gemischten Buchen = und Eichen = Beständen, indem die Samenschläge, der Buchen wegen, dunkler gehalten würden, als die jungen Eichenpflanzen ihrer Natur nach ertragen könnten. 2) Klüge einer zu strengen Befolgung allgemeiner Betriebs = Regeln, als nicht haltbar in allen und jeden Localitäten, erläutert durch das Beyspiel eines starken Windbruchs in Nadelholzforsten von Osten herein, während die Taretoren und Betriebs = Regulatoren die verwüstenden Winde von Westen her wehen ließen! — Ref. dünkt diese Klüge ungerecht, indem der Betriebs = Regulator das Gewöhnliche, die Regel, zum Grunde legen muß und es bekannt genug ist, daß in unsern Gegenden die meisten und gefährlichsten Stürme aus Westen und Nordwesten kommen. — Sodann Klage über die geringe Achtung und die geringe Befoldung, die das Forstpersonal, dem doch ein so großes Capital anvertraut und dem, in der Regel, aller Nebenerwerb abgeschnitten ist, genießt. Mit der geringen Achtung mag es sich verschieden, nach Maßgabe der Länder von denen die Rede ist, verhalten. So viel Ref. bekannt, widerfährt ihm aller Orten die Ehre, die ihm nach Maßgabe der Stufe seiner Bildung und des Standpunctes, den es in der Reihe der Staatsdiener einnimmt, gebürt, wobey er indessen nicht in Abrede stellen will, daß nicht zu Zeiten der

Jäger dem Fürsten zc. näher steht, als der Förster! Was indessen die geringe Besoldung des Forstpersonals im Allgemeinen betrifft, so ist diese Klage leider! nur zu sehr begründet. Es ist Herzzerreißend, zu sehen, wie eine Dienerklasse, die im Allgemeinen zu den redlichsten und treuesten des Staates gehört, der, wie gesagt, ein ungezähltes Capital anvertraut ist, was sie Tag und Nacht, nicht selten mit Gefahr des Lebens und der Gesundheit, bewachen und erhalten muß; der aller Nebenverdienst theils versagt, theils unmöglich ist, und die doch sich und ihre Familie erhalten und anständig kleiden muß zc., mit den bittersten Nahrungsforgen, öfter mit Noth und Kummer kämpft. Und doch wird immer mehr Bildungsaufwand von ihr verlangt! — 3) Ueber Ursachen und Verhinderung von Waldfreveln überhaupt, insbesondere in Staatswaldungen. — Ursachen seyen: Bedürfnis, hohe Holzpreise, Meinung des Volks über die geringe Strafwürdigkeit der Waldfrevel zc. Der Verf. ist daher der Meinung, daß eine weniger finanzielle Behandlung der Staatswaldungen (Verabreichung von Holz aus denselben gegen mäßige Preise, umsonst zc.), eine bessere Versorgung der Armen in den Gemeinden, Belehrung des Volks, daß Holzdiebstahl eben so gut Diebstahl sey, wie jeder andere zc., dem Uebel einigermaßen Einhalt thun würden. Wir wollen wünschen, daß die Ermahnung, die der Hr Verf. von dem Prediger sofort an seine Gemeinde richten läßt, die Gewissen der Bauern recht schärfen möge, glauben auch, daß die Gemeinden für ihre Armen öfter mehr thun könnten und müßten, als, von ihnen geschieht; was aber die Vertheilung des Holztrages der Staatswaldungen an die Holzbedürftigen gegen ermäßigte Preise zc. betrifft, so hat dieser viel bespro-

chene Gegenstand sehr feine zwey Seiten. Wir wollen von der entgegen stehenden nur ein Paar Bedenken, nämlich die, daß dadurch dem Staats= haushalte eine Einnahme entgeht, von der angenommen werden muß, daß er sie bedarf, und daß (was vielleicht noch das Schlimmste ist) durch eine fortgesetzte regelmäßige Vertheilung, Ansprüche begründet werden, die zuletzt in (Wald verderbliche) Gerechtsame ausarten, hervor heben. — Sit modus in rebus! — Dasselbe kann man auch bey dem vierten Blatte des Tagebuchs des Berfs wünschen, wo er die Folgen für den Wald abhandelt, wenn die Forstverwaltung der Jagd= lust zc. untergeordnet und wenn der Forstbediente von der Ausübung der Jagd gänzlich entbunden und ihm bloß ein Stock in die Hand gegeben wird. Die Folgen des ersten Falles bedürfen wohl gar keines weitem Zeugnisse! Man blicke nur in dem lieben Deutschland umher, was eine übertriebene Hegung des Wildes zc. für Wald und Feld, für Unterthanen und Regierung für Folgen gehabt hat und hin und wieder noch hat. Eben so richtig ist es auch von dem Hn Berf. bemerkt, daß Forst= und Jagd = Verwaltung eins seyn müssen; die Natur hat beide mit einander verbunden, indem sie dem Wilde die Wälder zur Wohnung anwies und es jeden übel empfinden läßt, wenn ein Anderer erntet, was er selber auf seinem Gebiete gehegt und gepflegt. Endlich auf dem 5. Blatte ermahnt der Hr Berf. die Forst= verwaltungen, beym Wiederanbaue der Wälder die Natur mehr wirken zu lassen und die auf den künstlichen Anbau verwendeten Geld= und Menschen= Kräfte zu anderen Zwecken, z. B. zum leichtern und bessern Transport der Wald= producte zc. zu verwenden. Es ist wahr, die Natur bewirkt in den meisten Fällen den Wieder=

anbau der Wälder, und der künstliche Anbau derselben kostet dem Staate enorme Summen! Aber der Zustand der Wälder ist auch nicht mehr der Naturzustand, und die Ansprüche an dieselben sind auch nicht mehr die ursprünglichen! Unsere Wälder sollen viel und ununterbrochen liefern; dazu gibt die Natur sich nicht immer und zu jedem Augenblicke her; sie geht ihren eigenen Gang und wir den unsrigen, beide fallen nicht immer zusammen; daher muß öfter eine Vermittlung eintreten, und dies ist eine nachhelfende, künstliche Cultur. Ist man doch, um nur zwischen Production und Consumtion auch nicht den geringsten Zwischenraum zu lassen, neuerdings so weit gegangen, selbst in den Fällen, wo eine natürliche Wiederanzucht Grundlage der ganzen Waldbehandlung war und noch ist, ein Aufgeben dieses Verfahrens zu empfehlen und einen eben so kostbaren, als zweifelhaften Anbau durch Kunst vorzuschlagen. — XI. Aphoristische Abhandlung über Generalisirung, Centralisation und Stabilität im Forstverwaltungswesen. Vom Herausg. — Dringt auf mehrere Ungebundenheit der unteren Behörden &c. und des untern Forstpersonals; mancher Vortheil und Gewinn ginge der Verwaltung verloren, wenn erst zu jedem Schritte, zu jeder Verhandlung die Genehmigung der vorgesetzten Behörden eingeholt werden müsse u. s. w. Hierin liege ein Hauptgrund des Minderertrages der Staatswäldungen im Vergleiche gegen Privatforsten. — Ist für einzelne Fälle vollkommen richtig, im Allgemeinen aber doch sehr bedenklich. Sicherheit des Waldes, der Waldeinkünfte, der Redlichkeit der Beamten, so wie die Nothwendigkeit einer Controle &c. kommen dabey wesentlich in Betracht. Uebrigens ist der Minderertrag der Staatswälder wohl weniger diesem Umfande,

als der Kostbarkeit der Verwaltung überhaupt durch ein zahlreiches Personal zc. zuzuschreiben. — XII. Grundzüge, nach welchen in neuerer Zeit die Forsten der Landgemeinden im Hannover'schen verwaltet werden. — Die Absicht und die Einrichtung verdient im Allgemeinen das Lob, was der Hr Verf. ihr zollt; nur Schade, daß sie eigentlich nicht zur Ausführung gekommen, sondern in dem Widerspruche, den sie von den Gemeinden, unterstützt sogar von der Landesvertretung, erfahren hat, stecken geblieben ist. Die Ansprüche auf ungehinderte Verwaltung und Benutzung des Privateigenthums konnten mit der beabsichtigten Controle oder Leitung des Staates, so milde sie auch seyn mochte, nicht recht in Einklang gebracht werden; daher scheiterte das Unternehmen, so wohlthätig es sich auch in einem andern Landestheile, wo die Einrichtung unter viel strengeren Formen besteht, erwiesen hat. Der Hr Verf. hätte hier eine herrliche Gelegenheit zu einem Excurs über die Nothwendigkeit, das Volk zum Guten zu zwingen, benutzen können. — XIII. Auszug aus dem Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber über die Kön. Forstinspectoren in Bayern. — Es war dem Referenten bey der Kreiß-Regierung unter dem Titel von Forstinspector ein Gehülfe beygegeben, der im Regierungsbezirke umher reisen, über die Ausführung der Vorschriften zc. wachen und dem Referenten Kunde davon geben mußte. Es war also ein Materialien-Lieferant für den Referenten. Man hat das Verhältniß zwischen dem Lieferanten und Referenten nicht zweckmäßig, und besser gefunden, dem Referenten zwey s. g. Forst-Commissäre beyzugeben, die mit ihm am grünen Tische, aber nicht im grünen Walde arbeiten. — Der Verf. beklagt diese Einrichtung. Wir können

nicht darüber urtheilen, da der Gegenstand zu örtlich ist; nur so viel ist gewis, daß, wenn dem Referenten bey einem Collegio alle örtliche und Personen = Kunde abgeht, und ihm keine andere als Actenkunde beywohnt, der Dienst und die Geschäfte sicherlich darunter leiden. — XIV. Ein Vorschlag zur Verminderung des Holzdiebstahls. Vom Hn v. Zerzog. — Der Hr Wf. ist ungefähr derselbe, der oben (X. 3) vorgetragen. Das jährl. gewonnene Holz soll gegen Bezahlung niedriger Preise oder auch ganz ohne Bezahlung, vertheilt und dagegen kein Handel mit Holz, als gegen Vorzeigung von Ursprungsscheinen zc. getrieben werden. Alles gut und loblich! Aber dem Ref. sind Fälle bekannt, wo nichts desto weniger der Holzdiebstahl nach wie vor getrieben und der Wald ruiniert wurde. Die Begierde ist unersättlich! — XV. Beyträge zur Forst- und Jagd = Chronik der letztern Jahre, mit besonderer Hinsicht auf Thüringen. Vom Herausgeber. — Die Stürme des Jahres 1834 trieben u. a. die vorher besprochene Hir. Melba und Procellaria pelagica nach dem thüringer Walde. — XVI. Seltene Geistesgegenwart eines Holzhauers. Vom Herausg. — Der Mann war mit einem Fuße in einer Holzrutsche (Niese) fest geklemmt, als er große Holzstücke, die ihn unfehlbar zermalmt haben würden, von oben herunter kommen hört. Um dem sichern Tode zu entgehen und das Leben zu retten, opfert er das Bein auf und haut es selber mit dem Beile ab. — XVII. Fürge Probststein im Forsteramen. Vom Herausg. — Der vom Lehrherrn weidlich geprügelte Examinand weiß nichts von Hydrogen und Drygen, kennt auch die botanischen Namen der Holzarten nicht, womit er Schläge bekommen zc. Ref. sind ähnliche Beispiele von

ganz unpassend vorgelegten Fragen satzsam bekannt. — XVIII. Der schönste Baum. Ein Gedicht vom Hn v. Zerzog. — Dieser schönste aller Bäume ist kein anderer, als die Poesie selber.

Zweyter Jahrgang; erscheint nach einer Unterbrechung von 2 Jahren. — Zuerst werden 6 Bignetten, Jagdscenen aus den Monaten Januar bis Junius darstellend, mit untergeschriebenen Versen erläutert, geliefert. Dann folgt I. Eine s. g. Monographie von der Zirbelkiefer oder Urve, vom Hn Forstjunker v. Schultes. — In der Einleitung wird etwas von der alten mythischen Geschichte der Zirbelkiefer und ihre Literatur beygebracht. Die Phthirophagen des Herodot sollen nicht Lausefresser, sondern Zirbelnußfresser gewesen, und der Zapfen an dem Thyrsusstabe des Bacchus soll von dem Samenapfen einer Zirbelkiefer entlehnt seyn. (Hier liegt doch wohl der Zapfen von einer Pinie (*Pinus pinea*) näher.) Sodann handelt der Verf. von dem Namen und der Charakteristik, von der geographischen Verbreitung, von dem specifischen Vorkommen und climat. Verhalten, von dem Nutzen und endlich von der Cultur der Zirbelkiefer. Wir führen nur einiges daraus an: der Baum kommt nur zwischen dem 40. u. 65° nördl. Br. und 23. bis 185° östl. L., meistens auf hohen Gebirgen und sporadisch, in Sibirien aber doch auch in zusammen hängenden Beständen vor. Die in Sibirien vorkommende Art soll in Wuchs, Zapfenbildung zc. etwas verschieden von der in der Schweiz zc. seyn. In der Schweiz gelangt sie nach Kasthofer in einer Höhe von 6000' über dem Meere noch zu einer Stärke von 6' im Durchmesser und steigt daselbst bis zu einer Höhe von 6350' hinan. Ihr Wachsthum ist anfangs langsam, dann wird sie stärker. Auf den Kurilischen Inseln und im

östlichen Sibirien erscheint sie kriechend und strauchartig, auf dem Kaukasus, Ural, auf den Alpen zc. gerade und hochstämmig. Sie liebt feuchten, mit Kies gemengten Lehmboden, selbst in Mooren kommt sie in Sibirien noch fort. Ihr Holz ist fein jährlich, dauerhaft, weiß und zu Bau-, Nutz- und Brennholz sehr brauchbar. Das Dorf Gräden in Tyrol soll jährl. 54,000 Fl. für Schnitzarbeit aus Zirbelholz lösen. Die Nüsse (Samen) sind bekanntlich essbar; sie liefern außerdem ein gutes Del und, jung, Milch; in Sibirien soll man die Bäume fällen um die Nüsse zu sammeln. Empfehlende Eigenschaften des Baumes sind außerdem seine ungemeine Ausdauer in strenger Kälte und seine Widerstandskraft gegen Stürme, seiner starken Bewurzelung wegen. Die Regeln zum Anbaue der Zirbelkiefer sind sehr kurz; sie beschränken sich im Grunde auf den Rath, Saatkämpfe an schicklichen Orten anzulegen und aus diesen die jungen Pflanzen zu versehen. Ueberhaupt kann der Aufsatz auf eine vollständige Monographie nicht Anspruch machen; eine botanische Beschreibung fehlt z. B. gänzlich. — II. Patriotische Phantasien eines Forstmannes. Vom Herausg. — 1) Ueber den Abstand der wahren Forstwirthschaft von der wirklichen, nebst Erörterung der Frage: warum der Waldbau noch immer nicht allenthalben an die Stelle der Holzzucht trete? — Um diesen ziemlich wortreichen Aufsatz zu verstehen (und zu bezeichnen), muß man wissen, daß der Vf. unter Holzzucht den Anbau der Wälder durch die Natur (durch seine eigenen Mittel), unter Waldanbau hingegen den Anbau durch Zuhülfenahme von Kunst, nach gewissen Ideen über Benutzung der Wälder überhaupt, versteht. Den letzteren, wodurch den Wäldern Holzarten eingebürgert werden, die sie von selber nicht erzeugen, die aber für die Bedürfnisse

des Staates oder für die höchste Benutzung der Bodenkraft zc. unentbehrlich sind, nennt er einen Ausfluß der wahren, den ersteren hingegen der wirklichen Forstwirthschaft, so wie sie in den meisten Gegenden statt findet. Gegen die Zweckmäßigkeit der Einführung der wahren Forstwirthschaft, nach der Idee des Bfs, läßt sich im Allgemeinen, wenn man dabey nur nicht, wider die Natur, fremde Holzarten einmischen will, nichts erinnern. Nur können wir nicht unbemerkt lassen, daß er, wenn er hier den künstlichen und in dem X. Aufsatze des 1. Bandes den natürlichen Waldanbau empfiehlt und die Culturgelder zu anderen Zwecken verwandt wissen will, mit sich selber einigermaßen in Widerspruch geräth. Dies ist das Schicksal von Büchern, die eine Sammlung von Aufsätzen enthalten, nach verschiedenen Ansichten und von verschiedenen Autoren verfaßt!

— 2) Ein Wort über Forstsicherung in höherer Bedeutung. — Die höhere Bedeutung der Forstsicherung wird in der Einrichtung gesucht, wonach die Forstverwaltung der Finanzverwaltung des Staates nicht subordiniert, sondern unter dem Vorseye des Staatswirths coordiniert ist, damit erstere den beständigen Ansprüchen der letzteren auf Holzlieferung zc. (um Geld zu machen) kräftig widerstehen könne. Die Wälder haben nun einmahl das Unglück, daß sie meistentheils nur als Mittel zum Zwecke angesehen und nicht selten reicher gehalten werden, als sie wirklich sind; daher ist ihren Verwaltern wohl ein wenig mehr Widerstandskraft, aller Etats- und Betriebspläne ungeachtet, zu gönnen, obwohl man in neuerer Zeit doch eine ziemlich klare Einsicht in die Natur der Wälder erlangt hat. — 3) Sollte es nicht zweckmäßig seyn, die Eisenwerke, welche zur Zeit des Holzüberflusses in verschiedenen Gegenden Deutschlands entstanden sind, nunmehr

aufzuheben? — Durch diese Frage wird der Vf. sich in einen Krieg mit den Finanz- und Bergwerks-Verwaltungen verwickeln! Er zeigt, wie bey fortgesetztem und nicht selten erweitertem Betriebe von Bergwerken und Hütten, zuletzt Holz-mangel herbey geführt werden könne und meint, beide müßten, zur Abwendung des Holz-mangels mit allen seinen Folgen um so mehr wieder eingestellt werden, als selbst der Staat kein Interesse dabey haben könne, Werke zu betreiben, wobey am Ende sich ein Schaden ergebe. Er deutet dabey auf die Kostbarkeit solcher Werke, wenn sie sich in den Händen des Staats befänden, hin. Gegen die Thatsachen läßt sich wohl nichts erinnern und Ref. könnte den Verf. in eine Gegend führen, wo unmittelbar neben einem schadenbauenden herrschaftlichen, ein sehr vortheilhaft betriebenes Privat-Hüttenwerk belegen ist. Allein zur Steuer der Wahrheit muß er doch auch anführen, daß der Staat bey seinen Rechen-Exempeln nicht immer bloß Zahlen, sondern auch Menschen in Ansaß bringen und mehr auf Productengewinn, als unmittelbaren Geldgewinn sehen müsse. —

4) Sollte man nicht ernstlicher dahin wirken, daß durch leichtere Vertheilung des Waldproductes Holz-mangel und Holzüberfluß mehr ausgeglichen werden? — Eigentlich, meint der Vf., sollte man übergroße Waldcomplexe trennen und an Orten, wo Holz fehlt, wieder aufbauen. Da dieß aber wohl in den meisten Fällen unausführbar sey, rath er an, die Transportmittel der Hölzer zu vermehren und zu erleichtern, damit der Ueberfluß der einen Gegend der Armuth der andern so wohlfeil und schnell wie möglich zugeführt werden könne. Diesem wohlmeinenden Vorschlage, wenn ihn nicht der Handelsgeist selber ausführt, werden immer durch Natur und Lage der Wälder zc., selbst in einem und eben demselben Lande, große

Schwierigkeiten entgegen treten. Wer soll z. B. die nicht unbeträchtlichen Kosten des Transports und der Transportmittel übernehmen? Die Eisenbahnen werden in Zukunft dem Zwecke wesentlich förderlich seyn können. — III. Das Fichtelgebirge in Beziehung seiner forstlichen Verhältnisse zum Gewerbswesen. Vom Hn Kreisinspector v. Greyerz zu Bayreuth. — Die geographischen, geognostischen, mineralogischen, climatischen u. Verhältnisse des Gebirges sind meistentheils nach Goldfuß, Bischoff, Leonhard u. Bergzhausen vorgetragen; wir übergehen daher diese und wollen unsere Anzeige auf die minder bekannten forstlichen beschränken. Die vermessenen Staatswaldungen sollen 61,425, und die Gemeinden und Privatwaldungen = 3800 Tagewerke einnehmen. (Ein bairisches Tagwerk soll 400 Quadr. Ruthen à 10' groß seyn und sich zum Calenb. Morgen à 120 Qdr. Rth. verhalten = 13 : 10.) Erstere sind in drey Forstamts-Bezirke: Wunsiedel, Kulmain und Goldkronach getheilt und ihr Abgabesatz ist auf 20,580 Klafter Scheit- und 5000 Kl. Stod-Holz, überhaupt also auf 25,580 Kl. fest gesetzt. (Ein bayer. Klafter soll 126 Cub. Fuß enthalten.) Davon erhalten die Hammer und Glashütten beynah $\frac{1}{3}$. Glashütten waren schon vor 300 Jahren in Betrieb; die beiden Hütten zu Bischoffsgrün und Sophienreuth erhalten jährlich jede 800 Klafter. An die Kalköfen werden jährl. 2000 Kl. abgegeben. Theer, Pech und Kiensruß wird ebenmäßig gewonnen. Die Köhlercy wird von den Hammermeistern lediglich den Köhlermeistern überlassen, jedoch stehen diese unter forstpolizeylicher Aufsicht. Man verkohlt mit 19 bis 20 pCt. Verlust und an dieser schlechten Auskohlung soll hauptsächlich die schlechte Bemantelung der Meiler Schuld seyn. In einigen Dörfern werden viele Mulden, Schaufeln, Löffel u.

angefertigt. Die herrschende Holzart des Fichtelgebirges ist die Rothtanne (*Pinus abies* L.), von der es eine Abart, die Weißfichte, mit weißlichen Zapfen zc. geben soll. Die Edeltanne (*P. picea* L.) wird immer feltner, dagegen hält sich die Kiefer. Die Eiche und Buche, die ehemals häufiger vorhanden gewesen, verlieren sich immer mehr, die Fichte verdrängt sie und läßt erstere nur noch einzeln, letztere nur noch horstweise vorkommen. Dasselbe ist der Fall mit dem s. g. Bergahorn (*Acer Pseudoplatanus*), der mit der Buche zugleich vernachlässigt wird. Die Aspe, Linde und Esche erscheinen nur noch selten; letztere wird von der Eller verdrängt. Dagegen wollen die Birke und die Lärche überall nicht recht fort; die erste ist ein Baum des Nordens und letztere liebt den Thonboden nicht. Die Fichte kommt bey einer Höhe von 3600' über dem Meere noch in geschlossenen Beständen (dichten Massen) vor, die im 80 bis 100 jährigen Alter und bey einer Schaftlänge von 60' noch einen Ertrag von 6 bis 7000 Cub. Fuß pro Tagewerk liefern. Leider versäumt man frühzeitige Durchforstungen, wodurch Schneedruck und Insectenfraß herbey geführt wird. Außerdem werden in Fichtendörtern Dunkelschläge geführt, was der Vf. tadelt und dagegen den fahlen Abtrieb vorschlägt. Die Moor- und Torflager des Fichtelgebirges werden zum Torfstich benützt, theils zum rohen Verbrauch, theils zum Verkohlen. Da das Trocknen der Soden Schwierigkeit macht, so hat man versucht, sie durch Anwendung einer künstlichen Wärme von 40 bis 50° R. zum Feuerungsgebrauche geschickt zu machen. Ein und ein halbes Klafter Torf wird einem Klafter Führenholz gleich geachtet und etwa 1600 Klafter werden alle Jahre abgesetzt. Das Verkohlen des Torfs ist in gemauerten Manteln vorgenommen, aber wie-

der aufgegeben, weil man es zu kostbar und die Kohlen nicht vortheilhaft beim Betriebe des Hochofens und der Hammerwerke gefunden. (Die ungemein reichen Torfniederlagen auf den Rücken der Gebirge unter der Region des ewigen Schnees sind noch ein Schatz, dessen Hebung und Anwendung zwar mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, aber doch bey dem eintretenden Mangel an Brennmaterial nicht aus den Augen verloren werden sollte.) Auch eine Perlenfischerey von *Unio margaritifera* kommt vor; die Muschel soll dahin verpflanzt seyn. Die Perlen haben die Größe von einem Hanfkorn bis zur Erbse, werden aber immer feltner und müssen an den Hof abgeliefert werden. — Zu Zeiten der Markgrafen lebten noch Bären, Wölfe, Luchse, wilde Katzen zc. in den Wäldern des Fichtelgebirges; jetzt ist nur noch ein mäßiger Stand von Hoch- und Nieder-Wild vorhanden. Der letzte Wolf ward 1811 und der letzte Bär 1769 erlegt. Dieser soll so zahm geworden seyn, daß er von Holzhauern Brot angenommen hat. Nur ein namhaft gemachter Forstbedienter ist seinen Verfolgungen ausgesetzt gewesen, so daß dieser, um sich seiner zu erwehren, genöthigt gewesen ist, ihn, den letzten Bären, todt zu schießen. In den Gewässern kommen Lachsforellen, Aale, Karpfen, Hechte und Krebse vor. — Eines Holzhandels von Bau- und Sägeholz zc. erwähnt der Hr Wf. nicht. — IV. Auszug eines Schreibens des R. Großbrittan. Rittmeisters v. Mellish in Ostindien an den Herausgeber über die dortige Jagdtechnik, insbesondere über Tigerjagden. Vom Herausg. — Die Tiger werden unter Anführung eines indischen Jägers (Schikara) aus dem Rohrdickicht zc. hervor getrieben, oder mittelst hinein geworfener Feuerkugeln heraus gejagt und dann von den Schützen, von dem Rücken eines

Elephanten herab, getödtet. Der Schüße besteht also eigentlich keine Gefahr, es sey denn, daß der Elephant vor dem Tiger die Flucht ergreift. Der Kampf des Tigers mit dem Elephanten mag indessen zu Zeiten sehr heftig seyn. — V. Ueber die Abnahme des Hochwildes auf dem thüringer Walde und die natürlichsten Mittel, den gänzlichen Verfall der Wildbahn und manche hieraus entspringende, wesentliche Nachtheile abzuwenden. Vom Herausgeb. — Die wesentlichen Nachtheile, die mit dem Verfalle der Wildbahn verbunden seyn sollen, bestehen, nach dem Verf., in dem Mangel eines Reizes für den Förster, seinen Wald fleißig zu besuchen; — den Mangel an Einnahme nicht zu gedenken. — und die Ursachen des Verfalls der Wildbahn hauptsächlich in der Abnahme der Wälder und damit in der Abnahme der Ruhe und Ungestörtheit des Wildes; in dem schnellen Wiederanbaue der Blößen zc. mit Holz, in der starken Beweidung mit zahmem Vieh zc. 'Wer den Forstmann um den Reiz der Jagd bringt, bringt den Staat um den guten Forstmann!' sagt der Verf. Sein Aufhelfungsmittel besteht nun darin, Banndistricte (Remisen) anzulegen, worin vor der Haubarkeit weder Art, noch Vieh, noch Hund eindringen darf, außerdem aber Rothbuchen und Tannen mit der Fichte anzubauen und auf lichten Plätzen eigends für das Wild Futterkräuter anzubauen. Referenten dünkt, wenn in unseren Tagen, Pan und Sylvan zum Troß, noch eigene Ueberlegungen zur Vermehrung des Wildstandes im Freyen angestellt werden sollen, es aller dieser künstlichen Mittel nicht bedürfe, sondern nur des einzigen Wortes *Schönung*.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 2. October 1841.

W e i m a r.

Fortsetzung der Anzeige: Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde u. Herausgeg. von G. v. Schultes.

VI. Wie können die Fichtenreviere, ohne wesentliche Störung der Forstbenutzung und des Gewerbswesens, von ihren gefährlichsten Feinden befreit werden? Ein Beytrag zur Naturgeschichte der Borkenkäfer. Vom Herausg. — Dieser Aufsatz, der nach der eigenen Bemerkung des Vfs schon im 12. Hefte der Neuen Jahrbücher der Forstkunde von Freyh. v. Wedekind abgedruckt ist, hätte hier nicht noch einmahl abgedruckt werden sollen und zwar um so weniger, als er in der That weder zur Naturgeschichte der Borkenkäfer (er behandelt nur zwey Arten derselben, den *Bostrichus typographus* und den *B. lineatus* Gyllendahl), noch zur Lehre vom Schutze der Wälder gegen diese Feinde, irgend etwas Wesentliches und vorher noch nicht Bekanntes beynträgt. Daß außerordentlichen Insectenvermehrungen immer ein gestörtes Naturleben, ein gewisses

Siechthum der Wälder vorher gehe, möchte doch zu allgemein ausgedrückt seyn, wenigstens reichen unsere jetzigen Erfahrungen noch nicht hin, dieses gestörte Naturleben, oder dieses Siechthum der Wälder in allen Fällen nachzuweisen. Eben so möchte die Behauptung des Verf., daß zwey Generationen des Borkenkäfers (*Bostrichus typographus* Fabr.) in einem Jahre nicht statt fänden, zu absprechend seyn. Es ist möglich, daß in Gebirgsforsten dergleichen Fälle selten oder gar nicht vorkommen. Aus flachen und wärmeren Gegenden sind Ref. aber Fälle bekannt, die nicht daran zweifeln lassen, daß eine zweyte Generation im Nachsommer auftritt und fortfährt, wo die erste aufgehört. Die Unmöglichkeit liegt auch nicht in der Natur der Insecten, sondern in den äußeren climatischen Verhältnissen. Die von dem Verf. vorgeschlagenen Mittel bestehen nun im Fällen von f. g. Fangbäumen im Winter, Frühling und Sommer, Abschälen der Rinde im Frühlinge, Verkohlen oder Verslößen der Hölzer im Sommer und Herbst, Welken (einzeln umher liegen lassen des Scheitholzes) der Brennholzer zc. Alles Mittel, die längst bekannt und angewandt, auch höchst zweckmäßig, aber keineswegs radical sind, am allerwenigsten bey dem *B. lineatus*, der sich ins Holz hinein bohrt und dort seine Brut ablegt. Man vergleiche hiermit *Kaheburg's* Forstinsecten zc. Th. I. S. 164 ff. — VII. Beiträge zur Forst- und Jagd-Chronik der Jahre 1835, 1836 u. 1837 mit besonderer Rücksicht auf Thüringen. Vom Herausg. — Im Jahre 1837 blieb der Schnee bis zum 10. Junius auf dem thüringer Walde liegen und manche Buchen waren zu dieser Zeit an den nördlichen und östlichen Gebirgseinhängen noch nicht ausgeschlagen. — VIII. Das Gasteiner Thal. Vom Herausg. —

Nach dem Verf. besteht die Gebirgsformation dieses berühmten Thals aus Alpenkalk, Urkalk und Gneis; Serpentin ist eingesprengt. Die Quelle dringt aus dem Gneise mit einer Wärme von 36° R. hervor. Die Straßen und Wege sind mit Eschen bepflanzt, deren Laub eingesammelt und zum Winterfutter für das Hornvieh benutzt wird. Dies die Prosa in diesem poetischen Aufsätze. — IX. Karl Stülpner, der Freyjäger im Erzgebirge und X. der Hieselfänger. Von dem Herausg. — Beides Anecdoten aus dem Leben dieser beiden, in ihren Gegenden berühmten Wilddiebe. — XI. Nachrichten über die gangbaren Preise der Jagdgewehre und sonstiger Waffen in den thüringischen Gewehrfabriken. — XII. Die Sage vom Gemsenjäger. — XIII. Döbel als Polemiker. — XIV. Der bestrafte Jäger, oder die Rache der Thiere &c. — XV. Gedichte — [schließen diesen Band.

Dritter Jahrgang. Die Bignetten von Jagdscenen schlossen im zweyten Jahrgange mit dem Monate Junius. Hier werden sie bis zum December fortgesetzt und mit kleinen Gedichten &c. begleitet. Dann folgt I. Frauenberg in Böhmen. Vom Herausg. — Ein fürstl. Schwarzenbergisches Jagdschloß am Fuße des Böhmerwaldes mit 15,200 Joch Wald, als Thiergarten. Eine Abbildung davon steht an der Spitze dieses Bandchens. Beschreibung der darin enthaltenen Sammlung von herrlichen Jagdgemälden, vom Engländer Hamilton gemahlt, colossalen Hirschgeweihen &c. — ein französischer Officier soll aus einem der Gemälde einen schönen Saukopf zum Andenken heraus geschnitten haben! — dann der dabey gelegenen Fasanerie (Böhmen ist berühmt wegen seiner Fasanerien); der Gänsejagden auf dem Wostrow-See (die Neugierde nach einem

kleinen braunen Hunde wird den Gänzen tödtlich); der Hühnerjagden in angepflanzten Reusen mit offen gelassenen breiten Schneisen für die Schützen; des Wildgartens mit einem Teiche zum Abschießen der Sauen &c. Die Nadelholzbestände im Wildgarten werden hinter Befriedigungen erzogen. Auf der Moldau und Elbe wird Holz-Handel getrieben. — II. Sechs Tage im Böhmerwalde. Vom Herausg. In Briefform. — Der erste Brief dient als Einleitung und enthält eine Schilderung des böhmischen Wassersystems; der böhmischen Wälder am Abhange des mährischen Grenzgebirges, der Forstwirthschaft dafselbst &c. Tannen, Fichten, Kiefern bilden die Hauptbestände; wo die Kiefer anfängt (auf Kieselboden), hört die Tanne auf. Tannen werden in Dunkelschlägen erzogen, Lärchen und Zirbelkiefern künstlich angebaut. In der fürstl. Schwarzenberg. Herrschaft Wittingen gibt es noch Biber. — Zweyter Brief. Der Böhmerwald, slavisch Sumawa, (eine Fortsetzung des Fichtelgebirges in der Richtung von Nordwest nach Südost, die Böhmen an der westlichen Seite einschließt und hier die Grenze zwischen Böhmen und Bayern bildet,) ist ein etwa 30 Meilen langes Urgebirge, dessen Kern aus Gneiß, Granit &c. besteht und sich zu einer mittlern Höhe *) von etwa 3000' über der Meeresfläche erhebt. Die Moldau entspringt auf ihm und die Donau trennt ihn am südöstlichen Ende von den österreichischen Al-

*) Nach Messungen des Astronomen David haben die interessantesten Punkte des Böhmerwaldes folgende Höhen:

1. der Plöckelstein	4350'	5. der Kubani	4218'
2. = Urber	4320'	6. = Schreiner	3864'
3. Rachel	4278'	7. = Plansker	3358'
4. Hochsicht	4224'	8. St. Güntherberg	2640'

pen. Seine Waldbekleidung besteht größtentheils aus Nadelholz: Kiefern, Fichten, Tannen (Lärchen werden künstlich angebaut). Außerdem finden sich aber auch die Buche, der Ahorn, die Birke (*B. alba, nana* und *fruticosa*?), der Vogelbeerbaum (häufig auf Höhen), die Espe, und von Sträuchern: *Spiraea salicifolia*, schon eine Einwanderung von den Karpathen her, *Empetrum nigrum*; *Vaccinium vitis idaea*, *oxycoccus*, *uliginosum*; *Ledum palustre* etc. Eichen finden sich nicht. Die grade Aufsteigung der Holzarten ist folgende: Am Fuße Kiefern, dann Tannen und Fichten mit Buchen, Ahorn, Vogelbeerbaum zc. gemischt; aber nicht selten Moorboden mit jenen Sträuchern zc. bewachsen. Diese Holzarten bilden noch wahre Urwälder, wo nicht die Art, sondern das Alter die Bäume fällt und nicht die Hand des Forstmanns, sondern die Hand der Natur die Wiederansaat verrichtet. Schilderung dieser Urwälder, die keinesweges dicht und geschlossen und gleichwüchsig bestanden und höchst beschwerlich zu passieren sind. Die fürstl. Schwarzenberg. Herrschaft Krummenau im Böhmerwalde, von der hier nur eigentlich die Rede ist, hat einen Waldcomplex von 50,000 Joch, eingetheilt in 19 Reviere; der s. g. Planskerwald bey Krummenau hält allein 9000 Joch. Formlich taxirt sind diese Forsten nicht; allein ein Theil derselben ist für die Moldau= und ein anderer für die Donau=Flöße bestimmt. Auf der Donau werden jährlich etwa 20,000 Klafter nach Wien und auf der Moldau 18,000 Klafter nach Prag und 4500 Klafter nach Schwarzbach zum Betriebe von Dampfmaschinen, auf beyden Flüssen also etwa 42,500 Klafter, abgeflößt. Zum Zwecke dieser Flößerey ist in den Jahren 1790 u. f. von dem Sägergehülfsen Rosenauer, dem der Fürst

in Wien Unterricht hatte ertheilen lassen, ein 16 Stunden langer Stollen oder Flöß-Canal, der Salnauer Flöß-Canal genannt, dergestalt angelegt worden, daß ein Stück desselben in die Moldau, ein anderes aber bey Linz in die Donau einmündet, um jedem Flusse die obbemerkten Holzquantitäten zu überliefern. Eine, in jeder Beziehung großartige Anlage, die sogar auch von Hamburger Kaufleuten benutzt wird, um Holz (von der Weiß-Tanne) zu Resonanzböden aus dem Böhmerwalde zu beziehen, wovon ihnen die Klaster zur Stelle auf 125 Gulden zu stehen kommen soll. Zur Reinigung des Canals von Sand 2c. hat der Erfinder seitwärts noch besondere Schleusen angelegt, deren Wasser den Sand abführt. Der Bedarf der fürstl. Unterthanen beträgt etwa 5000 Klaster. Der Abtrieb jener ansehnlichen Forsten geschieht durch s. g. Kahlbauungen; nichts desto weniger aber erscheinen nach dem Abtriebe Buchen, Tannen, Fichten 2c. gemeinschaftlich, weil diese und andere Holzarten schon früher von der Natur im Urwalde angefaet waren und nun nach dem Abtriebe desselben Luft bekommen. Außerdem wird auch Theer gewonnen und die Borke der Fichten zu Gerbereyen benutzt. Künstliche Culturen, Saaten, Pflanzungen 2c. werden nur bey Nadelhölzern angewandt, sonst überläßt man der Natur den Waldbau. Insectenfraß kennt man nicht, und dies ist allerdings merkwürdig. Von wilden Thieren gibt es Bären, Wölfe, Luchse, wilde Katzen 2c., letztere drey aber nur noch selten. Von ersteren werden auf Anordnung des Fürsten 6 bis 8 ausdrücklich gehegt. Es soll der *Ursus arctus* niger seyn und er soll in einem ausgepolsterten Lager unter einem Wurzelstock 3 Monate hindurch im Winterschlaf zubringen. Die Wildbahn

war ehemals nach dem Zeugnisse der Geweihe in Frauenberg glänzend; jetzt ist sie durch grenzenlose Wilddieberey herunter gebracht. Torfmoore, hier Filz genannt, gibt es namentlich im Moldau-Thale in der s. g. Todtenau, darunter der ehemalige Grottensee 900 bis 1000' über dem Meere. Durch diesen interessanten Aufsatz lernen wir einen Theil des wenig bekannten Böhmerwaldes, östereichschen Antheils, besser kennen als bisher, und der Hr Vf. wird sich insbesondere das forstmännische Publicum sehr verpflichten, wenn er mit ähnlichen Beschreibungen fortfährt. Der Einhang des Böhmerwaldes nach Baiern mag nicht so gut mit Urwäldern bestanden seyn. Hazzi in 'Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern zc. Nürnberg. 1808' bemerkt: 'Wolle (Wald-) Gemeinschaft herrscht; jeder nimmt, wo es ihm beliebt; viele Walddistricte sind in Erbpacht verliehen; aller Orten viele Holzarbeiter, Hammerschmiede zc. — III. Spaziergänge nach dem Schneeberge bey Wien. Von Demselben. — Ist der ausgezeichnetste Berg der niederösterreichischen Alpen, mehr wie 6000' über dem Meere. Die Waldbekleidung besteht vorzüglich aus der gemeinen und Schwarz-Kiefer, der Lärche, der Tanne, der Fichte und der s. g. Bergföhre *P. mughus* in den höchsten Regionen. Die Schwarzkiefer (*Pinus austriaca*, auch *negricans*, *pinaster* genannt) bildet aber die Hauptbestände und ihre Beschreibung, Darstellung als einer von *P. sylvestris* specifisch verschiedenen Art, ihre Benutzung zur Köhleren, Pechsiedung, Theerschwezleren zc. macht den Hauptgegenstand dieses Aufsatzes aus. (Hr Prof. Vink in 'Schriften d. Acad. der Wiss. in Berlin 1827' führt die Schwarzkiefer unter dem Namen von *P. nigra*, ebenfalls als eine eigene Art auf; Willdenow aber nicht. Es

wäre zu wünschen, daß alle etwaigen Zweifel durch Ausfaat des Samens der Schwarzkiefer neben dem der gem. Kiefer zc. gehoben würden.) Die Holzverkohlung (für das Eisenwerk zu Hirschwang) geschieht auf Verkohlungsplätzen, wohin das Holz gefloßt wird, in liegenden Meilern, 15 Klafter groß. Der Verf. gibt der Waldföhlerey den Vorzug. Die Aelpler stecken die Legföhren-Bestände zu Zeiten in Brand, um bessere Weide zu gewinnen und die Einwohner besitzen in den Domanal-Waldungen ein eigenthümliches Brandrecht, vermöge welches sie die Waldungen theilweise abbrennen können, um Getreide auf der Brandfläche zu bauen. (Das Schwenden der Schweden.) Merkwürdig ist es, daß auf der Brandfläche alle Mähl Lärchen (*P. larix*) von selber erscheinen. Der Verf. empfiehlt Schindeln aus Lärchenholz, weil sie sich nicht leicht entzündeten. — IV. Ueber forstliche und waidmännische Zustände der Schweiz zc. vom Kreis-Inspr. v. Greierz in Baireuth. — Die Schweiz ist nicht allein politisch, sondern auch forstlich — eine Vielherrschaft — so viele Cantone, so viele Forstverfassungen und Forstwirthschaften; eine gemeinschaftliche Forstordnung findet nicht statt. Man erfährt daher gern etwas aus den Wäldern der Schweiz und wir wollen unserm Lesern das Wesentliche aus diesem Aufsätze mittheilen.

Die Waldflora der Schweiz begreift etwa 200 Holzarten; Nadelhölzer bilden die Hauptbestände, jedoch finden sich Eichen und Buchen hin und wieder in Thälern in bedeutenden Beständen. Hier findet sich auch *Acer Pseudo-Platanus* u. *Opalus*, *Tamarix germanica*, *Hippopha rhamnoides*, *Alnus viridis*, *Cytisus alpinus* etc. und als Culturbaum die süße Kastanie und die Ceder vom Libanon. Letztere trägt bey Genf rei-

fen Samen und der Ahorn steigt, eingesprengt, bis zu den Hochalpen empor. Die Birke, ein Baum des Nordens, findet in der Schweiz ihre Heimath nicht; sie steigt nicht über die Gerste hinauf und bleibt krüppelig.

Von den Nadelhölzern wird die Arve (*P. cembra*) immer seltener, auch die Lärche, mit Ausnahme von Graubünden und Wallis. Die Krumholzkiefer erscheint auf Felsen zc. in großer Ausdehnung; die gemeine Kiefer, in der Schweiz Dähle genannt, sparsamer; Fichten und Tannen bilden die Hauptbestände. Von ausländischen Holzarten werden mehrere mit Glück in den Berner Stadtwaldungen angebauet; Eichen, Platanen, Weymouths-Kiefer zc. letztere gedeiht ganz vorzüglich. Im 30 — 40 jähr. Alter erreicht sie eine Höhe von 40 — 50' und gibt einen reichlichen Humus. Auch die Arve wird künstlich angebauet; man kauft den Samen in Tyrol und auf dem Markte in Augsburg, wohin er als Naschwerk geführt wird. In den Berg-Cantonen Wallis, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell kann kaum eine Spur regelrechter Waldwirthschaft angetroffen werden; jedoch liegen Reglements vor, von denen die Genehmigung und Ausführung zu hoffen. Gleichförmig können aber die Wälder, der verschiedenen Vertlichkeit und Gerechtsame wegen, nicht behandelt werden; ein Canton unterscheidet sich dadurch von dem andern, nur scheint eine Flächeneintheilung bey den Nadelholzwaldungen immer mehr Platz zu greifen. Taxationen und Taxations-Vorschriften aber kennt man noch nicht in der Schweiz; und es verdient hier besonders hervor gehoben zu werden, in welcher Art ein ausgezeichnete, schweizerischer Schriftsteller, Forstmeister Kasthofer, sich hierüber ausdrückt. Er

sagt: 'die Wälder nachhaltig, d. h. so zu benutzen, daß sie weder veralten noch an ihren Holzvorräthen erschöpft werden, das kann und soll allmählich auch in unseren, so unendlich unregelmäßig bestandenen, manigfaltigen Einflüssen des Klimas, der Gebirgsnatur und der uralten Benutzungsart unterliegenden Rechtsame: Staatswäldern, geschehen, aber nicht in thörichter Anwendung von Erfahrungstabellen oder Formeln deutscher Taxatoren, wie solche auf den Brandenburger und Lüneburger Flächen erfunden worden sind, wo in Cubikfüßen oder Klaftern nach Berechnungen oder Urtheilssprüchen s. g. Taxatoren der jährlich nachhaltige Holzernag ausgemittelt ist. Ich gestehe ganz offen, daß jene Abschätzungs:Methoden, auf solche Brandenburger Formeln gestützt, ich nie verstehen noch lernen werde. In Deutschland selbst sind auch die hellsehendsten Forstwirthe von dieser Schätzungstheorie des nachhaltig jährlichen Holzernages der Wälder zurück gekommen und es wird überall den unendlich kostspieligen Resultaten derselben mißtrauet, und wir werden den Zweck der nachhaltigen Benutzung, auf eine Flächeneintheilung gegründet in den Hoch: wie in den Niedermaldungen, zu der Ueberzeugung, vielmehr zu dem negativen Beweise führen, daß nicht zu viel in einem Walde geschlagen werde.' — Herr Kasthofer mag im Allgemeinen Recht haben, daß mit dem Forsttaxations:Wesen in Deutschland, hin und wieder ein gewaltiger Unfug getrieben worden ist und Ref. sind nicht allein bedeutende Forsten bekannt, die mehrere Male hinter einander taxiert worden sind und jedes Mal gleich einem Patienten, der von einem neuen Arzte behandelt wird, einen derben Stoß bekommen haben; sondern er hat sich auch bey mehreren Anlässen gegen diesen Unfug

öffentlich ausgesprochen und die Regierungen gewarnt, nicht so ungeheure Summen für die Ablegung von Kenntnissen im Taxations-Wesen, aber nicht von Kenntnissen von der wahren Natur der Wälder und von ihrer Abhängigkeit von der Natur und vom Volksleben zc. zu verschwenden. Auf der andern Seite muß man aber auch den goldenen Spruch: *ne quid nimis!* nicht aus den Augen verlieren. Forsttaxationen, und zwar möglichst genaue, können für gewisse Fälle, wo es auf Mein und Dein ankommt, nicht entbehrt werden, und wenn da die Taxatoren in den brandenburger Sandebenen oder in den lüneburger Heiden (von denen übrigens Ref. die letzteren nicht die Ehre hat zu kennen) sich die Mühe geben, genaue Erfahrungstafeln und Taxationsformeln zu erfinden, so verdienen sie allen Dank ihrer Wissenschafts-Genossen, und sie können über das wegwerfende Urtheil Hrn Kasthofers um so beruhigter seyn, als er, seinem eigenen Geständnisse nach, nicht einmahl im Stande ist, ihre Verdienste zu würdigen. Uebrigens ist das Remedium Hrn Kasthofers, eine Flächeneintheilung auch in Hochwäldern, bey Laubholz-Hochwäldern nach bisheriger Behandlung wohl gar nicht, bey Nadelholzwäldern aber nur alsdann anwendbar, wenn man lediglich auf Innehaltung der Umtriebszeit, nicht aber der Productionsfähigkeit des Waldes und einer möglichst gleichen Consumption sieht. Die nachfolgenden Bemerkungen über Forst-Bewirthschaftung beziehen sich größtentheils auf den Canton Bern, der in jedem Betracht darin am weitesten vorgeschritten ist. Die Staatswaldungen des Cantons betragen 121,360 Tuchart à 400 Quadr.Ruthen, von denen 100,000 Tuchart noch mit Berechtigungen (Weidegang, Waldstreu, Laubstreifeln zc.) belastet sind. Die Ver-

waltungskosten betragen; im Jahre 1838 81,438 schweiz. Franken, der Rein = Ertrag 121,046 Schweizer = Franken. Die Direction hängt zunächst von einer s. g. Forstcommission ab, die eine Section des Finanzdepartements bildet und zu ihrem Mitgliede einen Forstmeister zählt, der an der Spitze der ganzen. technischen Verwaltung steht und den Vortrag in der Forstcommission hat. Er wird von dem Bezirks-Oberförster in Bern unterstützt, muß alle Jahre Rundreisen zc. machen und erhält einen Jahrsgehalt von 2400 Franken und Reisevergütung. Sämmtliche Staatsforsten sind in 6 Forstamtsbezirke getheilt; jedem derselben steht ein Oberförster vor und dieser erhält 1200 Fr. Gehalt, ohne alle Emolumente und außerdem nur Reise- und Bureau-Kosten. Sie müssen von 6 zu 6 Jahren auf ihrem Posten bestätigt werden; Förster (Bannwarte genannt) können sogar auf den Antrag des Oberförsters ohne Weiteres entlassen und durch Andere ersetzt werden. Jeder Beamtete ist bis zum 40. Jahre militärpflichtig und muß zu Zeiten Garnisondienst thun, auch dem Uebungslager beywohnen. Kein Staatsdiener, also auch nicht der Forstbediente, trägt eine Dienstkleidung. Das widersteht dem republicanischen Sinne! — Die Waldungen der Stadt Bern sind ansehnlich und werden sorgfältig behandelt.

In den Nadelholzbeständen werden kahle Abtriebe geführt und die Abtriebsflächen künstlich, mit Vermischung von Getreide und Kartoffeln zc., wieder angesäet. Bey solcher Vermischung können die jungen Pflanzen schon nach zwey Jahren versetzt werden. Auf solche Weise werden auch die schönsten Laubholzbestände, Eichen zc., erzogen. Durchforstungen werden vernachlässigt. Rei-

ne, geschlossene Lärchenbestände hat der Verfasser nirgends gesehen, nur mit Fichten gemischte.

Von der Waldwirthschaft im Hochgebirge, wo die Gemeinden und Privaten den Waldboden meistens besitzen, läßt sich wenig Erfreuliches sagen; Beweidung (insbesondere mit Ziegen), Waldstreu = Einsammlung, Ausästung der Fichten etc. thun enormen Schaden. Neuerdings hat das Holz ganz plötzlich durch Nachfrage des französischen Floßholzhandels höheren Werth bekommen, aber diese Nachfrage dürfte eher zur Devastation als zum Anbau führen.

Von Errichtung einer Forstschule in Bern ist die Rede gewesen, die Schule aber noch nicht ins Leben getreten.

Es finden sich in der Schweiz noch Bären; Lämmergeier und Adler werden immer seltener, so wie auch Gamsen; Steinböcke gibt es nur noch im Aostathale. Der Versuch einiger Naturfreunde in Bern letztere im Canton Bern wieder zu naturalisieren, mißlang, weil man die Stammherde in Schloßgräben, anstatt auf die Zinnen der Berge, einsperchte. Gamsen vermischen sich mit Ziegen; ein Abkömmling soll vier Hörner getragen haben, wovon zwey den Gemshörnern ähnlich. — V. Forstliche Zustände und Literatur in Frankreich. Vom Herausg. — Ist eine Beurtheilung einer kleinen französischen Schrift von Frédéric Lullin de Chateauevieux: Du Défrichement des Bois. Paris 1838. Der Verfasser schlägt in derselben vor, daß von den 6,800,000 Hektaren Wald, die Frankreich besitzt und von denen beynah die Hälfte erbliches Besizthum ist, die andere Hälfte aber in todter Hand (in Staats-, Gemeinde- und Kron-Besiz) sich befindet, nicht mehr und nicht weniger als 1,700,000 Hektaren, und zwar von der ersten Hälfte, also etwa eine

eben so große Fläche, als die sämmtlichen Staatsforsten Preußens einnehmen, wenn man einen preussischen Morgen = 0.247 Hektaren rechnet, ausgerodet und der Afcercultur eingeräumt werden sollen! Er glaubt, und zwar mit Recht, daß diese Fläche, so benutzt, einen bey weitem höhern Ertrag abwerfen, also den National-Reichthum bedeutend vermehren, und den Werth des übrigen Holzgrundes bedeutend steigern würde, und berechnet, daß die blinkenden Wälder und die reichen Steinkohlenlager des Reichs die Bedürfnisse an Bau- und Nuß-Holz und an Brenn-Material hinreichend decken würden. Sanddünen und Berge will der Verf. von der Ausrottung ausgeschlossen wissen.

Die Wälder untergehen unfehlbar dem Schicksale der Ausrottung, so wie die Cultur fortschreitet; sie werden als ein Hinderniß der Cultur und der höchsten Bodenbenutzung angesehen, und sie können sich glücklich schätzen, wenn sie zuletzt auf den Bergen oder in ganz unfruchtbaren Gegenden eine Zuflucht finden. Auch kann es sehr wohl seyn, daß ein Land dormalen Ueberfluß an Wäldern und hinreichenden Ersatz in s. g. Erdfeuerung (Torf, Steinkohlen, Braunkohlen) besitzt. Allein diese Erdfeuerung regeneriert sich nicht wieder, wenn sie erschöpft ist, wie der Wald (wir bitten die Regeneration des Torfs nicht als Einwand zu brauchen, da sie jedenfalls sehr langsam vor sich geht). Es kann also, wenn der Staatswirth zu einer gegebenen Zeit die Grundflächen des Staats vertheilt und ihr Verhältnis zu einander willkürlich festsetzt, ein Zeitpunkt eintreten, wo es nicht allein an Wald, sondern auch an Waldsurrogaten fehlt, wo also die Staats-Einwohner in eine äußerst drückende, mindestens sehr abhängige Lage, gerathen können; denn an

eine Wiederzurückgabe der occupierten Waldflächen zur Holzzucht wird wohl so leicht nicht zu denken seyn. Wir halten daher den plötzlichen Eingriff des Staatswirths in den Wald und die Beraubung desselben mit einem Male für eine äußerst bedenkliche Maßregel, den physischen Einfluß der Wälder auf die climatischen Verhältnisse des Landes gar nicht einmahl in Anschlag gebracht, und glauben, daß es besser sey, den Wald allmählich durch die Cultur verzehren, als mit einem Schläge tödten zu lassen; dann gleichen sich die Verhältnisse mindestens unmerklicher und besser aus!

— VI. Patriotische Phantasien eines Forstmanns. Vom Herausg. — 1) Welches Schicksal wird unsere Gebirgsforsten treffen, wenn durch deren fortgesetzten Abtrieb in Kahlschlägen, die Fichte zur Alleinherrschaft gelangt? — Dies Schicksal wird nach dem Vf. seyn: Verarmung des Bodens, insbesondere da, wo der Fichte die Tanne und die Buche beygemischt; Verlust an bedeutendem Zuwachs; Vermehrung des Insectenfraßes, vorzüglich in reinen Fichtenbeständen u. s. w. Er empfiehlt deshalb das Verfahren, was von ihm im bairischen Frankenwalde eingeführt worden ist und wonach die Abräumung eines Orts durch nach einander folgende, allmähliche Durchhauungen auf 30 bis 40 Jahre verschoben wird. Er führt an, daß in einem haubaren Fichten- und Tannen-Orte, der 10 Jahre hindurch in dunkler Samenhauung verblieben, der Massen- = Zuwachs von 10 Stämmen für die letzten 10 Jahre vor der Schlagstellung 95,6 Cubikfuß, während der 10 Jahre nach der Schlagstellung aber 163 Cubikfuß folglich 67,4 Cubikfuß mehr betragen habe. — Mag alles vollkommen wahr seyn, allein die Bedürfnisse verlangen öfters einen sofortigen Wie-

deranbau, damit der Boden nicht ertraglos bleibe, und was den Borkenkäfer betrifft, so möchte solcher durch Dunkelschläge eher herbey geführt als abgehalten werden. 2) Ein Wort über den Nutzen forstmännischer Reisen. — Wird wohl Niemand in Abrede stellen. Hannover und Baden werden als diejenigen Länder bezeichnet, wo solche Reisen verlangt werden. 3) Ein vernünftiges und zeitgemäßes Forststraf-Regulativ gehört zu den dringendsten Bedürfnissen der jetzigen Forstverwaltungen in Deutschland. — Eben so wahr. Das provisorische Regulativ zur Verfolgung und Bestrafung der Forstvergehen vom 30. Julius 1814, erlassen von der österreich-preussischen Landes-Administration zu Kreuznach, wird als musterhaft, sowohl in materieller als formeller Hinsicht empfohlen und im Auszuge mitgetheilt. Hier kann darauf nur verwiesen werden. — VII. Mittheilung aus Bayern, den Unfug der Korbflechter in der Oberpfalz betreffend. Vom Herausg. — Klage über die Entwendung von 40 bis 50 jährigen jungen Eichen, Büchen und Kiefern, Nachts bey Fackelschein, von der Korbzäuner-Zunft, über Mangel an Bestrafung dieses waldverderblichen Unfugs und über Unzulänglichkeit der Strafen, zumahl im Vergleiche mit Wilddiebs-Bestrafungen.

(Der Beschluß in nächster Woche.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 4. October 1841.

G ö t t i n g e n.

Unsere Kön. Universitäts-Bibliothek hat von der Committee of Management of the Bannatyne Club zu Edinburg, eines daselbst im J. 1823 errichteten gelehrten Vereines, vor Kurzem ein höchst schätzbares Geschenk erhalten, welches aus folgenden, beynabe sämmtlich früher noch ungedruckten, die Geschichte von Schottland betreffenden Werken besteht. — Alle diese Werke sind auf Kosten des Club mit ausgezeichnete Sorgfalt heraus gegeben und in Quartformat auf schönes, der Vergänglichkeit Trotz bietendes Papier abgedruckt. — Ihre Titel sind:

- 1) The history of the troubles and memorable Transactions in Scotland and England from 1624 to 1645, by John Spalding. Edinburgh 1828. 2 Vols.
- 2) Memorials of George Bannatyne 1545 — 1608. (By Sir Walter Scott, President of the Bannatyne Club.) Edinburgh 1829.
- 3) Thomae Dempsteri historia ecclesiastica gentis Scotorum: sive de scriptori-

bus Scotis. Editio altera. T. 1. 2. Edinburgi 1829.

- 4) Dav. Buchanani de scriptoribus Scotis libri duo, nunc primum editi. Edinb. 1837.
- 5) A Diary of public Transactions and other occurrences chiefly in Scotland from January 1650 to June 1667. By John Nicoll. Edinburgh 1836 (printed from the original MS. in the Advocates library).
- 6) Chronicon de Lanercost MCCL — MCCCXLVI. E Codice Cottoniano nunc primum typis mandatum. Edinburgi 1839.
- 7) Roman de la Manekine par Philippe de Reims, Trouvère du 13. Siècle, publié par Francisque Michel. Paris, pour le Bannatyne Club 1840.
- 8) Historical observes of memorable occurrences in church and state from Oct. 1680 to April 1686. By Sir John Lauder of Fountainhall. Edinb. 1840.
- 9) Syr Gawayne. A collection of ancient Romance - poems by Scottish and English authors, relating to that celebrated Knight of the round table. With an introduction, notes, and a glossary. By Sir Frederic Madden, K. H. etc. etc. Keeper of the Mss. in the british Museum. Lond. 1839.

Außerdem waren noch beygelegt

- Elements of English composition. By David Irving. LL.D. Ed. XI. Edinb. 1841. 8.
- Lives of Scottish writers. By David Irving, LL. D. Vol. 1. 2. Edinburgh 1839. 8.
- Early metrical Tales including the history of Sir Egeir, Sir Gryme and Sir Graysteel. Edinb. 1826. 8.

Wir wiederholen unsern, dem Ballantyne Club bereits schriftlich bezeugten lebhaften Dank, und fügen nur noch hinzu, daß uns auch für die Zukunft eine Fortsetzung der erhaltenen Beweise einer solchen edeln Freygebigkeit zugesichert worden ist.

Uebrigens finden wir es zweckmäßig, die vorstehenden Angaben der Titel der übersandten Bücher noch durch einige ausführlichere nachträgliche Bemerkungen zu ergänzen. 1) John Spalding's history. 2 Vols. (Vol. I. X. XXXIV u. VIII Seiten. Vol. II. XXVI nebst einem Facsimile und 324 S.) Ob der fleißige Verfasser nicht mehr als diese zwey Bände geschrieben hat, ist ungewiß. Man weiß nur, daß er Clerk to the consistorial court of the Diocese of Aberdeen war. Alle weiteren Nachrichten über ihn haben sich verloren. Die Herausgabe seines Tagebuches wurde von dem Bannatyne Club der Oberraufsicht des James Skene of Rubislaw Esq. übertragen. Es wurden zwey vorzügliche Handschriften verglichen und am Ende jedes Bandes die verschiedenen Lesarten derselben angegeben. — Die voran gesetzten Marginal Notes, so wie ein dem zweyten Bande angehängtes Personen- und Ortsregister erleichtern den Gebrauch des Buches. Auch befinden sich in jedem Bande zwölf Abbildungen.

2) Memorials of George Bannatyne. Der Inhalt dieses Bandes ist:

Memoir of George Bannatyne by Sir Walter Scott of Abbotsford, Baronet G. I. (Dieser Aufsatz ist in der Ausgabe der Werke Sir Walter's übersehen worden).

Extracts from the Memoriall Buik of George Bannatyne G. 25.

3) An Account of the Contents of George Bannatyne's Manuscript, 1568. By Mr. David Laing. S. 43.

Appendix N^o I. Note by Sir William Macleod Bannatyne, respecting George Bannatyne. S. 105.

N^o II. Additional Notices respecting Geo. Bannatyne and his connexions, communicated by John Riddell, Esq. Advocate. S. 108.

N^o III. Notes etc. by Robert Pitcairn. S. 109.

N^o IV. Poems by George Bannatyne from his Manuscript 1568. S. 116 bis 120.

3). Th. Dempsteri historia ecclesiastica, Editio altera. T. I. XXII und 334 Seiten, T. II. mit bis 690 fortlaufender Seitenzahl.

Die Ausgabe dieses Buches wurde von Hr. Dr. Irving besorgt, und eben so

4). Davidis Buchanani de scriptoribus Scotis libri duo, nunc primum editi. Edinburgi. 1837. VI und 138 Seiten. Ob dieses Werk von Dav. Buchanan geschrieben wurde, untersucht Hr. Dr. Irving in der Vorrede.

5). John Nicoll's Diary from January 1650 to June 1667. Edinburgh 1836. — XV u. 480 Seiten in 4. Der Verf. dieses Tagebuchs war Writer to the Signet, and Notary public; die Herausgabe wurde vom dem Club dem Herrn David Laing, Secretär des Clubs, übertragen. — Aufzeichnungen der Zeitgenossen bleiben immer von dauerndem Werthe.

6). Chronicon de Lanercost, 1201 — 1346. E codice Cottoniano nunc primum typis mandatum. XXII u. 540 Seiten. Darauf ein Register der Personen- und Ortsnamen, S: I bis XLIV.

Von diesem, wie wir nicht hinzu zu setzen brauchen, in lateinischer Sprache abgefaßten Chronicon sagt James Tyrrell Esq. in seiner General history of England (Vol. III. Preface p. V) London 1704: 'As for the Scottish and Northern affairs; in the latter end of the Kings last mentioned and during the whole end of the latter (Edward und dessen Sohn) I have been beholding to the manuscript chronicle of the Abbey of Lanercost in Cumberland, which contains so exact an account of our English affairs, especially in all things relating to Scotland, that one may admire, how these monks, that lived in so remote a corner of England, should come to that nice and particular information of the most civil and military transactions. This is also preserved in the same library (namely the Cottonian) and it is a pity that that part of it at least had not been published in the same volume with the Decem Scriptores.'

Die sorgfältige Ausgabe dieser Pergament-Handschrift wurde, wie die Borr. S. I bis XXII zeigt, von Joseph Stevenson besorgt, dem man ohne Zweifel auch den Abdruck 'der Rubrics' (S. 352 bis 364), so wie die S. 365 bis 436 beygefügtten Notes und die Illustrative Documents (S. 437 bis 510) nebst dem Index der Personen- und Ortsnamen (S. I bis XLIV) zu verdanken hat.

7) Roman de la Manekine par Philippe de Reimes, Trouvère du treizième siècle, publié par Francisque Michel, Chevalier des ordres Royaux de la légion d'honneur, et d'Isabelle-la-Catholique etc. etc. imprimé à Paris pour le Bannatyne Club

par Maulde et Renou. 1840. 4. Préface S. I bis XX und I bis 294.

Wir schreiben nicht ab, was in des Abbé de la Rue Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normands, Caen 1834. 8. Vol. II. p. 366 bis 374 zu lesen ist. — Die Erzählung besteht aus 8590 Reimzeilen, die hier auf 288 Seiten abgedruckt sind, denen Hr. Francisque Michel drey Blätter Notes et observations sur le Texte beygefügt hat.

8) Diese Historical Observes beziehen sich auf die Jahre 1680 bis 1686. Sie wurden unter der Oberaufsicht Adam Urquhart's Esq. und des Secretär des Club David Laing Esq. heraus gegeben. Nach einer kurzen Vorrede folgen von S. I bis 328 die Auszüge aus verschiedenen Handschriften der Advocates Library nebst einem Index.

9) Der vollständige Titel ist bereits S. 1562 angegeben worden. (President of the Bannatyne Club war im J. 1839 Thomas Thomson Esq., Vice-President Hon. Henry Cockburn, Lord Cockburn. Die Zahl der Mitglieder, unter welchen eine Reihe erlauchter und berühmter Namen stehen, betrug hundert.)

Der Inhalt dieses Bandes ist

Introduction by Sir Fred. Madden S. I bis LXX

Syr Gawayn and the grene Knyzt; in getreuem Abdrucke der Handschrift, der auch die Abbreviaturen derselben (ein Schlüssel findet sich S. lxix) beybehält, und den Sir Frederic mit Interpunctionen, und unter dem Texte mit vermutheten richtigeren Lesarten, so wie auch mit Facsimile der Bilder der Handschrift ausgestattet hat. S. I bis 92.

The Awntyrs of Arthure at the Terne Wathelyne. S. 93 bis 128.

The Knightly Tale of Golagros and Gawane. S. 129 bis 184.

Darauf folgt

Appendix. № I. Syre Gawene and the Carle of Carelyle. S. 185 bis 206. — № II. The Jeaste of Syr Gawayne S. 207 bis 223. — № III. The Grene Knight. S. 224 bis 242. — № IV. The Turk and Gowin. S. 243 bis 255. — № V. Carle of Carlile. S. 256 bis 274. — № VI. Fragment of the Ballad of King Arthur and the King of Cornwall. S. 275 bis 287. — № VII. Fragment of the Marriage of Sir Gawaine. S. 288 bis 297. — № VIII. The weddunge of Sir Gawen and Dame Ragnell. S. 298a bis 298y. — So weit gehen die mit Sir Fred. Madden's meisterhafter Sorgfalt auf Kosten des Bannatyne Club abgedruckten alten Gedichte.

Von S. 299 bis 360 folgen des Herausgebers Notes zu denselben. Er setzt die drey ersten Gedichte, die wahrscheinlich von einem und demselben Verfasser, einem gebildeten und mit poetischen Talenten begabten Nordbritten herrühren, in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Den Beschluß des Werkes macht endlich ein Glossary, für welches die Leser sich Sir Frederic vorzüglich verbunden fühlen werden. S. 361 bis 432.

Was die beygelegten Octav-Bände betrifft, so gebürt den Arbeiten des Hn Dr Irving wegen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben ein ausgezeichnetes Lob. Unser Urtheil wird durch

den in Deutschland auffallenden Umstand bestätigt, daß die Elements of English Composition by David Irving bereits die elfte Ausgabe des Buches sind. — Die Early metrical Tales sind, da nur 175 Exemplare gedruckt wurden, als eine Seltenheit zu betrachten.

B r a u n s c h w e i g .

1841. Synonymisches Handwörterbuch der englischen Sprache für die Deutschen. Nach den besten Originalquellen bearbeitet und durch zahlreiche Beyspiele aus ältern und neuern Musterwerken erläutert von Dr H. M. Melford. Mit einem Vorworte von Dr K. F. Ch. Wagner. (Geh. Hofrath u. Prof. zu Marburg.) VIII u. 448 Seiten in gr. 8.

Der Vf. dieses Handwörterbuchs bezweckt mit seinem Werke eine Lücke in den Lehrbüchern auszufüllen, die bey der großen Verbreitung der englischen Sprache und ihrer so ausgezeichneten Literatur, so wie bey dem jetzt allgemeinem Streben auch die neueren Sprachen gründlich zu lehren und zu erlernen, nicht länger unausgefüllt bleiben durfte.

Es gibt diese Sinnverwandtschaftslehre die Erklärung von ungefähr 1600 Wörtern, durch mehr denn 7000 Beyspiele, größtentheils aus Musterwerken, erläutert.

Wenn nun der competenteste Beurtheiler in dem Fache, der Geh. Hofrath Wagner, unserer Arbeit seinen Beyfall ertheilt hat, so dürfen wir mit Zuversicht den des Publicums erwarten.

Der Druck verbindet zweckmäßig Schönheit mit Deconomie.

Mlfrd.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 7. October 1841.

W e i m a r.

Beschluß der Anzeige: Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde zc. Herausgeg. von G. v. Schultes.

VIII. Zschokke's, Kasthofer's und des Herausgebers Wahrnehmungen über die Natur und Nützlichkeit des Lärchenbaums. — Bekannte Vorzüge werden hervor gehoben und bekannte Mängel zc. übersehen. Die Brennkraft des jungen Lärchenholzes zum Buchenholz soll sich verhalten = 100 : 165; die des alten = 100 : 123. Die Lärchen wachsen nicht selten, vielleicht wegen ihres anfänglichen schnellen Wachsthum's, krumm oder spiralförmig und in späteren Jahren werden sie von der Fichte und Kiefer wieder eingeholt. — IX. Etwas über räumige Stellung bey Waldanlagen. Vom Hn Kreiß-Inspector Greyerz. — Der Hr Verf. wirft die Frage auf: Ist die Stellung unserer Waldbäume die rechte um dem Boden die möglichste Production abzugewinnen? Eine ungemein wichtige, in neuerer Zeit nicht bloß

theoretisch, sondern auch practisch erörterte Frage. Der Verf. glaubt sie mit Nein beantworten zu müssen und will daher in der Richtung von Osten nach Westen Reihen- oder Coulisten-Pflanzungen, in einem Abstände von 15' von einander, in denen die Pflanzen selbst in 3' Entfernung in 3' breiten, aufgelockerten Gräben zu stehen kommen, angelegt wissen. Auf einem bayer. Tagewerke können so 880 Pflanzen für 9 Fl. gepflanzt werden. In den Zwischenräumen kann Getreide zc. und wenn der Boden dazu nicht tauglich, Besenpflume (*Spartium Scoparium*), verschiedenes Gras zc. mit der Waldanlage zugleich, ausgesäet werden.

Nach 25 bis 50 Jahren sollen 660 solcher Stämme durch Zwischennutzung weg genommen und vom 50. bis 70. Jahre der ganze Bestand oder die bleibenden 220 Stämme abgetrieben werden. Jeder von diesen wird $\frac{1}{2}$ Klafter, der ganze Bestand also 110 Klafter Ertrag geben, ein Ertrag, welcher dem Maximum des Ertrages eines Hochwaldes mindestens gleich kommt. Sollte dieser Ertrag auch nicht gewonnen werden, so muß der Ertrag an Kartoffeln, Hafer zc. in Betracht gezogen werden.

Hef. kann nicht leugnen, daß ihm bey diesen Ideen große Tuschungen zum Grunde zu liegen scheinen. Bäume sind gesellige Pflanzen, die, wenn sie zu dem höchsten Grade ihrer Entwicklung gelangen, hohe und dicke Schäfte, gewölbte Kronen zc. bilden sollen, dicht bey einander stehen und sich an einander herauf schieben müssen. So erzieht die Natur ihre Wälder und so schützt sie den Boden ihrer Wälder vor Austrocknung und düngt ihn, indem sie allen Abwurf der Bäume in ewig wählender feuchter Luft ruhig verfaulen

läßt. Stört man dieses gesellige Verhältnis der Waldbäume, lichtet man sie aus, so leidet es kein Bedenken, daß die frey stehenden Bäume sich im Gipfel und in der Wurzel ausbreiten und an Dicke mehr zunehmen, wie vorher. Aber was sie an Stärkewuchs gewinnen, verlieren sie wieder an Längenwuchs; anstatt eines schönen, schlanken Schaftes bilden sie eine astreiche Pyramide und anstatt den Boden zu düngen, magern sie ihn aus, indem sie der Luft und Sonne den Zutritt gewähren und den Wuchs von f. g. Unkräutern zulassen. Das alles kann physiologisch nicht anders seyn, die alten Forstleute bezeichneten solche frey stehenden, astreichen Stämme mit dem Namen Wölfe und in der That sind sie für den Pflanzen-Nachwuchs nicht minder räuberisch, als die wirklichen Wölfe für die jungen Heerden. — Es kommt nur darauf an, das richtige Maß des geselligen Zustandes, die Zahl der Bäume zu finden, die neben einander stehen, sich gehörig in den Kronen entwickeln und den Saftkessel, worauf sie stehen, vollkommen ausleeren können. Dies kann nur practisch und erfahrungsmäßig geschehen, und da will es dem Ref. scheinen, daß man das Problem bey weitem besser und sicherer löse, wenn man mit einer Vielheit anfängt und zur Angemessenheit fortschreitet, oder vielmehr durch Wegnahme des Ueberflusses herab steigt, als umgekehrt sich gleich von vorn herein ein angemessenes Naturverhältnis auszudenken und eine Menge Holzproductionskräfte im Boden schlummern, oder von Kartoffeln und Getreide verzehren zu lassen. — X. Fortgesetzte Beyträge zur Forst- und Jagdchronik der Jahre 1838, 1839 u. 1840 nebst vergleichender Uebersicht der Witterungsergebnisse, auch Forst- und Jagd-Merkwürdigkeiten

vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit. Vom Herausgeber. — Wir führen daraus nur an, daß im Jahre 1835. auf den kön. Jagden in Schweden 144 Bären, 1586 Wölfe, 316 Luchse, 7892 Füchse und 2505 Adler und Falken erlegt wurden und daß 1) Eichmast je nach vier, Buchmast aber nur je nach sieben Jahren eingetreten waren. Fast möchte man die Regel aufstellen, daß Eichmast nach feuchtem, Buchmast nach trockenem Sommer gerathe; 2) Mast- und Samen-Jahre stets auf schneearme, aber stürmische Winter folgen; 3) im mittlern und nördlichen Deutschland der August der einzige Monat ist, in welchem man sich vor Nachfrösten ganz gesichert halten kann; 4) es erfahrungsmäßig sey, daß selbst in den glücklichsten Frühlungen wenigstens eine drohende Maynacht herbey komme zc. — XI. Berichtigende Mittheilung über den schwarzen Storch (*Ardea nigra* L.). Vom Herausg. — Ist kein Zug-, sondern ein einheimischer, deutscher Vogel. Ref. besitzt ein schönes ausgestopftes Exemplar, was in der lüneburger Heide geschossen worden. — XII. Georg Ludw. Hartig's Wirksamkeit als Forstmann und Schriftsteller. Von Demselb. — Dem Verdienste seine Kronen! — XIII. Ein Vorschlag, wie man dem Windschaden in den Fichten-Waldungen Einhalt thun kann. Von Demselb. — Man soll an der Windseite einen 12 bis 15 Ruthen breiten Strich des Bestandes entästen, damit der Wind keinen Widerstand finde! Der Vorschlag erscheint Ref. völlig nutzlos und doppelt nachtheilig, daher gänzlich verwerflich. Die verstümmelten Bäume, wenn sie das Leben behalten, werden eine Beute der Borckenkäfer zc. werden und den Stürmen nur die

Passage eröffnen, um nach den hinteren ästigen Beständen zu gelangen. — XIV. Einige aphoristische Notizen für Gewehr-Liebhaber. Vom s. g. Scharfschießen der Gewehre. — XV. Abenteuerliche Bärenjagd, oder: ein vorsichtiger Jäger führt mehr als einen Schuß in der Tasche. — Nichts Abenteuerliches und nichts Interessantes! — XVI. Weidmännische Blumenlese — zum Nachtsich für den freundlichen Leser!

Zum Beschlusse wollen nun auch wir unser Urtheil über das Ganze abgeben.

Das Neue Taschenbuch tritt nicht unwürdig hinter seinem berühmten Vorgänger auf. Es enthält manche sehr werthvolle Aufsätze; natürlich können sie nicht alle von gleichem Gehalte seyn. Sie regen eine Menge Gegenstände, insbesondere aus dem Forstfache, an; die Naturgeschichte und die Jagdkunde sind am wenigsten berücksichtigt, was auch wohl eigentlich im Plane lag. Sie unterliegen mehr oder weniger dem, aus der Natur des Buches entspringenden Fehlern, daß sie den angeregten Gegenstand nicht erschöpfen und nicht von allen Seiten beleuchten, ja zu Zeiten mit sich selber in Widerspruch gerathen. Ist es uns erlaubt, zum Besten des Buches einen Wunsch auszudrücken, so ist es der, daß der verdiente Herr Herausgeber das Gebiet seiner Beiträge erweitern und sich Quellen aus mehreren Gegenden Deutschlands eröffnen möge; so nur lernt man das viel gestaltete, waldreiche Deutschland kennen! Dann würden wir auch, was die Form der Einkleidung betrifft, wünschen, daß der Herr Herausgeber wenigere Poesie und wenigern poetischen Vortrag einmischte. Es ist wahr, der fröhliche Jäger singt gern, aber der Forstmann ist selten dazu aufgelegt, und was den Naturkundi-

gen betrifft, so kann es wohl seyn, daß ihn die Erhabenheit der Natur begeistert, aber er folgt doch lieber dem ruhigen Gange der Forschung, als dem hohen Schwunge des Poeten.

P a r i s.

Béchet jeune. Des Pertes séminales involontaires; par M. Lallemand, professeur à la Faculté de médecine à Montpellier. IV u. 312 Seiten. 1836. Suite 1838. Von C. 313 bis 681.

Nach dem geringen Umfange zu schließen, den die bis jetzt erschienenen Schriften über die verderblichen Folgen des entweder willkürlich erregten oder unwillkürlich erfolgenden Samenverlustes einnehmen, sollte man glauben, daß die beiden vorliegenden Bände den Gegenstand vollständig erschöpfen; allein sie bilden bloß den Anfang des Werkes, schildern mehr die Ursachen des Uebels, während eine spätere Abtheilung die Auseinandersetzung der Zeichen und die Heilung enthalten soll (p. 681). Da der erste Band bereits im J. 1836 heraus kam, und es ungewis ist, wann der Schluß erscheinen wird, so wollen wir nicht länger säumen, eine übersichtliche Darstellung des Inhalts vorzulegen. Eine Zusammenstellung des Wesentlichen möchte um so eher am Orte seyn, als der Verf. fast nur zerstreutes Material liefert und nur Wenige Geduld genug besitzen werden, die mit Epicrisen versehenen 84 Krankheitsgeschichten durchzulesen. Davon gehören 9 fremden Beobachtern an, nämlich Stoll (p. 42), Dalmas (53), seinem Secretär Ramirez de Hidalgo (326. 370), Daniel (347), van Hers (392), Liffot (393), Chopart (394), Elez

ment (514); die übrigen sind vom Verf. selbst entworfen, nicht selten aus den aufgezeichneten Bekenntnissen der Kranken mit ihren eigenen Worten.

Als die wichtigsten Ursachen des Samenabganges, je nach dem Lebensalter, werden genannt: Würmer, das Befühlen der Genitalien, sinnliche Neugierde (p. 422), das Liegen auf dem Bauche während des Schlafes (458), das Lesen die Phantasie aufregender Schriften, das Reiten, und zwar um so mehr, wenn dadurch Verstopfung entsteht (265. 458), chronischer Durchfall, Ausschlag am After, zu reichliche Absonderung zwischen glans und praeputium, Anschwellung der Prostata, Hindernisse in der Stuhlausleerung, Affectionen des Mastdarms, und hauptsächlich Entzündung der Organe, welche zur Se- und Excretion des Samens bestimmt sind, besonders nach vorher gegangener Sonorrhöe, wenn eine excessive Sensibilität in der Gegend der Prostata zurück blieb. Erstrecke sich die entzündliche Reizung auf die benachbarten Gebilde, so geschehe die Fortleitung mittelst der Schleimhaut (45).

Die Diagnose, ob Menschen, mit oder ohne ihr Wissen, durch Samenverlust herunter kommen, ist nicht leicht. Oft glaubt man Gehirn- oder Rückenmarks-Affectionen vor sich zu haben (so der Fall № 68. p. 508), oft Herzkrankheiten (№ 65. p. 489), fixe Schmerzen in der rechten Brust und herum ziehende im Unterleibe (p. 345), Steinbeschwerden und ganz vorzüglich Magenentzündung, indem solche Individuen, um sich wieder zu kräftigen, viel und Reizendes zu sich nehmen (539). Mehr oder weniger leiten zur richtigen Beurtheilung folgende Zeichen: in den Augen der Personen, welche, bewusst oder unbewußt,

viel Samen verlieren, in ihrer Stimme, Haltung, in ihrem Gesichte spricht sich eine auffallende Kengstlichkeit und Scheu aus; sie äußern oft den Wunsch zu sterben, unternehmen jedoch keinen Versuch, sich den Tod zu geben (355). Sie leiden an unruhigen Bewegungen, bleiben nicht gut auf einer Stelle, laufen hin und her; klagen über Schwere und Müdigkeit der Beine; urinieren ungewöhnlich oft wegen des gereizten Zustandes der Blase (672); ihr Hauptgegenstand der Unterhaltung ist die Stublausleerung (17). Der abgegangene Urin hat einen unangenehmen Geruch, und man bemerkt häufig einen flockigen, schleimigen Bodensatz. Das nämlich, was abgeht, ist nicht immer Same, sondern eine Excretion der Schleimfollikeln der Harnröhre (385). Die Eichel ist nicht selten mit einer schleimichten Feuchtigkeit bedeckt (361).

Bey Leichen-Untersuchungen sah der Verf. in den Samenbläschen Eiter (28. 49); auch fand er sie verknöchert (62); eben so Verknöcherungen im Vas deferens (29).

Die bösen Folgen schreibt derselbe nicht bloß dem Verluste des wichtigen Saftes zu, sondern der Nervenerschütterung (*l'ébranlement nerveux*). Er erwähnt eines Falles, wo ein Kind sich beständig am Nabel kitzelte und, ohne statt findende Erection, so schwach wurde, daß man, um den Heilzweck zu erreichen, Zwangsmaßregeln anwenden mußte (467).

In Betreff der Behandlung wird bemerkt, daß zwar gewöhnlich Erschlaffung der Ejaculationsorgane beschuldigt würde, daß aber eben so oft Reizung der Samenorgane, eine chronische Entzündung dem unwillkürlichen Abgange zum Grunde liege (193). Oft fände eine Mischung

statt von Reizung und Schwäche, weßwegen bald die stärkende, bald die schwächende Heilmethode, oder ein Wechsel derselben Hülfe verschaffe. Hippokrates habe weislich eine Milchdiät empfohlen, und das Verbot des Weins im Orient sey deswegen gegeben worden, um Aufregung zu vermeiden.

Wolle man das Uebel bey der Wurzel fassen und ernstlich verhüten, so müsse man eine andere Erziehungsweise einführen, nicht bloß die gelehrte (430). Das wichtigste Mittel, die erwachende Geschlechtsreizung in ihrer gehörigen Schranke zu erhalten, sey kräftige Körperbewegung (p. 432 *l'exercice musculaire poussé jusqu'à la fatigue*). Kalte Bäder, ohne sorgfältige Beachtung des Falles angewandt, schadeten mehr als sie nützten (101). Individuen, denen mit dem Urin Same oder Schleim von der Prostata abgehe, dürften nicht so oft dieses Bedürfnis befriedigen; das beständige Erinnertwerden an diese Partie sey nicht gut; auch bilde sich gleichsam eine Art Harnruhr.

Gegen das zu häufige Urinieren (115), wie gegen die chronische Entzündung der Schleimhaut der Prostata, der eigentlichen Ursache des Samenflusses (108), und um die krampfhaften Zusammenziehungen der Samenbläschen zum Stillstande zu bringen, helfe am schnellsten und sichersten das Cauterisiren mit Höllenstein der Oberfläche der Prostata und eines Theils der Urinblase (134). Dadurch wirke man direct auf die Mündung der Ejaculationscanäle (263). Manchmahl genüge eine einzige Cauterisation (so äußerte sich in einem Falle p. 204 der heilsame Erfolg noch nach 12 Jahren); ein zweymahliges beseitige die habituelle Absonderung und die *pollutiones diur-*

nae (566). Die Kranken datierten von dieser Operation eine neue Epoche ihrer Existenz (176). Je mehr Zeichen exaltierter Sensibilität, um so zuverlässiger dürfe man auf Wiederherstellung schließen (111). Merkwürdig sey der günstige Einfluß auf die fast lähmungsartige Schwäche der unteren Extremitäten (276). Der Höllestein bringe eine neue umstimmende Lebensthätigkeit in die kranken Gebilde (192); sie verlören ihren zu großen Gefäßreichthum, die Oberfläche der angefüllten Gewebe würde zerstört (193); dadurch komme mehr Spannung in sie (379). Die heilsame Umstimmung erstreckte sich selbst auf den Mastdarm (281). Uebrigens ließe sich zuweilen über das Resultat erst nach 2 bis 3 Monaten urtheilen (379). Vor Ablauf einiger Monate sey eine Wiederholung dieser Operation nicht rathsam. Anhaltend nasse Witterung veranlasse Verzögerung der Heilung (378).

Einmahl bediente sich der Verf. der Acupunctur (494). Er brachte zwey lange Nadeln in die mittlere Partie des Dammes, um die Prostata in der Richtung der Ejaculationsgefäße zu durchstechen. Die pollut. diurnae ließen gleich nach. In Fällen, wo chronische Entzündung die Ursache ausmache, könne man davon nicht viel erwarten, eher da, wo ein nervöser, krampfhafter Zustand obwalte (497).

Als eine Mutter mit ihrem Sjährigen Knaben, der durch Masturbation nicht nur abgemagert und blaß ausseh, sondern auch die unteren Gliedmaßen nicht gebrauchen konnte, zum Verfasser kam, brachte er eine Sonde von elastischem Gummi in die Blase, und da der Knabe früher keiner Ermahnung folgte, befestigte er sie, daß sie nicht entfernt werden konnte. So entstand, was die

Absicht war, eine Entzündung der Harnröhre, die 14 Tage unterhalten wurde. Der Schmerz bey der Berührung der Theile erzeugte eine Abneigung dagegen und der Kranke wurde schnell wieder hergestellt (464).

Den genauen Zusammenhang zwischen Blasenhalß und After zeige das Cauterisiren. So bald dort die Entzündung vorüber sey, mindere sich die krampfhaftige Zusammenziehung der Sphincteren und die frühere Verstopfung höre auf (535).

Unter den beyläufig ertheilten Bemerkungen wollen wir folgende hervor heben: Kinder mit *incontinentia urinae* litten zur Zeit der Pubertät an Pollutionen (90). Durch längeres Fahren im Wagen könne eine leichte Blennorrhöe entstehen; oft aber bilde sich eine starke, künstliche Aufregung, die zur Befriedigung eines nicht reellen Bedürfnisses auffordere, und woher so oft die Nachwehen einer Reise stammten (585). Nach Gonorrhöe sey Nephritis wahrscheinlich eine so häufige Folge wie Orchitis (84). Wer an Pollutionen leide oder gelitten habe, vertrage kein *diureticum*; ein Recidiv sey zu befürchten (90). Die Schwefelbäder leisteten treffliche Dienste bey großer Empfindlichkeit der Schleimhäute, zumahl wenn zugleich ein Hautausschlag vorhanden (153).

Obgleich der Verf. mehr von dem Samenverluste handelt, der ohne Willen und Wissen statt findet, so berührt er doch hinreichend das Laster, welches er nicht im Alterthume, sondern nur in der neuern Zeit findet (p. 439: *je crois qu'on a eu raison de regarder cette passion comme un fléau des temps modernes*); vergebens(?) durchblättere man deshalb die alten Epigrammatiker und Satyriker.

Aber Grauen erregend ist die Schilderung, welche der Verfasser von dem Zustande der Entfittlichung der jetzigen Jugend in Frankreich entwirft, wornach namentlich die öffentlichen Unterrichts = Anstalten, besonders die Colléges, die eigentlichen Pflanzorte der Verführung seyen, wo die jugendliche Unschuld zerstört und der Grund zur Untergrabung der geistigen und körperlichen Gesundheit gelegt werde. Die Ursachen wolle er nicht entwickeln; ihm genüge zu sagen (p. 425) 'C'est ainsi parce que c'est ainsi'.

L e y d e n.

Bey G. u. J. Luchtmans, 1840. *Dionis Chrysostomi* 'OATMIHKOS, 'H IEPI THE IPΩTHΣ TOT ΘEOY ENNOIAS. *Reconsuit et explicuit, commentarium de reliquis Dionis orationibus adjecit Jacobus Geelius.* XXIV u. 460 Seiten in gr. 8.

Unter den Sophisten der römischen Zeit gebürt unstreitig dem Dio Chrysostomus der erste Rang. Er war ein Mann von Character im Leben wie in seinen Schriften. Epoche machte in seinen Studien die Verbannung aus Rom durch Domitian. Während Dio bis zu dieser Zeit dem leeren sophistischen Schönreden gehuldigt und auf die Philosophie verächtlich herab geblickt hatte, übte das Exil, nach seinem eigenen Bekenntnisse, einen so gewaltigen Einfluß auf ihn, daß er von nun an zum Feinde der Sophisten wurde und sich mit ganzer Kraft auf die Philosophie warf. Daher ist denn eine große Kluft zwischen den Schriften der beiden so sehr getrennten Perioden: schon Synesios wünschte gleich in den Ueberschriften die

Andeutung, in welche Zeit eine jede Rede falle. Die vor dem Exil liegenden Aufsätze zeigen den dem herrschenden Zeitgeschmacke ergebenen Redekünstler; die nachherigen Reden zeichnen sich aus durch Reichthum an Gedanken und einen selbständigen, eitlen Prunk abholden Stil. Diesen hatte Dio allerdings nach den besten attischen Mustern gebildet, vornämlich Platon, Xenophon, Demosthenes, aber ohne in eine sklavische Nachäffung attischer Floskeln zu verfallen, wie etwa Aristides. Seine Sprache hat etwas Körniges und Eigenthümliches: er ringt häufig mit der sprachlichen Form, die sich den zuströmenden Gedanken oft schwer fügen will. Daher geräth er oft in lange Perioden, wird schwerfällig und, wie namentlich in den Eingängen, breit. Doch ist es angemessen, lieber eine Schilderung des Dio von einem so genauen Kenner desselben, wie Herr Geel ist, zu hören, zumahl die Liebe zu dem Schriftsteller Hr G. nicht gegen die Schattenseiten desselben blind gemacht hat. Hr Geel sagt S. VIII: Fuit Dio homo frugi, verecundus, religiosus; alienae pravitatis reprehensor, in quo castigandi severitatem leniebat benevolentia. Ingenii satis, interdum acutus, semper recto judicio. Dicendi genere utebatur copioso et flexibili, non ad rhetorum praecepta comparato putideque concinno, sed ex simplici ipsius deprompto natura. Non veterum alicui addictus huius pannis inepte sententias vestiebat, sed omnes lectitabat, in primis Xenophontem, cuius veneres amplectebatur; itaque abhorrens ab austera constrictaque dictione, dulcem quidem orationem excoluit ac leniter lateque fluentem, distinctam etiam similitudinum exemplorum-

que vel gravitate vel lepore, sed languidae vitio loquacitatis non caruit, tantaque nunquam peccat verborum cumulatione et ambitu, ut lectores intempestive moretur, atque adeo incertis comprehensionis finibus se ipsum vix expediat.

Daß Dio trotz dieser Vorzüge weniger gelesen zu werden scheint als andere Sophisten der Zeit, erklärt sich einerseits wohl aus dem Mangel einer neuen Ausgabe, da die Meißfische, die auch schon selten wird, die letzte ist; andererseits aus dem abschreckenden Zustande, in welchem der Text auf uns gekommen ist. Denn kaum ist ein griechischer Prosaiker von den Abschreibern so arg gemißhandelt als eben Dio. Daher hat denn auch kein späterer Sophist scharffinniger Emendation so viel zu danken, als er. Bekannt ist es, daß Fr. Jacobs und unser Emperius vor allen ihr feltenes Divinationstalent dem Dio zugewandt haben, und daß durch ihre fortgesetzten Studien der Text an unzähligen Stellen erst lesbar geworden ist. Allein handschriftliche Hülfsmittel gingen beiden ab, und unser berühmter Herausgeber hat sich schon dadurch ein Verdienst erworben, daß er an einer der besten Reden gezeigt hat, welchen Ertrag die Handschriften für den Schriftsteller abwerfen. Herr G. hat lange Zeit keine größere Frucht seiner vielseitigen Studien veröffentlicht, aber was er hier bietet, ist der Gewinn lange fortgesetzten und mit schönstem Erfolg gekrönten Studiums. Herr G. gibt die olympische Rede (die Dio hielt noch vor der durch Domitians Tod beendigten, nach Emperius scharffinniger Combination vom J. 82 bis 96 dauernden, Verbannung, als er eben aus dem Lande der Skythen und Geten heim kehrte) nach sieben Hand-

schriften, wie eigenen und fremden Vermuthungen wesentlich verbessert; der hinzu gefügte Commentar erörtert das Sprachliche und Sachliche mit holländischer Gelehrsamkeit und großem Scharfblicke; aber den größten Theil des Buches, von S. 127 bis 449, nehmen Bemerkungen zu den sämtlichen übrigen Reden des Dio ein. Diese enthalten einen großen Schatz der gelungensten Verbesserungen, die einem künftigen Herausgeber des Dio — dem Bernehmen nach denkt Herr L. Dindorf Hand anzulegen — wesentlichen Vor-
 schub leisten werden. Zwey auch hier benutzte Handschriften boten im Einzelnen Gutes; ver-
 stecktere Fehler haben auch sie nicht. Der eine, C, ist offenbar von einem nicht ungelehrten Griechen überarbeitet und man muß bey seinem Gebrauche auf der Hut seyn. Hr G. hat, wie sich von selbst versteht, auch für die Erklärung viel Treffliches geleistet. Mit der ihm eigenen großen Belesenheit werden die Vorbilder des Dio im Einzelnen nachgewiesen, Stellen seiner Nachahmer, namentlich des Themistios, verglichen, hin und wieder ausführlichere, feine grammatische Erörterungen eingestreut, so wie auch nicht selten beyläufig interessante Fragen über Gegenstände des Alterthums besprochen. Ref. nennt nur die Bemerkungen p. 172 über die langen Mauern zwischen Athen und der Hafenstadt, wo Müller's aus Thuc. II, 13. erwiesene Ansicht mit Recht gebilligt wird; das S. 244 ff. über Kallias, S. 404 über Aristoteles *προβλήματα Ὀμηρικά* Bemerkte, u. s. w. Auch fehlt es nicht an gelungenen Verbesserungen anderer alter Schriftsteller, unter denen leicht eine der evidentesten p. 255, wo in Cic. Brut. 29. für tres libri scripti de

vita ipsius acta sane utiles sehr schön hergestellt wird lectur sane utiles. Sehr sinnreich ist die Vermuthung S. 297, daß im Brutus. 20, 79. die Worte M. alium illius, qui sacra acceperit filium, die den Critikern so viel zu schaffen gemacht haben, so herzustellen seyen: M. Marcellum, illius qui Syracusas cepit, filium. In den Tusc. Dispp. V, 27. Mulieres vero in India, cum est cuius earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt wird S. 340 der Sache vollkommen angemessen communis vorgeschlagen, was wir durchaus billigen. Solche Bemerkungen werden übrigens nur ganz beiläufig eingestreut, selten paulo intemperantius excurritur, wie Hr G. S. 442 selbst bekennt, indem er dort eine Anzahl verderbter Stellen des Themistios, der überhaupt als Nachahmer des Dio öfter in den Kreis der Forschung gezogen wird als andere Schriftsteller, zu verbessern sucht. Uebrigens versteht es sich, daß Herr G. sich vor unnützem Ausschütten von Phrasen und Beyspielen gehütet hat, wie er denn selbst S. 410 mit Recht sagt, haec ratio artem philologorum dudum in contemptionem adduxit.

Indem wir mit wahrer Hochachtung von Hn Geel scheiden, sprechen wir den Wunsch aus, er möge uns recht bald mit neuen Gaben beschenken.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 9. October 1841.

H e i d e l b e r g.

Universitäts-Buchhandl. von K. Winter, 1841.
Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung, geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Erfahrungen über den Werth neuer Gesetzgebungen, und über die Schwierigkeiten der Codification, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Gang der Berathungen von Entwürfen der Strafgesetzgebung in constitutionellen Staaten, von Dr. C. F. U. Mittermaier, Geheimenrathe und Professor. Erster Beitrag. VIII u. 309 S. in Octav.

Außerordentlich groß ist die Thätigkeit, welche in Absicht auf die Strafgesetzgebung im gegenwärtigen Jahrhundert entwickelt worden ist. Denn nicht bloß in Deutschland sind, nachdem Oesterreich und Baiern mit der Promulgation neuer Strafgesetzbücher voraus gegangen waren, seit dem zweyten Decennium fast für alle größere deutsche Bundesstaaten Strafgesetzbücher erlassen, oder wenigstens vorbereitet worden, so daß besonders in den zuletzt verflossenen Jahren die An-

wendung des s. g. gemeinen Criminalrechts in immer engere Grenzen zurück gedrängt worden ist, sondern auch in anderen europäischen Staaten, in Portugal, Spanien, Frankreich u. Italien, in der Schweiz, in England, Norwegen, Schweden und Griechenland, in Belgien und Holland sehen wir zu verschiedenen Zeiten neue Criminalgesetze vorbereiten, promulgieren, abändern und reformieren; ja selbst in Amerika und zwar nicht bloß in den Freystaaten der nördlichen Halbkugel, sondern auch in südamerikanischen Staaten zeigt sich dieselbe Thätigkeit, dasselbe Bestreben das Criminalwesen zu reformieren und die Anwendung des bürgerlichen Strafrechts an bestimmte Regeln zu binden.

Fragt man nach den Gründen für diese so allgemeine Bewegung auf dem Gebiete der Criminal-Legislation, so ist es gewis nicht bloß die Absicht gewesen, den bürgerlichen Rechtszustand durch neue Gesetzbücher zu regeln, was ja auch eine allgemeinere Codification für das Privatrecht hätte hervor rufen müssen, deren Mangel doch von so vielen noch jetzt beklagt wird, sondern theils war es die Ueberzeugung, daß gerade in Beziehung auf Verbrechen und Strafen durch die Fortschritte der Civilisation die alten, zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern entstandenen Gesetze, welche den Stempel der Rohheit ihres Zeitalters nicht verleugnen konnten, in einen ganz unvereinbaren Widerspruch mit der Sitte und Culturstufe des Volks gebracht seyen, und daß der hieraus hervor gegangene offene Kampf der Praxis gegen die Gesetze, die sehr große Verschiedenheit des, oft sehr willkürlichen, Gerichtsgebrauchs, und die völlige Zweifelhaftigkeit des eigentlich geltenden Rechts ohne die empfindlichsten Nachtheile für den Staat und seine

Glieder nicht länger geduldet werden könne, — theils war es zugleich das Streben der Völker nach größerer politischer Freyheit und nach Garantien derselben, welches auch bey jenen die allgemeine Stimme für die Reform des Criminalwesens laut werden und diese als ein wünschenswerthes Gut erstreben ließ. Denn es bedurfte keiner großen politischen Erfahrung, um zu der Einsicht zu gelangen, daß gerade die wichtigsten Rechte und Güter des Bürgers, welche die Verfassung gegen willkürliche, über den Staatszweck hinaus gehende, Beschränkungen und Verletzungen zu schirmen bestimmt ist, durch die Strafge-
walt des Staates zunächst bedrohet seyen, daß mithin die richterliche Willkür hier vorzüglich zu fürchten und durch bestimmte Gesetze in feste Grenzen einzuschließen sey. Je nachdem der eine oder der andere dieser Gründe von den verschiedenen Gesetzgebern als der wichtigere betrachtet worden ist, hat dies auch auf die Beschaffenheit der neuen Legislation den wesentlichsten Einfluß gehabt, und es ist z. B. gar nicht zu verkennen, daß die Sucht, nicht bloß die richterliche Willkür, sondern auch das vernünftige Ermessen des Richters möglichst auszuschließen, insbesondere durch das Bestreben, die gefürchtete Praxis ganz zu vertilgen, erzeugt werden mußte, obgleich man dabey nur aus einem Extrem in das andere verfiel. Denn wo dies der Fall war, da mußte man doch bald zu der Einsicht gelangen, daß man für die verbannte richterliche Willkür nur die noch nachtheiligere, und in der Anwendung zu den empörendsten Härten führende, Despotie des Gesetzes eingetauscht habe, und die Gesetzgeber selbst sahen sich genöthigt, durch Novellen die am auffallendsten hervor tretenden Fehler des Strafgesetzbuches zu heilen und wieder auf eine

umfassende Reform der ganzen Legislation Bedacht zu nehmen, wie insbesondere die Geschichte des in so vieler Hinsicht vortrefflichen und Epoche machenden bayerischen Strafgesetzbuches ein warnendes Beyspiel hiervon an die Hand gibt. Auch hat sich fast überall bald gezeigt, daß man nur einen glücklichen Traum träumte, wenn man meinte, die im gemeinen Rechte allerdings sehr zahlreichen Controversen mit einem Schlage für alle Zeiten todt gemacht zu haben. Die dem Gesetzgeber bekannten waren vielleicht entschieden, aber manche hatten sich vor der tödtlichen Waffe versteckt und aus der Entscheidung selbst und den neuen Bestimmungen des Gesetzes sind überall schon neue Controversen entstanden und werden sich bey fortgesetzter Anwendung der neuen Legislationen immer vermehren, wie z. B. die zeitschriftlichen Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen und Würtemberg beweisen. Hätte man also bey den neuen Gesetzgebungen je die Absicht gehabt, sie wie einen Zolltarif einzurichten und für jeden möglichen Fall schon im Voraus die Strafe fest zu bestimmen, so wäre freylich dieser Zweck nirgends erreicht. Darüber wird sich aber auch gewis kein Verständiger beklagen, noch es bedauern, daß das Richteramt in Criminalsachen nicht zu einer mechanischen Arbeit geworden ist, sondern noch eben so viel Kenntniß, Erfahrung, Schärfe des Urtheils und Umsicht erfordert, wie es bey der Anwendung des gemeinen Criminalrechts, welches fortwährend die wissenschaftliche Grundlage des deutschen Strafrechts bleiben wird, der Fall gewesen ist.

Eine neue und bemerkenswerthe Erscheinung für die im letzten Jahrzehend vorbereiteten und promulgierten Gesetzgebungen bieten die Verhandlungen der Stände-Versammlungen in den ein-

zeln deutschen Bundesstaaten dar, welche zugleich als eine nicht unwichtige Interpretationsquelle betrachtet werden müssen. Die hannoversche Ständeversammlung war die erste, welche die Aufgabe der Berathung eines Criminalgesetz-Entwurfes zu lösen hatte; ihr folgten die Ständeversammlungen von Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Baden und Hessen-Darmstadt. Die dabey vorgelegten Motive des Entwurfes und die darüber erstatteten Commissionsberichte enthalten häufig die trefflichsten Ausführungen und brauchbare Materialien für die Strafgesetzgebung und auch die (häufig zu weit ausgedehnten und hinsichtlich ihres Resultates oft von ganz zufälligen Umständen abhängenden) Berathungen der Stände selbst haben, man würde ungerecht seyn, wollte man dies verkennen, nicht bloß die Regierungs-Entwürfe oft wesentlich geändert, sondern auch verbessert. Der Gegensatz zwischen den Principien der ersten und zweyten Cammer trat auch hierbey überall schroff hervor, wo irgend ein auch nur entfernter Zusammenhang mit den politischen Systemen und Standesprivilegien bemerkt wurde, und nach der gegenwärtigen Gestaltung des politischen Horizontes war es natürlich, daß dabey die erste Cammer mehr Vereinigungspuncte mit der Regierung hatte, als die zweyte Cammer, welche schon deshalb fast bey allen wesentlichen Streitpuncten, obgleich sie meistens das Princip des Fortschrittes und die Forderungen allgemeiner Gerechtigkeit vertrat, unterliegen und sich am Ende zum Nachgeben bequemen mußte, 'um dem Lande die Wohlthat einer neuen Strafgesetzgebung nicht länger vorzuenthalten'. Man darf nur die Verhandlungen über das Strafsystem, insbesondere über qualifizierte Todesstrafe und die Vollziehung der s. g. einfachen,

über körperliche Züchtigung, über den Umfang des richterlichen Milderungsrechtes, über die s. g. politischen Verbrechen, (wobey die neueren Gesetzgebungen zum Theil die Strenge des gemeinen Rechts weit überbieten), über Strafbarkeit der Widerseßlichkeit gegen ungesetzhche obrigkeitliche Verfügungen, über den Zwenkampf, über den Wilddiebstahl und die Bestrafung der Tödtung des Wildes zum Schutze des Eigenthums vergleichen, um eine Menge von Belegen für den obigen Satz zu erhalten.

Bisher fehlte es nun an einem Werke, welches, eine vergleichende Zusammenstellung der Fortschritte der Strafgesetzgebung mit einer critischen Beurtheilung der Leistungen dieses Jahrhunderts im Einzelnen und im Ganzen vom Höhepunkte der Wissenschaft verbindend, die sehr zerstreuten und zum Theil vielen nicht einmahl zugänglichen Materialien zu einem Ganzen verarbeitet dargeboten hätte, und gar manche haben wohl schon mit dem Ref. das dringende Bedürfnis einer solchen Arbeit empfunden. Und wer wäre wohl zur Lösung dieser eben nicht leichten Aufgabe fähiger gewesen, als der gelehrte und berühmte Verfasser der hier anzuzeigenden Schrift? welcher, abgesehen von seinen großen Verdiensten um andere Zweige des Rechts, besonders dem Criminalrecht und Proceß bereits seit einem Menschenalter seine nie ermüdende und beyspiellose Thätigkeit zugewendet, und dem ein großer und vorzüglicher Antheil gebürt an der Fortbildung der Wissenschaft bis zu ihrer gegenwärtigen Stufe; der überall anregend und schaffend für dieselbe gewirkt, der die Fortschritte der Legislation mit aufmerksamem Auge verfolgt, critisch beleuchtet und, zu rechter Zeit mit seiner gewichtigen Stimme warnend, oder die begangenen Fehler rügend, so viel dazu bey-

getragen hat, um die Gesetzgebung auf den richtigen Weg zu leiten; der ferner, den Kreis seiner Forschungen und Bestrebungen nicht bloß auf Deutschland beschränkend, und als gründlicher Kenner des ausländischen Rechts einzig in seiner Art da stehend, diese Kenntniß zuerst in Deutschland verbreitet hat und deshalb auch die legislativen Producte, so wie die wissenschaftlichen Leistungen des Auslandes auf dem Gebiete des Strafrechts zur Bereicherung und Vervollkommnung der deutschen Wissenschaft und Gesetzgebung benutzen konnte; der endlich vermöge seines mehrjährigen Präsidiums in einer der ausgezeichnetsten Ständeversammlungen Deutschlands als ein für die Beurtheilung ständischer Wirksamkeit auf dem bezeichneten Felde vorzüglich kompetenter Richter erscheinen muß und zugleich als Präsident und thätiges Mitglied der badischen Gesetzgebungs-Commission durch den von dieser ausgegangenen Entwurf eines Strafgesetzbuches für Baden seine besondere Befähigung zu legislativen Productionen bewiesen hat.

Der Inhalt des angezeigten Werkes, dessen Leistungen Ref. in jeder Hinsicht als vorzüglich betrachten muß, die aber im Detail zu würdigen, dem Leser überlassen bleiben muß, ist folgender: Der Verf. betrachtet zuerst im §. 1. die Bedeutung der Strafgesetzgebung überhaupt und ihr Verhältniß zu den Fortschritten der Menschheit, und zeigt, wie das Princip der bürgerlichen Gerechtigkeit mit seinen absoluten und relativen Bestandtheilen immer mehr sich geltend gemacht und allmählich die einseitigen Theorien der Abschreckung, Besserung, Prävention u. in der Strafgesetzgebung verdrängt habe (§. 1 bis 7). Er wirft dann im §. 2. einen Blick zurück auf die Codificationen am Ende des vorigen und am An-

fange des gegenwärtigen Jahrhunderts, welche sich noch zu sehr von dem Abschreckungs-Principe beherrschen ließen, und theils durch zu strenge Strafdrohungen, theils durch die versuchte Verbannung des richterlichen Ermessens das Gute, was sie enthielten, in Schatten stellten (S. 7 bis 24). Der Verf. verfolgt dann im §. 3. die Entwicklung der Strafgesetzgebung von 1813 bis 1838 im Allgemeinen S. 24 bis 32, und prüft im Einzelnen §. 4 bis 9. die, theils schon promulgirten, theils in Entwürfen vorliegenden und von den Ständen berathenen, Gesetzgebungen für das Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig, Hannover und Großherzogthum Hessen. Der Verfasser rügt dabey stets mit Milde die begangenen Fehler und hebt bereitwillig die guten Seiten der einzelnen Gesetzgebungen hervor (S. 32 bis 108). Sehr treffend und wahr sind insbesondere die critischen Bemerkungen über das neue hannoversche Strafgesetzbuch vom 8. August 1840 (S. 27 f. S. 93 f.). — In den §§. 10 bis 17. folgt dann eine eben so gründliche als belehrende Betrachtung der Fortbildung der Strafgesetzgebung in Frankreich (besonders durch das vom Verf. schon im 13. Bande des Crim. Archivs besprochene Gesetz vom 28. April 1832, welches mehrere auffallende Härten des Code pénal milderte, aber noch viel zu thun übrig ließ), ferner der Strafgesetzgebung in den Niederlanden und in Belgien, so wie der Fortschritte derselben in England, Nordamerika, Italien, der Schweiz, Dänemark, Norwegen und Schweden (S. 108 f.).

An diese Recension der einzelnen Strafgesetzgebungen schließen sich dann, mit stäter Bezugnahme auf dieselben, wichtige Betrachtungen über

die Codification in Strassachen, wobey der Verf. die einzelnen bey derselben sich darbietenden Schwierigkeiten I. in Bezug auf die gesetzliche Feststellung des Thatbestandes der Verbrechen (§. 18. S. 155 bis 170), II. hinsichtlich der Aufstellung allgemeiner Sätze über Anwendung der Strafgesetze (§. 19. S. 171 bis 181), III. in Beziehung auf die beste Wahl der Strafarten (§. 20. S. 181 bis 190) und IV. rücksichtlich der Größe der Strafdrohungen (§. 21. S. 190 bis 207) trefflich und mit großer Umsicht erörtert. In einem besondern Abschnitte (§. 22. S. 208 bis 216) werden dann die eigenthümlichen Schwierigkeiten geprüft, welche bey Berathung der Gesetzentwürfe in den Ständeversammlungen sich der Erfahrung nach heraus gestellt haben, und §. 23. die Ansichten einer critischen Beurtheilung unterworfen, welche von Wächter u. A. in Beziehung auf die Benutzung der Regierungs-Vorlagen und der Verhandlungen selbst, als einer Interpretationsquelle für den Richter, geltend gemacht worden sind (S. 216 220). — Der §. 24. (S. 221 bis 245) betrachtet das Verhältniß des Strafgesetzbuches zu dem Polizey = Strafgesetze und den Umfang der Polizey = Uebertretungen. Dieser schwierige und in neuerer Zeit, wo sich die Uebergriffe der Administration und insbesondere der Polizey in das Bereich der Justiz immer drohender gestaltet haben, höchst wichtige Gegenstand wird vom Verf. mit besonderer Umsicht und gründlicher Beseitigung der Einwürfe der Gegner erörtert. Dasselbe gilt von der darauf folgenden Abhandlung über das Verhältniß der Strafrichter zum Gesetze und den Umfang des dem Richter einzuräumenden vernünftigen Ermessens (§. 25. S. 245 bis 273); ferner über die Drohung entehrender Strafen (§. 26. S. 273 bis 299) und endlich über das Verhält-

niß der Begnadigung zur Gesetzgebung und zum Richteramte. Dabey war es der Verf. sich selbst und insbesondere der Sache, welche er vor Allen zu vertreten berufen ist, schuldig, den Anklagen zu begegnen, welche gegen den badischen Entwurf öffentlich erhoben worden sind. Dies ist denn auch bey den einzelnen Gegenständen mit Würde und Ruhe, ohne Leidenschaft, offen und von einem durchaus objectiven, wissenschaftlichen Standpunkte aus geschehen, was um so mehr Anerkennung verdient, als die Anklagen selbst ihrer Quelle, Tendenz und Beschaffenheit nach, auch bey dem Unbetheiligten, eine gewisse Entrüstung hervor zu rufen wohl geeignet waren.

Durch die Bezeichnung des Buches als 'Erster Beytrag' ist Hoffnung zu einer zukünftigen Fortsetzung gegeben, welcher Ref. mit Erwartung entgegen sieht. Soll endlich an dem Buche auch noch etwas gerügt werden, so sind es die nicht selten vorkommenden kleinen Fehler im Ausdrucke und Versehen in der Satzbildung. Auch vermisset man bey den meisten neueren Gesetzgebungen die genauere Angabe der Zeit ihrer Entstehung, Berathung und Promulgation. S. 27 ist von einem hannoverschen 'Minister Ruman' die Rede, ein Titel, den der verstorbene Geheimrath Rumann nie geführt hat.

Zacharia.

U t r e c h t.

Bey Rob. Natan, 1840. Diatribe in locum philosophiae moralis, qui est de consolatione apud Graecos. Scripsit A. C. Van Hensde. XIV. u. 169 S. in 8.

Die Erstlingschrift des Verfs, eines Sohnes des rühmlich bekannten holländischen Philologen,

dessen Tod unlängst betrauert wurde. Die Studien des Vaters sehen die Söhne in einem ähnlichen Sinne fort. Wir können uns dazu Glück wünschen, daß in Holland noch immer eine Art der philologischen Studien sich fortpflanzt, welche schon vielerley Förderliches für die Geschichte der Philosophie zu Wege gebracht hat.

An die Arbeit eines angehenden Schriftstellers dürfen wir wohl nicht die strengsten Anforderungen machen. Wir wollen damit zufrieden seyn, wenn er einen brauchbaren Stoff zusammen gebracht hat und in dem Gebrauche desselben Urtheil und eine Methode zeigt, welche mit ernstem Willen fest gehalten ihn künftig weiter zu bringen verspricht. Alles dies finden wir bey dem Vf. wirklich; aber wir werden uns dadurch auch nicht abhalten lassen, indem wir den Inhalt des Werkes durchgehen, auf die Schwächen desselben aufmerksam zu machen.

Zuerst gibt eine kurze, zweckmäßige, aber zu wenig eindringende Einleitung Einiges über die Lebensansicht der Alten, über das Trostlose in ihr, über das Geschäft der Philosophie Trost zu spenden, und wie ihr hierin Dichter und Redner voran gegangen, endlich über die Stelle, welche der τόπος παραμυθητικός in der Philosophie der Alten eingenommen habe und über den Plan des Werkes. Die Stelle dieses Gemeinplatzes wird nach dem Poseidonios und Eudoros, dessen Zeitalter genauer hätte angegeben werden können, ermittelt. Wenn er aber nicht allein παραμυθητικός, sondern auch παθολογικός heißt, so setzt diese Bezeichnung einen weitern Umfang des Begriffes voraus, indem man annehmen darf, daß dabey die stoische Eintheilung der πάθη zum Grunde liegen werde. Die Ermahnung geht auf die Heilung aller Leidenschaften (man denke an

die Schrift des Chryſippos *περὶ παθῶν δευρατευτικόν*), nicht allein der Furcht und der Trauer, sondern auch der Lust und der Begierde. Daß erst Poseidonios und der noch jüngere Eudoros diesen Gemeinplatz als einen besondern Theil der Philosophie behandelten, weist darauf hin, daß überhaupt das Zerfallen der philosophischen Untersuchungen in immer mehr einzelne Theile nur dem Verfall der griechischen Philosophie angehört. Das Bewußtseyn hiervon würde der Arbeit des Verfassers sehr vortheilhaft gewesen seyn; es würde ihm seinen Gegenstand aus einem ganz andern Gesichtspuncte gezeigt haben.

Der erste Theil des Werkes handelt über die einzelnen Trostschriften der Alten. Hierbey ist es auffallend, daß keine einzige allgemeine Trostschrift angeführt werden konnte. Das erste Capitel handelt sogleich von den Trostschriften, welche den Tod betreffen, das zweyte Kapitel von den Trostschriften über das Greisenalter, das dritte Kap. von den Trostschriften über Verbannung und Untergang des Vaterlandes. Gelegentlich wird S. 92 angeführt, daß auch Trostgründe über Slaverey, Blindheit und andere Unglücksfälle ausgeführt worden wären; doch wären uns keine Nachrichten über Schriften, welche dergleichen besonders behandelt hätten, übrig geblieben. Nicht richtig ist es, wenn hinzu gesetzt wird, es sey uns von den Trostgründen dieser Art nichts übrig. Schon Epiktet würde darüber einen ziemlichen Vorrath abgegeben haben. Die Eintheilung des Bfs hat ihre Mängel. Wenn er im ersten Kapitel die Schriften zusammen faßt, welche die Furcht vor dem Tode bekämpfen, und die, welche über den Verlust der Angehörigen trösten, so fällt es in die Augen, daß diese Dinge nur locker durch den Begriff des Todes zusammen gehalten werden.

Eben so verlangen auch die Verbannung und der Untergang des Vaterlandes verschiedene Trostgründe. Die Schriften, über welche der Verf. Auskunft gibt, sind im ersten Kapitel die Schrift des Demokritos *περὶ εὐθυμίας*, des Pythagoreers Hipparchos über denselben Gegenstand; dann einige Gespräche des Platon (Menexenos, Politie, Apologie, Phädon), etwas über Xenophon (Cyropädie, Apologie), über Xenokrates *περὶ θανάτου*, über den Eudemos des Aristoteles, über den Kallisthenes des Theophrastos, die Schrift des Kranztor über die Trauer, über den Ariochos, nicht sehr Bedeutendes über die Kyrenaiker und Epikureer, dann über einige Schriften des Kynikers Diogenes, der Stoiker Kleantes, Chrysispos, Panätios, Poseidonios, über eine verlorene Schrift des Galenos und zuletzt über die Trostschriften des Plutarchos. Im zweyten Kapitel wird viel kürzer gehandelt über die Rede des Kephalos in der Platonischen Politie, über Musonius (wohl am wenigsten hierher gehörig), über Favorinus und Junkos; im dritten Kapitel über Teles, die Rede des Philiscus bey dem Dio Cassius, wieder über Musonius, über Plutarch's Schrift *de exilio*, über Kleitomachos. Es leuchtet ein, daß hier vieles zusammen gestellt worden ist, was unter den Begriff einer Trostschrift nur in entfernter Beziehung gebracht werden kann, sondern nur beyläufig auch Trostgründe berührt. Aber über den Umfang seines Thema ist der Vf. überhaupt schwankend. Bey den Kyrenaikern, Epikureern, Stoikern geht er auf die allgemeinen Grundsätze ihrer Philosophie zurück, nicht so bey dem Platon und den Peripatetikern. Den Epiktetos übergeht er ganz, obgleich er mit besserem Rechte hätte aufgenommen werden können, als Musonius, da jener doch ein Grieche ist. Das Schwanken des

Berß hat wohl unstreitig darin seinen Grund, daß der locus de consolatione in der That die ganze Ethik umfaßt, denn über Mangel oder Verlust eines Guts kann man nur trösten, wenn man das Gut richtig abzuschätzen weiß, und es kommt also bey dem Troste die ganze Güterlehre in Frage. So weit wollte sich nun der Verf. nicht einlassen; aber er fühlte doch bey den einzelnen Untersuchungen, besonders wo es auf das Verständnis unzusammenhängender Nachrichten ankommt, daß die Trostgründe der Philosophie nur aus dem Zusammenhange ihrer Ethik geschöpft werden können. Die Untersuchungen über die alten Schriften könnten vollständiger seyn und die Kritik tiefer eindringen. Bey der Schrift des Krantor gesteht der Vf. ein, daß sie zuerst nicht bloß nebenbey auf Trost es abgesehen habe. Dies stimmt mit unserer obigen Bemerkung überein, daß diese ganze Literatur dem Sinken der philosophischen Systeme angehört.

Im zweyten Theile seiner Schrift gibt der Vf. eine Beurtheilung der Trostgründe der Alten. Im ersten Kapitel wird die Ansicht der Stoiker, daß der Kummer nur auf Meinung beruhe, wohl zu leicht durch Berufung auf die Platonische Einteilung der Seele beseitigt. Doch gesteht die Erklärung, welche der Vf. gibt, so viel zu, daß Meinungen allerdings dazu beytragen den Kummer zu mehren. Gewis, wenn Trostgründe der Philosophie etwas helfen sollen, so können sie nur dadurch wirken, daß sie die falschen Meinungen widerlegen, welche den Kummer bewirken. In dem nun der Vf. die Trostgründe der griechischen Philosophie mit den Trostgründen des Christenthums vergleicht, findet er in einer billigen Schätzung, daß die alten Philosophen als Vorläufer des Christenthums angesehen werden könnten, weil

sie die falschen Meinungen der Menge aus dem Wege räumten, daß sie aber doch keinesweges den Trost des Christenthums zu gewähren vermochten, welcher darauf beruhe, daß der nieder geschlagene Geist wieder aufgerichtet und im Guten befestigt werde. Wie sehr aber auch diese Ansicht Billigung finden mag, so sind doch die Gründe, worauf sie beruht, nicht hinlänglich aus einander gesetzt. Der Vf. erwähnt drey Punkte besonders, auf welchen ihm der christliche Trost zu beruhen scheint, das Vertrauen auf die Vorsehung, der Glaube an die Unsterblichkeit und an das Wiedersehen nach dem Tode; wenn nun diese Punkte in ihrer vollen Bedeutung genommen werden, so genügen sie wohl, ja der erste würde schon allein hinreichen; aber alle drey Punkte gewährte auch schon die alte Philosophie; es wäre daher nöthig gewesen genauer zu zeigen, warum sie dieselben nicht in der rechten und genügenden Weise gewährte. Hierüber gibt der Verf. nur wenig an und konnte freylich nicht völlig genügen, wenn er nicht den ganzen Umfang der alten Philosophie in seine Untersuchung ziehen wollte.

H. Ritter.

P a r i s.

Bachelier, 1840. Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral, redigées d'après les méthodes et les ouvrages publiés ou inédits de M. A. L. Cauchy, par M. l'abbé Moigno. Tome premier. Calcul différentiel. 531 S. in 8.

Herr Moigno hat sich, wie er in der Einleitung bemerkt, vorgesezt, Cauchy's Methoden in der Behandlung der verschiedenen Zweige der Mathematik mehr zu popularisieren. Als erster Theil

dieser Arbeit erscheint die Differentialrechnung, welche, wie Hr Moigno selbst bemerkt, als eine neue, beträchtlich vermehrte Ausgabe von Cauchy's *Leçons sur le calcul différentiel* anzusehen ist, indem zugleich die Anwendungen der Differentialrechnung auf die Geometrie ausführlich behandelt sind, wozu der Vf. Cauchy's *Leçons sur l'application du calcul infinitésimal à la géométrie* und eine Abhandlung aus den *Exercices de mathématiques*, betreffend die Flächen, welche, durch ihre Bewegung Linien von constanter oder veränderlicher Form erzeugen können, benutzt hat. Außer diesen Schriften sind auch noch mehrere andere Untersuchungen Cauchy's benutzt worden, namentlich eine in der neunten Lieferung der *Exercices d'Analyse* erschienene Abhandlung über die Theorie und Convergenz der Reihen, eine in dem *Journal de Mathématiques* abgedruckte Abhandlung über Interpolation, mehrere Abhandlungen über den *calcul des résidus* aus den *Exercices de Mathématiques*, ein ungedruckter Aufsatz über die endlichen Differenzen und ein anderes Manuscript über die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie.

Wer Cauchy's Werke kennt wird schwerlich etwas Neues finden; eine genauere Beurtheilung dieses Buches ist daher überflüssig.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 11. October 1841.

R o u e n .

Bey Eduard Frère. Histoire du Parlement de Normandie par A. Floquet. Tome I. 1840. XII und 549 Seiten. Tome II. 1840. 614 S. Tome III. 1841. 644 S. in Octav.

In dem oben genannten Werke gibt uns der als Greffier en chef de la cour royale de Rouen angestellte Vf. mit der Geschichte des höchsten Gerichtshofes der Normandie ein treues Bild der Sitte und Durchbildung rechtlicher Verhältnisse in einer weiten Landschaft des nördlichen Frankreichs. Der erste Theil wird von zwey Abhandlungen eingenommen, von denen die erste den Schiquier der Normandie, die zweyte die Umwandlung desselben in ein Parlament und die Geschichte des letztern bis zum Tode des Königes Franz I. zum Gegenstande hat.

Wann zuerst die Benennung von Schiquier für den an keinen festen Sitz gebundenen höchsten Gerichtshof der Normandie sich bildete, ist noch nicht ermittelt; aber für ausgemacht gilt, daß,

während man bis dahin den Ursprung dieser Bezeichnung in das zwölfte Jahrhundert setzte, dieselbe bereits durch Wilhelm den Eroberer nach England übertragen wurde. Der Verfasser des *grand coustumier du pays et duché de Normandie* definiert diesen Gerichtshof, der sich in verschiedenen Theilen des Herzogthums, immer aber in einem Gotteshause, zusammen fand, folgendermaßen: *L'en appelle Eschiquier assemblée de haultz justiciers à qui il appartient amender ce que les bailifz et les aultres mendres justiciers ont mal faict et mauvaisement jugié, et rendre droict à ung chascun sans delay, ainsy comme de la bouche du prince, et, à garder ses droictz et rappeller les choses qui ont esté mises mauvaisement hors de sa main, et à regarder de toutes partz ainsi comme les yieulx au prince, toutes les choses qui appartiennent à la dignité et honnesteté au prince.* Man hat, wie z. B. Nicot (*Thresor de la langue françoise*) die Erklärung von *échiquier* darin gesucht, daß bey diesem Justizhose Männer aus allen Ständen, wie bey dem Schachspiele die verschiedensten Figuren, angewendet seyen. Mençon, der Commentator des *Coustumier*, sagt, der Name stamme daher, daß der König, wie bey dem Schachspiele, von seinen Kriegern umringt erblickt werde. Basnage und Andere leiten das Wort von dem deutschen 'specken' (?) oder 'schicken' ab, weil die Mitglieder des Gerichts auch wie *missi* das Land durchzogen hätten. Andere, wie Houard, suchen die Wurzel in 'scata, Schatz', da es für die Normandie auch ein *échiquier des comptes* gegeben habe. Am meisten scheint dafür zu sprechen, daß, wie in Rouen und Paris ein Gerichtshof *la ta-*

ble de marbre hieß, weil die Richter an einem Marmortische saßen, die bekannte Rota in Rom von dem in Form eines Rades gelegten Mosaikfußboden des Sitzungszimmers den Namen erhielt, so der Hof zu Rouen nach seinen tafelartigen Verzierungen des Fußbodens und der auf dem Richtertische ruhenden, schachförmig gewirkten Decke benannt wurde.

Prälaten und Barone bildeten das Gericht, von welchem keine Appellation gestattet wurde, und sprachen nach bestem Wissen und Gewissen. Adel und Geistlichkeit, selbst der mächtige Erzbischof von Rouen, mußten vor diesen Richtern erscheinen, vor welchen Waffenstillstand und Friedensbeschlüsse der Edlen unter einander eingegangen und bekräftigt wurden. Seit Philipp August sich des Herzogthums bemächtigt hatte, führten die von ihm gesandten Commissarien den Vorsitz im Echiquier, dessen Sitzungen seit 1207 im Schlosse zu Rouen gehalten wurden. Seitdem erschienen die Bischöfe nur mit Widerstreben im Gerichtssaale und schwere Geldbußen waren erforderlich, um sie zur Theilnahme an den Verhandlungen zu bewegen, bey deren Entscheidung die Stimme der königl. Diener überwog. Konnten doch 1292 die Bewohner von Rouen nur durch die Vermittelung des Maire und angesehenen Bürger abgehalten werden, das Schloß zu stürmen und an den Stellvertretern des Königs, durch welche die alten Privilegien der Landschaft gekränkt wurden, Rache zu nehmen.

Wichtiger als diese äußere Umgestaltung waren die aus den Reformen des innern Rechtslebens gleichzeitig hervor gehenden Veränderungen. Die ungeschriebenen coutumes reichten nicht mehr aus; das Recht erhob sich zur Wissenschaft und

erheischte den Besuch von Rechtsschulen; schon begleiteten die Parteyen Advocaten und Procuratoren (*conteurs et attournés*) nach dem Gerichtssaale und wurden als Legisten (*sapientes, sages*) von den Richtern um Rath gefragt, bis später sie allein zur Fällung des Spruches berufen wurden. Im J. 1390 erblickte man auf den Bänken der Advocaten nicht weniger als 214 Rechtskundige und 70 Jahre später war ihre Zahl auf 339 gestiegen. Rechnet man zu ihnen die auf erhöhten Sesseln sitzenden königl. Commissarien, die Doppelreihe der an ihre Seite sich niederlassenden Prälaten und Barone und den Zudrang von Klagenden und Beklagten, so versteht man die wiederholt in den Registern des Schiquier ausgesprochene Beschwerde, daß die mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragten, durch Führung silberner Stäbe kenntlichen Diener nicht immer im Stande gewesen seyen, sich Geltung zu verschaffen. Bis 1245 wurden die Gerichtssitzungen regelmäßig jedes Jahr gehalten. Weßhalb sich von dieser Zeit bis zum Jahre 1276 keine Spur von der Thätigkeit des Schiquier findet, vermag der Verf. nicht zu deuten. Die von ihm angeführte Erklärung Marniers (*Les établissements et coutumes de Normandie*), daß der fünfte Kreuzzug diese ungewöhnlich lange Unterbrechung herbey geführt habe, kann unmöglich genügen.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt der Gerichtshof eine festere Organisation. Philipp der Schöne verordnete, daß derselbe jährlich acht Tage nach Ostern und acht Tage nach Michaelis und zwar regelmäßig im Schlosse zu Rouen seine sechswöchigen Sitzungen zu eröffnen habe. Andererseits wurde die der Krone lästig fallende

Unabhängigkeit des Schiquier mehr und mehr eingeschränkt, theils indem der König einzelnen Landschaften, wie z. B. der Abtey Fécamp, selbständige Gerichtsbarkeit verlieh, theils indem unzufriedene Parteyen, mit Umgehung des in dieser Beziehung wiederholten Verbotes, bey dem Parla- mente von Frankreich Appellation einlegten, ein Umstand, der sich um so leichter erklärt, als die königl. Commissarien meistens dem genannten Parla- mente angehörten und deshalb am wenigsten sich berufen fühlen mochten, sich der Appellation entschieden zu widersetzen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Klagen der Legisten über den Mangel geschriebener Gesetze immer lauter und hatten die durch Karl VI. betriebene Abfassung einer Proceßordnung (Stille de procéder) zur Folge.

Eine Menge von Beyspielen über Abhaltung von Ordalen verschiedener Art, Abfassung von Klagen und von Urtheilen, wie sie die Register des Schiquier enthalten, sind der Geschichte des Gerichtshofes von dem Vf. beygegeben und spiegeln das viel bewegte Leben des Mittelalters verständlich ab. Auf die von einem Landmanne gegen seinen Baron, bey dem er zu Lehen ging und welcher Hand an ihn gelegt hatte, angebrachte Klage, sprach das Gericht den erstern von jeder Lehensverbindlichkeit gegen den Herrn frey und erklärte ihn hinsichtlich der Grundstücke, die er bisher vom Baron zu Lehen getragen hatte, für einen Vasallen des Königs. Wenn wir auf die Erzählung stoßen, daß den Bewohnern eines Bezirks der Landschaft Avranches gegen Freyheit von Abgaben jeglicher Art die Verpflichtung oblag, den Galgen von Avranches auszubessern und nach Befinden der Umstände neu aufzuführen, so

erinnert dieses an ein ähnliches in einzelnen Gegenden Deutschlands begründetes Herkommen. Der Inhaber des Lehens Batteville mußte der Abtey Grestain eine Quantität Käse, 4 Maß Gerste, 5 Maß Hafer und ein geröstetes Ey, so wie denen, die dieses abholten, einen Trunk und weißes Brot verabreichen. Die Abtey Fécamp mußte dem Inhaber von Schloß Gangeville, so oft er oder seine Frau oder sein ältestes Kind auf dem Schlosse waren, 4 Gallonen Wein und 4 weiße Brote verabsolgen lassen; das Doppelte an gewöhnlichen Festtagen, das Vierfache auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen; desgleichen das Doppelte, wenn der Schloßherr oder dessen Frau oder ältestes Kind auf dem Schlosse badete, oder zur Ader ließ. Der Wein aber mußte aus dem Fasse geschöpft seyn, aus welchem der Abt trank. Eine Frau, deren Mann nach so eben eingesegneter Ehe und bevor diese vollzogen war aus dem Leben ging, konnte, ähnlich wie nach den Bestimmungen des deutschen Rechts, auf kein Witthum Anspruch machen. Das Herkommen besagte in dieser Beziehung: 'Se l'homme meurt après ce qu'il a prins femme, ains (avant) qu'ilz ayent couché ensemble en ung lict, la femme n'aura point de douaire; car au coucher ensemble gaigne femme son douaire, selon la coustume de Normendie.

Seit Heinrich V. von England sich Rouens bemächtigt hatte, wurde der Schiquier von Engländern und Franzosen gemeinschaftlich besetzt. Als in Folge der Bürgerkriege Ludwig XI. sich gezwungen sah, die Normandie seinem Bruder, Karl von Berry, abzutreten, nahm letzterer 1465 in Rouen die Huldigung der Stände entgegen, bey welcher Gelegenheit der Bischof von Lisieux ihm

den Herzogsring an den Finger steckte, zum Zeichen, daß er ihn mit der Normandie vermähle. Als jedoch unlange darauf der König seinem Bruder diese Landschaft wieder abgewann, wurde der Ring in einer feyerlichen Sitzung des Schiquier zerbrochen.

Die zweyte Hälfte des 15. Jahrhunderts war für Frankreich die Zeit der innern politischen Durchbildung. Die Herrschaft der Engländer war durch Karl VII. vernichtet, die großen Kronvasallen durch Ludwig XI. gebeugt, durch Karl VIII. wurden Künste und Wissenschaften aus Italien über die Alpen verpflanzt, durch Ludwig XII. die Rechtspflege geordnet. Vorzüglich war es der lezt genannte, der sein Augenmerk auf das Herzogthum Normandie richtete, dessen Bedürfnisse er als Herzog von Orleans hinreichend kennen gelernt hatte. Daß der Schiquier nur zwey Mal im Jahre zusammen trat, mußte begreiflich die Gewalt der Baillis auf eine ungehörliche Weise ausdehnen. Aus allen Baillagen der Normandie liefen Klagen über Mangel an Rechtspflege beym Könige ein. Diesem Uebelstande zu begegnen, beschied Ludwig XII. Landesbevollmächtigte an seinen Hof und schlug ihnen die Einsetzung eines Parlaments vor. Dem widersetzten sich die mit Liebe an ihren Vorrechten und dem Herkommen hängenden Prälaten und Barone. Erst als der viel vermögende Cardinal d'Amboise 1498 den berufenen Ständen der Normandie die bisherigen Mißbräuche und Mängel des Schiquier auseinandersetzte, gelang es ihm, die städtischen Abgeordneten auf seine Seite zu ziehen; sie verlangten, ohne auf das Einreden des Adels zu achten, welcher einsah, daß ein großer Theil seines Einflusses von dem fernern

Bestehen des Schiquier abhängen, einen permanenten, mit rechtskundigen Råthen bestellten Gerichtshof, für welchen sie jedoch die Benennung Schiquier beyzubehalten wünschten. Diesem Wunsche willfahrte der König; der Schiquier wurde 1499 für permanent erklärt und aus 4 Präsidenten und 28 unabsehbaren Råthen gebildet. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß, weil sich unter dem Adel nur wenige Rechtskundige fanden, die Mitglieder des Gerichtshofes fast ausschließlich aus dem Bürgerstande erkoren wurden. Seitdem verlegte das Gericht seine Sitzungen von dem Schlosse in Rouen in ein ebendasselbst nur zu diesem Zwecke aufgeführtes Gebäude.

Der auf den Vorschlag der Mitglieder vom Könige zu ernennende Rath mußte eine lateinische Rede halten, zum Beweise, daß er dieser Sprache mächtig sey, und die ihm vorgelegten Stellen aus dem Corpus juris und den Decretalen interpretieren. Suchte der Gerichtshof auf diesem Wege zu erreichen, daß seine Mitglieder durchweg aus Legisten und des Herkommens der Normandie kundigen Männern beständen, so sah er sich dennoch häufig geteuscht. Schon unter Karl VIII. wiederholen sich in den Registern häufig die Klagen, daß manchen mit den heimischen Rechten nicht vertrauten Günstlingen des Hofes ein Platz im Gerichte angewiesen werde, und unter der Regierung Ludwigs XII. zeigten sich Präsidenten und Råthe mehr als ein Mahl schwach genug, die vom Könige Ernannten ohne weitere Prüfung in ihrer Mitte aufzunehmen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 14. October 1841.

N o u e n.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire du Parlement de Normandie par A. Floquet.

Unter Franz I. endlich, welcher wünschte, daß die nach ihrer Natur und den Grenzen ihrer Amtsgewalt gleich stehenden höchsten Gerichtshöfe auch die gleiche Benennung führen möchten, mußte 1515 der Name Echiquier dem des Parlaments weichen. Seitdem sah man häufig Fremdlinge, auch wenn sie der französischen Sprache nicht mächtig waren, namentlich Italiäner, welche sich auf die Seite des Königs gestellt hatten und diesem vor den Feinden über die Alpen gefolgt waren, als Mitglieder des Parlaments. Nicht weniger als hierdurch, wurde die Unabhängigkeit des höchsten Gerichtshofes durch die schon unter Ludwig XII. eingeschlichene, unter Franz I. rücksichtslos geübte Käuflichkeit der Rathsstellen gehemmt.

Auf diese Weise hat der Verf. aus Chroniken, Urkunden und Monographien über die Normandie die äußere Geschichte des Echiquier zusammen gestellt, das Gerichtsverfahren und die Rechtsgrund-

säße desselben aber aus den vielen Tausenden von Urrets erläutert, welche in den Registern aufbewahrt sind. Wir erfahren bey dieser Gelegenheit, daß nicht, wie Farin (histoire de la ville de Rouen, T. I.) behauptet hat, die älteren Register nur in lateinischer Sprache abgefaßte Urrets enthalten, sondern daß, mit Ausnahme des ersten von 1336 bis 1342 reichenden Registers, dessen Sprüche zum Theil in lateinischer, zum Theil in französischer Sprache niedergeschrieben sind, ausschließlich die heimische Mundart zum Grunde gelegt ist.

Der zweyte Band dieses eben so interessanten, als für die Rechtsgeschichte und die Entwicklung des innern Lebens von Frankreich hoch wichtigen Werks fährt mit der Geschichte des Parlaments von Rouen unter der Regierung von König Franz I. fort. Die Gründe, aus welchen dieser höchste Gerichtshof der Normandie an Ernst und Umfang der Gewalt verlor, sind bereits bey der Anzeige des ersten Bandes angedeutet. 'Die Parlamente, sprach eifernd der Kanzler Poyet, als er nach Rouen gekommen war, die Parlamente sollten den unteren Gerichten Licht und Beyspiel geben und il n'y a sénéchal ny juge inferieur, de qui on voulust porter les sentences, si elles avoient esté données semblables'. Am heftigsten schalt er, daß man die Enregistrierung verschiedener königlicher Edicte verabsäumt habe. Als 1540 Franz I. selbst nach Rouen kam, wohnte er der feyerlichen Sitzung nicht bey, sondern sandte statt seiner den genannten Kanzler, welcher sich in den bittersten Vorwürfen darüber ausließ, daß des Königs Ordonnanzen nicht unverzüglich eingetragen seyen. Sein Tadel traf besonders die Präsidenten, denen als

'charretiers de la cour' die Ráthe folgen mußten. Diese Vorwürfe wiederholten sich, als das Parlament am 10. Sept. in der Abtey St. Duen bey dem Könige zur Audienz gelassen wurde. Bey dieser Gelegenheit forderte Franz I. dem Gerichtshofe das große Siegel ab, und seine auf Straßen und Märkten angehefteten Anschläge besagten, daß er einstweilen das Parlament schliesse. Für die Zukunft aber gab Poyet hinsichtlich der Enregistrement folgenden Befehl: Nous ordonnons, que ceulx qui, par cy après, tiendront nostre court de Parlement, seront tenus garder et entretenir, de point en point, selon leur forme et teneur, toutes et chacunes les ordonnances faictes sur le faict de l'administration de la justice, en tous et chacuns leurs poincts et articles.

Weil jedoch die Justiz für die ganze Normandie nicht still stehen konnte, die Prozesse erledigt seyn wollten, zahlreiche Gefangene ihr Urtheil erwarteten, ernannte der König Commissarien behufs der Abhaltung der s. g. grands jours. Es waren dieses eine Art von Assisen, welche Parlamentsräthe zu gewissen Zeiten in den entlegensten Theilen der Normandie zu halten pflegten, um überall dem Drucke der Bevorrechteten auf die unteren Stände vorzubeugen. Und doch war dieser Zweck so wenig erreicht! In der Ferne von Rouen gebot der Adel mit Willkür; am meisten unter ihm waren die aus den Kriegen von Franz I. bekannten Aventuriers gefürchtet, faisants de vice vertu, die, frech gegen Gott und Menschen, das Recht mit Füßen traten, jene Banden, die Rabelais in seinem Gargantua so meisterhaft zu mahlen versteht. Gegen sie, die den Landmann mißhandelten, seine Töchter entehrten, sein Vieh wegtrieben, wurde die Com-

mission eingesetzt, zugleich aber auch pour extirper ceste malheureuse secte luthériane. So bald den Commissarien, welche mit der offenen Widersetzlichkeit der Junker zu ringen hatten, die Bitte um Beylegung einer bewaffneten Macht gewährt war, begab sich der angeklagte Adel auf die Flucht und das Gericht mußte sich damit begnügen, statt des Verurtheilten eine Puppe von menschlicher Größe, welche durch Farbe und Kleidung dem erst Genannten möglichst ähnlich war, durch den Henker enthaupten, aufknüpfen, oder aufs Rad flechten zu lassen. Ueberall griffen die Commissarien schonungslos zur Wiederherstellung der Ordnung ein; durch sie wurden Hospitien beaufsichtigt, deren Einkünfte bis dahin von Edlen vergeudet waren; Abteyen und Priorceyen, die sich meist in den Händen von Laien befanden, einer strengen Reform unterworfen. Man war von der Wichtigkeit dieser grands jours so innig überzeugt, daß sie auch dann noch beybehalten wurden, als der König am 7. Januar 1541 das Parlament wieder einsetzte und der Erzbischof George d'Amboise demselben das Siegel zurückgab.

So schien von Seiten des Parlaments dem Absolutismus von Franz I. nichts mehr im Wege zu stehen. Die Nothwendigkeit des Enregistrirrens erkannte er allerdings immer an, aber wenn der Gerichtshof von dem ihm zugestandenen Rechte, Remonstrationen zu erheben, Gebrauch machte, legte er ihm Stillschweigen auf. Es konnte nicht fehlen, daß das Parlament bald die Ueberzeugung gewann, daß ihm eine Beurtheilung der königl. Ordonnanzen nicht zustehe. Das zeigte sich, als 1544 die Stadt Rouen, von welcher zu einer Zeit, als die Normandie der Last der Abgaben erlag, 64000 Livres außerordentli-

cher Steuern gefordert wurden, die Vermittlung des Parlaments in Anspruch nahm und dieses den Bescheid gab, *le roy ne trouveroit bon que la cour voulust contredire à ses mandements et patents.* Andererseits hatte das Parlament nach erfolgter Aufhebung des auf ihm ruhenden Interdicts nach größerer Integrität gestrebt; Spaniern und Engländern verweigerte man wegen ihres Stolzes, Italiänern wegen ihrer Unwahrheit, Deutschen und Flammändern *pour leur ivrognerie et saleté* den Zutritt. Willkürlich legte der König den Råthen Schatzungen auf und ließ den nicht Zahlenden verhaften. Ueberall Armuth und der Gerichtshof ernannte aus seiner Mitte einen Ausschuß, *chambre des pauvres*, um der Noth zu wehren und Wohlhabende zu reichlichen Unterstützungen anzuhalten.

Wir gelangen jetzt zu den das Parlament betreffenden Ereignissen während der Regierung von Heinrich II. Als 1550 derselbe mit seiner Gemahlin nach Rouen kam, ließ der Gerichtshof eiligst die todeswürdigen Verbrecher nach entfernten Gefångnissen abführen, damit dieselben nicht bey Gelegenheit des Einzuges des Herrschers Gnade finden möchten. In der königl. Sitzung, welcher fast alle Großen des Reichs beywohnten, machte es einen tiefen Eindruck, daß der Kanzler Olivier, als er im Gerichtssaale das Bild des Gekreuzigten erblickte, die Worte sprach: *'Möge sich ståtts jeder von euch erinnern, que celluy qui ne peust estre degeu, est au milieu de vous, auquel vous rendrez compte de tous vos jugemens et duquel la main omnipotente est inevitable'*. Kaum hatte der König den Saal verlassen, in welchem vor ihm plaidiert und geurtheilt war, als mit der jungen Maria von Schottland die Königin Katharina eintritt, ge-

folgt von der hoch begünstigten Diana von Poitiers, Margaretha von Frankreich, Herzogin von Savoyen, welche Brantôme die Minerva Frankreichs nennt, der Herzogin von Guise, welche für die schönste Frau der Christenheit galt, und den übrigen reich geschmückten Frauen des Hofes. Ihnen nahte Brusquet, der Narr des Königs, führte Katharina zum Throne, bat die Frauen, die Sessel der Ráthe einzunehmen und führte dann, indem er Stimmen und Geberden der Advocaten, welche so eben vor dem Könige plaidiert hatten, täuschend nachahmte, die Rollen von Klägern und Beklagten zugleich durch.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zeigte sich in der Normandie ein gánzlicher Verfall alles kirchlichen Lebens. Neue Dogmen jeder Art tauchten auf und fanden Anhang, ob auch ihren Verbreitern der Tod zu Theil wurde. Dann schlich Luthers Lehre sich ein und fand bey Weltpriestern und in Klöstern Eingang. Unter den Augustinern in Rouen hielt man 32 Mönche für des lutherischen Glaubens verdáchtig. Noch stärker war der Anklang, welchen die neue Lehre in Caen fand. Weniger das gereifte Alter, als die strebende Jugend schloß sich ihr an. Nachts, auf einsamen Státten, horchte man den Worten der Prádicanten. Zu Hunderten, in Waarenballen eingeschlossen, kamen protestantische Glaubensschriften nach Rouen, welches bald den Mittelpunkt des Lebens der Reformierten abgab. Am Morgen fand man Büchlein auf den Gassen, vor den Hausthüren, selbst in Kirchen. Schon Franz I. hatte dem Parlamente die höchste Strenge zur Pflicht gemacht. Diesem Gebote scheint nicht entsprochen zu seyn, da der Gerichtshof selbst in Verdacht kam, ketzische Mitglieder zu haben. Erst als in und um Rouen die Wuth des Bil-

derstürmens sich hin und wieder kund gab und in entfernten Stadttheilen wohl gar der Priester beschimpft wurde, griff das Parlament mit Nachdruck ein. Bald reichten die Gefängnisse für Protestanten nicht mehr aus; ein aus 10 bis 12 Råthen bestehender Senat beschäftigte sich ausschließlich mit Untersuchungen über Ketzerey und ward darin durch das erzbischöfliche Officialat unterstützt. Täglich rauchten Scheiterhaufen; selten ward den Verurtheilten einfache Todesart zu Theil; auf dem Wege zur Richtstätte wurde ihnen mit glühendem Eisen die Zunge durchstoßen, die Hand abgehauen; der Unglückliche wurde durch künstliche Vorkehrungen über dem Holzstoße in der Schwebe gehalten, den Flammen genähert und wieder entfernt, um qualvollen Todes zu sterben. Aber weit entfernt, daß der hierbey zum Grunde liegende Zweck des Gerichts erreicht wäre, wurden die Zuschauer vielmehr durch die muthigen Märtyrer hingerissen. Gesteht doch selbst der streng römische Lavannes, daß ein Todter der heiligen Kirche immer tausend Lebendige gekostet habe. In einem einzigen Kirchspiele Rouens zählte man 1543 400 Communicanten weniger als im Jahre zuvor. Des Nachts hörte man Spottlieder auf die Mönche, am Morgen las man Pasquille auf Rom; an hohen Festtagen wurden Priester auf der Kanzel verhöhnt. Das Parlament verbot bey strenger Ahndung, Waffen zu tragen, ließ Nachts dreyßig Mann starke Wachen durch die Gassen ziehen, und führte aus eben diesem Grunde 1552 die Straßenbeleuchtung ein.

Unter der Regierung von Franz II. und Karl IX. mehrten sich die Untersuchungen wider Ketzerey bis zu einem solchen Grade, daß fast alle Geschäfte des Parlaments auf sie reducirt wurden. Ueber diesen Gegenstand gibt uns der Vf.

eine actenmäßige Darstellung, die uns genauer mit der Sachlage bekannt macht, als die sonst treffliche Kirchengeschichte eines Theodor Beza, auf welchen sich übrigens der Verf., wenn er nicht als Katholik die gewichtigen Anklagen desselben zu mildern sucht, häufig beruft. Außerdem ergänzt er die äußere Geschichte aus den Büchern von de Thou, den Memoiren von Condé, Vieilleville, Castelnau &c. und manchen ungedruckten Chroniken.

Heinrich II. hatte man gefürchtet; unter dem jungen Franz II. griff die neue Lehre mit unglaublicher Schnelligkeit um sich. Große am Hofe traten ihr bey und schon widersetzten sich in der Normandie bewaffnete Reformirte offen dem Parlamente. In Caen umlagerten sie das Gerichtshaus und zogen erst ab, als sich alle Katholiken der Stadt gegen sie waffneten. Erst die vereitelte Verschwörung von Amboise befreyte die Räte zu Rouen von der Furcht vor den anders Denkenden, die in den meisten Theilen der Normandie damahls öffentlichen Gottesdienst hielten. In Rouen predigte der gelehrte Pasquier Marlorat, früher Augustiner, so bald die Dämmerung einbrach, auf offenem Markte; um ihn ein Kreiß von Männern, in Mäntel gehüllt, die Gesichter geschwärzt. Seit beide Parteyen einander also gegenüber standen, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Am Frohnleichnamsfeste pflegten alle Häuser, bey denen die Procession vorüber ging, mit Teppichen und Blumen geschmückt zu seyn. Nicht so an diesem Tage des Jahres 1560. Da stürzten sich die Katholiken aus der Procession auf alle ungeschmückten Häuser, drangen, trotz des Widerstandes, der mit Feuerwaffen aus den Fenstern geleistet wurde, ein, plünderten und mordeten Männer, Frauen und Kinder, bis endlich die

Söldner des Parlaments zur Stillung des Aufstandes erschienen. Umsonst sammelten sich am andern Morgen gegen 4000 Hugenotten vor dem Justizpalaste und baten um Genugthuung, Gerechtigkeit. Als dann die allgemeine Amnestie vom Hofe erfolgte, reichten die Hugenotten von Rouen, Havre und Dieppe ihr Glaubensbekenntniß bey dem Parlamente ein und verlangten die Einräumung von Kirchen. Der hierauf ertheilte abschlägige Bescheid bewirkte, daß man sich nur bewaffnet bey den Prädicanten einstellte und in Folge dessen Kämpfe auf den Straßen gewöhnlich waren.

Unter diesen Umständen sandte Franz II. den Marschall von Bienville mit einem Heere nach Rouen. Mit nur 100 Edelleuten und 200 Reizigen ritt der Marschall ins Thor, ließ alle Einwohner, ohne Unterschied des Glaubens, ihre Waffen auf dem Städtthause abliefern, von den Hauptträdelsführern der Straßenkämpfe 18 Unverzüglich aufknüpfen und bestrafte andere durch Verbannung oder Gefängniß. Aber kaum hatte er sich nach Dieppe begeben, wo auf sein Geheiß die neu aufgeführte prächtige Kirche der Protestanten nieder gerissen wurde, so nahmen die Ketzer zu Rouen die drohende Stellung wieder ein. Sie wagten es abermahls, bey dem Parlamente um freyen Glauben anzuhalten. Nun erschien im Julius 1561 ein scharfes Edict gegen die Andersgläubigen und wurde in der Cathedrale zu Rouen durch Absingung des Te Deum gefeyert. Obwohl dieses Edict sofort vom Parlamente eingetragen war, setzten die Hugenotten ihren Gottesdienst öffentlich fort, griffen, auf Betrieb von Condé, zu den Waffen und bemächtigten sich der Thürme und Thore der Stadt. Die an Zahl stärkeren Katholiken regten sich nicht, das Parlament war ohne

Schutz. Schon wurden die Kirchen geplündert, jeder katholische Gottesdienst hörte auf; auf Scheiterhaufen wurden Kreuze, Bilder, Kirchenschmuck jeder Art verbrannt, Altargefäße nach der Münze geschickt, die Häuser der Katholiken geplündert. Dem Parlamente wurde die Rechtspflege untersagt, die Mitglieder desselben flüchteten und zwey Monate lang gab es in Rouen keine andere Obrigkeit, als einen vom Volke eingesetzten Stadtrath.

Weil das Auseinandergehen des Parlaments zu einer grenzenlosen Verwirrung in dem ganzen Herzogthume Veranlassung gab, rief der zum Statthalter dieser Provinz ernannte Herzog von Nemours die zerstreuten Räte nach dem vom königlichen Interesse nicht abgefallenen Städtchen Louviers und setzte dort den höchsten Gerichtshof ein. Hier kamen die Räte überein, daß ein jeder unter ihnen sein Glaubensbekenntnis abzulegen und, die Hand auf dem Evangelium, aussagen solle, wann, wo und mit wem er zuletzt an den Tisch des Herrn gegangen sey, und endlich beschwören müsse, daß er den Verhandlungen der Prädicanten nicht beygewohnt, noch mit Rath oder That den Rebellen Vorschub geleistet habe. Diesen Eid, welchen damahls alle Anwesenden (1 Präsident und 21 Räte) leisteten, mußten auch alle im Laufe der Zeit zu Louviers sich einstellenden Advocaten und Procuratoren ablegen. Hiernach erließ das Parlament am 26. August 1562 ein heftiges Manifest gegen die von Rom und dem Könige Abtrünnigen, entband Pächter und Aftersvasallen von jeglichen Verpflichtungen gegen den ketzischen Adel und gebot, die Prädicanten, wo man ihrer habhaft werden könne, zu greifen und auf den Fall des Widerstandes unverzüglich zu tödten. Gegen dieses Manifest

beschloß Rouen an die états généraux zu appellieren.

In Louviers wurden fast nur Criminalfälle verhandelt; es galt den Banden von Raubmördern und Brandstiftern, welche die Provinz durchzogen, vor allen den Hugenotten. Von letzteren, die meist den Handwerkern angehörten, fanden fast täglich Hinrichtungen statt. Abgesehen von Hinrichtungen, denen keine Kezerey zum Grunde lag, sah der spanische Gesandte während seines dreytägigen Aufenthalts in Louviers nicht weniger als 60 Hugenotten aufknüpfen. Deshalb wurden die Ráthe wegen der *bonne diligence et justice par eux faicte* von Montmorenci und dem Hofe gelobt. Nach der Erstürmung von Rouen, bey welcher Gelegenheit zwey Tage hindurch Männer und Frauen, Hugenotten und Katholiken gemordet wurden, also daß noch neun Jahre später die Zahl der steuerpflichtigen Bürger um ein Drittheil geringer war als vor dieser Katastrophe, kehrte das Parlament dahin zurück, ließ drey Stadtráthe und einen Prädicanten hängen, einen seiner ehemahligen Präsidenten, statt durch den Strang — er war von Adel — durch das Beil enden. Diesen Opfern folgte eine Menge von kezerischen Rebellen aus den unteren Ständen. Daß der edle Kanzler l'Hôpital die Unterzeichnung eines Amnestiedecretes bewirkte, hatte so wenig Folgen, daß man auf allen öffentlichen Plázen von Rouen Galgen und Blutgerüste erblickte. Die katholische Lehre wurde wieder eingeführt und in der Kirche U. E. F. legten alle Mitglieder des Parlaments noch ein Mahl den Schwur für die Krone und den alten Glauben in die Hand des Königs ab. Daß alle Hugenotten entwaffnet, die katholischen Bürger bes-

waffnet wurden, führte zu den entsetzlichsten Gewaltthaten, die selbst Bienville so wenig zu hemmen vermochte, daß er sich in seiner Herberge, dem Kloster von St. Duen; mit Mühe des Andranges der wüthenden Glaubensgenossen erwehrte. Seit dieser Zeit der Bürgerkriege unter Karl IX. gibt die Geschichte des Parlaments von Rouen einen wesentlichen Beytrag zu der politischen Geschichte Frankreichs.

Gefolgt von Prinzen und Pairs, so wie von dem alten l'Hôpital, dessen schneeweißer Bart weit über dem schwarzen Sammetrock herab hing, trat Karl IX. am 17. August 1563 ins Parlament, wo er von Präsidenten und Râthen in Scharlachmänteln empfangen wurde. Hier trug er sein Anliegen vor, für volljährig erklärt zu werden. Dem stand freylich entgegen, daß Karl erst wenige Tage über 13 Jahre zählte und das Gesetz Karls V. von 1374 die Mündigkeit an das 14. Jahr knüpfte; aber l'Hôpital bewies aus dem römischen Rechte, daß ein begonnenes Jahr für ein vollendetes gerechnet werden könne und der Ausspruch des Gerichts erfolgte nach dem Wunsche des Königs. Bey dieser Gelegenheit theilt der Verf. die treffliche Anrede des Kanzlers an das Parlament mit, in welcher er zur Milde gegen Andersgläubige mahnte, damit der Gerichtshof nicht der Parteylichkeit beschuldigt werden möge. Jetzt erst wurde die Entwaffnung der katholischen Bürgerschaft angeordnet.

In Rouen dauerten zwischen Hugenotten und Katholiken die Kämpfe auf den Straßen fort. Als das Parlament (1568) im Begriff war, das Toleranzedict von Longjumeau einzutragen, stürmte plötzlich ein Schwarm von Bürgern und Soldaten in den Sitzungsaal, stieß Verwünschungen

gegen die Hugenotten und die ihnen bewilligte Duldung aus, häufte Beleidigungen auf die königlichen Diener und würde weiter gegangen seyn, wenn nicht Präsidenten und Rätthe geflüchtet wären. Nun erbrach der Haufe die Gefängnisse, in welchen sich einige Katholiken befanden, wälzte sich dann in die Gassen und plünderte die Häuser der Hugenotten. Bald wurde auch dieses Edict, gleich so manchen der späteren Zeit, vom Hofe widerrufen. Das Volk, welches sich 'Dienet Gottes und des Königs.' nannte, schleppte jeden ins Gefängnis, der nicht die Messe besuchte, verlangte unter Drohungen vom Parlamente, daß die Verhafteten gerichtet würden und versagte dem solchergestalt Gemordeten das christliche Begräbniß. Die Gefeslofigkeit in der Stadt erreichte den höchsten Grad als endlich (1571) Karl IX. den Connetable mit einem Heere dahin sandte. 14 Commissarien, welche theils dem Parlamente von Paris, theils dem Rathe des Königs angehörten, begleiteten ihn. Ihnen, welche bestimmt waren, über die Friedbrecher zu richten, schritten in langen Mänteln, den Stab in der Hand, Huissiers voran. Aber die Häupter des Aufstandes waren geflüchtet; die Hugenotten kehrten zur Stadt zurück und durften auf den benachbarten Adelschlössern ihre Prädicanten hören.

Nun erfolgte die Bartholomäusnacht und rief die Wuth der Katholiken noch ein Mahl hervor. Viele Hugenotten hatten vor dem mit Beilen, Schwertern und Dolchen durch die Gassen rennenden Pöbel in den Gefängnissen Schutz gesucht, wurden aber aus denselben heraus gerissen und abgeschlachtet; auf dem Hofe des Parlamentsgebäudes lagen die Leichen hoch geschichtet. Dann erst warf man sich auf die Häuser der Protestan-

ten, stürzte die Bewohner zum Fenster hinaus, oder hezte sie gleich Wild durch die Straßen. Vier Tage dauerte dieses Morden, worauf man endlich 600 Leichen in große Gruben vor den Thoren warf. Seitdem hatte das Parlament reichlich mit den Abschwörungen des Glaubens von Seiten der Hugenotten zu thun. Auf das Blutbad folgte eine heimlich schleichende Inquisition.

Seit das Parlament von Rouen sich durch die Majoritätserklärung des Königs dem zu Paris gleich gestellt sah, war es eifrig beflissen, diese Stellung zu hüten. So bald es den Tod von Karl IX. hörte, sandte es eine Deputation nach Paris, welche, als das Parlament dieser Stadt zuvor gekommen war und die Regentschaft proclamirt hatte, nicht unterließ, sich zu Katharina zu begeben und sie zur Uebernahme der Regentschaft aufzufordern. 'J'accepte la charge pour vostre regard' antwortete damahls die Königin Mutter.

Inmitten der Unruhen, die daraus hervorgingen, daß nach dem Beispiele Heinrichs III. auch Rouen der Ligue beygetreten war, wurde Claude Groulart zum ersten Präsidenten ernannt. Wenn de Thou von diesem behauptet, daß er heimlicher Hugenot gewesen sey, so beweist der Verf. auf schlagende Weise das Gegentheil. Groulart hatte in Bourges, dann in Genf studirt und hier, zugleich mit Justus Lipsius und dem bekannten de Thou, auf den Vortrag der beiden Scaliger gehorcht. Ihm, der im 24. Jahre durch eine Uebersetzung des Eysias ins Lateinische einen Beweis von seiner Gelehrsamkeit abgelegt hatte, war es vorbehalten, die coutumes de Normandie zu reformieren. Die alten Gesetze der Herzöge der Normandie, die Weißthümer und Sprü-

che von weltlichen und geistlichen Gerichten waren fast in Vergessenheit gerathen, als im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Unbekannter sie sammelte und so der Grand costumier du duché de Normandie entstand. Seitdem gab dieser die Grundlage richterlicher Entscheidungen ab und wurde, nach Vertreibung der Engländer, durch Karl VII. bestätigt. Aber manche Bestimmungen desselben waren im Laufe der Zeit veraltet und Prozesse, welche aus der Ungewisheit entsprangen, ob gewisse Grundsätze des costumier noch rechtliche Kraft hätten, häuften sich; sogar die Unverständlichkeit der Sprache des alten Gesetzbuches stand der Anwendung desselben im Wege, und schon hörte man häufig die Aeußerung, daß der costumier nicht als geschriebenes Recht zu betrachten sey (qu'il n'estoit du tout escript). Deshalb gebot Heinrich III. 1576, que la Coutume de Normandie seroit réduite, accordée et redigée par escript, en retranchant ce qui estoit antiqué, adjoustant ce qui estoit depuis reçu et remettant en langage clair et intelligible ce qui estoit obscur et confus, sans, toutefois, changer le sens de la coutume et ce qui y estoit observé dans la province. Acht Jahre brachte eine zu diesem Behufe nieder gesetzte Commission bey der Arbeit zu. Alle Gerichtsbeamte der Normandie mußten berichten, wie weit in ihren Bezirken die Gewohnheitsrechte noch Anwendung hätten. Diese wurden verzeichnet, nach den Umständen modificiert und so entstand ein Rechtscodex (Coutume réformée), der am 31. October 1583 als loy perpétuel et irrévocable pour tous les subjectz du pays de Normandie proclamiert wurde.

Täglich wurden die Ligueurs in Rouen mächtiger, die Aufregung stieg bey der Nachricht vom Morde der Guisen auf eine bedenkliche Weise und als Groulart sah, daß das Parlament des wilden HauSENS nicht werde Herr werden können, flüchtete er aus der Stadt. Wenige Tage darauf besand sich Rouen in den Händen der Ligueurs, welche einen neuen Stadtrath schufen, von Mönchen geleitet in den Parlamentsaal eindringen, und die Rätthe zwangen, nach dem Beyspiele des Parlaments von Paris den Ligue-Eid zu leisten. Ein für die Normandie eingesetzter Unionsrath sollte von dem conseil général de l'Unyon zu Paris seine Befehle entgegen nehmen. Nun wurde der Herzog von Mayenne von der Ligue in Paris zum Generallstatthalter des Königreichs ernannt. Das Parlament von Rouen wurde vom Volke belagert, um zur Eintragung dieses Edicts gezwungen zu werden; mehrere Rätthe wurden in Gefängnisse geschleppt, andere verbannt, noch andere retteten sich durch die Flucht.

In Folge dieser Ereignisse erließ Heinrich III. im Februar 1589 zu Blois ein Decret, wodurch die Parlamente, welche sich in rebellischen Städten befänden, nach treu gebliebenen verlegt werden sollten und namentlich das von Rouen angehalten wurde, in Caen zusammen zu treten. Aber den noch in der Stadt befindlichen Rätthen war es unmöglich, das Freye zu gewinnen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 16. October 1841.

K o u e n.

Beschluß der Anzeige: Histoire du Parlement de Normandie par A. Floquet.

Als Glockengeläute die Freude der herrschenden Partey über den Mord Heinrichs III. verkündete, mußte gerade in Rouen sich die Bewegung um so heftiger gestalten, als der dortige Erzbischof, Cardinal von Bourbon, von der Ligue als König begrüßt wurde. Der in der Stadt gebliebene Theil des Parlaments gab in dieser Beziehung am 14. December 1589 seinen Ausspruch, forderte ganz Frankreich zur Huldigung an Karl, X. auf, verbot bey Todesstrafe, dem 'Heinrich von Bourbon' Beystand zu gewähren, und ließ in der Klosterkirche von St. Duen den Eid auf die Union wiederholen. Während der hierauf folgenden Belagerung durch Heinrich IV. konnte das Parlament, welches zugleich über die Vertheidigung und über die Ruhe im Innern zu wachen hatte, den Sitzungsfaal kaum verlassen. Damahls hoben bey der fanatischen Rede eines Geistlichen in der Kirche zu St. Duen alle Zuhörer die

Hände empor und schwuren, lieber alles zu dulden, als einen Herrn anzuerkennen, welchen Rom für einen Abgefallenen erklärt habe.

Nur in Rennes und Bordeaux (Bretagne und Guienne) waren die Parlamente Heinrich III. treu geblieben; deshalb wurden die übrigen alle verlegt und das von Rouen namentlich auf Caen übertragen. Hier fanden sich anfangs nur zehn Räte unter Groulart ein, die, nach und nach durch neuerdings sich einstellende Mitglieder verstärkt, im Barfüßerkloster ihre regelmäßigen Sitzungen hielten. Aber dasselbe Parlament, welches von hier aus mit Strenge die Ligueurs verfolgte, und den Junkern bey Verlust des Adels aufgab, sich gewaffnet im königlichen Lager einzufinden, erkannte den kezerischen Heinrich IV. nur zögernd an. Es war vielen unerträglich, einen Hugenotten auf dem Throne des heiligen Ludwig zu sehen. Dann regten sich auch in Caen die Ligueurs, also, daß das Parlament bis auf neun Mitglieder von hier entwich. Zu den Bleibenden gehörte Groulart, der durch Wachsamkeit die Aufläufe unterdrückte, die Besatzung in Treue gegen Heinrich IV. hielt, zugleich aber diesen dringend zur Annahme des katholischen Glaubens ermahnte. Er war die stärkste Stütze der Königinlichen in der Normandie. Unter den durch ihn zum Tode verurtheilten Ligueurs befand sich ein Carmelitermönch, welcher mit eigener Hand 50 bis 60 Königliche ermordet hatte. Die in Rouen zurück gebliebenen Räte erklärten die Genossen in Caen für Meineidige und verboten bey strenger Ahndung diesem Parlamente zu gehoramen. Das Parlament von Caen aber ließ durch Henkershand eine Bulle Gregors XIV. verbrennen, durch welche Heinrich IV. und dessen Anhänger excommuniciert wurden, wogegen das zu

Rouen wiederum daß hierauf bezügliche Arrêt von Caen den Flammen übergab. So trostlos war die Lage Groularts und seiner Ráthe, daß sie den König bitten mußten, de leur donner le moyen de porter les robes et manteaulx convenables aux estatz qu'ilz doibvent avec dignité exercer. Sie hatten alles in Rouen verloren, wo ihre Häuser geplündert wurden.

Erst nach der Glaubensabschwörung Heinrichs IV. unterwarf sich Rouen und konnte das Parlament dahin zurück kehren.

Hab.

Heidelberg.

Bey J. C. B. Mohr, 1840. Commentatio de tumoribus in pelvi, partum impredientibus, a gratioso medicorum ordine Heidelb. praemio ornata, auctore Bennone Rud. Puchelt, med. chir. et art. obstetr. Doct., cum praefat. Fr. Car. Naegele. Cum duab. tab. in lap. inscript. XIV u. 240 Seiten in Octav.

Referent gesteht, daß er Facultáts-Preisschriften mit einigem Mißtrauen zur Hand nimmt, nicht als wenn dieses das Urtheil des 'Gratiosus ordo' selbst treffen sollte, sondern vielmehr, weil er der Meinung ist, daß an die Arbeiten, welche die genannten Preisaufgaben hervor rufen, der Natur der Sache nach derjenige Maßstab, wie ihn der gereifere Schriftsteller verlangen muß, nicht angelegt werden kann, und daß demnach der Preisträger sich wohl die Zufriedenheit der Facultát erworben haben kann, die immer bey der Beurtheilung der eingelieferten Beantwortungen mit einer gewissen Nachsicht verfahren wird, ohne daß ihm immer ein gleiches Lob vor dem Forum der

größeren gelehrten Welt gespendet werden kann. Um so freudiger ward daher Ref. von dem vorstehenden Werke berührt, welches sowohl in Beziehung auf das Thema (denn auch dieses den Kräften der zur Lösung Berechtigten angemessen zu wählen, ist keine leichte Aufgabe), als auch auf die Art der Beantwortung jegliche Anerkennung finden muß. Die Schrift hat in der That eine große Lücke in dem Gebiete der Geburtshülfe ausgefüllt, und es läßt sich erwarten, daß der erörterte Gegenstand zukünftig nicht mehr so stiefmütterlich in den gynäkologischen Schriften behandelt wird, nachdem der Verf. den Weg, welcher eingeschlagen werden muß, so trefflich vorgezeichnet hat. Ref. nimmt daher keinen Anstand, den Inhalt des Werkes in Folgendem näher anzugeben. — Die Einleitung gibt eine Definition des Wortes 'Tumor', und zwar adoptiert der Verf. die Erklärung Abernethy's, welche diejenigen Geschwülste mit dem Worte Tumor bezeichnet, die durch eine neue Zeugung entstehen, mithin keinen Theil der ursprünglichen Zusammensetzung des Körpers ausmachen. Die Uebersicht der Dystokien nach Naegele führt der Vf. an, um den Tumoren ihre richtige Stellung als Ursache des gehinderten Geburtsberganges anzuweisen. — Wie reichhaltig der Stoff ist, welchen der Vf. bearbeitet hat, geht aus der Uebersicht der im Werke durchgegangenen Kapitel hervor, welche den Schluß der Einleitung bildet. — Das Werk selbst wird mit einer historischen Einleitung eröffnet, welche sehr fleißig und genau zusammen getragen, und nach bestimmten Perioden geordnet ist. I. Aeltere Zeit der Griechen und Römer. Hippokrates führt bloß die verkehrte Lage des Kindes als Geburtshinderniß an, obgleich er auf carcinomatöse Geschwülste hinweist,

welche die Conception hindern sollen. Eben so wenig spricht Celsus in seinem berühmten geburtshülf. Kapitel (VII. 29.) von den Geschwülsten; er führt nur die Entzündungsgeschwulst als Hindernis der Extraction des Kindes an. Dagegen hat Moschion schon auf die Geschwülste als Geburtshindernis hingewiesen, am trefflichsten aber Aëtius im 6ten Jahrhundert n. Chr. von denselben gehandelt; weniger wichtig ist das, was Paulus von Aegina über diesen Gegenstand vorgebracht. Von den arabischen Aerzten haben Avicenna und Abulcasiem in ihren Schriften wieder Geschwülste der Gebärmutter (Phlegmon, ulcera, rhagades aut haemorrhoides in matrice), eben so Geschwülste, die von der Harnblase und dem Mastdarme ausgehen, als Geburtshindernisse angeführt. — Gering ist die Ausbeute der zweyten Periode, der des Mittelalters, bis zum Erscheinen des ersten gedruckten Buchs über Geburtshülfe (Koeßlin, 1513) gehend, und erst mit dem Anfange der dritten Periode haben die Schriftsteller Euch. Koeßlin, Nyff und Ruff in ihren Büchern wieder der verschiedenen Geschwülste Erwähnung gethan, von welchen besonders der lezt genannte über die Blutgeschwülste als Geburtshindernis und über ihre Heilung durch Einschnitte und Entleerung sehr gut gehandelt hat. Aus diesen rein geburtshülflichen Schriften ging diese Lehre in ärztliche Compendien über, und wurde mit den Ansichten der griechischen Aerzte, besonders des Aëtius vermischt, vorgetragen. Als aber am Ende des 16ten Jahrhunderts der Kaiserschnitt an Lebenden geübt wurde, nahm man auch die durch eine Geschwulst gehinderte Geburt unter die Indicationen auf (Roussel), ohne daß sich aber unter den vielen Observationen dieses Schriftstellers ein Fall dieser Art befindet.

Guillemeau erzählt von einem Blasensteine, der ein Geburtshinderniß abgeben, und bemerkt, daß auch Auswüchse am Mutterhalse dieselbe Wirkung hätten: indessen wird weder bey diesem Schriftsteller, noch bey den ihm zunächst folgenden viel Lehrreiches und Neues über den betreffenden Gegenstand erzählt. — Als Anfang der vierten Periode bezeichnet der Verf. die Zeit, wo Mauriceau die Wendung auf die Füße häufiger verrichtete, der wohl auch nebenbey der Geschwülste als Geburtshinderniß gedenkt, ohne aber in dem therapeutischen Werke weiter derselben zu erwähnen. Knochenauswüchse im Becken führt zuerst Fr. Sylvius de la Boë mit den Worten: ‘non succedit partus, quoties viae sunt ad excludendum foetum ineptae, si excrescentiae fuerint osseae in partus viis protuberantes.’ Deventer in seinem classischen Werke handelt cap. 29. und 30. von Geschwülsten, welche die Geburt hindern, und gibt seinen Hebammen die Ermahnung, in solchen Fällen sich den Rath der Aerzte oder Chirurgen auszubitten. Spätere Franzosen, als Amand, Dionis, de la Motte haben diese Lehre um wenig weiter gebracht. — Die fünfte Periode nimmt der Verf. von der Erfindung der Zange oder genauer: ‘a frequentiori inter omnes obstetricatores recepto forcipis usu’ bis auf unsere Zeiten an, und zählt vor allen die Namen eines Levret, Smellie und Roederer auf. Alle drey berücksichtigten in ihren Schriften die Geschwülste; ausführlich handelt besonders Levret von ihnen in dem Aufsatze: ‘Des tumeurs dans la matrice ou le vagin, qui peuvent faire obstacles à l’accouchement’. Roederer betrachtet sie unter der dreysfachen Abtheilung, Geschwülste der Gebärmutter, der Blase und des Rectums, der Scheide. Von den

Neueren sind Alex. Hamilton, van Swieten, und Sandifort anzuführen, welche in ihren Schriften den Geschwülsten die nöthige Aufmerksamkeit schenkten. Der Eierstocksgeschwülste gedenken zuerst Baudelocque und Thom. Denman, wie denn überhaupt die Geburtshelfer der neuesten Zeit die Lehre von den Geschwülsten immer mehr erweiterten und vervollkommneten; so haben die Lachapelle in ihrem berühmten Buche einen Abschnitt: 'Obstacles dus au vagin et aux parties externes', Stein jun. in seinen Annalen einen Aufsatz von den Crostosen und Osteosteatomen, Blundell in seinem Lehrbuche ein Kapitel: 'Labours complicated with tumours'. Naegele erwarb sich besonders um die Lehre von den Crostosen des Beckens durch seine berühmte Abhandlung (Heidelb. 1830.) große Verdienste, Deneux schrieb über die Blutgeschwülste der äußeren Geschlechtstheile und der Vagina, und Paul Dubois erläuterte die Natur und den Ursprung der Geschwülste des Beckens. Den besten Beweis aber, wie sehr diese Lehre in der neuesten Zeit an Genauigkeit und Umfang gewonnen hat, gibt die Arbeit des Verf. selbst, deren eigentlicher Inhalt nun in Folgendem weiter auseinander gesetzt werden soll. — Der erste Theil handelt von den Geschwülsten der Geburtswege selbst, und zwar in zwey Unterabtheilungen I) von den Geschwülsten der knöchernen, II) der weichen Geburtswege. Von jenen werden zuerst die Crostosen (cap. 1.) und dann (cap. 2.) die Osteosteome durchgegangen. Das Kapitel von den Crostosen beginnt der Verf. mit der Aufführung von 8 Fällen, welche Gegenstand geburts-hülflicher Beobachtungen waren: 1 Fall, schwere Entbindung durch Hebel, Kind todt, Mutter geheilt (Herbiniaux); 2) Kaiserschnitt mit Er-

haltung des Kindes und der Mutter (Spitzbarth); 3) Kaiserschnitt mit unglücklichem Ausgange (Kibbin); 4) verweigerter Kaiserschnitt, Tod des Kindes und der Mutter (Gardien); 5) Geburt durch eigene Naturthätigkeit, Eindruck am Kopf des Kindes, durch die am Kreuzbeine befindliche Crostose bewirkt (Danyau); 6) Perforation mit Erhaltung der Mutter (Wigand); 7) durch die Naturkräfte verlaufende Geburt mit Eindruck am Kopfe des Kindes (Plenck); 8) Ruptur des Gebärmutterhalses, durch die Crostose bewirkt (Burns). Der Vf. hat hier nur diejenigen Fälle angeführt, welche in Nägels Dissertation nicht enthalten sind. Die nächste Ursache der Crostosen sucht der Verf. in einer durch Entzündung hervorgebrachten Veränderung der Ernährung des Knochens, wodurch mehr phosphorsaurer Kalk in dem Knochengewebe abgesondert wird. Zu den Gelegenheitsursachen gehören äußere Gewalt und innere Krankheit, besonders Syphilis, Arthritis und Scrophulosis. Die Diagnose ist schwer, obgleich zwey pathognomonische Zeichen vorhanden sind, welche diese Geschwulst von allen anderen unterscheiden lassen, nämlich der Ursprung der Geschwulst von einem Knochen, und ihre knöcherne Härte; ein hervor ragender Vorberg darf aber nicht mit ihr verwechselt werden, ja sie ist selbst für den vorliegenden Kopf des Kindes gehalten worden. Die Prognose ist zweifelhaft, es kommt dabey auf den Sitz der Crostose, auf ihre Form und Größe, und auf den Zeitpunkt der Geburt selbst an. Was die Therapie anbetrifft, so kommt diese ganz mit der bey dem verengten Becken überein, und die durch die Crostose selbst bewirkten Grade der Enge selbst geben den Ausschlag; somit kann die Geburt bey kleinen Crostosen noch durch die Natur-

thätigkeit beendigt werden: die Zange findet nur dann ihre Anwendung, wenn die Conjugata noch wenigstens drey Zoll beträgt (Maegele); die Wendung auf die Füße, wie solche van Doeveren angestellt hat, ist nicht einladend. Dagegen ist der Kaiserschnitt nothwendig, so bald die Conjugata unter drey Zoll, und das Kind lebt; die Symphyseotomie ist von Nagel bey der Crostose unternommen worden, aber mit unglücklichem Ausgange; bey todtem Kinde kann die Perforation nothwendig werden; die künstliche Frühgeburt kann da von Nutzen seyn, wenn die Crostose das Becken mäßig beschränkt; dagegen ist der künstlich veranstaltete Abortus mit Recht zu verwerfen. Soll des Celsus Ausspruch: 'remedium dubium melius est quam nullum' in Anwendung kommen, so erklärt sich der Verf. für die Unternehmung des Kaiserschnitts, wofür auch die bis jetzt bekannten Erfahrungen stimmen. — Das zweyte Kapitel ist dem Osteosteatom oder Osteosarcom gewidmet; dabey wird nämlich die Textur des anschwellenden Knochens in eine fungöse, fleischige, knorplichte, fibröse, selbst schwammichte Masse verwandelt, welcher bald kleinere, bald größere Knochenstücke beygemengt sind. Selten wird aber durch diese Art von Geschwülsten die Geburt gehindert (die Seltenheit ihres Vorkommens mag wohl Schuld daran seyn); der Verf. hat nur zwey Beyspiele, wo der Kaiserschnitt wegen dieser Abnormität gemacht wurde, mittheilen können, nämlich den älteren Fall von Stark, welcher für Mutter und Kind glücklich endete, und einen ganz neuen, welchen Dr. Grimmel in Wiesbaden 1835 beobachtet hat, der für das Kind glücklich, für die Mutter aber tödtlich endete. Von der wahren Crostose unterscheidet sich das Osteosteatom durch seine weichere Beschaffenheit, am besten bezeichnet man den Tumor als

durus - mollis. In Bezug auf Prognose und Therapie kommt diese Geschwulst mit der Crostose vollkommen überein. — Es folgen hierauf II) die Geschwülste der weichen Geburtswege, sub A) die der Gebärmutter, B) der Scheide. — Von den Geschwülsten der Gebärmutter wird zuerst (cap. I.) das Sarcoma uteri näher durchgegangen, eine Geschwulst, welche gleichförmig und etwas hart, aber unschmerzhaft, aus einer homogenen und fleischähnlichen Masse besteht, entweder auf einem gewissen Theile des Körpers aufsitzt, oder aus der Veränderung eines Organs selbst in die angegebene Masse sich gebildet hat. Beispiele verschiedener Beobachter werden zuerst angeführt, unter welchen einige Fälle tödtlich abgelaufen waren. Als Ursache der sich bildenden Sarcome muß eine vorher gehende Entzündung angesehen werden, welcher entweder äußere Gewaltthätigkeit oder eine Dyscrasie, besonders die scrophulöse oder syphilitische zum Grunde liegen kann, ja es kann auch wohl eine erbliche Disposition vorhanden seyn (Boettger). Nach Büttner und Ruysch können rohe Lösungen der Placenta eine sarcomatöse Entartung veranlassen. Der Einfluß einer solchen Geschwulst auf die Geburt ist zwar nicht so schwer, als der einer Crostose: indessen kann die Geburt doch auch sehr erschwert, ja selbst unmöglich werden: die verschiedenen Grade der Folgen hat Sandifort am besten angegeben: *'impediunt enim, quominus, conceptu facto, extendi semet patiatur uterus, et efficiunt, ut abortu foetus immaturus ejiciatur, vel etiamsi ad maturitatem devenerit, non tamen exire, et partu in lucem emitti valeat, aut et, egressu penitus impedito, disrumpatur uterus.'* Die Diagnose ist ebenfalls nicht leicht, es kann eine große sarcomatöse Geschwulst bey oberflächlicher Untersuchung wohl für einen

Kindestheil gehalten werden; ragt das Sarcom nicht in die Beckenhöhle hinein, so bringt dasselbe wohl eine ungleiche Ausdehnung des Abdomens zu Stande. Die Prognose hängt von der Größe, der Form und dem Sitze der Geschwulst ab; es kann die Geburt unter gewissen Verhältnissen noch durch eigene Naturthätigkeit vollendet werden, doch kann auch Hülfe der Kunst, und dann selbst Kaiserschnitt oder Perforation sich nothwendig machen.

— Das zweyte Kapitel ist dem Steatom der Gebärmutter gewidmet, jener festen Geschwulst, die in mehreren Lappen abgetheilt, eine weiße, fettartige Masse zeigt, und entweder in subcutanen oder im Zwischen-Zellgewebe sich bildet, und meistens mit einem Stiele versehen ist. Gebärmutter-Steatome, welche vermöge ihrer Lage in der Beckenhöhle die Geburt erschweren, kommen äußerst selten vor, und dem Verf. ist nur eine Beobachtung bekannt, welche von J. Bell im Edinb. med. chir. Journ. erzählt wird. Es ward hier die Wendung unternommen, dann die Perforation und Extraction des Kindes gemacht, und mittelst einer Ligatur das Steatom abgebunden. In ein Paar ähnlichen Fällen, welche der Verf. mittheilt, ward der Beckenraum nicht beschränkt. Die Größe der Steatome, welche überall am Uterus vorkommen können, ist sehr verschieden: Kummer erzählt Beispiele von Steatomen, welche 44 Pfund gewogen haben. Die Ursache ist entweder örtliche Entzündung oder Congestion, wodurch plastische Lymphe ausgesondert wird. Auch hier bilden Dyscrasien, wie auch äußere Einflüsse mechanischer Art die Gelegenheitsursachen, indessen muß doch immer eine gewisse Diathese zur Bildung der Steatome vorhanden seyn. Die Diagnose des Steatoms ist eben so schwer, wie die des Sarcoms: ersteres bildet keine so homogene Masse, sondern ist in

mehrere Lappen abgetheilt, und zeigt in den einzelnen Zwischenräumen weichere Stellen. In Beziehung auf die Therapie gilt alles das, was bey dem Steatom zu bemerken ist. — Das dritte Kapitel trägt die Ueberschrift 'de scirrho et carcinomate uteri.' Der Verf. unterscheidet drey Stadien, das des Scirrhus selbst, dann des Cancer occultus, welches in das dritte, das des Cancer apertus übergeht. Auch hier theilt der Vf. eine Menge älterer und neuerer Beobachtungen von Gebärmutterscirrhus mit, wodurch die Geburt bald mehr bald weniger erschwert wurde; in den meisten Fällen war das Collum der Gebärmutter Sitz des Leidens. Bey der Aetiologie bemerkt der Vf., daß man eine gewisse bössartige Diathese annehmen könne, vermöge welcher, wenn durch irgend eine, gewöhnlich äußere Gelegenheitsursache die scirrhöse Induration zu Stande gekommen ist, und nun ein neuer Reiz einwirkt, der Scirrhus in Entzündung und dann in die Krebsige Entartung übergeht. Zur Diagnose muß das äußere Ansehen der Leidenden überhaupt, freylich nur für das zweyte und dritte Stadium, und die Untersuchung durch die Vagina und das Rectum zu Hülfe genommen werden. Die Prognose ist zweifelhaft: unter den mitgetheilten Fällen starben 5 Mütter während der Geburt, 9 gleich darauf, und 10 kamen mit dem Leben davon. Todt wurden 15 Kinder geboren. Was die Therapie anbelangt, so kann die Geburt in manchen Fällen noch durch eigene Naturthätigkeit beendigt werden, nur darf man nicht zu lange auf diese selbst harren, damit die Kräfte nicht gänzlich erschöpft werden, und so das Leben der Mutter wegen eintretender Blutflüsse, Atonie und Entzündung des Uterus in Gefahr geräth. Häufig wird aber Hülfe der Kunst eintreten müssen, welche nach der Sachlage eine verschiedenartige

seyn kann, und der Ausspruch der Sachapelle: 'les circonstances peuvent seules dicter au praticien la conduite, qu'il doit tenir' gilt in seiner vollen Ausdehnung. — Das vierte Kapitel handelt von den blumenkohlartigen Auswüchsen, jenen schwammigen Excrescenzen, welche sich, so bald der Scirrhus in offenen Krebs übergeht, secundär aus dem Krebse selbst bilden. Sieben Beobachtungen erläutern den Gegenstand, wobey Ref. sich erlaubt zu bemerken, daß der von Zeppenfeld beschriebene Fall nicht von Elias v. Siebold, sondern von dessen Sohne beobachtet und behandelt wurde, wie in der Dissertation p. 27 selbst zu lesen ist. Das Präparat befindet sich noch in der Sammlung des Vektorn. — Das fünfte Kapitel spricht von den fibrösen Geschwülsten, die umschrieben, unschmerzhaft, aus sehnigen oder ligamentösen Fibern bestehen, leicht verknöchern, und entweder mitten im Parenchym der Organe, oder in dem Zellgewebe, welches sich unter den serösen Membranen befindet, liegen. Ihr Stiel besteht nicht aus der Substanz der Geschwulst selbst, sondern entweder aus dem Peritonäum, oder aus der innern Schleimmembran des Uterus; bey den Geschwülsten, welche im Parenchym sitzen, fehlt der Stiel entweder ganz, oder er ist sehr breit. Geschwülste dieser Art, von welchen der Verf. mehrere Beispiele mittheilt, können die Geburt erschweren, was freylich auch hier wieder von dem Sitze, der Größe und Form der Geschwulst selbst abhängt. Wenn die Geburtswege durch eine solche Geschwulst gänzlich geschlossen sind, so muß der Kaiserschnitt unternommen werden. — Das sechste Kapitel ist den Polypen oder den fibrösen gestielten Geschwülsten gewidmet. Von den mitgetheilten Geburtsfällen verliefen acht ohne Hülfe der Kunst, zwar schwer, aber doch glücklich, in einem Falle ward

der Polyp während der Geburt mit dem besten Erfolge extirpiert; in zwey Fällen mußte die Wendung auf die Füße gemacht werden; ein Fall hatte einen tödtlichen Ausgang, und in zwey Fällen endeten die hinzu kommenden Convulsionen das Leben der Mutter. — Das siebente Kapitel hat die Tumores cystici zum Gegenstande, wozu aber der Verfasser nur ein Beyspiel (Zeller) auffinden konnte. — Im achten Kapitel handelt der Verf. von der Verlängerung der vordern Muttermundslippe, welche vom Drucke derselben entsteht, sey es, daß dieser entweder durch den Kopf des Kindes, oder durch den Arcus oss. pubis bewirkt wird; der Mechanismus der Geburt wird aber durch diese Abnormität nicht gehindert; der Kopf des Kindes rückt vor und die Geschwulst verliert sich nach der Geburt von selbst, indessen können erweichende Fomentationen angewendet werden, um die Entstehung in Entzündung zu verhüten. — Das neunte und zehnte Kapitel sprechen endlich ganz kurz von der Gebärmutter-Entzündung und von den Venengeschwülsten. — Unter B) folgen hierauf die Geschwülste, welche in der Scheide ihren Sitz haben. Vier kürzere Kapitel sind 1) dem Steatom, Sarcom und den fibrösen Körpern; 2) dem Scirrhus und Carcinom, 3) den Polypen, und 4) den tumoribus cysticis der Scheide gewidmet. Ausführlicher handelt das 5. Kapitel von den Blutgeschwülsten der Scheide, und nur mit ein Paar Worten ist im 6. Kap. der Entzündung und des Oedems der Scheide gedacht. — Der zweyte Theil hat die Geschwülste zum Gegenstande, welche in den in der Nähe der Geburtswege liegenden Theilen vorkommen. Das erste Kapitel handelt von den Geschwülsten der Tuben; diese können in Folge von Scirrhus, Entzündung und Wassersucht angeschwollen, die

Geburt hindern, indessen sind diese Fälle sehr selten, der Vf. hat nur ein Beyspiel dieser Art auffinden können, welches bey dem Beobachter Chambersy de Boulage die Aufschrift trägt: 'Observation sur une ossification singulière, trouvée dans la trompe droite d'une femme morte en travail d'enfant'. — Das zweyte Kapitel handelt in ausführlicher Darstellung von den in Folge von Steatom, Sarcom, Scirrhus und Wasserfucht angeschwollenen Ovarien, und zwar gibt der Vf. zuerst interessante Beobachtungen von Geburtsfällen bey Hydrops ovarii, dann solche, bey welchen der in Steatom oder Scirrhus degenerierte Eyerstock die Geburt hinderte, und endlich ein Paar Fälle, in welchen die Natur des degenerierten Eyerstockes nicht deutlich angegeben ist. Die Resultate von diesen verschiedenen Mittheilungen, 31 an der Zahl, sind folgende: in 5 Fällen vollendete die Naturkraft noch die Geburt, allein 4 Mütter starben, und von den Kindern wurden nur 2 lebend geboren; 2 Mahl ward die Reposition der Geschwulst unternommen, und zwar in einem Falle für Mutter und Kind mit Erfolg, in dem andern ward das Kind todt geboren. Die Reposition des Tumors und die Wendung des Kindes unternahm Baudelocque ohne glücklichen Erfolg, und Moreau nur mit Rettung der Mutter. Die Entleerung der Geschwulst theils durch Punction, theils durch Einschnitte rettete unter 14 Individuen sechs (4 Mütter und 2 Kinder), die in einem Falle angewendete Zange hatte für Mutter und Kind einen üblen Ausgang; die Wendung auf die Füße fiel in einem Falle für beide Theile, in einem für das Kind unglücklich auß; die Extraction des mit den Knieen vorgelagerten Kindes endete für beide Theile unglücklich, eine andere Extraction rettete die Mutter. Die Perforation rettete drey Mahl die Mutter, eben

so viele Mütter starben aber bald nach der Speziation: der Haken, zwey Mahl angewendet, hatte für die Mütter einen glücklichen Erfolg: der Kaiserschnitt war aber in keinem Falle verrichtet worden. — Das dritte Kap. handelt von der Anschwellung des Rectums, und zwar in Folge von verhaltenen Faecibus, da andere Geschwülste, z. B. Scirrhus, die Geburt nicht zu hindern scheinen. — Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Intumescenz der Harnblase, welche entweder von der Verhaltung des Harns oder von Harnsteinen herrührt; 9 mitgetheilte Fälle letzterer Art hatten folgende Ausgänge: 3 Mahl verlief die Geburt durch eigene Naturthätigkeit, und zwar glücklich, 3 Mahl ward der Stein mit gutem Erfolge entfernt, 2 Mahl ward über dem Steine mit Glück ein Einschnitt gemacht, die Anwendung der Zange führte ebenfalls in einem Falle glückliche Beendigung der Geburt herbey, und nur in einem Falle erlagen Mutter und Kind (Perforation). Endlich ist noch ein Beyspiel von scirrhöser Entartung der Harnblase mitgetheilt. — Das fünfte Kapitel handelt von Geschwülsten, welche im Zellgewebe des Beckens liegen, den Steatomen, Scirrhen, Tumor. cystic., Hydatiden u. und das sechste Kap. geht endlich die verschiedenen Hernien durch. — Beygegeben sind zwey colorierte Abbildungen, welche das von Dr Grimmel in Wiesbaden beobachtete Osteosteatom darstellen. — Würde diese ausführliche Mittheilung des Inhalts vorstehenden Werkes darthun, mit welcher lobenswerthen Genauigkeit der Vf. seinen Gegenstand behandelt habe; seine Arbeit, die noch außerdem in einem gefälligen Latein abgefaßt ist, wird in der Literatur des von ihm durchgeführten Themas den ersten Platz einnehmen. Ed. Kasp. Jac. v. Siebold.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 18. October 1841.

H a n n o v e r.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung, 1841.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz serenissimae familiae Welficae ab historia scribenda. Scriptorum Tomus IV. — VIII u. 888 Seiten in Folio, nebst vier Tafeln Schriftmuster. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica Tomus VI.

F r a n k f u r t a. M.

Bey Siegmund Schmerber, 1841. Additamentum primum ad Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIII usque ad annum MCCCXLVII. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit 1314 — 1347 von Johann

Friedrich Boehmer. XII und Seite 269 bis 316 in Quart.

W i e n.

Bey Peter Rohrmann, 1840. Regesta chronologico diplomatica Friderici III. Romano-rum Imperatoris (regis IV.). Auszug aus den im K. K. geheimen Haus- Hof- und Staats- Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440 — 1493 nebst Auszügen aus Original- Urkunden, Manuscripten und Büchern, von Joseph Chmel, reguliertem Chorherrn des Stifts St. Florian, und Archivar im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats- Archive zu Wien. Zweite Abtheilung vom Jahre 1452 (März) bis 1493. Seite 285 — 802 und Anhang von Urkunden S. CXXI — CLXXIX in Quart.

Seitdem wir im vorigen Jahre in diesen Blättern (Stück 1 bis 3.) über die Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Nachricht gaben, sind dieselben ohne Unterbrechung und in umfassendem Maße fortgesetzt worden. Nach Beendigung des 5. Bandes der Monumenta erschien es dem Herausgeber wünschenswerth, die in den Jahren 1826 und 1827 begonnene Untersuchung der handschriftlichen Schätze der Königl. Bibliothek zu Paris auch auf die seit dem Jahre 1740 erworbenen Werke, welche in dem gedruckten Cataloge nicht aufgenommen werden konnten, auszudehnen, und für die nächsten Bände der Monumenta mehrere wichtige Handschriften sogleich zu benutzen. Eine zu diesem Zwecke im October und November 1839 nach Paris unternommene Reise ward durch einen vollständigen

Erfolg belohnt. Die eben so gelehrten als liberalen Beamten der Königl. Bibliothek, die Herren Petronne, Champollion = Figeac, Hase, Guérard, denen es zur Freude gereicht die Benutzung jenes Welt = Instituts dem Fremden wie dem Einheimischen zu erleichtern, gewährten dabey dem Herausgeber jede in ihrem Bereich liegende Unterstützung und er sah sich nach fünfwochentlichem Aufenthalte zu Paris im Stande, die Untersuchung der wichtig scheinenden Handschriften abzuschließen und deren weitere Benutzung seinen gelehrten Mitarbeitern, Herren Dr. Waig und Bethmann, zu überlassen, deren ersterer nach Untersuchung der lothringischen Bibliotheken und Archive, S. Auld, Metz, Toul, Nancy, Verdun, S. Michel, im November 1839 Paris erreichte, und die Arbeiten in der Kön. Bibliothek und dem Archive bis zum May 1840 mit großem Erfolge fortsetzte. Wir verdanken ihm, unter andern die Benutzung aller in der Kön. Bibliothek aufbewahrten Copialbücher für die Kaiserurkunden, die Abschrift der Kaiserurkunden des Archivs vom 12. bis zum 14. Jahrhundert und den fortgesetzten Auszug des Urkunden = Verzeichnisses des vaticanischen Archivs von 1268 bis 1500. Ueber den Fund zur Geschichte des Ulfilas hat er schon in diesen Blättern berichtet (1840. St. 48.). Auf der Rückreise benutzte er die Handschriften zu Luxemburg, Trier, Eus, Coblenz und kehrte im Junius v. J. nach Hannover zurück. Hr Ludw. Bethmann war im Junius 1839 über Köln nach Brüssel gereist, und dehnte im Laufe zweyer Jahre seine Arbeiten über alle Bibliotheken und Archive der Niederlande, Belgiens und des nördlichen Frankreichs bis Paris aus. Am längsten beschäftigten ihn die großen Sammlungen in Brüssel, dann im Herbste 1839 Namur, Lüttich, Ed=

wen, Antwerpen, Haag, Leiden, Haarlem, Utrecht, Arnheim, Zutphen, Deventer, Zwoll, Grönningen, Leuwarden, Franeker, Harlingen; im December wieder in Brüssel angelangt, verwandte er den Winter auf die dortigen Handschriften und die Papiere der Bollandisten, reiste im April 1840 über Löwen, S. Trond, Mons, Tournay, Arras nach Paris, wo er den ganzen Sommer hindurch die Arbeiten für die Monumenta fortsetzte, unternahm im October und November eine Reise durch die Bibliotheken und Archive der Normandie, wo Rouen, Havre, Caen, Lisieux, Bayeux, Coutance, Avranches, Mont S. Michel, Evreux, untersucht und benutzt wurden, beendigte im Winter in Paris die für die Staufische Zeit nöthigen Arbeiten, besuchte Chartres, wandte sich darauf im März 1841 nach dem nördlichen Frankreich, Soissons, Amiens, Abbeville, Boulogne, S. Omer, Lille, Arras, Douay, Cambrai, Valenciennes, traf im Junius wieder in Brüssel ein, und kehrte nach Benutzung des in Gent, Brügge, Tournay und Lüttich vorhandenen Stoffes Anfang Septembers nach Hannover zurück. Von den großen Erfolgen dieser Reise werden hier nur die Auffindung und Benutzung der Originale des Siegbert und Anselm von Gemblours, des Emo und Menko, die Benutzung vieler Handschriften des Gregor von Tours und Paulus Diaconus, welche Hr Bethmann in den Monumentis herausgeben wird, und eine große Zahl Kaiserurkunden erwähnt. — Auch die von Hn F. H. Knust im May v. J. nach Spanien unternommene Reise, auf welcher insbesondere die Bibliotheken von Madrid, Escorial und Toledo für die Monum. benutzt worden sind, wird in der nächsten Zeit beendigt seyn, da Herr Knust bereits wieder in Paris angelangt ist.

Die Arbeiten, welche Herr Bibliothekar Dr Böhmer während dieser Jahre in den Archiven zu Brüssel, Coblenz, Düsseldorf, Darmstadt, Mantua, München und zu Rom für die Kaiserurkunden ausgeführt hatte, gewährten unter anderm sofort eine sehr bedeutende Ergänzung zu den Regesten Ludwigs des Baiern; sie ist in diesem Sommer in einem eigenen Hefte heraus gegeben, und überzeugt uns von Neuem, daß der ausdauernden Beharrlichkeit keine Erfolge un erreichbar sind; dem was hier S. 285 aus dem vaticanischen Nicolaus Minorita und der Pariser Handschrift Colbert 10197 über die Coblenzer Reichsgesetze von 1338 mitgetheilt worden, ist in den letzten Tagen durch eine schöne Entdeckung, die Hr Dr Böhmer im Elsaß vorbehalten war, die Krone aufgesetzt. Die Einrichtung des Heftes entspricht den Regesten selbst. In der Vorrede werden einige bisher nicht benutzte Geschichtschreiber und Druckwerke beurtheilt, und in einer größern Anmerkung eine Schilderung der vaticanischen Bibliothek und des Archivs gegeben, die den Unterzeichneten auß lebhafteste an seine eigenen Erfahrungen erinnert hat.

Der dritte Band der Regesta Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.) von Hr Archivar Chmel begreift die Jahre 1452 bis 1493, und gleicht in der Einrichtung dem ersten Bande. Der Anhang enthält 35 vollständig abgedruckte Urkunden zur Geschichte des Kaisers, insbesondere auch der österreichischen landständischen Verhältnisse, und schließt mit dem Landfrieden für das Reich vom 22. August 1467.

Der vierte Band der Scriptorum, oder 6te der ganzen Sammlung, enthält einige Nachträge zu den früheren Bänden und die zweyte

Hälfte der Geschichtschreiber der sächsischen Kaiser. A. *Annales minores* S. 1 bis 36. Zuerst S. 1 bis 4 *Annales Lindisfarnenses et Cantuarienses* a. 618 — 690, *Annales ut videtur Alcuini* a. 782 — 797 und *Annales S. Germani minores* a. 642 — 919 mit Fortsetzung von 923 bis 1146. Die Pariser Handschrift S. Germain № 989. des Beda de ratione temporum enthält Randbemerkungen von verschiedenen Händen, aus denen in Verbindung mit den gleichlautenden Spuren in den Ann. *Fuldenses antiq.* *Corbeiensis* und *Juvavenses* nur die ältesten angelsächsischen Annalen des 7. Jahrhunderts hergestellt sind. Ihnen stehen die Ann. *Juvavenses* am nächsten; beide müssen jedoch von einem ältern Exemplare abstammen, welches aus England nach Frankreich gebracht und hier in den Jahren 782 bis 787 fortgesetzt wurde. Um die Verbreitung der kurzen Bemerkungen, aus denen diese Annalen bestehen, zu erklären, möchte man annehmen, daß die Aufzeichnungen aus Lindisfarne etwa durch den heil. Bonifacius nach Deutschland gelangt, und in Fulda und Corvey der Anfang der älteren fuldischen und corveyschen Annalen geworden; ein zweytes zu Canterbury in den Jahren 673 bis 690 vermehrtes Exemplar wäre mit Alcuin im Jahre 781 oder Anfangs 782 an Karls des Großen Hof gebracht, dort von ihm mit Bemerkungen über des Königs Ostersfeier von 782 bis 787 versehen, in diesem Zustande für S. Germain abgeschrieben, in den Jahren 788 bis 797, so lange nämlich Alcuin an Karls Hofe blieb, fortgesetzt und dann, durch Arno oder einen andern salzburger Geistlichen abermahls abgeschrieben, der Anfang der Ann. *Juvavenses* geworden. Die in S. Germain von einer Hand des 10. Jahrhunderts hinzu gefügten

Annalen stehen den *Ann. Augienses brevissimi* am nächsten, und geben den bisher unbekanntem Krönungstag König Odo's 2. Kal. Mart., welcher daher auch in Richer I, 5. aufzunehmen ist. — IV. *Annales Engolismenses* a. 815—933. S. 5, von Hn Knust in der Pariser Handschrift *N^o 2400.* vom Ende des 10. Jahrhunderts aufgefunden, eine Quelle des *Chron. Engolismense* (bey Labbe *Bibl. Mss. I, 323.*) — V. *Annales S. Maximini Trevirensis* a. 538—987. S. 5 bis 7 aus dem durch Herrn Dr Waiz verglichenen Originale in Trier verbessert. — VI. *Annales Verdunenses* a. 822—1024. S. 7. 8 von Hn Dr Waiz aus einer Verduner Handschrift heraus gegeben. — VII—IX. *Annales Laubienses, Leodienses et Fossenses.* S. 8 bis 35. Die beiden ersteren Annalen beruhen auf älteren Fahrscyclen bis gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, laufen bis 1054 in gewisser Verbindung neben einander fort, und erhalten dann verschiedene Fortsetzungen. Die *Ann. Laubienses* sind späterhin aus dem Siegbert von Gemblours interpoliert. Die *Ann. Leodienses* bis 1121 nebst ihrer im Kloster Fosses verfaßten Fortsetzung von 1123 bis 1389 erscheinen hier aus dem jetzt in Paris befindlichen Originale *S. Victor N^o 151.* sehr verbessert und vermehrt. — X. *Excerpta Alahensia* a. 514—998 aus *Debele I, 337.* — B. *Chronica* S. 36 bis 148. XI. *Gesta episcoporum Verdunensium* von Hn Dr Waiz aus zwey Verduner Handschriften heraus gegeben. S. 36 bis 51. Die *Gesta* des Bertarius bis 887, dann die Fortsetzung von 925 bis 1047 von einem Mönche von *S. Victor.* — XII. *Folcuini gesta abbatum Lobiensium* S. 52 bis 74 aus Brüsseler und Pariser neueren

Handschriften verbessert. — XIII. *Chronicon Gladbacense* S. 74 bis 77 nach Dacher's und Binterim's Abdrücken der Gladbacher Handschrift. — XIV. *Chronicon S. Michaelis monasterii in pago Virdunensi* S. 78 bis 86 von Hn Dr Waiz nach Mabillon's und Calmet's Ausgaben bearbeitet. — XV. *Liber de S. Hildulfi successoribus in Mediano monasterio* S. 86 bis 92 von Hn Dr Waiz nach einer Pariser und einer Brüsseler Handschrift heraus gegeben. — XVI. *Ex Dudonis historia Normannorum* S. 93 bis 106. Die Otto den Großen betreffenden Stellen des dritten Buches mit Hülfe der von Hn Bethmann zu Rouen verglichenen Handschrift von Hn Dr Waiz heraus gegeben. — XVII. *Ademari historiarum libri III.* S. 106 bis 148. Dies Werk ist von Hn Dr Waiz vorzüglich mit Hülfe der Pariser Handschriften, deren eine aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammt, hergestellt, von den fabelhaften Zusätzen eines Bearbeiters des 12. Jahrhunderts gereinigt und dadurch für die Geschichte brauchbar gemacht; die aus den *Gestis regum Francorum*, den *Annales Laurissenses* u. a. abgeschriebenen großen Stellen sind natürlich nicht wieder abgedruckt, sondern nur angezeigt, die späteren Zusätze jedesmal unter dem Texte gegeben; zu den letzteren gehört unter andern die bekannte Stelle über die hb. Udalbert und Bruno und die Erhebung Karls des Großen durch Otto III. (S. 129. 130).

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e

g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 21. October 1841.

H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica etc.* ed. G. H. Pertz.

C. *Historiae* S. 149 bis 854. Zuerst einige Stücke, welche wegen Mangels an Handschriften früher nicht gegeben waren. XVIII. *Translatio S. Liborii a. 836* aus Rennes nach Paderborn, enthält Nachrichten über die Befreiungsgeschichte Sachsens, und ist von dem Verfasser der *Vita Meinverci* benutzt; der Text nach der Frierer von Dr. Waiz verglichenen Handschrift verbessert. — XIX. *Ex vita S. Liutbirgae a. 870.* S. 158 bis 164 nach der Bamberger Handschrift des Abtes Andreas von Michaelsberg sehr verbessert. — XX: XXI. *Agius de vita et obitu Hathumodae a. 840 — 874.* S. 165 bis 189. Beide nach der eben erwähnten Bamberger Handschrift hergestellt. Der Verfasser dieser für die Geschichte der Liudolfischen Familie und ihrer Stiftung Gandersheim wichtigen Arbeiten, der Priester Agius, war nach des Herausgebers Vermuthung, welche sich auf sehr

bezeichnende Stellen flüßt, Liudolfs Sohn und Hathumodas Bruder; sein deutscher Name vielleicht Egbert; da er 875 schrieb und zu Lamspringe, dem nächsten Kloster bey Sandersheim, so kann man auch wohl daran denken, ob wir in ihm nicht den Poeta Saxo kennen, welcher zwischen 888 und 895 schrieb und dessen einzige Handschrift wir ebenfalls aus Lamspringe besitzen. Die Stelle über das Geschlecht Liudolfs cap. 2. wird hier verschieden von den Vorgängern, besonders Eckard, erklärt. — Hierauf beginnen die Geschichtschreiber des zehnten Jahrhunderts: XXII. Panegyricus Berengarii imperatoris a. 888 — 916. S. 189 bis 210, mit Benutzung der von Morelli bekannt gemachten Lesarten der venetianischen Handschrift. — XXIII. Gumpoldi vita Vencezlawi ducis Bohemiae S. 211 bis 223. Die älteste Lebensbeschreibung des h. Wenzel aus der Wolfenbüttler und Brüsseler Handschrift hergestellt; jene gibt den Text wie er noch vor der Trennung des Prager und Regensburger Sprengels, also in den Jahren 968 bis 973 verfaßt ward. — XXIV. Ex miraculis S. Wigberhti S. 224 bis 228, aus der Wolfenbüttler Handschrift, welche auch die Leben des Bruno, Deoderich u. a. enthält, von Hn Dr Waiz heraus gegeben. — XXV. Ex miraculis S. Maximini, auctore Sigehardo S. 228 bis 234, nach mehreren Trierer Handschriften von Hn Dr Waiz bearbeitet. — XXVI. XXVII. Johannes Gorziensis de miraculis S. Glodesindis et S. Gorgonii S. 235 bis 247. Daß die Miracula S. Gorgonii den Abt Johann von Gorze bey Metz zum Verfasser haben, scheint aus dem bescheidenen Sinne, indem dessen Name darin verschwiegen wird, wo doch seine Thaten er-

zählt werden (S. 235), so wie aus der Benutzung des Werkes durch Johannes späteren Biographen zu erhellen, und es bleibt nun kein Grund mehr, ihm nicht auch, wie Mabillon zuerst gethan, die *Miracula S. Glodesindis* bezulegen. Besonders das erstere hat für die Geschichte von Meß und Gorze Werth, in einer Zeit, welche so dürftige Geschichtsquellen besitzt. — XXVIII. *Translatio sancti Epiphanii* a. 964. 965. von Pavia nach Hildesheim S. 248 bis 251, aus der einzigen jetzt im Besitze des Hn Justizraths Dr Lünkel in Hildesheim befindlichen Handschrift, welche schon Brower benutzt hatte. — XXIX. *Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis* S. 252 bis 281. Mit diesem Werke sind wir auf den Punct gelangt, wo am Ende der Regierung Otto's I. die große Lücke, welche sich seit Regino's Chronik in der Geschichtschreibung findet, eine Folge der verheerenden Ungarnzüge und der inneren Unruhen, aufhört, und mehrere Werke von Bedeutung hervortreten. Zu gleicher Zeit und unabhängig von einander schrieben Widukind, Hrotsuitha u. Ruotger; letzterer in den Jahren 966 bis 967, oder spätestens 969 (S. 887). Sein Leben des Erzbischofs Bruno ist hier nach der Wolfenbüttler aus dem 11. Jahrhundert stammenden Handscht. mit Zuziehung zweyer Brüsseler verbessert; die eine derselben stimmt mit einer späterhin noch von Herrn Bethmann in St. Omer gefundenen ältern überein. Eine zweite Lebensbeschreibung, zum Theil aus Ruotger geschöpft, jedoch mit einigen unabhängigen Nachrichten wird S. 275 bis 279 aus der Brüsseler Hd Schr. abgedruckt; ihr erstes Kapitel enthält eine an Thietmars II, 15. erinnernde Erzählung; zum Schlusse die Schriften *De translatione sancti Euergisli* ar-

chiepiscopi und De translatione sancti Patrocli S. 279 bis 281. — XXX. Vita Mahthildis reginae S. 282 bis 302 nach der Brüsseler Handschr. und Eckehards von Urach Bearbeitung in Handschriften des 12. Jahrhunderts (Archiv VII, 486 ff.) heraus gegeben. — XXI. XXXII. Hrotsuithae carmina de primordiis coenobii Gandersheimensis et de Gestis Oddonis imperatoris S. 302 bis 335. Die beiden historischen Gedichte der Hrotsuitha, deren letzteres auf Bitten König Otto's II. begonnen, Ende Januars oder im Februar 968 vollendet, dem über die Stiftung von Gandersheim voran gegangen ist, bilden zusammen eine Geschichte des Ludolf'schen Hauses von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Das eine derselben ist nach der Leibnitz übersandten Abschrift aus Gandersheim und den Ausgaben, das andere nach der einzigen, ehemahls S. Emmeramer, jetzt Münchner, Handschrift bearbeitet. Besonders hat das Gedicht auf Otto I. gewonnen, welches bisher durch falsche Lesarten und die, dem ersten Herausgeber Conrad Celtis angehörigen, zum Theil ganz unrichtigen und irre leitenden Ueberschriften entstellt war, und dessen eine große Lücke gar nicht bemerkt, die zweyte nicht hinreichend beachtet war. Die erste Lücke ist, wie die Untersuchung der Handschrift gezeigt hat, durch Ausfallen eines ganzen Quaternio von ungefähr 388 Versen entstanden und entzieht uns die Geschichte der Jahre 953 bis 957, die zweyte, der sechs inneren Blätter des letzten Quaternio, ungefähr 290 Verse, trifft die Erzählung der Jahre 957 bis 962; so daß uns gerade die bedeutendsten Theile des Gedichtes fehlen. Das Urtheil über das Werk wird dadurch wesentlich berichtigt, und auch in dem

Vorhandenen der chronologische Faden erkannt. — XXXIII. *Vita Johannis abbatis Gorziensis auctore Johanne abbate S. Arnulfi* S. 335 bis 377. Dieses für die politische wie für die kirchliche, Wissenschafts- und Sittengeschichte des zehnten Jahrhunderts wichtige Werk ist nach der einzigen jetzt in Paris aufbewahrten Handschrift verbessert und so weit als möglich ergänzt; mehr als wir jetzt besitzen ist wahrscheinlich nie geschrieben worden. — XXXIV. *Gerhardi vita sancti Oudalrici episcopi Augustani* S. 377 bis 425. Von mehreren Lebensbeschreibungen des heil. Dudalrich die im 10. und 11. Jahrhundert geschrieben wurden, ist die des Abts Berno von Reichenau am weitesten verbreitet und am allgemeinsten bekannt geworden; da sie jedoch, nicht weniger als eine zweyte vom Bischof Gebhard († 1001) verfaßte, aus der ältesten, als deren Verfasser der Priester Gerhard, ein Vertrauter Dudalrichs, in zwey Handschriften genannt wird, geschöpft ist, so war nur diese zur Herausgabe in den *Monumentis* geeignet. Die Bearbeitung ist von Hn Dr. Wail nach der Pariser, ehemahls Rebdorfer, der Münchner, Wiener und Einsiedler, von den Hnn Bibliothekssecretär Föringer, Archivar Schmel und Bibliothekar Gallus Morell verglichenen, Handschriften unternommen, die Vorreden Gebhards und Berno's, so wie einzelne Zusätze aus ihren Schriften aufgenommen, und am Schlusse mehrere kleine Schriften, welche die Geschichte des Augsburger Sprengels in jener Zeit erläutern, angehängt: *Translatio S. Magni* S. 425 bis 427, aus einer Pariser Handschrift verbessert; die Vorrede aus des Dudalscalch ungedruckter *Vita Adalheronis episcopi Augustani*, welches Werk eine Aufnahme in die *Monu-*

menta nicht verdient (S. 383). Ex Pauli Bernridensis vita S. Herlucae S. 427 und Translatio S. Udalrici S. 427 bis 428. — XXXV. Vita Chounradi Constantiensis episcopi S. 429 bis 445. Zuerst das von Dudalscalch auf den Wunsch des Bischofs Udalrich I. von Constanz verfaßte ziemlich dürftige Leben des welfischen Heiligen aus der Heiligenkreuzer Handschrift, S. 430 bis 436, dann S. 436 bis 445 die etwas reichere Umarbeitung, das Werk eines Constanzer Geistlichen, nebst der historia Translationis nach der ehemahls Weingartner, jetzt Fuldischen, Handschrift und Leibnizens Ausgabe, indem die ehemahlige Augsburger Hdschr. jetzt vermisst wird. — Dieser Schrift schließen sich XXXVI. mehrere kleinere Beyträge zur Geschichte des Constanzer Sprengels im 10. Jahrhundert an: Ex translatione sanguinis Domini, miraculis S. Marci, vita S. Wiboradae auctore Hartmanno, et miraculis S. Verenae S. 445 bis 460, nach einer Carlsruher ehemahls Reichenauer, und einer Stuttgarter ehemahls Zwiefaltner Handschr. von Hn Dr Waiz heraus gegeben. — XXXVII. Vita Deoderici episcopi Mettensis auctore Sigeberto Gemblacensi S. 461 bis 483. Diese Jugendarbeit Sigeberts, der seine früheren Jahre in Metz zubrachte und die Beschreibung der Stadt in hundert Hexametern einfügt, ist aus der einzigen, vielleicht von ihm selbst verbesserten, Hds. des 11. Jahrhunderts, jetzt zu Wolfenbüttel, hergestellt, und am Schlusse seine Verse auf den Bischof hinzu gefügt; letztere sind im Alcäischen Maße, jedoch mit Endreimen. Angehängt Ex vita Kaddroae abbatis S. 483. 484. — XXXVIII. Widrici vita S. Gerardi

episcopi Tullensis S. 485 bis 509, von Hn Dr Waiz aus der Tuller Handschrift des Hn Noel verbessert, und mit anderen zur Geschichte des Tuller Sprengels gehörigen Auszügen Ex miraculis S. Mansueti auctore Ad-sone S. 509 bis 514. Ex miraculis S. Apris S. 515 bis 520 verbunden. — XXXIX. Othloni vita sancti Wolkangi episcopi Ratisponensis S. 521 bis 542. Da die ältere Lebensbeschreibung des Bischofs Wolfgang nicht wieder aufgefunden worden ist, so mußte Othlo's Bearbeitung derselben und des Arnold von S. Emmeram aufgenommen werden. Hr Dr Waiz hat die Ausgabe mit Hülfe der von Hn Bibliothekar Gall Morell verglichenen Einsiedler und einer Münchner Hs. gegeben, deren Benutzung wir Hn Bibliothekssecretär Föringer verdanken; andere Handschriften sind gleichfalls untersucht ohne eine Vergleichung zu erfordern. Uebrigens zeigt die Zusammenstellung des Othlo'schen und Arnoldschen Textes, daß Othlo seine Quelle wörtlich ausschrieb, so daß wir an der ältern Lebensbeschreibung nicht viel verloren haben werden. Hieran schließt sich eine zweite Quelle zur Geschichte des Regensburger Sprengels: XL. Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo S. 543 bis 574. Das erste Buch nach der von Hn Bibliothekssecretär Föringer aufs Genaueste verglichenen Originalhandschrift Arnolds in München, das zweite nach Canisius Abdrucke, von Hn Dr Waiz heraus gegeben, jedoch mit Auslassung der weitläufigen Abschweifungen, welche keinen geschichtlichen Werth haben. — XLI. XLII. Vita S. Adalberti episcopi Pragensis S. 574 bis 620. Von den Lebensbeschreibungen des Märtyrers der Preußen ist die älteste, zugleich Hauptquelle der übrigen, im J. 999, zwey Jahre nach seinem Tode, verfaßt, ver-

muthlich von Adalberts Genossen im Kloster S. Alessio am Aventin, dem spätern Abte Johannes Ganaparius; sie ist hier S. 581 ff. nach Wolfenbüttler, Stuttgarter, Admonter, Brüsseler, Münchner Handschriften hergestellt. Die zweyte Lebensbeschreibung verfaßte im October 1004 Adalberts Nachfolger in der Bekehrung der Heiden, der Erzbischof Bruno, ein vornehmer Sachse, vielleicht Verwandter des Kaiserhauses, dessen Märtyrertod bey den Russen hier (S. 579) in einer bisher unbekanntenen Nachricht seines Leidensgefährten Wipert, welche wir Hn B.S. Föringer verdanken, näher dargestellt wird. Bruno's Werk, von ihm selbst späterhin, vielleicht in Ungarn, überarbeitet, ist nach einer Admonter Handschrift mit Zuziehung der Ausgaben der Act. SS. in beiden Recensionen heraus gegeben S. 596 bis 612. Angehängt sind *Miracula S. Adalberti martiris* aus einer Münchner Hdschr. von Hn B.S. Föringer mitgetheilt S. 613 bis 616; *Ex vita sancti Nili* S. 616 bis 618, und *Ex miraculis S. Alexii* S. 619 bis 620, letztere aus der Stuttgarter Hdschr. verbessert. — XLIII. *Purchardi carmen de gestis Witigowonis abbatis Augiensis* S. 621 bis 632. Dieses Werk erscheint hier zum ersten Mahle aus der ehemahls Reichenauer jetzt Carlsruher Originalhandschrift. Witigowo war in den Jahren 985 bis 997 Abt von Reichenau, der Mönch Purchart übernahm es im J. 993 oder 994 im Auftrage seiner Klosterbrüder, die Thaten ihres Abtes zu schildern, und fügte im J. 996 eine Fortsetzung hinzu. Das Buch besteht aus Vorrede und 552 Hexametern, und erzählt in Gestalt eines Gesprächs zwischen dem Dichter und dem Kloster (Augia) die Bemühungen des Abtes um die Herbeziehung der abhanden gekommenen Klostergüter, um den Bau und

die Verschönerung der Kirchen, seine Reisen im Dienste Ottos III. den er nach Rom begleitete, und die Erlangung von Privilegien für sein Stift. Die beiden Theile des Hexameters reimen sich in der Regel. Die Handschrift ist jetzt unrichtig eingebunden, indem die zwey inneren Doppelblätter des Quaternio an die Stelle des nächst folgenden Duernio gebracht sind; nachdem dieses sich aus dem innern Zusammenhange des Werkes ergeben hatte, war es leicht, die richtige Folge herzustellen. Wir erhalten dadurch neben den *Casus Sancti Galli* ein zweytes Bild des innern Lebens eines sehr bedeutenden Klosters. — XLIV. *Epitaphium Adalheidae imperatricis, auctore Odilone* S. 633 bis 645. Gleich nach ihrem im Jahre 999 erfolgten Tode schrieb der Kaiserin Freund und Begleiter auf ihren letzten Reisen, Abt Odilo von Clugny, eine kurze Denkschrift, um fähigere Männer zur Herausgabe einer Lebensbeschreibung anzureizen. Es sind drey verschiedene Abfassungen dieses 'Epitaphiums' erhalten, alle von Odilo selbst herrührend, der sie vielleicht für die drey von Adelheid reich begabten Klöster zu Pavia, Peterlingen und Salz bestimmt hat. Die Schrift in ihrer ersten Gestalt über sandte er dem Abte Andreas zu Pavia, die zweyte ging vielleicht nach Peterlingen, in der dritten Gestalt ward sie in der Mitte des 11. Jahrhunderts (im Jahre 1056) zu Salz mit einem zweyten Buche vermehrt, welches bisweilen irrig gleichfalls für Odilos Arbeit gehalten ist. Die Ausgabe gibt den Text der ersten Gestalt nach einer Orford, Brüsseler und Douayer Hdschr. und dem Abdrucke einer Hdschr. von S. Martin des Champs in der Bibliotheca Cluniacensis, und fügt die Abweichungen der zweyten, nach Pariser, Würzburger, Wiener Handschriften des 11. Jahrhunderts, die der dritten Ausgabe

nach den Drucken bey Canisius und Hartmann (Annales Eremiti) und dem Brüsseler Apparat der Bollandisten hinzu. Voraus geht das Epitaphium Ottonis magni imperatoris; der Salzische Liber miraculorum folgt S. 645 bis 649. — XLV. Ex vitis Maioli et Willelmi abbatum S. 649 bis 658. Auszüge aus Cyrus Leben des Abtes Majolus von Clugny, eines Freundes der Kaiserin Adelheid, nach zwey Pariser Handschriften von Hn Dr Waiz verbessert, und aus dem Leben des Abtes Wilhelm von Dijon des Klosterverbesserers. — XLVI. Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi, auctore Constantino abbate S. Symphoriani Mettensis S. 658 bis 672 geschrieben um das Jahr 1012, während der Streitigkeiten um die Metzger und Trierer Kirche welche Lothringen verheerten. Die Ausgabe ist nach dem Originale, jetzt zu Paris, einem zweyten auf Constantins Befehl geschriebenen Codex, gleichfalls zu Paris, und der Wolfenbüttler Handschrift aus dem 11. Jahrhundert veranstaltet, und S. 672. 673. Epitaphium Adalberonis von dem Mönch Kuonrad von S. Abold, nebst zwey darauf bezüglichen Gedichten desselben aus einer Pariser Handschrift angehängt. — XLVII. Passio S. Cholomanni S. 674 bis 677. Hr Dr Waiz hat das bisher ganz dem Erchenfrid zugeschriebene kleine Buch nach Anleitung der Admonter Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts von den dem Erchenfrid angehörigen Wundern geschieden, so daß die Vita als eine ältere Arbeit vorher geht, die Miracula S. 677 bis 679 folgen; jene mit den Lesarten der früheren Ausgaben versehen. — XLVIII. Vita Heinrici III. imperatoris, auctore Adalboldo S. 679 bis 695, von Hn Dr Waiz nach der einzigen uns erhaltenen Handschrift, der

Wiener vom Anfange des 17. Jahrhunderts; mit Zuziehung des Annalista Saxo und Thietmar verbessert. In der Vorrede wird die Frage über den Verfasser wegen des gleichen Stils und Gedankenganges für Adalbold entschieden, dem allein übrigen Bruchstücke jedoch, nach Hn Geh. Archivars Stenzel Vorgange, als wesentlich auf Thietmars Werke beruhend, ein selbständiger Werth abgesprochen; die benutzten Kapitel Thietmars sind am Rande des Textes angegeben. — XLIX. L. Alperti opera, nämlich De episcopis Mettensibus libellus S. 697 bis 700 und De diversitate temporum S. 700 bis 723 aus der einzigen auf der Königl. Bibliothek in Hannover befindlichen Handschrift des elften Jahrh. sehr verbessert. Das Bruchstück über die Metzger Bischöfe ist dem Abte Constantin, die lehrreiche und anziehende Geschichte de diversitate temporum, ein lebhaftes Bild der nieder-rheinischen Zustände unter den Bischöfen Ansfrid und Adalbold und die erste ausführlichere Geschichte eines deutschen Bisthums, dem Burchard von Worms gewidmet. Ein Bruchstück des letztern Werks, das 11. bis 15. Kapitel des ersten Buches findet sich als 'Vitae S. Aufridi episcopi Ultraiectini pars' aus einer Utrechter Hds., welche von der Hannoverschen unabhängig war, in den Actis SS. und ist bey der Herstellung des Textes für jene Stelle benutzt worden. — LI. Vita Balderici episcopi Leodiensis, auctore monacho S. Jacobi Leodiensis S. 724 bis 738. Dieses bisher ungedruckte Buch, um das Jahr 1053 nach Aussagen gleichzeitiger Zeugen im S. Jacobskloster zu Lüttich verfaßt, schildert die Begebenheiten der Jahre 1008 bis 1018 und 1020 in kurzer und gewandter Sprache. Mehrere Stellen daraus hat der Lütticher Geschichtschreiber Anselm im Jahre 1056

seinem Werke einverleibt, das Ganze wird hier aus der in Lüttich aufgefundenen einzigen Handschrift abgedruckt. Die Stiftung des Klosters und Heinrichs II. Besuch in Lüttich bey dem Bischof Wolbodo bilden den Schluß. — LII. *Vita Heriberti archiepiscopi Coloniaensis, auctore Lantberto* S. 739 bis 753, nach der Lütticher, Brüsseler und Londoner Hdsf., mit Zuziehung der Ausgabe in den Actis SS. bearbeitet; die Zusätze der spätern Umarbeitung durch Rupert von Deuz sind, wo sie es verdienen, in den Anmerkungen aufgenommen. — LIII. *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro* S. 754 bis 782. Der Text dieser wichtigen Geschichtsquelle war bisher sehr verdorben, und ist hier nach der Handschrift des ehemahligen S. Michaelisklosters aus dem 11. Jahrh., welche sich jetzt im Königl. Archive zu Hannover befindet, mit Zuziehung der gleich alten Dresdner Handschrift der *vita Bernwardi et Godohardi*, der Hdschr. des Hn J. R. Cünkel, zweyer Wolfenbüttler und der Brüsseler Abschrift eines Bodekenschens Codex, hergestellt, und von den späteren Zusätzen geschieden. Die im Anfange des 12. Jahrh. geschriebenen *Miracula sancti Bernwardi* mit ihren Fortsetzungen sind der Ausgabe S. 782 bis 786 angehängt; es findet sich darin die älteste Erwähnung des 'vicus Hanovere'. — LIV. LV. *Vitae Henrici et Cunegundis imp.* S. 787 bis 828, zuerst aus einer Bamberger, Nürnberger, Erlanger und Leipziger Handschrift das Leben Heinrichs II. von Adalbert, in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu Bamberg geschrieben; dann aus denselben auch Wiener und Münchener Handschriften das Leben der Cunegundis S. 821 ff., etwa im Jahre 1200 verfaßt, und hier durch Hn Dr Waik bearbeitet. — LVI. *Vita*

Burchardi episcopi Wormatiensis S. 829 bis 846, aus der im Jahre 1548 zu Cöln erschienenen Ausgabe vor dem Decretum des Burchard, mit Angabe der Lesarten der Wormser Chronik des Kirchgartner Mönchs; von Hn Dr Waig heraus gegeben. — LVII. Ex vita S. Romualdi auctore Petro Damiani S. 846 bis 854. Die deutsche Verhältnisse betreffenden Stellen, von Hn Dr Waig mit Hülfe einer Pariser und Heidelberger, ehemahls Salmansweiler, Handschrift bearbeitet. — Index rerum S. 855 bis 884, und Glossarium S. 884 bis 887 von Hn Dr Waig. Corrigenda et Addenda S. 887. 888. — Die beyliegenden vier Schrifttafeln geben Proben der wichtigsten Handschriften, unter denen sich die schönen Wolfenbüttler und Hannoverischen vita Vencezlawi und vita Bernwardi auszeichnen.

Der nächste Band der Monumenta wird die großen Geschichtswerke des 11. Jahrhunderts, von Hermann, Marianus, Bernold, Eckhard, Siegebert nach sehr reichen Hülfsmitteln bearbeitet enthalten. G. H. P.

N ü r n b e r g.

Ben J. A. Stein, 1841. D. Junii Juvenalis, Aquinatis, Satirae tres: tertia, quarta, quinta. Edidit C. Ludovicus Roth. IV u. 98 Seiten in gr. 8.

Hr Rector Roth zu Nürnberg, längst als Gelehrter und Pädagog anerkannt, hat in vorliegender Schrift den Versuch gemacht, eine Auswahl der Satiren Juvenals in den Gymnasialunterricht einzuführen, mit Recht nicht als gewöhnliche Lectüre, sondern für das Ende des Schulcursus, wenn nach dem Lesen des Tacitus noch einige Zeit übrig bleibt. In das politische Leben der röm. Kaiser:

zeit an der Hand ihres großen Geschichtschreibers eingeführt, werden die Jünglinge mit großem Interesse den Dichter lesen, der ihnen das gesellige und Privatleben der ausgearteten Bürger der Welt-hauptstadt vorführt, der ein lebendiges Bild der abschreckenden Lage der Dinge zu Rom gewährt, wie sie sich unter Domitian in allen Ständen, den vornehmsten wie den geringsten, entwickelt hatte, der endlich die Darstellungen des Tacitus auf so eindringende und bedeutende Weise vervollständigt. Und wie des Inhalts wegen, so ist auch in Rücksicht auf die Sprache diese Lectüre wichtig; der Schüler ist durch Tacitus für den Dichter vorbereitet, und wird sich bald durch Vergleichung beider Schriftsteller sehr gefördert fühlen. Die Wahl des Hn Herausg. ist auf die dritte, vierte und fünfte Satire gefallen, welche mit Recht den gelungensten bengezählt werden, und ihrem Inhalte nach passend erscheinen müssen. Denn während die vierte die nächste Umgebung des Kaisers schildert, und uns anschaulich macht, aus welchen Männern sie bestanden, und welch ein zwendeutiges Glück diese Günstlinge genossen haben, führt uns die fünfte an die schwelgerischen Tafeln der Reichen, und mahlt die Mishandlungen, denen sich ihre armen Klienten ausliehten, wenn sie ihre Wünsche darauf richteten, unter die Zahl der Tischgenossen zuweilen aufgenommen zu werden. Die dritte aber läßt einen Blick in die Zustände der Stadt Rom selbst thun, und schildert die Leiden ihrer Einwohner, namentlich derer, welche in dürftigeren Verhältnissen lebend, an den schlechten Künsten, durch welche man sich dort Reichthum und Größe erwirbt, Antheil zu nehmen sich nicht überwinden können; sie zeigt den völligen Untergang der alten Römerstadt höchst anschaulich, da zufolge derselben nicht nur ihre Lebensweise der Unsitte der fremden, eroberten

Länder verfallen, sondern auch ihre Bewohner selbst größtentheils Ausländer sind. Nur in dieser Satire hat der Hr Herausg. einige zur Lectüre für die Jugend unpassende Verse zu tilgen sich gezwungen gesehen, was wir, zumahl da es nicht mit einseitiger Aengstlichkeit geschehen ist, durchaus billigen müssen. Es gibt hier eine Grenze, welche der Tact des Erziehers nicht leicht überschreiten wird; es war von dem Hn Herausg. zu erwarten, daß er sie kennen werde. Die beygegebene Erläuterung ist nach dem Plane der Herausgabe und dem Bedürfnis vorzugsweise auf das Sachliche gerichtet, und zeichnet sich eben so sehr durch gehaltreiche Kürze, und durch manche treffende Parallelstelle aus Horatius, Tacitus und anderen Schriftstellern aus dem Zeitalter Juvenals, wie durch viele eigenthümliche Erklärungen aus, welche ein längeres, gründliches und fruchtbares Studium dieses Schriftstellers beweisen. Auch neben Heinrichs Commentar wird niemand diese Schulausgabe, welche den deutschen Gymnasien Ehre macht, ohne Befriedigung aus der Hand legen. Sehr beachtenswerth sind z. B. die Versuche des Verss über III, 33, 67, 105, 107, 185, 209, 254 und über andere Stellen. Auch die Critik ist nicht ganz unbeachtet geblieben, z. B. zu B. 259; unzweifelhaft richtig ist die Vertheidigung des 110 Verses gegen Heinrichs hier oberflächlichen Angriff. Interessant ist auch die allgemeine Bemerkung über Einheit und Zusammenhang der vierten Satire; doch können wir damit nicht überein stimmen, daß auf saepe (B. I) ein zu großes Gewicht gelegt und angenommen wird, der Dichter habe wirklich beabsichtigt, denselben Menschen noch öfter zum Gegenstande seiner Satire zu machen, und dies später aus irgend einem unbekanntem Grunde aufgegeben. Eben so unbegründet ist dies, als Heinrichs Vermuthung, Ju-

venalis habe den Crispinus schon früher einmahl in Prosa oder Versen gezüchtigt, und iterum beziehe sich nicht auf unsere erste Satire; oder derselben Meinung 'Ecce iterum Crispinus' sey nicht als Rede des Dichters, sondern als Rede eines Dritten aufzufassen. Irren wir nicht, so geht eben aus der ganzen Form des Anfangs völlig deutlich hervor, daß der Dichter, von welchem die Folge der Satiren selbst herrührt, diese in die Mitte der übrigen gestellt, und nichts weniger gewollt hat, als auf diese Weise eine eigenthümliche Reihe von Satiren beginnen. Sämmtliche Satiren bilden einen beynah geschlossenen Kreis von Dichtungen, welche die innern Verhältnisse der Stadt schildern; die Bedeutung der unsern erkennt man vorzüglich an B. II 'Sed nunc de factis, levioribus'; der Dichter wollte gerade an dieser Stelle seinen strengen Ernst durch eine mehr heitere Scene unterbrochen, wenn er gleich auch hier hie und da zur Bitterkeit zurück kehrt. Ein eigenthümlicher, recht glücklicher Gedanke ist es, daß der Vf. am Ende des Buches Stellen aus Seneca, dem jüngern Plinius und Martialis gegeben hat, in welchen wichtige Gegenstände, die entweder in den Satiren selbst, oder in den Anmerkungen vorkommen, näher erläutert werden. Auch sie sind mit Sorgfalt behandelt, und zum Theil mit kurzen Erklärungen versehen. Gewis ist diese Methode in ähnlichen Fällen der Nachahmung werth.

Druck und Papier empfehlen sich sehr; der Druckfehler sind sehr wenige. In der Anm. zu p. 31 *destringebatur* statt *distr.* heißen; p. 61 ist wohl auf den Unterschied zwischen *tuberes* und *tubera* zu wenig geachtet worden.

Wir dürfen daher diese Ausgabe sehr zum Schulgebrauch empfehlen; auch zur Privatlectüre für Schüler gibt sie sehr geeigneten Stoff. Schade, daß der Hr Vf. nicht auch einige allgemeincere Gegenstände, den Dichter und seine Satiren betreffend, in einer kurzen, eben so wie die Anmerkungen gehaltenen Einleitung behandelt hat. Auch eine vollständige Ausgabe zu liefern, ist der Hr Vf. hinlänglich vorbereitet, und würde sich, wenn er sie lieferte, gewis den Dank aller Freunde des Dichters erwerben.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 23. October 1841.

L e i p z i g.

Bey L. D. Weigel, 1840. Literatur früherer und noch bestehender europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken, zusammengestellt von Ernst Gustav Vogel, Privatlehrer zu Dresden. — XVI u. 548 Seiten in gr. 8.

Bey der Wichtigkeit, welche die Kenntniß öffentlicher und Corporations-Bibliotheken für den Geschichtsforscher und insbesondere für den Literaturhistoriker hat, muß das vorliegende Werk, welches dem forschenden Gelehrten durch schnelle und übersichtliche Nachweisung von Nachrichten Zeit und Mühe spart, eine höchst willkommene Gabe seyn. Wenn gleich nicht das erste seiner Art, — denn schon Louis Jacob, besonders aber Struve in der *Bibliotheca historiae literariae*. Ed. Jugler. Jenae 1754. und in neuerer Zeit Meusel (über deutsche Bibl.) im teutsch. Künstlerlex. Aufl. 2. Lemgo 1814. Bd 3. und G. Ramur in der *Bibliographie paléograph. diplom. bibliologique générale*. Liège 1838. T. 2. hatten eine solche Zusammenstellung versucht,

ist es doch das beste unter den vorhandenen. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, es befriedige alle Wünsche; wir werden bey dem Durchgehen einiger Abschnitte Gelegenheit haben, manche Mängel nachzuweisen. — Des Verfassers Zweck (Vorrede S. IX) war, eine Nachweisung zu geben von Nachrichten über öffentliche und Corporations-Bibliotheken, d. h. über solche Büchersammlungen, deren Existenz und Benützung nicht von der Willkür und Verfügung eines Einzelnen abhängt. Daher wurden alle dem Publicum geöffneten Bibliotheken mit in den Kreis gezogen, Privatbibliotheken aber nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandtheile von öffentlichen Sammlungen ausmachten. Bey der Masse des Materials glaubte der Verf. mehr restringierend zu Werke gehen zu müssen, und nahm deswegen Abhandlungen und Notizen über einen einzelnen Codex oder eine typographische Merkwürdigkeit, falls sie nicht einzeln gedruckt erschienen war, nicht mit auf; eben so wenig die in Zeitschriften nieder gelegten statistischen Angaben. Hinsichtlich der Anordnung des Stoffes ging er den natürlichen Weg und stieg vom Allgemeinen zum Besondern herab. Um in die Masse der Literatur Ordnung zu bringen, zerlegte er die Nachrichten über eine Bibliothek in drey Abtheilungen (s. Vorr. S. XIV) 'wovon die erstere die besonders gedruckten Schriften und Verzeichnisse, die zweyte die abgeschlossenen aber in anderen Schriften eingerückten Abhandlungen, Verzeichnisse, Urkunden zc., die dritte endlich die einzelnen im Zusammenhange in Schriften befindlichen Notizen über die Bibliothek enthält'. Besondere Aufmerksamkeit wurde von dem Verf. auf Angabe von Nachrichten und Verzeichnissen untergegangener und in neuere Sammlungen übergegangener Bibliotheken

gewandt. — Die Einrichtung selbst ist folgende: Bey der geographischen Vertheilung berücksichtigt der Verf. die jetzige Begrenzung der Länder und führt zuerst die Schriften über europäische Bibliotheken überhaupt auf (S. 1 bis 8); dann folgen die einzelnen Länder, zuerst Deutschland im Allgemeinen, dann die einzelnen Bundesstaaten (S. 10 bis 16), darauf die einzelnen Bibliotheken Deutschlands in alphabetischer Folge (S. 17 bis 244). Hierauf läßt der Verf. Frankreich folgen (S. 245 bis 305), dann Italien (S. 306 bis 383), Großbritannien und Irland (S. 384 bis 435), Belgien und Holland (S. 436 bis 459), die Schweiz (S. 460 bis 471), Spanien und Portugal (S. 472 bis 483), Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, die Fahrinseln und Grönland (S. 484 bis 500), Ungarn, Siebenbürgen und die Nebenländer (S. 501 bis 510), Rußland und Polen (S. 511 bis 525), die europäische Turkey und Griechenland (S. 526 bis 530).

Mit dem Plane des Bfs kann man sich schon einverstanden erklären, wäre nur die Ausführung mehr befriedigend. Bey aller Anerkennung des Fleißes von Seiten des Verfs kann man doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte die Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, erschöpfend benutzt haben; viele Mängel würden beseitigt seyn. Dem Werke ist auch dadurch ein Nachtheil erwachsen, daß so viele neuere Schriften, welche im Buchhandel leicht zu erhalten waren, gar nicht benutzt sind. Wir wollen dies an einigen Beyspielen erweisen und wählen zu dem Ende die Angaben über einige Bibliotheken der hannoverschen und braunschweigischen Lande.

Von der ehemaligen Bibliothek zu Blankenburg ist gar nicht die Rede, obgleich Burckhardt in der Hist. Bibl. Aug. T. I. p. 268

über dieselbe und deren Gründer (den Herzog Ludwig Rudolf) dem Verf. einige Nachricht hätte geben können. Ueber die weiteren Schicksale dieser Bibliothek, welche späterhin der Wolfenbüttler und der des Collegii Carolini in Braunschweig einverleibt wurde, konnte der Verf. in Struve Bibl. I. p. 420 und selbst in Ribbentrop's Beschreibung der Stadt Braunschweig, Band 2. S. 347, welches letztere Buch der Verf. kennt und an einem andern Orte richtig citiert, Nachweisung finden.

Bey der Bibliothek des Collegii Carolini in Braunschweig steht ein Kreuz, womit der Verf. bezeichnet (s. Borr. XV), daß diese Sammlung entweder gar nicht, oder wenigstens nicht selbständig mehr existiere. Wir können dem Vf. jedoch sagen, daß sie allerdings noch vorhanden, durch die ehemalige Bibliothek des Kl. Middagshausen und anderweitig sehr vermehrt und noch immer mit der Anstalt verbunden ist. Die weitere Angabe, daß sie in die Bibl. der königl. Militärschule gekommen sey, ist offenbar aus Eschenburg's Gesch. der Anstalt oder aus Meusel entlehnt; die Angabe paßt nur für die Zeit der westfälischen Herrschaft. Seit 1813 ist bekanntlich Braunschweig wieder ein Herzogthum. — Bey der Angabe der ältern Bibliothek des Katharineum in Braunschweig hätte ein Kreuz gemacht werden sollen, denn nach Krüger (Verzeichniß der Bibl. des Obergymnasiums zu Braunschweig, Borr. S. VI) ist sie ganz gestolen. Den Grund der neuen Bibliothek des jetzigen Obergymnasiums bildet die angekaufte Büchersammlung des Rector Köppen in Hildesheim. — Ueber die zum Theil in die Bibl. des Obergymn. übergegangene Bibliothek des Gymnasii Martinei, die der Verfasser gar nicht kennt, konnte aus Krüger (Borr. S. XII

bis XV) ebenfalls Bericht erstattet werden. — Es fehlt ferner die selbst von Struve I. p. 420 angeführte Schrift von Knoch über die ehemahlige Grauehofs = Bibliothek. Der Titel ist: Historisch = kritische Nachrichten von der ansehnlichen Bibelsammlung, die sich zu Braunschweig in der hochfürstl. Grauehofs = Bibliothek befindet. Erstes Stück. Hannover, in Verlag sel. Nicolai Försters und Sohns Erben Hof = Buchhandlung 1749. Der Verfasser unterzeichnet sich unter der Vorrede mit G. L. D. K.; es ist der vormahlige Hofprediger Georg Ludolf Otto Knoch in Braunschweig. Unter der Vorrede des zweyten Stückes, welches 1750 zu Wolfenbüttel erschien, nannte sich der Verf. Das dritte und vierte Stück kam ebendort im J. 1750, das fünfte, sechste und siebente 1751, das achte 1753, das neunte und zehnte 1754 heraus. Diese zehn Stücke erhielten 1754 folgenden neuen Titel: historisch = kritischer Nachrichten von der Braunschweigischen Bibelsammlung erster Band 2c. herausgegeben von Georg Ludolph Otto Knoch. Wolfenbüttel, verlegt Joh. Ehrph. Meißner 1754. — Bey den Angaben über die Bibliotheken der Kirchen St. Aegidii und St. Blasii in Braunschweig hätte der Verf. auch auf Burckhard Hist. bibl. Aug. I. p. 225 verweisen sollen. Daß die Privatbibliothek des Predigers G. Haccius zu Hamburg und die des Hofpredigers Crusius der Bibliothek des geistlichen Ministerium in Braunschweig einverleibt sind, ist nicht bemerkt; vergl. Rehtmeyer's Kirchenhistorie Bd I. S. 190, welches Werk doch der Verf. kennt, aber dennoch nichts von diesen beiden incorporierten Bibliotheken erwähnt. — Gar nicht erwähnt ist die vom Syndicus Camman gestiftete Rathsbibliothek in Braunschweig (vergl. Meusel Bd 3. S. 331. № 5.); ein Verzeichniß älter

Drucke aus derselben veröffentlichte der Stadtbisector Bode in dem Gedenkbuche der vierten Säcularsfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Braunschweig 1840. S. 91 ff. — Eben so wenig ist der so wichtigen Bibliothek der Landschaft gedacht; auch fehlt die Angabe der Militär-Bibliothek, über welche letztere selbst ein gedruckter Catalog vorhanden ist. — Die von Meusel im Künstlerlex. Th. 3. S. 331. № 2. erwähnte Büchersammlung der Herzogin Philippine Charlotte ist in die Wolfenbüttler Bibl. gekommen.

Bey Helmstedt fehlt noch folgendes, von F. A. Wiedburg geschriebene Programm: *Academiae Juliae Carolinae anniversaria et bibliothecae Rudolphae saecularia pridie Cal. Novembr. 1802 celebranda indicunt prorektor et senatus.* In Quart gedr. — Es fehlt ferner hier die Angabe, daß sämtliche Handschriften, die Pergamentdrucke und die Incunabeln der dortigen Univ. Bibl., nachdem dieselben aus Paris und Göttingen zurück gegeben, der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel einverleibt sind. Ueber dieses und anderes, was die Helmstedter und Wolfenbüttler Büchersammlungen, so wie einige ehemahlige Klosterbibliotheken der braunschweigischen und hannoverschen Lande angeht, hätte der Verf. durchaus C. P. Chr. Schönemann's *Specimen bibliothecae Augustae sive notitiarum et excerptorum codicum Wolfenbüttelano-rum.* Helmst. 1829. in 4. benutzen sollen. Diese vortreffliche Arbeit würde dem Verf. viel Material und Berichtigung seiner Angaben dargeboten haben; er hätte daraus (S. 5) entnehmen können, daß die Univ. Bibliothek in Helmstedt im Jahre 1803 einen Zuwachs erhielt durch die Handschriften und Bücher der Bibl. des aufgehobenen Klosters S. Ludgeri bey Helmstedt. Er hätte ferner

dort Nachrichten finden können über die ehemahligen Bibliotheken der Klöster Dorstadt und Heiningen bey Wolfenbüttel, des Klosters Marienberg bey Helmstedt, Wöltingerode unweit Goslar, des Georgenbergklosters bey Goslar, der ehemahligen Klosterbibliotheken zu Brunshausen und Cluß bey Gandersheim, der des Klosters S. Adrian in Lamspringe und S. Blasii in Nordheim. Von allen diesen, jetzt der Wolfenbüttler einverleibten Bibliotheken ist in dem Buche auch nicht die geringste Angabe. Auch über die ehemahlige Bibl. des Klosters Steterburg (nicht wie der Verfasser schreibt Stetterenburg) unweit Wolfenbüttel, über welche der Verf. nur die Notiz aus Leibniz bringt, hätte er dort S. 12 u. 13 andere Nachweisungen finden können.

Bey der Bibliothek des Klosters Riddagshausen ist noch nachzutragen, daß sie dem größten Theile nach jetzt mit der Bibl. des Collegii Carolini in Braunschweig vereint ist, die Handschriften aber und Incunabeln in Wolfenbüttel sich befinden.

Bey Weissenburg — welcher Ort übrigens nicht unter Deutschland zu erwähnen war, da der Verf. bey der geograph. Vertheilung der Orte die jetzige Begrenzung der Länder berücksichtigte, — hat der Verf. richtig auf Knittel's Alphilaß verwiesen, allein er hätte auch nicht übergehen sollen, was Burckhardt in der Hist. bibl. Aug. I. p. 256. 257 über den Ankauf der Ueberreste jener Klosterbibliothek erzählt, womit noch die Nachrichten Ebert's 'zur Handschriftenkunde' I. S. 118 zu verbinden sind.

Was nun die Angaben über die herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel angeht, so hat der Verf. ein Fragezeichen dabey gemacht, daß die Bibliothek des pomersanischen Bischofs Joh. Wigand ihr in-

corporiert sey. Aus Salig's Historie der Augsb. Confession Th. 3. S. 286 f. und Pisansky's Entwurf der preussischen Literaturgeschichte. Herausg. von Lud. Ernst Borowsky. Königsb. 1791. S. 215 u. 216 hätte er das Nähere sehen können. — Ueber die Corvinischen Handschriften fehlt noch die Angabe von Rumi's Abhandlung: 'Auszüge aus den Handschriften der Corvinischen Ofner Bibl. die sich jetzt in der Bibl. zu Wolfenbüttel befinden, besonders in Hinsicht der Verdienste des ungrischen Königs Matthias Corvinus um die Beförderung der Wissenschaften in seinem Zeitalter. Von Carl Georg Rumi' — in der Zeitschrift von und für Ungarn. Herausg. von Ludw. v. Schedius. Pesth 1804. Bd V. S. 162 bis 168, 207 bis 216, 268 bis 278, 362 u. 363. — Hätte der Verf. Burckhards Hist. bibl. Aug. T. I. p. 145 ff. genauer angesehen, so würde er über die Literatur anders referiert haben. Es fehlen: Henn. Brosenii Epicum (carmen) de ill. illustrium animarum Prytaneo etc. Brunsvig. 1640. in 4., die Tafel: In Augusti Ducis Bibliothecam Guelpherbyt. in Fol. Die epistola Conringii steht auch in dess. Opp. ed. Goebel. T. V. p. 549 sq. Die Schrift von Grndl (nicht Grndt), von welcher übrigens die erste Ausg. s. l. et a. (Dresden 1710) gar nicht angegeben ist, mußte voran gehen, dann erst Betulii epistola folgen. Letzterer ist aber keinesweges, wie der Verf. schreibt, J. Burckhardt i. e. Jac. B., sondern dessen Bruder Jo. Georg B. Die S. 234 erwähnte Epistola ejusd. ad Irenaeum Philalethem und Irenaei Phil. epistola sind zu streichen, da diese Streit-schriften mit der Wolfenbüttler Bibl. nichts zu thun haben. — Ueber die für die Geschichte Frankreichs so sehr wichtige handschriftliche Sammlung von Urkunden, Actenstücken, Mémoires etc.

(gewöhnlich, aber irrig, als Sammlung des Cardinal Mazarin bezeichnet) ist ein handschriftlicher Catalog von G. S. U. von Praun in der Wolfenbüttler Bibliothek vorhanden mit dem Titel: *Inventaire général de trois cent quatre vingt seize Volumes copiés pour la plupart d'après ceux de la bibliothèque manuscrite des Mrs. Dupuis par les soins de Mr. Wicquefort et mis ensuite dans la grande bibliothèque de S. A. Sme Mon Sgr. le Duc de Broünsvic - Lunebourg. a. 1652.* — In Quart. (vgl. auch Praun *Bibl. N^o 2566.*). Aus dem schon oben angeführten Gedenkbuche zc. S. 53 bis 73 konnte noch angeführt werden: Verzeichniß der z. Festfeier am 25. Juni in der Regidientkirche aufgestellten handschriftlichen und gedruckten Merkwürdigkeiten aus der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (vom Bibliothecar Schönemann). Vielleicht treten wir aber Hn Vogel darin zu nahe, daß wir diese Angaben aus dem Gedenkbuche verlangen, welches erst im September 1840, also wohl wenig früher, als das Vogelsche Werk, ausgegeben wurde. Jedenfalls dürfen diese Angaben bey den Nachträgen nicht übergangen werden. — Unter den der Wolfenb. Bibl. einverleibten Privat-Sammlungen hätte der Verf. auch die des Marq. Freher und die des Marq. Gudius nicht übergehen sollen. Der Catalog des M. G. ist freylich angegeben.

Was nun endlich die Angaben über Göttingen anlangt, so sind auch diese weder genau noch vollständig. Vor der ältern Gymnasialbibl. war ein Kreuz zu machen, weil sie, wie auch der Verf. richtig angibt, nicht mehr selbständig existiert. — Da der Verf. Pütter's Gelehrten-Geschichte Göttingens und Meiners Gött. acad. Annalen kennt, so hätte er aus diesen Aufsätzen

über die hiesige Univ. Bibl. ersehen können, daß sie die Privatbibl. des Hn v. Uffenbach enthält. Diese Sammlung ist nach dem Willen des Schenkers als für sich bestehend in unserer Univ. Bibl. aufgestellt, vgl. Pütter II. S. 226. Ferner hätte aus Strube I. p. 455 u. 456 und Pütter II. S. 225 erwähnt werden sollen, daß der Univ. Bibl. die Privatbibl. von Gebauer einverleibt worden ist. Aus der Kön. Bibl. zu Hannover wurden gleich Anfangs bey der Gründung unserer Universität alle Doubletten abgegeben (vgl. Pütter I. S. 211); 1782 erhielt die Univ. Bibl. die Inzunabeln der Duveschen Sammlung (um 1200 ₰ von den Erben erkaufte, s. Allg. lit. Anz. 1801. № 30. S. 283. Note und vgl. Pütter II. S. 225), 1783 aus der Kön. Bibl. zu Hannover die Meibomsche Sammlung medicinischer Handschriften (über welche die Nachricht in Blumenbach's medicin. Bibl. 1783 Bd 1. S. 368 bis 377 nachzusehen ist, welche Hr Vogel zwar kennt, jedoch ungenau citiert). Baron von Usch, erster Medicus bey der russ. Armee unter Feldmarschall Romanzow, machte in den Jahren 1772 bis 1806 höchst werthvolle Geschenke an orientalischen Handschriften, gedruckten Büchern, Kupferstichen und Landkarten, welche jetzt zu einer Sammlung vereinigt und als solche aufgestellt sind (vgl. Pütter II. S. 220. 223). — Die Bibliothek der hiesigen deutschen Gesellschaft kam im Septbr 1791 in die Univ. Bibl.; auch sie ist als für sich bestehende Sammlung aufgestellt. — Im J. 1824 wurde die werthvolle geburts-hülffliche Bibliothek des hier verstorbenen Hofraths F. B. Oslander käuflich erworben. — Im J. 1827 wurden die Bücher medicin. Inhalts aus der K. Bibl. zu Hannover der hiesigen Univ. Bibl. einverleibt;

im J. 1831 die Bibliothek des Alexander-Stiftes in Einbeck. — Die Handschriften und gedruckten Bücher, welche unsere Univ. Bibl. unter der Westfälischen Herrschaft aus den Bibliotheken des Stiftes S. Blasii zu Braunschweig, der Abtey-Bibl. zu Gandersheim, des Liebfrauen-Stifts, der Dombibl. und des Stifts S. Peter und Paul in Halberstadt, der Dombibl. zu Hildesheim, des Domstiftes zu Magdeburg, des Stifts zu Quedlinburg und der Abtey zu Riddagshausen erhielt, über welche Erwerbungen die Nachricht in den Gött. g. Anz. 1812. S. 1193 bis 1198 (und im Auszuge in Millin Magazin encyclop. 1813. T. 1. p. 154 — 156) nachzusehen ist, sind an die früheren Besitzer zurück gegeben. — Die Angabe der (gedruckten) früheren Bibliotheksgesetze fehlt. Ihr Titel ist: Auszug der von Kön. Geheimten Rathsstube de dato Hannover den 28. Octob. 1761 gemachten Bibliotheksgesetze. (2 Blätter in 4.) Göttingen, gedruckt bey Joh. Christ. Dieterich. 1783. (vergl. Meiners S. 74). — Die erste gedruckte Nachricht über die Einrichtung der hies. Bibliotheksgesetze findet sich, so viel Ref. weiß, in Meiners Gött. Annalen S. 93 ff. Was Pütter darüber sagte, genügt nicht. — Einige wichtige Nachrichten über den frühern Zustand unserer Univ. Bibl. sind in Michaelis Raisonnement über die protestant. Universitäten in Deutschland (Leipz. u. Frkf. 1776) im 4. Bande S. 686 ff. nieder gelegt. — Der Verfasser des Werkes 'der gegenwärtige Zustand' ic. Gött. 1748 heißt Claproth, was aus Struve I. p. 456, oder Meiners S. 58 schon hätte erwähnt werden können. — Die Anführung so unbedeutender Werke in Bezug auf Bibliotheken, wie z. B. bey Göttingen: (Hochheimer) Göttingen nach seiner eigentlichen

Beschaffenheit (wozu nothwendig die erst weit später und isoliert angeführte Recens. in d. Allg. Lit. Zeit. von 1792. Bd 2. S. 324 zu citieren war), Bernouilli, Dobrowsky, ferner der Allgem. Anzeiger der Deutschen (welcher letztere Aufsatz fast nichts weiter enthält, als was Heyne in d. Gött. g. Anz. 1810 St. 86 u. 87. gesagt hatte), oder bey Wolfenbüttel Sander, Bernouilli, so wie die 'Unterhaltende topograph. Beschreibung einer Sommerreise' u. A. hätte füglich unterbleiben können. Wenn auf solche ganz unbedeutende Angaben Rücksicht genommen werden sollte, was hätte da der Verf., wollte er consequent seyn, nicht noch erwähnen müssen! Der Verf. hätte immerhin nur noch abschneiden sollen.

Wir haben in dem Vorhergehenden die Angaben über einige öffentliche Büchersammlungen des hannoverschen und braunschweigischen Landes geprüft und glauben dem Verf. nicht zu nahe getreten zu seyn, wenn wir oben behaupteten, er habe die doch meistens leicht zu verschaffenden neueren Hülfsmittel nicht immer zu Rathe gezogen, ja auch selbst diejenigen Werke, welche ihm zu Gebote standen, nicht erschöpfend benützt. Freylich machen die oben geprüften Angaben nur einen geringen Theil des Ganzen aus, allein, mit Ausnahme etwa bey den Nachrichten über die sächsischen Bibliotheken, wo der Verf. sehr fleißig zusammen getragen hat, könnten wir, wenn wir die übrigen Angaben prüfend durchgehen wollten, leicht ähnliche Ausstellungen machen; so ist — um nur ein Paar ohne langes Suchen sich darbietende Beispiele anzuführen — nicht erwähnt, daß die ältere Gymnasial = Bibliothek zu Gera bey dem großen Brande 1780 ein Raub der Flamme wurde; daß nicht unwichtige Programmen von

Zeibich über einen Codex der Evangelien dieser ehemahligen Bibl. ist nicht angegeben. — Der gräf. Stolberg'schen Schloßbibl. zu Stolberg ist gar nicht gedacht. Wir verweisen den Verf. auf den Aufsatz von Lindisch in den Intell. Blättern zur Halle'schen Lit. Zeit. von 1804. № 115. S. 925 bis 927. — Bey der ehemahligen Schloßbibl. in Tübingen ist anzugeben, daß sie von den Baiern 1634 gewaltsam nach München versetzt wurde. — Die Angabe des Index bibliorum bey der Angabe der Bibl. zu Wernigerode ist unrichtig; die zweyte Ausgabe erschien zu Wernigerode 1763, die dritte zu Halle 1766. — Doch genug! Der Verf. wird wohl selbst bey nochmaliger Durchsicht der Quellen und Zurathezierung neuerer Hülfsmittel auf die Mängel stoßen und manche Nachträge und Berichtigungen geben können; möge er uns diese nicht zu lange vor-enthalten.

Die Verlags-Handlung hat das Buch sehr schön ausgestattet; könnte man nur eben so sehr die Wichtigkeit des Druckes rühmen.

B i e l e f e l d.

Bey Belhagen und Klasing, 1841. Chefs-d'Oeuvre poétiques d'Alphonse de Lamartine, Casimir Delavigne et Victor Hugo, publiés par H. M. Melford. 4 vol. 357 Seiten in Sedez.

Das Auswendiglernen metrischer Compositionen ist gewis, besonders in Hinsicht auf jüngere Personen, kein unwichtiger Theil des Sprachstudiums, bey welchem das Gedächtnisvermögen eine Rolle erster Art spielt. Aber auch die anderen geistigen

Kräfte müssen so geübt werden, daß der Erinnerung nur das nicht unbedeutende Amt des Einhaltens zugetheilt wird, während der Kunstredner, gleich dem Bühnenkünstler, die Schöpfung des Dichters mit dem ganzen Colorit des Lebens ausschmückt.

Wenden wir diese Kunst zur Beförderung der Kenntniß einer fremden Sprache an, und zwar so, daß wir erst das vorzutragende Stück mit Aufmerksamkeit lesen und übersehen, und uns dann der besten und deutlichsten Aussprache befleißigen, während Stimme, Geberden und Haltung stets im Einklange mit dem Character des Stückes bleibt; welches treffliche Hülfsmittel nicht nur zum Sprechen, sondern zum Schönsprechen bieten dann solche Uebungen dar!

Eine Sammlung von einzelnen Wörtern füllt den Kopf nur mit todten Massen; hier wird Geist, Phantasie und Empfindung in ein tonvolles Ganze gebracht; dort lernt man die Bestandtheile, hier die Kunst zu verbinden kennen; dort wandern wir in einer Wüste, und im besten Falle in einer einförmigen Gegend, hier in einem mit allen Schönheiten prangenden Gefilde: *Il y a une mémoire des mots, et une mémoire des choses*, sagt der an feinem pädagogischen Tact so reiche Rollin. (*De la manière d'enseigner et d'étudier les Belles - Lettres.*)

Wäre es uns erlaubt, einen wohl gemeinten Rath zu geben, so würden wir diese Art von Gedächtnisübungen in den höheren Classen deutscher Schulen als ein zweckmäßiges Mittel mehr zur Erlernung der neueren Sprachen vorschlagen: der Gymnasiast würde dann nicht mehr mit dem mageren, mistönenden, leblosen Sprachvorrathe, in welchem höchstens die Kenntniß eines Theiles der

Regeln einige Lebensspur verräth, die Hochschule besuchen.

Das Aufleben der neuern französischen Poesie, das Streben der französischen Dichter, welches der geistvolle Hugo besonders erweckt, vor allem natürlich zu seyn, und gleich Shakspeare immer zum Menschen zu reden, fordert uns mächtig auf, dergleichen Declamations-Übungen zu treiben, und verspricht uns, eben wegen der Natürlichkeit und Einfachheit der jetzigen Poesie, wenn überhaupt die französische gebundene Rede immer nur wenig von der Prosa abweicht, die herrlichsten Früchte.

Die neuere französische Poesie ist eben so sehr von der frühern verschieden, als die jetzige Verfassung des schönen Frankreichs der frühern unähnlich ist, wiewohl in beiden die Wünsche, nicht der begabten, ruhigen Männer, welche das Gute nicht plötzlich in voller Reife erwarten, sondern des großen Haufens, der größeren tobenden Massen, noch immer unerreicht erscheinen. Doch wird jeder uneingenommene Beobachter gestehen, daß die Fortschritte ungemein groß sind. Der Ernst des politischen Lebens, das noch jugendliche Volksleben, flößt auch den Dichtern männlichere, natürlichere, dem Menschen geziemendere Töne ein: ihreeyer ertönt nicht mehr von dem eitlen Lobe geringfügiger Gegenstände, sie entwürdigt sich nicht so leicht durch feile Schmeicheleyen beliebter Leerheiten; das Glück der Menschen, ihre Bestimmung, das Wirken ihrer Herrscher, der Völker Rechte, Liebe zum Vaterlande vor allem, und das wahrhaft Edle und Schöne ergreifen das Gemüth des Dichters und ergießen sich in begeisterten Gesängen, die unser Herz wohlthuend bewegen.

Findet sich nun in unseren Worten einige Wahrheit, so glauben wir durch diese Auswahl der gediegensten Gedichte der würdigen, edlen Meister des Gesanges, unsern Zweck gewiß zu erreichen; irren wir, dann ist ja wohl unsere Nebenabsicht, den zahlreichen Freunden wahrer Poesie und den Schulen eine werthvolle poetische Lectüre, des poésies qui sont de la poésie (Hugo, Litt. et Philos. mêlée), in dem Schönsten der drey ausgezeichneten Dichter vereint darzubieten, eines stillen Dankes nicht unwerth.

Die Verlagsbandlung hat für zweckmäßige schöne Ausstattung gesorgt.

Mfrd.

B r a u n s c h w e i g.

Bey C. Leibrock, 1841. Biblioteca portátil española, N^o III. Tome I. von 290 bis 448.

Mit diesem dritten Hefte ist der erste Band geschlossen. Die Wahl der Stücke ist auch hier mit Geschmack getroffen worden, so daß nichts zu wünschen ist, als daß die Zahl der Freunde der neuern spanischen Literatur sich vermehre.

Der Dialog des theilweise gelungenen Lustspiels von Gorostiza kann zu Sprachübungen besonders empfohlen werden.

Mfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 25. October 1841.

B e r l i n .

Verlag von Bethge, 1840. Die Philosophie des Anaxagoras von Klazomenä nach Aristoteles. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Friedrich Breier, Collaborator am Gymnasium zu Oldenburg. 92 Seiten in 8.

Der Verf. äußert die Besorgnis, ob wohl die Zeilen seines Werkes unter der Masse geschriebener Worte hörbare und vernommene Laute reden würden, und der Ref. möchte gern, so viel in seinen Kräften steht, etwas dazu thun, daß diese Besorgnis als eitel sich erwiese. Er findet zwar, daß manches, was er selbst über den Anaxagoras geschrieben hat und noch immer für richtig hält, in diesem kleinen Buche nicht ganz billig beurtheilt worden ist, doch wird er dadurch sich nicht abhalten lassen zu bezeugen, daß die vorliegende Untersuchung durch Wahrheitsliebe, fleißige Forschung und eindringendes Urtheil vortheilhaft vor anderen Untersuchungen über die Geschichte der alten Philosophie sich auszeichnet.

Der Beysatz im Titel 'nach dem Aristoteles'

ist nicht zu wörtlich zu nehmen; er wäre wohl besser weggelassen worden. Der Verf. hegt zwar die Ueberzeugung, daß Aristoteles nächst den Fragmenten des Anaxagoras der zuverlässigste Führer sey, will aber weder dessen Urtheilen unbedingte und ungeprüfte Geltung einräumen, noch untergeordnete Nachrichten vernachlässigen. Von dem Uberglauben, mit welchem man in neueren Zeiten die Urtheile des Aristoteles zu verehren angefangen hat, ist er völlig frey zu sprechen.

Daß er doch vorzugsweise die Ueberlieferungen des Aristoteles benutzen wollte, hat ihn wohl davon abgehalten, das ganze Material der Ueberlieferungen zu benutzen. Er hat sich dabey vielleicht auch zu sehr auf seine Vorgänger verlassen. Dem Unterzeichneten sind nur einige Anführungen aus den Erklärern des Aristoteles vorgekommen, welche nicht bereits gebraucht worden wären. Da auf seine eigenen Ansichten über die Lehren des Anaxagoras Rücksicht genommen wird, so darf er sich darüber beschweren, daß der Verf. weder die zweyte Ausgabe seiner Geschichte der Philosophie, noch seine Zusätze zur ersten Ausg. berücksichtigt hat. Wäre dies geschehen, so würde er wahrscheinlich auch die Stellen des Theophrastos de sensu, welche den Anaxagoras betreffen, zu Rathe gezogen haben.

Die ganze Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte. 1) Ueber die Dinge oder die so genannten Homömerien. 2) Ueber den Geist. 3) Anaxagoras und Plato. Im ersten Abschnitte streitet er ausführlich gegen die Angaben der späteren Berichterstatter, namentlich vom Lucretius an, welche dem Anaxagoras den Ausdruck Homömerie beylegen. Gegen Schaubach und Brandis, aber die Gründe des Unterzeichneten nicht für genügend erachtend, zeigt er auf gründliche Weise,

daß *ὁμοιομερές* als Wort und Begriff dem Aristoteles angehöre. Es ist ihm dabey begegnet, daß er weder Philipson's *ἄλη ἀνδροπίνη*, noch des Refer. Geschichte der Philos. 2. Aufl. gekannt hat, sonst würde er schwerlich die in diesen Büchern angegebenen Gründe unbenutzt gelassen haben. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß mit dem Worte auch Vorstellungen auf die Lehre des Anaxagoras übertragen worden sind. Wenn er aber dagegen streitet, daß man dem Anaxagoras die Vorstellung beygelegt hat, alle wahrnehmbare Dinge beständen aus einer Zusammensetzung oder Mischung qualitativ verschiedener Urbestandtheile (S. 5 ff.), so scheint er damit weiter in seinem Zweifel zu gehen, als die bewährten Ueberlieferungen gestatten möchten. Durch die Annahme, welche er verwirft, wird die Lehre des Anaxagoras noch keinesweges Atomismus im Sinne der Alten. Etwas anderes ist es mit der Annahme, daß die Samen des Anaxagoras als untheilbare Körperchen von ihm gedacht worden wären. Diese Annahme ist nicht sicher beglaubigt, sondern liegt nur in der Consequenz des Systems, welche er selbst nicht gezogen zu haben scheint.

In dem Abschnitte vom Geiste hat der Verf. am wenigsten etwas Neues beygebracht, wie er selbst zu verstehen gibt. Die Vermischung des *νοῦς* und der *ψυχή*, welche bey dem Anaxagoras noch herrscht, wäre wohl einer weitern Untersuchung werth gewesen. Daß Anaxagoras auf die Untersuchung über die Möglichkeit des Erkennens sich gar nicht eingelassen habe (S. 62), ist wohl zu viel behauptet. Daß er hierbey mit der Apathie des Geistes in Widerspruch kam, ergibt Theophr. de sensu 17 u. 29.

Im dritten Abschnitte entwickelt der Verfasser seine Ansicht über die Bedeutung des Anaxagoras

für den Fortschritt in der Ausbildung der griechischen Philosophie. Er sieht ihn als den Philosophen an, welcher der Stufe am nächsten stehe, auf welche die Philosophie durch den Platon erhoben werden sollte. Kurz drückt er seine Ansicht S. 92 in folgenden Worten aus: 'Anaxagoras scheidet das Seyende aus der Vermischung, Plato bildet den formlosen Stoff nach den Ideen, Aristoteles erkennt in dem Stoffe selbst die organische Entwicklung; die Dinge werden das in der Wirklichkeit, was sie dem Vermögen nach waren'. Diese Formel ist allerdings richtig, aber schwerlich für erschöpfend anzusehen, denn sie berührt die Verschiedenheit der Lehren über die bewegende Ursache, über den Geist, nur ganz äußerlich. Eine Ueberschätzung des Anaxagoras ist es unstreitig, wenn es S. 80 heißt: 'das wird niemand leugnen, daß mit der Entdeckung des Anaxagoras, der Geist sey es, der alles geordnet, ein Licht aufgegangen, wie es die Welt bis dahin nicht gesehen'. Sollte dieses Licht einer Entdeckung zuschreiben seyn, und einer so späten Entdeckung? Das, worin sich Anaxagoras vor seinen Vorgängern in diesem Punkte auszeichnete, ist nur, daß er zuerst Geist und Körperliches von einander wesentlich unterschied; allerdings ein sehr bedeutender Fortschritt. Auch wenn der Verf. mit Hinweisung auf das Urtheil des Aristoteles den Anaxagoras als den Philosophen betrachtet, welcher die Lehre von der (körperlichen) Materie vorbereitet habe, kann der Unterschriebene ihm nur in sofern Recht geben, als dieß den Gegensatz zwischen Körper und Geist berührt. In anderer Rücksicht würde die Lehre des Anaximandros und der Pythagoreer der Platonischen Lehre viel näher stehen. In der Erklärung der dunkeln und beziehungsrei-

den Sätze des Aristoteles scheint der Verf. zuweilen zu spitzfindig zu werden.

H. Ritter.

Paris.

Bey Delarue. *Traité de Météorologie ou Physique du globe* par J. G. Garnier, ancien sous-chef général du cadastre en France etc. T. I. 391 Seiten. T. II. 419 S. in 8.

Wiewohl auf dem Titel keine Jahrzahl angegeben ist, so ergibt sich doch aus dem Buche selbst, daß es im vorigen Jahre erschienen ist; auch daß diese Ausgabe eine zweyte ist, erfährt man erst aus der Einleitung. Das Titelblatt scheint aber auch die einzige Seite im Buche zu seyn, bey welcher man sich der Kürze beflissen hat, sonst herrscht in demselben eine alle Begriffe übersteigende Redseligkeit. Nicht bloß, daß ein und dasselbe oftmahls wiederholt wird, sondern alle geringfügigen Umstände, die der Verf. irgend wo gefunden hat, wenn sie auch nicht im geringsten Zusammenhange mit der Meteorologie stehen, hat er gewissenhaft einregistriert. Um nur eine Probe zu geben, führen wir an, daß im zweyten Theile im neunten Kapitel von dem Froschregen die Rede ist; der Verf. will erzählen, daß ein Hr Gayet eine Erscheinung dieser Art beobachtet hat. Dies leitet er mit den Worten ein: M. L. Gayet, actuellement employé au ministère du commerce, faisait partie d'une grand-garde de 150 hommes, fournie par le 5e bataillon du Nord, cantonné à cette époque dans le village de Lalain, département du Nord, près de l'abbaye de Flines, aux environs du territoire que les Autrichiens avaient inondés pour défendre l'approche de

la ville de Valenciennes que les Français assiégeaient; il faisait très chaud u. s. w. Ueberhaupt muß Ref. sagen, daß ihm lange keine so gewissenlose Compilation vorgekommen ist. Der Verfasser, der lange in Belgien gelebt hat, scheint bey den dortigen Nachdruckern in die Schule gegangen zu seyn, nur mit dem Unterschiede, daß während diese in der Regel nur französische und englische Schriftsteller plündern, er dieses Raubsystem auch auf deutsche ausgedehnt hat. Er hat sich nicht die geringste Mühe genommen den entlehnten Stoff zu verarbeiten, sondern läßt in der Regel jeden Autor in der ersten Person sprechen, so daß man oft in Zweifel kommen würde, ob man es mit ihm, oder einem andern zu thun hat, wenn man nicht wüßte, daß im ganzen Buche nichts ist, was er selbst sagt. Eben so wenig ist von Ordnung und Methode die Rede, und es klingt unter diesen Umständen lustig, wenn in der Einleitung in Beziehung auf diese zweyte Ausgabe, zu welcher von Anderen Zusätze geliefert worden sind, gesagt wird: les savans qui ont fourni ces additions se sont strictement renfermés dans le plan et la manière de l'auteur principal, afin de ne laisser voir, s'il se peut, aucune de nombreuses soudures, qu'ils ont faites à cet important ouvrage. Zusätze und Berichtigungen zu geben wäre verlorene Mühe. Hoffentlich wird das Buch keinen Uebersetzer finden. Stern.

B e r l i n .

Sumptibus Ferd. Dümmleri, 1840. Rutilii Claudii Namatiani de reditu suo libri duo. Recensuit et illustravit Aug. Wilh. Zumptius, Phil. Dr. Praec. ord.

gymn. Frid. Werd. Berol. Addita est Etruriae orae tabula lithographica. XXVI und 230 Seiten in Octav.

Rutilius Claudius Namatianus, ein Gallier von angesehenener Herkunft, bekleidete im Anfange des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hohe Ehrenstellen in Rom, die eines magister officiorum und praefectus urbi. Da er aber dem Christenthume abhold und deshalb seine Stellung in Rom gefährdet war bey der Entfernung der pagani von den Staatsämtern, verließ er die bewunderte Weltstadt und zog in die Heimath zurück, wohin ihn die Verwüstungen der Gothen riefen. Er machte die mehrfach unterbrochene Reise längs der Seeküste von Etrurien, stieg häufig ans Land, nahm die Merkwürdigkeiten in Augenschein und beschrieb diese Reise in zwey Büchern in elegischen Distichen, die zu dem Tone des Ganzen nicht übel passen. Rutilius war ein Mann, der mit warmer Liebe auf ein großartiges Alterthum zurück blickte und mit Bedauern die Fortschritte einer wesentlich neuen Ordnung der Dinge sah, in die er sich nicht fügen konnte. Seine Reisskizzen sind in historischer und geographischer Beziehung lehrreich und durch mancherley poetische Ergüsse und wiederholte Herzergießungen anziehend. Er fühlt hier und da selbst, wie er aus dem einfachen Tone des Richterstatters in Abschweifungen geräth, wie II, 61. Sed de verticulo fuimus fortasse loquaces. Sein Gedicht gibt ein lebendiges Bild von dem damaligen Zustande jener Gegenden, der trotz der nur vier Jahre früher statt gehaltenen Uberschwemmung der Gothen dem heutigen in mancher Hinsicht vorzuziehen wäre. Das im Anfange und am Schlusse verstümmelte Gedicht wurde 1494 in einer sehr alten Handschrift des Klosters

Bobbio von Georgius Galbiatus aufgefunden, ein Jahr darauf von Thomas Inghiramius, genannt Phädrus, abgeschrieben, und aus dessen Copie erhielt es in Rom Jac. Sannazarius, der es nach Neapel brachte. Das Genauere bey unserm Herausgeber in den Prolegomenen. Jener Bobbische Codex in langobardischer Schrift ist nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die erste Ausgabe besorgte nach Phädrus Abschrift Jo. Bapt. Pius zu Bologna 1520 im Ganzen mit größter Treue. Das Beste aus den folgenden zahlreichen Bearbeitungen nahm Wernsdorf auf, der das Gedicht im fünften Bande der Poetae Lat. Min. gab. Da aber W. nicht die ihm sonst eigene Genauigkeit demselben hat zu Theil werden lassen, ist es erfreulich, daß Hr Z. diesem schätzbaren Denkmale des Alterthums eine recht sorgfältige Behandlung gewidmet hat. Durch die Benützung einer in Wien befindlichen Abschrift des Codex aus dem XVI. Jahrhundert, deren Vergleichung Herr Z. der Gefälligkeit des Dr Ferd. Wolf verdankt, vielleicht von Sannazarius eigener Hand, hat derselbe den durch unnütze Conjecturen oft verunstalteten Text viel reiner und lesbarer geben können. Unter dem Texte sind die Var. kurz verzeichnet; der etwas aus einander gehende Commentar weist besonders die Nachahmungen früherer Dichter nach, rechtfertigt die gebilligten Lesarten und behandelt das Geographische und Historische mit großem Fleiße. Die beygefügte saubere Karte der etrurischen Küste ist eine angenehme Zugabe.

F. W. G.

G d t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 28. October 1841.

G d t t i n g e n.

In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 4. September hielt der Hofrath Conradi die Vorlesung, welche historisch = medicinische Bemerkungen über angebliche Varioloiden = Epidemien enthielt.

Schon in einer frühern Abhandlung (vgl. G. gel. Anz. von 1839, St. 181 bis 183.) hatte derselbe, nachdem er Schönlein's Meinung von den Varioloiden, wie sie von diesem nach von Pommer's schweizerischer Zeitschrift für Natur- und Heilkunde in der zu Zürich gehaltenen Versammlung der medicinisch = chirurgischen Gesellschaft ausgesprochen worden, beleuchtet und besonders auch die Unhaltbarkeit seiner dort vorgebrachten angeblich historischen Beweisführung nachgewiesen hatte, unter andern noch kurz die in der nach Schönlein's Vorlesungen nieder geschriebenen und heraus gegebenen Pathologie und Therapie aufgestellte Behauptung, daß die Varioloiden und Variellen die ursprünglichen europäischen Formen der Pocken gewesen und erst im zehnten und elften

Jahrhundert durch die allgemeiner gewordenen Blatterepidemien fast verdrängt worden seyen, berührt und bemerkt, daß jene Behauptung wohl gar sehr einer genaueren historischen Begründung bedürfen möchte. Diese ist indessen von Schönlein nicht mitgetheilt worden. Wenn sich nun hier sehr natürlich die Vermuthung aufdrängen kann, daß Schönlein bey der Aufstellung jener Behauptung die Stellen aus dem Gregor von Tours und anderen alten Chronisten, worin Manche bekanntlich die ersten Spuren der Ausbreitung der Pocken im Abendlande haben finden wollen, im Sinne gehabt habe, so spricht wider eine solche Vermuthung freylich, daß wenigstens in der angeführten Pathologie und Therapie gerade die wichtigsten jener Stellen auf die wahren Pocken bezogen werden. Ob übrigens die Worte, worin jene Stellen offenbar auf die wahren Pocken bezogen werden, wirklich von Schönlein herrühren, oder ob sie dem Herausgeber seiner Vorlesungen zuzuschreiben sind, lassen wir, wiewohl Letzteres nicht für wahrscheinlich zu halten ist, ganz dahin gestellt seyn. Hingegen ist indessen zu bemerken, daß doch nach Schönlein's oben zuerst angeführter Behauptung die Varioloiden und Variellen die ursprünglichen europäischen Formen der Pocken gewesen und erst im zehnten und elften Jahrhundert durch die Blatter-Epidemien fast verdrängt worden seyn sollen, aber außer den von Gregor u. A. angeführten Epidemien des sechsten Jahrhunderts keine früheren bekannt sind, die für ursprüngliche europäische Formen der Pocken erklärt werden könnten, so wie daß nach den in einer neuen Schrift (die Krankhaften Veränderungen der Haut von C. H. Fuchs, 3e Abth. S. 1151 ff.) von einem mit Schönlein's Ansichten sehr Vertrauten gethanen

Aeußerungen es doch für wahrscheinlich gehalten wird, daß die von Gregor u. A. angeführten Epidemien des sechsten Jahrhunderts Varioloiden-Epidemien oder die ursprünglichen europäischen Blatterformen gewesen seyen. Wie aber auch Schönlein jene Stellen verstehen mag, so kommen sie jedenfalls hier in Betracht, indem, wenn er sie auf wahre Pocken bezieht, dann für die angeblichen ursprünglichen europäischen Formen der Pocken keine bekannte frühere Epidemie, die zum Beweise derselben dienen könnte, nachgewiesen ist und es mit der Annahme derselben um so schlechter steht; wenn dagegen die Beziehung der Stellen auf Varioloiden für wahrscheinlich gehalten wird, es sich weiter fragt, ob wirklich hinreichende Gründe vorhanden sind, sie für wahrscheinlich zu halten? In letzter Hinsicht hat der Verfasser diese Stellen, zumahl da sie auch zur Vertheidigung von Schönlein's Ansicht benutzt worden sind, etwas näher betrachtet und gezeigt, daß, wenn man auch ganz von dem, was Werlhof, Gruner, Sarcone, Moore, Schnurrer u. A. gegen die Beziehung dieser Stellen auf die Pocken überhaupt gesagt haben, absehen, sondern mit Huet, Hahn, Paultet, Sprengel, Billan, Krause, Hecker u. A. annehmen wolle, daß sie wirklich auf die Pocken zu beziehen seyen, sie doch wohl keinen hinreichenden Grund zu der Behauptung geben, daß es mildere Pocken oder Varioloiden gewesen seyen. Denn wiewohl diese Beschreibungen besonders in Ansehung der Form, des Verlaufes, der Zeiträume u. der Krankheit so dürftig sind, daß sie überhaupt nur mit Noth auf die Pocken gedeutet werden können, so wird darin doch wenigstens bestimmt eine höchst schlimme Seuche (gravissima lues) angezeigt, welche viele und besonders auch

Kinder hinraffte (bey welchen ja, Säuglinge ausgenommen, die Varioloiden nach Schönlein weniger heftig seyn sollen!) und welche, wenn sie die Kuhpocken gehörig gehabt haben, selten von den wahren Varioloiden, wie sie seit der Einführung der Vaccination vorkommt, befallen werden). Unsere neueren Historiker, wie Sprengel und Hecker, desgleichen Krause u. A., welche sie auf die wahren Pocken bezogen, haben sie doch wenigstens auch für eine große verheerende Seuche, für eine Pest, die sich unter der Gestalt der Pocken zeigte, gehalten. Auch möchte das in einer Hauptstelle des Gregor's außer der starken Anschwellung der Augen angeführte Ausfließen des Eiters aus den aufgeplatteten Pusteln eher auf wahre Pocken als auf Varioloiden zu beziehen seyn. (In Ansehung dieser wie anderer zum Belege dienender Stellen muß hier auf die Abhandlung selbst verwiesen werden, da die umständliche Mittheilung derselben, worauf es bey einer historischen Untersuchung ankommt, für diese Blätter zu weitläufig seyn würde.) Es wird dann der von dem angeblichen Mangel der Blindheit und der Narben für die Meinung, daß jene Epidemien Varioloiden gewesen, hergenommene Grund beleuchtet, und dabey zuletzt noch bemerkt, daß derselbe auch durch das bestimmt widerlegt werde, was die Aerzte, wie Amatus, Forestus &c. über die Epidemien, welche von Schönlein und seinen Anhängern für Varioloiden = Epidemien erklärt worden sind, mitgetheilt haben, indem darin ausdrücklich mancherley schlimme Augenübel und selbst Blindheit, wie auch schlimme Narben als Folgen angeführt werden, so wie denn Forestus außerdem gerade da, wo er von den 1562 und 1563 vorgekommenen Pocken und Masern handelt, selbst die manchmahl bey den Pocken erfolgte

scheußlichste Entstellung des Körpers angeführt hat, wobey die ganze Haut mit stinkenden, so übelriechenden Pusteln besetzt gewesen, daß der Geruch das ganze Schlafzimmer eingenommen und daß kaum jemand darin habe bleiben können, und wobey der Körper so geschwunden, so mager und schwarz geworden sey, als wenn er vier Monate am Galgen gehangen hätte. Kann dies wohl mit Grund auf Varioloiden bezogen werden?

Noch wird hier bemerkt, daß auch in den von Amatus und Forestus angeführten Epidemien vorzugsweise Kinder befallen wurden, während dies, wie oben schon angeführt wurde, bey den wahren Varioloiden, wie sie seit der Einführung der Vaccination vorgekommen sind, der seltneren Fall ist. Letzteres läßt sich nun wohl aus dem durch die Vaccination gewährten Schutze, wenn er auch bey Vielen nur auf gewisse Jahre statt findet, erklären, aber nicht mit Schönlein's Ansicht vereinigen. Denn da nach dieser die Vaccina keinen absoluten Gegensatz zur Variolois bilden, sie nur milder machen, nicht davor schützen soll, so müßten wohl die Varioloiden jetzt eben so häufig, wenn auch weniger heftig, die Kinder befallen können als in jenen angeblichen Varioloiden = Epidemien.

Diesen älteren Beobachtern ist besonders noch Diemerbroeck beygefügt worden. Hier haben wir nun einen Schriftsteller und Arzt vor uns, mit dessen Darstellung der Krankheit es sich auch ganz anders verhält als mit den dürftigen Nachrichten der geistlichen Chronisten. Derselbe hat eine besondere Abhandlung von den Pocken und Masern geschrieben und derselben ausgewählte Geschichten von einzelnen Krankheitsfällen beygefügt. Er kannte die Schilderungen der wahren Pocken, welche von den Arabern und anderen Aerzten vor

ihm mitgetheilt worden waren, wie auch den Unterschied der wahren und falschen Pocken. Von ihm ließ sich also wohl erwarten, daß er, wenn er eine so modificierte Form der Pocken, wie die Varioloiden, vor sich gehabt hätte, er dies auch in seiner Beschreibung der Krankheit ausgedrückt haben würde. Diese Beschreibung entspricht aber überhaupt wohl den Verhältnissen der wahren Pocken, enthält dagegen durchaus nichts, was mit Grund auf Varioloiden bezogen werden kann. Er bemerkt, daß die Pocken zu den hitzigen, bössartigen, ansteckenden, pestilenzialischen Fiebern (obgleich sie nicht so verderblich wie die Pest selbst seyen) gerechnet würden, und daß sie am meisten Kinder, weniger häufig Jünglinge, am seltensten Alte befielen. Er schreibt der Krankheit ganz die gewöhnliche Dauer und die von den Meisten angenommenen vier Zeiträume der wahren Pocken zu, ohne ein Wort von der bey den Varioloiden gewöhnlichen Abkürzung der letzten Zeiträume zu sagen; er sagt, daß die Pocken gewöhnlich zu großen eiternden Pusteln erhoben würden, und führt es als ein schlimmes Zeichen an, wenn sie spät ausbrechen, langsam eitern, wenn sie klein und wenig der Zahl nach, hart, niedergedrückt, nach dem Ausbruche wieder verschwindend oder einsinkend, desgleichen bleyfarbig, violett, purpurfarbig, schwärzlich zc., so wie mit sehr großer Schwäche und anderen schlimmen Zufällen verbunden seyen, welches doch auch nicht auf Varioloiden bezogen werden kann. Und so hat er endlich auch bemerkt, daß die Pocken oft eine langwierige Augenentzündung, Thränenfistel, den Aegilops, das Augenfell zc., nicht selten auch Blindheit erzeugten, und daß, wenn sie im Antlitze eine ganze große Cruste gleich einer Larve bildeten, es anzeige, daß Flecken von häßlicher Farbe

und scheußliche Narben folgen würden. — Daß insbesondere auch die Epidemie von 1640 keinesweges für eine milde Varioloiden = Epidemie gelten kann, ergibt sich offenbar aus dem, was Diemerbroeck in dem Anhange zu seiner Abhandlung oder den beygefüigten Krankheitsgeschichten über die schweren Zufälle und die große Tödtlichkeit geäußert. — Wenn nun alle diese Umstände offenbar gegen die Meinung, daß er eine milde Varioloiden = Epidemie vor sich gehabt habe, sprechen, so bliebe nur der auch hier besonders geltend gemachte Grund übrig, welchen Schönlein und seine Anhänger von den wiederholten Pockenanschlägen hergenommen haben. Allein bey den von Diemerbroeck mitgetheilten, von ihm selbst für höchst selten erklärten, Fällen (die nach Hensler's Meinung Recidivpocken gewesen sind) ist eben so wenig wie bey den von Amatus und Forestus angeführten, weder in Ansehung der Beschaffenheit, noch in Ansehung der Zahl der Pocken irgend eine Verschiedenheit zwischen dem ersten und zweyten Anfalle bemerkt worden und durchaus kein Grund vorhanden, in dem einen Varioloiden, in dem andern wahre Pocken anzunehmen. Wollte man aber dessen ungeachtet diese Epidemie für eine Varioloiden = Epidemie in Schönlein's Sinne halten (wogegen jedoch nach dem Obigen Diemerbroeck's Schilderung derselben durchaus spricht), so müßte auch angenommen werden, daß zugleich wahre Pocken vorgekommen seyen, und es müßte diesen der zweyte Anfall zugeschrieben werden, da auch die Varioloiden nach jenem dasselbe Subject nur einmahl befallen sollen. Wollte man dagegen den zweyten Anfall auf die Varioloiden in Schönlein's Sinne beziehen (wofür freylich in dem, was Diemerbroeck über die Zahl und den Verlauf der

Pocken geäußert hat, kein Grund zu finden ist), dann würden die angeblichen Varioloiden doch höchstens nur als seltene Ausnahmen erscheinen, und es würde auch hier die Annahme einer Varioloiden-Epidemie, wie sie von Schönlein und seinen Anhängern behauptet wird, wegfallen. Wenn man sich aber vollends auf Fälle der Epidemie zu Delst bezieht, wo die Blattern denselben Menschen mehr als zwey Mahl befallen haben sollen, wozu würde dann jener Ansicht gemäß der dritte Anfall gehören? — Uebrigens wird noch bemerkt, daß, wenn auch wahre Beyspiele von zweymahligem Befallenwerden von wahren Pocken gewis sehr selten sind, in vielen angeblichen Beyspielen das erste oder zweyte Mahl nur falsche Pocken statt fanden, man doch keinen hinreichenden Grund hat, sie ganz zu leugnen und vollends mit Schönlein deshalb die zweyten Anfälle für Varioloiden in seinem Sinne zu erklären. Jedensfalls würden aber auch diese Varioloiden, in sofern keine andern Beyspiele als die auf die zweymahligen Pockenansfälle bezogenen nachgewiesen werden können, nur für höchst seltene Erscheinungen zu halten seyn.

Was die ebenfalls hierher gezogene von Penada beschriebene Epidemie zu Padua vom J. 1796 betrifft, so war dieselbe eine sehr schlimme von meistens zusammen fließenden und auch oft mit resolutorischem Zustande des Blutes verbundenen Pocken und ist von jenem selbst schon in der Ueberschrift seiner Beschreibung eine *terribile Epidemia Vajuolosa* genannt worden. Er hat zwar in derselben auch einige Fälle angeführt, wo theils solche, bey denen früher die Einimpfung der wahren Pocken vorgenommen worden, von denselben wieder befallen worden seyen, theils mehrere in derselben Epidemie zuerst einzeln ste-

hende, dann zusammen fließende Pocken gehabt haben sollen. So wie aber bey diesen und andern aus anderen Epidemien von ihm angeführten Fällen wieder das im Vorhergehenden über die wiederholten Pockenansfälle Bemerkte gilt, daß sie nämlich für sich nicht das Vorkommen der Varioloiden beweisen, so möchte auch in den von ihm angeführten Fällen es theils zweifelhaft seyn, ob die Inoculation der Pocken den gehörigen Erfolg gehabt, oder ob die ersten Pocken echte gewesen, theils die zweyten Anfälle, in sofern sie sich als zusammen fließende oder eben so gefährliche und echte Pocken geäußert haben sollen, wieder nicht auf Varioloiden zu beziehen seyn. Ueberdem scheint Penada, der auch von Jos. Frank für den vorzüglichsten Gegner der Vaccination in Italien erklärt worden ist, gleich de Haen und anderen früheren Gegnern der Inoculation der Pocken in Ansehung der wiederholten Pockenansfälle sehr gläubig gewesen zu seyn.

Wenn übrigens in den Epidemien der neuesten Zeit, welche seit der Einführung der Kuhpockenimpfung sich eingestellt haben, die neben den Varioloiden, welche bey früher Vaccinierten vorkamen, sich bey nicht Geimpften zeigenden schlimmen, den wahren Pocken durchaus gleichen Fälle in den Augen Schönlein's und seiner Anhänger nicht als wahre Pocken erscheinen, so braucht man sich darüber eben nicht zu wundern, indem dies ganz der einmahl angenommenen Meinung von der selbständigen Natur der Varioloiden entsprechend war und hier auch wohl die jener Meinung zu Gefallen aufgestellte Variolois decipiens aushelfen mußte! Auctoritäten können und sollen auch hier nicht wider eine Ansicht entscheiden, gegen welche, wie auch Stieglitz noch in seinem letzten Aufsatze geäußert hat, die ent-

scheidendsten Thatsachen, Beobachtungen und Versuche sprechen. Doch darf man wohl fragen, ob man, wenn eben so wie Willan und andere angesehene englische Aerzte ein Heim (nachdem er sich durch Erfahrung von der Existenz der Varioloiden und ihrer Verwandtschaft mit den wahren Pocken überzeugt und seine frühere Meinung aufgegeben hatte), Hufeland, Stieglitz (welche schon vor der Zeit der Vaccination die wahren Pocken so oft beobachtet und sich als die größten Kenner derselben wie der Variellen gezeigt) sich für die entgegen gesetzte Ansicht erklärt und nach und neben den Varioloiden vorgekommene wahre Pocken als solche anerkannt haben, diesen Männern etwa mit Grund weniger Glauben beymessen könne als Schönlein und seinen Anhängern? In sofern nun in der zu Würzburg und Randersacker im Jahre 1825 vorgekommenen Epidemie wenigstens nach Degg's Schilderung derselben neben den Varioloiden auch wahre Pocken, wobey das Eiterungsfieber und der eigenthümliche Geruch (welche doch selbst bey der Variolois decipiens fehlen sollen) bestimmt wahrgenommen wurden, die auch entstellende Narben zc. zurück ließen, sich gezeigt haben, so kann der Verfasser jene eben so wenig für eine reine Varioloiden-Epidemie halten, als die, welche hier in den letzten Jahren statt gefunden hat, in welcher nämlich (wie schon in der ersten Abhandlung desselben S. 4 ff. bemerkt worden) von ihm wie von Andern bey gar manchen Personen, die nicht vaccinirt gewesen und von mit Varioloiden Behafteten angesteckt worden waren, vollkommen ausgebildete wahre Pocken in hohem Grade mit dem Eiterungsfieber, dem eignen Geruche der Pocken (ganz so wie der Verfasser denselben ehemahls bey wahren Pocken bemerkt hat) und überhaupt auch

mit der gewöhnlichen Dauer und anderen Verhältnissen der letzten Zeiträume beobachtet wurden. So ist es bekanntlich auch an so vielen anderen Orten beobachtet worden, und wird sich auch wohl ferner so zeigen, so lange noch der Ansteckungsstoff neben den gehörig Vaccinierten auch nicht Geimpfte und mehr empfängliche Personen treffen kann. Ueber das aber, was hier noch von den in der neuesten Zeit in verschiedenen Ländern vorgekommenen Pocken und Varioloiden gesagt worden ist, müssen wir hier auch des Raumes wegen auf die Abhandlung selbst verweisen.

Aus allem diesem möchte es sich nun wohl ergeben, daß keine der früheren Epidemien, welche von Schönlein und seinen Anhängern als Varioloiden-Epidemien aufgeführt worden sind, mit Grund dafür gehalten werden kann, und daß keine derselben irgend etwas für seine Meinung von den Varioloiden Sprechendes oder sie auch nur wahrscheinlich Machendes darbietet. Daß es aber früher durch besondere Ursachen bewirkte Modificationen und Varietäten der Pocken, die durch mancherley Ursachen, Impfung mit schlechter Materie, mangelnde Empfänglichkeit des Körpers, fehlerhaftes Verhalten, vielleicht auch besondere Beschaffenheit der Atmosphäre, bewirkt werden sollten, überhaupt aber mehr einzeln vorgekommen sind, gegeben habe, ist von dem Verfasser schon in der frühern Abhandlung (S. 15. 16 u. 19) anerkannt, zugleich aber auch bemerkt worden, daß wenn man selbst annehmen wollte, daß den Varioloiden ähnliche Modificationen der Pocken vorgekommen seyen, daraus doch nicht mit Recht zu schließen sey, daß nicht auch andere neuere Ursachen Modificationen bewirken konnten, und daß man deshalb nicht mit Schönlein die durch die Kuhpocken bewirkten Modificationen leugnen

und behaupten dürfe, daß die Natur der Varioloiden überhaupt von der Vaccination unabhängig sey. Solche modificierte Pocken können durchaus nichts für die Meinung, wornach die Varioloiden ein selbständiges mit den Pocken nicht in Verbindung stehendes Exanthem seyn sollen, beweisen. Eben so wenig beweisen dafür mehrere, auch von Manchen für Varioloiden gehaltene, Arten der eigentlich so genannten falschen Pocken, als welche überhaupt nicht bloß durch den schnelleren Verlauf der einzelnen Pocken sich unterscheiden, sondern auch, wie Hesse mit Recht bemerkt hat, als ein so geringfügiges und so wenig ernsthafte Zufälle veranlassendes Uebel erscheinen, daß man sie mit den Varioloiden nicht vereinen kann. Was aber die von Manchen, besonders von Storch, Hensler, Sims, C. V. Hoffmann, Heim u. A., angeführten falschen Pocken betrifft, welchen der von den Meisten für das wichtigste Unterscheidungszeichen gehaltene schnellere Verlauf der einzelnen Pocken abgegangen sey, wobey die einzelnen länger gestanden haben sollen, so können diese allerdings leichter mit den wahren Pocken verwechselt, auch wohl eher mit den Varioloiden verglichen werden. Sie sind auch als schwere, den wahren Pocken mehr ähnliche und deshalb die Diagnose derselben manchmahl schwierig machende Varicellen, oder auch als Varietäten der echten Pocken betrachtet, überhaupt aber selten, meistens nur unter den anderen Varicellen in den Epidemien derselben, beobachtet worden (worüber sich der Verfasser in einer künftigen besondern Betrachtung derselben weiter auslassen wird). Sie können also auch nichts für das Vorkommen früherer Varioloiden-Epidemien und für die angeblich selbständige Natur der Varioloiden beweisen.

Da nun Schönlein's und seiner Anhänger Meinung, wornach die Varioloiden ein selbständiges Exanthem seyn sollen, weder durch die angebliehen früheren Varioloiden = Epidemien und die theils seltenen, theils zweifelhaften wiederholten Pockenanfalle, noch durch die ohnehin ebenfalls seltenen Fälle von den Blattern ähnlichen Variocellen irgend einen Beweisgrund erhalten hat, so müssen wohl, wenn sie ferner geltend gemacht werden soll, andere und wirklich genügende Beweise dafür beygebracht, und besonders auch die Erfahrungen, wornach die Ansteckung von Varioloiden oder ihre Einimpfung bey nicht vaccinirten Personen wahre Pocken hervor gebracht hat und wodurch die Verwandtschaft dieser Varioloiden mit den wahren Pocken bestimmt dargethan worden ist, nicht, wie es von Schönlein geschehen, mit Stillschweigen übergangen, sondern gründlich widerlegt werden, und kann der Berf. wenigstens, so lange diesem nicht gehörig entsprochen ist, jene Meinung nur als durchaus ungegründet und unhaltbar ansehen.

H e i d e l b e r g.

Academ. Verlagsbuchhandl. von C. F. Winter, 1840: Die Protestantisch = Evangelische unirte Kirche in der Bairischen Pfalz. Eine Sammlung von Actenstücken mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer Symbolisten gegen den Protestantischen Evangelismus von Dr. H. C. G. Paulus. XXXVI u. 397 Seiten in 8.

Den allgemeinen Inhalt dieses Buches, dessen Anzeige uns aufgetragen ist, gibt der lange Titel wohl an, aber Geist und Tendenz desselben, was

ihm voraus ging und was ihm folgte, das sollte, wenn diese Blätter es nicht ein für alle Mal abgesagt hätten, auf den Streitbühnen des Tages eine Rolle zu übernehmen, billig von uns erörtert werden. Doch auch wenn dies nicht geschieht, es gibt ja der weltlichen und geistlichen Blätter genug, die auch diese Sache zu Ende führen werden; — oder wenn sie nicht können, so würde es mit unserer Hülfe auch noch nicht gethan seyn. Das vorliegende Buch betrifft den Gegensatz, der in der Kirche zu unserer Zeit aufs Neue scharf hervor getreten ist, zwischen kahler Alltagsvernunft einerseits, die den Glauben des Individuums bey Erfassung des Schriftinhalts eben so wenig bestehen lassen will, als die darüber in der Kirche fest gestellten Symbole und Satzungen, und zwischen jener Starrgläubigkeit andererseits, die sich jedes Auge des Geistes, ja die Schrift selbst eher verschließt, als sie von dem symbolischen Glauben ihrer Kirche einen Buchstaben aufgeben will. Es gewährt ein ganz besonderes Interesse, den alten Streiter auf diesem Kampfplatze zu sehen, der vor mehreren Jahrzehnten das rationalistische Banner, wenn nicht zuerst, doch am weitesten entfaltete.

Unser Buch macht den Eindruck einer Klagschrift, nicht einer historischen Abhandlung oder kirchlich-publicistischen Darstellung. Wir haben zwar eine genetische Entwicklung der Streitsache, aber sie kommt nur nebenher, sie ist Mittel, nicht Zweck; wir haben ferner Actenstücke (und sie geben dem Buche einigen bleibenden Werth), aber sie sind nicht vollständig. Man vergl. darüber die reclamierende 'Erklärung' einiger Geistlichen aus der Pfalz in der Evang. Kirchenzeit., 1840. № 68. Wir finden endlich auch die auf dem Titel verheißenen 'Beleuchtungen' des Herausgebers,

einzelne Abhandlungen, die theils in der Allgem. Kirchenzeit. schon gedruckt waren, theils 'allgemein anwendbare' Auflösungen des Herausgebers über dogmatische Streitfragen enthalten. Sie erscheinen wie Strandgut, das durch die Fluth dieses Buches zufällig flott geworden. Den Schlüssel des ganzen etwas chaotischen Sammelwerkes scheint erst der Schluß zu bieten, der unter der Form von 'Selbstgeständnissen' eine Aehrenlese aus den Predigten des Dr Ruff, Consistorialrath zu Speyer, enthält. Wirklich scheint das ganze Buch von der Tendenz, gegen diesen Mann zu polemisiren, mindestens nicht froy zu seyn. Und so können wir auch hier nur urtheilen, was für alle Fälle dieser Art gilt, daß die allgemeine Wahrheit, um die es sich in einem Streite handelt, nicht gewinnt, wenn der Streit gegen eine Person gerichtet wird. Es ist sicher, daß Dr Ruff in seinen Ansichten inconsequent, in seinem amtlichen Verfahren voreilig und bisweilen zu weit gehend gewesen ist. Aber dadurch hat Herr Paulus noch kein Recht, der Sache, die von Ruff vertreten wird, diese Vorwürfe zu impütiren. Auch ohne daß es jemahls einen Dr Ruff in der Pfalz gegeben hätte, würde sich doch unschwer nachweisen lassen, daß der Rationalismus in der Pfalz der allgemeinen Sittlichkeit und der besondern Achtung und Festigung der Union nicht minder geschadet hat, als das entgegen gesetzte Extrem. Aber man thäte Unrecht, dies alles einzig Hn Dr Paulus Schuld zu geben, wenn schon die an seinem Jubelfeste von der Pfälzer Geistlichkeit ihm gewordene Huldigung, die den vorliegenden Streitstoff in helle Flammen ausbrechen ließ, vorzugsweise ihn als geistigen Mittelpunkt der rationalistischen Bewegung aufzeigt. Wir sind gewiß weit entfernt, mit dem Alter zu hadern,

zumahl wenn es seine Ehre durch ein so thatenreiches Leben verdient hat, wie das des Hn Dr Paulus, aber wir können auch nicht zugeben, daß der Frieden der Kirche durch den Zwist einzelner Personen leide, oder an der Migräne des Alters kränkle.

Jeder Streit ist gut, wenn er um die Wahrheit geführt wird. Dieser Streit ist namentlich der bairischen Pfalz eine geistige Luftreinigung gewesen. Möchte nur jedes Gemüth zum Streite in der Verfassung seyn, die unsere Vorfahren zu wünschen schienen, wenn sie vor einer Fehde durch das Sacrament des Altars mit ihrem Gotte sich versöhnten, ja selbst ihre Waffen kirchlich weihen und segnen ließen. Jetzt aber — wahrlich sie bauen dem Frieden nicht einmahl in ihrem Herzen einen Altar, so sie doch für die Sache des Altars streiten wollen!

K. Kd.

B e r l i n .

Verlag von Eichler, 1841. Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen. IV u. 188 Seiten in Octav.

Eine kleine Schrift, die vielleicht manchem, welchem die größeren Werke nicht zugänglich sind, nicht unwillkommen seyn wird. — Der Herausgeber hat seinen Namen mit K. N. unterzeichnet, was, wie wir vernehmen, K. Nauwerk zu lesen ist.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 30. October 1841.

L e i p z i g.

Bey Brockhaus, 1841. Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbejense. Herausgegeben von Dr Paul Wigand.

Unsere Leser werden sich hoffentlich noch erinnern, wie in den Stücken 201 bis 205. des J. 1838 dieser Anzeigen Bericht über die Arbeiten erstattet wurde, welche einer Prüfung der Echtheit des Chronicon Corbejense gewidmet waren. Der Verf. obiger Schrift nimmt jetzt diesen Gegenstand nochmals und von neuem auf, und man muß anerkennen, daß niemand mehr hierzu berufen seyn kann, als gerade er. Seine schon bekannten Arbeiten für corveysche Geschichte, so wie seine vormahlige Stellung zu den Ueberbleibseln des Archivs dieses einst so reichen Klosters, — man darf nicht außer Acht lassen, was im S. 2. darüber vorkommt, — können hierüber auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen.

Swar ist diese Arbeit nicht allein dem von Beskinds in seinen Noten Band I. p. 374 bis 399

heraus gegebenen Chronikon gewidmet, sondern sie enthält eine ausführlichere Nachricht über sämtliche corveysche Geschichtsquellen. Da jedoch manches von dem, was hierüber vorkommt, bereits bekannt ist, das Unbekannte hier sich nicht wohl abgerissen und ohne Zusammenhang vortragen läßt, so beschränken wir uns bey gegenwärtiger Anzeige auch nur auf das, was nichts desto weniger Hauptsache des Buches ist, — Untersuchungen über den Inhalt und den Verfasser des viel besprochenen Chronicon Corbejense.

So wohl die Verfasser der gekrönten Preisschrift, die Herren Hirsch und Waik, als auch Referent in seiner Arbeit über die eben genannte Geschichtsquelle, haben aus den verschiedensten inneren Gründen dargethan, daß sie unmöglich echt seyn könne, und daß sie vielmehr eine spätere Compilation aus den Vitis Ansgarii, Rimberti, aus den Chroniken des Widukind, Dithmar von Merseburg, Lambert von Aschaffenburg, dem Annalista Saxo und anderen Quellen aus verschiedenen Jahrhunderten seyn müsse. Ganz das selbe findet auch der Verf. nach einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung aller Thatumstände. Die §§. 33 bis 42. stellen diejenigen Data zusammen, welche von den früheren Bearbeitern dieses Gegenstandes hervor gehoben sind, führen dieselben weiter aus und vermehren sie noch auf eine überzeugende Weise. Besondere neue Ausführungen, wie z. B. in den §§. 35, 40 u. sich finden, lassen sich hier weniger wiedergeben; es genüge nur die allgemeine Bemerkung, daß jedes Wort, was der Verf. in dieser Sache redet, seinen Zweck wohl erreicht.

Während jedoch in den früheren Abhandlungen der Verdacht der Fälschung einstimmig auf den Pastor Falke, Herausgeber der Traditiones Cor-

bejenses, gelenkt wurde, wird in dieser Schrift ein anderer, der bekannte Arzt und Historiker Paullini als Verfertiger des Chron. Corbejense hingestellt, und es ist ein Hauptgesichtspunct der Arbeit des Hn Wigand, jeden einzelnen Punct ganz besonders heraus zu heben, der Erstern reinigt, Letztern aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, anzuschuldigen im Stande ist.

Christoph Bernhard von Galen, der kriegerische Bischof von Münster, war in den Jahren von 1661 bis 1678 Administrator von Corvey. Da man bey den verschiedenartigsten Rechtsansprüchen, die erhoben wurden oder zurück gewiesen werden mußten, oft auf Urkunden und frühere Geschichte des Stifts zurück zu gehen gezwungen war, so faßte man den Entschluß, beiden Gegenständen mehr Fleiß und Aufmerksamkeit zuzuwenden. So ward der in Corvey angestellte Arzt Franz Christian Paullini zugleich Historiograph daselbst. Das Rescript seiner Anstellung ist vom 30. May 1677. Er war ein eitler arroganter Mann, gelehrt aber ohne alle Bildung. Die Sucht, sich zu spreizen und sich wichtig zu machen, leuchtet aus allen seinen Schriften hervor. Er will stäts die wichtigsten Sachen gefunden und benutzt haben, aber — allenthalben fehlen die Originale. Dazu ist schon von manchen Seiten der Verdacht gegen ihn rege gemacht, daß er sogar das Wenige, was er wirklich aus Klöstern erhielt, nicht immer auf das gewissenhafteste zurück geliefert habe.

Eine Menge von Unziemlichkeiten, die sich Paullini zu Schulden kommen ließ, bewirkten, daß man ihn aus dem Gebiete des Stiftes verwies. Er wandte sich nach Wolfenbüttel, zum großen Verdruß Corveys, das mit Braunschweig in vielfachen Collisionen war, und wo er viel

schaden konnte. So erböt sich auch Paullini sofort, für Braunschweig, — d. h. im Interesse Braunschweigs, — eine corveysche Geschichte zu schreiben. Begonnen ist dies Werk gewis, allein ob es noch bey Lebzeiten Paullini's aus seinen Händen gekommen sey, ist sehr zweifelhaft, denn als auch das Verhältnis mit Braunschweig bald abgebrochen wurde, suchte P. wieder mit Corvey anzuknüpfen. So prahlte er nämlich gegen den Capitular von Bruch (der Anhang enthält den interessanten Briefwechsel dieserhalb) mit einer corveyschen Geschichte, die fertig da liege, und die wichtigsten Entdeckungen einschliesse, die in alten Klöstern und Stiftern gemacht seyen. Von dem Anerbieten, dies Werk zu kaufen, machte man aber in Corvey keinen Gebrauch, und so ist es erklärlich, wie von Paullini, der sich lange Zeit mit corveyscher Geschichte beschäftigte, bey seinem Tode manches Ungedruckte liegen geblieben ist. Es war dies übrigens das dritte Mal, daß Paullini selbständig corveysche Geschichte bearbeitete, und wovon bey seinen Lebzeiten wenig oder nichts ans Licht getreten ist. Daß jene Geschichtswerke lateinisch geschrieben waren, — der einzigen damahls eines Gelehrten würdigen Sprache, — verstand sich übrigens von selbst.

Falke kam erst durch Paullini darauf, corveysche Geschichte zu schreiben, den er oft lobend als ein würdiges Vorbild für eine solche Aufgabe hinstellt. Er studierte nicht allein eifrig des letztern schon erschienene Werke, sondern es gelang ihm auch endlich nach vieler Mühe, den ganzen literarischen Nachlaß Paullini's für 153 R (S. 60) an sich zu bringen, und mit diesem Schatze in Händen wurden nun von ihm die Traditiones ausgearbeitet. So vieles, was wohl früher für Original gehalten, beruht allein auf Paulli-

nischen Abschriften; z. B. das Registrum Sarahonis; ob Paullini noch Originale gesehen hat, und wo sie geblieben, steht dahin.

So kommt nun der Verf. immer näher zur Begründung seiner Ansicht: daß in diesem Paullinischen Nachlaß auch jene corveysche Geschichte gewesen sey, welche Falke für die Abschrift eines alten Chronikons gehalten. Hat eine absichtliche Fälschung statt gefunden, so fällt der Verdacht auf Paullini; Falke ist entweder geteuscht, oder hat die Arbeit des Erstern nicht für das erkannt, was sie hat seyn wollen.

Die schon citierten §§. 33 bis 42. unsers Werkes haben es sich nicht allein zur Aufgabe gemacht, die Unechtheit des Chron. Corbejense, als einer gleichzeitigen Quelle, darzuthun; nebenbey wird auch stäts darauf hingewiesen, wie einzelne Daten mehr auf Paullini als auf Falke als Autor hinweisen, und wie wir Erstern schon viel früher auf ganz gleichem Wege wie Falke in seinen historischen Forschungen erblicken. Wir können hier nur im Allgemeinen auf die §§. 29 bis 31. verweisen, welche einer einleitenden, ganz besondern Abhandlung über diesen Punct gewidmet sind. Bekanntlich macht das Chron. Corb. die Ducissa Ida, Ekberts Gemahlin, zu einer Schwester Adalharbs und Walas, und dieser Punct ward schon von der Soc. der Wissenschaften in Göttingen als ein Hauptargument für eine von Falke geschene Fälschung hervor gehoben. Wigan weist S. 117 schon Paullini's gleiche Ansicht nach, so wie auch ihm, dem Katholiken, das 'Cantavimus requiem' eher zuzuschreiben seyn würde, als dem protestantischen Falke. Referent hatte schon auf den eigenthümlichen Inhalt des Chr. Corbejense von 984 bis 1139 aufmerksam gemacht, wie die Erbschaft des Desenberges mit

dem welfischen Hause in Verbindung gebracht ist. Auch diesen Punct würde Paullini's Stellung zu Braunschweig eben so ungezwungen als genügend erklären.

Wir müssen gestehen, daß auch für uns die Ansicht Wigand's einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewonnen hat, und der erste Eindruck, nachdem man sein Buch aus der Hand gelegt, wird wohl bey jedem so stark und so sehr zu Gunsten der vorgetragenen Meinung sprechen, daß man sich kaum noch einige Zweifel zu erlauben wagt. Die einzelnen, auf die Verdächtigung Paullini's hinzielenden Puncte sind eben so mannigfach als ihrem Inhalte nach vielseitig; allein man darf auch bey einer ruhigen Forschung es nicht verkennen, daß unter ihnen kein einziger befindlich ist, der ganz direct beweisend wäre. So dürfen immer noch einige Zweifel bleiben, denen unser Verf. noch nicht genügend im Voraus begegnet ist, und die zu lösen immer noch Aufgabe einer weitem Forschung bleiben muß. — Wir erlauben uns, nur folgende Bedenken aufzustellen:

1) Wie ist es zu erklären, daß in dem Chron. Corbejense so manche Stellen vorkommen, wo wir Falke ganz selbständig erblicken, z. B. die ganze Reise Anskars nach Corvey, um dort von seiner Mission zu erzählen? Schon der Verfasser weist darauf hin, wie Paullini hier auf viel besserer Spuren ist, und wie die hier über alle Maßen verwirrte und zusammen geworfene Chronologie allein auf Falke's Rechnung zu setzen ist. Uehnliche Stellen finden sich mehrere.

2) Angenommen auch, Falke habe Paullinische Arbeiten vor sich gehabt, so erklärte dieser Umstand doch noch nicht die Form, in der uns jetzt das Chronicon Corbejense als der Bericht

Gleichzeitiger geboten wird. Die Geschichtschreibung damahliger Zeit und auch die Paullini's war mehr ein Discurrieren über Facta, als ein sich Hineinversetzen in dieselben. Wenn wir auch ein Interesse Paullini's die Facta zu verfälschen, oder sie gerade so hinzustellen, wie wir sie lesen, oder ein nicht besseres Wissen von seiner Seite zugeben wollen, so sieht man doch noch nicht ein, welcher Umstand ihn dazu genöthigt hätte, seine Erzählung gerade in dieser Form der Welt vor Augen zu stellen. Der Umstand, den unser Vf. S. 25. anführt: 'Falke habe aus dem Paullinischen Nachlaß ein Opus vor sich gehabt, worin Alles, was er Fasti, Annales und Chronicon nannte, Ein Ganzes bildete, aus dem er nachher zu sichten angefangen, und zusammen gestellt habe, was er Chronicon in specie nannte', erklärt immer noch nicht den Punct, wie Paullini dazu gekommen seyn sollte, für seine Arbeit, sey es eine frühere oder spätere, jene verfängliche Form zu wählen.

3) Falke nennt das Chronikon, welches er so häufig citiert, oft *vetustissimum, coetaneum*. Wie ist dieser Umstand zu erklären, wenn ihm nur Paullinischer Nachlaß vorgelegen, oder Excerpte daraus? Hier mußte ein anderer Grund für jene Benennung vorliegen, denn so viel Beurtheilung hatte Falke gewiß, ein Opus Paullinianum von einem coetaneum zu unterscheiden.

Auch unser Verf. stellt uns Falke als einen nicht ehrlichen Historiker an manchen Stellen vor. Er prahlte eben so wie Paullini und log von aufgefundenen Urkunden und Werken, die er noch heraus geben wolle, und woran doch kein wahres Wort war. Mag auch von dem Inhalte des Chronicon Corbejense viel, ja das Meiste auf Paullini's Rechnung kommen, — ich kann mich

immer noch nicht von dem Gedanken ganz los sagen, daß bey der Form Falke zugleich einen großen Theil der Schuld mit trägt. Doch genug von dem Vf. des Chr. Corbejense. Die Hauptsache, daß es wirklich unecht, und ein triegerisches Nachwerk sey, wird wohl, nach den Ergänzungen, die Wigand dies Mahl noch geliefert hat, unbezweifelt fest stehen. Wir müssen gestehen, mit großer Neugierde einer Schrift entgegen zu sehen, die, wie es heißt, bald erscheinen wird, und welche sich die Vertheidigung jenes Chronicon zur Aufgabe gemacht hat. Es müssen eigene Gründe der Echtheit seyn, welche die bis jetzt für die Falschheit urgierten überwiegen könnten!

Noch zwey Punkte sollen nur kurz angeführt werden, weil gerade Ref. ein Interesse hat, sie zu erwähnen. In seiner Arbeit über das Chr. Corbejense S. 88 hatte er gesagt, er sehe keine hinreichenden inneren Gründe, die von den Ungarkriegen handelnden Fragmente als unecht anzunehmen. Auch in der vorliegenden Arbeit Wigand's ist über diese Stelle das Verdammungsurtheil aus dem Grunde gesprochen, weil aus Cäsar in den Text manches hinein gezogen sey. Ref. hängt keinesweges daran, jene Stelle als echt zu vertheidigen, er will seine Ansicht gern aufgeben; er fragt nur, wenn jenes Indicium der Critik allein genügt, jene Stelle zu verdammen, was aus anderen, z. B. dem ersten Theile der translatio Sancti Alexandri, werden soll? Auch verkennt unser Verf. nicht, daß jene Stellen über die Ungarkriege ganz merkwürdig gegen das ganze übrige Nachwerk abstecken. Mag sie compilirt haben wer da will, — ein anderer als der Verfasser des übrigen Chronicon Corbejense hat es jedenfalls gethan. Sodann hatte Referent S. 89 l. c. die Vermuthung aus-

gesprochen, der Abt Bovo III. von Corvey könne wohl der Verfasser der Geschichte seiner Zeit seyn, wovon Adamus Bremensis cap. 33. seiner historia ecclesiastica redet. Er wußte sehr wohl, daß in der Regel Bovo II. dafür gilt, und mußte daher, als sich in vorliegendem Werke auf einen Beweis hierfür, der geliefert sey, mehrmahls bezogen ist, um so begieriger auf einen solchen seyn. Wir haben jedoch hierfür nur die Leknersche Stelle finden können: Bovo II. — — 'ein gelehrter Herr, der wohlbelesen war und täglich studierte'. Wir wollen von den Leknerschen Umschreibungen und Ausführungen ganz abstrahieren; der Historiker folgte doch, wie wir meinen, noch nicht aus dieser Angabe, wenn sie auch von Buchstaben zu Buchstaben zuverlässig wäre.

Wir bedauern übrigens aus dieser höchst interessanten Arbeit des Verfs nicht noch mehr von dem mittheilen zu können, was er über corveysche Geschichtsquellen im Allgemeinen, und ihr Verhältnis zu einander, sagt. Jeder Geschichtsfreund wird mit Freuden dieses Buch lesen, zu dessen Lobe nur noch gesagt werden soll, daß in ihm durchgängig der ruhige, klare Gang der Untersuchung und der Forschung gefunden wird, der den Verf. von jeher ausgezeichnet hat, und der bey vielen, die einen großen Namen tragen, doch so sehr vermisst wird.

Schmn.

P a r i s.

Bey Jul. Renouard u. Co., 1840. De l'abolition de l'esclavage ancien en Occident. Examen des causes principales, qui ont concouru à l'extinction de l'esclavage ancien dans l'Europe occidentale et de l'époque à

laquelle ce grand fait historique a été définitivement accompli. Par Édouard Biot. XII u. 449 Seiten in Octav.

Es erhielt dieses Werk den Preis für die von der Académie des sciences morales et politiques im Jahre 1837 gestellte Aufgabe: 'Par quelles causes et comment l'esclavage ancien a-t-il été aboli?' und 'A quelle époque, cet esclavage ayant entièrement cessé dans l'Europe occidentale, n'est-il resté que la servitude de la glèbe?'

Der Verf., welcher durch eine allzu künstliche Häufung von Unterabtheilungen dem Leser die Uebersicht ungebührlich erschwert, geht, nachdem er in den *Considérations préliminaires et générales* sich über Entstehung und die verschiedenen Abstufungen der Unfreyheit ausgelassen hat, in der ersten Abtheilung zu dem Slaventhume in Europa vor der christlichen Zeitrechnung über, dergestalt, daß er in vier Kapiteln das Slaventhum bey den Griechen bis zur Zeit des Einfalls der Perser, dann im alten Italien, hierauf in Griechenland und Italien vom fünften bis zum dritten Jahrhundert, endlich in den letzten Zeiten der römischen Republik bespricht.

In Griechenland bestanden die Slaven ursprünglich aus unterworfenen Eingebornen, bis zu ihnen später gekaufte, oder durch Seeräuber aufgehobene Fremde, meist Bewohner der kleinasiatischen Küste, so wie die von freyen Eltern verkauften Kinder hinzu kamen. Mehr als in Lacedämon, wo Freyheit und Unfreyheit in der höchsten Durchbildung einander gegenüber standen, und alle Arbeiten dem Slaven oblagen, während dem Freyen nur die Vertheidigung des Landes gebürte, erfreute sich in Athen der Slave des Schutzes der Gesetze. Erst mit der durchgrei-

fenden Bildung und nachdem philosophische Schulen die Ungerechtigkeit lehrten, daß Griechen bey Griechen als Slaven dienten, wurde das Loß der Unglücklichen in wesentlichen Beziehungen gemildert. — Im alten Rom lebte der Herr im genaueren Verkehre mit seinen Slaven, mit denen gemeinschaftlich er das Feld bebaute, als in Griechenland. Doch kann hier, wo aus der dem Vater zustehenden Befugnis, den Sohn zu verkaufen und aus den strengen Verfügungen gegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners Slaven hervor gingen, von einem durch Geseze geschützten Rechte derselben nicht die Rede seyn. In einer das zweyte Kapitel beschließenden Abhandlung werden die Verhältnisse des römischen Freygelassenen aus einander gesetzt. Die Bildung der aus Griechenland gebrachten Slaven konnte ihren Einfluß auf die harten Sitten der Römer um so weniger verfehlen, als jene die Erzieher der römischen Jugend abgaben. Dadurch und daß den Patriciern die ärmeren Classen der Freyen nicht viel mehr als Slaven galten, besserte sich der Zustand der Letzteren; sie durften Diener halten, Stellvertreter stellen und der Freykauf wurde ihnen erleichtert. Zu einer Zeit, als arme Plebejer sich oft mit dem Slavengewande begnügen mußten, sah man Söhne von Freygelassenen mit der Prätecta geschmückt. Aber wie hart im Allgemeinen auch jezt noch die Lage der Slaven blieb, geht aus den wiederholten Aufständen derselben hervor. Dagegen durften im Laufe der Zeit die Freygelassenen am Kriegsdienste Theil nehmen. Aus diesen zusammen wirkenden Gründen, der höhern Bildung der Slaven, vornehmlich der griechischen, und dem Sinken der unteren Stände Roms, mußte die Stellung der Unfreyen sich heben.

Die zweyte Abtheilung, die drey ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung bis zur Thronbesteigung Constantins umfassend, bespricht in der ersten, wiederum in drey Kapitel zerfallenden Section das Slaventhum unter heidnischen Herrschern, in der zweyten den gleichzeitigen Zustand desselben in Gallien und Germanien, in der dritten den während dieses Zeitraumes sich kund gebenden Einfluß des Christenthums auf dasselbe.

Dadurch, daß die unterworfenen Völker mehr und mehr der staatsbürgerlichen Rechte theilhaftig wurden, mußte die natürliche Gleichstellung der Menschen begünstigt werden. Die Gesetzgebung zeigte sich immer milder gegen Slaven, zu deren Frommen der von Freygelassenen beherrschte Kaiser Claudius mehr als ein Edict erließ. Antonin begnügte sich nicht damit, ein Gesetz Hadrians zu bestätigen, kraft dessen dem Herrn das Recht über Leben und Tod seiner Slaven genommen wurde; er stellte die muthwillige Tödtung eines Slaven dem an einem freyen Bürger begangenen Morde gleich, während früher ein Todtschläger der erstern Art nur zu einer Geldbuße angehalten war. Ueberdies wurden seit der Regierung von Augustus die Legionen häufig durch Slaven ergänzt. — In dem dritten Kapitel wird die Gesetzgebung in Bezug auf Freygelassene erörtert. — Für die zweyte Section ist, außer den Mittheilungen von Tacitus, besonders eine Abhandlung Potgießers 'de conditione servorum in Germania' benutzt. Eine äußerst dürftige, rein übersichtliche Abhandlung. Hier, und noch entschiedener in Kap. 2. der fünften Abtheilung, tritt uns überall der Franzose entgegen, dem es unbegreiflich schwer fällt, sich mit deutschen Verhältnissen zu befreundeten. Grimm's Rechtsalterthümer sind mehrfach

namhaft gemacht und doch würde der Verf. durch ein einigermaßen genaues Studium derselben eine richtigere Einsicht über die Stellung der Unfreyen in Deutschland gewonnen haben. Ein Eingehen in hierauf bezügliche Einzelheiten würde zu weit führen; doch mag Folgendes ausgehoben werden. S. 356 wird erzählt, daß der Deutsche in Holz- hütten, inmitten großer Waldungen, gelebt habe bis zu dem Augenblicke, daß durch König Heinrich die ersten Städte gegründet seyen; die Darstellung des deutschen Städtewesens ist ausschließlich aus Lehmann's Chronik genommen; S. 359 sind die Monumenta regalia von Perz citiert u. s. w.

Mit Vergnügen folgt man den Auseinander- setzungen der dritten Section. In das verderbte Heidenthum griff die lautere Lehre Christi ein; sie warb nicht durch Furcht und Gewalt, sondern durch Ueberzeugung, verwies auf brüderliche Ein- tracht und äußere Gleichstellung, auf die Gleich- heit aller vor dem höchsten Wesen. Das 'Deus non novit personam' brach Bahn, wenn auch die anfangs unter den Christen bestehende Güter- gemeinschaft sich auf die Länge nicht erhalten konnte. Wenn auch die Verbreiter des Christen- thums während der ersten drey Jahrhunderte nicht unmittelbar gegen Slavery sprachen, so mußte doch der Einfluß ihrer Lehre auf Sitte und Den- kungsart in dieser Beziehung von Folgen seyn.

Die dritte Abtheilung befaßt sich mit der Geschichte des Slaventhums unter den christlichen Kaisern und zerfällt in zwey Perioden (von Con- stantin bis auf den Tod von Justinian, und von dem Tode Justinians bis auf die Einnahme von Constantinopel), deren jede wiederum in vier Ka- pitel getheilt ist.

In der Thronbesteigung christlicher Kaiser lag

ein neues Element für die Abschaffung des Sclaventhums, wie sich dieses aus der allgemeinen Gesetzgebung in Bezug auf Sclaven (Kapitel I. der ersten Periode) ergibt. Wie weit die Keime des Christenthums in das Staatsleben übergingen, spricht sich darin aus, daß Constantin die Armen aus öffentlichen Mitteln unterstützte, damit sie nicht zum Verkaufe ihrer Kinder gezwungen seyen, daß er 339 den Juden den Ankauf christlicher Sclaven verbot und die Verfügung erließ, daß wer sich verkaufe oder verkaufen lasse, mindestens das zwanzigste Jahr erreicht haben müsse, damit er mit Bewußtseyn den Schritt thue. Freylich durften die Gesetze zu Gunsten der Sclaven einander nur langsam folgen, wenn nicht das ganze Staatsgebäude zusammen brechen sollte. Aber Constantin erleichterte auf alle Weise die Freylassungen; sie konnten in der Kirche geschehen und nur die Beglaubigung des Priesters war dazu erforderlich. In den Zeiten von Justinian war der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern erloschen; es gab nur Einen Herrn und Unterthanen. — Kap. 2. handelt über die Gesetzgebung in Bezug auf Freygelassene, Kap. 3. über das Colonat, Kap. 4. schildert den Zustand der Sitten von der Zeit der Regierung Constantins bis zum Tode Justinians. Hier werden besonders die Folgen der durch Heliogabalus geschehenen, aus dem Orient entlehnten, Einführung von Verschnittenen am Hofe und in den Häusern der Reichen einer Discussion unterworfen. Ob auch Justinian mit Todesstrafe das Verstümmeln der Knaben belegte, die Sitte erhielt sich.

Von der zweyten Periode erörtert Kap. 1. die Gesetzgebung in Bezug auf Sclaven und Freygelassene, Kap. 2. den Entwicklungsgang der

Civilisation während dieses Zeitraumes, Kap. 3. das Colonat in derselben Epoche. Kap. 4. gibt ein Resumé der Betrachtungen über das Slaventhum im orientalischen Reiche. Das alte Recht, den Gefangenen zum Slaven zu machen, hörte zwischen Christen und Christen auf, auch wenn sie verschiedenen Confessionen angehörten; aber es erhielt sich fortwährend zwischen Christen und Heiden. Auf dem flachen Lande hatte sich das Slaventhum in das Colonat umgewandelt.

Die vierte Abtheilung schildert den Zustand des Slaventhums im westlichen Europa von der Zeit der Völkerwanderung bis auf Ludwig den Frommen, und zwar in der Art, daß Kap. 1. in eine allgemeine Uebersicht eingeht, Kap. 3. den Mittelzustand zwischen Freyen und Slaven aus einander setzt und Kap. 2. sich über den Zustand der Slaven während der ersten Zeit nach der Völkerwanderung ausläßt. Der Menschenhandel, heißt es bey dieser Gelegenheit, dauerte auch bey Christen fort. So verkaufte z. B. Karl der Große Sachsen, Heinrich I. Slaven; aber immer waren die solchergestalt Verkauften dem Heidenthume ergeben. An den Küsten befand sich der Menschenhandel in den Händen der Seeräuber; hier wurden, was im Innern des Landes nicht geschah, große Slavenmärkte gehalten. Trat der Slave zum Christenthume über, so durfte er an keinen Heiden wieder verkauft werden.

Die fünfte Abtheilung gibt Untersuchungen über die Epoche, in welcher die persönliche Slavery im westlichen Europa aufhörte und zerfällt wiederum in zwey größere Theile. Sect. I. Christliche Völker im Verkehre mit anderen christlichen Völkern; das Ende der persönlichen Slavery, Kap. 1. in Frankreich, Kap. 2. in

Deutschland, Kap. 3. auf den britannischen Inseln. In Bezug auf das erste Kapitel bemerkt der Verfasser Folgendes. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts zeigte sich in Frankreich die Zahl der Sklaven als sehr gering; durch Hunger und Kriege waren sie aufgerieben und die allgemeine Armuth verstattete die Ernährung oder gar den Ankauf derselben nicht. Während in den Legg. Burgundionum der Werth eines Sklaven dem von vier Pferden gleich gesetzt wird, sehen wir ihn in einer Urkunde der Priorey Baux vom Jahre 1031 dahin bestimmt, daß drey Sklaven einem Pferde gleich stehen. Zwischen dem zehnten und zwölften Jahrhundert verschwand die Sklaverey in Frankreich gänzlich. — Section 2. 'Nations chrétiennes en contact avec des nations de croyance différente' erörtert in Kapitel 1 u. 2. prolongation et fin de l'esclavage personnel in Spanien und Italien.

Im Allgemeinen ist das Werk mit großem Fleiße ausgearbeitet; es ist reich an Citaten aus Werken des classischen Alterthums, aus Chroniken und Gesetzbüchern des Mittelalters, aus späteren Behandlungen der Geschichte, namentlich durch Niebuhr und v. Savigny. Die meiste Ausbeute hat begreiflicher Weise das Corpus juris geben müssen; nächst ihm scheint besonders S. Paul, 'discours sur la constitution de l'esclavage dans l'antiquité', benützt zu seyn.

Hab.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 1. November 1841.

B e r l i n .

Bei Stange u. Brandus, 1840. Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, des Ertrages und Geldwerthes der Forsten, so wie zur Forstverwaltung und deren Kontrolle auf den Grund der Forstschätzung, von H. L. Smalian, Königl. Preuß. Oberforstmeister u. Mit 19 Beilagen von A bis T und 3 Steindrucktafeln zur practischen Anwendung des Forstschätzungsverfahrens.

Um den Geist und die Tendenz dieses Buches dem Publicum besser darstellen zu können, sieht Ref. sich veranlaßt, Folgendes voraus zu schicken:

1) Unsere dicotyledonischen Bäume sind organisierte Körper, die alle Jahre aus Knospen einen Längentrieb und aus Bildungsfaß (Cambium) eine neue Holzlage — einen s. g. Jahresring — bilden, der sich über den vorigjährigen wie eine Zwiebelhaut über die andere, herzieht. Längentrieb und Jahresring oder der jährliche Zuwachs eines Baumes ist sich nicht immer gleich; er hängt von dem Alter, der Gesundheit, der Ein-

wirkung äußerer climatischen und Boden-Verhältnisse zc. ab; im Allgemeinen aber entwickelt sich ein Baum in der Jugend am stärksten, der Zuwachs ist daher zunehmend; im reifen Alter weniger stark, der Zuwachs ist daher meistens gleichförmig; im spätern Alter aber verliert er immer mehr an Inhalt, er ist daher abnehmend, so, daß er am Baume eine krumme Linie bildet, die anfangs steigt, dann sich in der Schwebelage hält und zuletzt wieder sinkt. — Da die Bäume aus der Erde mit den Wurzeln und aus der Luft mit den Zweigen zc. Nahrung ziehen, und von dem Maße der Nahrung das Maß des Zuwachses abhängt, so folgt daraus, daß Boden und Klima, Zweig- und Wurzelbildung auf das Wachsthum der Bäume wesentlichen Einfluß haben. Aber eben deswegen, weil der Zuwachs der Bäume oder, allgemein ausgedrückt, die Zunahme eines organischen Körpers an Stärke, von inneren und äußeren Ursachen abhängt und man das Maß dieser Abhängigkeit nicht kennt und auch schwerlich kennen lernen kann, ist es schlechterdings unmöglich, den Belang dieses Zuwachses im Voraus genau zu bestimmen; man muß, auf diesem Wege befangen, principmäßig, irren und, wenn man nicht irrt, es mehr einem glücklichen Zufalle, als seinem Verdienste zuschreiben. Alles, was man in dieser Hinsicht erwarten und leisten kann, ist, daß man aus dem Gegebenen (aus der Erfahrung) auf das Zukünftige schließt, also ein Wahrscheinlichkeits-Verfahren einschlägt, wobey der zukünftige Erfolg mindestens innerhalb zweyer Grenzen liegt, die das bisherige Größte und Geringsste nicht wesentlich überschreiten.

Dieser Schluß kann auf zweyerley Weise begründet werden; einmahl mathematisch, wenn man, mit Berücksichtigung des vorhin bemerkten

allgemeinen Wachsthumsgesetzes, aus der bisherigen Wachsthum=Leistung und zweitens physikalisch, wenn man aus einzelnen Beobachtungen von wirklichen Wachsthum=Erfolgen unter andern, ähnlichen Verhältnissen, die künftige Zunahme ableitet (Zuwachsberechnung, Erfahrungstabelle &c.).

Man muß unter den angeführten Umständen einräumen, daß beide Wege, mit mehrerem oder minderem Glücke, zum Ziele führen können.

2) Der Wald ist ein Aggregat von einzelnen Bäumen, und alles, was von dem einzelnen Baume gilt, gilt auch von dem Walde. Man kann aber auch den Wald als einen einzigen, lebenden, organisierten Körper ansehen, der, gleichsam wie ein Parasit, in dem Waldboden fest gewurzelt ist, sich aus demselben wie ein Ganzes entwickelt, ein Höchstes seiner Entwicklung erreicht, dann still steht und endlich wieder abnimmt, zugleich aber (und hierin ist das naturhistorische Princip der ganzen Forstwissenschaft belegen) aus sich selber einen andern jungen Wald wieder erzeugt.

Weil aber der Boden, aus dem der Wald erwächst, sehr verschieden ist, auch, der Regel nach, an Productivkraft immer zunimmt und mancherley Verschiedenheiten in der Oberfläche zeigt, die, in Verbindung mit climatischen Einflüssen, wesentlich auf die Vegetation einwirken; so entwickelt sich der Wald zu allen Zeiten und in seiner ganzen Ausdehnung nicht immer gleichförmig, an einigen Stellen und zu anderen Zeiten besser, an anderen Stellen und zu anderen Zeiten schlechter, so wie seine Productivkraft zu= oder (was freylich die Naturregel nicht ist) abnimmt. Dies alles findet bey dem einzelnen Baume nicht statt; es ist mehr oder weniger Folge ihres geselligen

Beieinanderlebens, und dadurch unterscheidet sich die Entwicklung eines Waldes wesentlich von der Entwicklung eines Baumes.

Eine andere Folge dieses geselligen Zustandes ist ihr Kampf um den Platz, um den nöthigen Raum zur Entwicklung ihrer Einsaugungs- und Respirations- Werkzeuge (der Wurzeln und der Zweige); ein jeder will leben; der stärkste siegt, der schwächste bleibt zurück und stirbt zuletzt ab (Durchforstungs- Theorie); die mit gleichen Kräften begabten streben neben einander in die Höhe; Stamm an Stamm drängt sich herauf, oben im Gipfel berühren sie sich einander und jeder gibt von seinen Zweigen so viel ab, daß der andere auch leben kann. Dadurch wird nothwendig eine gewisse Stammweite und ein gewisser Gipfel- (oder Kronen-) Umfang herbey geführt, die in einem gegebenen oder angenommenen Alter ein gewisses Maß, ein Maximum (Vollbestand des Verfs) erreichen, was, wenn man es als in der Natur zc. begründet annimmt und fest stellt, zur Berechnung der jedesmahligen Stammzahl auf einem angenommenen Raume, zugleich aber auch zur Berechnung der auf eben diesem Raume nach und nach verdrängten (und durchforsteten) Stämme führen kann. — Ref. ersucht die Leser auf diesen Umstand genau zu achten, weil der Hr Verfasser von demselben großen Gebrauch macht.

Aus diesem Wachsthums gange folgt, beyläufig, auch der geschlossene Stand und der hohe Materialertrag der Fichten- zc. Wälder, weil die Fichten eigentlich gar keinen oder, wenn man will, einen umgekehrten Gipfel haben; ein Umstand, der von dem Hn Verf. nicht allgemein genug in Erwägung gezogen zu seyn scheint. Es folgt aber auch aus der vorhin erwähnten großen

Waldboden = Verschiedenheit, daß die von dem Hn Verf. so streng getadelte s. g. Fachwerks-Methode diesen Tadel nicht immer verdient, indem sie sehr geeignet ist, diese großen Verschiedenheiten vollständig aufzufassen.

3) Die Waldabschätzungs-Methoden, zum Zwecke der Abgaben-Regulierung oder des Betriebes, kann man, in Bezug auf das Werk des Hn Verfs, auf drey verschiedene Arten zurück führen. Die erste Art ist die s. g. Fachwerks-Methode — eine Erfindung größtentheils des um die Forstwissenschaft hoch verdienten, verstorbenen Oberforstraths Hartig — wo der Wald, nach Anleitung seines verschiedenen Bestandes u. in unendlich viele, zum Theil sehr kleine, Stücke zerlegt, ein jedes Stück besonders beschrieben, taxirt und geregelt und zuletzt die ganze Masse der kleinen Winkel = Wirthschaften durch eine Unzahl von Tabellen zusammen gefaßt und dem Leser vor Augen gelegt wird.

Man kann nicht leugnen, die Methode hat neben großen Vorzügen große Mängel; insbeson- dere geht dabey die Uebersichtlichkeit und die Begründung und Verfolgung des Betriebes nach einer allgemeinen, durchgreifenden Idee verloren.

Die zweyte Waldabschätzungsart ist diejenige, wo man bloß das gegenwärtig haubare (und etwa auch das zunächst haubar werdende) Holz abschätzt, das jüngere, nachwachsende aber für folgende Schätzungen zurück läßt und nur bloß rücksichtlich seiner Zwischenerträge in Betracht zieht. Wir möchten dies die Haubarkeits = Methode nennen.

Auch diese Methode findet vor den Augen des Hn Verfs keine Gnade, obwohl sie insbeson- dere aus der Cottaschen Schule erwachsen; sie zehrt den Wald gleichsam bissenweis auf und gewährt

ebenmäßig keinen allgemeinen Ueberblick über die Productionskräfte des ganzen Waldes und seine Ertragsfähigkeit im Ganzen.

Der Herr Verf. kommt daher auf die uralte dritte Waldabschätzungsmethode, die schon im Jahre 1788 im Königreiche Preußen angewandt worden, zurück und sagt: 'daß er zur Grundlage der Holztragsberechnung keinen andern, als jenen alten, von dem Fachwerke aber verdrängten, von Hundeshagen aber wieder empfohlenen und wissenschaftlicher, als früher, angewandten Grundsatz, daß nämlich die Holzbenutzung nach Verhältnis der vorhandenen Holzbestandsmasse geschehen müsse, habe behalten können und daß es überall für die Holztragsberechnung keine andere wissenschaftliche Grundlage gebe. Nur habe er, anstatt des 'unpassenden' und 'barbarischen' (Hundeshagenschen) 'Nutzungs-Procents' den Ausdruck 'Ertragsfuß' gewählt'. Wie nun diese einzige wissenschaftliche Grundlage aller Waldabschätzungen und Waldwerthberechnungen gewonnen und angewandt werden solle, lehrt der Hr Verf. in dem vorliegenden Werke.

In der XXII Seiten starken Vorrede wird eine kurze Geschichte des Werkes und eine Darstellung von dem, was man darin zu suchen, gegeben. Dann wird in der Einleitung die Gliederung des Werkes in fünf Abschnitte und jedes Abschnittes wiederum in mehrere Kapitel, mitgetheilt. Der erste Abschnitt handelt von dem Forststandorte. — Hier finden die Raum-, Natur- und Staat-Verhältnisse des Waldes, also seine Vermessung, Kartierung, geometrische, administrative und politische Eintheilung u. ihre Stelle. Der Geist der Schrift, Streben nach mathematischer Schärfe und Genauigkeit, wo sie

auch nicht immer erforderlich zu seyn scheint, drückt sich gleich hier aus, indem nämlich Bäume als tüchtige Grenzzeichen verworfen werden, weil eine Ebene durch ihre Aze, die Markröhre, gelegt, nicht immer mit dem wahren Laufe der Grenze zusammen falle. So viel Ref. bekannt, ist, wenn wirklich Streitigkeiten über den durch Bäume bezeichneten Lauf der Forstgrenzen entstanden seyn sollten, die Ebene durch die Mitte des Standortes des Baumes, oder durch die Mitte seines Wurzelstockes, als der wahre Grenzlauf, angenommen und dabey, mit Berücksichtigung des nächsten Grenzbaumes, jede Ungewisheit beseitigt worden.

Nach §. 31. soll die 'Holzertragsfähigkeit des Bodens bey den mit Holz bestandenen Flächen am sichersten und zweckmäßigsten durch Angabe des jährlichen Durchschnitts-Vollertrages für den Morgen nach Körperfüßen, wie solcher nach dem Verhältnisse des Ist- zum Voll-Bestande, oder dem Vollbestandsfakt der gesammten, herrschenden Oberholzes für das mittlere Alter desselben berechnet worden ist, bezeichnet werden.' — Bey den unbestandenen Flächen hingegen wird der 'wahrscheinliche jährliche Durchschnitts-Vollertrag des Hochwaldes der passenden Holzart vom Morgen nach Körperfüßen für die vortheilhafteste Abtriebszeit geschätzt und angegeben.'

Ref. führt diese Stelle wörtlich an um ein Beyspiel von dem Stile des Hn Verfs und von seiner Bildung neuer Worte (Ist-Bestand), so wie auch von dem Widerstreite zu geben, worin Schriften dieser Art nothwendig gerathen, wenn sie auf der einen Seite große mathematische Schärfe zu erreichen suchen, und auf der andern von der widerspenstigen Natur wieder in das Gebiet der Schätzungen herab gezogen werden, und

bemerkt zugleich, daß selbst der s. g. Vollbestand kein untrügliches Kennzeichen der Ertragsfähigkeit des Bodens überhaupt abgeben kann, weil dieser Boden öfter Kräfte in sich schließt, die nicht durch den jetzigen, sondern erst durch einen künftigen Vollbestand zum Vorschein kommen. — II. Abschnitt: Von den Forst-Nutzungen nach Haupt- und Neben-Nutzungen. 1. Kapitel: Von der Aufnahme des Holzbestandes. — Nicht bloß das haubare Holz, sondern der gesammte Holzbestand soll aufgenommen werden; die Schätzung bloß des haubaren Holzes nach Massen, Klastern 'durch geübte Holzhauer' könne zu nichts dienen. Der Hr Verf. schüttet hier das Kind mit dem Bade aus! Wer läßt denn noch zu unserer Zeit haubare Bestände, wenn einmahl diese Methode gewählt worden wäre, durch geübte Holzhauer abschätzen? Sie werden der Länge und Breite, Höhe und Stärke zc. nach heraus gemessen, abgezählt, cylindrisch, conisch, paraboloidisch zc. berechnet, verglichen und sogar, was das Zweigholz zc. betrifft, abgewogen, damit nichts übrig bleiben möge, was nach dem geübten Augenmaße der Holzhauer hindeuten möge. Das haubare Holz, die Bäume, sollen stammweise, das nicht haubare durch Probehaue oder auch durch stammweise Aufzählung aufgenommen und dann, nach seinem Verhältnisse zum Vollbestande geschätzt werden. Die Aufnahme umfaßt die Holzart, die Standclasse (auch ein neues Wort), den Stand, das Holzalter, die Holzlänge, die Quersfläche, den Baum- und Schaft-Walzensatz, den Gesundheitszustand, die Stellung, die Stammzahl, die Holzmasse und den Bau-, Nutzholz-, Scheit-, Knüppel-, Reiser-, Stockholz- und Rinden-Satz.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 4. November 1841.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, 2c. von H. E. Smalian.

Der Herr Verf. erklärt diese alten und neuen Bezeichnungen und gibt Anweisung, wie ihre Gegenstände gefunden werden. 'Das (mittlere) Alter jeder Holzart soll nicht nach dem arithmetischen Mittel des Alters der verschiedenen Längenclassen, sondern durch Theilung der gesammten Holzbestandsmasse jeder Standklasse und Holzart für den Morgen mit der Summe des jährlichen Durchschnitts = Morgen = Ertrages aller Längenclassen derselben' — gefunden werden; und ferner 'die mittlere Länge jeder Holzart und Standklasse ist gleich dem Quotienten aus der gesammten Holzbestandsmasse derselben, getheilt durch die Summe der Producte aus der Summe der Querflächen und den Baumwalzensägen jeder Längenclasse'.

Man gewinnt also in beiden Fällen eine mittlere Alters- und Längen-Production, nicht aber

einen mittleren Zeit- und Längen-Raum, und diese materielle Substitution für zwey bloß formelle Begriffe geschieht zu Gunsten der demnächst darauf gestützten Massenberechnungen. — 2. Kap. Von der Untersuchung des Holzwachsthumsanges, erstens für Bäume und zweytens für gleichartige Kollbestände. — In der gewöhnlichen Sprache 'Zuwachsberechnung', für die Theorie des Herrn Berfs und für die daraus abgeleiteten Sätze aber überaus wichtig und folgenreich, daher vollständig vorgetragen. Der Baum, an welchem der Wachsthumsang gefunden werden soll, wird ausgewurzelt, ausgeästet, in Stücke von 10 zu 10 Fuß getheilt, nach diesen Theilstücken berechnet und aus dem gefundenen und unter einander verglichenen Inhalte (einschließlich der 'geschägten' Reiser-, Scheit- und Stockholz-Masse) der Holzwachsthumsang und der Zuwachs, nach gegebenen Formeln, gefunden. 'Der wahre Zuwachsfaz muß hiernach alle Jahre abnehmen, weil die Zahl der Zuwachsjahre abnimmt' (d. h. in jedem der oberwähnten Abschnitte, von unten nach oben gerechnet). Im §. 68. zeigt der Hr Verf., wie die Zahl der Bäume von der eben hinsichtlich des Wachsthumsanges untersuchten Beschaffenheit auf der 'Messeinheit' des Flächenraums (d. h. eines preuß. Morgens) durch Theilung dieser Messeinheit durch den Standraum des Baumes gefunden werden könne. Aus der Multiplication dieser gefundenen Stammzahl mit der Holzmasse des obigen Baumes erhält man den Ertrag der Messeinheit und durch die Theilung mit dem Alter des Baumes den jährlichen Durchschnitts-Ertrag. Er liefert eine Tabelle über die Stammzahl auf 1 preuß. Morgen bey verschiedenen Kronen-Durchmessern und berechnet ferner die Summe der Holzmassen, welche (jener Normal-) Baum

von seiner Entstehung ab bis zur Fällung, in jedem Jahre nach einander, gehabt hat, rückwärts, aus seiner von 10 zu 10 Jahren ermittelten Holzmasse und ferner aus dem Holzwachsthums gange dieses einen Baumes und dessen Raumbedarf für verschiedene (auf einander folgende) Jahre seines Alters, auch den Holzwachsthums gang des Vollbestandes von solchen Bäumen (auf der Meßeinheit). Der Hr Verf. bemerkt hinsichtlich dieser Berechnungen selber: 'dies Verfahren den Holzwachsthums gang der Vollbestände zu berechnen, weicht gänzlich von dem bisherigen ab, wo man die Ergebnisse vieler Holzbestands = Aufnahmen zusammen stellt und daraus mit Hilfe von Einschaltungen der, natürlich für viele Jahre und Bestände fehlenden Aufnahmen, Vollbestandsreihen oder s. g. Erfahrungstafeln für verschiedene Standörter bildet'. Hierin liegt eigentlich das Charakteristische der Walduntersuchungs = Lehre des Hn Verfs, und Ref. ersucht die Leser sich das zu vergegenwärtigen, was derselbe oben über die verschiedenen Wege eine Antwort zu erhalten, wenn man die Natur befragen will, welchen Entwicklungsgang sie bey der endlichen Ausbildung eines organischen Körpers befolgen wolle, bemerkt hat. Der Hr Verf. will aus der Art und Weise, wie ein Normalbaum zuwächst, aus seinem Wachsthums gange, nicht allein den Holzwachsthums gang solcher Bäume auf der Meßeinheit des Flächenraumes, sondern auch rückwärts den Holzwachsthums gang der Bäume auf 1 preuß. Morgen, von ihrem Entstehen an bis zur Saubarkeit, berechnen und nach diesen Ergebnissen auch, also, wie er selber sagt, aus dem Wachsthums gange eines einzigen Baumes einen ganzen Wald (oder den betreffenden Waldbestand) schätzen. Das ist, werden viele Leser, nicht ohne

Bewunderung, ausrufen, ein kühnes Unternehmen! Allein, wenn sie sich die Formeln des Hn Berfs zu eigen machen wollen, werden sie finden, daß die Aufgabe darnach vollkommen gelöst werden kann.

Auf diesem Wachsthums gange und auf den so berechneten Erfahrungstafeln (Holzwachsthums gang der Meßeinheit) werden nun auch nachher noch alle fernere Berechnungen über die vortheilhafteste Abtriebszeit der Hölzer, wenn es bloß auf Gewinnung von Masse ankommt, über den Waldertrag, über den Waldwerth 2c. 2c. gestützt und Formeln zu diesen Berechnungen geliefert.

Die Holzmassen der vorher gehenden und folgenden Jahre können (nach der eigenen Bemerkung des Hn Berfs) ungeachtet des allmählichen Holzwachsthums ganges, doch sehr verschieden fortschreiten. Der Hr Berf. hat daher seinen Berechnungen noch ein Glied eingeschaltet, nämlich: 'die Holzmasse der halben, vortheilhaftesten Abtriebszeit', und nennt dies 'den Wachsthumszeiger'. Er gibt zwey von ihm eingerichtete Formeln an, wornach er Tafeln über den verschiedenen Holzwachsthums gang in systematischer Ordnung berechnet hat und bemerkt, daß alle anderen Formeln zur Darstellung dieses Ganges (des Zuwachses) zum practischen Gebrauche nicht geeignet seyen, und daß es nothwendig sey, alle dabey eintretenden Verschiedenheiten nicht allein gehörig zu ermitteln, sondern auch zu berücksichtigen. — Nichts desto weniger fügt er (§. 77.) noch hinzu, 'daß Schwankungen gegen den mittleren Holzwachsthums gang eines Baumes oder Vollbestandes vorkommen, welche außer aller Berechnung liegen, da sie von der Witterung abhängen; daß es daher gänzlich unthunlich sey, den Zuwachs eines Baumes oder eines Holzbestandes für die nächst folgende Zeit, aus dem Zuwachse für die

nächst vorher gegangene Zeit, nur einigermaßen richtig zu schätzen, und daß es daher bey allen Holzertrags-Berechnungen nur auf den mittleren Holzwachsthums-gang der Bäume und Vollbestände des betreffenden Standortes ankomme'.

Was brauchen wir denn noch weiter Zeugniß!

3. Kapitel: Von der Untersuchung und Feststellung der Holzertrags-Verhältnisse. — Hier wird von den verschiedenen Betriebsarten (einfachen und zusammen gesetzten, Baum-, Hoch-, Mittel-Wald etc.) gehandelt und deren Erträge berechnet und gegen einander verglichen. Das nennt der Herr Verf. Holzertrags-Verhältnisse. Er untersucht und berechnet beym Hochwalde die beste Durchforstungsart, läßt sich über diesen viel besprochenen, gewaltig gemisbrauchten und zur Verdeckung der Holznoth häufig benutzten, Gegenstand ziemlich weitläufig, aber sehr gründlich aus, und bemerkt am Schlusse des §. 85. im Gefühle seiner mathematischen Kraft, 'wie leicht im Gefolge seiner Darstellungen aus dem genau untersuchten Holzwachsthums-gange eines ältern herrschenden Hochwaldsbaumes, die Holzertrags-Verhältnisse des Hochwaldes, fast bis zur mathematischen Ueberzeugung ermittelt werden können!' — freylich wenn die Bäume und der Wald nach Formeln wachsen wollen!

Im §. 99. S. 120 stellt der Hr Verf. Vergleichen seiner Berechnungen von Erträgen verschiedener Holzarten mit den Erfahrungen Anderer, namentlich von Hartig, Cotta, Pfeil und Hundeshagen, nach 13 verschiedenen Rücksichten, nämlich: 1) nach dem Holzwachsthums-gange, 2) nach dem Baumwachsthums-zeiger, 3) nach der vortheilhaftesten Baumabtriebszeit, 4) nach dem Holzwachsthums-gange der Vollbestände, 5) nach dem Vollbestandswachsthums-

gange, 6) nach den vortheilhaftesten Vollbestands-
Abtriebszeiten u. an und findet dabey natürlich
hin und wieder große Verschiedenheiten. Bey der
letzten Vergleichung (6) ist z. B. der Ausfall für
die Buche folgender:

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1) Nach Hartig | 70 bis 140 Jahre, |
| 2) » Cotta | — 140 » |
| 3) » Pfeil | 120 » 130 » |
| 4) » Hundeshagen | — 120 » |
| 5) » dem Verf. | 60 » 180 ». |

Ist hier wohl, wenn man einen Blick auf die
unendlichen Verschiedenheiten der Buchenwälder
wirft, ein festes Princip aus der Erfahrung oder
aus dem Holzwachsthums gange abzuleiten?? —
4. Kap. Von der Holzertragsberechnung. — Der
Hr Verf. stellt S. 94. den Satz auf: 'daß der
jährliche Holzertrag eines jeden, auch noch so un-
regelmäßigen, Waldes gleich seyn müsse dem Pro-
ducte aus der in dem betreffenden Jahre vorhan-
denen gesammten Holzmasse des Waldes und dem
Ertragsfaze für den beabsichtigten künftigen Nor-
mal-Waldzustand' und sucht diesen Satz folgen-
dergestalt zu erweisen: 'wenn jedes Jahr einen
verhältnismäßig gleichen Anspruch auf den Holz-
ertrag hat, also einen gleichvielten Theil der in
dem betreffenden Jahre vorhandenen gesammten
Holzmasse fordern kann, und wenn bey der jähr-
lichen Abnutzung dieses gleichvielten Theils der
Normal-Waldzustand herbey geführt werden soll,
so ist leicht begreiflich, daß dieser gleichvielte Theil
dem Holzertragsfaze für den Normal-Waldzu-
stand gleich seyn müsse, weil sonst bey der Ab-
nutzung eines andern gleichvielten Theils der in
jedem betreffenden Jahre vorhandenen gesammten
Holzmasse, der Normal-Waldzustand wieder ver-
loren gehen würde, wenn derselbe einmahl erreicht
wäre'.

Bersteht Ref. den Wortfynn dieses Lehrsatzes und seines Beweises anders recht, so soll damit so viel gesagt seyn, daß man den Ertragsatz des künftigen, im möglichst vollkommenen Zustande sich befindenden Waldes, auch schon jetzt von dem unvollkommenen (z. B. verhaueenen ic.) Walde entnehmen müsse, damit jener künftige höchstmögliche Ertrag gleich (bey der ersten Behandlung des Waldes) begründet werden möge, und er will den Satz allenfalls zugeben, wenn man nicht nöthig hat, sich an räumliche Waldschranken zu halten.

Ist dies aber der Fall, so bekennt er offenerzig, daß er sich, der Versicherung des Herrn Verfs ungeachtet, von der leichten Begreiflichkeit desselben nicht hat überzeugen können, und vermuthet, daß dabey ein Mißverständnis auf der einen oder der andern Seite statt finde.

Ein Wald kann nach der eigenen Versicherung des Hn Verfs verschiedene Zustände durchlaufen, ehe er zum beabsichtigten Normalzustande gelangt; jeder nachfolgende Zustand wird den vorher gehenden übertreffen; er wird also auch mehrere Holzmasse und einen größern jährlichen Ertrag liefern, wenn dieser jährliche Ertrag ein verhältnißmäßiger (aliquoter) Theil der gesammten jedesmahligen Holzmasse seyn soll.

Entnimmt man aber dem unvollkommenen Walde (in einem seiner verschiedenen Zustände) so viel, als er dereinst im vollkommenen (Normal-) Zustande liefern kann, so wird der Wald (voraus gesetzt, daß seinem Betriebe Schranken gesetzt sind) offenbar übernommen oder verwüstlich behandelt; und dies ist es ja gerade, worüber unsere Wälder und ihre Vorsteher so oft und so gegründet zu klagen haben.

Angenommen aber auch die obige Voraussetz

zung, so muß Ref. ferner bemerken, daß die Wälder — s. v. v. — keine Kohlgärten sind, die sich im folgenden Jahre wieder herstellen lassen, wenn sie im gegenwärtigen verdorben sind; dazu gehören öfter jahrelange künstliche Bemühungen, und es ist kein geringer Stolz eines braven Forstmannes, wenn er einen verhaunenen Wald in einen schön bestandenen umgewandelt hat.

Das ist dem Hn Verf. gewiß sehr wohl bekannt, also bitte um Erläuterung.

III. Abschnitt. Von den Forstausgaben und Leistungen. — Enthält gerade nichts ganz Eigenthümliches, kann daher übergangen werden. —

IV. Abschnitt. Von dem Forstreinertrage und Geldwerthe. — Bey den hier angestellten Untersuchungen erwähnt der Hr Verf., daß hinsichtlich der Anwendung der Zinsenrechnung vier verschiedene Ansichten herrschten, indem

- 1) einige bloß jährliche Zinsen von dem Grundcapitale, oder jährliche Grundcapitalzinsen;
 - 2) andere jährliche Grundcapitalzinsen und deren jährliche Zinsen;
 - 3) noch andere jährliche Grundcapital und Zinsezinsen, und endlich
 - 4) wieder andere jährliche geometrisch = mittlere Grundcapital und Zinsezinsen
- in Rechnung stellen wollen.

Nun dürften zwar, nach dem preuß. Landrechte, bey Darlehen Zinsen von Zinsen nicht gefordert werden, aber es könnten dessen ungeachtet Zinsezinsen durch sofortige Verwendung der Zinsen zu Capital oder zu einträglichen Geschäften bezogen werden. Wie nun aber bey jedem Gewerbe jede Einnahme, welche der Gewerbetreibende wieder darauf verwendet, sofort dadurch Zinsen trägt, daß das Gewerbe einen Reinertrag abwirft, so müssen daher auch, zur richtigen Be-

urtheilung der Verhältnisse und des Reinertrages der Gewerbe, Zinsen von Zinsen in Rechnung gestellt werden.' Der Hr Verf. erklärt sich daher für die unter (3) aufgeführte Ansicht, insbesondere auch wegen der dabey anzuwendenden einfachen Formeln und Folgerichtigkeit der Ergebnisse.

Ref. kann, mit Erlaubnis des Hn Verfassers, diese Ansicht nicht theilen.

Wenn man den national-öconomistischen Satz, daß jede auf das Gewerbe selber wieder verwandte Einnahme, dadurch wieder Zinsen trägt, daß es einen Reinertrag abwirft, auch zugeben wollte, obwohl demselben, nach des Ref. Ansicht, doch das wichtige Bedenken entgegen steht, daß durch solche sofortige Verwendung zwar wohl höhere, aber nicht immer Zinsen von Zinsen zu erreichen stehen, so ist es doch nicht begründet, daß bey dem Forstgewerbe jede Einnahme aus demselben wieder darauf verwandt werde; im Gegentheile verwendet der Forsteigenthümer die Einkünfte aus seinem Gewerbe, wenn man die Waldwirthschaft einmahl so nennen will, nicht selten auf ganz andere Gegenstände, als auf den Wald selbst, ja, dieser muß zu Zeiten ganz leer ausgehen. Auch ist es eben so wenig begründet, daß die Wälder immer einen Reinertrag abwerfen. Ref. sind Wälder bekannt, die jährlich Zuschuß verlangen und zwar nicht durch die Rechnung, sondern durch die Casse.

Der Grundsatz des Hn Verfs kann daher auf die Waldwirthschaft nicht wohl angewandt werden; die Waldwirthschaft ist kein Gewerbe und was die Waldwirthschaft abwirft, fließt gewöhnlich nur zum geringsten Theile auf den Wald zurück. Diesem zufolge muß Ref. auch der Meinung seyn, daß nicht die Ansicht N^o 3., sondern die Ansicht N^o 1. die richtige sey.

Im §. 142. S. 229 erklärt der Hr Verf. die Einmischung von 'eingebildetem Holz- und Bodenwerth' in die ganz einfache Berechnung des Capitalwerths und Reinertrages eines Waldes für eine unbegreifliche und bemerkt, daß dadurch eine Verwirrung in dieselbe hinein gebracht worden sey, und zwar, 'weil der Waldboden bey der Benutzung als Wald, nur einen, der angenommenen Forstbenutzung entsprechenden, Forsterntrag liefern kann, welchen der Ertrag des Waldes, nämlich des vereinigten Capitals von Boden und Holz und anderen Nutzungs- Gegenständen desselben, bildet'.

Diese Bemerkung ist vollkommen richtig und Ref. hat deshalb auch eine Bodenberechnung nur für zulässig erklären können, wenn der Wald nicht ferner als Wald, dagegen aber sein Boden als Acker benutzt, also das Waldcapital aus dem Boden ganz heraus gezogen, verwerthet und dann vom Boden ein Acker- u. Gewinn bezogen werden sollte. Diese Gewinne waren also die Zinsen vom Bodencapitale. — V. Abschnitt. Von der Forstverwaltung und Forstverwaltungs-Controle. — Natürlich sehr speciell und tabellenreich, übrigens gerade nicht neu.

Soll nun Ref. über die ganze Schrift und insbesondere über das derselben zum Grunde liegende Taxations-Princip (Waldeinrichtungs-Princip) seine Meinung abgeben, so kann er nicht umhin, sich mit diesem Principe einverstanden zu erklären; und er thut dies um so lieber und aufrichtiger, als er selber schon sehr früh ein ähnliches, wenn auch unter einem andern Ausdrucke, aufgestellt und für einen großen Wald in Anwendung gebracht hat. Die erforschte Productions-Fähigkeit des Waldbodens führt nothwendig auch zur Darlegung seiner Holzbestandsmasse,

und die jährliche regulierte Abnutzung, nach Maßgabe der Verschiedenheit des Betriebes *z.*, kann in einem Schematismus dargestellt werden, der den gesammten Material = Waldertrag umfaßt (s. von Wedekind's Jahrbücher *z.*). Auch will derselbe einräumen, daß es der *s. g.* Fachwerks = Methode (gegen welche der Hr Verf. sehr eingenommen ist) und der vorhin so genannten Haubarkeits = Methode, eigentlich an einem durchgreifenden Principe ermangele, daß sie also einer wissenschaftlichen Begründung in dem Sinne des Hn Verfs entbehren und auch in der Anwendung ihre großen Mängel haben, obwohl doch nicht geleugnet werden kann, daß sie gerade hier auch große Vorzüge zeigen, indem namentlich *z. B.* die Haubarkeits = Methode vor allen den Fehlern schützt, die mit der Taxation junger Bestände nothwendig verbunden sind und — wenn man in der Aufzehrung dessen, was gegenwärtig bezogen werden kann, nur die nöthige Vorsicht und Berücksichtigung eintreten läßt — auch die Nachkommen sicher stellt.

Ob aber der Hr Verf. die so vielfältig in Anspruch genommene 'Zuverlässigkeit der Waldtaxationen' wesentlich durch seine Methode gefördert, und dem Taxator (oder dem Betriebs = Beamten) ein Werk in die Hände gegeben habe, wornach es ihm leicht werde, seinen Wald abzuschätzen, will Ref. dahin gestellt seyn lassen.

In der Einleitung zu dieser Anzeige hat er bereits bemerkt, daß bey erwachsenen Bäumen und Wäldern, ihr abgelaufener Wachsthumsgang und ihr Körpergehalt mit großer Genauigkeit berechnet (auch zum Theil abgewogen) werden könne; die Mathematik hat hierin sehr viel geleistet; die Forstleute bemühen sich in die Wette, immer noch neue Anwendungen von ihren Lehren auf

den Baum- und Wald-Körper zu machen und jedermann muß, wenn er die Schriften des Hr Verfs studiert, eingestehen, daß er von seltenen, mathematischen Kenntnissen eine seltene und ganz ausgezeichnete Anwendung zu machen verstehe.

Wenn nun aber die Mathematik aus ihrem eigentlichen Felde — aus dem Räumlichen — heraus treten und in das Gebiet dynamischer Naturkräfte, wo aus einem Gegebenen ein Künftiges, aber nicht, wie eine Proportion, sondern wie ein von inneren und äußeren, gar nicht im Voraus zu berechnenden, Ursachen Abhängiges gefolgert werden soll, dann muß sie nothwendig, wenn sie auf ihre gewöhnliche Untrieglichkeit auch hier Ansprüche machen will, zu Irrthümern und Fehlschlüssen veranlaßt werden; die organischen Naturkräfte sprechen den mathematischen Formeln gleichsam Hohn, und stellen in ihrer unendlich verschiedenen Wirksamkeit zuletzt einen Körper dar, ganz anders, wie ihn der Mathematiker berechnet hat.

Es scheint Ref. als wenn der Hr Verf. einigermaßen auf diesem Wege befangen wäre; er legt an alles den Maßstab an; und so entwickelt er auch aus einem einzigen Baume und seinem Wachsthumsgange die Abschätzung und Ertragsberechnung eines ganzen Waldes.

Bey dieser Massen- und Ertrags-Berechnung oder bey der Waldtaxation kommt es indessen zuletzt hauptsächlich auf die Erforschung der zukünftigen vollständigen Entwicklung des Waldes an; es ist dies das x was gesucht werden soll; an den schon entwickelten, daseyenden Waldkörper kann man den Maßstab legen; es fragt sich daher: wie wird dies unbekanntes x am besten und sichersten gefunden, durch Rechnung, wie der Hr Verf. will, oder durch Beobachtungen, wie

mehrere der alten Schule wollen? — Ref., der übrigens einräumen muß, daß beide Wege zur Wahrheit und zu Irrthümern führen, und beide auf apodictische Sicherheit nicht Ansprüche machen können, möchte in dem Betrachte, daß Beobachtungen allen Berechnungen zum Grunde gelegt und voran gehen müssen, also die Basis und zuletzt auch den Entscheidungsgrund der Berechnungen bilden, dem letztern den Vorzug auch schon deswegen zugestehen, weil er dem Geiste der Forstwissenschaft und den Fähigkeiten und Kenntnissen der meisten Forstleute mehr angemessen ist, wie jener.

Ref. fügt daher auch mit Bedauern hinzu, daß er bezweifelt, daß das Buch des Hn Verfs in der practischen Forstwelt vielen Eingang finden werde; es ist zu viel Mathematik und zu wenig Physik darin; der Mann im grünen Walde will sich lieber in der Natur, als im Formelwesen bewegen und hier ist dessen so viel, daß in der That ganze Seiten damit gefüllt sind.

Die Forstwissenschaft befindet sich, wie Ref. schon bey ähnlichen Anlässen bemerkt hat, demahlen in einer eigenthümlichen Lage. Erst in unseren Tagen aus dem Boden der Empirie erstanden, also noch sehr jung, haben ihre Berehrer sich bemüht, sie mit ungemeinem Eifer anzubauen und zu einer großen Höhe empor zu schrauben. Aber leider entbehrt sie einer ausgedehnten wissenschaftlichen Basis; Anleihen aus benachbarten, ja fast aus allen Wissenschaften, bilden ihren größten Reichthum. Unfähig das Geborgte aus eigener Kraft sich zu assimilieren, blähet sie sich nach allen Seiten außerordentlich auf; sie möchte gern dem großen Nachbar gleichen, der neben ihr auf der Wiese weidet. Allein es gelingt nicht und kann nicht gelingen; sie muß in

den Rang zurück treten, der ihr nun einmahl in der Reihe der Wissenschaften angewiesen ist, und es wird die Zeit kommen, wo man vieles wieder abbricht, was man gegenwärtig aufbaut und, wo insbesondere die Regierungen u. aufhören werden, fortdauernd große Summen auf Gegenstände zu verwenden, wornach der Bestand der Wälder noch nicht viel besser und ihr Ertrag noch nicht viel größer geworden ist.

Referent fürchtet nicht dieserhalb verkannt zu werden. Niemand kann sich mehr, wie er, vor der Majestät der Wissenschaften in Ehrfurcht beugen, und niemand kann mehr, wie er, glauben, daß von ihrem Anbaue das Glück und das Wohl der Menschheit abhängt. Allein er wünscht auch, daß dieser Anbau fruchtbringend seyn, daß er da nicht geschehen möge, wo nach der unabänderlichen Natur der Dinge kein großer Erfolg zu erwarten ist, wo das Faß der Danaiden unaufhörlich gefüllt und der Stein des Sisyphus unaufhörlich gewälzt wird. Was könnte der Herr Verfasser bey solchen herrlichen Kenntnissen und bey solcher Gabe der Anwendung nicht noch Großes für die Wissenschaft leisten!

O x f o r d .

Θουκυδίδης. The history of the Peloponnesian war by Thucydides: illustrated by maps, taken entirely from actual surveys; with notes chiefly historical and geographical, by Thomas Arnold, D. D. Head master of Rugby School, and late fellow of Oriel college, Oxford. Second Edition. Vol. I. XXIV u. 543 Seiten in gr. 8.

Die erste Auflage dieser sehr brauchbaren Ausgabe des Thucydides erschien in den Jahren 1830

bis 1835. Die Einrichtung ist folgende. Nach einem Verzeichniß der vollständig oder theilweise collationierten Handschriften, von denen einige italiänische und englische hier zuerst benutzt sind, und der Ausgaben des Thukydides folgt Markelinos Lebensbeschreibung und hierauf der sehr schön und fehlerfrey gedruckte Text. Unmittelbar unter demselben läuft die Varietas lectionis hin, die sehr übersichtlich geordnet ist; davon getrennt die erklärenden Noten, die das Sprachliche mit derselben Sorgfalt und Einsicht erörtern, wie das Sachliche. Hr Arnold hat die Noten zum Theil, wie billig, aus den Vorgängern entlehnt, aber jedem das Seine gelassen; die eigenen Bemerkungen sind in englischer Sprache.

Wir besitzen keine Handausgabe des Thukydides, die man denen, welchen es um einige Nachhülfe bey dem schwierigen Historiker zu thun ist, mit demselben Rechte empfehlen könnte, als die vorliegende. Die in dieser zweyten Auflage vermehrten und berichtigten Bemerkungen sind ausgezeichnet durch Kürze und Zweckmäßigkeit; Hr Arnold hat sich weise beschränkt, so sehr alle etwas ausführlicheren Erörterungen zeigen, wie tief sein Studium des Geschichtschreibers eingedrungen und wie genau er auch mit der neuern deutschen Literatur bekannt ist. Mit besonderer Sorgfalt sind geographische Schwierigkeiten behandelt und oft nach den Untersuchungen neuerer Reisender Dunkelheiten aufgehehlt. Uebrigens sollen die in dieser zweyten Bearbeitung neu hinzu gekommenen Bemerkungen für die Besitzer der ersten nach Beendigung des Ganzen — denn dieser Band enthält nur die ersten drey Bücher — besonders abgedruckt werden.

Eine schätzenswerthe Zugabe sind die sauber gestochenen Karten von den Grenzgegenden Atti-

Kas und Bdotiens, Minoa, nebst einer Ansicht der Gegend wie sie jetzt ist, dem Isthmos von Corinth, von Leukadia oder Santa Maura, so wie nicht minder die trefflichen Excurse von S. 503 bis 539. Der erste erörtert zu Thuc. I, 13. die natürlichen Entwicklungsstufen in der Geschichte und Verfassung der Nationen, wobey Herr Arnold es versteht, den Reiz seiner belehrenden Ansichten über die Zustände der alten Völker durch Vergleichung der politischen Verfassungen neuerer Staaten zu erhöhen, wie denn solche zweckmäßig angebrachte Parallelen auch in der trefflichen römischen Geschichte desselben Verfs oft überraschend und fruchtbringend angestellt werden. So werden hier die Bedingungen, unter denen die Gemeinen die alten Geschlechter überflügeln, an der Geschichte von Augsburg ins Licht gesetzt. Der zweyte Excurs zu I, 87. bespricht in lichtvoller Auseinandersetzung die Verfassung der Spartaner, wobey die dorische Eroberung des Landes und die Bewältigung der achäischen Bevölkerung mit der normannischen Eroberung Englands zusammen gestellt und die Aehnlichkeit der Stellung zwischen Eroberern und Eroberten im Einzelnen nachgewiesen wird. Der dritte Excurs vom Dr Bishop zu Oxford verbreitet sich on the cards of the ancient triremes, zu II, 93.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 6. November 1841.

H a l l e.

Bey Joh. Fr. Lippert, 1840. Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen und einer Entwicklung seines Lehrbegriffs von Friedrich Galle. VIII und 475 Seiten in Octav.

Wir begrüßen dies Werk mit der lebhaftesten Freude. Zunächst ist es eine alte Schuld, die bezahlt wird, wenn der Jonathan unserer deutschen Reformation in einer würdigen Monographie die ihm gebührende Würdigung findet. Wir hätten früher nur Planck gewußt, der zu einer solchen der Mann war, oder jetzt Ullmann. Aber jener wurde vielleicht zu oft selbst dem Melanchthon verglichen, als daß der bescheidene Mann hätte glauben mögen, zum Geschichtschreiber desselben berufen zu seyn. Und Ullmann, indem er den Vorläufern der Reformation seine edle Kraft widmet, trägt nicht minder alte Schulden ab. Ja, wir möchten ungern, daß er sich etwa der Gegenwart entfremdete mit ihrer Re- und Deformation, die ihres Melanchthon bedarf, wie ihres Luther. —

Unter diesen Umständen, glauben wir, konnte eine Charakteristik Melancthon's in keine besseren Hände kommen, als in die des Hn Galle. Wir wollen seine Schrift prüfend durchmustern, um, wo möglich unsere Leser zu bestimmen, sich weiter in sie zu vertiefen, und um zugleich den Verf. selbst durch wohl gemeinte Ausstellungen zu überzeugen, daß wir sein Werk gern gesehen haben. Das Buch ist, wie es vorliegt, aus einer Preißschrift unerss Vfs über Melancthon's Theologie entstanden, die im J. 1837 von der theol. Facultät zu Halle gekrönt wurde mit der Aufforderung an den Verfasser, sie drucken zu lassen. Dieser fand inzwischen Mittel und Muße dieselbe so zu erweitern, wie sie jetzt vorliegt. Sie will nämlich in zwey Haupttheilen zuerst den Mann als ganze Erscheinung, und sodann seinen 'Lehrbegriff' nach den Hauptstadien seiner Entwicklung dem Leser vors Auge führen. Der erste Theil, der im Grunde eine Lebensgeschichte M's nach theologischen Gesichtspuncten gibt, muß von uns als der vorzüglichere gerühmt werden. Gerade daß der Verf. ihn so gehalten hat, daß er auch dem Laien nicht unzugänglich wurde, kann dem wissenschaftlichen Leser nur willkommen seyn, da es für die künstlerische (d. h. historische) Bewältigung des Stoffes zeugt. Das in seiner Art Vollendete ist immer populär, weil es das classische ist.

Der erste Theil des Werkes ist auf folgende Weise angelegt. Nach einer kurzen Skizze der Vorbildung M's zur Theologie wird ein Ueberblick seiner Thätigkeit für dieselbe gegeben, sodann das Bild seines frommen Characters gezeichnet und endlich sein Verhältnis zu Luther ausführlich erörtert. Rapp. 5 bis 7. schildern ihn dann außerdem nach einzelnen Seiten seiner theologischen Thätigkeit und Tüchtigkeit: M. als biblischen

Ergeten, Kirchenhistoriker und Dogmatiker. An dieser Theilung des Stoffes hätten wir etwa auszusetzen, daß die Characterschilderung, wozu auch das Verhältniß zu Luther gehört, dem allgemeinen Ueberblicke über M's theol. Thätigkeit hätte voran gehen mögen, so daß Kapitel 2. zwischen 4 und 5. gestellt wäre. Denn erst aus dem Character entwickelt sich jede besondere Thätigkeit, wie diese wieder ein Spiegelbild von jenem gibt. — Melancthon's Lebensgeschichte, d. h. das Bild seines Lebens, des innern noch mehr wie des äußern, läßt sich freylich nicht ganz bequem unter den genannten Kategorien vollständig darstellen. Wir vermissen die öffentliche Thätigkeit in den weitern Kreisen seines Wirkens. M's Disputationen und Colloquien, namentlich sein Treiben auf dem Augsburger Reichstage, würde uns der Verf., nach der Analogie des Vorliegenden zu schließen, in sehr ansprechender Weise geschildert haben. Und in der Characteristik eines Theologen aus der Reformationszeit sollte man dergleichen nicht vermissen. — Die Quellen anlangend, aus denen der Verf. und die Art, wie er aus ihnen schöpfte, so dürfen wir unsere vollste Anerkennung bezeugen. Uns ist nichts begegnet, was übersehen oder doppelt, d. h. in verschiedenem Lichte gesehen wäre — einige Hauptirrhümer abgerechnet, die der Verf. selbst berichtigt; man vergl. Borr. S. V. Auch ist jedes Einzelne aufs beste durch Auszüge oder Nachweisungen belegt. Die meiste Ausbeute gewährte die im J. 1594 f. in Hanau heraus gekommene Postilla Melancthoniana, wozu dem Verf. handschriftliche Ergänzungen eines M'schen Schülers zu Gebote standen. Besonders die kleinen individuellen Züge, die einem historischen Bilde Colorit und Leben anhauchen, verdanken wir des Verfs unverdrossenem

Studium der genannten-Postille *). Auch fanden wir nichts, daß hier einem ähnlichen Verdachte Raum gibt, wie er bey Luthers Tischreden, die sonst einige Analogie bieten, nicht unbegründet erscheint. — Doch sehen wir das Einzelne.

Melanchthon's Jugendgeschichte wird mit der Bemerkung begonnen, daß die Frömmigkeit des Knaben und Jünglings mehr ein Erbtheil und Erziehungsverdienst des Vaters als der Mutter gewesen sey. Wie indessen vom starken, tapfern Sinne Herrn Georg Schwarzerd's so wenig auf den zagenden, leicht erschreckbaren Sohn übergegangen sey, versäumt uns der Verf. zu sagen. Doch der Vater starb schon im zehnten Jahre des Sohnes; und wie das Getöse der Waffenschmiede die Musen verschüchtert haben würde, so konnte das einsame, eifrige Studium zu Pforzheim und Heidelberg die waffenlustigen Sympathien der Kindheit leicht beseitigen. Knaben umfassen die Beschäftigungen der Väter entweder mit unauslöschlicher Liebe, oder mit gar keiner. Und Melanchthon wird kaum 14 jährig Baccalaureus. — Der Verf. behandelt die gelehrte Bildung und erste Thätigkeit M's etwas summarisch. Ueber seinen Antheil an der Schlichtung des alten Streites zwischen Realismus und Nominalismus, der in Tübingen noch nicht ausgekämpft war, von den Händeln Reuchlin's mit den Cölnern Theologen ic. erfahren wir nur das Allgemeinste. Auch in dem folgenden Abschnitte, der M's Thätigkeit für die Theologie in einem Ueberblicke betrachten soll, findet sich der Leser immer fast äußerlich bey den

*) Es ist sehr begreiflich, daß der Verf. den Mangel eines Index an der vierbändigen Postille beklagt, S. 185. Aber warum gibt er bey seinem eigenen Werke zu derselben Klage Anlaß? Ein Buch ohne Index ist wie ein Kreuzweg ohne Wegweiser.

M'schen Schriften fest gehalten, als sey es einzig um eine Literärgeschichte des Mannes zu thun, so daß der Verf. es kaum zu wagen scheint, den Blick ins Freye und Weite aufzuschlagen, um die Welt, die seinen Mann umgibt, zu beschauen. Es ist recht, daß er der Mode nicht huldigt, neben Melanchthon auch immer und überall 'seine Zeit' mit abschildern zu wollen. Denn ein großer Mann in seinem Leben und Wirken bildet mit der Richtung und Bildung seiner Zeit nicht immer einen concentrischen Kreis. Aber es verlohnt sich wohl zu untersuchen, wie die Axe beider zu einander liegt. Endlich finden wir im Anfange unsers Buches auch die einfache, nette Darstellung noch nicht, die es weiterhin auszeichnet. — Der Anlaß, aus welchem M. zur Theologie überging, ist sonderbar und wenig bekannt. Zunächst war es Luthers Reise nach Worms, von welcher er lange nicht zurück kehrte, weil er bekanntlich auf der Wartburg saß. Sodann aber glaubte M. seine 200 Fl. Gehalt nicht mit gutem Gewissen annehmen zu dürfen, ohne 'steif und täglich in der Schrift zu lesen'. Luther bittet deshalb den Kurfürsten M. anzuweisen, 'daß er die Theologie helfe handhaben mit der Disputation und Lesen, wie vorhin geschehen, doch so viel er vermag, es sey gleich die Wochen nur einmahl, oder wie er kann'. Dergleichen Bedenken haben auf unseren Universitäten aufgehört.

Um Melanchthons Character zu schildern scheint der Verf. nach einem der vier hergebrachten Temperamente zu suchen, das er In Philippo beylege. Er zeigt sich am meisten geneigt, ihn zu einem Phlegmatiker zu machen. Wir halten das ganze Beginnen für unräthlich. Die vier Temperamente eignen sich fast immer, wie die vier Himmelsgegenden, nur zu einer annähernden Be-

stimmung. Wie es höchst selten reiner Westwind ist, so kann man einen Menschen auch nicht oft einen puren Phlegmaticus nennen. Wir glauben rechte Charakterkennner würden eben so eine Rose der Temperamente von 64 Feldern zeichnen können, wie Seemänner und Astronomen eine des Windes. Hätte doch der Verf. seinen M. in der Art gefaßt, wie unser Lücke unsern Planch. — Uebrigens ist das dritte Kapitel unsers Buches das reichste und lieblichste. Wir leben gleichsam mit in M.'s Familie und Freundschaft. Einzelne Züge zeigen uns in reicher, treffender Auswahl, wie auch in den Stürmen jener Zeit das häusliche, friedliche Leben einer christlichen Familie einer Insel gleich, darüber die Sonne nicht untergeht und die Sterne nicht bleich werden. Wenn wir lesen: 'ein anderes Mal sehen wir ihn in der Kinderstube sitzen, das Wiegenband in der einen, ein Buch in der andern Hand, während ein franz. Gelehrter sich die Erlaubnis ausbittet, ihn persönlich sprechen zu dürfen, und nicht wenig erstaunt, den berühmten Mann an einem solchen Orte zu finden', wer denkt da nicht an Heinrich IV. als er vom spanischen Gesandten überrascht wird, indem sein Kleines auf ihm reitet. Herr, fragt er, habt Ihr Kinder? — Seiner Frau hatte M. in den ersten vier Jahren seit ihrer Vermählung noch kein einziges neues Kleid gekauft. — Seine Kinder sind so sehr seine Schätze, daß er noch kurz vor seinem Tode von ihnen träumt. — In gleicher Weise lebenswürdig ist M.'s Verhältnis zu seinen Freunden. Und das will viel sagen in einer Zeit, wo die Ueberzeugungstreue im Rechten wie im Unrechten so stark war, daß sie nicht selten alte Freundschaftsbände plötzlich und auf lange, ja für immer zerriß. (Joach.) Camerarius war gleichsam sein

zweytes Ich, und nicht genug, daß kein Tag vorüber gehen mochte, ohne daß er an ihn gedacht und geistig mit ihm vereint gelebt hätte, selbst die stille Traumwelt zeigte ihm oft sein Bild und seine Nähe. Da kommt es ihm einmahl vor, als sey er in Leipzig (dort war Camerarius Professor) und nehme in seiner Gesellschaft an den An-gelegenheiten der dortigen Academie Theil; ein anderes Mahl, als sehe er ihn mit seinen Knaben scherzen und spielen, ein drittes Mahl scheint es ihm, als sitze er mit seinem Joachim auf einer Anhöhe in der Nähe der Elbe, rings von Zuhörern umgeben, und lese mit ihm in aller Ruhe ein Stück aus Demosthenes'. Der Verf. belegt uns besonders M.'s Bescheidenheit und Sanftmuth; er weiß auch zu erzählen, wie es ihm am rechten Muthe nicht gebrach, wo es galt den rechten Feinden zu widerstehen (S. 52), ob- schon das Gebrüll eines Löwen den zarten Mann schreckte, daß er zitterte. Wäre er, was ihm seit Flacius so manche vorgeworfen haben, ein Feig- ling von Natur oder von Gewöhnung, etwa wie Erasmus, dann müßte es uns wundern, ihn nicht maulfertiger zu finden, wo es zu schimpfen galt, und wozu man nach Beyspielen in jener Zeit nicht weit zu suchen hat. Ein gutes Zeugnis hierfür gibt die Postille. M. erzählt seinen Zu- hörern von einem Speyerer Mönche, den er während des dortigen Reichstages habe predigen hören. Der sagte einstmahls: 'ich weiß, wie ihr darauf wartet, daß ich Etwas über die Streitig- keiten dieser Zeit bemerken soll. Ich werde es mir überlegen und nächsten Sonntag davon han- deln'. Nun strömte eine große Menschenmenge zusammen, und die Kirche wurde fast zum Er- drücken voll. Allein der Mönch predigte nach sei- ner gewöhnlichen Weise und nur gegen das Ende

seines Vortrages sagte er: 'beynahe hätte ich vergessen, was ich versprochen habe. Doch hört nun!' darauf gab er ein Paar allgemeine Bemerkungen und schloß mit den Worten: 'wisset so viel, wenn ein iglicher für seiner thur kehrete, so wurde es allenthalben rein!' — Den Schluß dieser Schilderungen macht der Verfasser, indem er die abergläubischen Ansichten aufführt, die M. mit seinen Zeitgenossen theilt. Dies letztere wünschten wir zu Gunsten Kleingläubiger ausdrücklich belegt zu sehen, obschon es für uns keinem Zweifel unterliegt. Dagegen sind wir geneigt, M.'s Engelglauben als ein Eigenthum seiner kindlichen Natur zu reclamieren. Und was man so fest glaubt, wie M. seine Engel, dafür wird man, gerade wie er, um äußere Beweise nicht verlegen seyn. 'So dünkte ihn der Mann, welcher ihn zu Speyer auf die seinem Freunde Grynäus drohende Gefahr aufmerksam machte, und diesen damit den Nachstellungen des hinterlistigen Faber entzog, ein Engel gewesen zu seyn.' Wir können es uns nicht versagen, noch einen Zug mitzutheilen, der unsern Mann und die Reformationzeit besser schildert, als viele Worte. Luther, Melanchthon und einige andere Theologen waren nach Torgau berufen, um zu berathschlagen, ob man den Katholischen mit Waffengewalt widerstehen solle, oder nachgeben. 'Die Gefahr war groß, Angst und Bekümmerniß gab sich in den Blicken aller kund. Melanchthon, besonders traurig und niedergeschlagen, geht hinaus aus der Sitzung und kommt in ein Vorzimmer, wo die Frauen des Pfarrers und der beiden Diaconen mit ihren Kindern versammelt sind. Einige liegen noch an der Brust, anderen werden von den Müttern Gebete vorgesprochen. Er steht da und merkt mit großer Aufmerksamkeit auf die

fallende Stimme der Kinder, eingedenk des Spruches: aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du dir ein Lob bereitet. Vorzüglich rührt und bewegt sein Herz dies, daß die Frau des einen Diakonus zugleich ein Kind säugt, Pastinackenwurzeln zum Mittagsmahle zurechtet und ein anderes Kind beten läßt. O, ruft er aus, das sind drey heilige und Gott wohlgefällige Werke! Ganz fröhlich kehrt er in die Versammlung zurück. Was ist dir geschehen, Philippus, fragt Luther, daß du so heiter zurück kommst, da du doch so traurig hinweg gegangen? Er antwortete: laßt uns nicht verzagen, ich habe diejenigen gesehen, welche für uns streiten, die uns vertheidigen und gegen alle Gewalt unbefiegt seyn und bleiben werden.' Welch ein Bild für einen Mahler unserer Kirche!

Um Melanchthon's Frömmigkeit recht nach allen Seiten zu schildern, erörtert der Verf. auch seine Ansichten über Gebet, Kirchengehen und kirchliche Bilder, in einer Weise, durch die er Einzelnes aus der Darstellung von M.'s Lehrbegriffe, der dem zweyten Theile aufbehalten ist, anticipiert zu haben scheint. Dagegen sind wir ihm besonders dankbar, an dieser Stelle eine Abbildung der letzten Tage und Stunden M.'s gegeben zu haben. Er starb, wie er gelebt hatte, in dem Herrn. Aber eindringlicher, als durch dies bloße Wort, sagt das die Erzählung. Melanchthon starb den 19. April 1560, nachdem er noch am Tage zuvor angefangen hatte sein Testament zu verfassen. Er hat gelebt 63 Jahre (wie Luther) und 63 Tage.

Der folgende Abschnitt behandelt M.'s Verhältnis zu Luther. Wir gestehen gern, daß wir dies unter die schwierigsten Stücke der Reformationsgeschichte rechnen. Wie erklärt sich bey der

so unendlichen Verschiedenheit beider Männer ihre rührende, oft zwar gestörte, aber nie zerstörte Freundschaft? Und wiederum, wie erklärt sich bey dieser Freundschaft ihre Verschiedenheit? Es ist hier leichter zu fragen, als zu antworten. Aber wenn irgend wie und irgend wo in der Geschichte das Walten der Vorsehung auch dem blöðern Auge sichtbar wird, so muß es hier seyn. Mit Recht nennt der Verf. das Verhältniß Luthers zu Melancthon eine Ehe, deren Sprosse die Reformation ist. Der Vergleich des Superint. Tischer, beide Männer seyen wie zwey zusammen gehörige Mühlsteine, ist zwar hölzern, aber der Sinn desselben ist nicht unrichtig. Wenn Luther ein Diamant ist, so erinnern wir uns, daß man, um Diamanten zu schleifen — Diamanten nöthig hat. Auch das wollen wir nicht vergessen, daß die Menschen gerade dadurch am öftesten und am innigsten zusammen geführt werden, daß ihre Naturen sich eigentlich abstoßen. Man sehe nur, wie unsere Männer gerade das am meisten bewundern, jeder am andern, was er an sich vermisst, vgl. S. 101 ff. Den jugendlichen Höhepunct der beiderseitigen Freundschaft sehen wir in der Zeit des Wormser Reichstages. (Nur dürfen wir nicht vergessen, daß Luther 11 Jahre älter ist als M.) Dann tritt eine Art schwebenden Zustandes ein, wo namentlich M. die Sache schärfer ins Auge faßt, die sein Freund vertritt, die ihm aber nicht aufhört ein Stück von dessen Person zu seyn. Daraus bildet sich die männliche Freundschaft, die oft von der Sache, die beide vertreten, harte Stöße bekommt, und doch immer und gerade unter den härtesten am meisten, voll ewiger Jugendfeuers plötzlich durchbricht und Einen dem Auge des Andern verklärt, vergl. S. 132. 137. Note. Als Luther dem Crabe sich mehr und mehr

nähert, sehen wir ihn immer einsamer werden, auch seinem Philippus wird er fremder. Woher das kam? Wir wollen mit dem Verf. nicht rechten, wenn er 'im Allgemeinen mehr auf Luthers Rechnung geschrieben' hat. Aber wir stimmen ihm lieber bey, wenn er darin 'eine fast tragische Wendung' sehen will. Der Himmel wollte es also. Langsam mußten die so lang verbundenen Hände sich lösen. Wäre Luther plötzlich wie aus inniger Freundesumarmung ins Grab gesunken, wahrlich er hätte den weichen Freund mit sich gerissen. Und der war ja berufen, die anderen überlebend, der Johannesapostel der Reformation zu seyn. — Zum Schlusse dieses Abschnittes bespricht der Verfasser M.'s Verhältnis zur Schule Luthers im engern Sinne, d. h. nach Luthers Tode. Dies ist sehr angemessen. Man sieht, wie zwey sich innerlich widerstrebende Richtungen nur eine Einigung finden konnten in der Person derer, von welchen sie ausgingen. Die Freundschaft nützte der Sache, nicht diese jener. Die Sache aber ist aus Gott, und die Freundschaft sollte es nicht gewesen seyn?

Die folgenden Abschnitte der Charakteristik M.'s als Theologen (Kapp. V bis VII.) behandeln dessen Verdienste um die einzelnen theologischen Disciplinen. Besonders ausgezeichnet ist die Abhandlung über M.'s biblische Exegese. Wenn nur der von ihm *bonus theologus et fidelis interpres doctrinae coelestis* genannt wird, der zugleich *grammaticus, dialecticus und testis* sey, so sieht man, daß er das theologische Herz des Auslegers mit dem grammatisch-historischen Kopfe und Tacte verbunden haben will. Denn *testis* nennt er den Theologen in ähnlicher Weise, wie gesagt ist, daß die *tentatio* den Theologen mache.

Darum darf es niemand wundern, in M.'s biblischer Exegese so vieles anders und mehr zu finden, als in seiner profanen. Und am wenigsten fremde Auctoritäten! — Der Verf. gibt bey dieser Gelegenheit ein interessantes Spicilegium Melanchthonscher Erklärungen aus der Postille, auch allegorische, die nicht an der sonst gewöhnlichen Geschmacklosigkeit leiden. — Bey Betrachtung der Kirchengeschichte zeigt uns der Verf. zuerst wie M. sie betrachtete, dann wie er sie behandelte. Bey der Gegenseitigkeit, mit welcher sich beides bedingt und durchdringt, würden wir diese Sonderung nicht gemacht haben. Die M'sche Behandlungsweise, wie sie uns hier an Kirchenvätern, Concilien &c. gleichsam zugezählt wird, bekommt dadurch etwas Aeußerliches, Kahles. Mit Recht aber besteht der Verf. darauf, daß M. zu seiner Zeit einer der gründlichsten Kenner namentlich der Dogmengeschichte gewesen ist. Viel Gutes, was er schon gesagt hatte, mußte nachmahls die protestantische Forschung, die seiner undankbar vergaß, erst aufs Neue wieder finden. — In dem Kapitel über M.'s Dogmatik wünschten wir die Besprechung der Methode und Materie strenger gesondert. Obschon M. dem menschlichen Geiste nicht jede Spur des ursprünglichen göttlichen Lichtes absprach, so werden sich doch die neueren Rationalisten vergebens nach so schlagenden Stellen bey ihm umsehen, wie sich aus Luther heraus reißen lassen *). Der Philosophie ein entscheidendes Recht in Glaubenssachen gestat-

*) Nur mit Unrecht hat man daher dem Hutterus redivivus einen rationalistischen Melanchthon rediv. entgegen stellen können, wie dies von dem (nun verstorbenen) Prof. Schumann in Meissen geschehen ist.

ten, heiße zweyerley Getreidearten auf ein Feld säen, sagt M., und das sey im Geseze verboten. Oder, wie es ein Wahnsinn wäre zu sagen, man könne aus den Regeln des Schuhmacherhandwerks über die christliche Lehre urtheilen, so irren diejenigen, welche der Philosophie ein Urtheil über die christliche Lehre zuschreiben. Man sieht hieraus, mit welchem Rechte die älteren 'Altlutheraner' unsern Theologen 'einer unziemlichen Buhlerey mit der Philosophie' beschuldigt haben. Aber ihnen war es ein Dorn im Auge, was wir bey Melanchthon als einen Vorzug ehren, daß seine Dogmatik nicht so eng war, daß sie nicht auch für Freyheit und Toleranz Anderer Raum gehabt hätte. Es ist als liege er und das 'dogmatisch-polizeyliche Jahrhundert', das ihm doch gleichsam auf den Fersen folgt, um ganze Säcula aus einander. Und doch — den Grund darf man ihm nicht erschüttern! Servet's Verbrennung mißbilligt er — nicht.

Dieser allgemeine Blick auf Melanchthon's Dogmatik führt unsern Vf. unmittelbar auf den zweyten Theil seiner Schrift: die Veränderungen im Lehrbegriffe des Reformators. Obschon wir In Halle auch hierfür nicht geringes Lob spenden dürfen, so gebietet uns doch der Raum dieser Blätter größere Kürze. Auch hielten wir den ersten Theil für geeigneter, durch kleine Auszüge unsere Leser zur Lectüre des vortrefflichen Werkes selbst anzureizen. — Der Gegenstand zerfällt natürlich in zwey Hauptabtheilungen, um theils M.'s Entwicklung der Lehre vom freyen Willen, von der Gnade und Prädestination, theils seine Ansichten über die Gegenwart Christi im Abendmahl zu erörtern. Ein dritter Abschnitt behandelt noch Aenderungen von geringerer Be-

deutung: über die Kirche, die Zahl der Sacramente und das christliche Recht. — Die Darstellung anlangend, so können wir sie nicht ohne Tadel lassen. Der Verf. gibt uns mehr Auszüge aus M.'s dogmatischen Schriften, als selbständige Mittheilungen. Wenn es ihm darum zu thun ist, die Modificierung gewisser Ansichten zu entwickeln, so übernimmt er diese Operation oft nur halb und überläßt dem Leser die zweyte Hälfte. Wo dagegen der Verf. die Sache ganz ausführt, ist seine Rede meisterhaft. Wir erlauben uns unten davon eine Probe zu geben.

Melanchthon's System über freyen Willen, Gnade und Prädestination wird uns zuerst in seiner ursprünglichen Gestalt nach den Loci, Hypotyposen und dem Commentare zum Briefe an die Römer vorgeführt. Der Einfluß von Luthers Schrift *de servo arbitrio* ist unverkennbar. Der freye Wille des Menschen ist verloren, nur Gottes Gnade kann ihn zur Gottesliebe berufen und somit zu der Seligkeit (oder Verdammnis) zu der er bestimmt ist. Doch kann sich M. weniger, als Luther, der mehr aus practischem Interesse zu diesen Sätzen kam, die gefährlichen Folgerungen verbergen, zu denen sie führen. Während Luther dieselben auf speculativem Wege zu entfernen oder doch zu mildern suchte, wurden sie für M. durch die Ergebnisse der Exegese und die Lectüre anderer Kirchenväter, als des einzigen Augustin noch drückender *). Vor allem aber verlor er das sitt-

*) Wenn der Verf. S. 274 auch die Streitigkeiten mit den Gegnern, namentlich die Verhandlungen mit den Katholiken über eine Einigung, wenigstens anführt, so zeigt sich auch dabey, wie hülfreich ihm im ersten Theile der Characteristik ein eigener Abschnitt über M.'s öffentliche Thätigkeit seyn würde.

liche Gebiet, und was sich darauf alsbald begab, nicht aus dem Auge. Sonach darf unser Verf. zu der schönen Entwicklung schreiten: 'der fromme und sittliche Sinn M.'s, welcher stäts bey'm Studium der Theologie die Absicht gehabt hatte, auf die Besserung des Lebens zugleich bedacht zu seyn, mußte vor dem dunkeln Abgrunde zurück schauern, zu dem ihn seine ausgesprochenen Behauptungen hinführten. Dazu kam die Betrachtung der grenzenlosen Verwirrung, welche in der sich neu bildenden Kirche eingerissen war. Einige hatten sich in einen dumpfen und düstern Spiritualismus versenkt, horchten mit Aengstlichkeit auf höhere Eingebungen, und warteten auf den Strom des Geistes, der die alte-Natur hinweg spülen sollte; andere huldigten einem frechen Libertinismus, der in der Lehre von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben schon eine sehr scheinbare Stütze gewonnen hatte. Viel Schlimmeres war noch zu befürchten, wenn die Lehre von einer fatalistischen Nothwendigkeit weiter ins Volksleben überginge. Wie jener Slave des Seno sich die Strafe für seine Sünde verbat, weil er durch das Fatum zu ihr gezwungen worden sey, so konnten dann kleine und große Vergehen unter dem gemeinsamen Deckmantel der Nothwendigkeit verhüllt werden. Beharren konnte daher M. auf dem angegebenen Standpuncte nicht, wenn er sein sittliches Gefühl nicht ganz ersticken wollte; er mußte Rückschritte thun'. S. 268 f. — Der Verf. macht uns nun mit den Veränderungen bekannt, die sich vor dem Erscheinen der Loci von 1535 auffinden lassen. Briefliche Andeutungen sind dazu verständig benutzt. Mit Recht aber werden die Vorlesungen über den Brief an die Colosser als Anfang einer Retractation angesehen.

Es ist kein geringes Verdienst unsers Verfassers, hierauf zuerst und mit Entschiedenheit hingewiesen zu haben. M. geht jetzt von dem Satze aus, daß Gott das Böse nicht wollen könne. Er ist sichtlich bemüht, seine jetzigen Ueberzeugungen alsbald in die Pulsschläge der practischen Theologie zu leiten; daher wir in dem Unterrichte an die Pfarrherren zc. und in der Augsb. Confession ein besonderes Gewicht auf den freyen Willen gelegt finden. Doch findet sich noch vieles Unbestimmte, und namentlich der Augustinischen Erwählungslehre wagt er noch nicht ausdrücklich entgegen zu treten.

Dies geschieht in der neuen Ausgabe seiner Loci von 1535. Er ist hier besonders ausführlich darzulegen bemüht, welche Kraft der menschliche Wille in Betreff geistlicher Dinge habe; er erklärt sich aufs Entschiedenste gegen die Annahme einer fatalistischen (stoischen) Nothwendigkeit. Die frey thätige Kraft des Menschen vergleicht er mit der 'despotischen u. politischen' Regierungsform; jene regiert die äußeren Glieder, diese hält die Neigungen des Herzens zurück und ist in Folge des Adamischen Falles bedeutend geschwächt. (Hierbey nennt er die äußeren Glieder Locomotiva.) Die Art, in welcher sich nun M. die Willenskraft als mitthätig beym Werke der Bekehrung dachte — denn dieses 'wie', nicht das 'daß' ist sein Synergismus — hat der Verfasser eben so ausführlich als deutlich aufgezeigt; es ist aber eines Auszuges nicht wohl fähig.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 8. November 1841.

H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. E. Heeren und F. A. Ukert, ist die 17. Lieferung, und auch bereits der Anfang der 18. erschienen. Wir haben nur eine allgemeine Anzeige davon zu geben, da bereits bey der vorigen Lieferung eine Uebersicht des Fortschreitens des ganzen Unternehmens gegeben worden ist.

Die siebenzehnte Lieferung enthält eine Fortsetzung des einen, und den Anfang eines neuen Werkes. Erstere den dritten Theil der Geschichte des preussischen Staates von Stenzel, unter zwey Regenten, dem Churfürsten Friedrich III. vom Jahre 1688 bis 1713 (seit 1701 König von Preußen), und Friedrich Wilhelm I. bis 1740. Die Leser werden leicht einsehen, daß dieser Theil einer der wichtigsten unsers Unternehmens ist, da er, wenn auch nicht der Gründung des preussischen Staates, doch der Verwaltung desselben gewidmet ist, die durch Friedrich Wilhelm I. geschaffen ward, und auch unter seinem größern

Nachfolger in der Hauptsache dieselbe blieb. Die Entwicklung von dieser ist daher als Hauptgegenstand in allen seinen Zweigen dargelegt. Dies ist mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit geschehen, die unsers Erachtens nichts zu wünschen übrig läßt; aber auch zugleich mit einer edlen Unparteylichkeit, welche in den Regenten wie in ihren Dienern anerkannt wird. Denn, weit entfernt, das Mangelhafte entschuldigen zu wollen, sind diese Mängel, wie besonders in dem Character von Friedrich Wilhelm I., treu geschildert. Es kann daher dieser Theil als Vorbereitung zu dem folgenden betrachtet werden, was auch der Verfasser selber anerkennt. Wir setzen mit Ueberszeugung hinzu, daß derselbe nicht bloß angesehen, sondern von allen Freunden des preussischen Staates gelesen werden wird.

Das zweyte Werk, wovon der Anfang in dieser Lieferung gegeben worden ist, ist die Geschichte Polens. Sie erforderte einen Bearbeiter, der nicht bloß mit deutscher, sondern auch polnischer Sprache und Literatur bekannt war. Wir fanden diesen in dem Verfasser, Herrn Doctor (jezt Professor) Richard Köppl. Die Leser werden ihn leicht als Kenner anerkennen. Eine weitere Beurtheilung seines Werkes kann erst bey dem Fortschreiten desselben statt finden.

Der Anfang der folgenden Lieferung ist gemacht durch den zweyten Band der Geschichte von Dänemark von Dahlmann. Sie ist herunter geführt bis zum Jahre 1400. Der Character des Werkes ist derselbe geblieben, als ein aus den Quellen geschöpftes Werk, wie bey dem ersten Theile bereits bemerkt worden ist. Es enthält aber nicht bloß die Geschichte von Dänemark, sondern auch die Geschichte von Norwegen und Island, und des dort gestifteten Freystaates,

welche man in unserer europäischen Staatengeschichte nicht vergeblich suchen darf.

Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß auch von dem Sprunerschen Atlas, von welchem wir zu seiner Zeit gesprochen haben, und den wir als ein sehr brauchbares Hülfsmittel bey der Geschichte des Mittelalters empfohlen (Gött. g. Anz. 1837. S. 522), die vierte Fortsetzung in sechs Blättern geliefert ist. Sie enthält die britischen Inseln nebst einigen der Ostsee-Länder, Polen, Preußen und Liefland; bey Justus Perthes in Gotha. Wir freuen uns, daß auch dieses Unternehmen einen so guten Fortgang hat, wenn auch unabhängig von dem unsrigen.

H a l l e.

Beschluß der Anzeige: Versuch einer Charakteristik Melanchthons u. von Fr. Halle.

Drey Standpuncte M.'s sind also in Betreff unserer Dogmen zu unterscheiden: die absolute Prädestination, der Augustinismus und der Synergismus. Ueber diesen letztern entstand bekanntlich der Streit, der Melanchthon's Andenken in unserer Kirche eine lange Zeit besleckt, ja bedeckt hatte. Unser Verf. behandelt ihn von S. 319 an und theilt die Verhandlungen des Colloq. Virmariens. ausführlich mit. Wie unvermeidlich ein gewisser Synergismus ist, zeigt wohl am besten die Concordienformel, die, hervor gegangen aus dem Interesse ihn zu verbannen, doch nicht umhin kann, eine wenn auch schwache Receptionskraft für die Gnade in der menschlichen Natur anzuerkennen. — Der dankenswerthe Anhang über M.'s Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke ist besonders darum wichtig, weil eine unrichtige Auffassung des Streites zwischen Cor-

datus und Melanchthon, die sich im ersten Theile findet, hier ausführliche und hinreichende Berichtigung erhält.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle. M.'s früheste Lehrweise ist besonders gegen eine Wirkksamkeit des Sacramentes ex opere operato gerichtet; er leugnet nicht jegliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, sondern nur, daß sie wunderbar wirken; nicht die Thatsache, sondern die Folgerung. Hierauf wird uns die Stellung der verschiedenen Ansichten über das Abendmahlsdogma kurz angegeben und ferner gezeigt, wie und warum M. sich für Luthers Lehre erklärte. Er that dies, wie unser Verf. meint, theils genöthigt durch die Ansicht von der persönlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo, theils wegen Einverständnisses des ganzen christlichen Alterthums, theils endlich, weil Luthers Auctorität ihm gerade hierfür ausdrücklich imponierte. Er fand hier weder exegetische Zweifel auf speculativem Wege zu beseitigen, noch gefährliche Consequenzen auf sittlichem Gebiete. Je weiter ihn dies in der Erwählungslehre von Luther entfernt hatte, um so lieber stand er ihm hier aus Ueberzeugung nahe. Dies Negative hat der Verf. unbeachtet gelassen. Erst seit nach dem Marburger Colloquium der Bruch mit den Schweizern offenkundig ward, finden wir M. zwar nicht schwankend in der eigenen Ueberzeugung, aber doch den ungemäßigten Maßnahmen abgeneigt, denen selbst Luther nicht aus dem Wege ging. Hier ist nun der Punct, wo M. bey größerer Entschiedenheit in der Milde wahrscheinlich viel kommandes Unheil verhütet hätte. Und doch wollen wir nicht vergessen, daß es M. zu verdanken ist wegen seiner Fassung der Conf. Aug., wenn auf

dem Grunde derselben einige Einigung in der Abendmahlsfrage zu irgend einer Zeit ermöglicht werden kann. Die Wittenberger Concordie war dazu der erste, leider folgenlose Schritt. Aber vielleicht wäre es dem Verf. bey größerer Ausführlichkeit hierüber nicht unmöglich geworden zu zeigen, daß Luthers wirklich räthselhafte Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit mehr, als man gewöhnlich annimmt, Melanchthons Verdienst ist.

Um M.'s Uebergang zu der später so genannten calvinistischen Ansicht zu erklären, macht unser Vf. darauf aufmerksam, daß die oben aufgeführten Gründe M.'s für Luthers Abendmahlslehre einer nach dem andern an Gewicht verloren. Gewis war des milden Mannes Wunsch nach Frieden und des alternden nach Ruhe auch nicht ohne Einfluß. Und doch wird es nicht aufhören auffallend zu seyn, wie der so oft schwach genannte Melanchthon gerade gegen Luther die größte Stärke bewiesen hat. War er doch wirklich entschlossen, eher von dem zürnenden Freunde und der verleiteten Heimath zu lassen, als von seiner unlutherischen Abendmahlslehre! Wir danken es unserm Verf., daß er die feinen Uebergänge in M.'s Schriften unverdrossen aufgesucht hat, und die etwaigen Lücken durch anschmiegendes Weiterdenken im Philippischen Geiste ausfüllt. Aber bey der herab lassenden Art seiner Behandlung, die selbst den Laien nicht zu hoch liegen soll, müssen wir es mißbilligen, daß die äußeren Wendungspuncte in der M.'schen Abendmahlslehre nicht ausdrücklicher dem Leser vor Augen gestellt werden. Wir meinen besonders das, was die *variata* enthält und was in der kölnischen Reformation Luthers Unwillen erregte und wie weit dieß, außer Bucern, Melanchthon unmittelbar zuzurechnen sey. Auch wünschten wir Einzelnes

aus Luthers Verfahren im Sacramentsstreite, was man immer fast nur getadelt hat, mehr herausgehoben und anerkannt zu sehen, als dies geschehen ist. Wenn er sich nicht selten mit großer Kraft gehen, gleichsam durchgehen ließ, so bekämpfte er doch auch niemand mit größerer Kraft, als — sich selbst.

Der letzte Ausbruch des Streites wird durch eine Darlegung von Calvins Abendmahlsllehre eingeleitet. Erst hier verräth der Verf. eine Benutzung Plancks. Wir rechnen ihm diese Enthaltensamkeit zu hohem Verdienste an, da sie durch sein eifriges Studium der M.'schen Schriften mehr als entschuldigt ist. Nur der weitere Ausblick ins Freye, von dem wir oben sprachen, ist bisweilen unter Bücherauszügen verkümmert. — Man hat Melanchthon am öftesten zum Vorwurfe gemacht, seine Abendmahlsllehre verheimlicht zu haben. Es ist gerecht, nur zu sagen, daß er sie nicht geltend zu machen suchte, wenn daraus Unheil, d. h. Unfriede zu fürchten war. Wo er damit trösten, berichtigen, helfen konnte, in Briefen, Gutachten, Bekenntnissen, da hat er sie so wenig versteckt, daß es dem Fleiße unsers Verfs gelungen ist, sie vollständig und klar aus Melanchthonschen Schriften zu entwickeln. Der Mann, der eine Ueberszeugung seines Glaubens so oft selbst verworfen hatte, und doch nie anders als aus lauterem Streben nach der reinern Wahrheit, der konnte sich nicht brüsten mit dem, was er zeitweis für die Wahrheit hielt. Denn es war ihm eigen, auch in dem Gefundenen nur weiter zu suchen.

Der Verf. hat die Abendmahlsllehre auch durch die Crypto-Calvinistischen Händel begleitet, und schließt mit Crell's Enthauptung. Hätte er doch weiter hinaus noch einen Melanchthonschen Blick geworfen, z. B. auf das Jahr 1817, wo die

Nachkommen der schweizerischen und sächsischen Reformationsmutter an Einem Tische den Tod des Herrn feyerten. In einer Zeit, wo der alte Lutherische Adam aus dem Munde z. B. Herrn Rudelbachs so truzig spricht, thut es nicht gut, Melancthon's Abendmahllehre mit einer Perspective auf das Schaffot zu beschließen.

M.'s Lehre vor der Kirche hat sich so wenig geändert, als die evangelische aufgehört hat protestantisch zu seyn, nachdem ihre obersten Diener wieder Bischöfe genannt sind. Aber zur Klarheit ist sie erst gekommen, seitdem die gleichsam unbesuwste Distinction einer sichtbaren und unsichtbaren ausgesprochen war. — Ueber die Zahl der Sacramente findet sich, daß M. zu den zwey von ihm anfangs angenommenen die absolutio als ein drittes hinzu zu thun nicht abgeneigt war. Wir wünschten, der Verf. hätte genauer untersucht, wie die Reformatoren allmählich zu dem festen Begriffe des Sacraments gelangten. Denn dabey ist weder M., noch ein anderer stehen geblieben, daß er noch 1535 schreibt: nihil opus est rixari de Sacramentorum numero. — Auch die kurzen Andeutungen über christliches (besser: geistliches) Recht würden sich zu Ruß und Frommen der Leser nicht unfruchtbar haben erweitern lassen.

Doch wir wollen uns den Genuß des wackern Buches nicht durch grämelnde Kritteley verkümmern. Auch daß der Verf. ziemlich viel Druckfehler hat stehen lassen, darf man ihm bey seinem ersten Buche leicht verzeihen. Sollen wir ihm den Dank für seine Characteristik Melancthon's in der Gestalt eines guten Rathes abstatten, so ist es der, daß er seine schöne Gabe und seine beneidenswerthe Ausdauer baldigst für eine Partie der speciellen Dogmengeschichte weiter benutze. Hr

Galle besitzt die schöne Unbefangenheit, aus alten Schriften und Zuständen für die Gegenwart Lehren zu entwickeln, man möchte fast sagen ohne es zu wissen und zu wollen. Und solche Lehren, bey denen man sieht, daß es nicht darauf angelegt ist, sie, wohl gar wehthuend, zu empfehlen — die werden am leichtesten befolgt. Und es sind ja unserer Zeit nicht Lehren zu wünschen — daran gebriecht es ihr nicht —, sondern daß sie dieselben befolge.

Also zum Schlusse ein Lebewohl! Auf Wiedersehen!
R. Kd.

L e i p z i g.

Bey J. Wunder, 1841. The Modern English Theatre, with notes in German, for the study of English conversation in its present state. Second series, containing 12 comedies. (Publ. by Mr. Ludw. Hilsenberg.)

Wir haben die erste Reihe dieses seiner Zeit mit Beyfall aufgenommenen Theaters mit verdienstem Lobe angezeigt. Die neue Reihe, wovon bis jetzt zwey Hefte erschienen sind, die wiederum sehr ansprechende Bühnenspiele enthalten, sichert dem Herrn Herausgeber gleichen Erfolg zu, und wir freuen uns, auch diesen Jahrgang empfehlen zu können.

Mlfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 11. November 1841.

G ö t t i n g e n.

Der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften legte Professor Wöhler eine Untersuchung über die Lithofellinsäure, nebst Bemerkungen über die Schmelzpunkte einiger Körper im krystallisirten und im amorphen Zustande, vor.

‘1. Lithofellinsäure. Die eigenthümliche Substanz, welche kürzlich Herr Göbel in Dorpat als Bestandtheil einer thierischen Concretion gefunden und unter jenem ganz passenden Namen beschrieben hat, habe ich gleichzeitig aufzufinden und zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Da dieser Körper bis jetzt noch so selten ist, und durch die Beziehung, in der er vielleicht zur Natur der Galle steht, von physiologischem Interesse werden kann, so mag es nicht überflüssig seyn, wenn ich auch meine Beobachtungen darüber mittheile.

‘Die von mir untersuchte Concretion, die ich in einer Sammlung von pathologischen Producten fand, war leider ohne alle Bezeichnung ihres Ursprungs. Indessen kann man aus ihrer Farbe und dem ihr beygemengten, dem Gallen-Farbstoff

ähnlichen Körper mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie ein Gallenstein ist, und zwar jedenfalls von einem größern, wahrscheinlich ausländischen Thiere. Vielleicht ist sie als ein so genannter Bezoar betrachtet und aufbewahrt worden. Für einen menschlichen Gallenstein ist sie viel zu groß. Sie wog 40 Grammen (= 643 Gran), hatte eine eysförmige Gestalt, eine hell bräunlich grüne Farbe und Wachsglanz. Sie bestand aus einer großen Anzahl dünner, leicht von einander ablösbarer Schichten von abwechselnd dunklerer und hellerer Farbe, ohne alles krystallinische Gefüge. Sie enthielt eine Art von länglichem Kern, eine dichte braune Substanz, die in der Hauptsache sich wie die übrige Masse des Steins verhielt, indessen nur halb schmolz und nach dem Verbrennen eine gelbliche Asche hinterließ, die alkalisch reagierte und phosphorsauren und kohlsauren Kalk mit Spuren von Eisenoryd enthielt. Die eigentliche Masse des Steins schmolz sehr leicht, wie Wachs, stieß dabey weiße, schwach aromatisch, nicht brenzlich riechende Dämpfe aus, und verbrannte mit leuchtender Flamme fast ohne Rückstand. In heißem Alkohol war sie, bis auf einen kleinen braunen Rückstand, vollständig löslich. Die Lösung hatte eine grünliche Farbe, und setzte das Aufgelöste beym Erkalten, jedoch nur sehr langsam, in kleinen, glänzenden, allmählich zu Rinden sich vereinigenden Krystallen ab. Durch wiederholte Auflösung in Alkohol und Behandeln mit Thierkohle wurde die Lithofellinsäure vollkommen farblos erhalten. Sie bildete, mit Ausnahme der geringen Menge färbender Materie, die ganze Masse des Steins.

‘Die Krystalle der Lithofellinsäure sind stets sehr klein. Unter dem Microscop erscheinen sie als klare, niedrige, sechsseitige Prismen mit ge-

rade angelegten Endflächen. Sie sind hart, leicht pulverisierbar, in Wasser unlöslich, in bedeutender Menge löslich in heißem Alkohol, jedoch nur sehr langsam und eben so langsam wieder heraus krystallisierend. Die Lösung reagiert sauer. In Aether ist sie nur wenig löslich. Sie schmilzt bey 205° C. und erstarrt, wenn man sie nicht darüber erhitzt hat, wieder krystallinisch, undurchsichtig. Wurde sie aber nur wenige Grade darüber erhitzt, so erstarrt sie zu einer klaren, glasigen, durchaus unkrystallinischen Masse, die durch Reiben stark electrisch wird. Gießt man Alkohol darauf, so verbreiten sich plötzlich darin mit einer gewissen Regelmäßigkeit eine große Anzahl feiner Sprünge, und läßt man eine, selbst ganz dünne Schicht Alkohol darauf liegen, so fängt die Masse bald an sich in ein Aggregat von regelmäßigen Krystallen zu verwandeln. Der merkwürdigste Umstand aber, den diese glasige, amorphe Lithofellinsäure zeigt, ist, daß nun ihr Schmelzpunkt um 100° niedriger ist, als der der krystallisierten; sie schmilzt zwischen 105 und 110° zu einer zähen, fadenziehenden Masse (siehe weiter unten). In Alkohol aufgelöst, kann sie wieder krystallisiert erhalten werden. Erhält man sie längere Zeit bey einer gewissen, noch näher zu bestimmenden Temperatur über ihrem Schmelzpunkte flüssig, so erstarrt sie bisweilen bey dieser Temperatur wieder krystallinisch. — An der Luft bis zum Schmelzen erhitzt, verflüchtigt sie sich in weißen Dämpfen von schwachem, aromatischem Geruch. Sie verbrennt mit leuchtender, rußender Flamme.

‘In kauftischem und kohlen saurem Ammoniak ist die Lithofellinsäure leicht löslich. Beym Verdunsten bleibt sie ammoniakfrey zurück. Die Lösung fällt nicht die Kalk- und Baryt-Salze.

In kauftischem Kali ist sie leicht und in großer Menge löslich. Gesättigt ist die Lösung nur schwach alkalisch und hinterläßt bey dem Verdunsten eine klare, gummiähnliche Masse, die in Wasser leicht löslich, in Kali unlöslich ist. Die Lösung wird durch Salmiak milchig. Säuren bilden darin einen weißen, dicken, wie geronnenen Niederschlag, der aber bald zusammen sinkt, pulverig wird und nach dem Trocknen weiß und erdig aussieht. Unter dem Microscop sieht man, daß er durchaus nicht krystallinisch ist, sondern aus sehr kleinen durchsichtigen Kügelchen besteht. Er ist offenbar die amorphe Varietät der Lithofellinsäure; auch schmilzt er schon bey 105° . In der Concretion ist sie in derselben Form enthalten.

Die Lösung des gesättigten Kalisalzes gibt mit neutralen Silber- und Bley-Salzen weiße Niederschläge, die bey dem Erhitzen der Flüssigkeit weich, pflasterartig werden. Das Bley Salz schien ein anderthalb-basisches zu seyn. Es gab 32 Proc. Bleyoxyd; nach der Rechnung mußte es 32,8 geben. Ein Bley Salz dagegen, welches mit der gesättigten Auflösung der Säure in Ammoniak erhalten war, schien hauptsächlich aus dem zwiefach-basischen zu bestehen. Es gab 41,45 Proc. Bleyoxyd; nach der Rechnung mußte es 39,5 geben.

Das Silbersalz löste sich bey dem Auswaschen fortwährend auf. Die Lösung setzte bey dem Abdampfen eine faltige Haut, wie Rahm auf Milch, ab, und trocknete ohne zu krystallisieren ein. Das krystallisierte Salz, dessen Ettling und Will erwähnen, habe ich auf diese Weise nicht erhalten. Es ist denkbar, daß sich die beiden Zustände der Säure in den Salzen erhalten, und dadurch Salze von zweyerley Eigenschaften hervor gehen. Was sich vom amorphen Silbersalz nicht aufge-

löst hatte, nur 0,080 Grm. an Gewicht, gab 0,019 Silber, also 25,0 Proc. Silberoxyd. Will und Ettling erhielten 25,63 und 25,33, Zahlen, die jedenfalls richtiger sind, da sie durch die Analyse größerer Mengen erhalten wurden.'

'Die Lithofellinsäure ist in concentrirter Schwefelsäure löslich; durch Wasser wird die Lösung milchig getrübt. Sie ist ferner in großer Menge in concentr. Essigsäure löslich; beym freywilligen Verdunsten bleibt sie krystallisiert zurück.'

'Ich habe von der Lithofellinsäure zwey Analysen gemacht.

0,3905 Grm. krystallisierte, bey 150° getrocknete Säure gaben 1,006 Kohlensäure und 0,374 Wasser.

0,3515 Grm. Säure gaben 0,909 Kohlensäure.

Dies gibt für ihre Zusammensetzung: *)

	Berechnet.	Gefunden.	
40 Atome Kohlenstoff	70,83	70,83	71,09
72 — Wasserstoff	10,48	10,60	
8 — Sauerstoff	18,69	18,57	

Atomgewicht = 4283,4 100,00 100,00.

Das heißt, die krystallisierte Säure ist = $C^{40}H^{72}O^8 + H$, und das Atomgewicht der wasserfreyen = 4171. Nach der einen Analyse, welche Ettling und Will von dem Silbersalz gemacht haben, ist das Atomgewicht = 4212, nach der zweyten 4276. Für die krystallisierte Säure berechnen sie aus ihren Analysen die Formel $C^{42}H^{74}O^8 + H$, was für die wasserfreye Säure 4347,6 Atomgewicht voraus setzt. Ich halte indessen die von mir angenommene Formel

*) Kohlenstoff = Atom = 75,854.

für wahrscheinlicher, weil sie in der Anzahl der Kohlenstoffatome mit der der krystallisierten Harze überein kommt, und die Lithofellinsäure in der That, nach allen ihren Eigenschaften, nichts anderes als ein Harz ist.'

'2. Man kennt jetzt eine ziemlich große Anzahl Körper der verschiedensten Natur, die unter gewissen Umständen krystallisiert, unter anderen amorph sind. Bey dem Uebergange aus dem einen in den andern Zustand ändern sie, wie es scheint, alle ihre physicalischen Eigenschaften, ihre Farbe, ihre Dichtigkeit, ihr Brechungsvermögen, ihre specifische Wärme, ihre Löslichkeit, ohne wesentliche Aenderung ihres chemischen Verhaltens. Man kann sogar vermuthen, daß sich die zweyerley Zustände selbst in chemischen Verbindungen erhalten, worauf zum Beyspiel die von Berzelius beobachteten krystallisierten und amorphen brenztraubensauren Salze zu deuten scheinen. Das oben erwähnte Verhalten der Lithofellinsäure, im amorphen und krystallisierten Zustande zweyerley Schmelzpunkte zu haben, veranlaßte mich, in dieser Beziehung noch andere Körper zu untersuchen. Ich glaube daraus als allgemeinen Satz folgern zu können, daß jeder dimorphe Körper auch zweyerley Schmelzpunkte hat. Ich habe dies wenigstens bey den folgenden Körpern bestätigt gefunden. Zucker, Amygdalin, Pinus-Betaharz (Cylvinsäure) und Lithofellinsäure, alle wohl krystallisierende Körper, erstarren nach dem Schmelzen zu durchsichtigen, glasigen Massen, ohne dadurch ihre Krystallisations-Fähigkeit verloren zu haben. In diesem amorphen Zustande haben diese Körper ungleich niedrigere Schmelzpunkte als im krystallisierten.

	Krystallisiert, schmilzt bey	Amorph, schmilzt zwischen
Zucker	160° C.	90° — 100°
Amygdalin.....	200°	125° — 130°
Sylvinsäure.....	140°	90° — 100°
Lithofellinsäure..	205°	105° — 110°

Es ist schwer, mit Schärfe den Schmelzpunkt der amorphen Körper zu bestimmen, da dem wirklich liquiden Zustande stets eine Erweichung voran geht, die ihnen gerade eigenthümlich ist. Bey den obigen Temperaturgraden waren die Substanzen so erweicht, daß sie sich in Fäden ausziehen ließen. Eine ähnliche Verschiedenheit im Schmelzpunkte wird ohne Zweifel bey dem Glase im gewöhnlichen und im krystallinischen Zustande (dem so genannten Réaumurischen Porzellan) statt finden, und offenbar gehört auch der durch plötzliche Abkühlung erhaltene braune, durchsichtige, weiche Schwefel hierher. Schon bey einer Temperatur zwischen 90° und 100° nimmt sein Zustand von Erweichung so zu, daß mehrere zusammen liegende Kugeln von selbst in eine Masse zusammen gehen. Der krystallisierte Schwefel schmilzt bekanntlich, ohne vorher zu erweichen, bey 111°. Es ist zu vermuthen, daß auch die beiden dimorphen Arten des krystallisierten Schwefels ungleiche Schmelzpunkte haben. Der Schmelzpunkt der durchsichtigen, glasigen, arsenigen Säure ist wahrscheinlich niedriger, als der Verflüchtigungspunct der krystallisierten, und die Schmelzbarkeit der erstern beruht wahrscheinlich darauf, daß sie bey einer gewissen Temperatur vorher amorph wird.

H a m b u r g.

Bey Fr. Perthes, 1839. Wikingszüge. Staatsver-

fassung und Sitten der alten Scandinavier. Von U. M. Strinnholm. Aus dem Schwedischen von Dr C. F. Frisch. Erster Theil. XIV u. 345 S. Zweiter Theil XX u. 364 S. in 8.

Es bildet dieses Werk, wie in der sonderbarer Weise dem zweyten Bande beygegebenen Vorrede des Uebersetzers bemerkt wird, einen Theil von des Verfs 'Geschichte des schwedischen Volks von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten', von welcher bereits zwey starke, die Geschichte Scandinaviens während des heidnischen Zeitalters umfassende, Bände zu Stockholm (1834 u. 1835) erschienen sind.

Zum ersten Mahle finden wir hier die Wikingzüge umfassend zusammen gestellt und damit einen Wunsch erfüllt, der beym Durchlesen der trefflichen Monographie Depping's (Histoire des exped. marit. des Normands) in mehr als einem Freunde der Geschichte aufgestiegen seyn wird. Und in der That muß man sich wundern, daß dieser Gegenstand nicht schon früher, wegen des ihm inne wohnenden Interesse, seinen Bearbeiter fand. Diese kriegerischen Genossenschaften, denen kein Land zu fern lag, wenn es Beute und Raub verhieß, die ohne Belagerungswerkzeuge Städte und Burgen erstürmten, das schwarze und mittelländische Meer mit ihren Flotten durchschnitten, auf der Ost- und Nordsee ihre Heimath erkannten, von der einen Seite um das Nordcap fuhren und durch das weiße Meer zum biarmischen Reiche gelangten, von der andern Seite durch die Meerenge von Gibraltar dem italiänischen Gestade entgegen steuerten — man folgt ihnen mit Staunen und Aufmerksamkeit, wo man in der Geschichte einzelner Reiche auf sie stößt. Von der Nordspitze Norwegens bis zur Südspitze

Spaniens beherrschten sie den Ocean und umstellten sie die Mündungen größerer Ströme; durch sie wurden die Farber, Island, Grönland, Nordamerika entdeckt, während sie zugleich in Frankreich, Irland und England eigene Reiche stifteten, auf den Orcaden und Shetlands-Inseln geboten, mit Arabern in Spanien, Sicilien und an der Nordküste Africas stritten und den Griechen die südlichen Landschaften Italiens entrißen. Es bedurfte die stürmische Kraft dieser Ausländer ein weites Gebiet, um auszutoben.

Der Verf. hat seine Aufgabe mit großer Umsicht gelöst und überall darnach gestrebt, die Sagens, so weit eine besonnene Critik es verstattete, mit den geschichtlichen Monumenten solcher Völker, mit denen die Wikinger in Berührung kamen, zu vereinen. Nur in dem sechsten Abschnitte des ersten Bandes, welcher die Sage über die Bevölkerung der Urkantone der Schweiz durch schwedische Colonisten betrifft, ist derselbe nach dem Dafürhalten des Referenten zu weit gegangen. Der Verfasser glaubt nämlich diese Sage auf geschichtlichen Boden zurück führen zu können, und stützt sich dabey ein Mahl auf Johannes von Müller, sodann auf die noch jetzt im Hasli lebenden Sagen, ferner auf Erich Olai, den ältesten schwedischen Geschichtschreiber (aber dieser schrieb in der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts), endlich auf die Aehnlichkeit, welche schwedische Reisende noch jetzt zwischen Sprache, Sitte und Lebensart der Bewohner des Haslithales und ihrer Heimath gefunden haben wollen. Doch ist er keinesweges der Ansicht, welcher man früher huldigte, daß sich ein schwedischer Stamm zur Zeit der großen Völkerwanderung zwischen den Alpen niedergelassen habe, sondern er pflichtet der Annahme Gei-

jer's bey, daß in den Tagen der Wikingsfahrten ein Haufe Normannen in diese Gegend hinauf gezogen und dort eine neue Heimath gefunden habe. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verfasser mit großem Scharfsinn den Inhalt der Ragnar Lodbroks Saga mit den schweizerischen Erzählungen in Einklang zu bringen sucht; aber aus Localbenennungen (Wislisburg, Hasle ic.) umfassende Folgerungen der Art zu ziehen, bleibt mindestens immer sehr gewagt. Bis jetzt bietet die Geschichte keine Spur, daß Wikinger durch Frankreich, oder den Rhein hinauf, oder aber vom genuesischen Strande aufwärts bis zu den Alpen der Schweiz gelangt wären.

Das oben genannte Werk Depping's ist von dem Verfasser mehrfach benutzt. Bey Gelegenheit der Schilderung des häuslichen und öffentlichen Lebens der ersten Anbauer von Island würde derselbe manche Ausbeute in der bekannten Abhandlung Leo's gefunden haben; aber es würde unbillig seyn, von dem Gelehrten in Stockholm die Bekanntschaft mit einem frisch erschienenen Jahrgange des Taschenbuchs von Raumer zu verlangen. Dagegen befremdet es, daß der Verf. in Abschnitt 2 und 3. der zweyten Abtheilung des ersten Bandes, wo die Geschichte der Colonien der Scandinavier auf Grönland und der Fahrten derselben nach Nordamerica gegeben wird, der schon 1837 und überdies in Copenhagen erschienenen *Antiquitates americanae* nicht gedenkt, und im Anfange des ersten Theils die uralte Verbindung zwischen Scandinavien und den britischen Inseln aus Ossian erweisen will.

In Stil und Darstellung hat der Verfasser viel Aehnlichkeit mit Geijer. Es ist die frische, nordische Erzählungsweise, stark und mild zugleich,

feusch und ehrbar, romantisch und doch frey von allem Haschen nach Romantik. Ref. möchte in dieser Beziehung nur Ein Werk über das vorliegende stellen, nämlich die Geschichte Dänemarks von Dahlmann, welcher lezt genannte Gelehrte auf unnachahmliche Weise die tiefsten Forschungen in eine klare, sinnige, an den Erzählungston Herodots erinnernde Sprache zu kleiden versteht. Ein Vergleich aber zwischen den genannten Historikern drängt sich hier um so mehr auf, als beide mehr als ein Mahl über den nämlichen Gegenstand zu berichten haben und namentlich der erste Anbau Islands von Strinnholm in dem ersten Abschnitte der zweyten Abtheilung, von Dahlmann im vierten Kapitel des zweyten Theils besprochen wird. Wird bey dieser Gelegenheit ersterer von dem Reichthume der Erscheinungen getragen, den die isländischen Sagas und Geseze ausströmen, so erkennt man in Dahlmann den ordnenden, ebennenden, ausfüllenden Meister über den farbigen Lebenswellen und es ist seine Kunst, ein scheinbar kunstloses Gewebe so sicher und reinlich durchzuführen, daß auch das kleinste Fädchen zur Schönheit des Ganzen wesentlich beyträgt.

Der erste Theil umfaßt die Wikingszüge und erzählt in der ersten Abtheilung die Züge der Scandinavier in die westlichen und südlichen Länder von Europa und die Niederlassungen derselben besonders in Britannien, Frankreich, Italien und der Schweiz. Diese Abtheilung zerfällt in sechs Abschnitte, jeder derselben in mehrere Kapitel. Hier vermisst Referent nur die Erzählung von den Verheerungen der Ascomannen in den Landschaften zwischen Weser und Elbe, namentlich von den Kämpfen, welche der Däne Suen Tveskaeg 994 bey Stade mit den Sachsen bestand

und über die uns Adam und Ditmar einen so umständlichen Bericht hinterlassen haben. Wenn S. 92 des 'Grafen Heinrich von Sachsen und Thüringen' Erwähnung geschieht, so ist die Benennung in 'Markgraf Heinrich von Neustrien' zu verwandeln. Die zweyte Abtheilung enthält in sieben Abschnitten die Züge der Scandinvier in andere europäische und außereuropäische Länder, also die Niederlassungen auf Island und Grönland, die Fahrten nach Nordamerica (Winland) und in die Gegenden des weißen Meeres (Biarmland), ihre Züge in die östlichen Länder und Gründung des russischen Reichs durch die Waräger, die Geschichte der Waringer in Constantino-pel und endlich 'Allgemeines über die Wikingszüge', ein Abschnitt, den der Verfasser mit besonderer Liebe behandelt hat. Der zweyte Theil erörtert in zwey Abschnitten die Staatsverfassung, in zwölf Abschnitten die Sitten der Scandinvier.

Der Nachsicht, welche der Uebersetzer für kleine sprachliche 'Unebenheiten' in Anspruch nimmt, bedarf es nicht. Die Sprache ist rein und kräftig und entspricht in ihrer Frische und Kürze dem Gegenstande der Erzählung.

Hav.

B e r l i n .

Ben Ferdinand Dümmler, 1840. Die alten Liederbücher der Portugiesen oder Beiträge zur Geschichte der portugiesischen Poesie vom dreizehnten bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, nebst Proben aus Handschriften und alten Drucken, herausgegeben von Dr. Christ. Fr. Bellermann. 82 Seiten in Quart.

In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser über das Alter der portugiesischen Poesie. Derselbe glaubt den allerdings einer fernern Zeit angehörenden Fragmenten portugiesischer Volkspoesie jenes Alter (12. Jahrhundert) nicht zusprechen zu dürfen, das ihnen gewöhnlich beygelegt wird. Zu diesen gehört das hier mitgetheilte 'Lied von den Figueiredos' hinsichtlich dessen man unbedingt der Behauptung des Verfs beystimmen muß, daß es keinesweges, wie man wohl hat annehmen wollen, als Erzeugniß eines mönchischen Chronisten gelten darf.

Der Verfasser theilt seine Abhandlung in drey Abtheilungen. 1) Das dreyzehnte Jahrhundert. Hier stoßen wir zuerst auf das 260 Lieder enthaltende 'alte Liederbuch mit provençalischen Versmaßen', von welchem nur die in der Bibliothek des Collegio dos nobres zu Lissabon, aufbewahrte alte Handschrift bekannt ist. Es bezeichnet nur zu sehr den Standpunct, welchen die portugiesische Literatur seit geraumer Zeit einnimmt, wenn der Verfasser bemerkt, daß diese Handschrift nur ein Mahl und zwar auf Kosten eines Fremden, des ehemahligen englischen Gesandten in Lissabon, Charles Stuart, abgedruckt ist. Schon die in dieser Handschrift, deren Ueberseres in dem vorliegenden Werke sorgfältig beschrieben wird, enthaltenen Lieder weichen in Betreff der Sprache von dem Castilischen jener Zeit wesentlich ab und schließen sich am genauesten dem galicischen Dialecte an. Die Sorgfalt, mit welcher über Prosodie und Reim in ihnen gewacht wird, entspricht den Gesetzen der provençalischen Poesie. Wo sich die castilische Dichtung mit der Assonanz begnügt, herrscht hier nur der Reim, und zwar ein außerordentlich künstlicher Reim,

der sich durch den Bau von acht- und neunzeiligen Strophen hindurch schlingt. Was der Verf. von der überraschenden Uebereinstimmung der Lieder in Ton und Fortschritt des Gedankens sagt, dem gemäß er nicht abgeneigt ist, dieselben einem Dichter zuzuschreiben, so wie daß man nur selten in ihnen Andeutungen über die äußere Geschichte des Dichters finde, gilt bekanntlich nicht minder im Allgemeinen von den deutschen Minneliedern. — Können über das Alter dieses Cancioneiro noch Zweifel obwalten, so gehören die in galicischer oder altportugiesischer Sprache verfaßten Dichtungen von König Alfons X. von Castilien jedenfalls der zweyten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an. Auch von diesen Liedern, deren Anfangsstrophen alle mit Singweisen versehen sind, gibt es keinen Abdruck, obgleich eine in der Bibliothek der Cathedral zu Toledo und zwey im Escorial befindliche Handschriften jedermann zugänglich sind.

Zwey Bemerkungen kann Referent hier nicht unterdrücken. Ein Mal findet der Verfasser die galicisch-portugiesische Poesie mehr als die castilische der provençalischen verwandt, und fürs andere gibt er der erst genannten vor der letztern den Vorzug der Tiefe und der Wärme. Den erstern Punct anlangend, so möchten innere und äußere Gründe dafür reden, daß das poetische Leben der Provence und Cataloniens — beide Landschaften dürfen auch in dieser Beziehung schwerlich von einander getrennt werden — über Castilien und durch die maurischen Reiche den Weg zum Tajo gefunden habe. Daß sich die portugiesische Dichtung in Bezug auf den Reim der provençalischen mehr anschließt, gibt keinen Beweis dagegen. Hinsichtlich des zweyten Punc-

tes wird manches der Liebe zugeschrieben werden müssen, mit welcher der Verfasser sich seiner Arbeit unterzog. Denn abgesehen davon, daß in Betreff der epischen Poesie (Romanze) die Leistungen Portugals denen Castiliens nicht zur Seite gesetzt werden können, möchten die lyrischen Dichtungen der Spaniet den portugiesischen an Gluth und Reichthum des Gedankens, oder an Kunst der Form, mindestens nicht nachstehen.

2) Das vierzehnte Jahrhundert. Hier zeigen die Lieder des Königs Don Pedro nicht mehr die Tiefe und Innigkeit der oben genannten Gedichte, die sie an Künstlichkeit der Versification allerdings übertreffen; dasselbe gilt im Allgemeinen von allen Fragmenten aus der portugiesischen Poesie dieses Zeitraums.

3) Das funfzehnte Jahrhundert und die ersten Jahrzehnde des sechszehnten Jahrhunderts. In diesem Zeitraume entwikelt sich die lyrische Poesie zur höchsten Blüte, während die epische fortwährend geringe Ausbeute gibt. Hier geschieht vor allen jenes Galiciers Macias Erwähnung, dem seine Zeit den Beynamen o namorado gegeben hat. Sodann wird des Königs Duarte und seines Bruders, des Infanten Pedro, der während der Minderjährigkeit Alfonso's das Reich verwaltete, des Connetable Pedro, eines Sohnes des Infanten, und der Filipa, der Schwester des Connetable, Erwähnung gethan, von welcher letztern ein unendlich zartes, aus der Tiefe des Glaubens quellendes Lied an den Heiland mitgetheilt wird, mit dem Anfange:

Non vos sirvo, non vos amo,
Mas dezejo vos amar etc.

Dann wird die reichhaltigste Quelle für die Geschichte der Poesie jener Zeit, der *cancioneiro* jenes Garcia de Resende, von welchem man auch eine Chronik über König Johann besitzt, besprochen, eine Sammlung von größtentheils heitern Liedern, deren Dichter — mehr als siebenzig an der Zahl — meist am Hofe von König Johann II. und Emanuel lebten.

Die den einzelnen Abtheilungen beygegebenen Lieder hat der Verfasser äußerst glücklich und mit der Zärtlichkeit des Originals übersezt, bey welcher Gelegenheit die Bekanntschaft desselben mit den deutschen Minneliedern nicht entgehen kann. Wor die Dürftigkeit der Abhandlungen kennt, welche wir über die Geschichte der portugiesischen Poesie besitzen, wird dem Verfasser mit warmem Danke für die hier gebotenen Mittheilungen verpflichtet bleiben, die sich nicht nur durch scharfsinnige Erörterungen, sondern auch durch inniges Versenken in den Geist der Dichtung jener Tage auszeichnen.

Den Beschluß bilden Anmerkungen, die eben so wohl von großer Bekanntschaft mit der portugiesischen und spanischen historischen Literatur, als von der glücklichen Gabe des Verfassers zeugen, voran gegangene Erörterungen durch Zusammenstellung von Beweisen zu erhärten. Endlich als Anhang eine treffliche Auswahl von Liedern, welche dem besprochenen Zeitraume angehören.

Hab.

G ö t t i n g i s c h e
 gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 13. November 1841.

T ü b i n g e n .

Bey Ludwig Fues, 1841. Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation, von Dr Ludwig Friedrich Hend. Erster Theil. Mit dem Bildnisse des Herzogs. VIII u. 592 Seiten in Octav.

Während Württemberg sich seit geraumer Zeit trefflicher Monographien über das Leben von Eberhard I. und Christoph zu erfreuen hat, ermangelte bisher der reiche zwischen den Regierungen der genannten Herzöge liegende Zeitraum einer genügenden Bearbeitung. Diese Lücke wird durch das oben genannte Werk auf eine würdige Weise ausgefüllt, nur daß Ref. den Wunsch nicht zurück halten kann es möchte der Vf., anstatt seine Arbeit auf 3 Theile zu berechnen, den allerdings sehr reichhaltigen Stoff mehr zusammen gedrängt und auf einen ähnlichen Umfang beschränkt haben, wie er der gediegenen Biographie von Herzog Christoph genügt.

Für keine deutsche Specialgeschichte gibt es der

Vorarbeiten so zahlreiche und schätzbare wie für Württemberg. Durch sie ward dem Verf. eine erwünschte Grundlage für seine Forschungen zu Theil, welche durch die ihm verstattete unbeschränkte Benutzung von Archiven und Bibliotheken der Heimath wie des Auslandes außersfreulichste erleichtert werden mußten. Die Sprache ist fließend; sie nähert sich, jedoch ohne daß Zwang sichtbar wäre, dem derben Tone der Chroniken des 16. Jahrhunderts, aus denen namentlich einzelne Ausdrücke beybehalten sind, die, wie man es nur damahls vermochte, ehrlich, kurz und schlagend die Dinge bezeichnen. Das Buch ist durchweg frisch, wie die Zeit, die es behandelt; man fühlt aus ihm den Drang heraus, der jene durchströmte. Die inneren Verhältnisse sind mit Sorgfalt entwickelt, hervor tretende Persönlichkeiten scharf aufgefaßt. So z. B. in Abschnitt I. Kap. 3. die Schilderung der aus dem Landhofmeister und zwölf Råthen bestehenden Regentschaft während der Zeit der Unmündigkeit von Ulrich und Zeichnungen solcher Männer, die als nächste Umgebung des jungen Fürsten und vermöge ihrer Individualität frühzeitig auf denselben Einfluß üben mußten. Man muß es mit Dank anerkennen, wenn Verfügungen der Behörden, Aeußerungen von Einzelnen, welche in sich den Character jener Zeit besonders ausgeprägt tragen, oft wörtlich wieder gegeben sind.

Mit großer Leichtigkeit handhabt der Verfasser die Kunst, mit wenigen Strichen zu mahlen. So Abschnitt I. Kap. 6., wo bey Gelegenheit der Schilderung des Jugendlebens von Ulrich erzählt wird, daß er der schönen Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, zu Nürtingen in Gesellschaft eines Zinkenbläfers mitunter ein 'Hofrecht gemacht', d. h. ein Ständchen

gebracht und ein Liedlein: 'Ich jag mein Horn ins Jammerthal' gedichtet habe. So Abschnitt 2. Kap. 1. bey der Erzählung von der Theilnahme Ulrichs an dem Kriegszuge gegen die Pfalz (1504); überall scharf gezeichnete Gestalten, welche aus dem Rahmen hervor zu schreiten scheinen; oder Kap. 2. des nämlichen Abschnittes, wo 'der junge Herr und sein Hof' besprochen werden und man Ulrich, allen verweichlichenden Ergezlichkeiten feind, ein straffer, wilder Ritter, durchs Leben brausen sieht, an feurigen Rossen, oder der Heze von Wildschweinen sich ergehend, Sänger und Musiker zugleich. Dieses gilt noch mehr von dem folgenden Kapitel 'Ulrichs Vermählung' überschrieben. Hier werden wir in alle Einzelheiten eines fürstlichen Hoffestes eingeführt. Aber nicht auf eine Nomenclatur von Ausgaben, von Schlüssel und Livreyen beschränkt sich der Verf., wie so häufig bey ähnlichen Werken neuerer Zeit, wo fürstliche Rechnungen und Haushaltsbücher mit gewissenhafter Sorgfalt abgedruckt werden, ohne daß ein leiser Hauch von Anmuth und Geist hindurch wehte; sondern er gibt uns ein kunstvolles Mosaikgemälde, in dem man alle Nebenfiguren genau unterscheidet und doch wiederum durch sie den Eindruck der Totalität gewinnt, Lieder und Trinksprüche, Trommelstreiche und Festaufzüge, Kirchengang und Tafelfreuden. Eine nie gesehene Pracht, 'also daß viele dafür gehalten, daß man mit diesen unmenschlichen Kosten ein ganzes Land sollte verthun haben'. Dann stoßen wir in Abschnitt 3. Kap. 4. auf die Schilderung vom Ausgange des armen Conrad, eine ernste, ergreifende Erzählung, mit Jammer und Noth gefärbt, die Einleitung des großen Krieges, der viele Tausende von Bauern dem Tode weihte; in Abschn. 4. Kap. 1. auf die tragische Erzählung vom Morde

des Hans von Hutten, durchaus würdig gehalten, wenn schon hier zu wünschen gewesen wäre, daß der Verf. weniger versöhnend hinsichtlich des Herzogs gesprochen hätte.

So folgt der Leser in der ersten Hälfte dieses Bandes dem steigenden Glücke Ulrichs, bis dieser durch eigene Schuld sinkt und aus der Fülle der Macht und des Glanzes der plötzliche Sturz sich entwickelt. Jedem Kapitel sind die Hauptquellen voran gesetzt; Belegstellen für Einzelheiten finden sich unter dem Texte.

Der Wunsch, daß der Verf. seinem Werke einen knapperen Zuschnitt gegeben haben möge, ist bereits oben ausgesprochen; so hätten namentlich (Abschn. 4. Kap. 3.) die gegen Ulrich vorgebrachten und von ihm widerlegten Klagpunkte enger zusammen gedrängt werden können. Durch den in Abschn. 1. Kap. 4. abgehandelten Krieg gegen die Schweiz (1499) wird der Leser sich nicht völlig befriedigt fühlen. Nicht allein ist der Grund des Ausbruches der Feindseligkeiten nur theilweise angegeben, sondern man vermisst auch unter den hier namhaft gemachten Quellen und Bearbeitungen einige der vorzüglichsten, zu den letzteren rechnet Ref. die Geschichte der mailändischen Feldzüge der Schweizer von Fuchs; zu den ersteren die Berichte des wackern Johann Stumpff in seiner 'Gemeiner löblichen Eydgenossenschaft Chronik', und die Annalen von Stettler und Gerhard von Roo. Bey Gelegenheit der Kämpfe des schwäbischen Bundes gegen Ulrich (Abschn. 5. Kap. 1.) würde das Leben Frundsbergs von Barthold manchen interessanten Zusatz gegeben haben.

Diese kleinen Ausstellungen kommen jedoch gegen den Gesamtwertb des Werkes wenig in Be-

tracht. Ein solches Buch, an dem der Bürger sich ergeht und das kein Freund der Geschichte ohne Befriedigung aus der Hand legen wird, wissenschaftlich und zugleich volksthümlich gehalten, züchtig und ehrlich, stark und fromm, muß in der Jugend wie beym Greise die Liebe zum Lande wecken und stärken. Der Verf. hat mit Johannes von Müller, Barante u. den Chronikenschreibern die Kunst der Erzählung abgelauscht; er hat ihre Innigkeit und Naivetät aufgefaßt, ohne jedoch, gleich manchem andern, in seiner Darstellung maniert zu werden.

Hiernach sey Ref. vergönnt, den Gang der Begebenheiten nach der Darstellung des Verfs namhaft zu machen. Der vorliegende erste Theil geht nicht über den Zeitraum von 1498 bis 1519 hinaus und umfaßt also die Geschichte Würtembergs von der Zeit der Entsetzung Eberhards II. bis zur Vertreibung Ulrichs. Er zerfällt in fünf Abschnitte, von denen jeder wiederum in Kapitel getheilt ist.

Abschnitt I. 'Was sich von Herzog Eberhards I. Tod bis zu Herzog Ulrichs Regierungsantritte verändert und vorbereitet hat'. Durch den Vertrag zu Urach (1473) und Münsingen (1482), hatte Eberhard der Aeltere der Zersplitterung der Besitzungen der stuttgarter Linie vorgebeugt und für die demnächstige Wiedervereinigung aller Landestheile gewirkt; er war es, der die Verwaltung des Landes pflegte, den Herzogsmantel erwarb, durch Gründung der Hochschule das Volk einer raschen Entwicklung entgegenführte, die Stadtrechte von Stuttgart und Lützeningen erweiterte, dem Hofgerichte eine neue Ordnung verlieh. Sein Nachfolger, Eberhard II., besaß mehr Lust am Herrschen, als Kraft, Aus-

dauer, Thätigkeit zum Regieren. Als statt seiner muthwillige Buben das Regiment leiteten, erhob sich das Volk; der Herzog flüchtete, wurde auf dem Tage zu Rotenburg durch den Kaiser 'aller Obrigkeit und Regierung sein Lebtag lang' entsetzt und mußte zu Gunsten des unmündigen Ulrich auf Land und Leute verzichten. Nun übernahmen Landhofmeister und Rätthe die Regierung, ernste, treue Männer, meist Freunde des ältern Eberhard. Ulrich aber war der Sohn des Grafen Heinrich, der 1473, gegen Abtretung der Grafschaft Mümpelgard, auf Würtemberg verzichtet hatte und als er später an Geisteszerrüttung litt, durch Eberhard I. auf Hohenurach bewacht wurde, wo er fast 29 Jahre lebte. Bey dem 1487 geborenen Ulrich vertrat Eberhard I. Vaterstelle. Der Knabe, welcher bey dem Tode des lezt Genannten erst neunjährig war, zeigte schon früh mehr Lust an Waffen, an Jagd und Musik, als an ernster Beschäftigung. Häufig lebte Ulrich am Hoflager des Kaisers, ein stattlicher Jüngling, der durch Pracht und ritterliches Wesen die Augen auf sich zog. Auf dem Tage zu Freyburg wurde er 1503 vom Kaiser für volljährig erklärt.

Abchnitt II. 'Ulrich im Glück und Glanz der Jugend 1503 bis 1514'. Nachdem der Verf. den Kriegszug gegen die Pfalz erzählt hat, wendet er sich zu dem Fürsten und dessen Hof. Als Eberhard I. zum Herzoge erhoben war, sprach sein alter Rath und Lehrer Gabriel Biel: 'die Ehre wird eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher seyn wird'. Das ging in Erfüllung, nicht bey dem alten Herrn oder bey dessen stumpfem Nachfolger, wohl aber

bey Ulrich, der seinem prächtigen Hofe Erbämter gab, dem kein Geschenk an hoch stehende Diener zu kostbar, keine Ausgabe für Falknercy und Marstall zu hoch war. Nachdem hierauf die Hochzeit Ulrichs, sein Verhältniß zu Kaiser und Reich und zum schwäbischen Bunde geschildert ist, werden im 5. Kapitel Kirche und Universtät (1498 bis 1519) besprochen. Schon unter Eberhard I. war das Kirchenwesen in Württemberg verbessert, weniger weil sich dem Volke die Nothwendigkeit aufdrängte, als weil der edle Fürst sich dazu getrieben fühlte. Viele der durch ihn eingeführten Reformen gingen unter dem unfähigen Eberhard II. wieder zurück, weil jetzt die Freunde des faulen Alten-es wagen durften, ihre Stimme laut werden zu lassen. Der hierauf folgende Regimentsrath bestand aus zu vielen Häuptern, als daß in dieser Beziehung einiges Handeln zu erwarten gewesen wäre. Bey dieser Gelegenheit wird eine treffliche Erörterung über die damahlige Lehrweise auf der Hochschule zu Tübingen gegeben, die vorzüglichsten Lehrer daselbst in ihrer Wirksamkeit und geistigen Richtung geschildert; so Reuchlin, Lamparter, Breuning, Melanchthon, Bebel. Bey Gelegenheit der Entwicklung der großen kirchlichen Bewegung wird aus einander gesetzt, daß in Württemberg die neue Lehre, wegen mancher mit ihr in Verbindung stehenden äußeren Erscheinungen, namentlich der Aufstände, vielfach als eine Zerstörerin des Glaubens und der bürgerlichen Ordnung angesehen wurde.

Abchnitt III. 'Große Unzufriedenheit des Volkes und wie man sich vertragen. 1514 bis 1515'. Kap. 1. 'Arm Conrad. 1514'. Durch den Aufwand der Hofhaltung, durch Kriege und den Besuch von Reichstagen hatten sich die Schul-

den des Landes gemehrt und der Herzog bat, weil eine allgemeine Landessteuer mißlich war, bey Einzelnen um Aushülfe. Städte und Gerichte entsprachen willfährig seinem Ersuchen, oder wurden durch Drohungen eingeschüchtert, und das zu einer Zeit, als der vom Adel hart gedrückte Landmann auf das Beyspiel der Schweizer hinblickte, vor denen im letzten Reichskriege die Ritterschaft erlegen war. Bald verbrüdereten sich die Bauern gegen Leibeigenschaft, Zehnten und Schakungen und in dem reich bevölkerten Thalgrunde des Neckar, der eigentlichen Heimath der Landsknechte, bildete sich unter dem Gaispeter die Gesellschaft vom armen Conrad; im ganzen Lande, selbst in Stuttgart, gab sich eine unlustige Stimmung kund; überall rottete sich das Volk zusammen. So geht der Verf. im 2. Kapitel auf den großen Landtag zu Tübingen über, durch welchen man den Gehorsam gegen die Obrigkeit wieder herzustellen, die Schuldenlast zu tilgen suchte. Hier wurden die Beschwerden der Landschaft über zahlreiche Mißbräuche laut; es war die ehrliche, derbe Sprache von Männern. 'Und ob wir viel mehr aufbracht und verschwendt hätten, so haben wir uns in kein Weg versehen, daß uns das zu Nachtheil solt, also gehandelt und fürgehalten seyn' sprach unmuthig der Herzog, als man über die durch ihn bewirkten Landesschulden klagte. Kap. 3. 'Vertrag und Nebenabschied'. Die Landschaft erbot sich, der auf 800,000 Gulden gestiegenen Schuldenlast des Herzogs zu Hülfe zu kommen, wogegen letzterer, außer anderen Freyheiten, den Ständen das Recht einräumte, wegen Erklärung und Führung von Kriegen in Rath genommen zu werden, für die Zukunft sich nicht mehr als Mitschuldnerin verschreiben zu dürfen und für jede

neue Verpfändung ihre Zustimmung einholen zu wollen gelobte. Kap. 4. 'Ende des armen Conrad und Huldigung auf den tübinger Vertrag'. Als der Aufruhr im Lande um sich griff, sammelte der Herzog seine Mannschaft zu Waiblingen, wohin auch die erbetenen Hülfsschaaren aus der Fremde eilten. Die Bauern des Remsthalcs wurden bezwungen, und büßten nach dem strengen Spruche des Herzogs.

Abschnitt IV. 'Bermürfnis des Herzogs mit dem fränkischen Adel, bairischen Hause und dem Kaiser durch eigene schwere Schuld'. Hier beginnt das 'Ulrich und Sabina' überschriebene 1. Kap. mit der Entleibung des Hans von Hutten, dann wird des Herzogs Reise nach Wien, der stürmische Landtag, die Flucht Sabinas abgehandelt. Kaum war das Bermürfnis mit den Unterthanen beygelegt, als Ulrich durch sein Privatleben neuen Anstoß gab. Sein Ehevertrag mit Sabina von Baiern war während der Zeit seiner Unmündigkeit abgeschlossen. Er liebte die Gemahlin nie, die, unweiblich, stolz, durch Eigensinn und scharfe Rede verletzte; daß sie Mutter eines Sohnes wurde, änderte das Verhältnis nicht. Ulrich huldigte anderen Frauen, besonders der Gattin seines Stallmeisters, des Ritters Hans von Hutten. Dadurch mußte das bisher freundliche Verhältnis zwischen beiden gestört werden. Im Walde fiel Ritter Hans meuchlings durch seinen Herrn, der dem Entseelten einen Gürtel um den Hals legte und ihn damit an ein in die Erde gestoßenes Schwert knüpfte. Diese That erregte den Unwillen des Adels, besonders in Franken, und viele Ritter verließen den Dienst des Herzogs." Während dieser nach Wien zum Kaiser ging, sprach man auf dem Landtage mit Hestig-

keit über den fürstlichen Mörder und klagte, daß die Hofhaltung, trotz der zu Tübingen gegebenen Zusage, noch immer nicht ermäßigt sey. Dann schlug Ulrich von Hutten mit schneidenden Worten drein; aus Urach entwich Sabina nach Baiern, durch Dietrich Spät begünstigt, den herzoglichen Obervoigt zu Urach, einen Freund des gemordeten Hans und der Herzogin mehr als billig zugethan. Seit Ulrich solchergestalt von allen Seiten gekränkt und angegriffen, als Ritter von den Franken, als Ehemann von Baiern, als Regent von den Landständen bitter getadelt wurde, füllte seine Seele Argwohn. Seine fürstlichen Freunde zogen sich von ihm zurück und im Vereine mit der Huttenschen Partey wandten sich die Herzöge von Baiern klagend an die württembergische Landschaft und an den Kaiser. Ulrich wurde vor das kaiserliche Gericht geladen und hier, als er sich nicht stellte, die Acht über ihn ausgesprochen. Aber bald sah er sich von dieser wieder befreit und einen neuen Vertrag mit dem Lande aufgerichtet. — Kap. 3. 'Des Herzogs Rache. Neue Unterhandlungen von Kaiser und Reich. 1516 bis 1518'. Mit dem alten Troße, an der Spitze von 4000 Bewaffneten, kam Ulrich in sein Land zurück und vergaß, daß er Sühne geschworen hatte. An allen Widersachern, namentlich an Dietrich Spät und den heftigsten Rednern des jüngsten Landtages nahm er Rache. In Folge dessen flohen viele Verfolgte zum Kaiser, welcher, weil der Herzog den zuletzt mit ihm eingegangenen Vertrag gebrochen, diesen abermahls mit der Acht belegte.

Abschnitt V. 'Die unglücklichen Folgen. 1519'. Kap. 1. 'Wie Ulrich durch den schwäbischen Bund vertrieben und seines Landes beraubt

wurde'. Nach dem Tode von Kaiser Maximilian, der auf der Seite von Baiern gestanden hatte, wäre es die Aufgabe Ulrichs gewesen, auszugleichen, durch Nachgiebigkeit zu gewinnen; aber sein böses Blut wallte über. Nun geschah, daß der herzogliche Voigt zu Achalm, ein harter Mann, in öffentlicher Herberge von Bürgern aus Reutlingen erstochen wurde. Als bald zog der Herzog, ohne einen Fehdebrief voran zu senden, vor die Stadt, nahm in einigen Dörfern derselben die Huldigung ein und ließ die Bürger zur Uebergabe auffordern, mit der Drohung, die Stadt müsse sein werden und sollte er ein halbes Herzogthum verschießen. Reutlingen war ungerüstet; mühsam erwehrte es sich für kurze Zeit des Angriffs, bis am achten Tage Ulrich als Sieger seinen Einzug hielt, auf dem Marktplatze die Huldigung einnahm und der Stadt ein neues Wapen gab. Daß auf diese Weise eine freye Reichsstadt zur Landstadt herab gewürdigt wurde, beleidigte nicht minder das Reich als den schwäbischen Bund; letzterer rüstete, auf die vom Kaiser bestätigte Bundeseinigung verweisend, welcher gemäß ihm obliege, alle Landfriedensstörungen innerhalb des Bundes zu strafen. Nun regten sich alle alten Feinde des Herzogs, besonders Baiern und die Hutten. Dagegen warb Ulrich bey Fürsten und in der Schweiz. Ein starker Haufen von Eidgenossen erschien, wurde aber bald von der Tagesfakung wieder abgerufen, während 20,000 Bündische unter Herzog Wilhelm von Baiern und dessen Lieutenant Georg von Frundsberg vorbrachen. Schlösser und Städte fielen vor ihnen, Ulrich floh aus dem Lande. Das zweyte Kapitel erzählt des Herzogs mißglückten Versuch der Wiedereroberung. Hab.

P a r i s.

Bey Just Tessier, 1840. Histoire de la Gaule sous l'administration romaine, par Amédée Thierry. Tome I. VIII u. 424 Seiten in Octav.

Das vorliegende, auf drey Bände berechnete Werk ist Fortsetzung der von dem nämlichen Vf. 1828 heraus gegebenen, 1835 von neuem aufgelegten histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination romaine. Beide Werke zusammen sollen die Einleitung, wie der Verf. sich des Ausdrucks bedient, die Prolegomena der französischen Geschichte geben. In den erst genannten Untersuchungen läßt sich der Verfasser über die alte Bevölkerung Galliens aus, über ihr öffentliches Leben, ihre Sitten, Wanderungen und Kriege bis zu der Zeit, daß ihre Eigenthümlichkeit im römischen Leben unterging. Die zweyte Abhandlung, in welcher die Gallier als römische Provincialen erscheinen, führt bis zu einer Zeit, wo zwey bekannte französische Historiker die Geschichte ihres Vaterlandes aufgenommen haben, dont l'un, illustre dans toutes les carrières, me permettra d'acquitter envers lui une dette déjà bien vieille, en joignant ici l'expression de ma reconnaissance à celle de mon admiration, et dont l'autre me tient par des liens trop chers pour que j'ose parler plus longuement de sa gloire. Wer erkennt nicht in diesen Bezeichnungen die hier nicht genannten Namen eines Guizot und Augustin Thierry?

Der Verf. hat in zahlreichen Notizen die Quel-

lenschriften, auf denen er seine Ansichten stützt, so wie die auf diesen Gegenstand bezüglichen Werke späterer Historiker (z. B. v. Savigny's in seiner Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter), deren Behauptungen er theils annimmt, theils bekämpft, namhaft gemacht. Er beginnt mit einer die ersten 351 Seiten einnehmenden Introduction. Die Römer fanden in Gallien ein an Ursprung, Sprache, Sitte, Glauben und Verfassung von ihnen verschiedenes Volk. 500 Jahre später stießen einbrechende germanische Stämme ebendasselbst auf eine hohe Cultur, auf prächtige Städte, Tempel, Wasserleitungen und Amphitheater, auf römische Bewaffnung, Tracht und Sprache. Es soll deshalb zunächst erörtert werden, wie diese Umwandlung in dem Lande zwischen dem Rheine und den Pyrenäen während jener fünf Jahrhunderte vor sich ging. Wenn ein gebildetes Volk ein an Bildung ihm nachstehendes unterwirft, so wird auf die rasche Unterjochung des materiellen Lebens nothwendig die langsamere der Ideen, des Glaubens, der Gewohnheiten folgen. Es fragt sich deshalb, ob das alte Gallien die letzte Spur seiner früheren Einrichtungen verlor. Wurde es römisch wie Italien? Oder aber im Allgemeinen, wie weit wurde es romanisirt?

Mangel an Einigkeit ließ den Aufstand der Gallier unter Vitellius zu keinem gewichtigen Erfolge gedeihen. Die nordöstlichen Landschaften wollten an die Spitze der Bewegung treten; in Trier, der Vaterstadt von Tutor und Clasticus, den Genossen von Civilis, war der Mittelpunkt der römischen Verwaltung; aus Belgien bezog Rom seine gepriesensten Cohorten, von hier sollte ein neues, auf Wehrbereitschaft beruhendes Leben ausgehen, jedoch ohne daß dieses die Grundlage

römischer Bildung von sich weise. Dem entgegen wollte man in den inneren und westlichen Provinzen das alte Gallien mit seinem Götter- und Priesterthume wieder erstehen lassen. Dort zeigte sich eine fortschreitende Bewegung, hier Rückkehr zu der Vergangenheit. Im Osten sah man durchgreifende Bildung, reiche Städte, ein romanisiertes Leben; man wollte, ohne dieses zu vernichten, die Unabhängigkeit erringen. So standen, während der Süden theilnahmlos blieb, Ost und West in ihren Richtungen einander gegenüber. Eine Folge dieses Mangels an Einigkeit war, daß der günstige Zeitpunkt verstrich, Italien Frieden und damit seine Kraft wieder gewann. Der Westen leistete keinen Widerstand und Civilis wurde unterworfen.

Die Gründe, aus denen seitdem Gallien mehr und mehr mit Rom verschmolz, werden hierauf in einer gediegenen Abhandlung mit der Ueberschrift 'De la société romaine' entwickelt. Während die griechischen Staaten den Fremden beharrlich von der Theilnahme an dem öffentlichen Leben ausschlossen, zeigt sich die politische Verfassung Roms stäten Fluctuationen unterworfen. Die Stadt Rom nahm im Laufe der Zeit Städte und Völker in ihr politisches Leben auf, und es konnte nicht fehlen, daß der Einfluß dieser Außenwelt — wenn man sich des Ausdrucks bedienen darf — auf Rom nicht geringer war, als Roms auf die recipierten Staaten. Während sich uns in Griechenland eine ewige Opposition zwischen den bewaffneten, herrschenden und den entwaffneten, dienenden Stämmen zeigt, fand in Rom frühzeitig eine Verschmelzung der verschiedensten Stämme statt. Durch Vergleich und Gewalt dehnte Rom den Kreis seiner Bürger aus;

benachbarte Völkfamilien verloren ihre Eigenthümlichkeit im Strome des römischen Wesens; römisches Bürgerrecht war bald nicht lediglich innerhalb der Stadt zu suchen und wo es Eingang fand, bewirkte es das Aufgeben des frühern öffentlichen Lebens. Dann ging römische Waffengewalt über die Grenzen Italiens hinaus und unterwarf die Völker einer strengern oder schwächern Dienstbarkeit, die erst durch Cäsar gemildert wurde, später völlig schwand. Unter Caracalla bildete sich die politische Einheit der römischen Welt durch. Glaubenseinheit schuf das Christenthum.

Nach dieser Einleitung geht der Verfasser zum ersten Kapitel über, welches den vorliegenden Band schließt. Seit dem letzten mißlungenen Versuche, die Selbstständigkeit zu erwerben, wurden die Gallier ganz römisch und gingen damit einer raschen Entwicklung entgegen. Schon Augustus hatte vier große, von Lyon auslaufende Handels- und Heerstraßen gebaut; von diesen erstreckte sich die eine über Langres, Metz, Trier, Coblenz den Rheinstrom hinab; die andere über Autun, Sens und Beauvais dem Strande der Bretagne zu; die dritte über das Gebirge von Auvergne dem biscoaischen Meere entgegen; die vierte lief am linken Ufer der Rhone entlang nach Narbonne und Marseille. Seit unvordenklicher Zeit hatte der Handel vom Mittelmeere nach dem nördlichen Ocean durch Gallien folgende Richtungen genommen: ein Mahl führten leichte Fahrzeuge auf der Rhone und Saone die Waaren hinauf, welche dann auf dem Landwege nach der Seine gefördert wurden; sodann bediente man sich der Landwege von der Südküste bis zu dem Theile der Loire, wo diese schiffbar wird;

endlich galt die Richtung von Narbonne nach Bordeaux, mit Benutzung der Garonne. Man begnügte sich von Seiten der Römer nicht damit, diese Handelswege durch Vertiefung der Flüsse und Anlegung von Landstraßen zu verbessern, unter Nero suchte man sogar die obere Saone, mit Durchbrechung der Vogesen, der Mosel entgegen zu führen.

Die Hauptausfuhr Galliens bestand in Getreide nach Italien und der Schweiz. Arras gewann durch die Bereitung seiner Scharlachgewänder Ruf, Langres und Saintes schickten ihre Gewebe über die Alpen hinüber. Lyon war ein transalpinisches Rom, bis Trier ihm den Rang streitig machte; im Hafen von Bordeaux begegneten sich die Flotten von Spanien und der Bretagne; mit Narbonne wetteiferte Toulouse; während Nîmes mehr als ein von den Kaisern aufgeführtes Prachtwerk aufzuweisen hatte, blieb Marseille der Sitz der feineren Bildung, bis es dem Luxus erlag. Die von Italien und Spanien empfangene Anregung zur Civilisation pflanzte Gallien nach Britannien fort und gab zugleich das Bollwerk gegen germanische Stämme ab. Wie Trajan und Hadrian Galliens mit besonderer Vorliebe pflegten, so vergaß Antonin Pius nie, daß er zu Nîmes das Licht der Welt erblickt hatte.

Hiernach geht der Verfasser auf Rom über und erörtert, welche Folgen der rasche Wechsel der Kaiser für die Provinzen haben mußte.

Hay.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 15. November 1841.

B o n n.

Verlag von Eduard Weber, 1841. Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre von Ernst Rud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. Erste Abtheilung. XVI u. 461 Seiten in gr. 8. Die Nachrichten über Origenes, welche wir bey Eusebius und wenigen anderen finden, sind ein unentbehrliches Hülfsmittel zum vollen Verständnisse seiner geistigen Eigenthümlichkeit. In seinen Schriften erkennen wir seinen reichen und bildsamen, von den Einflüssen des Zeitalters abhängigen Geist; aber erst durch die Kunde von seinem Entwicklungsgange sind wir im Stande, theils die Zeit zu bestimmen, wann er diese oder jene Lehren auffaßte, theils zu unterscheiden, wie sie auf ihn einwirkten, ob unmittelbar oder nur vermöge ihres Antheils an der allgemeinen Ansicht und Denkweise. Und auch die Beharrlichkeit und Kraft seines Geistes, in welcher er aus dem enthusiastischen Uebermaß immer wieder zu sich selber zurück kehrte und seinem Nachgeben feste

Schranken setzte, zeigt sich völliger in seinem Thun, als in dem, was er schrieb. In Verbindung mit einander ergänzen die geschichtliche Ueberlieferung und die Reste seines Nachlasses einander so vollständig, als es erforderlich ist, um alles Wesentliche und Wichtige fest zu stellen.

Aus dieser Ueberzeugung ging die Schrift von mir hervor, deren Inhalt ich hier angebe. Sie ist ein Versuch, das geistige Seyn und Wirken des griechischen Kirchenlehrers durch die Nachweisung der allmählichen Fortschritte seines Bildungsganges, der Einflüsse, die ihn bestimmt haben, und dessen, was er in sich fand, in das vollste Licht zu stellen, und soll ihn zeigen, wie er war, als einen Mann seiner Zeit, in Uebereinstimmung mit ihr und eins mit sich, immer derselben Richtung treu, eine kraftvolle, edle Natur unter allen Umständen. Vielleicht ist mir gelungen, die Zielpuncte seines Strebens und die Art, wie er sie zu erreichen suchte, scharf aufzufassen; die manigfachen Grade der Gewisheit unserer Ueberlieferungen, wie der Vermuthungen, die sich auf dieselben gründen, habe ich überall unterschieden.

Die Einleitung, welche die wichtigsten Verhältnisse der Kirche des zweyten Jahrhunderts darstellt, verbreitet sich zugleich, um auch das zu umfassen, was Origenes bey den alexandrinischen Hellenen vorfand, über die Bildung, Gelehrsamkeit und Philosophie der Alexandriner, und geht hierbey auf frühere Zustände zurück, deren Einfluß bis in sein Zeitalter hinein reichte. Von dem Museum und den Bibliotheken gibt sie Nachricht, berichtet über die Art und Methode der alexandrinischen Philologie, und verweilt bey der Entstehung des Neuplatonismus, den Ammonius Sakkas, Origenes Lehrer, in ein System brachte.

Hierdurch wird diejenige Entscheidung des Streites über den Platonismus der Väter vorbereitet, die ich in dem Abschnitte über Clemens Lehre versucht habe. Nur eine Wechselwirkung, nicht unbedingte Abhängigkeit, auf der einen oder andern Seite, ist anzuerkennen; die sämtlichen speculativen Systeme jener Zeit sind die Verzweigungen eines und desselben Stammes. Aus den einst streng gesonderten nationalen Culten und Philosophemen hatte sich, durch wechselseitigen Austausch, ein Neues gebildet; allgemein wurde eine Ausgleichung, vermöge eines vermeintlich tieferen philosophischen Wissens, erstrebt, bey Orientalen und Occidentalen, Häretikern und Rechtgläubigen; aber jede der Parteyen bevorzugte die ihr eigenthümlichen Elemente, wodurch man, im Grunde sogleich, sich wieder von einander entfernte. Die Geseze und Stufen der Entwicklung blieben bey allen dieselben: es ist erst das eklektische Verfahren, dann der Synkretismus, endlich die mystische Speculation, welcher die Parteyen in gleichmäßigen Fortschritte sich zuwenden. Auf diesem Wege gerathen sie zuletzt wieder ganz in den ursprünglichen Gegensatz und, jetzt unverzöhnlich, können sie nur von einem Vernichtungskampfe die Entscheidung erwarten.

Aus einer gebildeten und sinnvollen Zeit tritt, ihre Mängel wie ihre Vorzüge theilend, Origenes hervor, frühe ausgezeichnet durch geistige Erregbarkeit, Fassungsgabe und Willenskraft. Sein Vater, Leonidas, wies ihn, nach kurzer Vorbildung, an den ausgezeichnetsten damaligen Lehrer der so genannten catechetischen Schule. Diese Pflanzstätte christlicher Wissenschaft, damals im ersten volleren Erblühen, hatten die Verhältnisse hervorgerufen und gestaltet; kein bestimmter Plan hemmte ihre Entwicklung. Ursprünglich eine

Anstalt für die Unterweisung derer, welche in reiferem Alter, theilweise höher gebildet, Philosophen oder Gelehrte, dem Christenthume sich zuneigten, zog sie bald auch ältere und jüngere Christen herbei, die hier zu einer wissenschaftlichen Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Lehre die Anleitung suchten. Selbst reife Knaben durften an den Lehrgesprächen und Vorträgen, deren Inhalt je nach dem Fassungsvermögen der Anwesenden wechselte, Theil nehmen. So finden wir Origenes in einem sehr frühen Lebensalter bey Clemens. Neben diesem Katecheten lehrten damals mehrere andere, unabhängig von einander, unter der Aufsicht oder doch im Auftrage des Bischofs.

Die Lehre des alexandrinischen Clemens mußte, um des Einflusses willen, den sie auf Origenes hatte, in vollständiger Uebersicht, hier nach langer Vernachlässigung zum ersten Mahle, mitgetheilt werden. Diejenigen Dogmen dieses Systems, welche nachmahls Origenes weiter entwickelte, oder über die Frühere bald irrig, bald unzulänglich geurtheilt haben, durfte ich ausführlicher darlegen. So vor allem die Lehren vom Logos, von der Natur des Menschen, von der Art und den Schranken des christlichen Erkennens. Ueberall habe ich von Clemens den Vorwurf eines stäten Schwankens und urtheilslosen Zusammenfügens, des Beharrens in zahlreichen ungelösten Widersprüchen, entweder völlig entfernen, oder doch das Urtheil mildern können. Die Unterscheidung verschiedener Erkenntnißstufen, denen seine Schriften entsprechen sollten, ist das einfache Mittel, die wahre Ansicht und Ueberzeugung dieses Lehrers in den wechselnden Formen des Vortrages wahrzunehmen.

Auch Origenes war weder ein unselbständiger

Sammler, welcher platonische und christliche Lehren in einander schob, wie der Zufall es fügte, noch erfolgte eine geistige Umwandlung in seinem Jünglingsalter, die uns berechtigen könnte, einen frühern und spätern Origenes zu unterscheiden. Und unüberlegt ist die Behauptung, daß der Begründer der grammatischen Interpretation erst in seinen letzten Lebensjahren, bey angeblicher Abnahme seiner geistigen Kraft, den allegorischen Deutungen sich zuwendete. Seine Schriften, wie sein Leben, zeigen uns ihn, auf jeder späteren Stufe, in durchgängiger Uebereinstimmung mit dem, was er früher war, und nur weil er sich leicht in das Maßlose verlor, entsteht der Schein eines Schwankens zwischen unvereinbaren Richtungen; in der That treffen eben diese an ihren äußersten Puncten zusammen, — die Gegensätze berühren einander.

Auf diese Weise erklärt sich die Thatsache, welche Eusebius in der Kirchengeschichte VI, 8., wie alle Alten, die über Origenes Leben geschrieben haben, berichten, und die gleichwohl zuerst Peter Bohn, neuerlich wieder Schnizer und die ihm beystimmten, für eine Erdichtung ausgaben. Die scharfsinnigen Gründe, mit welchen die neuere Critik den Vorgang hinweg zu leugnen suchte, habe ich in einer Beylage zusammen gestellt und geprüft. Auch die Verbindung zwischen Origenes und Ammonius Sakkas, deren die Alten erwähnen, bleibt glaubhaft; gewis ist, daß jener die philosophische Schule, mag er den Ammonius oder einen namenlosen Lehrer gehört haben, erst im männlichen Alter, nicht viel vor seinem dreysigsten Jahre, besuchte.

An den Abschnitt über Origenes gelehrte Ausbildung, die er in den philosophischen Diatriben vollendete, reiht sich die Darstellung seiner Lehre

von der heiligen Schrift. Was er zur Feststellung des Kanons beytrug, seine Angaben über die Zeit der Abfassung und die so genannte Echtheit der biblischen Bücher, seine Theorie der Inspiration, — eine Vereinigung der heidnisch platonischen und der altjüdischen, freyern Ansicht, — seine Lehre vom Inhalte und Nutzen, der Unvollkommenheit, Einheit, oder wie er sie auffaßte, bey nahe völligen Einerleyheit beider Testamente, von dem Unterschiede zwischen dem Gesetze und Evangelium, den Weissagungen und Typen, endlich seine Ansicht von dem dreyfachen Schriftsinne, der Dunkelheit der heiligen Bücher und dem Principe der Auslegung, dieß alles ist hier zusammen gestellt, weil es gemeinsam mit einander die Grundlage des gesammten origenianischen Lehrsystems bildet.

Der folgende Abschnitt, unter der Aufschrift, Christenthum und Philosophie, enthält neben dem, was diese Ankündigung zunächst verspricht, die Lehre von der Pistis und Gnosis, von den Schranken des menschlichen Wissens, und einige vorläufige Bemerkungen über die damalige Art der Veröffentlichung jener Dogmen, welche man vormahls unbedingt, als geheime Ueberlieferung, den Ungeweihten vorenthalten hatte.

In den Theil, welcher Origenes erste Reisen beschreibt, ist da, wo sein Aufenthalt in Rom erwähnt wird, seine Lehre von der Kirche aufgenommen. Sie steht der protestantischen Ansicht sehr nahe. Darauf wird der veränderten Einrichtung gedacht, die er nach seiner Rückkehr von Rom der katechetischen Schule, durch planmäßige Theilung der Arbeit, gab, auch seiner Kenntniß des Hebräischen, welches er jetzt erlernte. Wenig später erfolgte seine Flucht aus Alexandria, durch die er sich dem Blutbade entzog, welches dort Caracalla anrichtete. Er kehrte bald zurück, durch

Demetrius aufgefordert. Wenige Jahre später trat er die neue Reise an, die ihn nach Antiochia führte, um 223.

Um diese Zeit begann Origenes seine schriftstellerische Thätigkeit. Nächst den Anfängen der Hexaplen, eines um vieles später vollendeten Werkes, gehören manche der unter seinem Namen erhaltenen, meist unverdächtigen und doch auch nicht sicher echten Scholien zu seinen frühesten Aufzeichnungen. Bald folgten seine ersten Commentare, die dogmatische Schrift über die Auferstehung, die Stromaten, und das Werk über die Grundlehren. Vielleicht ist mir gelungen, die Verhandlungen über Zweck und Inhalt des letztern, wie über die Zeit der Abfassung, zum Abschlusse zu bringen. Immer völliger hat sich mir die Ansicht bestätigt, für die ich früher, in meiner Ausgabe dieser Schrift, entschieden habe. Das Buch ist eine wissenschaftliche Begründung und Verknüpfung der christlichen Glaubenslehren, und Origenes hat es nicht lange vor seiner Vertreibung aus Alexandria veröffentlicht.

Diese Vertreibung hatte kirchenrechtliche Gründe. In Palästina nahm man den Ausgestoßenen mit Freuden auf. Von hier aus fanden neue Gedankenkreise am sichersten eine tief eindringende, wahrhaft allgemeine Verbreitung.

Von den Beylagen dieser ersten Abtheilung enthält die erste Untersuchungen über Origenes Geburtsjahr und den Ort, wo er geboren wurde; die zweyte unter der Ueberschrift, über Namen und Beynamen desselben, bestätigt die neuerlich bestrittene Annahme eines zweyten Origenes, welcher auch Schüler des Ammonius war; die dritte beantwortet die Frage, wie frühe der nachmalige Kirchenlehrer den alexandrinischen Clemens hörte. Eine vierte Beylage erörtert die Lehre des letz-

ren vom Ursprunge der Philosophie und von der Beschaffenheit des Körpers Jesu. Die fünfte widerlegt die neueren Zweifel an jener oben erwähnten jugendlichen Verirrung des Origenes, welche die Folge seines Mißverständnisses einer biblischen Gnome war. Zuletzt folgt die Probe eines *Onomasticum*s des Origenes, welche dasjenige erläutert, was ich über seine Kenntniß des Hebräischen gesagt habe, und eine Prüfung der Zusammenstellungen bey Martianay veranlassen kann.

Den Inhalt der zweyten Abtheilung habe ich in der Vorrede angekündigt. Sie wird in die Darstellung seines spätern Lebens die Lehren aufnehmen, zu deren Durchbildung oder Vertheidigung ihn äußere Vorgänge veranlaßt haben, seine in Palästina entstandenen oder vollendeten Schriften einreihen und in einem zweyten Haupttheile, unter der Aufschrift, die Lehre, den innern Zusammenhang seines speculativen Systems nachweisen. Eine ausführliche Begründung werden manche Ergebnisse auch dort in Beylagen erhalten.

Origenes ist der Begründer einer neuen geistigen Entwicklung, welche ihren Abschluß noch zu unserer Zeit von der Zukunft erwartet, und manche Erscheinungen seines Zeitalters sind denen sehr ähnlich, die jetzt unsere Kirche aufregen. Die Gegenwart richtet die Geschichte und sie wird von ihr gerichtet. Ich habe gewünscht, durch meinen Versuch, unserer Zeit jenen Lehrer der Kirche näher zu bringen, zur Feststellung der Urtheile über die großen Bewegungen in der Theologie so wohl seines Zeitalters, als auch des unsrigen, beyzutragen.

G ö t t i n g i f c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 18. November 1841.

B r e m e n.

Druck und Verlag von Joh. G. Heyse, 1841.
Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt
Bremen. Herausgegeben von J. W. Lappenberg.

Das vorliegende Werk ist abermahl ein neuer Beweis der ununterbrochenen Thätigkeit des Verfassers im historischen Fache, der die ungetheilte Anerkennung von allen Seiten auch noch nie gefehlt hat. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine Abhandlung über die Quellen der bremischen Geschichte überhaupt, und ihr Verhältnis zu einander, sondern es werden uns nur einzelne von ihnen mitgetheilt, wovon zwey bisher ungenügend abgedruckt waren, eine andere aber noch gar nicht veröffentlicht ist. Wir zählen sie hier einzeln auf:

1) Chronicon breve Bremense, schon gedruckt in der Collectio von Martene und Durand V. col. 504 — 6, Prätje Bremen u. Verden Th. 4. S. 126, und in Langebeck's Scriptorum rer. Danicarum T. VI. p. 608 — 10. Es wird hier ein neuer Abdruck aus einer vorzüglicheren, schein-

mahls dem Kloster Abbinghof zuständiaen Handschrift gegeben; die Varianten der früheren Ausgaben sind beygefügt.

2) *Historia Archiepiscoporum Bremensium*, schon bekannt aus der Lindenbruchschen Sammlung der *Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium*. Ueber das, was der Herausgeber für Critik des neuen Textes gethan hat, verweisen wir auf das, was er in der Vorrede S. 9 bis 12 darüber ausführt.

3) *Bremische Chronik* von G. Rynnesberch und Herbot Schene. Es ist Lappenberg's Verdienst, zum ersten Mahle diese reichhaltige Quelle für die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands veröffentlicht, und auf sie aufmerksam gemacht zu haben, deren Wichtigkeit eben so wohl in ihren historischen Mittheilungen, als in dem Nutzen besteht, der für sprachliche Studien des 14. und 15. Jahrhunderts aus ihr gezogen werden kann. Dazu ist diese Chronik Grundlage der Werke einer Menge späterer Geschichtschreiber geworden, unter denen Renner, Wolters, Franz, Bredeloe, Schiphower u. a. m. zu nennen sind. Was über das Verhältniß dieser Chronisten zur Schene's Rynnsberg'schen Chronik, und über die Quellen, aus denen wieder diese geschöpft ist, zu sagen ist, hat der Herausgeber (Vorrede S. 12 ff) so vollständig entwickelt, daß wir auch nicht das Geringste zuzusehen mußten. Der Abdruck ist nach einer alten, ehemahls Lindenbruchschen, Handschrift aus dem 15 Jahrhundert besorgt, und zwar so, daß, wo die Chronik für die frühesten Zeiten eine Uebersetzung anderer Quellen (*historia Archiepiscoporum Bremensium*, *Albertus Staden-sis* u. A.) ist, allein auf diese verwiesen wird. Wir können und mögen diese Verfahrungsweise nicht tadeln; allein da nicht allen Lesern dieses

Buches jene ursprünglichen Quellen gleich zur Hand seyn dürften, die Chronik, wie der Herausgeber gleichfalls sagt, einen großen Werth auch in der Sprache in sich trägt, so entgeht bey solchen Auslassungen immerhin manches. Dazu wird gewiß die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßig sey, zum ersten Mahle mitgetheilte Geschichtsquellen in ihrer eigenthümlichen Form nicht zu beschränken, und den ursprünglichen Text in keiner Weise zu verkürzen?

Die Rynsberg = Schenische Chronik geht bis 1430, ist jedoch von da an unzählige Mahle fortgesetzt. Eine bis zum Jahre 1518 gehende Fortsetzung, welche der Herausgeber für die älteste, eigenthümliche hält, ist nach jener oben gedachten Hamburger und einer Göttinger Handschrift, als vierter Abschnitt des ganzen Buches mit abgedruckt, und beide, Chronik und Fortsetzung vereint, bilden wohl drey Viertel des Inhalts des anzuzeigenden Buches.

Die Lebensumstände der Verfasser, Gerhard Rynsberch, geboren um 1315 und gestorben 1406 in dem Alter von 90 Jahren, und Herbot Schene, dessen zuerst in einem Notariats-Instrumente von 11. October 1365 Erwähnung geschieht, sind gleichfalls in der Vorrede, so weit es sich thun ließ, vollkommen ins Licht gestellt. Wir wollen, in Beziehung auf das Folgende nur darauf aufmerksam machen, daß beide Canonici am S. Ansgarii = Stifte waren.

Da die Herausgabe jener Chronik — mit Ausnahme der Fortsetzung — nur nach dem erfolgt ist, was jener Eine hamburgische Codex gibt, so ist es wohl begreiflich, daß die Critik eines Textes, der so viel verbreitet und benutzt war, damit unmöglich geschlossen seyn kann. Fast aber drängt sich mir auch die Vermuthung auf, daß jener

Codex, wenn auch vielleicht der älteste bekannte, keineswegs den reinsten, ursprünglichen Text enthält. Der Herausgeber wird das, was ich als einen Beytrag dieserhalb und über die eigentliche Bedeutung jener Quelle mit ihren Fortsetzungen zu liefern vermag, vielleicht nicht ungern lesen. Ich bemerke jedoch dabey ausdrücklich, daß ich meine Ansicht nicht sofort als ausgemachte Wahrheit hinstelle; diese kann sich erst als das Resultat der Vergleichung aller Texte ergeben. Nur eine Vermuthung, gebaut auf das, was mir vorliegt, will ich hier geben.

Die Göttinger Universitäts-Bibliothek besitzt zwey Handschriften jener Rynsberch = Schenescen Chronik; eine in Quart, um das Jahr 1700 geschrieben, dieselbe, welche auch in der Vorrede S. XXIV erwähnt ist, und aus welcher die Fortsetzung, nicht die Chronik selbst, mit abgedruckt ist; und eine andere, aus zwey starken Foliobänden bestehend, deren jeder über 1500 Seiten enthält. Sie ist nach einer Notiz 1800 — 1 in Bremen abgeschrieben. Dieser letztere Umstand ist besonders wichtig. Die Abschrift selbst ist freylich sehr liederlich; so kommt statt Schene — Schewe, statt Rynsberch zuweilen Reimers vor, und bey anderen Worten, welche der Abschreiber nicht lesen konnte, hat er sich oft auf die originellste Weise zu helfen gewußt; allein bey alle dem ist der Inhalt wohl zu berücksichtigen.

Der erste Foliant beginnt mit der oft besprochenen Chronik jener beiden Bremenser, gibt aber dann ohne irgend abzubrechen, eine ununterbrochene Fortsetzung der bremischen Geschichte bis 1547. Das Aufhören einer alten Chronik, und das Anheben einer neuen Fortsetzung ist überall nicht angedeutet; der Basmersche Proceß, welcher bey dem Abdrucke unsers Herausgebers die Grenz-

scheide bildet, ist hier in einer einfachern, vielleicht ältern Form und mehr zusammen gehalten. Am Ende der Vorrede fehlt die Nachricht über das Leben G. Hynsberchs, welche allerdings fast wie ein späterer Zusatz aussieht. An der Weitläufigkeit der folgenden Aufzeichnungen sieht man, daß man keinen spätern Geschichtschreiber, sondern einen Aufzeichner vor sich hat, der die einzelnen historischen Data bemerkte, so wie sie sich ereigneten. So sind alle kaiserlichen Mandate, Urkunden &c. wörtlich eingetragen. Das Jahr 1532 liefert fast eben so viel Stoff, als die ganze alte Chronik von Karl dem Großen bis 1430. Der zweyte Foliant enthält die Fortsetzung von 1547 bis 1563 und beginnt mit der merkwürdigen Aufschrift: der sogenannten Bremer Anschariuß Chronik Pars II. *). Hieraus ließe sich vielleicht folgendes Resultat gewinnen. Scheve und Hynsberch, beide beym Stifte Scti Anscharii, faßten den Entschluß, ob freywillig oder auf Geheiß ihrer Obern steht dahin, eine Chronik ihrer Vaterstadt und mittelbar auch ihres Stiftes, zu schreiben. Da sie die früheren Zeiten bis auf ihre Tage nachzuholen hatten, so wurden sie die eigentlichen Geschichtschreiber. Ihr Werk verblieb dem Stifte und wurde die Grundlage, an welche sich von nun an die officiellen Aufzeich-

*) Die Vorrede oder Einleitung zu Band II. beginnt: Et sint in vortieden tho Bremen gewesen two frome Prestere mit namen Her Herbert Scheve un Her Gerdt Reimers. De hebben der Stadt Bremen en gudt werk bewieset, an behme &c. Der Verfasser nennt sich nicht; daß aber seine Arbeit wirklich eine Fortsetzung des vorigen Bandes seyn solle, geht daraus hervor, daß er sich auf die Ausführung bis 1547 speciell bezieht. Er sagt, er wolle nun das Folgende zum Nutzen der Stadt eintragen und schließt: Biddet Godt alle de düt lesen vor my!

nungen der späteren Gleichzeitigen reichten. Da nun aber die Grundlage ein bis zu einer gewissen Zeit gehendes, ganz fertiges Geschichtswerk war, so konnte es bey dem Beyfalle, den solche Arbeiten überhaupt in jener Zeit hatten, nicht fehlen, daß es oftmahls abgeschrieben wurde, und in die Hände von vielen anderen überging; jeder benutzte, erweiterte und verarbeitete es nach Gefallen, und setzte es in einer ihm gefälligen Form fort, schon durch den Inhalt der Vorrede dazu eingeladen. Daher die unendliche Verschiedenheit des Textes und der Fortsetzungen. Der eigentliche ursprüngliche Text, und — wenn ich so sagen darf — die officiellen Fortsetzungen sind aber allein in Bremen und beyhm Ansharius = Stifte zu suchen. Ist ein Original davon auch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, welche tausenden von Denkmählern des Mittelalters den Untergang bereitet haben, abhanden gekommen *), so wäre unsere Göttinger Abschrift von der größten Wichtigkeit.

Daß man aber den Urtext nicht aus einer beliebigen Handschrift zu schöpfen hoffen dürfe, davon ist der Abdruck des Herausgebers in sofern ein Beweis, als bey den auffallenden Verschiedenheiten, welche sich mit unsern Handschriften heraus stellen, es noch auszumachen bleibt, welchen Lesarten als den ältesten der Vorzug zu geben ist. Wir können nur bedauern, daß Herr Lappenberg nicht vor der Herausgabe seines Buches Kunde von jenen gehabt hat, er würde diesen Punct gewiß befriedigend fest gestellt haben. Schon die Handschrift in Quart, aus der leider

*) Fast sollte man dies vermuthen, da unter allen Handschriften, welche der Herausgeber anführt, keine einzige Bremier vorkommt, welche unserm Göttinger Mspte ganz zu entsprechen scheint.

nur die Fortsetzung benutzt ist, würde für den Text selbst die wichtigsten Hülfsmittel geboten haben. Obgleich auch in wichtigen Punkten von der gedachten Folio-Handschrift mitunter abweichend, stimmt sie doch im Allgemeinen mit ihr zusammen. Beide vereint ergeben aber von dem Lappenbergschen Texte so bedeutende Verschiedenheiten, daß ein kleines Buch sie kaum aufnehmen könnte. Wir schlagen willkürlich S. 68 des angezeigten Werkes auf; was hier bey 'Gerardus, de sede vnde twintigste ercezbiscup to Bremen' ohne Auslassung als der einzige Text der Hamburger Handschrift gegeben ist, ist in unserm Ms. nur ein kleiner Schlusssatz eines viel mehr umfassenden Artikels. In denselben Mspten beginnt der Text bey dem folgenden Bischof Gerardus II. mit seiner kurzen Lebensbeschreibung: he was Prouvest to Padelborne &c., sodann folgt eine Reihe von Erzählungen für die Jahre 1217 und 1218, über welche das hamburger Mspt. nichts hat, und statt des Lappenbergschen Textes ad 1219 meldet unser Manuscript in Quart den Tod des Markgrafen Alberts von Brandenburg und Waldemars Zug nach Esthland. Solche wichtige sich auf den Inhalt des Werkes beziehende Varianten finden sich fast auf jeder Seite, und es zeigt sich so, daß für die Critik des Textes dieser Chronik noch mehr zu thun seyn wird, als für die irgend einer andern gleichzeitigen Geschichtsquelle. Nach weiter eingezogenen Nachrichten finden sich gleiche Verschiedenheiten in anderen Handschriften, welche sich alle 'Bremer Chronik von Rynsberch und Schene' nennen. Vielleicht ist gerade diese Verschiedenheit Ursache, weshalb sich noch niemand an den Text gewagt hat. Für Feststellung desselben ist allerdings der Abdruck eines so alten Manuscripts, wie hier vorliegt, et-

was Bedeutendes; aber wünschen können wir nur, der würdige Herausgeber möge damit seine Arbeit nicht abschließen, sondern auch über die Hauptabweichungen der Texte etwas Näheres herausstellen. Die Vorrede S. 32 macht uns Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches. Ich wiederhole es hier nochmals, daß dabey hauptsächlich auf solche Handschriften Rücksicht zu nehmen seyn wird, welche direct von Bremen und vom Anshariuß = Stifte ausgehen; die Notiz unsers Göttinger Ms. und die Stellung der Verfasser zu diesem Stifte scheinen dies unbedingt zu fordern. Wie viel sich in dieser Beziehung aber noch klarausmachen läßt, das ist freylich eine andere Frage, deren Lösung von der Zeit abhängen wird. Nur so viel sey noch bemerkt, daß die Fortsetzungen des Göttinger Ms. wegen ihrer Ausführlichkeit und Vollständigkeit eine ganz ausgezeichnete Quelle für die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands, namentlich zur Zeit der Reformation zu bilden im Stande sind, und daß deren Berücksichtigung schon aus diesem Grunde nicht genug anempfohlen werden kann. Doch genug über diesen Gegenstand.

Der Herausgeber hat seine Arbeit nicht allein mit den schätzbarsten Noten und historischen Nachweisungen ausgestattet, sondern ihr auch mehrere Anlagen beygefügt. Diese bestehen in mehreren, zum Theil noch ungedruckten Urkunden (wie N^o 3.) und Nachrichten das Kloster Eilienthal betreffend (N^o 5 u. 6.); auch Heinrich Brouwenlopp's Lobgedicht auf Bischof Giselbrecht von Bremen ist mit Berichtigungen unsers Hn Hofraths Becke hier nochmals wiedergegeben; dann folgt ein weitläufiges Verzeichniß der Würdenträger des bremischen Domcapitels, von den P^röbsten bis zu den Archidiaconen; anderes Unwichtigere überge-

hen wir, um auf einen der schätzbarsten Theile der ganzen Arbeit zu kommen, welcher außer einem geographischen und einem Personen-Register, ein kurzes Glossar der mittelalterlichen Latinität und ein vollständiges niedersächsisches Wörterbuch enthält, aus welchem letztern namentlich der sprachliche Werth, welchen die Rynsberch-Schenesche Chronik enthält, vollkommen ersichtlich ist. — Wir erlauben uns auch hier einige wenige Bemerkungen zuzufügen. In diesem Register ist afdegedinghen mit 'abhandeln' erklärt; uns scheint damit die Bedeutung des Wortes nur zum Theil wiedergegeben, auch könnte die Erklärung wegen des so nahe liegenden, synonymen 'berunterdingen' leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben. degedinghen ist eigentlich verhandeln, unterhandeln und zwar zunächst auf dem Felde der juristischen und politischen Praxis, wie auch der Herausgeber richtig im Register bey diesem Worte bemerkt. In dieser Beziehung dürfte abiger Begriff genauer fest zu stellen seyn: Dazu scheint, auch schon nach dem Abdrucke, afdegedinghen richtiger getrennt und nicht als Compositum geschrieben und erklärt werden zu müssen. Im Register fehlt Deke und Domdeke, Dechant und Domdechant, welche S. 176 vorkommen. Sodann sind die S. 171 vorkommenden Kossenwerker im Register mit 'Küssenmacher' erklärt. Daß hier an Korsenwerker, d. h. Kürschner, welche in den alten städtischen Statuten sehr häufig unter diesem Namen, zum Kürschner-Gewerke Gehörige bedeutend, vorkommen, zu denken sey, scheint uns ganz zweifellos. Ref. hat nie von Küssenmachern oder Küssenwirkern, wie es hier heißen müßte, gehört; wohl aber war gerade das Kürschner-Gewerk in Braunschweig, Goslar und anderen in der Nähe liegenden Städten zünftig;

und ein solcher Zunftstreit hätte gerade in Braunschweig die Zwietracht und Auswanderung verursacht, worüber die Chronik berichtet. Bey Erklärung des S. 172 vorkommenden Wortes 'Zisse', hätte im Lexicon wohl auf Czise verwiesen werden können, woselbst die Bedeutung angegeben ist.

S. 246 findet sich die Behauptung: das ältere Niedersächsisch sey dem Mittelhochdeutschen viel ähnlicher gewesen, als der neuere plattdeutsche Dialect. Wir glauben, daß diese Behauptung nur in gewisser Beziehung richtig seyn kann; sie durfte zunächst nicht auf Sprache im Allgemeinen, sondern nur auf die geschriebenen Ueberreste dieser Sprache bezogen werden. Ob diese aber die Sprache in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wieder gegeben haben, ist nicht allein zu bezweifeln; sondern geradezu wohl in Abrede zu nehmen; Sprachformen, Flexionen u. dgl. mögen jene Aufzeichnungen treu mittheilen, nicht aber jene wunderbaren Uebergänge der Vocale, die jeder in Niedersachsen Geborne kennt, und welche die Schriftzeichen bis auf die heutige Stunde noch nicht auszudrücken vermögen. Dazu ist bey Beurtheilung der ältesten niedersächsischen geschriebenen Sprachüberreste noch ein Punct nicht außer Acht zu lassen. Schrift und deren Gebrauch wanderte von Mitteldeutschland nach Niedersachsen, die ersten Lehrer darin waren nicht aus dem Volke selbst entsprossen. Wir sehen es bis auf den heutigen Tag, daß Schrift- und Volkssprache in tausend Rücksichten von einander abweichen, sollte es früher anders gewesen seyn? Ref. hat die Ansicht, daß keine deutsche Sprachform sich durch viele Jahrhunderte treuer und gleicher erhalten hat, als diejenige, welche wir jetzt die plattdeutsche nennen; eigentlich sollte sie die niedersächsi-

sche heißen. Was von ihr früher dem Mittelhochdeutschen mehr glich, war nur die Form, wie sie in der Schrift sich ausnahm, nie die Sprache selbst; dies würde um so klarer werden, wenn jetzt noch mehr im Plattdeutschen geschrieben würde; leider geschieht dies nicht mehr, sonst würde sich auch hier sogleich jener angedeutete Unterschied klar hervor stellen. In der Vorrede S. 30. Z. 20 scheint noch ein Druckfehler sich eingeschlichen zu haben, indem statt 'dicken Uncialbuchstaben' wohl 'dicker Cursivschrift' zu lesen seyn muß.

Möge der geehrte Herr Herausgeber in diesen Bemerkungen nur einen Beweis der Aufmerksamkeit und der Sorgfalt finden, mit der wir das angezeigte Werk durchgelesen haben.

Schmn.

E b e n d a s e l b s t.

Druck und Verlag von Johann Georg Heyse, 1840. Reisen und Forschungen in Griechenland von H. N. Ulrichs, Dr. Ph., ordentlichem Professor an der Otto-Universität zu Athen. Erster Theil. Reise über Delphi durch Phocis und Bötien bis Theben. Mit zwey Plänen. VIII und 264 Seiten in 8.

In dem so betitelten Werke theilt der genannte Herr Verfasser, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, in dem Glauben, durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Griechenland in den Stand gesetzt zu seyn, in mancher Beziehung zu richtigern Resultaten zu gelangen, als den bisherigen Reisenden möglich war, welche theils die unvollständige Kenntniss der Landessprache, theils die zu große Eile hinderte, namentlich in Phocis und Bötien gründliche Untersuchungen an Ort und Stelle zu unternehmen, die wissenschaftlichen Er-

gebnisse zweyer in den Jahren 1837 und 1838 von Athen aus durch Phocis und Bötien unternommenen Reisen mit, bey deren zweyter er sich zu Delphi und Chryso vierzehn Tage aufhielt.

In der Absicht, den Reisebericht und die Forschungen des Hn. Verfs, so weit das der beschränkte Raum dieser Anzeigen zuläßt, mitzutheilen, zu prüfen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten, gehen wir mit ihm zuvörderst auf dem im Sommer, zu welcher Jahreszeit er die Reise machte, dem Landwege vorzuziehenden Seewege von Athen nach Delphi.

Wir gelangen so, nach Sonnenuntergang vom Piräus ausgefahren und von dem sich dann vom Lande her zu erheben pflegenden Winde begünstigt, nach einer Fahrt von einer Nacht und einem Tage ungefähr, trotz einer mehrere Stunden anhaltenden Windstille am Tage, in den Hafen von Kalamaki, von den Alten Schönus genannt, und von hier auf der trefflichen neuen Chaussee über den zum Theil mit Fichtengebüsch bedeckten Isthmus, zu dessen beiden Seiten man, südlich von jener, die Anfänge einer von Nero begonnenen, aber bald wieder aufgegebenen Canalgrabung sieht, in zwey Stunden nach dem von den lauen, einst Therma geheißenen, wenige Schritte westlich hart am Meeresufer unter dem Fuße der Felsen entspringenden Quellen benannten Lutraki. Hier besteigen wir eins der gewöhnlich im Hafen auf Waaren und Reisende zur weiteren Beförderung wartenden galaxidiotischen Schiffe und kommen, zunächst an dem Vorberge Agrielaos, welches von den Alten Olmiä genannt wurde, vorbey gefahren, nachdem wir das jetzt das des heiligen Nicolaos genannte, einst Opus und Opoenta geheißene, stumpfe Vor-

gebirge, mit welchem die Cirphis sich nach Süden ins Meer erstreckt, umschiffen haben, auf der durch die im größten Theile des Jahres aus den Schluchten und von den nahen Bergen plötzlich und heftig herab wehenden Winde nicht verzögerten Fahrt durch den corinthischen Golf, in die Bucht von Salona. Hier landen wir im Hafen der von Seeleuten griechischer, nicht, wie Reisende oft irrig behauptet haben, albanesischer Abkunft, bewohnten Stadt Galaxidi, welche den Platz einer von alten Schriftstellern mehrfach erwähnten, durch die Verschiedenheit ihres Namens, Deanthia, Hyanthia, Euanthia, zu einer, von Hr U. nicht gegebenen, aber von dem Ref. in einer zum Drucke fertigen Schrift versuchten Lösung eines interessanten etymologisch-lexicologischen Problems einladenden Stadt einnimmt. Von hier gelangt man, nach Hr U.'s Bericht, auch bey nicht günstigem Wetter mit Hilfe der Ruder in zwey Stunden nach der in dem innersten Winkel des Golfs von Salona liegenden so genannten Scala von Salona. Der Hafen, von dessen unbedeutendem Damme sich Reste am Ufer finden, wird durch eine lange sändige Landzunge im Südosten gegen Wellenschlag geschützt, welche jetzt, Angale (*ἡ Ἀγκάλη* = Armbug) heißt. Hr U. setzt hierher ganz mit Recht den von Plinius erwähnten Hafenort Chalaon und sucht uns durch eine dankenswerthe Auseinandersetzung über das Gesetz, welches die neugriechische Sprache, wie sie im Munde des Volks lebt, in Beziehung auf Ortsnamen befolgt, zu überzeugen, daß in dem Namen *Ἀγκάλη* der des alten *Χάλαιον* wieder zu erkennen sey. Uns drängt sich jedoch dabey die Vermuthung auf, ob das nicht vielmehr in Bezug auf den Namen

Σκάλα zu statuieren sey. Von Skala südöstlich liegt in einem Abstände von funfzehn Minuten in der Itia genannten Gegend, in welcher verfallene Ziegelöfen unsern Führer an die von Aeschines (c. Ctesiph. 118.) erwähnten κεραμεία der gottlosen Amphissäer erinnern, eine nahe am Meeresstrande in einem alten, aus großen Quadern erbauten Bassin entspringende Quelle, welche Herr U. für den im Corpus Inscriptionum Graec., № 1688. Vs. 36. angegebenen Brunnen in der Ebene, womit wohl die Ἐλάτεια κρήνη der Inschrift, Corp. Inscr. Gr. № 1711, A gemeint sey, hält. Wenige Minuten von dort stößt man auf den im Sommer von der Trockenheit seines Bettes Keropotamos genannten Fluß Plisus. Etwa zehn Minuten weiterhin stehen auf und an dem viereckigen, durch Schutt erhöhten Plage ἡ Μαγούλα (von μάγουλον = Backe) die unzweifelhaften, noch sehr wohl erkennbaren Ruinen des alten Cirrha. Endlich, von da eine Viertelstunde Weges, befindet sich eine am Fuße der Cirphis entspringende, von ihrem für heilkräftig gehaltenen Wasser ἀγιόνερο (heiliges Wasser) genannte Salzquelle. Da das Wasser dieser Salzquelle Ausleerungen bewirkt, wie der Hellenoborus der Alten, stellt Hr. U. hinsichtlich desselben eine Vermuthung auf, welche, selbst nicht unwahrscheinlich, die fabelhaft klingende Erzählung des Pausanias, Polyänus, Frontinus von der Kriegslift, durch welche Solon oder Clisthenes in dem Kriege der Amphictyonen gegen die Cirrhäer diese endlich zur Uebergabe gebracht habe, so aufgefaßt, wie es von dem Hn Verf. geschieht, glaubwürdig machen kann. Das cirrhäische Gebiet (ἡ Κυρραία χώρα), in der Ebene am Ausflusse des Plisus, wo angeschwemmtes Land

einen sandigen, flachen Vorsprung, *Cavos*, *ὁ κάβος*, bildet, und rings um die Ruinen von Cirrha von Scala an bis zur Salzquelle und vom Meeresufer bis zum Dorfe Xeropegado bestehend, welches, schon an und für sich nicht eben fruchtbar, nach Cirrhas Zerstörung bekanntlich dem delphischen Gotte geweiht wurde, liegt auch jetzt zum größten Theile brach. Von ihm wird die schon im Alterthume wegen ihrer Fruchtbarkeit gepriesene und jetzt ganz entsprechend von dem schönsten und fruchtbarsten Delwalde Griechenlands und üppigen Weingärten und Kornfeldern geschmückte crissäische Ebene, *τὸ Κρυσσαῖον πεδῖον*, im engern Sinne — denn im weitern mochte dieser Name die *Κιρραία χώρα* mit inbegreifen — nach Norden hin von der Ostseite her durch einen felsigen Vorsprung der Cirphis, Myttikas genannt, an dessen Fuße das ärmliche Dörfchen Xeropegado liegt, von der Westseite her durch das Vorgebirge der Jona mit dem Namen Gulas, durch deren Zwischenraum der Mistus und der von Salona herab kommende Gießbach zum Meere hinab fließen, geschieden. Im Norden wird diese Ebene von dem Parnassus, links von der Jona, rechts von der Cirphis begrenzt. An der Südwestseite des großen hügelichten, unter den phädriaden Felswänden, die wiederum unter den Gipfeln des Parnassus vorragen, sich nach Süden ins Thal hinein erstreckenden Vorsprunget liegt zwischen blühenden Gärten, anderthalb Stunden von Magula entfernt, Chryso, dessen schon dem Scholiasten des Lucian Dial. Mort. XI. bekannter Name mit einer geringen, aber bedeutungsvollen Veränderung aus Crissa entstanden ist. Auf dem äußersten Süden jenes Vorsprunget steht über steilen Abhängen die Kirche der vierzig

Heiligen, im weiten Kreise umgeben von Resten uralter, polygoner, nur an den steilsten, unersteigbaren Stellen der Felswände unterbrochener Mauern. Innerhalb dieser von den Chrysaïten τὸ στεφάνι (der Keif) genannten Mauern befindet sich zwischen rohen Substructionen und einigen durch einander geworfenen Trümmern, scheinbar unverrückt, ein uralter gemeinschaftlicher Altar der Hera und Athena Ktesia aus einem fast unbehauenen, oben abgeflachten Stein von der Form eines länglichten Würfels mit zwey Escharen und einer dreyzeiligen Bustrophedon=Inscription an zweyen der Seiten. Die äußerst interessante, schon von Böckh im Corp. Inscr. Gr. unter № 1. mitgetheilte und erläuterte Inschrift, deren Schriftzüge am Schlusse des ganzen Werkes in genauer Abzeichnung gegeben werden sollen, hat Hr. U. genauer, als es bisher geschehen war, copiert und darnach auch eine richtigere, von der Böckhschen ganz abweichende Erklärung gegeben, rücksichtlich welcher jedoch zu bemerken ist, daß wahrscheinlich bey dem Ausbruche einer Eschara der Anfang der Inschrift verloren gegangen ist und auch in dem nach Hr. U.' Meinung sicher Erkennbaren einiges anders geschrieben werden könnte. Diese Reste, für deren erste genauere Untersuchung und Beschreibung wir Hr. U. freudigst danken, schreibt derselbe unleugbar richtig der alten homerischen Burgstadt Crissa zu, bey welcher Gelegenheit er sehr beyfallswerthe Ansichten über das Verhältniß der Städte Crissa und Cirrha entwickelt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 20. November 1841.

B r e m e n.

Fortsetzung der Anzeige: Reisen und Forschungen in Griechenland von H. N. Ulrichs.

Auch über die Identificierung von Crissa mit Delphi in dem homerischen Hymnus auf Apollo und bey Pindar werden namentlich für die Erklärung dieses Dichters wohl zu beachtende Bemerkungen mitgetheilt, auf welche der Ref. jedoch an dieser Stelle nicht genauer eingehen kann. Dagegen will er in Bezug auf jene nur das bemerken, daß ihm die Ansicht des Verfs., die Namen Κρίσσα und Κρίσα möchten eine nur zufällige Aehnlichkeit haben, nicht auf einer dialektischen Umwandlung beruhen, nicht richtig zu seyn scheint. Um den Hauptgrund desselben, daß wäre dem so, kein Grund vorhanden sey, weshalb ein und derselbe Schriftsteller die Hafenstadt Cirrha, den Golf hingegen und die große Ebene crissaisch nennen sollte, zu entkräften, bedarf es nur der Bemerkung, daß die jüngere Hafenstadt wohl deshalb Cirrha genannt werde, weil sie, die nach unserer Meinung der ältern Wittigstadt überein

ihrer Entstehung auch ihren Namen verdankte, nachdem sie eben wegen der Nähe der Mutterstadt, um sich von dieser zu unterscheiden, letztern in einer andern Form angenommen und sich diese Bezeichnungsweise allmählich fest gesetzt hatte, diese Namensform, auch als die Mutterstadt verlassen und vergessen war, unverändert fort trug; daß aber der Golf und die große Ebene, schon ehe die Hafenstadt einmahl da war, von der alten Burgstadt jenen Beynamen erhalten hatten und ihn deshalb auch fernerhin immerdar beybehielten. Einen andern Umstand scheint Herr U. als einen Nebengrund für seine Ansicht zu betrachten, nämlich den, daß auf dem parischen Marmor der Name der Hafenstadt *Κύρρα* lautet, und in vielen Handschriften lateinischer Dichter *Cyrrha*; er scheint durch die Anführung dieser Thatsache darauf aufmerksam machen zu wollen, daß diese Form die eigentliche seyn möge, und weiter die Meinung zu hegen, als werde dadurch die Verschiedenheit der beiden Städtenamen *Κρίσσα*, *Κρήσα* und *Κίρρα*, *Κύρρα* noch mehr erwiesen. Auch wir erkennen *Κύρρα* und *Κίρρα* als zwey dialectisch verschiedene Namensformen einer und derselben Stadt an, doch nicht so, daß letztere aus der ersteren entstanden sey, sondern so, daß beide neben einander herliefen, halten aber diese für eines Stammes, wie das gleichstammige Adjectivum *κυρρῶς* und den Inselnamen *Σκυρος*, und wie darum für nur dialectisch verschieden von *Κρίσσα*, *Κρήσα*, wie auch *κυρρῶς* und *κρυσσῶς* nur dialectisch verschieden sind. Alle diese Wörter hängen mit *κείρω* zusammen; vgl. unsere Conjectanea in Aeschyli *Eumenides*, Abth. II. S. 1, Anm. Wenn wir so Hn U. ein Paar seiner Gründe für die Verschiedenheit von *Crissa* und *Cyrrha* entrissen haben, so haben wir doch in der

Beweisführung gegen den ersten derselben nur solches vorgetragen, was in seiner Weise für neue Erweise jener Verschiedenheit gelten kann. — Wir wollen auch einen andern Umstand, der von Hr U. nicht so, wie es hätte geschehen können, zu seinen Gunsten erwogen ist, einer genauern Betrachtung unterwerfen. Hr U. gibt zu, daß sich zu Pausanias Zeit die Hafenstadt den Namen Crissaß zugeeignet habe, sucht aber das Gewicht dieses Zeugnisses dadurch in Abrede zu stellen, daß er darauf aufmerksam macht, wie viele Städte ungegründeten Anspruch auf homerische Erwähnung gemacht hätten. Aber sehen wir die betreffende Stelle des Pausanias (X, 37, 4.) genau ein, so finden wir in derselben auch nicht das Mindeste, was uns nöthigte, aus den Worten des Periegeten, denen leider eine Lücke vorher geht: — καὶ ἀπὸ τῆς Κύρρας τὸ ὄνομα τὸ ἐφ' ἡμῶν τεθῆναι τῷ χωρίῳ φασίν. "Ὀμηρος μὲντοι Κρίσαν ἐν τῇ Ἰλιάδι ὁμοίως καὶ ὕμῳ τῷ ἐς Ἀπόλλωνα ὀνόματι τῷ ἐξ ἀρχῆς καλεῖ τὴν πόλιν, etwas dergleichen zu entnehmen. Erstlich fragt sich — doch ist das nur Nebensache — ob unter denen, welche φασίν, wirklich die CIRRHÄER zu verstehen seyen, oder ob das φασίν so zu fassen sey, daß das, was berichtet wird, für die damaligs allgemeyn angenommene Ansicht gehalten werden muß. Für dieses Letztere könnte man mit einigem Scheine anführen, daß es vor der Lücke heiße: λέγεται δὲ ἐς τὴν Κίρραν, nicht aber etwa: λέγουσι δὲ οἱ Κύρραῖοι u. s. w.; aber nur mit einigem Scheine, denn mit Sicherheit kann solches nicht aus diesem Umstande geschlossen werden. Aber, was die Hauptsache ist, daß das, was bey Pausanias steht, gleich ob der CIRRHÄER, oder allgemeyne Meinung gewesen sey, würden wir gewis zugeben,

wenn Ὀμηρον und καλεῖν da stände. Da aber Pausanias in den Worten von Ὀμηρος an klarlich seine eigene Ansicht gibt, so scheint es uns vielmehr, daß er die Worte τὸ ἐφ' ἡμῶν, ohne daß ihm das, was aus ihnen geschlossen werden kann, durch das Gerücht kund geworden wäre, aus falscher Privatmeinung (die er wohl nicht gehegt haben würde, wenn er die Ruinen des wahren Crissa gekannt und erkannt hätte), in eine Sage, in welcher es hieß, daß die Cirrha dem Plake den Namen gegeben habe, eingeschoben habe, wie es ja so sehr natürlich war. Daß das von Pausanias nach des Hn U. Meinung Gesagte schwerlich allgemein angenommen und bekannte Ansicht seiner Zeit gewesen sey, wird noch wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß es das zu Strabo's, Plinius, Ptolemäus Zeiten nicht war, indem diese, wie Hr U. sehr treffend vermuthet, sich durch die Benennung der crissäischen Bucht zur Annahme einer Seestadt Crissa neben der Hafenstadt Cirrha verleiten ließen, in welchen Irrthum sie wohl nicht verfallen wären, wenn sie gehört hätten, daß die Hafensstadt Cirrha selbst einstmahls Crissa geheißen habe. So bleibt uns denn aus dem Alterthume wahrscheinlich kein Zeugnis über die Identität von Cirrha und Crissa, als die auf S. 33. Anm. 37, um welche man sich gar nicht zu kümmern hat.

Brechen wir jetzt, ohne auf eine leicht aufzuwerfende, von unserm Führer aber gar nicht berücksichtigte Frage über die von ihm kurz erwähnten, am Ende des Dorfes Chryso nach Delphi zu befindlichen alten Substructionen genauer einzugehen, mit Hn U. nach Delphi auf, um mit ihm bey der Betrachtung der Ueberreste und der Erdörterung der Alterthümer dieses Mittelpunctes

der alten Welt etwas länger zu verweilen, dem so wohl jener den bedeutendsten Theil seines Buches, als auch der Ref. mehrjährige mit Liebe betriebene Studien gewidmet hat.

Vom Meeresgestade und dem Plage des alten Cirrha gehen zwey Wege nach Delphi, der eine, eine halbe Stunde weitere, steile und beschwerliche, allein für Fußgänger passende, den Plistus Strom aufwärts; der andere, nähere und zugleich für Saumthiere einzig zugängliche, westlich von den Mauern Crissas durch Chryso nach den Tennen von Kastri, welche man von dem Dorfe aus in drey Viertelstunden erricht, und über welche auch der alte Fahrweg von Cirrha nach Delphi führte, den man noch heutiges Tages in den neben dem jetzigen Saumwege zu erkennenden Fahrgleisen verfolgen kann. Von den Tennen der Crassiten überblickt man am vollständigsten das ganze delphische Thal, welches links der Parnass mit seinen erhabenen phädrischen Felswänden, rechts die grüne Cirphis umgibt. Nach Osten begrenzen den Blick hohe Hügel, die vom Parnass herab steigen und einst die Grenze des delphischen Gebiets gegen Phocis bildeten. Auf einem Gipfel derselben steht man im Hintergrunde die Kirche des Dorfes Arachova, des alten Anemoria, hinter dem die weite Reihe der Kiesenwände sich verliert. Der Plistus drängt sich in der Tiefe des Thals hart an der Wurzel der Cirphis hin. Von dem Fuße der Phädraden senkt sich mit starker Neigung eine beackerte Ebene, theils durch alte Mauern, theils natürlich abgestuft, bis zum Flusse hinab, wie das Halbrund eines ungeheuern zerstörten Theaters, das sich an den Parnass anlehnt. Am höchsten Theile der geneigten Ebene, hart unter den Felsen, liegt das kleine Dorf Kastri. Jenseits desselben sind diese

durch den Fall eines mächtigen Winterbachs, der von den Hochebenen des Parnasses herab strömt, senkrecht aus einander getheilt. Am Fuße der östlichen Wand, fast unterhalb des Wasserfalles, entspringt die castalische Quelle und rieselt über einen schmalen Weg nach wenigen Schritten in eine tiefe Schlucht hinab, die derselbe Wasserfall zum zweyten Mahle im Fessengrunde ausgewühlt hat, um sich den Weg zum Plistus zu bahnen. Jenseits der Schlucht liegt ein Kloster in einem Delwäldchen, das sich von da bis ans Ufer des Flusses hinab zieht.

In Delphi angelangt, führt uns Hr U. zuerst von Westen nach Osten, uns mit den vorhandenen Ruinen genauer bekannt machend, und gibt uns dann, von Osten nach Westen zurück gehend, eine nähere Erläuterung der delphischen Alterthümer. Wir stehen nicht an, das Urtheil auszusprechen, daß das von Hr U. in solcher Weise Mitgetheilte das Beste und Gründlichste ist, was im Zusammenhange über die Topographie und die Alterthümer von Delphi bis jetzt gesagt ist. Zur Veranschaulichung dienen die beiden auf dem Titel erwähnten Pläne, der eine 'die Ruinen von Delphi aufgenommen und gezeichnet von Laurent', der andere 'das alte Delphi ergänzt nach den vorhandenen Ruinen von H. N. Ulrichs' darstellend, die man bloß oberflächlich mit K. D. Müller's Adumbratio Delphorum urbis hinter dem Dissenschen Pindar und dem Leakeschen Plane am Ende des zweyten Bandes der Travels in the northern Greece zu vergleichen braucht, um die bedeutenden Abweichungen, namentlich von der Müllerschen Arbeit, die größere Ausführlichkeit und Genauigkeit zu erkennen.

Wir müssen es uns versagen, den Inhalt der fünf Kapitel, welche Hr U. diesen Gegenständen

gewidmet hat, in gedrängtem Auszuge, den Worten des Verfs folgend, wie wir in Bezug auf die beiden ersten Kapitel gethan haben, mitzutheilen, sondern wollen nur einige Hauptpuncte ins Auge fassen, widerlegend, begründend, weiter ausführend, andeutend, neu hinzufügend, wie es uns am passendsten dünkt.

Folgen wir dabey dem Verf. in der Richtung von Osten nach Westen, so ist der erste Punct, welcher uns zu einem längern Verweilen anlockt, die ausgedehnte Plattform, welche von den auf ihr herum liegenden Säulentrümmern, Triglyphen und anderen zu Tempeln gehörigen Stücken den Namen Marmaria trägt. Daß hier die vier Tempel gestanden haben, welche Pausanias, auf dem Wege von Böotien in die Stadt gelangend, gleich nach dem Eingange in dieselbe erwähnt, mit der ausdrücklichen Angabe, daß der vierte der der Athena Pronöa sey, ist im Allgemeinen bekannt. Aber etwas ganz Neues und Erfreuliches war uns die von Hr U. in einem eigenen Nachtrage mitgetheilte Nachricht über das Ergebnis der von dem Kön. griechischen Regierungsarchitekten Hr Laurent im October des Jahrs 1838 auf der Marmaria angestellten Untersuchungen und Ausgrabungen, wobey dieser die Substructionen aller vier Tempel und von den beiden nördlichsten Reste dorischer Architectur fand und den Tempel der Athena Pronöa als einen Rundtempel erkannte. Hr Laurent war der Meinung, daß dieser Rundbau der Tholus sey, über welchen nach Vitruv (Vorrede zum 7. Buche) Theodorus von Phocäa ein Werk geschrieben hatte, und Hr U. stimmt ihm bey, indem er seine frühere Annahme, daß unter jenem Tholus das *βορλεντήριον* oder der corinthische Thesaurus zu verstehen sey (vgl. K. D. Müller zu Dissen's Pindar S. 628 und im

Handbuche der Archäologie S. 291, 5.) aufgibt. Es wäre zu wünschen, daß Hr U. diesem so wohl in architectonischer Hinsicht sehr merkwürdigen, als auch wegen der in ihm befindlichen Weihgeschenke berühmten Heiligthume eine ähnliche Behandlung hätte widmen können, wie er sie dem apollinischen Haupttempel hat zu Theil werden lassen. In Ermangelung desselben nehmen wir die kurzen Bemerkungen, daß der Rundbau ein von Säulen getragenes und mit Gittern verschlossenes Portal gehabt habe, welches der Pronaos gewesen seyn möge, daß er aber kein Peripteros gewesen und daß ein aufgefundener collossaler Marmorfuß, nach der Beschubung und dem über den Fuß herab hangenden Gewande zu urtheilen, einer stehenden Minerva angehörte, vielleicht der, welche im Innern des Tempels stand, einstweilen mit Dank an. Rücksichtlich der Benennung der delphischen Athena, über welche bekanntlich schon seit Meursius Zeiten ohne Erfolg gestritten ist, hegt Hr U. die Ansicht, daß dieselbe eigentlich Pronóa geheissen habe, daß sie aber, theils weil ihr vor der Befragung des Orakels geopfert wurde, theils wegen der Lage ihres Tempels vor der Castalia, neben welcher der Haupteingang in den delphischen Tempelhof führte, auch Pronáa genannt sey. Daß diese Ansicht falsch sey, wird der Ref. in seinen zunächst heraus zu gebenden 'Forschungen auf dem Gebiete der delphischen Alterthümer' sicher nachweisen. Die Frage, welchen Gottheiten wohl die drey von Pausanias nicht benannten Tempel angehört haben, hat Hr U. gar nicht berücksichtigt. Es läßt sich aber aus den Zeugnissen alter Schriftsteller mit Evidenz darthun, daß einer derselben ein Tempel der Artemis gewesen sey. In Betreff der beiden übrigen hofft der Referent in dem eben bezeichneten Werke

eine wahrscheinliche Vermuthung mittheilen zu können.

Die Ansetzung des nach Herodot und Pausanias unmittelbar über dem Heiligthum der Athena Prona dicht am Wege liegenden Heroon des Phylacus ist auf dem Ulrich'schen Plane unzweifelhaft richtiger, als auf dem Müller'schen. Dafür spricht theils das eben angeführte Zeugniß aus dem Alterthume, theils der Umstand, daß die Lage so dicht unter den Phädraden eine zu unsichere ist, als daß man leicht glauben könnte, dort wäre ein Heiligthum errichtet worden.

Weiter nördlich sind es die castalische Quelle und die beiden Gipfel der hohen durch einen tiefen Einschnitt getrennten Felswände, unter denen die Quelle selbst entspringt und zwischen denen der castalische Wasserfall herab stürzt, über und in Bezug auf welche wir besonders bemerkenswerthe Mittheilungen erhalten. Doch kann es der Ref. Hr. U. nicht zugeben, daß, weil hinter jenen Doppelfelsen die corycische Höhle liegt, an der derselbe Gott Bacchus, welchem die Doppelfelsen geheiligt waren, Theil hatte, auch diese corycisch genannt worden seyen. Die S. 55, Anm. 26 angeführte Stelle, Eurip. Bacch. 556, beweist gar nichts für diese Ansicht, da an derselben unter *κορυφαὶ Κωρύκται* sehr wohl die kegelförmige Anhöhe auf dem Parnas, an deren Gipfel die corycische Höhle liegt (vgl. S. 119 und 120), oder auch zur Noth die Höhen des Parnas im Allgemeinen verstanden werden können; und wenn wirklich das *Κωρύκειον ὄρος* bey dem Diogenes von Laerte an der ebenda angezogenen Stelle, I, 11, 5, nicht von jener verstanden werden kann, weil sie nirgends eine Felswand habe, von der sich ein Selbstmörder hätte herab stürzen können, da doch der Verf. selbst an-

derswo sagt, daß sie ziemlich steil und unbequem zu ersteigen sey, so würden wir unter den vorgeschlagenen Deutungen auf die Hyampea oder die Phädriaden überhaupt unbedingt die letztere für die wahre halten, durch welche wiederum für die Ulrich'sche Behauptung nichts gewonnen wird, wenn wir überall mit Sicherheit annehmen zu können glauben dürften, daß bey dem Diogenes kein Irrthum obwalte. Diesen Punct scheint überhaupt der Verf. nicht reiflich genug erwogen und bey sich aufs Klare gebracht zu haben. Denn während er S. 55, Anm. 25 und S. 126, Anm. 13 die *Κορυκίς πέτρα* bey Aeschylus, Eumen. 22, als jenen conischen Hügel auf dem Parnas, welcher die corycische Grotte enthält, faßt, identificiert er sie S. 118, Anm. 36 doch auf eine unbegreifliche Weise, zumahl er hier selbst auf die erstere unter jenen Stellen verweist, mit den phädriadischen Felswänden über Kastri. Dem westlichen unter den oben besprochenen Felsen, jetzt Rhodini genannt, welchen noch Beake für die Nauplia hielt, weiß Hr U. keinen alten Namen beizulegen, indem er vermuthet, daß unter Nauplia die schroffen Abhänge unter den Tennen nach dem Plistus hin gemeint seyen, wo während des letzten Befreyungskrieges viele türkische Gefangene herab gestürzt worden wären. Den Ref. will es fast bedünken, als habe besonders das zuletzt erwähnte Factum Hrn U. bewogen, den Namen Nauplia gerade diesen Abhängen beizuthellen. Ihm schien immer und scheint noch jetzt, wenn er auch an der Möglichkeit, daß Hr U. das Richtige gesehen haben könne, durchaus nicht zweifelt, die erwähnte andere Ansicht so natürlich, daß er den Wunsch nicht zurück halten kann, es möge Hrn U. gefallen haben, des Genaueren aus einander zu setzen, warum sie minder statthaft sey.

Wir kommen jetzt zum pythischen Tempelbezirk, in welchen sicherlich der Haupteingang von der Seite der Castalia führte, wenn auch der von Hn U. in den Worten, 'daß bey der Castalia die προπύλαια waren, beweist schon die Προπύλαια Ἀθηνῶν', als der schlagendste einzig angeführte Grund eben so sicher unhaltbar ist. Hier sind die genauen topographischen Untersuchungen des Hn U., obwohl nur wenig von neueren Ausgrabungen unterstützt, besonders ergiebig gewesen und der von K. D. Müller entworfene Plan ist durch den Ulrichs'schen in den meisten Stücken ganz unbrauchbar gemacht. Zuerst gibt Hr U. eine namentlich auf den von ihm sorgfältiger betrachteten Ueberresten der alten Umfangsmauer, von welcher er die vermuthlich größere Hälfte der Südseite in dem so genannten Hellenico sicher wieder aufgefunden hat und auch ein Stück der nördlichen Ecke entdeckt zu haben vermeint, basirte Ansicht über das apollinische Temenos, welche eben so sehr von den von Böckh in den Explicationes Pindaricae aufgestellten Vermuthungen, nach welchen Müller seinen Plan gemacht hat, als von den später bekannt gewordenen Leake's abweicht. Dann erhalten wir, die Gegenstände innerhalb der Umfangsmauer anlangend, genauere Nachrichten über Sockel, Säulen und Grundbau des Apollotempels; wir erfahren von einer Quelle, welche mit dem einst von der Quelle Cassotis in das Adyton des Tempels geleiteten Wasser identisch zu seyn scheint; diese selbst wird gegen die gewöhnliche Annahme in dem Brunnen bey Hagios Nicolaos wieder gefunden und in dem von diesem getränkten Gärtchen innerhalb der Hofmauer der Kirche, in dessen Mitte ein schöner frischer Lorbeerbaum stehe, der Platz des heiligen Haines in der Nähe des

apollinischen Tempels vermuthet; die genauer beschriebenen Ueberreste des alten Theaters sind nicht zu verkennen; der in dem Heumagazine eines Hauses grade über dem Brunnen des Nicolaos befindliche alte Fußboden ist als der der Lesche der Enidier erkannt; als ein Ueberrest des Peribolos des neoptolemischen Grabes erscheint eine halb verschüttete und verbaute alte Mauer. Nach diesen Untersuchungen an Ort und Stelle und den festen Anhaltspuncten, welche die schon von Müller signalisirte Weise des Pausanias und des Plutarch in seinem Dialog über die Orakel der Pythia an die Hand geben, sind die Hauptgegenstände innerhalb des heiligen Peribolos so vertheilt und angelegt; daß hauptsächlich nur noch über einige in der Gegend östlich vom apollinischen Tempel Dunkelheit und Grund zu Zweifeln geblieben ist. Vor einem abgesonderten Heiligthume der Sää und einer Quelle der Etyr oder der Musen, welche Müller südlich vom Tempel noch innerhalb der Umfangsmauern ansieht, will Hr. U. nichts wissen und auch ein Hügel, wie der von Müller innerhalb jenes Heiligthums gezeichnete, als *Τοξίου βουδος* bezeichnete, soll in der Gegend gar nicht existieren. Den Namen Delphusa, welchen Müller der Quelle beylegt (vgl. auch seine erläuternden Abhandlungen zu den Eumeniden S. 142., Anm. 9.), überträgt Hr. U. auf die gewöhnlich für die Cassotis gehaltene, nördlich vom apollinischen Tempel, aber nicht mehr innerhalb des Peribolos gelegene Quelle Kerna, welche er als den Stadtbrunnen von Delphi bezeichnet. Hierüber wird der Ref. in dem oben angekündigten Werke seine Meinung aussprechen. — Rückfichtlich der Gegend unmittelbar um und an dem apollinischen Tempel nach Osten hin kann Hr. U. der Vorwurf gemacht werden, daß er mehrere recht wichtige un-

ter - den "dort" befindlichen Gegenständen gar nicht in Betracht gezogen habe. Von der Statue oder den Statuen, welche dicht vor dem Eingange in den Tempel standen, kann in dieser Beziehung nicht die Rede seyn, da ihre nächstens genauer zu erweisende Existenz erst von dem Ref. (Conjectan. in Aesch. Eum., Abth. I. S. XIX flg.) angedeutet ward; aber warum hat Hr U. z. B. die *ἀγυιάτιδες Σεραπείαι*, welche Euripides, Jon. 185, erwähnt und über welche wir a. a. S., S. XVIII. Anm. geredet haben, und namentlich die im Corpus Inscr. Gr. Bd. I. No 1688. Vs. 35. genannte *αὐλά*, welche doch Müller nach Böckh's Auseinandersetzung des Begriffes mit in Anschlag gebracht hatte, gar nicht berücksichtigt, da ihm doch diese Sachen nicht unbekannt gewesen seyn können? Hr U. schließt seine in dem fünften Kapitel befindliche, genauere Beschreibung der Alterthümer von dem Haupteingange in den pythischen Tempelbezirk bis zu dem apollinischen Heiligthume bey Gelegenheit der Erwähnung des ehernen Wolfes mit einer Auseinandersetzung über das Symbol des Wolfes, in welcher er nachweist, daß der Wolf in bildlicher Sprache die Bezeichnung eines flüchtigen Mörders sey, daß der Name "Lycius" sich auf den Apoll beziehe, in wiefern er Reinigung und Vergebung gewährt und der dem Apoll geweihte Wolf ein Sinnbild des Asyls und der Sühne sey. Weiterhin, auf S. 122 und in den Anm. dazu, wird auch der Name "Lycoräus, Lytoreus" sowohl des Apollon als auch des Zeus ganz ebenso gedeutet. Ref. kann nicht umhin, dieser treffenden Lösung eines dunkelen Räthsels seinen vollen Beyfall zu schenken; nur möchte er, daß die gewis nur auf *λευκόποδες* zu beziehende Glosse des Hesychius u. d. W. *λυκόποδες* nicht mit zu der Beweisführung gebraucht wäre. Er fügt hinzu,

daß das in Arkadien bekanntlich dem Zeus, dem Apollon und auch dem Pan beygetheilte Epitheston Lycæus auf dieselbe Weise zu fassen sey und daß nach dieser Erkenntniß die seltsam klingende Sage bey Pausanias (VIII. 2), auf das Befriedigendste gedeutet werden könne. Wenn nämlich a. a. O. in §. 1. nach der Sage von dem Lyacon berichtet wird: Λυκάων ἐπὶ τὸν βωμὸν τοῦ Λυκαίου Διὸς βρέφος ἤνεγκεν ἀνδρώπου, καὶ ἔδυσε τὸ βρέφος, καὶ ἔσπεισεν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τὸ αἷμα, und es dann weiter von ihm heißt: καὶ αὐτὸν αὐτίκα ἐπὶ τῇ θυσίᾳ γενέσθαι λύκον φασὶν ἀντὶ ἀνδρώπου, so bedeutet dieses Letztere nichts anderes, als daß er flüchtig geworden sey. Und wenn in §. 3, nachdem gesagt ist, daß auch nach dem Lyacon mancher ἐπὶ τῇ θυσίᾳ τοῦ Λυκαίου Διὸς Wolf geworden sey, weiter erzählt wird: ὁπότε δὲ εἶη λύκος, εἰ μὲν κρεῶν ἀπόσχαιτο ἀνθρωπίνων, ὕστερον ἔτει δεκάτῳ φασὶν αὐτὸν αὖτις ἀνδρώπου ἐκ λύκου γενέσθαι, γενεσάμενον δὲ ἔσαι μένειν θηρίον, so ist das so zu fassen, daß nach dem Menschenopfer der Opferer während eines μέγας ἐνιαυτοῦ flüchtig seyn mußte, daß er aber nach Verlauf dieser Zeit wieder in die Heimath zurück kehren durfte, wenn er keine anderweitige Tödtung begangen hatte; hatte er das aber gethan, immer flüchtig bleiben mußte.

Unter den Gegenständen in dem apollinischen Tempel ist von Hrn U., wie das billig war, dem großen Tempel des Gottes die ausführlichste Behandlung gewidmet, welcher Ref. ihr eigenthümliches Verdienst nicht absprechen kann, obwohl er überzeugt ist, daß nach den vorhandenen Hülfsmitteln eine in Betreff mancher Punkte genauere und richtigere Beschreibung hätte gegeben werden können, und obwohl er grade über meh-

rere Hauptpuncte eine von den Hypothesen des Hrn U. ganz abweichende Ansicht hegt. Die Hülfsmittel zur Erkenntnis des Tempels und der manigfachen in ihm enthaltenen Gegenstände sind erstens die Ueberreste an Ort und Stelle, dann die Berichte der alten Schriftsteller, endlich die Darstellungen auf alten Kunstdenkmahlen. Das erste dieser Hülfsmittel ist von Hrn U. sorgfältig benutzt und zwar in weiterer Ausdehnung, als es bis dahin geschehen oder möglich war. Bisher kannten wir nur ungefähr den Platz, auf welchem das Gebäude stand und hatten aus Dodwell's Classical Tour (I. p. 174), aus Gell's Itinerary in Greece (p. 189), aus Leake's oben erwähntem Werke (II. p. 570), nur einige Kunde über die dorischen Säulen desselben. Hr U. entdeckte und beschreibt den Sockel und die Substruction des Tempels, und war so glücklich, während seiner Anwesenheit zu Kastri Stücke von dorischen Säulen aus einheimischem Steine und von ionischen aus weißem Marmor und ein dazu gehöriges schönes Capital und andere Architecturstücke ausgraben zu sehen, ein Umstand, der ihm bey der Reconstruction des Tempels ein neues, wichtiges Datum an die Hand geben konnte. In Bezug auf die Nachrichten der alten Schriftsteller, von welchen Hr U. die mehr bekannten und zugänglichen allerdings benutzt hat, wollen wir nicht bemerken, daß er, hätte er das Daseyende vollständiger zu Rathe gezogen, eine vollständigere Beschreibung hätte liefern können — denn auf absolute Vollständigkeit hatte er es überall wohl nicht abgesehen —; aber das darf nicht ungesagt bleiben, daß, hätte er manches von dem, was sich bey alten Schriftstellern in Bezug auf den Tempel und die Gegenstände in ihm gesagt findet, gekannt, er manches von dem, worüber er gehandelt hat, anders abgehandelt, haben wür-

de. Das dritte Hülfsmittel endlich hat Hr U. gänzlich unberücksichtigt gelassen. Man könnte einwenden, daß er durch die Benutzung desselben nichts für seine Zwecke gewonnen haben würde. Das geben wir in mancher Beziehung auch zu; denn wenn z. B. der von uns sonst sehr geschätzte Ravul.=Kochette in seinen *Peintures Antiques Inédites*, S. 112, Anm. 3. meint, daß die Darstellung des delphischen Tempels auf dem Basrelief bey Boega, *Bassiril. T. II. tav. XCIX.* 'devient un élément précieux de restauration architectonique', oder wenn derselbe Archäologe in den *Monumens inédits*, p. 199. Anm. 1. aus dem in jenem Werke *tav. XCVIII.* ebenfalls abgebildeten Basrelief folgert, daß das Adyton nicht unter freyem Himmel gewesen sey — ob an und für sich richtig, lassen wir hier ganz dahin gestellt seyn —, so können wir uns nur freuen, zu sehen, daß Hr U. durch Nichtbenutzung alter Kunstdenkmahe auch nicht auf solche und ähnliche irrige Ansichten geführt ist. Aber wundern könnte man sich z. B., warum Hr U. nicht die jetzt wohl allgemein als solche anerkannte Darstellung des Adyton auf der bekannten Apotheose des Homer zur Bekräftigung seiner Ansicht über die Beschaffenheit des Adyton in Anschlag gebracht habe; und fest überzeugt sind wir, daß er das über den Platz des Dymphalos und das Adyton Vorgebrachte bey vollständiger Kenntniß und nach genauer Vergleichung aller hier einschlagenden Kunstdenkmahe nicht so gesagt haben würde. Auch die Rücksicht auf manche hier und da zerstreute Bemerkungen neuerer Archäologen hätte Hn. U.'s Arbeit für Einzelheiten ersprießlich seyn können. — Heben wir jetzt einige besonders bemerkenswerthe Ansichten des Verfs heraus.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 22. November 1841.

B r e m e n.

Beschluß der Anzeige: Reisen und Forschungen in Griechenland von H. N. Ulrichs.

Den Baustil anlangend, schließt Hr U. nach den aufgefundenen Säulentrümmern, daß der äußere Baustil dorisch, der innere ionisch war. Er nimmt an, daß der Tempel ein Herastylus und etwa um den siebenten Theil kleiner gewesen sey, als der Jupitertempel zu Olympia, ähnlich wie Peake an der zuletzt angeführten Stelle seines öfter erwähnten Werkes. Ein Theil des Tempels sey lange, oder vielleicht immer, unvollendet geblieben, doch sey ungewiß welcher. Für das Erste führt Hr U. mit Uebergang der schon von Müller im Handbuche der Archäologie der Kunst, S. 80, I, 5 angezogenen, ihm gewiß nicht unbekanntem Stelle des Aeschines (adv. Ctesiph. S. 116 Bekker) nur die des Plutarch (Anton. 23) an; was die vermuthete Nichtvollendung des Tempels anlangt, so berichtet der Scholiast zu der eben erwähnten Stelle des Aeschines geradezu das Gegentheil, indem er die Notiz mittheilt, daß Nero späterhin den Tempel vollendet habe; eine Notiz,

welche, so viel Ref. weiß, keinem der Gelehrten, die bis jetzt über diese Gegenstände gehandelt haben, bekannt gewesen ist. Die von Euripides Jon 187 flg. erwähnten Bildwerke, rücksichtlich welcher neulich Petronne in seinen *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains*, S. 440 seltsamer Weise gezwweifelt hat, ob an der Stelle des Euripides überhaupt von dem Tempel und von wirklichen Kunstdarstellungen an demselben geredet werde, und welche Raoul-Rochette in seinen *Peintures Antiques Inédites*, S. 110 gewis mit Unrecht für die Tafelgemälde des Aristocleides im Pronaos hält, erachtet Hr U. sicherlich mit Recht, wie auch zuletzt noch der Ref. gethan hat (vgl. *Conject. in Aesch. Eum.*, Abth. I. S. XVII, Anm.), für Reliefs auf den Metopen. Er meint, daß an ihnen nur Einzelnes vergoldet gewesen sey; einen Farbenanstrich will er nicht zugeben. Jenes ist von der ἀργη nach dem Epitheton sicher anzunehmen; in Bezug auf dieses wagt Ref. noch heute eben so wenig etwas als gewis zu sehen, wie damahls, als er jene Anmerkung schrieb. Mit Farben, sagt Hr U. weiter, dürfe man sich überhaupt am wenigsten das Haus des reinen Phöbus überdeckt denken. Höchstens seyen die Triglyphen blau gewesen und vielleicht einige Leisten an Giebel und Gesimse mit encaustisch gemahlten Verzierungen versehen oder noch wahrscheinlicher mit goldenen. Hr U. scheint uns bey einem gerechten Gegensatz gegen das Zuviel die Polychromie doch zu sehr beschränkt zu haben; vgl. jetzt auch Quast's Bemerkungen in dem Werke 'das Erechtheion zu Athen' zc. S. 178 flg. und in der Vorrede zu demselben. Daß der Pronaos durch ein Gitter verschlossen war,

schließt Hr U. aus Euripides Jon, Vers 1321 flg. Ref. hat in den Conject., Abth. I. S. XVIII, Anm. eine andere Deutung des auf manigfache Weise (vgl. das ebenda u. S. CXLVI Angeführte) gefaßten Wortes *σπυκός* aufgestellt; doch zweifelt er keinesweges, daß die Vorhalle ein Gitterwerk gehabt habe; vgl. Stuart's und Revett's *Alterthümer von Athen*, Bd I. S. 337 der deutschen Ausgabe. Von der Cella berichtet Hr U. zuerst, daß sie von Andocides (er wollte schreiben Aristoclide) ausgemahlt und, wie sich aus den Bruchstücken schließen lasse, mit einer ionischen Säulenhalle geschmückt gewesen sey. Wir hätten hier gern von Hr U. genauer ausgeführt gesehen, ob und warum er die Gemählde des Aristoclide für Tafelgemählde oder Mauergemählde halte. Seine Worte führen mehr auf Letzteres; Ersteres ist auch die Meinung Welcker's in der Halle'schen *Ug. Lit.-Zeit.* №. 178. October 1836. S. 190. Daß Hr U. die Worte des Plinius (XXXV, 9, 35.) über den Polygnot: 'qui pinxit aedem Delphis' nicht, wie Müller im Handbuche der *Archäologie der Kunst*, S. 134. Anm. 1., wogegen sich schon Raoul-Rochette in den *Peintures Antiques Inédites*, p. 180. Anm. ausgesprochen, auf den apollinischen Tempel bezogen hat, kann Ref. nur billigen. In dem, was Hr U. nun über den Opferheerd mit dem ewigen Feuer darauf, über den Omphalos, über das Adyton und die in demselben befindlichen und, nach seiner Meinung, nicht befindlichen Gegenstände sagt, ist viel Neues und ihm Eigenthümliches, aber fast eben so viel von den Ansichten des Ref. durchaus Abweichendes. Es würde diesen zu weit führen, wenn er die Meinungen des Hr Berss und die Belege derselben mittheilen und dagegen seine eigenen Ansichten mit ihren Gründen und Erweisen aufstellen wollte; er begnügt sich daher zu bemer-

ken, daß auch diese Dinge von ihm nächstens genauer behandelt werden sollen. In einem Puncte stimmt jedoch der Ref. gänzlich mit dem Verf. überein, nämlich in dem, daß keinesweges aus der Stelle des Pausanias, X, 16, 1, zu folgern sey, daß der Omphalos nach der Zeit des Aeschylus und Pindar aus dem Adyton entfernt worden sey und zu Pausanias Zeit auf dem Vorplatze gelegen habe, wie zuletzt noch Müller (zu den Cumeniden, S. 101) gemeint hat; Ref. kann die Unhaltbarkeit dieser jetzt gangbaren Ansicht durch sichere Belege, die Hn U. entgangen sind, darthun; ob aber die Weise, wie dieser die Erwähnung des Omphalos in der bezeichneten Stelle des Pausanias erklärt, die richtige sey, ist ihm sehr zweifelhaft. — Ehe wir zu dem Ende der Abhandlung des Hn U. über den apollinischen Tempel eilen, bemerken wir noch etwas über einen von diesem ganz übergangenen Umstand. Polemon, bey dem Athenäus XIII, S. 606 ff., erwähnt einen *πινάκων θησαυρός* zu Delphi. Deshalb nimmt Raoul-Rochette in dem zuletzt angeführten Werke (S. 113) eine *aedicula* oder einen *θησαυρός* in dem Tempel an, welcher eine eigentliche Pinakothek gewesen sey, und auch Preller deutet in der Bearbeitung der Fragmente des Polemon (S. 56) die Worte *πινάκων θησαυρός* auf eine mit dem Tempel verbundene Pinakothek. Daß jener *πινάκων θησαυρός* aber im Tempel gewesen sey, oder mit demselben in irgend einer Verbindung gestanden habe, davon steht bey Polemon kein Wort. Ref. kann, ohne hier über diese Sache ein Endurtheil abgeben zu wollen, doch nicht unterlassen zu bemerken, daß seiner Meinung nach unter jenem *πινάκων θησαυρός* am wahrscheinlichsten die Lesche der Enidier zu verstehen sey. Diese Vermuthung würde, wenn sie einmahl zur Gewisheit erhoben werden könnte,

zugleich die noch nicht zur allgemeinen Ueberzeugung beantwortete Frage über die Beschaffenheit der Gemähldes des Polygnot in dieser Lesche unnöthig machen. — Zuletzt spricht Hr U. darüber, daß der Tempel ein Hypäthraltempel gewesen sey. Aus den bis jetzt von den Gelehrten für diesen Umstand angeführten Schriftstellerzeugnissen ist S. 101, Anm. 101 mit Recht das von Müller im Handbuche der Archäologie der Kunst, S. 80, I, Anm. 5 aus dem Ion des Euripides aufgeführte ausgeschieden; dafür gibt es wenigstens noch ein dergleichen Zeugnis, welches aber auch Hr U. nicht gekannt hat. Bey Gelegenheit allgemeiner Bemerkungen über Hypäthraltempel theilt Hr U. die interessante Ansicht mit; 'im Parthenon stand unter dem Hypäthron in der Mitte der Cella ein Altar auf einer großen viereckigen Basis, deren Spuren sich unter der jetzigen Moschee erkennen lassen, wo man bisher ohne Grund die Stelle des großen elfenbeinernen Standbildes der Minerva angenommen hat, welche weiter im Innern geschützt unter dem Dache stand'. Durch diese Ansicht, die sich freylich mehr — wir hätten gern genauer gehört, auf welchen Grund hin — als Nachricht, denn als Ansicht geben, werden alle Bedenken Müller's über den Standort der chryselephantinen Statue nach Heger's Ansicht, welche dieser unser geliebter und verehrter Lehrer in diesen gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1832. St. 86, 87. S. 862 flg., erhoben hat, zugleich gerechtfertigt und beseitigt.

Indem wir rücksichtlich der Gegenstände außerhalb des heiligen Tempelbezirks noch besonders der schätzbaren Mittheilungen und Untersuchungen des Hn U. über das Stadium und die Vorstadt Pyläa Erwähnung thun, müssen wir, so gern wir ihm hier und da, wie bisher, über seine Forschungen unsere abweichende Ansicht andeutend

eder mittheilend, auch noch ferner folgten, da von ihm scheiden, wo er Delphi verläßt, um uns auf den Parnas und weiterhin nach Böotien zu führen. Wir können das aber unmöglich, ohne ihm für das ansprechend geschriebene, von tüchtigen antiquarischen Kenntnissen, einem durchaus gesunden und klaren Urtheile und wahrheitsliebenden Sinne zeugende, für jedweden, den Gemüth und Verstand zum alten Hellas hinzieht, und der im neuen das alte zu erkennen sich bestrebt, wichtige Werk, dessen baldige Fortsetzung wir recht sehr wünschen, unsern Dank gesagt zu haben.

Friedrich Wieseler.

W i e n.

Bey C. Gerold, 1839. Hesychii Glossographi discipulus et ἐπιγλωσσοστής Russus in ipsa Constantinopoli sec. XII—XIII. E codice Vindobonensi Graecorussica omnia, additis aliis pure Graecis, et trium aliorum Cyrilliani lexicum codicum speciminibus, aliisque miscellaneis philologici maxime et Slavistici argumenti nunc primum edidit — Bartholomaeus Kopitar. Cum tabula aenea graecorussa. XXIV u. 72 S. in gr. 8.

Unter den von A. v. Busbecke, dem Gesandten Kaiser Ferdinands I. zu Constantinopel, zwischen 1554 bis 1562 erworbenen 250 griechischen Handschriften der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindet sich ein codex bombycinus aus dem XI. oder XII. Jahrhundert, der nach dem Verluste der beiden ersten Blätter nirgend den Namen eines Verfs zeigt, aber von Hn Kopitar wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Glossarium des Hesychius mit diesem berühmten Namen bezeichnet worden ist. Nos, sagt er S. IV, Hesychii utpote pervulgatoris et quasi κατ'

ἑξοχλῆν glossographi nomen reliquis quibuscunque praetulimus. Es ist dieses im Ganzen dasselbe Glossarium, welches in vielen Bibliotheken unter dem Namen des Kyrillus von Alexandria sich findet und wovon namentlich ein cod. Voss. von Alberti bey dem Hesychius nicht ohne Gewinn zu Rathe gezogen worden ist. Hr K. wollte nun eben durch den guten Klang des Namens Hesychius die Gelehrten zur genauern Durchforschung jener Lexica auffordern, indem er aus ihnen mehr Heil erwartet, als von einer nochmaligen Vergleichung des sehr jungen einzigen codex Bardellonianus des Hesychius. Er versichert nichts Geringeres, als daß sich der ganze Hesychius plus minus in ihnen finde, selbst die Vorrede nicht ausgenommen, wie denn Varinus Favorinus Cameris ein solches besseres Exemplar benutzt haben müsse, welches sich vielleicht noch unter den Schätzen der Laurentiana zu Florenz finde. Hr K. meint, ein fleißiger Mann werde die mühsame Arbeit, aus den bekannten und unedierten griechischen Glossarien ein alphabetisch geordnetes, die Quellen stets genau angegebendes Universalexicon zusammen zu setzen, reichlich belohnt sehen. Zur Probe theilt derselbe eine Reihe von Glossen aus drey Wiener Handschriften mit, welche sämmtlich den Namen des Kyrillos an der Spitze tragen. Sie stimmen darin überein, daß sie zu den Glossen nur ganz einfach ein geläufigeres Wort hinzu fügen, weichen aber im Einzelnen oft von einander ab. Gelehrte Citate aus Auctoren finden sich hier so wenig, als bey dem so genannten Hesychius, obwohl viele Glossen jener drey Kyrille und des letztern wörtlich mit Hesychius stimmen und theils zur Verbesserung und hin und wieder Vervollständigung desselben brauchbar sind, theils aus jenem leicht emendiert werden können. Hr K. hat die Hdschr.

genau wiedergegeben und natürlich die sich von selbst ergebenden Verbesserungen einem jeden überlassen. Jener so genannte Hesy chius ist theilweise von einem Russen, der in Constantinopel Griechisch lernen wollte, mit genau entsprechenden russischen Glossen versehen, die Hr K. sämmtlich beygefügt hat.

Ref. gesteht, daß er Hn K.'s Erwartungen von jenen handchriftlichen Glossarien nicht theilen kann, falls sie nicht reichhaltiger sind, als die wiener Codices. Für Hesy chius bieten sie nur schwachen Ersatz, da sie alle gelehrte Expositionen wegschneiden und nicht selten gerade die merkwürdigsten Glossen ignorieren. Eine Herausgabe derselben scheint uns deshalb nicht sehr wünschenswerth, wohl aber muß ein künftiger Herausgeber des Hesy chius es dem hoch verdienten Hn Herausg. Dank wissen, ihn auf die Schätze der wiener Bibliothek hingewiesen zu haben. Hesy chius muß immer der Grundtext bleiben, an den anderes Verwandtes mit leichter Mühe angereicht werden kann. Jener wiener Hesy chius wird neben den *κανόνες* des Theognostos sehr gute Hülfe leisten, sollten sich auch sehr selten so gelehrte Stellen finden, wie die S. 22 ff. mitgetheilte, die wir als Probe hersehen wollen: *Σολοικίζειν· οὐ μόνον τὸ κατὰ λέξιν καὶ φωνὴν ἰδιωτεύειν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ἐνδυμάτων ὅταν τις χωρικῶς ἐνδέδνται· ἢ ἀτάκτως ἐσθίει· ἢ ἀκόσμως περιπατεῖ· ὡς φησὶ Ζήνων ὁ Κητιεὺς (sic).* Es ist uns nicht erinnerlich, daß diese Glosse auch anderswo stände.

Die zum Theil polemischen Anhänge betreffen fast alle die slavischen Sprachen, weshalb sie der derselben völlig unkundige Ref. unangetastet lassen muß.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 25. November 1841.

R e g e n s b u r g.

Berlag von G. Jos. Manz, 1840. Dr. J. A. Möhler's, — ehemals ordentlichen Prof. der Theologie an d. Universität München, — Patalogie oder christliche Literaturgeschichte. Aus dessen hinterlassenen Handschriften mit Ergänzungen herausgegeben von Dr. F. X. Reithmayr, außerordentl. Prof. der Theologie an der Ludwig Maximilians Universität. Erster Band. Die ersten drei Jahrhunderte. Mit dem Bildnisse Möhler's. XVI u. 968 Seiten in 8.

Möhler war zu seiner Zeit unstreitig einer der ausgezeichnetsten römisch-katholischen Theologen. Von Natur zur Theologie sehr begabt und unter den Einflüssen der protestantischen Wissenschaft gebildet, erregte er gleich bey seinem ersten literarischen Auftreten so wohl durch den Reichthum seiner Kenntnisse, als auch durch seine gebildete Darstellung große Aufmerksamkeit so in der protestantischen wie römisch-katholischen Kirche. Sein Haupttalent war das historische, und er hätte vielleicht gut gethan, sich in seiner liter-

rarischen Thätigkeit auf dieses Gebiet zu beschränken. Sein Ruhm wäre stiller, aber bleibender gewesen, und er würde in dieser Richtung, worin er die neue wissenschaftliche, geistigere und frömmere Behandlungsweise der Kirchengeschichte, welche in der protestantischen Kirche besonders durch Neander vertreten wird, in die römische Kirche verpflanzte, ohne Verleugnung seiner Confession die wissenschaftliche Union beider Kirchen bedeutend gefördert haben. Um diesen Ruhm hat er sich zum Theil dadurch gebracht, daß er in edlem Eifer durch den neu belebten Gegensatz zwischen beiden Kirchen mit fortgerissen, in seiner berühmten gewordenen Symbolik das Gebiet der dogmatischen Polemik mit polemischem Geiste betrat. Mit einer gewissen Verbtheit war in ihm seltsamer Weise eine kränkliche Reizbarkeit verbunden. So kam es, daß er sich in jener Schrift nicht selten gegen die evangelische Kirche Bitterkeiten und Ungerechtigkeiten erlaubte, und deshalb angegriffen, in der Bertheidigung die heftigsten Worte gebrauchte. Dadurch ist sein guter Name in der Wissenschaft unter uns Protestanten etwas verdunkelt worden. Dabey soll ihm aber sein besonderes Verdienst um die Wissenschaft der Symbolik nicht bestritten werden. Selbst feindliche Unregungen, ja Stacheln können nützen. Allein an seinem Beispiele ist von Neuem klar geworden, wie wenig die römische Kirche, wenn sie ihr verderbliches antireformatorisches Princip geltend macht, im Stande ist, ihre edlen Geister in der nöthigen Unbefangtheit und Unschuld für die Wahrheit zu erhalten. Vielleicht, daß Möhler bey zunehmender Reife, Ruhe und Erfahrung auch im Confessionsstreite gerechter und milder geworden wäre. Aber auch, wenn wir zu einer solchen Hoffnung kein Recht hätten, würden wir den allzu frühen Ver-

lust des vortrefflichen Mannes für die Wissenschaft und Kirche immer bedauern müssen. Das gerechte Maß der Achtung ist solchen Männern auch in der angefeindeten evangelischen Kirche immer gewis und unverlierbar.

Wie zu erwarten war, fand sich unter Möhler's literarischem Nachlaß manches, was seinen Verehrern und Freunden der Herausgabe werth schien. Bis jetzt aber hat man nur seine patristischen Studien würdig gefunden. Die vorliegende Patrologie ist im Allgemeinen ein sehr achtbares Erbstück, und wenn auch das unbefangene Urtheil darüber weniger lobend ausfallen möchte, als das des Herausgebers, seines ehemahligen Schülers, so wollen wir doch die Gabe willkommen heißen. Die Critik ist aber dabey in einiger Verlegenheit. Die patristischen Papiere des sel. Möhler waren auch in Verbindung mit den nachgeschriebenen Vorlesungen für das Werk als Ganzes weder hinreichend, noch ausgearbeitet genug. Und so hat der Herausgeber nicht nur das Ganze erst ordnen, sondern auch Fehlendes, hier und da in einem ziemlichen Umfange, ergänzen, Unverbundenes verbindbar machen, und auch den Stil für den Druck bessern und gleicher machen müssen. Auf diese Weise hat das Werk eigentlich zwey Verfasser, und obwohl der Herausgeber sorgfältig angegeben, was er hinzu gethan, auch unstreitig das Ganze in Möhler's Geist gearbeitet hat, so ist doch für die Critik schwer, Tadel und Lob zwischen dem Verfasser und Herausgeber gehörig zu theilen. Der Herausg. will zwar für alles Unvollkommene nur sich verantwortlich machen. Aber es ist eben doch Möhler's Geist und Richtung, die aus ihm reden, und, wenn wir eben hierin Tadelnswerthes finden, wird es keine

Ungerechtigkeit seyn, den Meister selbst dafür anzusehen.

Im Ganzen enthält das Werk viel Fleißiges, Richtiges, Wohlgedachtes und Gutgesagtes, aber nichts Neues, weder in der Behandlungsweise, noch in den Resultaten der Forschung. Die protestantische Critik und Skepsis wird oft mit Recht zurück gewiesen oder gemäßigt, aber eben so oft mit Unrecht, bloß aus kirchlichem Vorurtheil. Wir hätten in dieser Hinsicht im Einzelnen manches zu erinnern. Wir heben aber zunächst nur Folgendes heraus.

Gleich im Anfange der Einleitung scheint M. zu verstehen zu geben, daß das Interesse an der Patristik nur in der katholischen Kirche einheimisch und fruchtbar sey. Ja, fast kommt es so heraus, als wenn so oft in der kathol. Kirche das Interesse an dieser Wissenschaft schwächer geworden sey, dies eben dem verderblichen Einflusse des Protestantismus zu verdanken sey, der für die patristische Literatur aus Mangel an wirklicher Kirche eben keinen Sinn habe. In der nur allzu kurzen und ziemlich oberflächlichen Literatur der Patristik, S. 4. der Einleitung, sagt er es rund heraus, daß die Protestanten in der Bearbeitung dieses Faches fahrlässiger gewesen seyen, weil schon ihre Principien sie zurück gehalten hätten, und die Leidenschaftlichkeit, womit sie dabey zu Werke gegangen seyen, ihre Leistungen hierin beynah gänzlich unbrauchbar gemacht hätten.

Raum traut man seinen Augen, indem man diese Invective gegen die evangelische Kirche liest.

Wir wollen zugeben, daß die protest. Theologie an der Patristik das Interesse nicht nehmen kann, welches die römische Kirche daran nimmt. Es ist für uns weder, weil es Luther, noch weil es die Kirchenväter gesagt haben, etwas wahr und

ausgemacht. Unsere Dogmen stehen nicht auf Athanasius und Augustins Namen, noch in der Kraft der Concilien und der ununterbrochenen Tradition unter den Vätern, sondern allein auf dem Namen Christi und der Apostel und in der Kraft der heil. Schrift. Wir sagen aus Macht der Wahrheit gewis richtig mit Martin Chemnitz, die Väter sind Nomina, aber nicht Numina. — Es mag seyn, daß das strenge Schriftprincip in unserer Kirche und die einseitige Polemik gegen den Mißbrauch der patristischen Auctorität von Seiten der römischen hier und da zur Geringschätzung gegen die patristische Literatur verleitet hat. Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß die protestantische Critik auch in der Patristik zuweilen mehr, als den Schutt des Unechten und Zweifelhafsten weg geräumt hat. Aber wer die Literatur der Patristik kennt, muß es wissen, daß die protestantische Theologie sich zu aller Zeit mit der Patristik aus wahren Interesse und mit wissenschaftlichem Sinne beschäftigt und ihr bedeutend genügt hat.

Im Principe der evangelischen Kirche und Theologie liegt wesentlich die Entwicklung der Lehre und Kirche nach dem Gesetze der historischen Continuität. Niemahls hat die wahre protestant. Theologie Dogma und Kirche eben nur mit der Reformation, nie rein von Neuem aus der Schrift anfangen wollen, noch je die Mittelglieder zwischen der Reformation und der Schrift in der Geschichte ignoriert und verachtet. Also liegt auch in ihrem Principe keine Verachtung der patristischen Tradition und Literatur, sondern nur die richtige Schätzung derselben. Wenn diese wegen der protestant. Polemik nur allmählich auf ihren wahren Begriff und Ausdruck gekommen ist, so haben dies die protest. Patristiker nicht dem Vorgange

der römisch-katholischen zu verdanken, von der sie nur Ueberschätzung lernen konnten, sondern lediglich dem Principe der evangel. Kirche selbst. Möhler thut, als hätten außer Cave, Dubin und J. A. Fabricius die protest. Theologen kaum etwas Nennenswerthes in der Patristik geliefert. Von Cave nennt er nicht einmahl das Hauptwerk, die *historia litteraria*. Und es scheint, als seyen ihm unter den älteren die patristischen Arbeiten von Melancthon, J. Gerhard, Abr. Scultetus, Gottf. Olearius, G. Calixt, Löscher, Ittig, Wolf, Buddeus, Clericus, Grabe, Walch, Semler, und unter den neueren die zum Theil classischen Monographien von Neander, Ullmann u. A., von denen er doch so viel gelernt hat, die größeren Werke von Schönemann und Delrichs, und die kleineren Compendien von Pestalozzi und Engelhardt theils unbekannt, theils nicht erinnernlich gewesen. Man kommt bey dieser Vergleichung auf die Frage, ob nicht am Ende die Patristik in der neuern Zeit gerade in der evangel. Kirche am meisten gefördert worden sey? In der That hat die protest. Patristik, besonders in der neuern Zeit, nicht nur durch Critik, sondern auch durch patristische Compositionen sich Verdienste erworben, welche sehr geeignet sind, den Ruhm der katholischen Kirche auf diesem Gebiete zu verdunkeln. Wir wollen auch den neueren römisch-katholischen Arbeiten von Wiest, Lumper, Winter, Goldwiger ihr Verdienst nicht schmälern, aber würde wohl Möhler ohne die protest. Arbeiten das geleistet haben, was in seinem Werke das Beste ist? Wir zweifeln sehr.

Um Möhler's Verdienst um die Patristik genauer zu bestimmen, kommt es vor allem darauf an, zu wissen, welchen Begriff er von dieser Disciplin aufstellt. Er erörtert in der Einleitung

§. 1. die Beweggründe zum Studium der ältern kirchlichen Literatur. Der letzte Beweggrund liegt nach ihm in der Liebe und Ehrfurcht gegen die christl. Vorzeit. Aber worin hat diese ihren Grund, oder wie kommt sie zur Patristik? Hier tritt die objective Nothwendigkeit hervor, wegen der Continuität des kirchlichen Lebens, in jeder spätern Zeit auf die ursprüngliche Gestalt, die ersten Anfänge der Kirche zurück zu gehen, sich gleichsam die älteste Grüns und Blüte derselben immer gegenwärtig zu halten und daran zu erholen. Je mehr nun die patristische Literatur Exemplarisches, Begründendes für alle folgenden Zeiten enthalte, desto nothwendiger sey, sich eine wissenschaftliche, critisch sichere Anschauung von derselben nach allen wesentlichen Beziehungen zu verschaffen. Dies eben sey die Patristik, welche, wie er §. 2. richtig sagt, nichts anderes sey, als ein nothwendiger Theil der christlichen Litterärgeschichte. Unter diesem Gesichtspuncte erscheint ihm die Patristik als wahre Wissenschaft. Diese Ansicht ist für Protestanten nicht neu, sie ist wesentlich protestantisch, sofern nach dem Principe unserer Kirche den Kirchenvätern kein specifischer Vorzug vor anderen kirchlichen Schriftstellern zukommt. Je mehr man in der kathol. Kirche die Patristik richtig als einen integrierenden Theil der christlichen Litterärgeschichte auffassen wird, desto mehr muß der ältere katholische Begriff, der auf dem specifischen Vorzuge der Väter beruhet, verschwinden. Möhler ist einsichtsvoll genug, um die Folgerungen aus dem aufgestellten Begriffe der Wissenschaft nicht zu verkennen. Er bemerkt richtig, daß die ältere Patristik ihre Aufgabe zu eng gefaßt habe, indem sie sich überwiegend auf die biographischen und literarischen Notizen, so wie auf die dogmatischen Beweisörter aus den Vätern beschränkt, und sich

gewöhnlich nur über die ersten fünf oder sechs Jahrhunderte erstreckt habe; im Begriffe der christlichen Literaturgeschichte aber liege, daß die Patristik das ganze Leben, schriftstellerische Wirken und theolog. Denken der Väter im Einzelnen und im Zusammenhange des Ganzen darzustellen, die unechten wie echten Producte in ihre pragmatische Darstellung aufzunehmen, und so die Geschichte der christlichen Literatur von ihrer Entstehung an bis auf die gegenwärtige Zeit fortzuführen habe. Möhler unterscheidet hiernach drey Hauptperioden: 1) die römisch = griechische bis auf Joh. Damasc. im 8. Jahrh.; 2) die germanische, bis zum 15. Jahrh., das so gen. Mittelalter; 3) die römisch = griechisch = germanische seit dem Wiedererwachen des Studiums der Classiker bis jetzt.

Unverkennbar haben die verschiedenen Nationalitäten in der Kirche auf die Entwicklung der christlichen Literatur den größten Einfluß gehabt, und haben ihn noch. Allein auch Möhler kann unter christlicher Literatur nicht die Literatur der christl. Völker überhaupt, mit Inbegriff der weltlichen, sondern eben nur die besondere kirchliche oder theologische verstehen. Diese aber hat ihr eigenes Princip, ihren besondern Inhalt, nämlich den über alle Nationalität erhabenen christlichen Glauben. So kann also auch die rein nationale Periodeneintheilung der christl. Literatur nicht richtig seyn, sondern nur eine solche, deren Eintheilungsprincip in der Kirche, in der Theologie selbst liegt. Die christl. Literatur in diesem Sinne stirbt nicht, wie die nationale, mit der Nationalität, sondern, wie sie aus der universellen Religion hervor gegangen ist und diese zu ihrem Inhalte hat, so überdauert sie alle Nationalitäten, und geht in jede hinein und durch jede hindurch zu neuen Entwicklungen.

Hieraus aber ergibt sich, daß die Patristik nur mittelbar als Theil der allgemeinen christlichen Literaturgeschichte angesehen werden kann. Unmittelbar ist sie ein Theil der Geschichte der theolog. Literatur. Wir unterscheiden aber, im Widerspruche gegen Pestalozzi und Andere, von dieser die neutestamentlich apostolisch - canonische. Dies ist die Stiftungsliteratur des Evangeliums, wodurch und worin die Kirche erst entsteht. Im Begriffe der Theologie, der theologischen Literatur liegt, die Kirche als gestiftet voraus zu setzen. Die Theologie entsteht erst in der sich entwickelnden Kirche. Die apostolische Stiftungsliteratur des Christenthums enthält zwar die Bedingungen, Keime der theologischen, aber sie ist noch nicht theologische Literatur selbst, sondern der heilige Text und Grund derselben. Eben in dieser ihrer eigenthümlichen Bedeutung hat sie auch ihre eigene theol. Disciplin, die exegetische Theologie, welche vor aller Patristik und ohne sie besteht. Wie die Geschichte der Kirche an der Stiftungsperiode des Christenthums nicht ihre erste Periode, sondern ihre absolute Epoche hat, so beginnt auch die Geschichte der theolog. Literatur nicht mit der canonischen des N. T., sondern eben mit der, welche wir die patristische nennen. Diese ist die Gründungsperiode der christlichen Theologie auf dem Grunde der neutestamentlichen Literatur, und so ist die Patristik eben nichts anderes, als die Geschichte der Theologie in ihrer ersten Periode, welche mit der ersten Periode der Kirchengeschichte zusammen fällt. Dies ist ihr wahrer wissenschaftlicher Begriff, und ihre Aufgabe, der Theologie in jedem spätern Stadium der Entwicklung das historische Bewußtseyn ihrer Anfänge in der Kirche während der Untergangsperiode der alten classischen Welt

wissenschaftlich klar und gegenwärtig zu machen und zu erhalten. Durch diesen Begriff ist die zwiefache Zeitgrenze der patristischen Literatur bestimmt. Ihr Anfangspunct ist der Endpunct der apostolisch = canonischen Literatur, ihr Endpunct der Anfangspunct des Mittelalters der Kirche. Auch ergeben sich hieraus leicht von selbst die nothwendigen Inhaltsbestimmungen, so wie die pragmatischen Gesichtspuncte und die Methode der Patristik. Das Biographische ist darin, wie in jeder Litterärsgeschichte wesentlich, aber untergeordnet. Die Hauptsache ist das Gesamtbild der patrist. Literatur. Eben deshalb kommen alle Erscheinungen der theol. Literatur der Zeit, die häretischen, wie die katholischen, die unechten, wie die echten Schriften in Betracht, jede aber nach dem Maße des Werthes, den sie für die Entwicklung der Theologie der Zeit hat.

Beurtheilen wir nun hiernach Möhler's Werk, so wäre es Unrecht, ihm das Verdienst eines Fortschrittes in der Patristik absprechen zu wollen. Die Zurückführung derselben auf den Begriff der christl. Litterärsgeschichte hat man auch vor ihm schon versucht, z. B. Pestalozzi in seinen Grundlinien. Aber Möhler hat es zuerst mit wahren Geiste gethan und dadurch allgemeinere, freyere Standpuncte gewonnen, welche auch bey Pestalozzi noch fehlen. Wir rechnen hierher besonders die Erörterung des Verhältnisses zwischen der christlichen und der classischen Literatur. Aber da Möhler den richtigen Begriff der Gründungsperiode der christlichen Theologie verfehlte, so zeigt sich auch in seiner Behandlung der Patristik der Mangel an einer diesem Begriffe entsprechenden pragmatischen Darstellung. Von dem Begriffe der allgemeinen christlichen Litterärsgeschichte ausgehend, gibt er in der allgemeinen Einleitung

noch eine besondere Einleitung in das erste Zeitalter derselben. Hier vertauscht er die Begriffe christl. Literatur und Literatur der christl. Kirche, die offenbar noch verschieden sind. Es gibt eine christl. Literatur auch außer der Kirche, wiewohl die christl. Literatur der patristischen Periode natürlich nur eine kirchliche, d. h. theologische, war. Aber worin hat dies seinen Grund? Statt dies zu erörtern, statt gleich von dem Begriffe der theolog. Literatur auszugehen, nimmt M. seinen Standpunct in dem Begriffe der Nationalliteratur, und characterisirt von hier aus zuerst die griechische und römische Nationalliteratur. Er bestimmt hiernach das Verhältnis der griech. und röm. Sprache und Literatur zur christl. Kirche und endlich das Verhältnis der daraus entsprungenen röm. und griech. christlichen Literatur zu einander. Diese Darstellung enthält viel Schönes und Wahres, obwohl nichts Neues. Es war vor allem nachzuweisen, wie abgesehen von aller frühern Nationalliteratur sich in der Kirche eine christliche Literatur bilden mußte, und zwar eine wesentlich religiöse, in sofern supranationelle. Ferner war zu zeigen, wie diese sich an die vorhandenen Nationalliteraturen anschließen mußte, und zwar zuerst an die jüdische, dann an die griechische und zuletzt an die römische. Endlich hätte hier gezeigt werden müssen, wie in der christl. Literatur zuerst die apostolisch-canonische, dann die patristische, theologische hervor trat. — Diese Erörterung von den Entstehungsmomenten und realen Anfängen der christl. Literatur gehören aber nicht zur Einleitung, sondern zur geschichtlichen Darstellung der patrist. Literatur selbst. Aber Möhler scheint eben in jener Einleitung alles, was zur allgemeinen geschichtlichen Construction des Ganzen gehört, abgemacht zu haben.

Denn in der geschichtlichen Darstellung selbst begnügt er sich mit Ausnahme einiger allgemeinen einleitenden Bemerkungen in die einzelnen Zeitabschnitte, ganz nach Art der frühern Patristiker mit den gewöhnlichen äußeren Abtheilungen und der bloß chronologischen Reihenfolge der patristischen Literatur. Nachdem er im ersten Abschnitte die Literatur der apostolischen Väter (die Uebergangsliteratur, gleichsam die Nachgeburt der apostolischen), wozu er auch die Epistel an den Diognet rechnet, abgehandelt hat, theilt er die fernere Literatur nur nach Jahrhunderten ab, nicht einmal nach den vorhandenen Nationalliteraturen, worin doch sein Eintheilungsprincip liegt. Er läßt in jedem Jahrhundert die einzelnen Kirchenschriftsteller meist nur chronologisch auf einander folgen. Am Ende des zweyten Jahrhunderts wird die Literatur der Martyracten, und am Ende des dritten, womit dieser Band schließt, aber nur anhangsweise, die so genannte apokryphische Literatur dargestellt. Die letztere aber fängt wenigstens schon im zweyten Jahrhundert an, und war wohl richtiger im zweyten Abschnitte mehr genetisch zu behandeln, als eine Mischliteratur, in der besonders die jüdischen und gnostischen Elemente hervor treten. Ja, da schon im ersten Abschnitte, der die apostol. Väter behandelt, von den pseudoclementinischen und pseudoignatianischen Schriften die Rede ist, so war vielleicht hier der geeignetste Ort, gleich in den Entstehungsmomenten der patrist. Literatur den Unterschied der reinen und unreinen literarischen Triebe in der Kirche aufzuzeigen. Im zweyten Abschnitte berührt Möhler einige gnostische Schriftsteller, aber richtiger wäre gewesen, die gnostische Literatur als ein eigenthümliches Ganzes im Unterschiede von der katholischen Literatur zur Anschauung zu brin-

gen. Alle diese Mängel und Fehler hängen damit zusammen, daß Möhler den richtigen Gesichtspunct einer allgemeinen Geschichte der Theologie in der Kirche verfehlt hat. Aus diesem Verfehlen erklärt sich auch, daß er, indem er auf der einen Seite durch den Begriff der christl. Litterär-geschichte die Patristik entschränkt, auf der andern Seite in der ältern, römisch-katholischen Vorstellung von den Vätern stehen bleibt, und den engen Begriff derselben in seiner Kirche derselben Wissenschaft, welche er als allgemeine christliche Litterär-geschichte begreift, zum Grunde legt, ohne ihn jedoch durchzuführen. Wie es in den bisherigen patristischen Handbüchern hergebracht war, so erörtert er auch §. 3. der Einleitung den Begriff eines Kirchenvaters und den Unterschied zwischen Kirchenvater und Kirchenschriftsteller, woben er noch gelegentlich auch auf die altkirchliche Vorstellung von einem doctor ecclesiae kommt. Aber statt der gewöhnlichen Notizen, die er darüber gibt, wäre es wissenschaftlicher gewesen, zu zeigen, wie und seit wann der Begriff der Kirchenväter, als nähere kirchliche Bestimmung der kirchlichen Schriftsteller, entstanden sey. Wir haben darüber Nachsuchungen angestellt, deren Ergebnis wir hier kurz mittheilen. In der alten Kirche selbst wird bis auf Vincentius Lirinensis und Cassiodor wohl von Vätern, auch von heiligen Vätern gesprochen, aber man versteht darunter vorzugsweise die höheren Vorsteher der Kirchen, besonders auf den Synoden, als Lehrbestimmende. Eusebius, Hieronymus, Augustin sprechen, wenn sie von der theologischen Litteratur reden, eben nur von kirchlichen Männern, kirchlichen Schriftstellern, *viris, scriptt. ecclesiasticis*. Hieronymus rechnet in seinem bekannten Cataloge selbst die Apo-

stel dazu. Erst bey Vincentius und Cassiodor findet sich dafür der Ausdruck patres. Von dieser Zeit an wird dieser Begriff herrschend, wiewohl er selbst im Mittelalter den Ausdruck scriptores ecclesiastici nie ganz verdrängt. Nach unserer Meinung war zu zeigen, wie die Wissenschaft den ursprünglichen, nicht wissenschaftlichen, sondern mehr kirchlichen Begriff der Kirchenväter für die theologische Literatur der ersten Periode gebrauchen könne, als Bezeichnung des Gegensatzes gegen die späteren kirchlichen Schriftsteller des Mittelalters, dann aber auch zum Ausdrucke des Unterschiedes zwischen den eigentlich kirchlichen, katholischen Schriftstellern und den häretischen in dieser Zeit, wie aber dabey nothwendig sey, ihn dem Begriffe des Theologen, als dem allgemein gültigen für die Gesamtgeschichte der Theologie unter zu ordnen, oder darein wieder aufzulösen. Durch diese Bestimmung würde sich leicht ergeben haben, was in der hergebrachten römisch-katholischen Charakteristik der Kirchenväter nach den vier Merkmalen der vorzüglichen Gelehrsamkeit, der Heiligkeit, der Genehmigung der Kirche und des Alterthums, von der Möhler selbst bemerkt, daß sie ihre Schwächen habe, Wahres und Falsches liegt.

Wir schließen mit der Erklärung, daß die Aufgabe einer wahren wissenschaftlichen Patristik auch von Möhler nicht gelöst, ja kaum recht begriffen ist, — und mit der gewissen Hoffnung, daß im Fortschritte der protestantischen historischen Theologie die rechte Lösung dieser Aufgabe nicht ausbleiben werde.

B r e m e n.

Bey U. D. Geißler, 1840. Lehrbuch der englischen Sprache, enthaltend eine durch eine Beyspielsammlung erläuterte Grammatik, ein alphabetisches Verzeichniß der Constructionen, der Nomina und Verba und ein Verzeichniß der Idiotismen, für Anfänger und Geübtere bearbeitet von N. J. Lucas. IV u. 518 Seiten in 12.

Der Titel dieses Lehrbuches entbindet uns den Inhalt desselben anzuzeigen.

Wir zweifeln nicht, daß es für manche Classe von Lernenden nützlich sey, besonders für solche, die, keine Kenntniß der allgemeinen Sprachlehre besitzend, kaum eine andere Absicht haben, als Phrasen auswendig zu lernen, wodurch sie, gleich so vielen, die gewissenhaft die Frageregister (Dialogen) ihrem Gedächtnisse einprägen, sich in dem Besitze des ganzen Sprachapparats und der Fähigkeit, das Englische zu sprechen, um so mehr wähnen, als man überall liest und hört, daß das englische Sprachgebäude so einfach sey. Daß dieses Lehrbuch jedoch, wie der Verfasser glaubt, zum 'Unterricht und Selbstgebrauch für jede Classe von Lernenden' nützlich sey, können wir nicht einräumen.

Die Regeln und Bemerkungen von 31 Seiten sind zu oberflächlich. Bey 2 über den Artikel a fehlt, um nur einiges anzuführen, die Bemerkung, daß auch an vor einem asp. h gesetzt wird, wenn das Wort den Accent auf der zweyten Sylbe hat, so wie a statt an vor einem langen u. Eine Liste der so genannten unregelmäßigen Zeitwörter mußte nothwendig gegeben werden, da es wahrlich nicht jedem zuzumuthen ist, aus 37 Seiten Phrasen dem Gedächtnisse

eine Uebersicht derselben einzuprägen. Auf diese Weise wird durch die Sucht, eine neue Methode aufzustellen, nur Verwirrung herbey geführt und der Unterricht nicht erleichtert.

Warum sind die Zahlwörter aus den Regeln ganz verbannt? — Die Methode, eine vollständige deutsche Uebersetzung der Redensarten gegenüber zu geben, ist eher nachtheilig als förderlich; es ist gleichsam eine Aufforderung, besonders an jüngere Lernende, gar nicht zu denken, und das Abweichende in der fremden Sprache wird und bleibt unsichtbar. Durch eine wörtliche Uebersetzung, den britischen Lieblingschlendrian, wird dies wenigstens verhindert.

Wenn dieses Lehrbuch daher den Titel 'Redensarten in Verbindung mit den Redetheilen' führte, der es ganz passend bezeichnen würde, in welcher Hinsicht es für viele nützlich und im Allgemeinen recht lobenswerth ausgearbeitet ist, obgleich wir dergleichen Sammlungen viele besitzen, u. a. ein mit Unrecht vergessenes Werk: Hausner's phrascol. Wörterbuch, so hätten wir uns zu keiner der gemachten Ausstellungen berechtigt gehalten.

Mfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 27. November 1841.

T ü b i n g e n.

Bey C. F. Oslander, 1840. Das Problem des Bösen oder die Theodice. Von Dr. H. C. W. Sigwart, ord. öffentl. Prof. der Phil. u. s. w. in Tübingen. VI u. 258 S. in 8.

Die vorliegende Schrift ist geeignet, nicht allein durch die Wichtigkeit des Problems, welches sie behandelt, sondern auch durch die Wahrheitsliebe, die Geradheit und Offenheit, mit welcher sie verkehrte Lehren vertritt, die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen. Sie empfiehlt sich nicht minder durch die Ruhe, mit welcher sie ihre Aufgabe behandelt, eine seltene Eigenschaft in Untersuchungen, welche in einem leidenschaftlich geführten Streite sich Geltung verschaffen sollen, und der sicherste Beweis von der Tiefe der Ueberzeugung, welche zum Grunde liegt. Dabey wird man ihr nicht absprechen können, daß sie mit Bescheidenheit auftritt, nicht allein im Bewußtseyn der wichtigen Aufgabe, welche sie zu lösen sucht, und der Schranken unserer bisherigen Wissenschaft, sondern auch erfüllt von Achtung gegen

die Bestrebungen anders denkender Philosophen. Es sind aber nicht diese sittlichen Eigenschaften allein, welche sie empfehlen; auch das Verdienst müssen wir ihr zuschreiben zur Aufklärung über die Richtung anderer Lehren nicht wenig beigetragen zu haben und die Ansicht der Dinge, welche sie vertheidigt, in einer klaren Uebersicht zu entwickeln. Sollten wir daher auch in dem Falle uns finden, manche Ausstellungen an den Gang der Untersuchung und an ihre Ergebnisse machen zu müssen, so wird dieß doch der Achtung, welche wir dem Verf. schuldig sind, keinen Abbruch thun.

Die ganze Zusammenfügung der Schrift dürfte zu gegründeten Ausstellungen Veranlassung geben. Sie zerfällt in zwey Hauptstücke, von welchen das eine gegen den Pantheismus gerichtet, die Vereinbarkeit persönlicher Geschöpfe, das andere die Vereinbarkeit des Bösen mit der Abhängigkeit aller Dinge von Gott darzuthun sucht. Den Zusammenhang beider Untersuchungen wird niemand leugnen wollen; aber in der Ausführung tritt er nicht genug heraus. Der Grund hiervon scheint darin zu liegen, daß weder der Begriff der Persönlichkeit, noch des Geschöpfs genauer erörtert worden ist, und daß dem Titel nach der Begriff der Theodicee zu eng gefaßt wird, indem das malum metaphysicum und physicum nicht in Betrachtung gezogen werden. Dieß erklärt sich aber daraus, daß die vorliegende Schrift an eine andere desselben Verfs, 'das Problem von der Freyheit und der Unfreyheit des menschlichen Willens, Tübingen 1839', sich anschließen soll. Von diesem Standpuncte aus kommt allerdings nur das moralische Uebel in Betrachtung.

Was nun diese Beziehung zu seiner frühern Schrift anlangt, so mußte es dem Verfasser als

nothwendig erscheinen, nachdem er dargethan, daß auch das menschliche Wollen von Gott abhängig sey, die Schwierigkeiten zu heben, welche aus dem Vorhandenseyn des bösen Willens zu fließen scheinen. Von dieser Seite erscheint die vorliegende Schrift als eine Fortsetzung der vorher gehenden. Der Verf. beruft sich zu wiederholten Mahlen auf diese. Es ist dieses das Misliche, welches alle einzelne philosophische Untersuchungen haben; sie können doch nur im Zusammenhange eines Systems begriffen werden. Der Nachtheil, welcher hieraus der vorliegenden Schrift erwachsen könnte, wird noch dadurch vermehrt, daß der Vf. die Ergebnisse seiner frühern Schrift in fast zu starken Ausdrücken geltend macht, und z. B. von der Unfreyheit des menschlichen Willens spricht und die göttliche Prädestination alles unsers Willens behauptet, während er doch nur den Indifferentismus des Willens in seiner Beziehung zu Gott bestreitet, und sehr entschieden dahin sich erklärt, daß die Abhängigkeit der Geschöpfe von Gott ihre Selbständigkeit und Selbstthätigkeit oder Freyheit nicht aufhebe (S. 78 f.). Hat der Vf. nicht befürchtet, daß er durch jene harten Ausdrücke vielen Lesern einen Anstoß geben, manche zurück schrecken, manche verwirren werde?

Unstreitig denkt doch der Verf. bey dem Ausdrucke Prädestination nicht an eine eigentliche, d. h. zeitliche Vorherbestimmung und alle die Ausdrücke, welche bey ihm vom Verhältnisse des göttlichen Willens zum menschlichen Willen handeln, sind bey ihm nicht im zeitlichen Sinne zu nehmen, wie sie der Natur unserer Sprache nach lauten. Diese Bemerkung erinnert uns aber daran, daß er überhaupt in dogmatischer Weise über Gott philosophiert, aber dabey doch der critischen Vorsicht nicht uneingedenk seyn wird, welche die

fantische Philosophie gebracht hat. Zuweilen klingt diese Vorsicht bey ihm an, z. B. S. 77 f., S. 252; aber der Ref. muß gestehen, daß er gewünscht hätte, diese Seite stärker hervor gehoben zu sehen.

Noch über einen Punct bekennt der Ref., was die allgemeine Bedeutung der vorliegenden Schrift betrifft, nicht völlig im Klaren zu seyn. In der Vorrede sagt der Verf., die Behandlung des Problems sey in der geschichtlichen Haltung gegeben, die wissenschaftliche Critik fehle noch; sie solle folgen; man möge einstweilen ihn nicht mißverstehen. Aber in der That vermisset man eine solche Critik hier nicht. Die Untersuchung ist bis auf einen gewissen Punct zur Reife gekommen. Sollte noch eine andere Critik gegeben werden, so würde sie nur die ersten Principien der Philosophie oder die verschiedenen Annahmen über den Standpunct der Philosophie überhaupt, welche natürlich bey jeder besondern Frage in Anregung kommen, betreffen können. Ueber diese erwartet man jedoch bey einem einzelnen Probleme wohl Erklärungen, aber keine ausführliche Erörterung.

Ueber die geschichtliche Haltung der vorliegenden Untersuchungen ist im Allgemeinen zu sagen, daß der Verf. gewöhnlich den Weg geht zuerst über die Fragen, welche er behandelt, die Meinungen Anderer zu untersuchen, alsdann sie critisch zurück zu weisen oder zu berichtigen und zuletzt, meistens nur in kurzen Sätzen, seine Lehre zu entwickeln als die einzige, welche noch übrig bleibe, wenn das Problem gelöst werden solle. Offenbar hat dies Verfahren große Schwierigkeiten. Ein genügendes Ergebnis würde es nur herbeiführen, wenn es von einer vollständigen Eintheilung aller möglichen Annahmen ausginge. Eine solche hat aber der Verf. nicht aufgestellt. Selbst

die geschichtlich hervor gehobenen verschiedenen Lehren über die einzelnen Punkte der Untersuchung sind keinesweges gleichmäßig und nur einigermaßen erschöpfend durchgeführt, und wir müssen uns deswegen gestehen, daß der Verf. zwar Beyträge zu einer geschichtlichen Critik der besprochenen Lehren gegeben, aber keinesweges auch nur eine critische Grundlage für die Bearbeitung derselben gelegt hat.

Eine kurze Uebersicht über den Gang seiner geschichtlichen Critik wird hinreichen, um das Unvollständige dieser Grundlage darzuthun. Das erste Hauptstück soll den Gedanken ausführen, daß der Begriff des Absoluten die Einheit und das Band des Vielen und Veränderlichen in der Welt bezeichnen solle, daß aber dieser Begriff sich selbst zum Begriffe des persönlichen Gottes entwickle, und nur dieser Begriff des persönlichen Gottes jener Aufgabe die Einheit und das Band des Vielen und Veränderlichen in der Welt zu denken, auf befriedigende Weise entspreche. Zu diesem Zwecke geht der Verf. zuerst in eine Critik des Pantheismus ein, berührt aber in derselben nur kurz die Lehre des Spinoza; andere Formen des Pantheismus werden gar nicht berücksichtigt. Ihm kommt es bey seiner Critik wesentlich nur darauf an, zur Anerkennung zu bringen, daß wir das Absolute als Eins, aber nicht als Einheit der Welt, sondern als schlechthin unbedingt an und für sich Seyendes zu denken haben. Das an und für sich Seyende könne aber nicht ohne Bewußtseyn und mithin nicht ohne Persönlichkeit gedacht werden (S. 22). Nach dieser Erklärung würden wir nun wohl auch den entschiedensten Pantheisten, besonders den Eleaten und den Stoikern den Begriff eines persönlichen Gottes nicht absprechen können, und zwischen ihnen und dem

Verf. würde in Beziehung auf diesen Punct kein Streit seyn. Ausführlicher untersucht der Verf. die Lehre Schelling's, aber nur nach ihrer spätern Fassung, wobey es ihm denn freylich begegnen muß, daß er nur zu einer fraglichen Deutung gelangt, denn noch immer können wir die Abhandlung Schelling's über die Freyheit nur für ein Räthsel ansehen, welches zu lösen er wohl für seine Verpflichtung anerkennen sollte. Der Verf. behandelt diese neue Lehre Schelling's als eine Sache, welche mit seinen frühern Lehren in keinem Zusammenhange stehe; dies dürfte schwerlich in Schelling's Sinne seyn, wie namentlich seine neue Ausgabe der Vorlesungen über das academische Studium zu zeigen scheint. Entschiedener als über Schelling spricht der Verf. über Hegel, aber weniger ausführlich. Es läßt sich schwer einsehen, warum die Hegelsche Lehre wegen ihres rein idealistischen Characters in dieser Abhandlung nicht näher zu berücksichtigen seyn soll (S. 56). Eben so wenig leuchtet es dem Ref. ein, warum auf die Fichtesche Lehre nur ganz nebenbey Beziehung genommen wird, zu geschweigen eine Menge anderer älterer Lehren, welche in dieser Critik übergangen worden sind. Dagegen wäre es leichter zu entbehren gewesen, daß Günther's Theorie einer Critik unterworfen wird. Der Vf. schließt diese Untersuchungen mit einer Bemerkung gegen Branß, welcher nachzuweisen sucht, daß Gott nur in seiner Triplicität als Erzeugender, als Zuerzeugender und als die Identität beider der persönliche sey. Die Kategorie der Zeugung, sagt er, ist eine ursprünglich physicalische, sie darf in der speculativen Theologie, welcher Analogien fremd sind, nicht auf Gott übertragen und Selbstbewußtseyn und Persönlichkeit Gottes nicht als durch einen Zeugungsproceß vermittelt gedacht

werden. Diese Bemerkung mag nicht überflüssig seyn; doch ist sie nicht weniger anwendbar auf die logischen oder psychologischen Analogien, welche der Verf. gebraucht.

Wir wollen ihm freylich nicht abstreiten, daß er, wenn auch von einer unzureichenden critischen Grundlage ausgehend, doch zuletzt mit guten und zwar sehr einfachen Gründen zu dem Satze gelangt, daß wir Gott nicht einer Entwicklung unterwerfen dürfen, so daß nach S. 62, was von einer Entwicklung Gottes gelehrt werden möge, nur auf die Offenbarung und Verwirklichung Gottes in der Welt sich beziehen könne; aber wenn er nun dennoch von einem ewigen, freyen Acte Gottes spricht, in welchem er seiner selbst bewußt ist, wenn er das Selbstbewußtseyn ein ewiges Attribut Gottes nennt (S. 64 f.), oder gar behauptet, Wollen und Wissen wären in Gott eins (S. 255), und alle diese Punkte in den Begriff des persönlichen Gottes zusammen faßt, so können wir hierin doch nur eine Anwendung weltlicher Analogien auf den Begriff Gottes finden, welche nicht ohne Bedenken ist. Die Bedenklichkeit, welche wir dabey hegen müssen, ist am offenbarsten bey den psychologischen Analogien. Das Wollen ist eine Art des Begehrens; Gott aber als das Selbstgenugsame ist ohne Begehren. Die logischen Analogien sind jedoch nicht weniger bedenklich, wenn auch das Schlußfrige in ihnen nicht sogleich auf den ersten Blick einleuchten sollte. Die Bedenklichkeit, welche in der Unterscheidung zwischen Substanz und Attribut liegt, wenn sie auf Gott angewendet wird, hat die neuere Zeit oft zur Sprache gebracht und schon Augustinus war darauf aufmerksam. Diese Unterscheidung beruht auf der Form des Begriffes, welche wir in der Erkenntnis weltlicher Dinge gebrauchen

müssen, aber auf den Gedanken Gottes nur mit wesentlichen Einschränkungen anwenden dürfen. Wenn von einem Acte Gottes die Rede ist, so übertragen wir da die Form des Urtheils über weltliche Dinge auf das Ueberweltliche, welches nicht möglich ist, ohne das Thätige und seine That zu unterscheiden. Dieser Unterschied aber setzt voraus, daß die That aus einem Dinge hervorgeht, dem das Vermögen zu thun beygelegt wird; darum werden Subject und Prädicat von einander unterschieden. Das Vermögen verwirklicht sich in der That; das thätige Ding entwickelt sich, indem es die That und darin sich selbst setzt. Also führt auch diese Form der Aussage wieder auf den Begriff der Entwicklung zurück, welchen der Verf. Gott nicht beylegen will. Daher hebt er auch den Begriff eines Actes Gottes in der That wieder auf, indem er ihn einen ewigen nennt. Denn der ewige Act ist nicht ein Thun, sondern ein Seyn. Man vermisst an allen den Stellen, welche diesen Punct betreffen, die critische Vorsicht, welche die Kantische Lehre eingescharft haben sollte.

Man wird anerkennen müssen, daß die Lehre von einem persönlichen Gotte, so gedeutet, wie der Verf. sie auffaßt, zwar ihren guten Grund habe, in sofern sie den Ansichten sich entgegen setzt, welche den Begriff Gottes in eine bloße Abstraction zu verwandeln in Gefahr sind, daß sie aber doch nur eine polemische Bedeutung in Anspruch nehmen dürfe. Es fehlt nicht an Andeutungen, daß der Verf. selbst die Zweydeutigkeit dieses Ausdruckes nicht verkennt (S. 254), er scheint aber der polemischen Richtung, in welcher wir gegenwärtig begriffen sind, zu unbedenklich nachgegeben zu haben. Wir wollen gern zugestehen, daß alles unser Denken und Sprechen von

Gott, so bald wir über die reine, negative Form hinaus und in den positiven Inhalt des Gedachten eingehen, analoger Wendungen und uneigentlicher Ausdrücke nicht entbehren kann. Allein dessen muß man sich bewußt bleiben und in wissenschaftlicher Darstellung sich hüten, auf analoge Ausdrucksweisen zu großes Gewicht zu legen. Dem abstracten Begriffe von Gott kann man mit demselben Rechte, wie den Begriff eines persönlichen, so auch den Begriff eines lebendigen Gottes entgegen setzen. Von diesem leuchtet aber noch deutlicher als von jenem ein, daß er eine Entwicklung einschließt und daher nur in uneigentlicher Bedeutung zu polemischen Zwecken gebraucht werden darf.

Wir übergehen, was der Verf. für seine Lehrform von Seiten der weltlichen Gegensätze zwischen Geist und Körper sagt, indem er das Geistige als das Selbstbewußte dem Persönlichen gleichsetzt, denn offenbar bringt dies den Gegensatz zwischen Körper und Geist nur in einer ungenügenden Weise zur Sprache. Richtiger, wenn auch nicht erschöpfend, ist das, was er S. 68 f. gegen die Meinung bemerkt, daß der Begriff des persönlichen, d. h. selbstbewußten Gottes, ihm nur ein endliches Seyn zuschreibe. Von größerer Wichtigkeit für seine Ansicht ist es, daß der Begriff der Persönlichkeit Manigfaltiges in sich zur Einheit verknüpfe; wenn aber S. 71 f. gezeigt werden soll, daß er dies allein vermöge, so finden wir den Beweis nur ungenügend. Die Verbindung des Manigfaltigen zur Einheit wird in jedem Begriffe und in jedem Urtheile, was auch ihr Gegenstand sey, vollzogen. Wenn alsdann der Verf. auf das Verhältnis Gottes zur Welt kommt, so stimmt der Ref. von ganzer Seele seiner Aeußerung S. 72 f. bey, daß wir dabey vor

zwey Irrwegen uns zu hüten haben, welche um so schwerer zu vermeiden sind, je leichter man, indem man dem einen ausweichen will, auf den andern geräth. Der eine besteht darin, daß man das Verhältniß Gottes zur Welt zu äußerlich hält; wie gewisse Systeme des Theismus meinen nichts Besseres thun zu können, als eine recht weite Kluft zwischen Gott und der Welt zu setzen, damit Gott der Creatur nicht zu nahe komme, und durch die Berührung mit derselben nicht entheiligt werde. Allein sie bedenken nicht, daß, indem der Gegensatz so fest und starr gemacht wird, auf der einen Seite Gott beschränkt wird, auf der andern Seite die Welt nun gar nicht mehr auf vernünftige Weise begriffen werden kann. — Auf dem andern Irrwege bringt man Gott und Welt so nahe, daß ihr Wesen zusammen fließt und eben damit beide Begriffe, Gottes und der Creatur, vernichtet werden, indem der eine in den andern über- und in ihm aufgeht. — Von dieser Ueberzeugung ausgehend und seinem Begriffe von der Persönlichkeit Gottes getreu, entscheidet sich nun der Verf. für die Schöpfungslehre. Doch bekennt er, daß er damit auf das Begreifen verzichte und dagegen der Anschauung der Welt sich hingebende, welche jedoch keinesweges eine gedankenlose sey, sondern ganz und gar von vernünftigen Gedanken durchdrungen werden solle (S. 78). Es scheint, daß der Verf. hiermit darauf hindeuten wolle, daß er den Standpunct seiner Philosophie in der Welt finde; aber eben hierüber würde man ausführlichere Belehrung wünschen müssen, so wie auch hier die Methode des Verfs durch critische Beleuchtung entgegenstehender Ansichten seine Lehre zu begründen recht an ihrer Stelle gewesen wäre. Dem Ref. scheint es eine Aufgabe für unsere Zeit die einfache Lehre

von der Schöpfung einmahl wieder durch zu fechten gegen den Dualismus und die Emanationstheorie sammt allen den künstlichen und verwickelten Vorstellungsweisen, welche in neuerer Zeit jenen älteren Systemen verwandt sich gebildet haben.

Wir haben uns beym ersten Hauptstücke des Verfs vielleicht zu lange aufgehalten. Da aus unseren Bemerkungen die Methode des Verfassers deutlich geworden seyn wird, können wir das zweyte Hauptstück mit kürzeren Bemerkungen begleiten. Wenn der persönliche Gott alles, was in der Welt wirklich wird, will und wirkt, so erscheint es als die größte Schwierigkeit zu erklären, wie er auch das Böse will und wirkt. Diese Schwierigkeit führt auf den Begriff des Bösen, welcher zuerst untersucht werden muß, ehe sie gewürdigt werden kann. Der Verf. unterscheidet die Lehren, welche das Böse nur für etwas Negatives, von denen, welche es für etwas Positives halten, und unter jenen macht er wieder einen Unterschied, je nachdem sie die Wirklichkeit des Bösen schlechthin leugnen, oder dasselbe auf den Begriff einer beschränkten Realität zurück führen. Zu denen, welche das Böse schlechthin leugnen, rechnet er den Plotin und den Malebranche, den letztern jedoch nur wegen einiger unvorsichtigen Aeußerungen. Plotin aber gilt ihm als Repräsentant der Emanationslehre, welche, so fern sie nur aus den Emanationen Gottes auch die sinnliche Welt zu erklären sucht, zu der Lehre führe, daß alles in verschiedenen Graden gut und das Böse nur Schein sey. Daß beym Plotin auch noch eine andere Richtung der Lehre vorkomme, wird nicht verschwiegen, aber als Inconsequenz ausgelegt. Hätte der Verf. dies weiter ausgeführt, so würde er nicht haben vermeiden

Können die Natur der Emanationslehre und ihren Ursprung, der nicht bey Plotin zu suchen ist, genauer zu erforschen. Malebranche führt ihn mit Recht zum Augustinus und zu der Lehre, daß im Bösen nur eine Beschränkung des Guten zu sehen sey. Diese wird außer bey Augustinus auch bey Leibniz nachgewiesen. Thomas von Aquino wird dabey nur kurz erwähnt, und ihm die Unterscheidung zwischen *negatio* und *privatio* zugeschrieben, welche weiter entwickelt zum positiven Begriffe des Bösen hätte führen können. Der Vf. hätte wohl der Angabe Leibnizens nicht folgen sollen, daß Augustin jene Lehre eingeführt habe (S. 94), da er sie selbst als eine allgemeine, unter den christlichen Theologen und Philosophen herrschende Theorie ansieht. Hätte er sie bey den älteren Kirchenvätern verfolgt, so würde er auch gefunden haben, daß sie nicht so völlig negativ sey, als sie den Anschein hat. Doch führen auch schon die Aussprüche Augustins weiter, als der Verf. aus einander setzt, und er hätte sich auf die Compendien nicht verlassen sollen, welche das Verhältnis zwischen Augustin und Thomas von Aquino in der angegebenen Weise ausdrücken. Der Ausdruck *defectus* bey Augustin ist nicht bloß negativ zu nehmen; er ist ein *spontaneus defectus*, ein Abfall von Gott, und das Böse ist dem Augustinus eben so wie dem Thomas von Aquino eine Privation des Guten, welches im Wesen des vernünftigen Geschöpfes liegt. Daß zuweilen die Ausdrücke des Augustinus anders zu lauten scheinen, kann uns nur die Vorsicht einschärfen, den Gedanken eines Philosophen nie aus seinen einzelnen, oft unvollkommenen Ausdrücken, sondern nur aus dem Zusammenhange aller seiner Gedanken zu entnehmen. Sorgfältiger ist Leibnizens Lehre untersucht worden; sie allein verdient als eine

consequente Ausführung des negativen Begriffes vom Bösen betrachtet zu werden. Sie ist scharfsinnig und selbst im Irrthume belehrend. Der Verf. hebt besonders den Gedanken hervor, welcher gewöhnlich übersehen werde, daß der Verstand, nicht der Wille Gottes der Grund des Bösen sey, hätte dabey aber auch bemerken können, daß dies eine Folgerung des Determinismus, d. h. der Lehre von der Abhängigkeit des Willens vom Verstande sey. Die Critik der Leibnizischen Lehre muß Ref. aber für ungenügend halten. Sie mußte es nothwendig werden, weil der Verf. S. 112 den Satz zugibt, daß Gott oder das Unendliche im Endlichen sich offenbaren könne, ja meint, diese crux aller philosophischen Systeme lasse sich durch die Annahme eines persönlichen Gottes am leichtesten lösen.

Gelungener ist das, was der Verf. gegen den negativen Begriff vom Bösen überhaupt S. 118 f. sagt. Das Böse findet sich allein oder wenigstens am offenbarsten nur beym Menschen, d. h. bey dem vollkommensten Geschöpfe, und kann daher nicht in der Beschränkung bestehen. Damit verbindet sich die ähnliche Bemerkung, daß wir das Böse oft im Vereine mit einer Vortrefflichkeit der einzelnen Kräfte finden, welche nicht immer das Gute begleitet. Die einzelnen Laster bezeichnen nicht bloß den Mangel der entgegen stehenden Tugenden, sondern gehen über diesen hinaus und nehmen einen positiven Character an. Diesen Bemerkungen, welche von der Erfahrung hergenommen sind, fügt sich der speculative Grund an, daß nach jener Theorie das Böse nur etwas Quantitatives, eine Einschränkung der Größe seyn würde, welche nicht weiter ihrem Maße nach bestimmt wird, daß mithin das Endliche nach ihr böse wäre, d. h. der Unterschied zwischen gut und

böse würde ihr zufolge bey den Geschöpfen verschwinden, was gegen die Annahme ist. Der Vf. schließt nun hieraus, daß der Gegensatz zwischen gut und böse eine qualitative Bedeutung haben müsse, weil die quantitative nicht genüge. Er verstärkt dies durch Gründe, welche den Gedanken abweisen, daß der Unterschied zwischen gut und böse nur auf einen Gradunterschied in der Entwicklung hinaus laufe, und kommt, indem er den Begriff der substantiellen Einheit für verschiedene Qualitäten zu Hülfe ruft, auf eine für den Ref. nicht ganz deutliche Weise zu dem Ergebnis, daß im Guten die Einheit der unter sich verschiedenen Qualitäten als Harmonie bestehe, im Bösen die Harmonie gestört und zur Disharmonie werde. In jedem Geschöpfe nämlich, am meisten und vollkommensten aber im Menschen sey ein Trieb zur Selbstheit und ein anderer Trieb im Ganzen zu seyn oder in einer unmittelbaren Beziehung zu Gott zu stehen; wenn nun jener Trieb herrsche, dann entstehe Disharmonie und das Böse, wenn dieser, dann Harmonie oder das Gute. — Die Art, wie diese Erklärung abgeleitet wird, ist nicht sehr befriedigend. Den Verfasser wird es weniger befremden, daß wir sie im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Shaftesbury's Lehre finden, als daß sein Begriff auch ganz gut mit Formeln sich vereinigen läßt, welche Augustinus über den Unterschied zwischen Gutem und Bösem gebraucht. Denn auch diesem ist das Böse eine Störung der Ordnung, der Harmonie, indem der Wille von dem, was herrschen sollte, dem allgemeinen Gute oder Gott, zu dem, was dienen sollte, dem eigenen Gute des Geschöpfes sich wendet. Vergl. de civ. d. XIV, 28; de trin. XII, 17. Auch sein Begriff schließt doch das Qualitative nicht aus, welches in dem Herrschen,

d. h. in der überwiegenden oder größern Gewalt des einen über den andern Trieb liegt. Finden wir nun aber, daß seine Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem methodisch nicht hinlänglich begründet ist, so folgt doch daraus keinesweges, daß sie falsch sey. Sie enthält gewiß etwas Wahres, wenn auch nicht durchaus Neues, doch in einer neuen Zusammenstellung, welche zu weiterer Ueberlegung auffordert.

Es gehört zu der abspringenden Verfahrensweise des Verfs, daß er übergehend zur Untersuchung über den Grund des Bösen in Gott dabey an die Erzählung der Genesis vom Sündenfall anknüpft, und nachdem er die Deutung Kant's geprüft und verworfen hat, seine eigene Deutung gibt. Die Ergebnisse seines Nachdenkens sind folgende. Der Mensch in seinem ursprünglichen Zustande hat das Bewußtseyn des Sittengesetzes, ist aber in Beziehung auf dasselbe unentschieden, unschuldig. In diesem ursprünglichen Zustande kann er nicht bleiben; er muß aus ihm heraus treten und zwar für das Verbotene sich entscheiden. Daß in der Sinnlichkeit eine Sollicitation zum Bösen liegt, ist ein untergeordnetes Moment, das Hauptmoment liegt im persönlichen Geiste. Denn der persönliche Wille prägt sich in der Uebertretung stärker aus, als im Gehorsam, und erwacht darin erst zum klaren Bewußtseyn seiner persönlichen Freyheit; daher erscheint die Uebertretung als das vermittelnde Glied der geistigen und sittlichen Entwicklung, und das Böse muß werden, damit das Gute sey. Aber auch nur als Mittel soll es betrachtet werden, denn sein Zweck ist allein das Gute, die Verwirklichung des geistigen und persönlichen Lebens. Indem es nun aus dem innerlichen Drange des Geschöpfes sich zu verwirklichen hervor geht, ist es die freye That

des Geschöpfes, wenn es auch von außen dazu sollicitirt werden sollte. Aber die Freyheit des Menschen im Bösen schließt die Annahme nicht aus, daß es angeordnet sey von Gott und daher wirkt der Vf. nun noch die Frage auf, wie Gott den menschlichen Geist mit einem solchen Triebe erschaffen konnte, daß er erst vermittelst des Bösen zu seiner intellectuellen und sittlichen Entwikkelung gelangen sollte.

Ueber diese Frage geht er wieder in Untersuchung der Lehren Anderer ein, zuerst Luther's in seiner Schrift *de servo arbitrio*, dann Jacob Böhme's, zuletzt Schelling's. Luther steht hier ziemlich müßig, wenn er nicht etwa als Autorität gelten soll. Jacob Böhme soll wohl nur zur Vergleichung mit Schelling dienen, welche nach der Untersuchung beider Lehren auf eine sehr lehrreiche Weise angestellt wird. Doch müssen wir auch hier wieder bemerken, daß uns das Verständnis durch die Ungleichheit sehr getrübt wird, in welcher Schelling über verschiedene Punkte der Vergleichung früher und später sich erklärt hat. Die Critik des Verfs, welche jedoch nicht allein Böhme und Schelling berücksichtigt, sondern auch die früher betrachteten Systeme umfaßt, sucht zu zeigen, daß jedes philosophische System das Princip des Bösen in Gott suchen muß, weil nichts in der Welt seyn oder geschehen könne, wovon das Princip nicht in Gott wäre. Aber die Indifferentisten meinen, in Gott sey nur die Möglichkeit des Bösen begründet; der Determinismus dagegen muß anerkennen, daß auch die Wirklichkeit des Bösen von Gott hervor gebracht werde.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 29. November 1841.

T ü b i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Das Problem des Bösen oder die Theodice. Von H. C. W. Sigwart.

In Beziehung auf diesen Punct wird nun die Inconsequenz Böhme's und Schelling's nachgewiesen, welche die Verwirklichung des Bösen nur der creatürlichen Freyheit zuschreiben, eine Inconsequenz, welche besonders bey Schelling sehr unterschieden ausgedrückt sey, weil nach seiner Lehre Gott ohne das Böse nie zu seiner vollkommenen äußeren Verwirklichung in der Welt kommen würde. Der Vf. dringt darauf, daß alles, was in Gott der Möglichkeit nach ist, auch zur Wirklichkeit durch ihn erhoben werden müsse. Wer sich gegen diese Consequenz sträuben wollte, der würde auf die Behauptung gerathen, es sey für Gott zufällig, ob jene Möglichkeit zur Wirklichkeit werde und Gott hänge von der Willkür der Creatur ab, ob das in ihm Mögliche wirklich werden könne und werde. Wenn diese Behauptung,

daß Gott das Böse wirklich mache, anstößig seyn sollte, so findet der Verf. dagegen zweyerley zu erinnern, theils daß der Begriff Gottes nicht so einfach und durchsichtig seyn dürfte, wie ihn der Glaube und die Wissenschaft so oft und so gern darstellen möchte, theils daß der Gegensatz zwischen Gutem und Bösem nur das Mittel sey um zu dem gegensatzlosen Guten zu gelangen, oder das Böse nur die Grundlage bilde, welche in das Gute umgewandelt werden soll.

Wir sehen, der Verf. verbirgt sich die Bedenklichkeiten nicht, welche seiner Lehre sich entgegen setzen werden; indem er sie abzulehnen sucht besonders durch die Hinweisung auf die Schwierigkeiten, welche im Begriffe Gottes liegen, gesteht er doch zu, daß seine Untersuchung nicht geschlossen sey; erst alsdann würde sie es seyn, wenn der Begriff Gottes in seiner Beziehung zum Bösen vollkommen aufgeklärt wäre. Dadurch werden wir denn daran erinnert, daß der Verf. für die vorliegende Aufgabe noch mehr zu leisten versprochen hat, was wir mit Hoffnung erwarten wollen. Vorläufig sey uns noch so viel über die Ansicht des Verfs zu sagen verstattet. Wir können, wie schon früher angedeutet, nicht zugeben, daß Gott im Endlichen sich offenbaren könne; denn nur das Gleiche offenbart das Gleiche; das Endliche kann also nur das Endliche verkünden. Vom Begriffe Gottes ausgehend müssen wir daher auch die Offenbarung Gottes als eben so vollkommen setzen, wie er selbst vollkommen ist. Das Böse ist aber nach dem Verfasser nicht allein etwas Unvollkommenes, sondern auch eine Disharmonie, eine Verkehrtheit (S. 256), mit anderen Worten, etwas gegen die Ordnung; daß in ihm also das Wesen Gottes sich verkün-

den sollte, können wir noch weniger zugeben. Es scheint sich zu widersprechen, es als eine Verkehrtheit zu betrachten, und zu sagen, es sey von Gott angeordnet. Sehen wir Gott als das Ord- nende an, so kann er allein in der Ordnung sich offenbaren. Auch ist dem Verf. das Böse nur etwas Zeitliches; was Gott aber setzt, ist ewig und er kann daher das Böse als Zeitliches und mithin als Böses nicht setzen. Dem Verf. ist sogar einmahl S. 250 der Ausdruck entschlüpft, die Creatur möchte das Mittel seyn, dessen Gott bedürfe um das in ihm liegende Mögliche zur Wirklichkeit zu bringen; als wenn etwas Mög- liches in ihm erst wirklich werden, als wenn Gott eines Mittels bedürfen könnte. Der Ref. ist weit davon entfernt zu glauben, daß diese Bemerkun- gen die Grundsätze des Verfassers erschüttern könn- ten; aber vor allzu dogmatischen Behauptungen warnen können sie ihn doch.

H. Ritter.

C l a u s t h a l.

Verlag der Schweigerschen Buchhandlung, 1841.
Lauterberg am Harz und seine Umgebungen. Zu- nächst für die Besucher der Wasserheilanstalt von Edmund von Berg. IV u. 101 Seiten in kl. Octav. Mit einem Stahlstich, einem Plane der Burg Scharzfeld und einer Charte.

Wenn der Wunsch, Leidenden zu helfen, im Bunde mit den Fortschritten der Heilkunst und — wer möchte es leugnen — mit der Mode des Tages die Idee hervor rief, auch in unserer Ge- gend eine ausgedehntere Wasserheilanstalt zu be- gründen, so konnte gewiß kein passenderer Ort

dazu gefunden werden als Lauterberg, dessen geschützte, sonnige Lage hart am südlichen Rande des Harzes, die Annehmlichkeiten des Gebirges mit denen des flacheren Landes vereinigt, und dessen Reichthum an dem reinsten und kältesten Wasser in zahlreichen und starken Quellen zum Trinken, so wie in nie versiegenden und stark fallenden Strömen für Wellenbäder und Douchen ganz ausgezeichnet ist. Daß diese Gaben der Natur durch die Sachkenntnis und das eifrige uneigennütziges Zusammenwirken derer, welchen Lauterberg die Begründung und bisherige Leitung der Anstalt verdankt, zweckmäßig benützt worden, hat sich durch die außerordentlich rasche Vermehrung der Wassergäste bewährt, deren Anzahl im vorigen Jahre, dem ersten nach der Eröffnung der Anstalt, bereits über 120 betragen und im laufenden Jahre sich noch bedeutend vergrößert hat. Referent, der freylich nur als Laie urtheilen kann, aber Gelegenheit hatte, Wasserheilanstalten in verschiedenen Gegenden kennen zu lernen, fühlt sich zu dem Zeugnisse gedrungen, daß ihn die zwar sehr einfachen, aber billigen Forderungen vollkommen entsprechenden, durch Ordnung und Reinlichkeit sich auszeichnenden Einrichtungen zu Lauterberg mehr angesprochen haben als die, welche er an einigen anderen Orten gesehen. Möge nur der in obiger Schrift geäußerte Wunsch in Erfüllung gehen, und von der lauterberger Anstalt der verderbliche Luxus auch künftig fern bleiben!

Der Verfasser hat durch vorliegende Arbeit seinen Verdiensten um die lauterberger Wasserheilstätte die Krone aufgesetzt, indem sein Werkchen ohne Zweifel sehr dazu beytragen wird, den

Namen des auswärt's wenig bekannten Ortes weiter zu verbreiten. Es liefert in einem anziehenden Vortrage und bey geschmackvollem Aeußeren eine kurze, aber sehr vollständige Nachricht von allem was denen, welche die Wasserheilanstalt zu Lauterberg besuchen, von der Localität und den dortigen Einrichtungen, von den Schönheiten der benachbarten Gegenden und ihren naturwissenschaftlichen, historischen und industriellen Merkwürdigkeiten zu wissen nützlich und angenehm seyn muß. Die zierliche Schrift wird sich für die lauterberger Wassergäste als erwünschte Begleiterin auf ihren Gängen und unterhaltende Gesellschafterin im einsamen Kämmerlein bewähren. Die beygegebene Karte der Umgegend wird diejenigen Gäste, welche tiefer in das herrliche Gebirge sich zu versteigen Neigung und Kraft haben, eine sichere Wegweiserin seyn; und fernem Leidenden, welche Lauterberg noch nicht sahen, gibt der vorgeheftete, saubere Stahlstich nach einer Zeichnung von Saresen, ein treues Bild von der reizenden Gegend, welches auf jene eine anziehende Kraft ausüben, so wie bey denen, welche von dort heimkehren, den Zauber des Heil bringenden Thales im lebhaften Andenken erhalten wird. Aber ganz abgesehen von der nächsten Bestimmung obiger Schrift für die Besucher der Wasserheilanstalt, gewährt sie auch Anderen Belehrung über verschiedene den Ort und seine Umgegend betreffenden Verhältnisse, über welche der Verfasser, der schon seit einer Reihe von Jahren dort einheimisch ist, und als erster Local-Forstbeamte mit allem was die Gewerbe und den Verkehr in dortiger Gegend betrifft, in genauer Beziehung steht, die sichersten Nachrichten zu ge-

ben im Stande war. Für den Freund der vaterländischen Geschichte wird der aus der Scharzfelscher Amts-Registratur mitgetheilte Grundriß von dem Bergschlosse Scharzfels kurz vor der Zerstörung desselben im Jahre 1756, besonders schätzbar seyn.

Referent kann seine liebe lauterberger Gegend nicht verlassen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß jener Ort, dessen Nahrungsquellen durch die Abnahme des vormahls bedeutenden Kupferbergbaues sich sehr vermindert hatten, der jetzt aber durch die Wasserheilanstalt auf eine höchst erfreuliche Weise sich wieder zu heben beginnt, künftig noch eine andere Bedeutung gewinnen dürfte, durch die Lage an der neuen Straße, welche die Verbindung zwischen unseren Gegenden mit denen von Halberstadt und Magdeburg in kürzester Linie knüpfen wird. Die im Oderthale von Lauterberg bis zum Oderhause unter der Leitung der Forstbehörde angelegte, vortreffliche Harzstraße ist bereits vollendet; und gegenwärtig ist man damit beschäftigt, sie im felsigen, steilen Trutenbeek gegen Braunlage hinan zu führen, welches wohl die großartigste und schwierigste Anlage dieser Art ist, die bis jetzt im nördlichen Deutschland ausgeführt worden. Mit der Vollendung dieses Werkes werden, da in der Strecke von Braunlage nach Blankenburg bereits eine gute Straße vorhanden ist, alle Hindernisse der Communication über den Harz in jener Richtung beseitigt seyn, und es wird dann nur noch darauf ankommen, daß zu beiden Seiten in dem anstoßenden Lande gute Chaussees der musterhaften Harzstraße sich anschließen.

G i e s s e n.

Ben G. F. Heyer, Vater, 1841. Handbuch der Römischen Antiquitäten nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte von Dr. G. F. Bojesen. Zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von S. Hoffa, der Philosophie Dr und Privatdocenten an der Universität zu Marburg. XIV und 170 Seiten in Octav.

Wer es unternimmt, die römischen Antiquitäten übersichtlich im Zusammenhange darzustellen, hat eine nicht leichte Aufgabe gewählt. Denn es hieße die Ehre der Wissenschaft aus den Augen setzen, wenn man sich begnügen wollte, nach alt-herkömmlicher Art die antiquitates publicae und privatae, sacrae und militares abzuhandeln, ohne auf die gewaltigen Neuerungen Rücksicht zu nehmen, die auf diesem Gebiete durch und seit Niebuhr sich geltend gemacht haben. Allerdings ist es sehr schwierig bey der Gährung, in welcher die neueren Forschungen über das römische Alterthum jetzt noch begriffen sind, die wirklich gewonnenen Resultate von den bloßen, noch weiterer Prüfung bedürftenden Hypothesen zu sondern und sie dogmatisch darzustellen. Die Behandlung der griechischen Antiquitäten hat die der römischen überflügelt und selbst den neuesten Versuchen, auch diesen Theil der Alterthumswissenschaft zeitgemäß darzustellen, läßt sich nicht viel Rühmliches nachsagen.

Referent griff daher zu vorliegendem Handbuche mit einem gewissen Mißtrauen. Dieses erwies sich indes nach dem Lesen des Vorwortes und besonders des Büchelchens selbst als unge-

gründet. Der Verfasser zeigt überall eine vertraute Bekanntschaft mit den neueren Untersuchungen deutscher und dänischer Philologen und Juristen, die er zu einer schlichten und klaren Uebersicht verarbeitet hat. Wir haben kein ähnliches Buch, welches man mit gleichem Rechte den Schülern in die Hände geben könnte, und somit ist Hn Hoffa's Uebersetzung mit Dank entgegen zu nehmen. Wie diese sich zu dem dänischen Original verhalte, wissen wir nicht. Sie ist lesbar und verräth sich nicht leicht als Uebersetzung. Nur hin und wieder sind uns etwas undeutsche Wendungen aufgefallen, wie S. 13 'das Hervortreten der Ritter als ein abgesonderter und selbständiger Stand'. S. 103 'Man schloß die Stadt mit Fortificationslinien aus einem Walle und Graben ein'. S. 119 'Die Angabe der drohenden Unglücke'.

Hin und wieder wäre wohl eine etwas größere Ausführlichkeit in der Bestimmung römischer Ausdrücke und Begriffe, namentlich in dem Abschnitte über das römische Rechtswesen, zu wünschen. Allzu kurz ist die Literaturgeschichte behandelt. Daß Herr Bojesen im Allgemeinen keine Stellen der Alten oder neuerer Forscher citiert, ist dem Zwecke des Buches entsprechend. Nur hätten doch bisweilen noch mehr eigentliche loci classici aus den gelesenen Auctoren angedeutet werden können.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 2. December 1841.

G ö t t i n g e n .

Die Königl. Societät der Wissenschaften be-
ging am 20. November ihren Jahrestag zum 89.
Mahle.

Hr Hofrath Hausmann hielt eine Vorlesung
über das Gebirgssystem der Sierra Ne-
vada im südlichen Spanien, von deren
Inhalte, so wie von einer Mittheilung des Hn
Prof. Berthold, in diesen Blättern Nachricht
gegeben werden wird.

Aus dem Jahresberichte, der von dem Herrn
Hofr. Hausmann ordnungsmäßig erstattet wur-
de, theilen wir hier Folgendes mit.

Die Direction der Kön. Societät war zu Mi-
chaelis von dem Hn Geh. Just. R. Heeren in
der historisch = philologischen Classe auf Hn Ober-
medic. = R. Langenbeck in der physischen Classe
übergegangen.

Der Societät sind im Laufe des verflossenen
Jahres zwey verdienstvolle Correspondenten durch
den Tod entrissen: der Kön. dänische Etatsrath
u. Professor zu Kiel, Dr Joh. Friedr. Wilh.

Wiedemann, und der Präsident der medicinisch-chirurgischen Societät zu London, Sir Astley Cooper, Dr, Bar.

Dagegen hat sich der Kreis ihrer hiesigen Mitglieder und Assessoren auf eine erfreuliche Weise dadurch erweitert, daß Hr Prof. Hoef zum ordentlichen Mitgliede in der historisch-philologischen Classe, und Hr Prof. Havemann und Hr Assessor Dr Wüstenfeld zu Assessoren der Societät ernannt worden.

Zum auswärtigen Mitgliede für die historisch-philologische Classe hat die K. Societät Se Exc. den Kön. französischen Minister, Herrn Guizot zu Paris erwählt, und zu Correspondenten Hn Dr Eduard Eichwald, Académiker und Secretär der medicinisch-chirurgischen Academie zu St. Petersburg, Hn Karl Kreil, Adjuncten der K. K. Sternwarte zu Prag, und Hn Dr Ferdinand Joseph Wolf, Scriptor an der K. K. Hofbibliothek zu Wien ernannt.

* * *

Was die von der Kön. Societät für den diesjährigen November aufgegebene Hauptpreisfrage betrifft, so war von der historisch-philologischen Classe folgende Aufgabe gestellt:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem So-

cietas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poëseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Zur Lösung dieser Frage ist nur eine, in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung eingegangen, welche das Motto führt:

‘Geram tibi morem, et ea, quae vis, ut potero, explicabo, nec tamen quasi Pythius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixerō, sed ut homunculus unus e multis, probabilia conjectura sequens. Ultra enim quo progrediar, quam ut veri videam similia, non habeo.’

Cic. Tuscul. I, 9.

Die Arbeit führt den Titel: Kritische Geschichte des Griechischen Trauerspieles; in der Einleitung sind aber diesem Thema jene Schranken gesetzt, welche durch die Aufgabe der Societät bezeichnet waren. Im ersten Abschnitte handelt der Verf. von den Familien und Schulen der Tragiker, und versetzt uns sogleich zu Anfang in die Mitte eines literarischen Streites, der in Bezug auf Aeschylus von den ersten Philologen unserer Tage geführt ist. Der zweyte Abschnitt behandelt die Dichter des Kanons, Achaus und Ion nebst Agathon. Der dritte Abschnitt gibt die Untersuchung

über die Zeitgenossen und Nachfolger des Euripides; fünf und zwanzig Tragiker erhalten hier, nach Verhältnis ihrer Wichtigkeit und der über sie vorhandenen Nachrichten eine ausführlichere oder beschränktere Darstellung. — Es bedarf nur eines kurzen Studiums dieser eingereichten Schrift, um in ihrem Verfasser sogleich einen Mann zu erkennen, der auf dem Gebiete dieser Forschungen vollkommen zu Hause und Herr seines Stoffes ist. Ueberall bewährt er die vertrauteste Bekanntschaft, so wohl mit den erhaltenen Meisterwerken und den Fragmenten der dramatischen Poesie der Griechen, als auch mit der übrigen ältern Literatur und den Untersuchungen der Neueren, welche für seinen Zweck von Bedeutung waren. Geistreiche Auffassung, critische Schärfe und Klarheit der Darstellung, gehen hier mit ausgedehnter Gelehrsamkeit Hand in Hand und enthüllen uns das charakteristische Wesen manches Tragikers, über den die bisherige Litterarhistorie nur einzelne, unzusammenhängende Notizen darbietet. Der Zweck der Preisfrage ist durch die vorliegende Arbeit, welche in der Geschichte der dramatischen Poesie der Griechen eine bedeutende Lücke ausfüllt, auf erfreuliche Weise erreicht, und die K. Societät der Wissenschaften hat daher dieser Abhandlung den ausgesetzten Preis zuerkannt.

Auf dem in obiger Sitzung der K. Societät entiegelten Zettel nannte sich als Verfasser:

Wilhelm Karl Franz Kayser,
Königl. Preussischer Gymnasiallehrer zu Nietberg,
Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück.

Die von der Kön. Societät für den November-Termin dieses Jahres aufgebene öconomische Preisfrage betraf:

‘Eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Qualität des Kupfers äußern’.

Leider ist diese Aufgabe nicht gelöst worden.

* * *

Für die nächst kommenden Jahre sind von der Kön. Societät folgende Haupt-Preisfragen aufgegeben.

Für den November 1842 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, conditiones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiarum proponit quaestionem, ut experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recensentur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystallae experimentis paratae documentorum instar una transmittantur.

Es gehört zu den merkwürdigsten neueren Erfahrungen in der Mineralogie, daß es gewisse crystallinische Substanzen gibt,

welche bey gleicher chemischer Constitution in Crystallisationen von verschiedenen Systemen vorkommen. Indessen sind gegen einige diesen Dimorphismus betreffende Angaben Zweifel erhoben; so wie das, was dieser Erscheinung zum Grunde liegen mag, noch so gut wie ganz verborgen ist. Die Kön. Societät der Wissenschaften stellt daher als Preisfrage:

‘Eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist’.

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage nicht bloß Mineral-Substanzen, sondern auch andere künstlich dargestellte Körper berücksichtigt werden, und daß die bey den Versuchen erhaltenen Crystalle als Belege der Angaben übersandt werden.

Für den November 1843 von der mathematischen Classe:

Haud exigua doctrinae acusticae pars nititur accuratiori cognitione numeri oscillationum a corporibus et sonantibus et sonum propagantibus certo tempore perfectarum, i. e. altitudinis sonorum cognitione. Jam si amplitudinem etiam oscillationum, a qua intensitas soni pendet, metiri contingeret, non dubitandum est, quin egregii in hac scientia progressus fierent. Quare quum oscillationes corporum sonantium oculis conspicuae redditae sint, idque nuper pluribus modis, ea-

rum amplitudinem nunc etiam metiri nostra interest, tum in ipsis corporibus sonantibus, tum, si fieri possit, in corporibus sonum propagantibus, eo consilio, ut soni intensitas inde definiatur. Quem in finem Societas Regia postulat,

ut instrumentum ad indagandam sonorum intensitatem aptum proponatur experimentisque doceatur, quam accurate et subtiliter ope ejus intensitatem sonorum metiri liceat.

Die meisten akustischen Untersuchungen werden auf die Beobachtung der Tonhöhe, oder auf Messung der Schwingungsdauer der tönenden Körper, gegründet. Mehrere von diesen Untersuchungen würden viel weiter geführt werden können, wenn man Hilfsmittel zur genauen Beobachtung der Tonstärke, oder zur Messung der Schwingungsweiten tönender Körper, besäße. Besonders wäre es wichtig, wenn solche Messungen auch auf die durch die Luft fortgepflanzten Schall-schwingungen ausgedehnt werden könnten. Da nun in neuerer Zeit mancherley Versuche gemacht worden sind, die Schall-schwingungen dem Auge sichtbar zu machen, und da hiedurch der Ausführung solcher Intensitätsmessungen schon bedeutend vorgearbeitet ist; so wünscht die K. Societät,

daß ein Instrument zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtet und Versuche gemacht werden, um die damit zu erreichende Schärfe der Messung kennen zu lernen.

Für den November 1844 ist von der historisch-philologischen Classe folgende neue Preisfrage aufgegeben:

Magnam haud dubie in nostras literas exercuit vim, quod quibus temporibus antiquorum populorum doctrina ad nostrates propagabatur, inter ceteras philosophorum sectas Aristotelica potissimum eminebat. Nondum tamen satis accurate exploratum esse videtur, qui factum sit, ut, postquam tertio p. Chr. saeculo Platonica philosophia principatum sine aemula tenuit, sequentibus saeculis Aristotelis doctrina apud paganos aequae ac Christianos in ejus locum paulatim succederet. Societas igitur scientiarum R. G. desiderat, ut accurata temporum ratione habita inquiratur, qui potissimum viri et quae causae effecerint, ut a saeculo p. Chr. tertio philosophia Aristotelica Platonicae superior evaderet.

Einen großen Einfluß auf unsere Literatur hat es ohne Zweifel gehabt, daß zu den Zeiten, als die Wissenschaften der Alten auf die neueren Völker übertragen wurden, unter allen Arten der Philosophie besonders die Aristotelische blühte. Doch scheint bis jetzt noch nicht hinlänglich untersucht worden zu seyn, wie, nachdem im dritten Jahrhundert nach Chr. G. die Platonische Philosophie den unbestrittenen Vorrang gehabt hatte, allmählich bey Heiden und Christen die Aristotelische Philosophie zur Herrschaft gelangt sey. Daher wünscht die R. Societät der Wissenschaften, daß durch eine genaue Unter-

suchung ausgemittelt werde, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhundert nach Chr. G. an allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelaufen habe.

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die K. Societät postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königl. Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den Julius 1842:

Obgleich Joh. Beckmann und Andere einzelne schätzbare Materialien zu einer Geschichte des Kartoffelbaues in Europa geliefert haben, so ist dieser Gegenstand bis jetzt doch noch nicht vollständig bearbeitet worden; so wie es auch noch an einer genügenden Untersuchung darüber fehlt, welche Veränderungen die Verbreitung dieses hoch wichtigen Culturzweiges in der Landwirthschaft überhaupt herbey geführt hat. Die Kön. Societät der Wiss. verlangt daher:

‘Eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Culturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat.’

Für den November 1842:

Der Nutzen, den gute Beschreibungen des landwirthschaftlichen Zustandes von Ländern und Gegenden gewähren, ist einleuchtend. Das Königreich Hannover bietet um so reichern Stoff für solche Beschreibungen dar, da in demselben das landwirthschaftliche Gewerbe im Allgemeinen das wichtigste Gewerbe ist, und die Beschaffenheiten des Bodens, so wie die übrigen Verhältnisse, einen abweichenden Betrieb der Landwirthschaft in den verschiedenen Provinzen des Königreichs bedingen. Eine genügende Darstellung der hannoverschen Landwirthschaft mangelt noch; nur von dem Zustande des öconomischen Gewerbes in einigen Theilen des Königreichs sind gründliche Beschreibungen vorhanden. Um nun zur Vorbereitung einer künftigen, vollständigen Schilderung des landwirthschaftlichen Gewerbes im hannoverschen beyzutragen, bestimmt die K. Societät einen Preis für

die gründlichste und umfassendste Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden.

Für den Julius 1843:

Um den Gyps zu ersetzen, hat man neuerlich im südlichen Frankreich mit Wasser stark verdünnte Schwefelsäure zur Beförderung der Vegetation von Futterkräutern und Hülsenfrüchten, angeblich mit dem besten Erfolge, angewandt; und ein von

dem Oeconomie-Commissär Lincke zu Weisensfels im Kleinen angestellter Versuch (Allgem. Anzeiger der Deutschen 1841. № 100.), scheint die günstige Wirkung derselben zu bestätigen. Da in manchen Gegenden von Deutschland Mangel an Gyps ist, die Schwefelsäure jetzt aber in niedrigem Preise steht, so würde auch bey uns hin und wieder es sehr erwünscht seyn, wenn man sich ihrer statt des Gypses in der Landwirthschaft bedienen könnte. Die Kön. Societät macht daher zum Gegenstande einer Preisaufgabe:

‘Eine auf genaue, so viel als möglich im Großen, und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründet. Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vorthheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten, angewandt werden könne?’

Für den November 1843 ist von der K. Societät folgende neue öconomische Preisfrage aufgegeben:

Die neuerlich von Kuhlmann gemachte Entdeckung eines Gehaltes von Kali und Natrium in einigen Kalksteinarten ist in Beziehung auf die technische und öconomische Benützung des Kalkes von besonderem Interesse. Es ist aus diesem Grunde wünschenswerth, genauere Kunde darüber zu erlangen, wie sich jener Gehalt in Kalksteinarten aus verschiedenen Gebirgsformationen und Gegenden verhalten mag,

und ob derselbe nicht auch manchen Mergelarten eigen ist. Die Kön. Soc. macht daher zum Gegenstande einer Preisaufgabe:

‘Die Untersuchung von Kalkstein- und Mergel-Arten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum’.

Wenn gleich die K. Societät den Umfang dieser Untersuchung nicht beschränken will, so wünscht sie doch, daß vorzüglich Kalkstein- und Mergel-Arten des Königreichs Hannover und der angrenzenden Gegenden berücksichtigt werden mögen. Dabey wird die Untersuchung nicht bloß auf das Quantitative des Gehaltes an Kali und Natrum, sondern auch auf die Art der Verbindung, namentlich darauf zu richten seyn, ob jene Alkalien, wie zu vermuthen, an den Thongehalt der Kalkstein- und Mergel-Arten gebunden sind. Auch erwartet die K. Societät, daß die geprüften Mineralien genau bezeichnet und Proben derselben eingesandt werden.

Der für die beste Lösung jeder der vorstehenden öconomischen Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Königl. Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgesetzten Preisfragen, der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November aufgegebenen, das Ende des Septembers.

S t t i n g e n.

Aus der von dem Hn Hofrath Hausmann in der Versammlung der Kön. Societät der Wissenschaften am 20. November gehaltenen Vorlesung über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien, theilen wir hier Folgendes mit.

Wenn gleich nur die Hauptkette des Gebirges in der Nähe des östlichen Theils der Südküste Spaniens den Namen der Sierra Nevada führt, und die zwischen ihr und der Küste sich erhebenden, niedrigeren Gebirgsglieder durch besondere Benennungen bezeichnet, zum Theil mit dem gemeinschaftlichen Namen der Alpujaras belegt werden, so ist man doch berechtigt, diese verschiedenen Ketten im geognostischen Sinne zusammen als ein Gebirgssystem zu betrachten, welches seine Hauptstreckung von Morgen gegen Abend hat, und die gleiche Hauptrichtung der Südküste Spaniens vom Cabo de Gata bis in die Gegend von Malaga bedingt. Die Längenausdehnung dieses Gebirges beträgt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Längengrade, die Breitenausdehnung im Durchschnitt nur etwas über einen halben Breitengrad. Es hat mithin nur die halbe Länge und ungefähr nur $\frac{2}{3}$ der mittleren Breitenausdehnung der Pyrenäen. Im Verhältnis zu diesem geringen Umfange ist die Höhe, zu welcher sich die Sierra Nevada erhebt, welche die der höchsten Gipfel der Pyrenäen übertrifft, um so bedeutender. Ihre Gebirgsformen machen indessen einen weit weniger ausgezeichneten Eindruck als die der Pyrenäen und zumahl die der Alpen. Die Sierra Nevada ist weit weniger gegliedert; der ganze

Bau ist einfacher; die Hauptjoche sind weniger in Seiten- und Neben=Joch verzweigt; daher auch die Seiten= und Neben=Thäler von weit geringerer Bedeutung sind, als solches bey größeren Kettengebirgen der Fall zu seyn pflegt. Auch sind die Formen im Besonderen weit weniger ausgezeichnet. Sehr steile Einhänge erheben sich bald zu einem scharfen, bald zu einem gerundeten Gipfel, oder auch wohl zu einem Plateau. Zackige Gipfel sind selten; so wie überhaupt Felsenmassen von auffallenden Gestalten nicht sehr häufig sich darstellen.

Die Hauptkette, deren höchste Regionen eine beständige Schneedecke tragen, welche in einer Höhe von etwa 8600 Fuß über dem Meere beginnt, erhebt sich nicht ganz in der Mitte des Gebirges, indem ihr Kamm den nördlich ihren Fuß begrenzenden Hochebenen genäherter ist, als der südlichen Küste, an welcher von dem Hauptgebirgsrücken gesonderte Ketten aufsteigen. Die Richtung der Hauptkette entspricht im Allgemeinen zwar der Hauptrichtung des ganzen Gebirgssystems von Morgen nach Abend; im Besonderen weicht sie aber in mehreren Gegenden davon ab, indem einzelne Theile derselben mehr von SW. gegen N. sich ziehen. Die Breitenausdehnung der Hauptkette ist sehr verschieden. Ihr mittlerer Theil hat die größte Breite; überall aber nimmt sie mit ihren Verzweigungen den größern Theil des Gebirgssystems ein. Ihre höchsten Gipfel, Cumbre de Mulhacen und La Beleta, von welchen jener zu 11105, dieser zu 10841 par. Fuß, nach den Messungen von Du Simon Rojas Clemente sich über das Meer erhebt, liegen ziemlich in der Mitte ihrer Längenerstreckung. Sie zeichnen sich wie durch ihre Höhe,

so auch durch ihre mehr kuppigen Formen vor dem übrigen, gleichförmiger gewölbten Theile der Kette aus. Die Hauptkette wird durch mehrere Längenthäler, unter welchen das vom Rio grande bewässerte das bedeutendste ist, von der in der Höhe weit nachstehenden Küstenskette getrennt. Diese hat keinen ununterbrochenen Zusammenhang, sondern besteht aus einer Reihe von Gebirgsrüden, die durch Querthäler, welche die Ströme der Längenthäler dem Meere zuführen, und als Durchbrechungen der Küstenskette erscheinen, von einander getrennt sind. Im Allgemeinen beobachtet diese auch die Hauptrichtung von Morgen nach Abend, wiewohl einzelne Theile davon abweichen. Die Haupttheile der Küstenskette sind in der Verbreitung von N. nach W.: die Sierra de Aljamilia, die Sierra de Gador, die Contraviesa mit dem Cerrajon de Murtaß, die Sierra de Lujar und die Sierra de las Almijaras; von welchen nach den Bestimmungen von Rojas Clemente die Sierra de Gador zu 6787', der Cerrajon de Murtaß zu 4620', die Contraviesa zu 4699' und die Sierra de Lujar zu 5970' über das Meer sich erhebt. Diese Gebirgsrüden sind es, welche gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen der Alpujaras begriffen werden. Die Breite des ganzen Gebirges ist im Verhältnis zur Höhe der Hauptkette weit geringer als bey den Pyrenäen und Alpen, die Abdachung mithin steiler. Uebrigens ist der Abfall gegen Norden im Allgemeinen jäher als gegen Süden. Was die äußere Begrenzung des Gebirgssystems betrifft, so setzt das Meer, welches den Fuß der Küstenskette fast überall badet, im Süden die schärfste Grenze. Auch im Norden ist der Fuß des Gebirges ziemlich be-

stimmt bezeichnet, indem in den mehrsten Gegenden von Gebirgsströmen bewässerte Thalgründe die Sierra Nevada von vorliegenden, durch jüngere Gebirgsmassen gebildete Rücken sondern. Diese an mehreren Stellen zu Ebenen erweiterten Thäler haben eine hohe Lage, indem die Ebene von Granada 2000' über dem Meere und die von Guadix ohne Zweifel noch höher liegt. Weniger bestimmt stellt sich die westliche und östliche Begrenzung des Gebirges dar. Der im Ganzen ziemlich einfache, äußere Bau des Gebirgssystems der Sierra Nevada entspricht einer nicht bedeutenden Manigfaltigkeit der innern Zusammensetzung. Die Hauptmasse besteht aus Schiefergebirgsarten, unter welchen Granaten führender Glimmerschiefer als das mittlere und älteste Glied erscheint, welches in chloritische und talkige Schiefer, besonders aber in Thonschiefer verläuft, der in dem äußern, zumahl in dem südlichen Theile des Gebirges vorherrscht. In den äußersten Theilen des Schiefergebirges treten in einigen Gegenden, namentlich am nördlichen und südwestlichen Fuße desselben, Grauwacke und Grauwackenschiefer auf. Als untergeordnete Massen zeichnen sich Kalkstein, Marmor und Dolomit vorzüglich aus. In allen Theilen des Schiefergebirges bilden sie Einlagerungen, vorzüglich aber in den äußeren, wo sie sich hin und wieder zu ganzen Stückgebirgen erweitern. Durch den Metallreichtum, der den Kalk- und Dolomitmassen an einigen Stellen eigen ist, erlangen sie eine besondere Bedeutung.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 4. December 1841.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofr. Hausmann: 'über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien'.

Unter den Eigenthümlichkeiten des Gebirgssystems der Sierra Nevada fällt es besonders auf, daß darin Feldspath-enthaltende Gesteine, welche in anderen spanischen Gebirgen eine so bedeutende Rolle spielen, zu fehlen scheinen. Es findet sich die Angabe, daß der Mulhacen aus Gneus bestehe, welches aber nicht der Fall ist. Auch vom Granit, der an der Südseite der Sierra Morena sich ausbreitet, in dem Gebirgszuge zwischen der Guadiana und dem Tajo vorherrscht, in Verbindung mit Gneus die Zacken- gipfel des Guadarrama- Gebirges und der Somosierra bildet, der auch für Galicien von großer Bedeutung ist, und in den Pyrenäen bekanntlich zu den wichtigsten Gebirgsarten gehört, hat sich in der Sierra Nevada bis jetzt keine Spur gezeigt. Es ist überhaupt für das Gebirgssystem derselben charakteristisch, daß

abnorme Gebirgsarten darin nur selten zum Vorschein kommen. Als Felsarten, welche mit der Hebung und Aufrichtung der Gebirgsschichten in einem Zusammenhange zu stehen scheinen, stellen sich Euphotid und ein serpentinartiges Gestein dar. Außerdem tritt an einigen Stellen Gyps unter Verhältnissen auf, welche es wahrscheinlich machen, daß sein Vorkommen ein abnormes ist, und vielleicht mit dem jener Gebirgsarten in einer gewissen Verbindung steht. Am Cabo de Gata treten verschiedene Modifikationen trachytischer Massen überraschend hervor, die aber in keinem nähern Verhältniß zum Gebirgssysteme der Sierra Nevada zu stehen scheinen.

In der Hauptkette dieses Gebirges ist Glimmerschiefer die herrschende Gebirgsart. Die Schichtenlage scheint im Allgemeinen der Oberfläche des Gebirges in sofern zu entsprechen, daß an der Südseite das Einfallen nach Süden oder Südost, an der Nordseite die Neigung gegen Norden oder Nordwest vorherrscht. Die Aufrichtung der Schichten ist an den unteren Theilen des südlichen Abfalles ziemlich steil, geht dann weiter hinauf in ein flacheres Fallen, und auf der Höhe des Rückens in eine beynabe horizontale Lage über, aus welcher an dem entgegen gesetzten Einhänge ein Uebergang in eine nordwestliche und nördliche Neigung statt findet, so daß sich ein wahres Schichtengewölbe darstellt, welches nicht, wie bey vielen anderen aus Schiefergebirgsarten bestehenden Ketten, durch das Emporsteigen der Massen, welche die Aufrichtung der Schichten bewirkten, gesprengt worden. An dem höchsten Gipfel der Sierra Nevada, dem Mulhacen, ist freylich das Gewölbe unterbrochen, indem die Köpfe der flach südöstlich einfallenden Schichten eine jähe Wand gegen Nordwest bilden,

welches aber nur eine partielle Erscheinung ist. Aus jenem Verhalten der Schichtung erklären sich nun übrigens die im Ganzen sanften, nicht ausgezeichneten Formen des Gebirges, der Mangel zackiger Gipfel und auffallender Felsmassen, die an den vorliegenden Rücken, deren Schichten nur nach einer Seite eine Haupteinsenkung haben, häufiger wahrgenommen werden. Auch ist jene Gewölbform die Ursache, daß die Hauptkette der Sierra Nevada so einförmig hinsichtlich ihrer Felsarten erscheint, indem man häufig in bedeutenden Erstreckungen denselben Lagen folgt, und von abnormen Massen nichts an den Tag kommt. Man würde von den unter liegenden Massen mehr sehen, wenn tief eingeschnittene Querthäler mehr vorhanden wären. Daß diese an der Sierra Nevada selten sind, ist aber auch vermuthlich Folge davon, daß die hebenden und aufrichtenden Massen nicht zum Durchbruche gekommen, indem, wenn dieses geschehen wäre, die Sprengung des Schichtengewölbes wahrscheinlich ein häufigeres Aufbersten der Schichtenmassen an den Seiten verursacht haben würde.

Gegen den nördlichen Fuß der Sierra Nevada geht der Glimmerschiefer in Thonschiefer über und in der Erstreckung von Guadix gegen Granada legt sich ein dichter, dunkelgrauer Kalkstein vor, der mit Grauwacke und Grauwackenschiefer abwechselt. Weiter gegen Granada tritt statt des dichten Kalksteins ein ausgezeichneter, schuppig körniger Dolomit von licht blaulichgrauer Farbe, in mächtigen Felsenmassen auf. Daß in dem nordwestlichen Theile der Sierra Nevada Euphotid vorkommt, beweisen die Gerölle dieser Felsart, welche der Xenil und Darro bey Granada aus dem Gebirge fördern. An jene äußersten Glieder des Schichtensystems der Sierra Nevada

lehnen sich Flöze von buntem Mergel und darauf liegendem, dichtem Kalkstein, der größte Nehmlichkeit mit dem dichten, hellen Jurakalk hat und seine Schichtenköpfe gegen das Gebirge kehrt. Auch an dem südlichen Abfalle der Sierra Nevada verläuft der Glimmerschiefer in Thonschiefer. In der Erstreckung von Alcolea nach Berja wechseln bedeutende Massen von dichtem, rauchgrauem Kalkstein mit Thonschiefer ab, und in der weiteren Fortsetzung dieses Profiles bis nach Adra, legt sich an den Kalkstein, der in der Gegend von Berja sehr verbreitet ist, Thonschiefer, der sich dem Chlorit- oder Talk-schiefer oft hinneigt.

Die durch ihren Reichthum an Bleyglanz so ausgezeichnete Sierra de Gador, an deren westlichem Fuße das Städtchen Berja liegt, hat ihre Haupterstreckung von W. nach O., verzweigt sich in südlicher Richtung gegen die Küste, und wird durch das Thal des Rio de Almeria von der Sierra Nevada und der Sierra de Aljamilla, so wie durch das Thal des Rio de Adra von der Contraviesa getrennt. Der große Erzreichthum befindet sich an dem Theile des Gipfels, der an den westlichen, sehr jähem Abhang stößt. Die Hauptmasse der Sierra de Gador besteht aus einem dichten, oft etwas bituminösen, Kieselerde und kohlensaure Bittererde enthaltenden Kalkstein von splittrichem Bruche, der zuweilen in das Feinschuppige übergeht. Es herrscht in ihm eine rauchgraue Farbe vor, die sich zuweilen in das Bräunlichschwarze verläuft. Weiße und fleischfarbene Adern von Eisenbraunspath durchsetzen ihn und rother Eisenoxyd kommt häufig auf seinen Absonderungen vor. In dem obern Drittheile der Gebirgsmasse wechseln mit dem dichtern Hauptgestein Lager ab, welche ein dolomitisches Ansehen haben, indem ihnen ein

schuppig körniges Gefüge eigen ist. Es zeichnet sich darunter besonders eine schwarz und weiß gebänderte Abänderung aus, welche in dortiger Gegend den Namen Piedra franciscana führt. Das Gestein der Sierra de Gador ist bald in mächtige Bänke, bald in dünne Schichten abgetheilt, welche im Allgemeinen südöstlich einfallen. Am Fuße des Gebirges, zu den Seiten eines tiefen, gegen Berja sich hinab ziehenden Wasserrisses, kommt eine stockförmige Masse von einem grünen, serpentinartigen Gestein zum Vorschein, in welchem Chlorit sich ausgesondert zeigt, und welches von Asbestschnüren, hin und wieder auch von Thallit-Trümmern durchsetzt wird. Dichter, dunkel rauchgrauer, weiß geaderter Kalkstein bedeckt diese Masse. An dem untern Theile des Abhanges findet sich ein Mandelstein, der jener Gebirgsart offenbar verwandt und mit ihr vielleicht im Zusammenhange ist. Die Grundmasse gleicht jenem serpentinartigen Gestein vollkommen. Sie hüllt kleine Kugeln und Mandeln eines weißen, chaledonartigen Quarzes ein, die von einer chloritischen Rinde umgeben sind. Der Gipfel der Sierra erscheint durch eine westlich sich öffnende Schlucht getheilt, welche einer Mulde in den Kalkschichten entspricht. Sie zieht sich in die Höhe und läuft in eine muldenförmige Vertiefung aus, die sich weiter hin nördlich wendet, wodurch ein gegen diese Mulde geneigtes Stück des Gipfels abgesondert wird, welches das reichste Erzfeld enthält, und sich ungefähr eine halbe Stunde in Länge und Breite ausdehnt. Die Erze gingen an einigen Stellen zu Tage aus; an den mehrsten Punkten sind sie aber erst durch den Bergbau getroffen. Der Bleyglanz findet sich in unregelmäßigen Nestern oder so genannten Puzen, von sehr verschiedener Ausdehnung, die zuweilen dem An-

scheine nach in wahre Lager übergehen; bald isoliert, bald zusammen hängend; bald dicht unter Tage, bald in größerer Tiefe. Der Bleysglanz ist theils grob-, theils klein-, theils feinspeisig, von reichem Bley-, aber sehr geringem Silbergehalte. Gewöhnlich ist er von einer gelbrothen, lehmigen Erde begleitet, die ihn oft ganz einhüllt. Andere Fossilien kommen selten mit ihm vor. Weißer Kalkspath ist hin und wieder mit dem Erz verwachsen, und früher hat sich zuweilen Bleyspath in ausgezeichneten Krystallen gefunden.

Der Bergbau an der Sierra de Gador, dessen schwunghafter Betrieb erst seit 1822 besteht, hat sich in kurzer Zeit in solchem Grade erweitert, daß im J. 1829 etwa 80 tiefere Schächte, von welchen jedoch keiner über 600 Fuß nieder ging, im Betriebe und außerdem etwa 1500 Schurfschächte vorhanden waren. Die Erzgewinnung, welche an 10000 Bergleute mit Einschluß der Förderjungen beschäftigte, betrug damahls im Jahre ungefähr 1 Million Centner. Durch etwa 2000 Esel und Maulthiere wurden die Erze zu den in der Umgegend zerstreut liegenden Schmelzhütten geschafft, auf welchen an 50 Flammöfen im Betriebe waren. Die jährliche Bleyproduction betrug zwischen 4 u. 500000 Centner, und in dem einen Jahre 1828 sind von dem aus den Erzen der Sierra de Gador erzeugten Bley nicht weniger denn 600000 Centner in den Handel gebracht, welches ungefähr $\frac{2}{3}$ der außerordentlich großen Bleyproduction Englands in demselben Jahre, und das Sechsfache von der jährlichen Production an Bley und Glätte auf dem hannoverschen Harz beträgt!

Von Berja zieht sich gegen NW. ein Thal, welches an den Seiten von Felsen eines dichten, rauchgrauen, kieselhaltigen Kalksteins begrenzt

wird. Am Ende des etwa eine Stunde langen Thales tritt Thonschiefer unter dem Kalkstein hervor. Daneben ist ein mächtiger Gypsstock entblößt, der von Kalkstein bedeckt wird. Der theils dichte, theils körnige Gyps zeigt keine regelmäßige Structur. In ihm findet sich zuweilen Schwefel; und besonders merkwürdig ist das Vorkommen von Flußspath in demselben. Der Kalkstein bildet auf der unregelmäßigen Oberfläche des Gypses ein Gewölbe, welches da, wo es mit demselben in Berührung steht, in dünne, gebogene Schichten abgesondert erscheint. Hin und wieder findet sich in der Gypsmaße, besonders aber im Dache derselben, rothes Eisenoryd angehäuft. Dicht neben dem obern Theile des Gypsstockes tritt schwarzer, seidenglänzender, wellenförmig schiefriger Thonschiefer, der an einigen Stellen in Chloritschiefer übergeht, mit südlichem Einfallen unter jenem hervor. Ob der Thonschiefer ohne Unterbrechung den Gyps unterteuft, dieser mithin eine aufgelagerte Masse ist, oder ob der Gypsstock in die Tiefe fortsetzt und daher die Thonschiefermaße unterbricht, war nicht deutlich zu erkennen. Das letztere scheint indessen das wahrscheinlichere zu seyn. Dabey würde freylich die Frage entstehen, ob der Gyps für eine eingelagerte, gleichzeitig mit dem Thonschiefer gebildete, oder für eine abnorme Masse zu halten sey? Für die letztere Annahme dürfte der gänzliche Mangel von Schichtungsabsonderung und besonders die Erscheinung sprechen, daß in dem Gypse viele größere und kleinere Bruchstücke von Thonschiefer sich finden, die darin auf ähnliche Weise vorkommen, als auf Gängen so oft Stücke des Nebengesteins von der Gangmaße eingeschlossen sind. Das gemeinschaftliche Vorkommen des Flußspathes, der sonst am häufigsten auf Gängen an-

getroffen wird, macht es noch wahrscheinlicher, daß jener Gyps für eine abnorme Masse anzusprechen ist, welcher man vielleicht einen Einfluß auf die Veränderungen zuschreiben darf, welche die Lage der Schichten des Thonschiefers und Kalksteins erlitten. Dagegen scheint kein hinreichender Grund vorhanden zu seyn, das Vorkommen jenes Gypses einer Umwandlung des Kalksteins zuzuschreiben.

Die geognostischen Verhältnisse des westlichen Theils der Alpujaras sind im Wesentlichen auch dem östlichen Theile dieser Gebirgsgegend eigen. Thonschiefer, chloritische und talkige Schiefer, nebst Glimmerschiefer sind die herrschenden Gebirgsarten, deren Schichten ein Haupteinfallen gegen Süden, bald mehr gegen Südost, bald mehr gegen Südwest haben. Unter den eingelagerten Massen zeichnen sich besonders dichter Kalkstein, Marmor und Dolomit aus. Zwischen Belez-Malaga und Malaga, wo das Küstengebirge sich gegen Nordwest wendet und Ausläufer gegen das Meer sendet, wird der Fuß desselben von Flözen von buntem, Gyps führendem Mergel und darauf liegendem, dichtem Kalkstein auf ähnliche Weise bedeckt, als solches an der Nordseite der Sierra Nevada der Fall ist. Und eben so wie zwischen Guadix und Granada Grauwacke unter den äußersten Gliedern des Schiefergebirges auftritt, macht diese Gebirgsart in abwechselnder Lagerung mit einem schwarzen, glänzenden, alaunschieferartigen Thonschiefer in der Nähe von Malaga den Beschluß in der Reihe der Schieferschichten. Der bunte Mergel, welcher hier die Grauwacke bedeckt, und mit Schichten von theils rothbraunem, theils gelblichweißem Mergelsandstein wechselt, liegt unter einem aschgrauen, splittrichen, löcherigen, durch

Härte und Festigkeit ausgezeichneten Bitterkalk, der in rauhen, stark zerklüfteten Felsen ansteht, und in seinem ganzen Verhalten große Aehnlichkeit mit dem Gestein hat, welches die Kuppen der aus Keupermergel und Sandstein bestehenden Berge an den Seiten des Thgrundes bey Koburg bildet.

Die weitere, südwestliche Fortsetzung des Küstengebirges zeichnet sich durch einen großen Reichthum an Marmor aus. Der Theil desselben, welcher den Namen der Sierra de Mijas führt, ist ein wahres Marmorgebirge, ähnlich dem von Carrara. In hohen, schroffen, zerrissenen, von Vegetation entblößten Felsenwänden steigt es von einer Hochterrasse auf, die wohl an 1000' sich über das Meer erheben mag, über welche aus dem weiten Thale des Guadalhorce oder Rio de Malaga der Weg nach Marbella führt. Es stehen hier die schönsten Abänderungen von Marmor an, von welchen manche trefflich zu benutzen seyn würden, und vormahls auch wohl gewonnen seyn mögen. Diesem Marmor liegt Grauwackenschiefer vor, der südwestlich einfällt und weiter gegen Marbella mit schwarzem Thonschiefer und dichten, grauem Kalkstein abwechselt. Daß in der südwestlichen Fortsetzung der Küstenskette Euphotid sich findet, wird durch die Gerölle bewiesen, welche die aus der Sierra de Mijas und der Sierra Bermeja dem Meere zufließenden Gewässer mit sich führen.

Unter den jüngsten Gebilden, welche im Bereiche des Gebirgssystems der Sierra Nevada hin und wieder angetroffen werden, zeichnet sich besonders eine Kalkbreccie aus, welche zum Theil in weiten Erstreckungen, besonders in der Nähe der Südküste, gewöhnlich nur wenige Fuß, zuweilen aber mehrere Lachter mächtige Crusten an

der Oberfläche bildet, am seltensten zu selbständigen Hügeln sich erhebt. Sie folgt den manigfaltigen Unebenheiten der Gebirgsmassen, und bedeckt verschiedenartige Gesteine; wiewohl sie doch in solchen Gegenden besonders verbreitet ist, in welchen Kalkstein vorherrscht. Vorzüglich ausgedehnt ist ihr Vorkommen in den Gegenden von Adra und Berja. Sie findet sich in sehr verschiedenen Niveaux; bald nicht hoch über dem Meere, bald an bedeutenden Höhen. Das überall Gleichbleibende in jener Kalkbreccie ist das Bindemittel, welches durch eine bald dunklere, bald lichtere, gelblichrothe Farbe sich auszeichnet und aus einem Thon und Eisenoxyd enthaltenden, kohlensauren Kalk besteht. Die verkitteten Theile sind am gewöhnlichsten unbestimmteckige Kalksteinbrocken von sehr verschiedener Größe. Selten finden sich darunter Bruchstücke oder Gerölle von anderen Gesteinen, z. B. von Thonschiefer, Quarz. Die Kalksteinstücke haben Aehnlichkeit mit den Kalkstein-Abänderungen, welche in der Nähe anstehen. Auffallend ist die große Uebereinstimmung, welche zwischen dieser Crustenmasse und den an vielen Stellen der Küsten des mittelländischen Meeres im Flözalkstein sich findenden Klustausfüllungsmassen statt findet, welche durch die an einigen Orten, z. B. zu Gibraltar, Cetta, Antibes, Nizza, darin eingeschlossenen Knochenfragmente die besondere Aufmerksamkeit der Geologen auf sich gezogen haben. Was die Entstehung jener Brecciencrusten betrifft, so sieht man deutlich, daß das Material dazu sich in der Nähe dargeboten hat. Selbst die eigenthümliche gelbrothe Färbung des Bindemittels dürfte in dem Vorkommen von einer ganz ähnlich gefärbten, lehmartigen Masse in dem Kalkstein, wie sie u. A. an der Sierra de Gador sich findet, nachzu-

weisen seyn. Wurde eine solche Masse entblößt, in Verbindung mit Kalksteintrümmern durch Wasser fortgeführt, über benachbarte Flächen verbreitet, und kamen dann kalkhaltige Quellen damit in Berührung, so konnte allmählich durch den Kalkabsatz, der die eisenhaltige, thonige Masse durchdrang, die Verkittung bewirkt werden. Da wo das Bindemittel der Breccie weniger Thon- und Eisenoxyd = Theile enthält, ist es einem gewöhnlichen Travertin sehr ähnlich.

Unter den aufgeschwemmten Massen zeichnen sich auch die großen Lehmanhäufungen am nördlichen Rande der Sierra Nevada, z. B. in den Gegenden von Guadix und Granada aus, welche besonders in der erstern Gegend etwas Eigenthümliches haben. Der Lehm, an dessen Hügeln Guadix erbaut ist, hat eine bräunlichgraue Farbe und ist ganz von Talkschüppchen erfüllt, welche der Oberfläche eine gewisse Glätte und einen seidenartigen Glanz ertheilen. Auf dieser glatten Außenfläche fließt der Regen schnell ab, ohne leicht einzudringen. Die dadurch bewirkte Trockenheit, welche freylich auch durch das dortige Klima sehr befördert wird, gestattet der ärmeren Bevölkerung von Guadix und der Umgegend, in der lockern und doch hinreichende Festigkeit gewährenden Lehmmasse, Wohnungen auszuhöhlen.

Die Bestimmung der Stelle, welche die Gebirgsschichten der Sierra Nevada in der Reihe der Formationen einnehmen, und des relativen Alters ihrer Aufrichtung, so wie der Erhebung der Gebirgskette, wird dadurch besonders erschwert, daß weder in einer dem Gebirgssysteme angehörigen Masse, noch in den unmittelbar an dasselbe sich lehrenden Flözen, Petrefacten gefunden wurden. Wäre es erlaubt, auf die petrographischen Beschaffenheiten der Gebirgs-

glieder und ihre gegenseitigen Lagerungsverhältnisse allein ein Urtheil zu gründen, so würde man geneigt seyn, den größten Theil der Schiefer mit ihren Kalk- und Dolomit-Massen, etwa mit Ausnahme des Granaten führenden Glimmerschiefers der Hauptkette und der vorliegenden Grauwacke, dem älteren so genannten Uebergangsgebirge zuzuzählen; wogegen die Grauwacke der äußern Begrenzung, mit den ihr zunächst sich anschließenden Massen, vielleicht zu einer jüngern Abtheilung der sonst so genannten Uebergangsformation zu rechnen seyn dürfte. Wollte man es wagen, sich noch bestimmter auszusprechen und die neuesten englischen Distinctionen und Nomenclaturen auf das Gebirgssystem der Sierra Nevada anzuwenden, welches indessen für jetzt noch sehr mißlich seyn dürfte, so würde man vielleicht die Hauptmasse der Schiefer mit ihren untergeordneten Lagern als dem cambrischen, und die vorliegende Grauwacke mit den angrenzenden Gliedern, als dem devonischen Systeme angehörig betrachten mögen. Was die an der nördlichen und südwestlichen Seite den Fuß des Gebirgssystems der Sierra Nevada berührenden Mergel- und Sandstein-Flöße betrifft, so haben sie große Aehnlichkeit mit den Gliedern der in Deutschland besonders ausgezeichnet entwickelten Formation, welche den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreift; so wie der darauf liegende Kalkstein die größte petrographische Uebereinstimmung mit dem hellen, dichten Jurakalk zeigt. Es dürfte indessen nach den neueren Beobachtungen über die Kreideseformation in den Pyrenäen, im angrenzenden Frankreich und in Italien manches für die Vermuthung sprechen, daß jene Flöße Glieder der Kreideseformation seyen, worüber freylich erst durch die Auffindung genau

zu bestimmender Petrefacten in jenen Gebirgsarten, eine Entscheidung wird erlangt werden können. Der wahrscheinliche Zusammenhang zwischen dem Vorkommen des Euphotides und der serpentinartigen Massen, vielleicht mit Inbegriff des Gypses, und den Veränderungen der ursprünglichen Schichtenlage der Schiefergebirgsarten und Kalksteine in dem Gebirgssysteme der Sierra Nevada, wurde oben bereits angedeutet. Da die vorliegende Grauwacke mit den älteren Gliedern des Schiefergebirges gleichförmig gelagert erscheint, so muß man die Aufrichtung dieser für gleichzeitig mit der Veränderung der Schichtenlage jener halten. Obgleich im Innern der Hauptkette der Sierra Nevada bis jetzt keine Masse beobachtet worden, welcher ein Einfluß auf die Bildung des Schichtengewölbes derselben zugeschrieben werden kann, so wird man doch bey dem Lagerungszusammenhange, der zwischen dem Schichtenbaue des mittlern Theils der Hauptkette und den äußeren Gliedern statt findet, für die Veränderung der ursprünglichen Schichtenlage in dem Gebirgssysteme der Sierra Nevada eine gemeinschaftliche Ursache annehmen dürfen. Die an den Fuß derselben sich lehnenen Flöze haben eine solche Lage, daß man der Erhebung jener wohl einen Einfluß auf die Veränderung der letztern wird zuschreiben können, wornach die Zeit der Erhebung in die Periode nach der Bildung der jüngeren Flöze fallen würde. Daß übrigens der in der Nähe der Südküste gelegene Theil von Spanien auch noch in späteren geologischen Perioden Hebungen erfahren hat, wird durch mehrere Erfahrungen höchst wahrscheinlich. Besonders spricht dafür das Vorkommen eines jungen, tertiären, mit Resten von Meeresthieren erfüllten Gebildes, woraus bey Belez-Malaga ein Hügel besteht,

welches aber in weit bedeutenderen Massen in der Nähe der Mündung des Guadiaro und zumahl bey Bejer de la Frontera sich findet. Vielleicht steht das Emporsteigen der trachytischen Massen am Cabo de Gata mit den späteren Erhebungen der Südküste in Beziehung; welche Annahme wenigstens mehr für sich haben dürfte, als die Meinung, welche jenem Trachyte einen Einfluß auf die Umbildung des Gebirges der Apujaras zuschreibt.

L ü b i n g e n.

Bey Ludwig Friedrich Fues, 1840. Denkmäler der altniederländischen Sprache und Literatur. Nach ungedruckten Quellen herausgegeben von Eduard Kausler. Erster Band. Auch unter dem Titel: Reimchronik von Flandern, nach einer altniederländischen Handschrift mit Anmerkungen zum ersten Mal herausgegeben. LXI und 711 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat die obige Chronik nach dem, eine Reihe niederländischer Dichtungen enthaltenden, Comburger Codex treu abdrucken lassen, nur daß er Interpunctionen ergänzt und Abbreviaturen aufgelöst hat. Eine gleichförmige Rechtschreibung schien namentlich deshalb nicht angemessen, damit die Verschiedenheit der Bestandtheile, aus denen die Chronik zusammen gesetzt ist, nicht verwischt werde. Die Handschrift, früher Eigenthum des Ritterstifts Comburg und jetzt in Stuttgart befindlich, kam nach dem erst genannten Orte wahrscheinlich durch den in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Dechant berufenen Gernandus von Schwalbach, welcher bis dahin als Canonicus in Brüssel gelebt hatte.

Sie besteht aus 347 Pergamentblättern in klein Folio, von denen unser Gedicht 64 Blätter einnimmt. Wir werden durch dasselbe in die Geschichte Flanderns zu einer Zeit eingeführt, als dieses Land sich einer hohen, aus germanischen Elementen hervor gegangenen Bildung erfreute und die gesammten Niederlande in gleichem Grade vertrat, als es später den frey gewordenen Nordprovinzen an Leben und politischer Bedeutung nachstand.

Nach einer sinnigen Einleitung des Herausgebers über die niederländische Poesie folgt der Abdruck der aus 10,569 Versen bestehenden Chronik; hierauf, von S. 357 bis zum Schlusse, die sprachlichen, sachlichen und historischen Anmerkungen des Herausgebers. Hier werden zunächst die Quellen angegeben, welche der vom Jahre 792 bis 1404 sich erstreckenden Chronik zu Grunde liegen. Von Vers 1 bis 2791 ist der Dichter der *Genealogia comitum Flandriae* (*chronicon comitum Flandriae*) gefolgt, die er zum Theil, wie der hier beygefügte Abdruck der betreffenden Stellen zeigt, nur versificiert hat. Für den fernern Verlauf der Chronik bis Vers 4527 ist vornehmlich die *Vita Caroli Boni* von Walthar von Terouenne (*Acta Sanctorum*, tom. I.) benützt; dann erkennt man wieder bis Vers 7090 die oben genannte *Genealogia* als Grundlage; hiernach aber hat sich der Dichter an Quellen gehalten, deren Ausmittelung dem Herausgeber nicht gelungen ist.

Nach dieser Digression gelangt man zu den erläuternden Anmerkungen, in deren Zusammenstellung sich eine hohe Sorgfalt und eine bewunderungswürdige Bekanntschaft mit der niederlän-

dischen, französischen und deutschen Literatur, namentlich mit französischen und belgischen Chroniken entwickelt. Daß für Erörterungen in Betreff der politischen Geschichte und der Rechtsgeschichte Flanderns Wornkönig eine treue Stütze bot, wird kaum der Bemerkung bedürfen. Von der Richtigkeit der S. 616 gegebenen Definition von spugalaë, Springalen, Springalden als Wurfgeschütze, Wurfmaschinen, im Gegensatz der Ansichten Leo's, welcher in dieser Waffe die Framea der alten Franken wieder gefunden zu haben glaubt, wird sich jeder überzeugt fühlen, der diese Anmerkung mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Bey der Note zu Vers 7714 (S. 624) wird die Erklärung von haro durch das neuerdings erschienene Werk Floquet's (Histoire du Parlement de Normandie. Rouen 1841) tom. I. p. 151 als richtig bestätigt.

Im Allgemeinen hätte sich der Herausgeber, namentlich bey sprachlichen Bemerkungen (z. B. S. 680 bey Gelegenheit der Erklärung von gabelle) einer größern Kürze bedienen und einzelne geschichtliche Noten, welche nur ein als unbezweifelt fest stehendes Factum wieder geben, ersparen können.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 6. December 1841.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung, 1841. Die Geschichte des dänischen Civilprocesses und das heutige Verfahren. Als Beitrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft von L. Stein, Dr. der Rechte. XL. u. 228 S. in Octav.

Die historische Darstellung des dänischen Civilprocesses ist nicht allein von Interesse für die Grenzen Dänemarks, auch dem Bearbeiter des deutschen Proceßrechts muß sie im höchsten Grade willkommen seyn. Denn die den altgermanischen verwandten Institutionen Dänemarks haben sich weit längere Zeit frey und ungehindert von der Einwirkung eines fremden namentlich des römischen Rechts entwickeln können, so daß von ihnen analogisch ein Bild des ältern Rechtszustandes in Deutschland entworfen werden kann. Es verdient daher das Bestreben des Vfs, den deutschen Juristen über die Schwierigkeiten einer fremden Sprache und die mühsame Zusammensuchung der zerstreuten dänischen Rechts-

quellen hinweg zu helfen, und ihnen ein durch die Vergleichung für den deutschen Proceß so fruchtbares Feld zugänglich zu machen, alle mögliche Anerkennung. Der Verf. hat aber viel Größeres im Sinne. Die Worte des Titels: 'als Beytrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft' sind nämlich keineswegs in der eben angegebenen Weise zu verstehen. Der Verf. gibt vielmehr in der langen Vorrede eine Erklärung von dem, was er sich unter vergleichender Rechtswissenschaft denkt. Ihre Aufgabe ist nämlich nach seiner Meinung nicht allein das Kennenlernen des Rechtszustandes verschiedener Völker, sondern auch das Bewußtseyn des Uebereinstimmenden und Abweichenden, verbunden mit der genauen Kenntniß der Gründe der Uebereinstimmung und Abweichung. Und darin wird auch wohl Jeder mit ihm übereinstimmen, der nicht bloße allenfalls tabellarische Angaben des zufällig neben einander Bestehenden einer Entwicklung der Gedanken vorzieht. Wenn nun aber der Vf. diese vergleichende Rechtswissenschaft als die Hauptaufgabe der Jurisprudenz ansieht, wenn er sie in ihrer Vollendung die Rechtswissenschaft selbst nennt (S. XXVII.), so übersieht er, daß denn doch die Rechtswissenschaft vor allen Dingen dazu da ist, das im einzelnen Volke lebende Recht zu begreifen und dessen Anwendung und organische Entwicklung zu vermitteln, abgesehen davon, daß man die Voraussetzung gar nicht zugeben kann, für die philosophierende Seite derselben sey eine quantitativ umfassende Kenntniß alles bestehenden Rechts (S. XII.) unumgänglich nothwendig. Dennoch hat der Verf. sein Werk als Beytrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft in seinem Sinne bezeichnet, welcher Standpunct indes nach seiner eigenen Erklärung am

Ende der Einleitung auf die Darstellung des dänischen Processes selbst und seiner Geschichte keinen Einfluß gehabt hat, sondern nur einige allgemeine wenig neue Bemerkungen über Proceßrecht, und eine voraus geschickte allgemeine Charakteristik des dänischen Processes veranlaßte.

Das Werk selbst zerfällt in zwey Theile: die Geschichte des dänischen Civilprocesses, und das heutige Verfahren. In beiden ist die Darstellung der Gerichtsverfassung, also auch des Instanzenverhältnisses, unzweckmäßiger Weise ausgeschlossen, wie sich namentlich bey der Beschreibung des Instituts der Rävninger (S. 39 ff.) ergibt. Für den ersten Theil hat der Vf. vornehmlich die trefflichen Arbeiten von Kosov Ancher und Rosenvinge benutzt, jedoch nicht ohne eigene Untersuchung der Quellen. In der Darstellung des geschichtlichen Stoffes vermisst man ungern die nöthige Kürze und Präcision, indem der Verf. sich nur zu gern in Råsonnements über das eben Gegebene oder zu Gebende ergeht. Als Beyspiele dazu nennt Ref. nur die aus einem freylich sehr lobenswerthen Bestreben hervor gegangenen Charakteristiken der einzelnen Perioden und Uebergänge, welche durch zweckmäßige Kürze das wirklich Bedeutende weit anschaulicher hervor gehoben haben würden. Statt dessen wäre ein genaueres Eingehen in das historische Detail an manchen Stellen erwünscht gewesen, wenn gleich der Vf. die Geschichte nur als Erklärung des heutigen Verfahrens im Ueberblick zu geben beabsichtigte. Ueber die Entstehung der Rävninger z. B. theilt der Verf. zwar (S. 40. 41.) einen Gedanken mit, der das Bedürfnis einer Aushülfe und die Möglichkeit einer Aushülfe in dieser bestimmten Weise erklärt, ohne daß dadurch der historische Zusammenhang selbst

nachgewiesen wäre, zu dessen Auffindung eine Vergleichung der nordischen Rechtsquellen gewiß noch ein reichhaltigeres Resultat liefern dürfte. Auch die offenbare Einwirkung des gemeinen deutschen Rechts auf Gesetzgebung und Praxis seit Christian V., worüber der Vf. S. 107 ff. einige interessante Andeutungen gibt, hätte sich im Einzelnen genauer verfolgen lassen, wo dann der Vf. S. 145. es nicht als eine besondere Eigenthümlichkeit des dänischen Processes hervor gehoben haben würde, daß dem Richter das Kennenlernen des streitigen Falles und die Gewisheit desselben durch einen Act gegeben werde, da bekanntlich der gemeine deutsche Gerichtsgebrauch erst in neuerer Zeit das sog. erste Verfahren und Beweisverfahren von einander geschieden hat.

Es ist der geschichtliche Theil von dem Verf. in zwey Zeiträume getrennt, die Zeit vor Christian's V. Gesetzgebung (1683), und die Zeit nachher eingeschlossen die Darstellung des Danske Lov selbst. Im ersten Zeitraum ist zunächst die Rede vom Verfahren nach Witherlagsret (S. 1 bis 10.). Der Kläger muß die Klage mit Zeugen beweisen; nur in Ausnahmefällen wird der Beklagte zur Entkräftung des klägerischen Beweises zum Eide oder Eisenprobe zugelassen. Es folgt im zweyten Abschnitt (S. 14 bis 77.) die Zeit der Consacramentalen. Nach einer Aufzählung der Quellen folgt zuerst die Beschreibung der dem dänischen Proceß eigenthümlichen Art der Einleitung und Fortsetzung durch außergerichtliche Citationen (Stävning) und Fristen (Barsel), deren Andeutung sich schon im Witherlagsret findet. Der Beklagte erhält der Regel nach das Recht, von jeder Klage sich los zu schwören, sofern Eideshelfer seinen Eid bekräftigen (Verfahren durch

logh.). In wichtigern Criminalfällen entscheidet der Schwur der Návninger, anfangs nur wenn der Kláger Zeugen vorzubringen vermochte, hernach wenn er den Nasvoren = Eed, ein juramentum calumniae, abgelegt hat. Die Návninger selbst, welche die Eisenprobe verdrängt haben, schworen über das Factum selbst. Eine besondere Art derselben, in der Mitte stehend zwischen Návningern und Consacramentalen, sind Kjónsnáv, welche in Familiensachen zur Anwendung kamen. Zuletzt werden noch einige Bemerkungen über die besondern Proceßrechte einzelner Stände und Städte angeknüpft, in denen der Wf. im Allgemeinen denselben Character des allgemeinen Proceßrechts wieder findet. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Untergang der alten Beweisstheorie. Man wird gegen das allgemeine Verfahren durch logh mißtrauisch; es werden Versuche gemacht, Beweis durch Zeugen und Documente an dessen Stelle zu setzen. Im zweyten Zeitraum wird zuerst (S. 97 bis 145.) das Dániske Lov in seinen processualischen Grundsätzen dargestellt. Vor allen stellt Christian V. an die Stelle des alten formalen Principes der Beweisstheorie ein materiales; der Richter soll durch eigene Kenntniß von der Sache, die ihm durch Zeugen, Urkunden u. s. w. gegeben wird, überzeugt werden. Der Eid des Beklagten nähert sich der subsidiären Natur, die er im gemeinen Recht hat. Dem Gerichtsgebrauche mußte bey dieser Umwälzung natürlich vieles überlassen bleiben, welcher bey der geringen Thätigkeit der Wissenschaft für dánisches Recht viel Schwankendes behielt. In einer zweyten Abtheilung (S. 151 bis 169.) endlich verfolgt der Verf. in der Zeit von Christian's V. Gesetzgebung bis auf die

Gegenwart vornehmlich die erwachende Thätigkeit der Literatur für dänischen Proceß, von deren Einwirkung auf Gesetzgebung und Praxis natürlich die erfreulichsten Resultate zu erwarten sind.

Hieran schließt sich der zweyte Theil des Werkes, die Darstellung des heutigen Verfahrens, welche der Verf. als Schlußpunct der bisherigen historischen Entwicklung gibt, und deshalb mit Recht nur auf diejenigen Normen näher eingeht, welche nicht aus den frühern Perioden unverändert in die Gegenwart herüber getreten sind. In Ansehung der Literatur konnte dabey fast nur auf die von den Professoren Bang und Larsen im Druck heraus gegebenen Collegienhefte Rücksicht genommen werden, das einzige Werk, welches eine vollständige Darstellung des dänischen Processes beabsichtigt. Der Vf. trennt nun das Verfahren im engern Sinne vom Beweis, freylich mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß im Leben selbst diese Trennung als durchaus aufgehoben gedacht werden müsse. Zuvörderst wird alsdann die extrajudiciale Citation, Stävning, beschrieben, bey welcher der Kläger schon im Allgemeinen den Gegenstand der Klage anzugeben hat. Es folgt im ersten Gerichtstage die Ausführung der Klage, darauf die Erklärung des Beklagten, welche der Verf. in allgemeine und specielle Litiscontestation eintheilt, abgesehen von den Formalitäts- (gegen die Rechtsverfolgung) und Realitäts- (gegen die Sache selbst gerichteten) Exceptionen. Sofern man nun unter jener allgemeinen Litiscontestation die Erklärung des Beklagten verstehen darf, daß er überhaupt den Anspruch des Klägers nicht zugehe, sondern es auf den Streit ankommen lassen wolle, und unter der speciellen die detaillirte Vernehmlassung über den Klaggrund, und hinzu

nimmt, daß das fernere Verfahren in eine Reihe einzelner Instructionstermine sich auflöst, worin Behauptung und Beweis sogleich verbunden werden, so wird man im Ganzen und Großen die zutreffende Aehnlichkeit nicht verkennen können, welche mit dem Justinianeisch-römischen Proceß der einen Wurzel des gemeinen Proceßes statt findet, wodurch die Möglichkeit einer vortheilhaften Einwirkung auf die organische Fortbildung des dänischen von Seiten des gemeinen Proceßes gegeben wird. Hinsichtlich des Beweises untersucht ferner der Vf. vornehmlich die einzelnen Beweismittel, wobey das Verfahren bey Abhörnung von Zeugen in fremden Gerichtsständen, und die Grundsätze über den Eid besonders eigenthümlich sind. Letzterer ist nicht mehr eine Berechtigung des Beklagten, sondern nähert sich der Behandlung des nothwendigen Eides im gemeinen Recht. Es folgt die Darstellung der Grundsätze über Ausbleiben der Parteien, Dilationen, Beendigungsarten des Verfahrens, und das Endurtheil, bey denen sich überall das bey weitem geringere selbständige Eingreifen des Richters im Gegensatz der erhöhten Thätigkeit der Parteyen eigenthümlich heraus stellt. Im Anhang ist von den Anfängen des summarischen Proceßes die Rede, wobey nur S. 227. unter N^o 2. mit dem R. D. U. von 1600 unrichtiger Weise der Executivproceß in Verbindung gebracht wird, welcher von dem dort erwähnten Verfahren durch *mandata sine clausula* zu unterscheiden ist.

Ref. schließt diese Anzeige mit dankbarer Anerkennung des Bestrebens des Vf., eine so interessante Quelle dem Studium deutscher Juristen zugänglich zu machen.

Dr W. Planck.

L o n d o n.

John van Voorst, 1836. A History of british Fishes by William Yarrell, illustrated by nearly 400 Woodcuts. In two Volumes. Vol. I. 408 pag. Vol. II. 472 pag.

England besitzt vor anderen Ländern Naturforscher, welche sich mit dem sorgfältigsten Studium heimischer Naturkörper beschäftigen. Herr Yarrell, einer der thätigsten Mitglieder und jetzt Secretär der zoologischen Societät in London, beschreibt in dieser Naturgeschichte der britischen Fische nicht nur die einzelnen Arten mit großer Genauigkeit, sondern er fügt auch die interessantesten Notizen über Lebensweise, Fang, Nutzen u. s. w. bey. Auch der feinere äußere und innere Bau, so namentlich die manigfaltige Bildung der Schuppen, finden hier die nöthige Berücksichtigung. Die einzelnen Species sind sämmtlich in trefflichen Holzschnitten abgebildet und zierliche Bignetten geben eine Darstellung der Geräthschaften bey dem Fischfang, des Costüms der Fischer und so manches andere Anziehende oder Wissenswürdige, wie wir dies schon allgemein in den neueren englischen illustrated Editions zu finden gewohnt sind. Mehrere Fische sind hier zum ersten Male abgebildet oder doch genauer dargestellt, wie z. B. der merkwürdige, in der Organisation den Würmern nahe stehende *Amphioxus lanceolatus* Yarrell, den Pallas als eine Schnecke beschrieben hatte und von dem uns Rathke neuerlich eine so ausgezeichnete anatomische Monographie geliefert hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 9. December 1841.

L e i p z i g.

Bey Leopold Voss, 1841. *Icones zootomicae.* Handatlas zur vergleichenden Anatomie nach fremden und eigenen Untersuchungen zusammengestellt von Rudolph Wagner, Professor in Göttingen. 35 zum Theil illuminierte Tafeln, XVI und 44 Seiten Erklärung. — in Fol.

Diese Tafeln, welche eine große Anzahl (1039) einzelner Figuren enthalten, haben die Aufgabe, den inneren Bau der Thierwelt im Verhältniß zur Bildung des menschlichen Leibes übersichtlich darzustellen. Sie waren zunächst bestimmt, dem Lehrbuche der vergleichenden Anatomie des Vfs erläuternd zur Seite zu stehen, zugleich auch eine ergänzende Beygabe für die *Icones physiologicae* des Vfs zu bilden, welcher hierdurch das im Jahre 1834 in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der vergleichenden Anatomie gegebene Versprechen, eine Sammlung bildlicher Darstellungen hierzu zu veranstalten, erfüllen wollte.

Das Werk steht weit hinter dem ursprünglichen Plane zurück, welcher nach einem größeren Maßstabe die vergleichende Anatomie und Phy-

fiognomik der menschlichen Rassen und Nationen, die speciellere Anatomie und äußere Bildung der dem Menschen leiblich zunächst stehenden Thiere, dann die Morphologie der Organe durch die Thierreihe, die Entwicklungsgeschichte, endlich die vergleichende Gewebslehre beider organischer Reiche in einer Reihe naturgetreuer, möglichst nach Originalen gefertigter Darstellungen zur Anschauung bringen sollte. Das ganze Werk war auf 120 Tafeln in Folioformat berechnet. Außere Umstände, vor allem die großen Kosten und die Schwierigkeit in einem beschränkten Wirkungskreisse sich das Material vollständig zu verschaffen, nöthigten dazu, den genannten Plan aufzugeben, ein kleineres Format und eine einfachere, minder ausgeführte Darstellungsweise zu wählen. Der Verf. würde auch dies nicht haben durchführen können, wäre er nicht in seinen früheren Verhältnissen vielfach von der Regierung und den Universitätsbehörden, von Collegen, Freunden und Zuhörern unterstützt worden. Es wurden die Meeresküsten mehrfach besucht, zuletzt zu dem Zwecke noch eine Reise nach Nizza gemacht, wo eine Anzahl Zeichnungen nach frischen Seethieren, zum Theil in Farben entworfen, und viele Zergliederungen und mikroskopische Untersuchungen angestellt wurden. Nach der Rückkunft wurde ein Zeichner gewonnen und ein sehr geübter Kupferstecher, Herr Bruch, mehrere Jahre ausschließlich mit diesen und anderen Unternehmungen des Bfs beschäftigt. Bereits war der größte Theil der Tafeln, welche die Wirbelthiere, die Cephalopoden, Medusen und Polypen enthielten, vollendet, als der Verf. einen Ruf nach Göttingen erhielt und annahm. Es mußte hierdurch die Arbeit entweder auf Jahre unterbrochen, oder, um zum Abschluß zu kommen, eine größere Anzahl Copien

aufgenommen werden, als dies nach dem ursprünglichen Plane der Fall seyn sollte. Doch gelang es, für die größere Hälfte der Figuren (553 an der Zahl) Originale zu geben und bey den entlehnten Abbildungen wurden nicht selten kleinere Veränderungen und Verbesserungen angebracht. Für einen Atlas, der bloß zum Unterricht bestimmt ist, ist die Entlehnung einzelner Figuren dasselbe, was die Aufführung fremder Beobachtungen und Ansichten und die Aushebung einzelner Stellen aus anderen Werken für ein Lehrbuch ist. In der menschlichen Anatomie ist es, bey der großen Zugänglichkeit des Materials, leicht bloß Originale zu geben; bey einem so weitläufigen, schwierigen Gebiete, wie dem der vergleichenden Anatomie, wird auch ein Vorsteher der größten Sammlung nicht im Stande seyn, überall bessere Originale zu liefern. Mehrere Thierklassen, für die wir schon die vortrefflichsten Abbildungen besitzen, wie namentlich die Insecten, Weichthiere, Echinodermen, Würmer und Infusorien, wurden daher zum größern Theile nach fremden Darstellungen bearbeitet.

Aus vielen Gründen wurde in der Zusammenstellung und Reihenfolge der Tafeln die zoologische Ordnung nach den Thierklassen gewählt, worauf auch der Titel des Atlases sich bezieht. Anatomische Verhältnisse, welche durch bloße Beschreibung klar werden, sind so wenig als möglich bildlich ausgeführt worden, außer wo es auf eine vergleichende Zusammenstellung ankam. Dagegen ist bey den Wirbelthieren das Skelet der großen Mannigfaltigkeit wegen und weil gleichsam die ganze vergleichende Anatomie auf diesem inneren Gerüste der Organisation ruht, ausführlicher behandelt worden. Zwey Tafeln wurden der Vergleichung des menschlichen Skelets mit dem der höheren Affen gewidmet, wobey auch einige neue Abbildungen von Rassen-

schädeln gegeben sind. Unter den wirbellosen Thieren sind solche Thierklassen, wie die Cephalopoden, Medusen, Polypen u. s. w., deren Gattungen ausschließlich oder größtentheils im Meere leben, sorgfältiger und in mehr ausgeführten Zeichnungen, als z. B. die leichter zugänglichen Insecten bearbeitet worden, da man sich sehr unvollkommene und unrichtige Vorstellungen nach Weingeist-Exemplaren zu machen pflegt. Mikroskopisches Detail ist allenthalben so viel als möglich vermieden worden.

Eine besondere Sorgfalt wurde auf die Gruppierung der Figuren auf den Tafeln verwendet, um die relativen Verhältnisse, die Manigfaltigkeit und Uebereinstimmung der Formen, das Verwandte, wie das Gegensätzliche auf den ersten Blick anschaulich entgegen treten zu lassen. Der Verf. suchte Coemmering nachzuahmen, dessen anatomische Abbildungen als Muster geschmackvoller, künstlerischer Auffassung gelten können. Um dem Hauptzwecke, einer vollständigen Deconomie im Raume zu entsprechen, mußten oft mehr Figuren auf einer Tafel gegeben werden, als es sonst wünschenswerth schien und aus gleichem Grunde ist die Verkleinerung bis zu derjenigen Grenze gebracht, bey welcher eine hinreichende Deutlichkeit noch möglich ist. Wo es bloß auf Schärfe und Reinheit der Conturen ankam, wurden einfache Umrisse gegeben, wie denn überhaupt der Grad und die Art der gewählten Ausführung durch den Gegenstand bedingt ist.

Wenn dieser Atlas auch zunächst dem Unterricht gewidmet ist, so hatte der Verfasser doch bey der Zusammenstellung noch ein anderes Publicum vor Augen, als das bloße Fachpublicum. Dem Vf. schwebte die Aufgabe vor, bey der specielleren Ausbildung der einzelnen Fächer der Naturwis-

fenschaft, woben eine größere Ablösung von dem gemeinverständlichen Theile derselben unvermeidlich ist, das nicht verloren gehen zu lassen, was für das allgemein menschliche Interesse von Werth erscheint. Goethe, dessen reich begabte Natur und gegenständlich thätiger Geist sich über alle Formen und Erscheinungen der sichtbaren Welt verbreitete, zeigte, daß auch die vergleichende Anatomie einer künstlerisch ansprechenden, darum gemeinfaßlichen Darstellung fähig ist. Die wunderbare Harmonie verhüllter organischer Gestaltung und Entwicklung hat von Aristoteles bis auf Cuvier und Alexander von Humboldt die geistvollsten Männer angezogen und beschäftigt. Eine gemeinfaßliche Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände erregt in unsrer Zeit mit Recht Interesse. Der Verf. suchte daher durch eine beygegebene Einleitung den Atlas auch für weitere Kreise zugänglich zu machen; es schwebte ihm der Gedanke vor, daß bey einer sinnigen Anschauung verständlich geordneter Bilder sich immer allgemeine Ideen bilden müssen, welche anregen und weiter führen.

Der Hauptzweck aber blieb immer, das Studium der vergleichenden Anatomie auch wissenschaftlichen Aerzten zugänglicher zu machen, da die wichtigsten Lehren der Physiologie sich häufig darauf beziehen; eine größere Sammlung, der Besuch der Meeresküsten, so vieles andere Nöthige, sind den wenigsten zugänglich.

Der Atlas bezieht sich zwar im Ganzen auf das Lehrbuch des Verfs, bildet aber doch ein unabhängiges Werk, das für jedes zoologische und zootomische Handbuch brauchbar seyn dürfte; er sollte in der Mitte stehen zwischen den kleineren Kupfertafeln von Carus, welche eine zweckmäßige Beygabe zu dessen Handbuch der vergleichenden

Anatomie bilden, und den trefflichen, aber noch unvollendeten und nur langsam fortschreitenden Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von Carus und Otto.

Seit Blumenbach das erste Lehrbuch der vergleichenden Anatomie vor nunmehr fast 40 Jahren schrieb und seit Cuvier's berühmte *Leçons d'anatomie comparée* fast zur selben Zeit erschienen, sprach sich das Bedürfnis nach einer Sammlung von Abbildungen aus. Unstreitig ist es der großen Schwierigkeit in einem so weit umfassenden Gebiete sich zu orientieren und eine passende Auswahl zu treffen, zuzuschreiben, daß, mit Ausnahme der XX Kupfertafeln von Carus, in keinem Bande ein Unternehmen der Art, wenn auch mehrmals begonnen, zu Ende geführt wurde. Auch jetzt würde das vorliegende, öfter unterbrochene und wieder aufgenommene Werk wahrscheinlich unvollendet geblieben seyn, wenn nicht der Verf. so glücklich gewesen wäre, seit Jahren mit einem Verleger in Verbindung zu stehen, dessen große Einsicht und Beharrlichkeit es möglich machte, den Atlas auf einmal und vollständig dem Publicum zu übergeben. Wie sehr sich übrigens die Verlagsartikel des Herrn Leopold Bosz, mit Vermeidung alles Luxus, durch die größte Eleganz auszeichnen, ist durch andere aus dieser Handlung hervor gegangene Werke, wie namentlich durch das große Ehrenberg'sche Infusorienwerk hinlänglich bekannt.

Die einzige Belohnung, die der Vf. für seine mühevollen Arbeit zu erhalten wünscht, möge die einer reichlichen Benutzung für den Unterricht und einer billigen Beurtheilung von Seiten der Fachgenossen seyn, welche hoffentlich die manigfachen Mängel mit der Schwierigkeit des Unternehmens entschuldigen werden.

Rudolph Wagner.

S t u t t g a r t.

Bey Franz Heinr. Köhler, 1839. Darstellung des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von Dr. Christian Märklin, Diafonus an der Gemeinde von Calw. XVI u. 325 S. in Octav.

Die Anzeige dieser Schrift kommt etwas spät, aber doch nicht zu spät, da der Pietismus, ihr Gegenstand, immer noch in der Kirche sein Wesen oder Unwesen treibt, und in der Tagesliteratur unsterblich zu werden droht, als das furchtbarste Schreckbild für allen religiösen Liberalismus und Rationalismus. Die Schrift hat auch das bleibende Verdienst, die ernstere wissenschaftliche Behandlung darüber mit eröffnet zu haben. Nicht ohne besondere Beziehung auf die pietistischen Erscheinungen in der Würtemberger Kirche und zum Theil dadurch veranlaßt, betrachtet sie doch von einem allgemeineren Standpuncte den Pietismus als geschichtliche Erscheinung überhaupt, und bekommt so ein allgemeineres, bleibendes Interesse.

In der Einleitung bezeichnet der Verf. den gegenwärtigen Stand der Streitfrage, indem er zeigt, wie es bis zu seiner Schrift zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Verständigung über den Pietismus noch nicht gekommen sey; eben diese wolle er versuchen. 'Von dem objectiven, rein wissenschaftlichen Standpuncte, wie er sagt, aus Principien über das Wesen der Religion und ihre Aneignungsweise' erörtert er dann zuerst den Grundcharacter des neueren Pietismus, dann die dogmatische und die ethische Seite, jede besonders, endlich die geschichtliche Stellung und Bedeutung desselben. In einem Anhange fügt er einige Verordnungen deutscher Regierungen in Betreff der Conventikel hinzu.

Der Vf. spricht über die geschichtliche Stellung und Bedeutung des Pietismus, aber eben nur zum Schlusse und ungenügend. Wenn es bey der Beurtheilung einer historischen Erscheinung der Gegenwart vor allem darauf ankommt, die Erscheinung selbst in ihrer Eigenthümlichkeit zu constatiren und sie aus ihrer historischen Genesis zu begreifen, so hat der Verfasser eben dies am rechten Orte, nämlich am Anfange der Untersuchung, und in gehöriger Ausführlichkeit zu thun, sehr zu seinem Nachtheile unterlassen. Der heutige Pietismus ist entweder von dem Spenerschen wesentlich verschieden oder nicht, in beiden Fällen bedurfte es einer historischen Analyse der Erscheinung. Der Verfasser setzt den modernen Pietismus mit dem Spenerschen wesentlich gleich, und doch charakterisiert und bestreitet er ihn so, daß er mit der Orthodorie, von der jener sich wesentlich unterschied, fast zusammen fällt. Er erklärt den Pietismus für eine eigenthümliche practische, religiöse, nicht theoretische, dogmatische Erscheinung, aber am Ende findet er den Hauptfehler desselben doch auf der theoretischen Seite, nämlich darin, daß er in der rein positiven Denkweise, in der orthodoxen Lehre eigensinnig stehen bleibt. Dies ist freylich ein Widerspruch, aber eben in diesem Widerspruche soll nach des Verfs Ansicht das Wesen des Pietismus liegen. Im Pietismus liege, meint er, eine wohl berechnete religiöse Innerlichkeit, ein edles Streben, sich den gegebenen Glaubensinhalt herzlich anzueignen, allein er komme doch über das Gegebene als Gegebenes nicht hinaus, sondern bleibe dabey stehen, als einem ursprünglich Aeußerlichen und Fremden. Allein dieser Begriff des Pietismus ist nichts weniger, als der objective, wahrhaft wissenschaftliche, weil er eben nicht der hi-

florisch wahre ist. Der Pietismus, sonst und jetzt, macht allerdings gegenüber dem orthodoxen Begriff, der trockenen Verstandesreligion die Innerlichkeit des religiösen Lebens, die sogenannte Herzensreligion geltend; er will, daß es mit dem christlichen Glauben, als einem wahren Leben im Innersten, Ernst und Wahrheit werde, und dies gelingt ihm auch zunächst, um so mehr, da der innerste Lebenstrieb des Pietismus, z. B. in Spener, eben diese Innerlichkeit war. Dem Vf. ist aber diese Innerlichkeit des Glaubens im Herzen nicht die wahre, sondern nur der schlechte Anfang dazu. Die wahre Innerlichkeit ist für ihn die speculative Auflösung des Positiven im Begriff. Aber, abgesehen davon, ob dies die wahre religiöse Aneignung sey oder nicht, der Pietismus will und hat eine solche Aneignung nie gewollt, und so ist er auch in keinem Widerspruche mit sich selbst, wenn er dazu nicht gelangt. Der Pietist verachtet die wissenschaftliche Aneignung und so die Wissenschaft bis auf einen gewissen Punct, aber ursprünglich doch nur in sofern, als sie den religiösen Proceß im Herzen stört, die Religion unlebendig macht. Nun kann man mit Recht sagen, dies sey einseitig, beschränkt, krankhaft, aber wenn es außer der Aneignung auf speculativem Wege keine wahre Aneignung des Positiven gäbe, so müßte die Religion überall, wo sie eben nur in populärer herzlicher Art vorhanden ist, Pietismus gescholten werden, was doch baarer Unsinn wäre.

Daß wir es kurz sagen, der Verf. hat dem Pietismus gegenüber einen schiefen Standpunct genommen, das ist der Standpunct der absoluten speculativen Theologie, oder der Hegelsche. Dieser mag sein Recht haben, auch die Abschwächung der Hegelschen Principien durch Schleiermacher,

welche der Verf. beliebt, hat ihr geschichtliches Recht, aber es ist eine seltsame Täuschung, wenn die Hegelsche Betrachtungsweise von vorn heraus für die Wissenschaft schlechthin erklärt, und am Ende doch durch die Zauberformel des absoluten Begriffs und ihre Blendlichter die objective, unbefangene Betrachtung alle Augenblicke beeinträchtigt wird. Gerade die Hegelsche Betrachtungsweise hat den Vf. dazu verleitet, die Erscheinung des Pietismus eben nur bey seinem Scheine zu fassen, und ihn in einen Gegensatz zu stellen, von wo aus sich weder das Recht noch das Unrecht der pietistischen Denkweise richtig erkennen läßt. Der Pietismus, der ältere, wie der neuere, hat seinen Entstehungspunct gar nicht auf dem dogmatischen Gebiete, auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Aneignung des Positiven. Sein Ursprung und auch sein ursprüngliches Recht liegt auf dem practischen Gebiete der Religion. Wo dies beeinträchtigt wird durch die Theorie, den bloßen Verstand, da regt er sich und verlangt vor allem religiöse Praxis, zunächst im innersten Gemüthe, dann aber auch in Werken und Worten. Dies ist sein berechtigter Widerspruch gegen die unlebendige Orthodorie und den Maulglauben. Allein eben, weil er den ganzen vollen Ernst der religiösen Praxis verlangt, widersezt er sich auch der Weltlichkeit und Verweltlichung des Lebens, und verlangt, daß das Leben des Christen ununterbrochen von dem heiligen Ernste des Glaubens erfüllt werde in beständiger Bekämpfung und Ausschcheidung der ungöttlichen Welt und des Weltlichen. Auf dieser Seite zeigt sich seine Beschränktheit, Unwahrheit und Gefährlichkeit zuerst. Er sondert sich von der Kirche, als der verdorbenen Mischung des Geistlichen und Weltlichen, er wird sectiererisch, macht Conventikel, wird hoch-

müthig, heuchlerisch u. s. w. Die absolute Innerlichkeit und Geißlichkeit des Lebens, die er erstrebt, ist ein Unding, aber sie soll doch dargestellt werden, obwohl sie nicht da ist. So wird der Pietismus äußerliche Gebärde und frömmelnde Heuchelei. Gehört die Wissenschaft aber nur der Welt an, wie er wähnt, so ist es in der Ordnung, daß er sie als Weltlichkeit von sich stößt; wo sie dagegen sich auch verinnerlicht, vergeistlicht, wie im Mysticismus, der Contemplation, da befreundet er sich wohl mit ihr. Und so wird der Pietismus, je mehr er sein ursprüngliches Oppositionsrecht überschreitet, und die Kirche Christi selbst seyn will, desto mehr reines Unrecht und Unchristenthum, und zerstört die Kirche, wie die Theologie. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die berechnete, gedeihliche Bestreitung des Pietismus nur davon ausgehen kann, ihm den wahren biblischen Begriff des Reiches Gottes und der Kirche, und den organischen Zusammenhang, in welchem das Geistliche und Weltliche, Freyheit und Gesetz, Individuum und Gemeinschaft, Glauben und Wissen mit einander stehen, klar und scharf entgegen zu halten. Der Verf. hat dies nur zum Theil im dritten Abschnitte, wo er die ethische Seite des Pietismus betrachtet, gethan, aber doch nicht positiv genug, auch zu wenig in der Voraussetzung, daß auf diesem Gebiete die eigentliche Wurzel des Pietismus liege. Indem er den Pietismus zunächst auf dem dogmatischen Gebiete aufsucht, und ihn hier belehren will, daß er Unrecht habe, an dem orthodoxen, positiven Dogma festzuhalten, daß er das positive Christenthum nur in dem speculativen Begriffe wahrhaft innerlich besitzen könne, streitet er gegen ihn mit stumpfen, mit unredlichen Waffen, und indem er selbst die kirchlichen Grund-

lehren ungebührlich rationalisirt und auflöst in abstracte Begriffe ohne wahren christlichen Kern, geräth er in die Gefahr, dem Pietismus ein Recht einzuräumen, welches mächtiger ist, als der speculativste, innerlichste Begriff, und ihm ewige Dauer sichert, — das Recht des positiven, im Herzen lebendigen Christenthums.

Hiernach müssen wir zum Schlusse erklären, daß der Verf., so viel Gutes und Wahres sein Buch enthält, die polemische Aufgabe gegen den Pietismus nicht genügend gelöst habe. Weit mehr wahren Fortschritt in der wissenschaftlichen Polemik finden wir in der Recension seiner Schrift von seinem Landsmanne, Dörner, in den theol. Studien und Kritiken v. J. 1840. S. 137 ff., welcher vortreffliche Aufsatz auch besonders erschie- nen ist, und worauf wir unsere Leser aufmerksam zu machen, für Pflicht halten.

g.

G ö t t i n g e n .

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1840. Ho- sianna. Geistliche Lieder nach Worten der heiligen Schrift zur christlichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Lu- dwig A s c h e n b a c h, Prediger der reformirten Kirche zu Göttingen. 432 Seiten in gr. Duodez.

Die höheren und seltneren Geistesgaben, welche der Herr der Kirche austheilt, je nachdem er will, haben jede ihre bestimmte, gemessene Zeit. Zwey früheren Jahrhunderten war verliehen, das eigentliche Kirchenlied, den Ausdruck des gemein- samen Glaubens und Hoffens, der Bitten und Gelübde der evangelischen Christenheit, hervor zu bringen; die Kirche unserer Zeit ist reich an un- vergleichlichen Liedern, welche die fromme Em-

pfundung einzelner Gemüther den Einzelnen zuzuführen, aber die Meisterschaft im Kirchenliede ist nicht ihr Zeichen. Einer späteren, kirchlicheren Zeit mag es vorbehalten seyn, sie wieder zu gewinnen, und wohl auch das Beste in dem überlieferten Liederschätze zu übertreffen.

Die Gesänge in dem Hosianna gehören zu einer eigenthümlichen Gattung, nähern sich dem Kirchenliede, und sind doch die Eingebung sehr bestimmter individueller Empfindung. Es ist die begeisterte Rede des Lehrers der Gemeinde, die hier, in ihrem letzten Aufschwunge, zum Liede wurde; am Schlusse seiner Predigten pflegt der Verfasser die Hauptgedanken in Versen zusammen zu fassen. Das sagen uns einige Strophen zu Anfange der Sammlung, und darin besteht der Werth, den sie als kirchliche Gesänge haben. Man darf sie als die Vorboten einer neuen Zeit für die Dichtung des Kirchenliedes willkommen heißen.

Die Art der Entstehung theilen diese Gesänge mit den christlichen Lehrgedichten, die der Verf. im J. 1836 heraus gab, und auch der Gehalt, wie im Allgemeinen die Form der Lieder in der neuesten Sammlung entspricht den Erwartungen, welche jene frühere erregte. Beide geben uns Auslegungen des Textes in Liedern, Dispositionen in manigfachen schönen und kraftvollen Weisen. Nur überwog in den Lehrgedichten das didactische Element, in dem Hosianna erhebt uns eine tiefer angeregte Empfindung, und nur einzelne Lieder desselben gehören ganz zur Gattung der Lehrgedichte. Gewöhnlich sind es für jeden der Sonn- und Festtage drey Gesänge, die hier beysammen stehen, über verschiedene Texte, und diese bestimmen den Grundton. Die Auslegung ist hin und wieder eine allegoristische, wie sie

phantasiereichen, dichtenden Naturen zu allen Zeiten nahe gelegen. Auch in diesem Falle leitet den Verfasser ein feines und richtiges, in vieljähriger practischer Wirksamkeit geübtes Gefühl.

Als Kunstwerke wollen diese Lieder nicht gelten, und manches darin verräth einen Geist, der, weil er mit ganzer Liebe nur die höchsten und letzten Aufgaben des geistlichen Amtes auffaßt, wohl bisweilen gegen die Vorschriften der Schule, die minder deutlich dem Gefühle bewußten Gesetze des künstlerischen Geschmacks, fehlen kann. Aber keins der Lieder wird man ausscheiden mögen; wer den Sinn und Geist der evangelischen Lehre kennt, dem werden sie alle werth seyn, als edle Zeugnisse von der Kraft und Wahrheit dieser Lehre. Ein reiches Gemüthsleben und scharfe psychologische Beobachtung, sinnvolle Auffassung des Gegebenen und Ursprünglichkeit, sind die Vorzüge, welche diesen Gesängen einen nachhaltigen Reiz und unverlierbaren Werth geben. Und so sind sie ein machtvoller Wiederhall ihres Grundtons, des 'Hosianna Davids Sohne, Hosianna in der Höhe!'

In einem Anhange hat der Verfasser einige Dichtungen hinzu gefügt, welche unverkennbar, nicht zunächst für die Gemeinde bestimmt, im vorzüglichen Sinne ein Erlebtes, innerlichstes Eigenthum seines Gemüthes sind. So die treffliche Ausführung des Wortes: Ich will von deiner Macht singen, und des Morgens rühmen deine Gnade (Ps. 59, V. 17), die Feyer eines Gewittersturms, nach Ps. 29, und die beiden Schlußgesänge der Sammlung, das Bekenntniß: Mein Jesus ist mein Leben, und das Gelübde fester Treue: Ich hab' ihn lieb und will ihn lieb behalten, — diese schönsten Blüten in dem reichen Kranze, an Zartheit der Bildung und hoher

Einfachheit wohl dem Besten gleich, was wir in dieser Gattung besitzen. Eine Anführung ist hier nicht gestattet, und nur im Zusammenhange mit dem Ganzen kann das Einzelne die vollste Wirkung haben. Möchten diese Lieder viel Licht und höhere Kraft weithin verbreiten.

R.

B e r l i n .

Bey Ferd. Dümmler, 1841. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zum Behuf academischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen von Ad. Henke, K. Bayrisch. Hofrath, Professor u. s. w. in Erlangen. Zehnte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. XII und 508 S. in Octav.

Wenn es auch sonst nicht Sitte ist, über neue Auflagen in diesen Blättern Bericht abzustatten, zumal wenn jene längst allgemein anerkannte Werke betreffen, so glaubt Ref. doch bey vorstehendem Buche eine Ausnahme machen zu können, da dasselbe in seinem letzten Abschnitte eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Nicht leicht hat ein Werk eine solche Ausbreitung gefunden, wie Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin; nicht leicht möchte aber auch der Form und dem Inhalte, so wie der ganzen Darstellungsweise nach ihm ein zweytes an die Seite gestellt werden können; rastlos hat der würdige Vf. an seiner Vollkommnung gearbeitet, und bey jeder neuen Auflage (es sind seit 1812 zehn rechtmäßige erschienen) die angemessenen Ergänzungen, Zusätze und Verbesserungen hinzu gefügt, welche der jedesmalige Zustand der Wissenschaft erforderte. So hat in der vorstehenden zehnten Auflage der Abschnitt über die chemische Ermittlung der Gifte eine bedeutende Erweiterung und Umarbeitung er-

fahren, welcher sich der rühmlichst bekannte College des Vf., Professor Dr Theod. Martius, unterzogen hat. Es ist dabey eine sehr zweckmäßige Auswahl unter den Giftstoffen getroffen worden, wobey nur solche aufgenommen wurden, welche in den Gewerben und Künsten angewendet werden, oder die sonst eine größere Verbreitung genießen. Auch sind einige Alkaloide beygefügt, welche jetzt Eingang in den Arzneyschatz gefunden haben. Eine gedrängte Characteristik der wichtigsten Gifte und des Verfahrens ihrer Auffindung und Ermittlung in den betreffenden medicinisch-gerichtlichen und polizeylichen Fällen, auch dem Nichtchemiker verständlich, ist auf diese Weise erzielt worden. — Der Vf. hat durch diese dankenswerthe Verbesserung Aerzte, die nicht Chemiker sind, und selbst Juristen in den Stand gesetzt, eine klare Einsicht von den bey Ausmittelung von Vergiftungen technischen Erfordernissen, wie solche nach dem jetzigen Zustande der Chemie nothwendig sind, zu erlangen, was bey forensischen Fällen, wo die gerichtliche Medicinalperson die Untersuchung doch wenigstens leiten soll, von der größten Wichtigkeit ist. Ref. empfiehlt daher diese neue Auflage allen, welche die Fortschritte der gerichtlichen Medicin sowohl nach ihrer wissenschaftlichen als auch practischen Seite am Herzen liegt, und stattet für sich dem Vf. seinen innigsten Dank für diese neue Bereicherung eines Faches ab, welches so tief in das Wohl und Wehe der Menschheit eingreift, das aber zugleich auch dem Vf. so unendlich viel verdankt. Möge Letzterer noch recht lange in voller Thatkraft sein schönes und segenvolles Wirken zur Förderung eines Faches fortsetzen können, welchem er den größten Theil seines Lebens mit dem besten Erfolge gewidmet hat.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 11. December 1841.

O r f o r d .

E typogr. academica, 1840. Catena in Evangelia S. Matthaei et S. Marci ad fidem Codd. Mss. edidit J. A. Cramer, S. T. P. Aulæ Novi Hosp. Principalis, nec non Academ. Orator Publicus. XXIX u. 498 S. in 8.

Die neue Orforder Catenausgabe, (Graecorum Patrum Commentariorum Corpus in N. Test., wie Herr Cramer sie genannt haben möchte), wovon wir zuerst № 44 d. G. G. U. d. J. Nachricht gegeben, schreitet rasch fort, nach der neutestam. Bücherreihe jetzt erst zu ihrem Anfange gelangend. Im Jahre 1838 erschien die Catene zur Apostelgeschichte, dann 1840 die zu den kathol. Briefen und der Apokalypse. In diesem neuen Bande wird mit den Catenen zu den Evangelien der Anfang gemacht. Man erfährt hier aus der Vorrede, daß der Herausgeber von den Delegaten der acad. Druckerey in Orford den Auftrag hat, praestantiores catenas adhuc ineditas in N. Foed. libros vulgare, jam vulgatas vero, quantum fieri possit, emendatio-

res dare, tam ex nostrarum, quam exterarum bibliothecarum codicibus. Bescheiden fürchtet er dem Unternehmen nicht gewachsen zu seyn, aber die Erwägung der Nützlichkeit des Werkes überhaupt, besonders aber die erfreuliche Erscheinung, daß unter seinen Landsleuten die Vorliebe für die *vetus theologia* täglich zunehme, bewog ihn, sich dem Auftrage nicht zu entziehen. Man könnte vermuthen, daß das ganze Unternehmen mit dem Puseyismus in Oxford irgendwie zusammen hänge. Aber diese Partey hat ihre eigenen patristischen Studien und ihre eigene patristische Collection. Hr. Cramer steht mit dieser Partey in keiner Verbindung. Aber er bekennt sich zu dem Traditionalismus der bischöflichen Kirche, wiewohl in der mildesten Art. In der ausführlichen Vorrede erklärt er sich ausführlich über die Catenenliteratur überhaupt, nach dem Vorgange von R. Simon und Chph. Wolf. Des Letzteren Abhandlung *Exercitatio in catenas Graecorum Patrum easque potissimum manuscriptorum*, Wittenb. 1712. 4. theilt er, weil sie zu selten geworden sey, im Auszuge mit, dann fügt er seine eigenen Erörterungen hinzu, zuerst über die Entstehungsweise und das Alter der Catenen, dann über die Frage, ob die Excerpte der Kirchenväter in den Catenen echt seyen und wie weit, endlich über den Gebrauch und Nutzen der Catenen. Er zeigt, daß schon seit dem 4ten Jahrhundert die exegetischen Hauptwerke von Origenes, Chrysostomus u. A. epitomiert wurden, nach Art mancher neueren Commentarien. Diese *synopticae expositiones* seyen zuerst ohne zusammenhängenden Bibeltext *continuata serie* geschrieben worden, bald aber sey die Scholienform entstanden, aus Randbemerkungen zu dem fortlaufenden Schrifttext bestehend. Zu

diesen Scholien habe man in extrema margine die Citate, Excerpte aus verschiedenen Vätern hinzu gefügt; und so seyen die sogenannten Catenen, oder, wie sie ursprünglich genannt wurden, ἀπὸ διαφορῶν πατέρων ἐρασιδέντα, entstanden. Hieraus erkläre sich die große Verschiedenheit der Catenen, von denen kaum zwey einander ganz gleich seyen. Anfangs sey diese Form mehr zufällig entstanden, nachher aber Typus für die späteren Catenenschreiber geworden. Diese Erklärung des Verfs von der allmählichen Entstehungsweise der Catenen beruht auf Beobachtung der Handschriften und hat innere Wahrscheinlichkeit. Auch ist unzweifelhaft, was der Verf. hervorhebt, daß die Catenen immer von einem bedeutenden Stammcommentare, z. B. des Chrysostomus u. a. ausgehen, der dann der Grundtext der verschiedenen Catenen bleibt.

Ueber die Entstehungszeit der eigentlichen Catenen bemerkt der Vf., daß nach den Handschriften zu urtheilen, die aber unsichere Zeugen seyen, wahrscheinlich werde, daß die Catenenschreiberey etwa im 7ten oder 8ten Jahrhunderte herrschend geworden sey, zum Theil nach dem Vorgange der Scholienliteratur der classischen Schriftsteller in dieser Zeit.

Die zweyte Frage über die Echtheit der Fragmente aus den Vätern in den Catenen wird, da diese Frage in Betreff der noch vorhandenen exegetischen Hauptwerke leicht bejahet werden kann, von dem Verf. auf die Fragmente der meist verlorenen älteren patristischen Werke, worüber allein Zweifel seyn kann, beschränkt. Es fragt sich, ob die Catenenschreiber für ihre Scholien ältere Auctoritäten erdichtet haben oder nicht? Die Frage wird zu Gunsten der Catenenschreiber beantwortet. Der Hauptgrund ist, daß die Ci-

tate im Ganzen zu selten seyen, um erdichtet zu seyn. Aber lassen sich nicht in dem Inhalte und der Sprache der Fragmente entscheidende Merkmale entdecken? Hierauf wird es ankommen. Namentlich würden bey dogmatisch wichtigen Stellen, wenn die Fragmente unecht wären, die Spuren der späteren Orthodorie, Sprache u. s. w. nicht fehlen. Aber diese feinere Critik berührt der Verf. gar nicht; er begnügt sich am Ende zu sagen: *mihi placet hanc inculcationem et probis hominibus et piis certe indignam, cautius admittere, donec clarioribus indiciis et testimoniis sustentari possit.* Er kennt den Streit über die von Pfaff heraus gegebenen Fragmente des Irenäus. Aber die sehr verständige critische Theorie dieser Frage in Fr. Münteri *Fragmenta Patrum Graecorum* ist ihm unbekannt geblieben.

Ueber den Nutzen der Catenen sagt der Verf. das Nabeliegende. Aber er ist nahe daran, den exegetischen Werth derselben zu überschätzen, da er die Fortschritte der neueren exegetischen Kunst, die wirklich vorhanden sind, zu gering anschlägt. Dem Traditionalismus der bischöflichen Kirche ergeben, legt er auch ein großes Gewicht darauf, daß durch die Catenen besonders in den Fragmenten aus älteren Vätern *unus novi testes veritatis et propugnatores fidei ad firmanda Ecclesiae dogmata et divini verbi sensum statuendum* erweckt werden, eine Denkweise, worein sich ein deutscher protestantischer Theolog nicht finden kann. Dieser wird sich begnügen, aus den Catenen dogmengeschichtlichen, critischen und auch philologischen Stoff mit Vorsicht zu gewinnen.

Die neue Catene zu dem Matthäus, welche Hr. Cramer in diesem Bande mittheilt, ist zunächst aus einem guten Codex Coislinianus,

den Montfaucon ins 11te Jahrhundert setzt, abgedruckt. Der Commentar des Chrysofomus oder vielmehr die Epitome desselben liegt der Catene zum Grunde. Serrarius, der diese zuerst lateinisch 1554 heraus gab, hielt sie für das Werk des Titus von Bostra, worin er aber gewis irrt. Unser Herausgeber fand erst während des Drucks einen Codex Bodlejanus aus dem 10ten Jahrhunderte, der die Catenen zu Matth., Marc. und Lucas enthält, und woraus sich die Basis unserer Catene, die Epitome des Chrysofomus, viel vollständiger erkennen, und zugleich schließen läßt, daß Titus von Bostra ihr Verf. nicht ist. Die Ergänzungen und die *varietas lectionis* aus dieser Handschrift sind im Anhang mitgetheilt. Bemerkenswerth ist, daß in dieser Handschrift die Auslegung des Chrysofomus nicht selten durch zum Theil recht gute Erklärungen des Photius unterbrochen wird, was in dem Codex Coisl. nicht der Fall ist. Hier wird die Epitome des Chrysofomus durch kürzere und längere Scholien aus Apollinar, Basilus, Cyrill, Clemens, Origenes, den beiden Gregoren, Basilus, Isidor Pelusiota, Theodor v. Mopsv., Theodoret u. a. unterbrochen. Photius kommt darin noch nicht vor. Lasse sich daraus nicht schließen, daß diese Recension jünger ist, als in dem Bodlejanus? Der Herausgeber hat am Ende ein gutes Register der in der Catene citierten Auctoritäten gegeben.

Die Catene zu dem Marcusevangelium scheint in den Handschriften in einer zwiefachen Recension vorhanden zu seyn. In der einen, welche Hr Cramer aus einer Bodlej. Handschrift aus dem 12ten Jahrhunderte hat abdrucken lassen, ist der Text vollständiger, und der Commentar wird dem Cyrill von Alexand. zugeschrieben; in der

anderen, kürzeren, die sich in mehreren Pariser Handschriften findet, wird dagegen der Commentar dem Victor von Antiochien beigelegt. Diese Victorianische Rec. war schon früher von Petr. Possinus aus einem spanischen und vatican. Codex Rom 1673 Fol. heraus gegeben. Der Herausgeber hat diese Rec. auch in Pariser Handschriften verglichen und die varia lectio unter dem Texte angemerkt. In der *ὑπόθεσις* bemerkt der angebliche Cyrill von Alexandrien, daß, während viele über die Evangelien des Matthäus und Johannes, wenige über das Evangelium des Lucas Commentarien geschrieben hätten, über das Evangelium des Marcus, wie er glaube, Niemand, so habe er sich also genöthigt gesehen, aus dem, was von den Lehrern der Kirche über den Marcus hier und da gesagt sey, eine *σύντομος ἐρμηνεία* zu componieren. Hr Cramer glaubt, die Aehnlichkeit der exegetischen Methode mit Cyrills Commentar zu dem Evangelio des Johannes spreche dafür, daß wirklich der Alex. Cyrill der ursprüngliche Verfasser dieser Catene sey. Dazu komme, daß in der Catene zu Matth. p. 66. ein Scholion des Cyrill in der Catene zum Marcus p. 216. wörtlich wieder vorkomme, aber ohne Cyrills Namen. Allein, was den jetzt noch vorhandenen Commentar des Cyrill zu dem Joh. betrifft, so wäre längst Zeit gewesen, an der Integrität desselben auch in den sogenannten echten Büchern zu zweifeln. Ich halte ihn durchweg für catenenartig überarbeitet. Ferner, zu Cyrills Zeit sagte wohl Niemand leicht, am wenigsten Cyrill, er wolle nur eine *σύντομος ἐρμηνεία* aus frühern Vätern componieren. Eben so wenig Victor von Antiochien, der Zeitgenosse des Chrysostomus, dem dieselbe *ὑπόθεσις* in der andern Recension zugeschrieben wird. In dieser Zeit

schrieben die namhaften Exegeten, — und Cyrill war ein solcher, — noch originelle Commentarien. Auch fehlt unsrer Catene ganz die eigenthümliche spitzfindige, dogmatische Methode Cyrills in seinem Commentare zu dem Evangelio des Joh. Endlich folgt daraus, daß ein Scholion unter dem Namen Cyrills in der Catene über Matthäus von der Catene über Marcus bey der Parallelstelle ohne Cyrills Namen wiederholt wird, gar nicht, daß der Verfasser der letzteren Cyrill sey. Diese Catene hat überall nur sehr wenig Namen für ihre Scholien. Die Victor. Rec. hat dasselbe Scholion. Wäre durch anderweitige Zeugnisse gewiß, daß Cyrill einen Commentar über Marcus geschrieben hat, so würde man eher berechtigt seyn, wenigstens das Fundament dieser Catene dem Cyrill zu schreiben. Allein da wesentlich dieselbe Catene auch dem Victor von Antiochien beygelegt wird, so kommt man auf die Vermuthung, daß, wenn die Ueberschrift *εις τὸ κατὰ Μάρκον ἅγιον εὐαγγέλιον ἐκ τῆς εἰς αὐτὸν ἐρμηνείας τοῦ ἐν ἁγίοις Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας* authentisch ist, der Verf. der Catene das Werk eines späteren Alexand. Cyrill vor sich hatte. Dieser konnte in der Hypothesis sagen, daß er eine *σύντομος ἐρμηνεία* aus den Werken der Kirchenlehrer schreiben wollte. Allein diese Ueberschrift scheint eben so willkürlich gemacht zu seyn, als die andere der Victor. Recension, welche bey Possinus so lautet: *Βίκτωρος Πρεσβυτερου Ἀντιοχείας εἰς τὴν τοῦ κατὰ Μάρκον ἐρμηνείαν*. Dies kann man auch so verstehen, daß nur die Einleitung, die Hypothesis, von diesem Victor ist. Matthäi hat, wie es scheint, willkürlich folgende Ueberschrift gemacht: *τὸ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον μετὰ ἐξηγήσεως Βίκτωρος Πρεσβ. Ἀντιοχ. κ. ἄλλων τινῶν ἁγίων πι-*

τέρων. Von Victor von Antiochien weiß man in der That so wenig Genaueres und Gewisses, daß man ihn als Catenenschreiber so alt und jung machen kann, als man sonst hinreichenden Grund hat.

Der Herausgeber scheint die Ausgabe der Catene des Antioch. Presbyters Victor über den Marcus von Matthäi, Moskau 1775, gar nicht gekannt zu haben. Er erwähnt sie nicht einmahl. Die genauere Vergleichung mit dieser und der Catene des Possinus, sowohl was die Composition des Ganzen, als die Lesarten betrifft, lag in der Aufgabe des Herausgebers. Aber wir haben schon früher bemerkt, daß sich der Herausgeber in dieser Hinsicht seine Arbeit nicht schwer gemacht hat.

Auch in dieser Catene über den Marcus wird, wie in der Victor. bey Matthäi, zum Schlusse bemerkt, daß Kap. 16, 9 bis 20. *παρὰ πλείστοις ἀντιγράφοις* sich nicht finde und für unecht gehalten werde, *ἀλλ' ἡμεῖς*, fügt der Verf. der Catene hinzu, *ἐξ ἀκριβῶν ἀντιγράφων ἐν πλείστοις εὐρόντες αὐτά, καὶ κατὰ τὸ Παλαιστιναῖον Εὐαγγέλιον ὡς ἔχει ἢ ἀλήθεια Μάρκου, συντεδείκαμεν.*

℞.

P a r i s.

H. Cousin, 1840. *Observations et recherches expérimentales sur les causes qui concourent à la formation des trombes par M. Ath. Peltier.* 444 S. in Octav.

Die Naturerscheinung, welche in diesem Werke besprochen wird, gehört zu denjenigen, deren Entstehung noch nicht hinlänglich aufgeheilt ist. Im Deutschen haben wir nicht einmahl ein pas-

sendes Wort zu ihrer Bezeichnung. Man nennt sie Wasserhose oder Sandhose, je nachdem sie sich über Wasser oder festem Lande zeigt, während das Wesen des Meteors in beiden Fällen dasselbe ist. Dersted hat den Namen Wettersäule eingeführt, den auch Ref. im Folgenden brauchen wird, wiewohl die Erscheinung auch durch diesen Namen nicht hinlänglich characterisirt wird.

Es fehlt nicht an Hypothesen über die Entstehung des Meteors. Die meisten neueren Physiker betrachten es als einen stark bewegten Luftstrom; über dessen Entstehung wie über die Erklärung der Einzelheiten des Phänomens sind jedoch die Meinungen wieder sehr getheilt. Andere, wie Beccaria, haben die Wettersäule als ein electricisches Phänomen angesehen. Dieser Ansicht ist auch Hr Peltier, er hat sich aber nicht, wie seine Vorgänger, damit begnügt, bey'm Allgemeinen stehen zu bleiben, sondern auch die Einzelheiten mit großer Gründlichkeit als Wirkungen der Electricität nachzuweisen gesucht. Doch müssen wir bemerken, daß seine Polemik gegen die Theorie der Luftströmungen einen großen Theil ihrer Kraft verliert, wenn man bedenkt, daß die neueren Anhänger dieser Theorie, wie Dersted, Râmz (den der Verf. nicht erwähnt) keinesweges ablängnen, daß auch mancherley electriche Erscheinungen dabey vorkommen und nur darüber Streit ist, ob diese Erscheinungen als Folge oder Ursache des Phänomens anzusehen sind.

Die Schrift besteht aus zwey Theilen, der erste enthält die Theorie, der zweyte die Beschreibung vieler Wettersäulen und Bemerkungen dazu, außerdem noch am Schlusse die bedeutendsten Hypothesen und deren Beurtheilung. Als nothwendige Bestandtheile einer Wettersäule, ohne welche

sie aufhört eine solche zu seyn, rechnet der Verf. folgende:

1) Begrenzte, zusammen gehäufte Wolken, welche wie Sturmwolken und nicht wie eine gleichförmig verbreitete Dunstschicht aussehen. Diese Wolken können aber nicht bloß aus sichtbaren Wasserdünsten bestehen, sondern auch aus durchsichtigen elastischen Dämpfen. Der Vf. ist nämlich der Meinung, und will sie später ausführlich beweisen, daß die durchsichtigen Dämpfe sich nicht minder als die undurchsichtigen in Wolken gruppiren und eben so wohl, wie diese, mit Electricität geschwängert seyn können, auch dieselben Erscheinungen hervor bringen, abgesehen von dem Unterschiede, der durch ihren besonderen Aggregatzustand, ihre geringere Dichtigkeit und die damit verbundene geringere electricische Leitungsfähigkeit bedingt ist. Hieraus erklärt er später, wie es kommt, daß man bey ganz hellem Wetter und wolkenlosem Himmel Wettersäulen gesehen hat, namentlich in Wüsten.

2) Daß Niedersteigen der untersten Wolke zur Erde unter verschiedenen Formen, meistens als umgekehrter Regel.

3) Die Wolke wird hierbey immer durch Dämpfe mit der Erde verbunden. Meistens bilden diese eine mehr oder weniger durchsichtige Röhre, innerhalb welcher man zuweilen Dämpfe auf und absteigen sieht.

4) Unter der niedersteigenden Wolke bemerkt man eine große Bewegung auf dem Meere oder dem Boden, die sich in ihrer Intensität nach der Nähe, Ausdehnung und Gestalt der Wolke ändert. Das Wasser steigt in Dampfform in die Höhe, auf dem festen Lande erheben sich Staubwolken.

5) Außerdem kann auch das Wasser in einem

kleinen Raume kegels- oder säulenförmig erhoben werden und richtet sich dann nach einer darüber stehenden Wolke. Eine begrenzte Wassermasse kann hierbey ganz in die Höhe gehoben werden.

6) Meistens zeigt sich statt eines solchen aufsteigenden Kegels ein umgekehrter, der unter das Meer hinabgeht und von Dämpfen umhüllt ist.

7) In dieser Umhüllung hört man ein nach Umständen verschieden starkes Geräusch. Auf dem festen Lande ist dieses Geräusch immer stärker als auf dem Meere.

Als accessorische Bestandtheile des Meteors, deren Gegenwart nicht absolut nothwendig ist, rechnet der Verfasser:

1) Die Windströme, die vom Mittelpuncte nach der Peripherie oder von der Peripherie nach dem Mittelpuncte gehen.

2) Die kreisförmige, rotierende oder spiralförmige Bewegung des Windes.

3) Blitz, Donner, Hagel und Regen.

4) Die Anwesenheit undurchsichtiger Wolken. Wir haben schon früher erwähnt, daß der Verf. auch durchsichtige Wolken annimmt.

Den Weg zur Theorie dieser Erscheinungen bahnt sich nun der Verf. in Kap. 8 bis 19 durch eine Reihe von Beobachtungen und Experimenten. Er weist hier besonders nach, unter welchen Umständen ein Körper, der sich zwischen zwey anderen befindet, die entgegen gesetzte Electricität haben, eine drehende Bewegung annehmen muß. Ferner wie in Gegenwart eines electrischen Körpers und unter Vermittelung der atmosphärischen Luft, im Wasser eine Vertiefung in Form eines umgekehrten Kegels entstehen kann und auch Wassermassen erhoben werden können. Er weist durch Versuche nach, daß die Electricität eine starke Verdampfung erzeugt und dieser Dampf immer

aus chemisch reinem Wasser besteht u. s. w. Hierdurch gelangt er nun in Kap. 26 zu folgender Theorie, die wir im Auszuge mittheilen.

1) Alle beständigen Erscheinungen, die zur Bildung der Wettersäulen beitragen, sind directe Resultate der Electricität, und zwar der statischen oder der dynamischen oder beider zugleich. Diese directen Resultate bringen dann noch secundäre Erscheinungen hervor, die sich nach Localität und Beschaffenheit der Luft ändern.

2) Die statischen Wirkungen der Electricität zeigen sich in der Anziehung und Abstoßung der Körper, die die entgegengesetzte oder gleichnamige Electricität besitzen.

3) Die Anziehung der electricischen Wolke zeigt sich darin, daß die Luft nach ihr hin strömt, daß sie Wasserdampf, flüssiges Wasser, leichte und mitunter auch schwere Körper anzieht. Namentlich bewirkt sie auch die schnelle Verdampfung des Wassers.

4) Die Abstoßung äußert sich in den Luftströmen, die von der electricischen Wolke ausgehen, in dem vertieften Wasserkegel, der sich im Meere zeigt und anderen Erscheinungen.

5) Wenn die electricische Spannung der Wolken sehr groß ist, so treibt die daraus entspringende mächtige Anziehung die Wolke gegen die Erde. Der unterste Theil der Wolke dient alsdann als Conductor, durch den die Electricität abfließt und dieß ist die eigentliche Wettersäule. Zuweilen wird die Wolke auch dadurch zur Erde getrieben, daß über ihr eine andere Wolke mit gleichnamiger Electricität ist, die sie abstößt.

6) Die Körper, die sich unter der Wettersäule befinden, dienen als Leiter. Haben sie entgegengesetzte Electricität, so werden sie von derselben angezogen, fallen wieder herunter, wenn ihre

Electricität neutralisirt wird, werden von Neuem angezogen u. s. w. Feste Körper, wie Bäume, können durch diese Anziehung aus dem Boden gerissen und weit fort getragen werden. Daher werden oft Körper in die Höhe geworfen, die dem Winde gar keinen Anhaltspunct darbieten. Daher zieht die Wettersäule oft schwere Körper an, während benachbarte viel leichtere unberührt bleiben, indem nämlich in Vertlichkeiten, die eine sehr gute Leitung darbieten, die electriche Spannung sich augenblicklich im Maximum ihrer Stärke entwickelt und die Körper, die das äußerste Ende des Leiters bilden, in die Höhe hebt. Daher erklärt sich auch, daß die Körper oft in einer Richtung fort getragen werden, die der Bewegung des Meteors entgegen gesetzt ist.

7) Das Geräusch der Wettersäule, Blitz und Donner sind Folgen electriche Entladungen.

8) Entwickelt die Wolke im Wasser entgegen gesetzte Electricität, so erhebt sich das Wasser. Wenn dagegen die Wolke in eine Spitze ausläuft, durch welche die Electricität leicht abfließt, so empfängt das Wasser eine beträchtliche Menge gleichnamiger Electricität, wird abgestoßen und so entsteht ein vertiefter Kegel.

Bekanntlich hat schon Volta die Bildung des Hagels als ein electriche Phänomen angesehen, Der Verfasser gibt eine Theorie der Hagelbildung, die eine Modification der Voltaschen ist, und aus welcher er die Erscheinung erklärt, daß die Wettersäulen mitunter auch von Hagelschlag begleitet werden. Er sagt nämlich, wenn zwischen zwey Wolken, die entgegen gesetzte Electricität haben, eine electriche Ausströmung statt findet, so wird die Verdunstung erhöht und hierdurch die Temperatur vermindert. Die Dunstbläschen gehen in Schnee über und werden, wenn sie die Electrici-

tät der untern Wolke haben, von der obern angezogen. Jedes Schneetheilchen verliert aber hierbey einen Theil seiner Electricität und wieder durch Verdunstung einen Theil der Feuchtigkeit, die es enthält, was von Feuchtigkeit übrig bleibt, friert und umgibt das Schneetheilchen wie eine Eiscruste. Fällt nun das Schneetheilchen, indem seine electriche Spannung nachläßt, wieder zur untern Wolke zurück, so nimmt es dort wieder Feuchtigkeit und seine frühere electriche Spannung an, wird wieder von der obern Wolke angezogen und so bilden sich die Hagelkörner.

Der Austausch der entgegen gesetzten Electricität zwischen den beiden Wolken vermittelst der Menge kleiner Körper, geschieht aber nicht durch ein latentes Abfließen, wie bey metallischen Leitern, sondern durch eine große Reihe mehr oder minder starker Entladungen. Hierdurch entsteht das starke Geräusch, welches dem Hagelfall voraus geht, nicht aber, wie man häufig annimmt, dadurch, daß die Hagelkörner gegen einander stoßen, was nur ein schwaches Geräusch hervorbringen könnte.

Wir verweisen auf Prechtls Abhandlung (Gehlers Journ. 7, 241), da dessen Einwürfe gegen Voltas Theorie im Wesentlichen auch gegen die Peltiersche gemacht werden können.

Gegen die Annahme, daß die Wettersäule einen wirklich electricen Strom enthalte, wendet Dersted in seiner bekannten Abhandlung ein, daß noch nie Menschen, die mit einer Wettersäule in Berührung kamen, einen electricen Stoß empfunden haben, oder daß dies wenigstens häufig nicht statt hatte, obgleich der menschliche Körper weder in einen electricen Strom eintreten, noch aus demselben heraus treten kann, ohne einen

Stoß zu erhalten. Ferner müßte ein solcher Strom stark auf die Magnetnadel wirken, während man dies auf den vielen Schiffen, die in der Nähe einer Wettersäule waren, nie bemerkt hat. Hierauf antwortet Peltier, daß die dynamischen Wirkungen der Electricität nur bey einem beständigen Strome vorkommen können, daß sie aber aufhören, sobald die Leitung nur einen unterbrochenen Durchgang der Electricität zuläßt. Die Wettersäule ist nicht wie eine Wassersäule, also wie ein continuierlicher flüssiger Leiter anzusehen, sondern wie eine unzusammen hängende Dunstmasse und bey solcher Beschaffenheit geschieht der Abfluß der Electricität nur durch eine Folge unterbrochener Entladungen und nicht durch ein stätiges Abfließen. Was den Stoß betrifft, so finde dieser allerdings statt, da es sehr häufig vorkommt, daß die Fische durch eine Wettersäule getödtet werden. Menschen aber seyen selten innerhalb einer Wettersäule gewesen, oder sie seyen fortgerissen und getödtet worden, oder hätten wenigstens das Bewußtseyn verloren.

Ref. bemerkt zum Schlusse, daß fast gleichzeitig mit Peltier auch Hr Espy in Nordamerica eine neue Theorie der Wettersäulen aufgestellt hat, welche dieselben wieder auf Luftströmungen zurück führt, ohne jedoch die Mitwirkung der Electricität auszuschließen. Eine von der Pariser Academie ernannte Commission hat sich für die Espysche auf viele Beobachtungen gestützte Theorie erklärt. Indessen hat Dov kürzlich gezeigt, daß diese Theorie durchaus unhaltbar ist (vgl. Berl. Jahrb. f. w. Critik, Novemb.).

Stern.

W i e n.

1841. *Fragmenta theotisca versionis antiquissimae evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum e membranis Monseensibus bibliothecae Palatinae Vindobonensis ediderunt Stephanus Endlicher et Hoffmann Fallerslebensis. Editio secunda aucta et emendata curante Joann. Ferd. Massmann. VIII und 52 S. in Quart.*

So erfreulich den Freunden altdeutscher Literatur die erste Bekanntmachung dieser wichtigen Sprachdenkmähler seyn mußte, so lieb wird es ihnen seyn, dieselben in dieser zweyten verbesserten Ausgabe zu erhalten. Es sind nämlich nicht nur durch Herrn Maßmann's bekannte Sorgfalt mehrere auf den Pergamenten größten Theils erloschene Stellen glücklich ergänzt oder verbessert, sondern auch durch Auffindung einiger neuen Blätter nicht unbedeutende Bruchstücke (Matth. XVIII, 14 bis 24. 26. bis XIX, 4. XX, 14 bis 26. XXII, 13 bis 29. XXVI, 25 bis 30. XXVII, 4 bis 17. Isid. de nat. dom. c. 5, §. 2 und 13 Zeilen zu St. Augustini sermo LXXVI) hinzu gekommen. Der zugegebene Index ist jetzt so ausführlich, daß er alle in den Fragmenten vorkommenden Worte und Formen vollständig anführt und zugleich die grammatischen Eigenthümlichkeiten der Denkmähler berücksichtigt, weshalb diese Ausgabe den Namen *editio aucta et emendata* mit vollem Rechte verdient.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 13. December 1841.

B e r l i n .

Gedruckt und verlegt bey Reimer, 1841. Der Nibelunge Noth und die Klage nach der ältesten Überlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart heraus gegeben von Karl Lachmann. Zweite Ausgabe. XII Seiten Vorrede und 372 Seiten in größtem Octavformat.

Diese zweyte Ausgabe (die erste erschien bekanntlich bey demselben Verleger im Jahre 1826 in Quartformat) wurde bereits in dem vorigen Jahrgange unserer Gel. Anzeigen, bey Gelegenheit der zur Jubelfeyer der Erfindung der Buchdruckkunst von Hn Decker heraus gegebenen und Sr Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm zugeeigneten Prachtausgabe, als bevor stehend, angekündigt. Sie liegt jetzt vollendet vor uns und läßt weder in Hinsicht auf äußere Ausstattung noch auf innere Vollendung irgend etwas zu wünschen übrig. Mit vollem Rechte nennt sie Herr Prof. L. die zweyte verbesserte, und hofft, daß sie mit den Anmerkungen (die schon

1836 erschienen) wohl wollenden Lesern genügen werde. — Die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe und die bey derselben angewandten Kunstgriffe werden S. XI in folgenden Worten angegeben, die wir hier zu wiederholen nicht für überflüssig halten.

Nach vollendung der kritischen untersuchungen hat es mir zweckmäfsig geschienen jetzt den ältesten überlieferten text mit kritischen zeichen zu versehen. die zwanzig lieder von den Nibelungen sind beziffert, die fortsetzungen derselben eingeklammert, einschaltungen und jüngerer cursiv gedruckt, die jüngsten strophen (wo es nöthig deuchte sie auszuzeichnen) zugleich eingeklammert. einzelne wörter die verderbt oder überflüssig zu sein schienen, sind mit cursivschrift oder mit kleineren lettern gedruckt, und wo ein äusserer grund für ihre verwerfung hinzu kam, noch ausserdem zwischen klammern gesetzt worden. das richtigere für die verderbten wörter ist, wenn es gemeine lesart war, auf dem unteren rande gesperrt gedruckt, sonst am ende des bandes in einer besonderen reihe von verbesserungen angegeben. so denke ich theils für forschende das studium erleichtert, theils solchen die nur das älteste und echtste zu lesen wünschen, ihr vergnügen gemehrt zu haben. wer aber vorzieht, von kritik ungestört, alle verderbnisse mit haut und haar zu genießen, der mag seinen genuss anderswo suchen und sich von glossographen und paraphrasten helfen lassen. Berlin d. 19. juli 1840. — Auf S. 6 'Zu den Nibelungen' darf, um nicht zu viel abzuschreiben, hier nur nachdrücklich verwiesen werden.

Jüngern Lesern, die mit lebendigem Ein-

ne für das, was Poesie heißt und ist, vielleicht zum ersten Mahle der Nibelunge nót in die Hand nehmen, möchten wir rathen, zuerst von allem, was in dieser neuen Ausgabe ihnen dargeboten wird, Nichts zu lesen als die zwanzig alten Lieder. Auf das erste Lesen wird, wenn uns nicht alles trügt, sehr bald ein neues, und státs mit neuem Genusse wiederholtes folgen. Macht sodann das Entzücken der ruhigen Betrachtung Platz, und wird das Bedürfnis manigfacher weiterer Erkundigungen rege, so nehme der lehrbegierige Leser Bachmann's Buch 'Zu den Nibelungen' (Berlin 1836) zur Hand, und neben diesem, das, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, unterdes vollendete Wörterbuch des Herrn Prof. Haupt, und unser wohlmeinender Rath wird sich als erprobt bewáhren.

Die Klage haben wir bis jetzt nicht erwähnt. — Sie ist in dem verjährten Besitze des Rechtes den Liedern von den Nibelungen beygefügt zu werden, und wir finden uns um so weniger veranlaßt, sie in diesem Rechte zu stören, da die eben so scharfsinnige als gelehrte Behandlung, die ihr in dem Buche 'Zu den Nibelungen' S. 287 zu Theil geworden ist, uns dieser Mühe vollkommen überhebt.

Nicht überflüssig aber ist es vielleicht darauf aufmerksam zu machen, daß dem so eben angeführten bereits 1836 gedruckten Buche aus dem dritten Jahrg. des Rheinischen Museum für Philologie Bachmann's Critik der Nibelungensage beygefügt ist.

S t u t t g a r t.

Bey A. Kiesling u. Comp., 1841. Lehrbuch
des römischen Rechts von Dr. Georg Christian

Burchar di, ordentlichem Professor des Rechts an der Universität zu Kiel u. s. w. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Staats- und Rechtsgeschichte der Römer nebst Einleitung in das Studium des römischen Rechts und Uebersicht der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter und in der neuern Zeit. XII u. 378 S. in 8.

Das hier erscheinende Lehrbuch des römischen Rechts ist, der Vorrede zufolge, dem ersten Unterricht im römischen Rechte auf Universitäten bestimmt und auf zwey Theile berechnet, von denen der vorliegende erste die Staats- und Rechtsgeschichte der Römer enthält, der zweyte ein gedrängtes System des römischen Privatrechts, also ein sogenanntes Institutionencompendium (S. V) nachliefern soll. Es beschränkt sich indes der erste Band auf die Darstellung der sogenannten äußern Rechtsgeschichte, welcher in jeder Periode die Geschichte des römischen Staats voraus geschickt ist. In wie weit nun der Verf. beabsichtigt, in dem zweyten Theile auf die innere Rechtsgeschichte Rücksicht zu nehmen, oder ob er dies überhaupt beabsichtigt, ist nirgend gesagt. Auf jeden Fall scheint der für den ersten Theil gewählte besondere Titel, Rechtsgeschichte, unter diesen Umständen etwas allgemein.

Der Inhalt des Buchs beginnt mit einer Einleitung in das Studium des römischen Rechts, worin in XXIV §§. (S. 1 bis 36) zuerst von den Aufgaben, Quellen, Literatur und Hülfswissen dieses Studiums, dann vom Recht im Allgemeinen die gewöhnlichen Vorkenntnisse abgehandelt werden. Auf S. 16 Not. 1. hätte vielleicht noch auf das gerade in usum tironum berechnete längst vollendete manuale latinitatis fontium von Dirksen besonders aufmerksam gemacht werden können. — Es folgt alsdann die

Staats- und Rechtsgeschichte selbst und zwar in vier Perioden, die der Vf. vom Ursprung Roms bis auf die zwölf Tafeln, von da bis auf Octavian, von da bis Constantin, und endlich von da bis Justinian eintheilt. Das erste Kapitel jeder Periode, vom römischen Staate, bespricht die Verfassung Roms gewöhnlich unter den drey Hauptrubriken von den Beamten, dem Senat, und dem Volke, die Verfassung der den Römern unterworfenen oder verbündeten Landestheile, und endlich von den öffentlichen Anstalten die Gerichtsverfassung, für die Erlernung des römischen Privatrechts bey weitem die interessanteste. In dem zweyten Kapitel ist die Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtswissenschaft, welche letztere in der dritten und vierten Periode ein besonderes Kapitel erhält, enthalten, und darunter in der zweyten und dritten Periode ein sehr genaues und vollständiges Verzeichniß der einzelnen für das Privatrecht wichtigen Volksschlüsse und Senatschlüsse, über dessen Zweckmäßigkeit in einem für Anfänger bestimmten Lehrbuche, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, allerdings gestritten werden könnte. Das Buch beschließen endlich drey Anhänge, von denen der erste die Übersicht der spätern Geschichte des römischen Rechts im byzantinischen Reiche nach Justinian, der zweyte die Schicksale desselben im Occident nach der Auflösung des weströmischen Reichs, endlich der dritte Bemerkungen über Handschriften, Ausgaben und Erklärungen des Corpus Juris liefert.

Der in der Staats- und Rechtsgeschichte enthaltene Stoff ist keineswegs etwa eine zum Zweck der Ersparung von Dictaten verabsafte Zusammenstellung, sondern beruht auf sorgfältigen eignen Studien des Verfs, die denselben an manchen Puncten auf eigenthümlich abweichende Ansichten

geführt haben. Jenes bezeugt außer vielen Einzelheiten die besonders ausgearbeitete Darstellung der römischen Beamten und Eintheilungen des Reichs; als Beispiele von diesen können genannt werden die Einführung der *privati iudices* durch Servius Tullius (S. 65. S. 131. Not. 5.), die Bezeichnung der Thätigkeit des Salvius Julianus dadurch, daß er die früher zufällig an einander gereiheten *edicta perpetua* in ein System umgearbeitet habe (S. 258. s. besond. Not. 10.), das Fortbestehen der *privati iudices* auch nach Diocletian (gegen Hollweg S. 220. Not. 15. vgl. S. 305. Not. 13.). In's Einzelne gehende Rechtfertigungen verbot natürlich der Zweck des Lehrbuchs. In den Notizen findet sich aber eine sehr reichhaltige Angabe der Quellen, woraus die Darstellung entnommen ist. Wenn dagegen von der Literatur verhältnißmäßig nur wenig angeführt ist (Hollwegs Handbuch z. B., soviel Ref. gefunden hat, nur einmahl und zwar mißbilligend), so möchte das freylich von der Selbständigkeit der Forschung des Verfs zeugen, aber bey einem für Anfänger bestimmten Lehrbuche wegen des Wunsches weiterer Aufklärung über gewisse Punkte, in Ansehung deren die bloße Verweisung auf die Quellen häufig mißlich ist, nicht immer zweckmäßig seyn. — Die Darstellung selbst schreitet in einer kurzen lebendigen doch durchaus verständlichen und klaren Ausdrucksweise rasch vorwärts, ein Vorzug, wodurch sich das Lehrbuch ganz besonders für das Studium der Anfänger eignet.

Die äußere Ausstattung an Druck und Papier ist sehr zu loben; einige sinnentstellende Druckfehler wie S. 322. *Porta Pandectarum* für *Prota*, und doch wohl auch S. 124. der *Quaestor*, der zum Statthalter in einem kindlichen

(Pietäts?) Verhältniß stehen sollte u. s. w. sind im Druckfehlerverzeichnis nicht angegeben.

Ref. meint, daß, bey einer Vervollständigung des Werkes in demselben Geiste, dadurch dem Bedürfnis eines Compendiums, das bey Vorlesungen über sogenannte rechtsgeschichtliche Institutionen zum Grunde gelegt werden könnte, auf sehr ausreichende Weise abgeholfen sey:

Dr W. Planck.

P a r i s.

Bachelier, 1840. Exercices d'analyse et de physique mathématique par le Baron Augustin Cauchy. Tome premier.

Wir haben schon früher in diesen Blättern die ersten elf Hefte angezeigt. Das zwölfte Hest, mit welchem der erste Band schließt, enthält nur eine Abhandlung: sur l'élimination d'une variable entre deux équations algébriques. In den zwey ersten Abschnitten dieser Abhandlung finden sich Bemerkungen zu den hinlänglich bekannten Methoden, die Euler und Bezout gegeben haben, und vermittelst welcher man die Elimination ausführen kann, ohne die algebraische Division zu Hülfe zu nehmen. In dem dritten Abschnitte zeigt Cauchy, wie man die symmetrischen Functionen in der Theorie der Elimination anwenden kann. Die hieraus entspringende Eliminationsmethode ist den erwähnten in so fern weit vorzuziehen, daß diese bey Gleichungen, die über den fünften oder sechsten Grad hinaus gehen, wegen der verwickelten Operationen, die sie verlangen, fast unausführbar sind oder doch wenigstens ganz besondere Kunstgriffe zu ihrer Ausföhrung erheischen. Cauchy stützt sich hierbey auf einen Lehrsaß, der Euler angehört. Bezeichnen

nämlich $fx = 0$ und $Fx = 0$ zwey algebraische Gleichungen, die eine vom n ten, die andere vom m ten Grade, wobey zur Einfachheit voraus gesetzt wird, daß die Coefficienten der höchsten Potenzen von x in diesen Gleichungen der Einheit gleich sind und bezeichnet man durch

$$\alpha, \beta, \gamma \dots$$

die Wurzeln der ersten, durch

$$\lambda, \mu, \nu \dots$$

die Wurzeln der zweyten Gleichung, so müssen offenbar, wenn diese zwey Gleichungen zu gleicher Zeit statt finden sollen, die Coefficienten derselben in einer solchen Verbindung stehen, daß die Wurzeln einer der Bedingungsgleichungen

$$\alpha = \lambda, \quad \alpha = \mu, \quad \alpha = \nu \dots$$

$$\beta = \lambda, \quad \beta = \mu, \quad \beta = \nu \dots$$

$$\gamma = \lambda, \quad \gamma = \mu, \quad \gamma = \nu \dots$$

entsprechen, mithin, wenn man das Product der Differenzen von je zwey Wurzeln der ersten und zweyten Gleichung durch S bezeichnet, nothwendig die Gleichung $S = 0$ statt finden muß. Diese Gleichung muß also mit der Endgleichung überein stimmen, welche sich durch die Elimination von x aus den zwey Gleichungen ergeben würde. Dies ist der Eulersche Lehrsatz. Cauchy schließt nun hieran die Bemerkung, daß S eine ganze Function der Coefficienten der zwey Gleichungen ist, mithin durch diese bekannten Größen ausgedrückt werden kann, woraus sich also eine Eliminationsmethode ergibt. Er zeigt ferner, daß der Werth von S keinen Factor enthält, der nicht in der Endgleichung der Elimination vorkommt, indem er beweist, daß sich überhaupt S nicht in zwey Factoren zerlegen läßt, die beide ganze Functionen der Coefficienten sind. Die weiteren Entwicklungen muß man in der Abhandlung nachlesen.

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 16. December 1841.

Paris und Leipzig

1841. Histoire de Malte, précédée de la statistique de Malte et de ses dépendances, par M. Miège, ancien consul de France à Malte. Tom. I. 472. Tom. II. 484. Tom. III. 675 Seiten in Octav.

Der erste Band, welchem zwey treffliche Karten beygegeben sind, von denen die eine Malta, Gozo und Cumino, die andere einen Plan von Stadt und Umgegend von La Valette enthält, behandelt in 15 Kapiteln die Statistik von Malta und seinen Nebeninseln. Ref. hebt daraus Folgendes hervor. Nach Kap. 5., welches eine Abhandlung über die Bevölkerung gibt, würde die Ernte Malta's kaum hinreichen, um die Bevölkerung für nur drey Monate im Jahre zu nähren, obgleich gerade hier die Bestellung des Bodens zu der möglich größten Vollkommenheit gediehen ist. Über den Umfang der Bevölkerung bis zum Jahre 1530 einigermaßen zureichende Angaben zu gewinnen, ist dem Ref. unmöglich gefallen. Auf Phönicier folgten Griechen, auf Carthager Rö-

mer, auf Vandalen Araber, dann Normannen im Besitze der Insel; dann herrschten Deutsche, bis Franzosen unter Karl von Anjou die Insel gewannen, und diesen dieselbe wieder durch Spanier entrisen wurde. Wenn irgend ein äußeres Ereignis die Einwohner lediglich auf die Hülfquellen ihres Bodens beschränkte, verminderte sich die Zahl derselben mit unglaublicher Schnelligkeit; eben so rasch stieg sie wiederum, sobald die volle Benutzung der glücklichen Handelslage verstatet war. In Beziehung auf die Zahl der Bevölkerung glaubt sich der Verf. mehr auf Bosio und Abela, als auf Boisgelin (*Malte ancienne et moderne*) verlassen zu dürfen. Während letzterer für das Jahr 1530 die Bevölkerung Maltas auf kaum 15000 Köpfe berechnet, geben erstere für den nämlichen Zeitraum 25000, für 1667 über 50000, für 1829 fast 98,000 Menschen an; für das letztgenannte Jahr berechnet Abela die Einwohner aller drey Inseln auf 114,000. Wenn sich übrigens aus den beygefügteten Tabellen ergibt, daß unter der Verwaltung des Ordens die Bevölkerung rascher stieg, als unter der Herrschaft Englands, so darf nicht übersehen werden, daß 1813 etwa 5000 Menschen ein Opfer der Pest wurden und von 1814 bis 1829 eine eben so große Zahl nach verschiedenen Häfen des Mittelmeers auswanderte. Von jener für 1829 angegebenen Bevölkerung, welche jedoch die dort sich aufhaltenden Engländer nicht einschließt, gehören $\frac{8}{100}$ zu den producierenden, $\frac{2}{100}$ (unter ihnen 1100 Geistliche, 1500 Adlige, 800 Soldaten) zu den nicht producierenden Classen. Von den ersteren fallen $\frac{3}{8}$ auf Ackerbauer. Die überwiegende Zahl der Einwohner lebt von Industrie, wozu dieser Mittelpunkt englischer Seemacht auf dem Mittelmeere die Gelegenheit bietet. Auffallend

erscheint, daß von der oben angegebenen Gesamtbevölkerung 79,000 Menschen weder lesen noch schreiben können, so daß deren 69 auf 100 fallen. Dies möchte vielleicht weniger überraschen, wenn man nur die Zeit der Ordensherrschaft vor Augen hat, deren Interesse es erheischte, die Einwohner in Unwissenheit und damit in Dienstbarkeit zu erhalten; aber es fällt auf, wenn man die Zeit der englischen Herrschaft vor Augen hat. Mit Inbegriff der Engländer und anderer ansässigen Fremden stieg 1836 die Bevölkerung auf 123,148 Seelen. Der Grund, aus welchem sich die Zahl der Einwohner von 1829 bis 1836 um nur 1 Procent vermehrt hat, mag vornehmlich darin zu suchen seyn, daß seit 1830 4 bis 5000 Malteser nach Algier übersiedelten.

Kap. 6. Physische und moralische Beschaffenheit der Einwohner. Trotz des stäten Wechsels von Herren hat sich der Malteser wenig mit ihnen vermischt und meist seine Eigenthümlichkeit zu bewahren gewußt. Sein Habitus deutet auf africanischen Ursprung. Klein, musculös, mit schwarzem Haar und aufgeworfenen Lippen, beweglich, enthaltsam, voll Muth, hängt der Malteser mit unbedingter Liebe an seiner Heimath; nirgend und nie kann er die Felseninsel vergessen; sie bleibt ihm stäts *fiore del mondo*. Ihn zeichnet ein hoher Grad von Strenge in Erfüllung religiöser Pflichten aus; er duldet alles, so lange man seinen Glauben nicht angreift. Zum Gehorsam gegen das Gesetz hat ihn die lange Dienstbarkeit unter der Gewalt des Ordens gewöhnt. Andererseits zeigt er sich glühend in Leidenschaft, eifersüchtig, mißtrauisch, rachsüchtig. Die dem Malteser vielfach vorgeworfene Neigung zum Diebstahl stellt der Vf., welcher 12 Jahre auf Malta lebte, in Abrede. Schilt man den Insulaner als

gewinnſüchtig, ſo möchte der nächſte Grund in ſeiner Armuth zu ſuchen ſeyn. Viele haben in der malteſiſchen Sprache ein corrupirtes Arabiſch zu erkennen geglaubt; andere die jetzt auf der Inſel geltende Sprache aus dem Phönicischen abgeleitet und ſich beſonders darauf geſtützt, daß man durch Hülfe des Malteſiſchen viele phönicische Inſchriften habe entziffern können; ein Umſtand, welchen der Verfaſſer entſchieden in Abrede ſtellt. Dagegen glaubt Miège als von beſonderer Bedeutung hervor heben zu müſſen, daß Malteſer und die Bewohner des Nordſtrandes von Africa ſich immer leicht verſtändigten. Erſt im Jahre 1791 iſt durch M. A. Baſſallo ein malteſiſches Alphabet und eine malteſiſche Grammatik aufgeſtellt, deren Ueberſetzung ins Italiänische auf Betrieb von Sir Frere erfolgte. Vielleicht hätte Baſſallo einfacher verfahren können, als er eine Menge von neuen Characteren zur Bezeichnung malteſiſcher Laute ſchuf. In dieſer Beziehung ſcheint, wie der Verf. hinzu ſetzt, von der Arbeit des Abbé Bellanti mehr erwartet werden zu dürfen. Nur der Landmann und die unteren Stände in den Städten bedienen ſich dieſes merkwürdigen Patois; der Gebildete bedient ſich nur des Italiänischen und iſt meiſt auch des Franzöſiſchen mächtig. Die Vorſchrift der Regierung, daß ein jeder, welcher eine Anſtellung zu haben wünſche, der engliſchen Sprache mächtig ſeyn ſolle, hat nur ſchwache Reſultate geliefert.

Am Schluſſe des Kap. läßt ſich der Vf. über Gebräuche, Kleidung, Glauben, Krankheiten ꝛ. der Inſulaner aus.

Kap. 7. Verwaltung. Von der Zeit, daß England ſich der Inſel bemächtigte, bis zum Frieden von 1814 wurden die Malteſer von königlichen Commiſſarien nach biſher geltenden Geſetzen

regiert. Seit aber der Friede von Paris Malta bleibend an England verwiesen hatte, schickte die Regierung Statthalter dahin und die Geseze erlitten eine bedeutende Umwandlung. Die Regierung über die in sechs Districte getheilte Landschaft ist in den Händen des Statthalters concentrirt. Ihm steht das Begnadigungsrecht zu; er besetzt alle niederen Aemter, kann auch die höher gestellten Diener suspendieren, ertheilt alle Pensionen bis zu einem gewissen Belaufe. Ihm steht seit 1835 ein gesetzgebender Rath zur Seite, aus dem höchsten Officier der Besatzung, dem Regierungssecretär, dem auditeur des comptes, zwey dem Stande der Grundbesizer und der Kaufleute entnommenen Maltesern und einem angesehenen Kaufmanne bestehend, der in England geboren, in Malta ansässig seyn muß. Der Statthalter führt das Präsidium in diesem Conseil, zu welchem der Bischof nicht gehört, weil er zur Ablegung des Suprematsseides begreiflich nicht bezwogen werden konnte. Da nun dieser Conseil nur über solche Gegenstände zu berathen hat, die ihm vom Statthalter vorgelegt werden, so ist des letzteren Gewalt factisch wenig durch denselben beschränkt. Ein Bischof, welcher den Titel eines Erzbischofs von Rhodus führt, steht der katholischen Kirche in Malta und Gozo vor; die erstere Insel zählt 257 katholische Kirchen (darunter 2 griechische) und 14 Klöster; die letztere 39 Kirchen und 4 Klöster. Wie groß der Reichthum der Geistlichkeit ist, ergibt sich daraus, daß die Regierung für nöthig erachtet hat, ein Gesez zu erlassen, kraft dessen jedes der Kirche oder deren Dienern geschenkte Grundstück im Laufe des nämlichen Jahres wieder veräußert werden muß; ohne diese Verfügung würde in der kürzesten Zeit der Grundbesiz durchweg in die Hände der Geistlich-

keit übergegangen seyn. 38 Jahre lang waren die Engländer Herren der Insel, ohne ein Gotteshaus für ihren Cultus zu besitzen; sie versammelten sich bis dahin zum Gebete im Palaste des Statthalters und erst jetzt wird, besonders durch die Unterstützung der verwittweten Königin, eine anglicanische Kirche aufgeführt. — Außer dem aus Maltesern bestehenden Regimente, welches die Küstenwachen und den Dienst in den Städten versieht, befindet sich eine Miliz auf der Insel, zu welcher jeder waffenfähige Eingeborene gehört. Ebendasselbst haben vier englische Infanterieregimenter und eine beträchtliche Artillerie ihre Station.

Kap. 8. Polizey, Gefängnisse, Presse, öffentlicher Unterricht, Handel. Nach der Unterdrückung der Jesuiten, welche früher allein dem Unterrichte vorstanden, hat die Regierung aus den eingezogenen Mitteln dieses Ordens 1768 die noch jetzt bestehende Universität gegründet. Die isolierte Lage, die beschränkten Mittel (jährlich 30,000 francs), welche einen nur mäßigen Ankauf von Büchern gestatteten, sodann daß alle Lehrer an derselben Hochschule ihre Bildung empfangen haben, hat den niedrigen Standpunct der Wissenschaften an der Universität zur Folge. Die theologische Facultät besitzt einen Lehrstuhl für Dogmatik, einen zweyten für Moral; die juristische Facultät hat zwey Lehrstühle, für Civil- und Criminalrecht; auf entsprechende Weise sind die beiden anderen Facultäten besetzt. In 22 Dörfern zählte man bis 1836 nur 16 Schulen. — Der Handel befindet sich in den Händen von drey Innungen, von denen die eine aus Engländern, die zweyte aus Maltesern, die dritte aus Fremden besteht. Die ersteren sind im Allgemeinen nur Geschäftsführer großer englischer Häuser und

handeln selten für eigene Rechnung; die Malteser versenden selbst gewonnene Erzeugnisse und treiben einen ergiebigen Handel mit Getreide, welches sie aus Agypten und Odessa, mit Schlachtvieh, welches sie aus Sicilien und der Berbercy, mit Wein, den sie aus Frankreich beziehen. Die dritte Innung besteht aus Griechen und Italiänern, die nur mit ihrer Heimath in Handelsverbindungen stehen.

Kap. 9. Öffentliche Anstalten; Monumente des Alterthums und der neuern Zeit. Malta's einzige Bibliothek von Bedeutung wurde 1760 durch den Bailli de Tencin mit 9700 Bänden gegründet und ist jetzt, abgesehen von einem nicht unbeträchtlichen Reichthum an Handschriften, auf 40,000 Bände gestiegen. — Nachdem der Verf. alle werthvollen auf der Insel befindlichen Gemälde aufgezählt und die Beschreibung des Theaters und des botanischen Gartens gegeben hat, geht er zur Archäologie über, und indem er zuerst die spärlichen Zeugnisse des phönicischen Lebens namhaft macht, erörtert er die daselbst gefundenen Münzen, ein Grab mit phönicischer Inschrift, welches, gemeiner, aber schlecht begründeter Annahme zufolge, für das Grab Hannibals gilt, Trümmer von Bauwerken, besonders dem s. g. Riesenthurm auf der Insel Gozo, welcher vielleicht einst einen Tempel der Astarte abgab. Hierauf folgt eine Aufzählung der Monumente aus der Zeit der griechischen Herrschaft, der carthagischen, vandalischen, der griechischen Kaiserzeit, der Normannen, Deutschen, Provençalen, Spanier, endlich der Ordonzeit.

Nachdem Kap. 10. bey Gelegenheit des Ackerbaues die Bestellung der Felder und das Ackergeräth beschrieben, die Höhe des Tagelohns angegeben ist, die verschiedenen Erzeugnisse aufge-

zählt sind, in dem folgenden Kapitel aber die Industrie zum Gegenstande einer interessanten Abhandlung gewählt ist, läßt sich der Verfasser in Kap. 12. noch ein Mal über den Handel aus. Mit dem erforderlichen Getreide ist Malta zu allen Zeiten von Sicilien versehen; Bedürfnisse anderer Art führte zur Zeit der Ordensherrschaft besonders Frankreich ein, welches sich aber, seitdem England den Besitz der Insel gewonnen hat, fast völlig vom dortigen Markte ausgeschlossen sieht. Zahlreiche Tabellen, welche bey dieser Gelegenheit beygefügt sind, geben eine detaillierte Übersicht der Aus- und Einfuhr. — Kap. 13. Schiffahrt. — Kap. 14. Finanzen. Hier wird die Gesamteinnahme auf 2,473,728, die Gesamtausgabe auf 2,219,368 frcs angegeben. Doch muß bemerkt werden, daß bey der letzteren die Kosten der englischen Garnison und Marine nicht mit veranschlagt sind. Erheischte doch die einzige Garnison für das Jahr 1829 einen Aufwand von gegen 2½ Millionen frcs.

Band II und III umfassen in 18 fortlaufenden Kapiteln die Geschichte von Malta.

Bermöge seiner Lage mußte Malta immer die Beute solcher Völker werden, die zu einer gewissen Zeit an den Küsten des Mittelmeeres eine bedeutende Rolle spielten. So weit Geschichte reicht, kannte die Insel 15 verschiedene Herrschervölker, von denen, nächst den Phöniciern, die Römer sich am längsten in der Gewalt zu behaupten wußten. Bey einer hier gegebenen tabellarischen Übersicht von Zeit und Dauer der Eroberung dürfte vielleicht bemerkt werden, daß es etwas gewagt ist, für die Zeit der Eroberung durch die Phönicier das fixe Jahr 1519 namhaft zu machen. Bey Gelegenheit der römischen Herrschaft wird erwähnt, daß die Bucht, in welcher

Paulus scheiterte, noch jetzt nach ihm benannt wird, daß die Bewohner von Casal Masciar behaupten, daß ihre Väter die ersten Täuflinge auf der Insel gewesen seyen, daß deshalb ihre Wohnstätte den Namen erhalten habe; 'ils font dériver Masciar de Nassara, qui signifie chrétiens dans le langage du pays.' Also ist wahrscheinlich Nassara gleich mit Nazarener. Unter der 104jährigen Herrschaft der Normannen erhielten die Malteser Freyheit und den von den Arabern ihnen entrissenen Grundbesitz zurück und durften sich wieder offen zum christlichen Glauben bekennen. Von der Periode unter der Hoheit des Hauses der Staufeu, welches 72, des Hauses Anjou, welches 18 Jahre über die Insel gebot, bleibt wenig zu bemerken; um so mehr von der 246jährigen Dauer der spanischen Herrschaft.

Im Jahre 1420 verpfändete König Alphons I. Malta und Gozo für 30,000 Goldgulden an Don Antonio Cordova, Vizekönig von Sicilien, der unlange darauf die solchergestalt erworbenen Inseln wiederum an Gonzalez Monroi verpfändete. Gegen den letzteren, welcher mit Strenge waltete, erhoben sich die Einwohner, sandten Bevollmächtigte an den König und forderten, wieder unmittelbar unter die Herrschaft desselben gestellt zu werden, wogegen sie sich erboten, aus ihren Mitteln die Rückzahlung des Pfandschillings zu übernehmen. Alphons ging (1428) auf dieses Gesuch ein, gelobte in einer Urkunde, daß Malta künftig keinerley Verpfändung unterzogen werden solle und bewilligte, falls solches dennoch geschehe, den Bewohnern das Recht, sich mit gewaffneter Hand zu widersetzen. Bald darauf erlangten sie, daß kein Fremder, falls er nicht mit einer Malteserin verheirathet, oder seit 5 Jahren auf der Insel ansässig sey, ein Amt bekleiden könne. 1441

wurde die Insel von jeder Besteuerung erimirt und versprach dagegen ein jährliches don gratuit von 60 Unzen Gold. Unter Juan I. (für Aragon Juan II) erwarben die Malteser, deren Zahl sich damals nicht über 9000 belief, neue Freyheiten, während zugleich der einheimische Adel anfang, seine Gewalt über die unteren Stände auszudehnen. Der bedeutendste Wendepunct in der Geschichte Malta's zeigt sich unter der Regierung von Kaiser Karl V.

Während der aragonischen Herrschaft standen die Behörden in Malta zunächst unter einem Volksrathe, dem das Recht zustand, dem Könige seine Wünsche und Beschwerden vorzulegen, Männer zu ernennen, denen der Ankauf des erforderlichen Getreides in Sicilien übertragen wurde, dem Könige die Candidaten zur Besetzung aller Ämter vorzuschlagen und die Controlle über die Verwaltung des kleinen Staats zu führen. Die Mitglieder dieses Volksraths bestanden aus einheimischen Adelligen, angesehenen Bürgern, Gelehrten, Kaufleuten, Handwerkern und Geistlichen, bis es um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Aristocratie gelang, die Kaufleute und Handwerker aus dem Rathe zu verdrängen. Unter diesem Rath, der sich jährlich versammelte, von dem man aber nicht weiß, wie stark er besetzt war, standen folgende Behörden: 1) der Anfangs auf 1, dann auf 2, endlich auf 5 Jahre vom Könige ernannte Hakem oder Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, welcher zugleich der Verwaltung und der Justiz vorstand. 2) 4 Municipalbeamte, Quirati (Gemeindegeworene) genannt, welche sich mit den Finanzen befaßten und Civilsachen in zweyter Instanz entschieden. 3) Der Secreto, welcher die Rechte des Souverains wahrnahm. 4) 2 Richter, der eine für Criminal-, der

andere für Civilsachen. 5) 2 Accatapani, denen es oblag, über die Güte der käuflichen Lebensmittel, über Maß und Gewicht zu wachen. 6) Ein Schatzmeister. 7) Ein Portulano, den wir vielleicht mit Hafenmeister übersetzen können. 8) Der Credenziero, der die Oberaufsicht über das aus Sicilien bezogene Getreide führte. 9) Der Massaro, welcher der Mauth vorstand. — Ganz analog war die von Malta völlig unabhängige Verfassung Gozos.

Kap. 3 behandelt die Übergabe der Insel an den Orden von St. Johann. Gewöhnlich wird behauptet, daß zuerst Karl V. auf den Gedanken gekommen sey, das seiner Herrschaft fern gelegene Malta durch Übergabe an die Ordensritter vor Überfall von den Ungläubigen sicher zu stellen. Dem ist nicht so. Willicrs de l'Isle-Adam war es, der sich in dieser Beziehung zuerst an Papsr Adrian und dann an dessen Nachfolger, Clemenß VII., wandte, und erst hierauf seine Abgesandten zum Kaiser nach Madrid schickte. Karl V. war nicht abgeneigt, auf die ihm vorgetragene Bitte einzugehen; doch verlangte er, ohne gleichwohl die Verpflichtung auf sich zu nehmen, Malta mit Getreide zu versorgen, daß der Orden ihm, als Oberherrn, huldige und eine zweyte Baillage für die castilische Zunge errichte. Der Großmeister, welcher die bisherige Freyheit des Ordens nicht opfern wollte und auf die Wiedereroberung von Rhodus hoffte, zog die Unterhandlungen in die Länge und begnügte sich mit der Bitte, Malta, Gozo und Tripolis durch Bevollmächtigte besichtigen lassen zu dürfen, ehe er eine entscheidende Antwort ertheile.

Als man in Malta hiervon hörte, versammelte sich der Volksrath, sandte Abgeordnete nach Madrid und berief sich, indem er gegen jede Abtre-

tung der Insel protestierte, auf das 1428 von König Alphons erworbene Privilegium. Dennoch kam 24. März 1530 der Vertrag zwischen dem Großmeister und dem Kaiser dahin zu Stande, daß der Orden die Inseln als Lehen der Krone beider Sicilien erhalten, bey jedem Thronwechsel um die Investitur einkommen, als Laudemium dem jedesmahligen Könige oder dessen Vizekönige in Sicilien jährlich einen Falken senden, für die Besetzung des bischöflichen Stuhles dem Könige immer drey Candidaten vorschlagen und dem Erlorenen Sitz und Stimme im Ordensrath geben, zum Ordensadmiral nur einen Ritter der italiänischen Zunge wählen und endlich die alten Freyheiten der Malteser nicht verlegen solle. Vier Wochen später wurde diese Belehrung durch eine päpstliche Bulle bestätigt. Noch ein Mahl sandte der Volksrath Abgeordnete nach Palermo, um Einsprache zu thun; umsonst; Bevollmächtigte des Ordens landeten auf sicilianischen Galeeren und nahmen die Huldigung in Empfang. Am 26. October 1530 traf der Großmeister mit seinen Rittern in Malta ein, begleitet von 4 bis 5000 Menschen, meist Rhodessern, welche den Trägern des Kreuzes gefolgt waren. Die Ritter erschraken über die kleine, dürre Insel; sie dachten mit Schmerz an das verlorene Rhodus und nur die Aussicht auf die Eroberung Moreas konnte sie zum Bleiben bewegen. Seitdem stößt man fortwährend auf Reibungen zwischen dem Orden und den in ihren Rechten beschränkten Maltesern, so wie auf Zwiespalt unter den Rittern selbst, indem es sich um die Frage handelte, ob dem Meister, oder dem Capitel die Ausübung der Souverainetätsrechte zustehet. Unter den 28 Großmeistern waren 12 Franzosen, 9 Spanier, 4 Italiäner, 2 Portugiesen und nur ein Deutscher,

derselbe, unter welchem die Auflösung des Ordens erfolgen sollte.

Kap. 5 läßt sich über die erste Epoche der Ordensherrschaft aus. Unter den Nachfolgern von Williers de l'Isle-Adam, der für die Befestigung der Inseln Sorge trug und kräftig gegen den Übermuth der durch den Kaiser begünstigten spanischen Zunge rang, entbrannten die heftigsten Kämpfe mit den Osmanen. Bey dieser Gelegenheit ist namentlich der heldenmüthige Widerstand, welchen Jean de la Balette 1565 den Ungläubigen leistete, einer umständlichen Erörterung unterzogen. Damahls gelang es Mustapha-Pascha, ob auch der gefürchtete Corsar Dragut den Tod fand, sich in den Besitz von St. Elmo zu setzen. Doch mußten die Ungläubigen am Ende des Kampfes, welcher dem Orden, außer 260 Rittern, 9000 Menschen kostete, die errungenen Vortheile wieder aufgeben. Zum Andenken an diese Rettung aus äußerster Gefahr wurde seitdem der Tag der Geburt Mariä mit ungewöhnlicher Feyerlichkeit begangen und erstand die prächtige, nach dem Großmeister benannte Hauptstadt. — Von nun an verfolgt der Verf. mehr die innere Geschichte des Ordens, der, weil er die Einfuhr von Lebensmitteln aus Sicilien und Neapel nicht entbehren konnte, fortwährend in einer gewissen Abhängigkeit vom spanischen Königshause blieb.

Kap. 6. Fortsetzung der vorher gehenden Abhandlung; zweyte Epoche der Geschichte Malta's unter der Herrschaft des Ordens. Vermöge seiner Handelslage und Festigkeit mußte Malta im Laufe der Zeit die Blicke aller europäischen Seemächte auf sich ziehen. Hatten sich bis dahin die christlichen Machthaber damit begnügt, einen gewissen Einfluß auf den Orden zu gewinnen, so strebten sie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts

unverholener nach dem Besitze der Meeresfeste, oder suchten doch zu verhindern, daß sie nicht in die Hände von ihnen feindlichen Staaten falle. Mit Spanien rangen Frankreich und England um den Besitz der Insel, hinsichtlich welcher als vierter Bewerber bald auch Rußland in die Schranken trat. In die Schilderung dieser Verhältnisse webt der Verf. Episoden aus der Geschichte des Ordenslebens. So aus der Zeit der Großmeisterschaft von Emanuel Pinto die interessante Erzählung über den Versuch des 1749 gefangenen Mustafa-Pascha von Rhodus, an der Spitze der türkischen Sklaven sich der Insel durch einen Handstreich zu bemächtigen, so wie der unter Francesco Ximenez 1775, gewiß nicht ohne Anregung von Seiten Rußlands, ausgebrochene Aufstand der Malteser gegen den Orden. Unter der Großmeisterschaft des Prinzen Rohan erfolgte der Ausbruch der französischen Revolution. Wie alle europäischen Mächte, so suchte der Orden auf jede Weise das Eindringen der von Frankreich ausgehenden Bewegung in den Bereich seiner Herrschaft abzuwenden. Seine Einkünfte aus Frankreich wurden zu Gunsten der Republik eingezogen; viele seiner Ritter kämpften unter den Fahnen von Condé. Aber die unwiderstehliche Gewalt, welche das neufranzösische Leben übte, verstand man nicht; dieselbe unbegreifliche Teuschung über den Gang der Revolution waltete in La Valette, wie in Coblenz, vor. Wie hier, so zeigte sich dort ein gewisses Unbehagen, eine missliche Stimmung, zunächst über die reiche Unterstützung, welche den Emigranten aus dem Ordensschatze zu Theil wurde. Auf Rohan folgte 1797 als letzter Großmeister der 1744 auf dem Schlosse Bolheim bey Düsseldorf geborene Freyherr von Hompesch. Seine Ernennung ging zu-

nächst aus den vereinten Anstrengungen von England, Rußland und Neapel hervor, zu verhindern, daß die Wahl auf keinen Ritter der französischen oder spanischen Zunge falle. Gleich seinem Vorgänger trat er in das engste Verhältniß zu Kaiser Paul, dem er nicht allein das Kreuz des gefeyerten Großmeisters La Valette übersandte, sondern sogar das Prädicat eines Protector's des Ordens ertheilte.

Kap. 7. Verwaltung Malta's unter der Herrschaft der Ritter von St. Johann. — Williers de l'Isle-Adam hatte, als er von Civita-vecchia Besitz nahm, die Ausrechterhaltung der alten Verfassung und Rechte der Insel beschworen. Beide gingen nach und nach, zugleich mit der bis dahin behaupteten Stellung des Volksraths, zu Grunde und bald übte der Großmeister unbeschränkte Gewalt. Zwey aus der Genossenschaft der Ritter erwählte Richter bildeten die grande cour de la castellanie, die über Civil- und Criminalsachen der Inselbewohner erkannte, während das tribunal de la Sénéchaussée alle Streitigkeiten der Mili, und der Dienerschaft des Ordens schlichtete. Handelsangelegenheiten lagen der Entscheidung des aus einem Rechtskundigen und mehreren Kaufleuten zusammen gesetzten consulat de la mer vor. Ein in zwey Notas zerfallender, aus einem Präsidenten und sechs unabsehbaren Richtern bestehender höchster Gerichtshof hielt seine Sitzungen in La Valette und gab die letzte Instanz nach den oben genannten Behörden ab.

In Kap. 8, 9 und 10 werden Gesetzgebung, Institutionen, Finanzverwaltung während der Zeit der Ordensherrschaft besprochen. Der erste Abschnitt, die Gesetzgebung umfassend, ist außerordentlich reich und mit besonderem Fleiße ausgearbeitet. Es ergibt sich aus den hier mitgetheilten

Befügungen, daß der Malteser ohne Einwilligung des Großmeisters weder Grundstücke erwerben, noch über seinen Besitz verfügen konnte, daß der gesunkene Orden der Verwaltung der Rechtspflege nur zu sehr als Erwerbquelle für den Orden betrachtete, daß in Betreff des Criminalverfahrens eine Härte und Willkür galt, die an orientalische Despotie erinnert. — Den zweiten Abschnitt, 'Institutionen', anbetreffend, so wird bey dieser Gelegenheit über den Ankauf des Getreides in Sicilien, über Bewaffung der Galeeren, die Miliz, Krankenhäuser, Mauth, Münze zc. berichtet. — Hinsichtlich der Finanzen sey hier folgende Bemerkung verstattet. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren, von 1778 bis 1788 belief sich die Einnahme des Ordens auf etwas mehr als 27 Millionen frcs und stellte sich die Ausgabe um etwa 2 Millionen geringer heraus. Zu der letzteren gehörten 5,800,000 frcs, welche auf die aus 15 Kriegsfahrzeugen bestehende Flotte und auf die Söldner zum Belaufe von 1900 Mann verwendet wurden.

Von größeren Documenten sind diesem zweiten Bande angehängt 1) die 3. Januar 1428 den Maltesern vom Könige Alphons bewilligte Charte, 2) die Schenkungsurkunde Karls V. an den Orden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e

g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 18. December 1841.

Paris und Leipzig

Beschluß der Anzeige: Histoire de Malte, précédée de la statistique de Malte et de ses dépendances, par M. Miège, ancien consul de France à Malte.

Der dritte Band fährt mit Kap. II fort und erörtert in diesem die politische Lage Malta's im Jahre 1798, also zu einer Zeit, in welcher die Ansprüche der europäischen Mächte auf den Besitz dieser Insel immer unverholener hervortraten. Zunächst schildert der Verf. den moralischen Zustand des Ordens. Spaltungen unter den Zungen hatten frühzeitig die strenge, durch die Regel gebotene Zucht geschwächt; von nicht minder verderblichem Einflusse mußte seyn, daß nach und nach die Meister alle ursprünglich dem Capitel zustehende Macht an sich rissen, vorzüglich, daß der heilige Vater und christliche Fürsten sich das Recht anmaßten, über die Vergeltung der Würden im Orden zu verfügen. Nur Gunst oder Reichthum führte zu Ehrenstellen; selbst das Amt des Großmeisters wurde meistens

theils erkaufte. Der Orden verlor nur zu bald die seiner Stiftung zum Grunde liegende Aufgabe aus den Augen und verbündete sich sogar, indem er an den politischen Verflechtungen Europas Theil nahm, mit Christen gegen Christen. Mit dem steigenden Luxus und der Verweichlichung hörte die Lust an Waffenthaten auf. Am meisten aber lastete die Zerrüttung der Finanzen auf dem Orden. Nicht allein war bald nach der Übersiedelung nach Malta die englische Zunge eingegangen und die Einkünfte derselben eingezogen, es wurden in Spanien, Portugal, Frankreich, Polen und Deutschland hohe Abgaben auf sämtliche Ordensgüter gelegt. Nun verschlang die französische Revolution alle bis dahin aus Frankreich fließenden Einnahmen, dann auch die Zuschüsse aus den durch das Waffenglück der Republik eroberten Ländern. Der Handel stockte und zu eben der Zeit, als überall die Einkünfte versiegten, sah sich Malta mit Schaaren von emigrierten französischen Rittern überfüllt. So geschah es, daß, während die Ausgaben der früheren Zeit von fast drey Millionen francs sich gleich blieben, die Einnahme von mehr als drey Millionen auf eine Million herab sank. In Folge dessen sah man sich gezwungen, seine Zuflucht zu Anleihen zu nehmen und fühlte bald den Druck von sechs Millionen francs Schulden. In dieser Noth gewährte die vorgenommene Entwaffnung der Flotte keine Hülfe und der Orden stand im Begriff, sich für zahlungsunfähig zu erklären. Zu allen diesen Übelständen gesellte sich noch, daß der innere Zwiespalt stieg, weil einzelne Ritter heimlich den Grundsätzen der französischen Revolution huldigten und dem zufolge die französische Zunge von allen übrigen mit gesteigertem Mißtrauen beobachtet wurde.

Hiernach wendet sich der Verf. zu einer Schilderung der Stimmung der Malteser. Von den Eingeborenen der Insel stand in dieser Zeit der Noth keine kräftige Unterstützung zu erwarten. Man hatte sie planmäßig mehr und mehr beschränkt, ihrer Freyheiten beraubt, von fast allen Aemtern sie ausgeschlossen. Der Orden, welcher den Getreidehandel zu seinen Gunsten in ein Monopol verwandelt hatte, schrieb ihnen die Preise vor, um welche sie die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens kaufen mußten. Aus allen diesen Gründen herrschte die allgemeinste Unzufriedenheit, die bereits unter der Großmeisterschaft von Kimenez einen offenen Aufstand herbey geführt hatte. Doch muß in dieser Beziehung zwischen den Stadt- und Landbewohnern ein Unterschied gezogen werden. Die letzteren, mäßig und arbeitsam, waren ohne alle Berührung mit der Außenwelt und schon durch ihr Patois von denselben geschieden; die Stadtbewohner dagegen standen durch den Handel mit vielen Völkern in Verbindung, fühlten, schon wegen ihrer fortgeschrittenen Bildung, den Druck des Ordens am empfindlichsten und wünschten, um sich diesem zu entziehen, unter das Protectorat irgend einer gewichtigen Macht zu treten. Aber hinsichtlich der Wahl fand sich bey ihnen keine Einigkeit und während ein Theil auf Frankreich blickte, mit welchem die Insel immer in dem lebhaftesten Verkehr gestanden hatte, hofften die anderen auf Rußland, auf Oestreich, Spanien oder Neapel. So war die innere Gestaltung des Ordens und seiner Herrschaft im Jahre 1798, zu einer Zeit als fremde Mächte habfüchtig ihren Blick auf die Insel richteten.

Hatten in früheren Tagen Frankreich, England und Spanien sich um den Besitz von Malta

bemüht, so galt dieses Ringen nur noch zwischen den beiden ersteren Staaten, seitdem das Haus der Bourbons auch den spanischen Thron inne hatte. Dann aber trat Rußland mit seinen Bewerbungen hinzu und Ferdinand von Neapel, welcher sein Sicilien bedroht sah, sobald Malta in die Hände eines kräftigen Herrschers übergehe, raffte sich aus seiner Lethargie auf. Die Forderung Englands, ihm, gegen angemessene Entschädigung, einen festen Punct auf der Insel einzuräumen, wies der Großmeister Rohan aufs bestimmteste zurück und warf sich ganz dem Kaiser Paul in die Arme. Nach der Besetzung Venedigs drang Napoleon in das Directorium, keine Kosten zu sparen, um nach dem Tode Rohan's die Wahl auf einen Spanier zu lenken. Zugleich zog er, um die Verlegenheiten des Ordens zu steigern, dessen sämtliche in den besetzten Theilen Italiens gelegenen Güter ein und erlangte durch die dem Directorium übersandten Geldmittel die Ausrüstung einer kleinen Flotte in Toulon, mit welcher Brueys im adriatischen Meere erschien. Nun gewann Napoleon durch den Frieden von Campo-Formio Corfu und damit einen Stützpunkt für seine beabsichtigte Unternehmung gegen Aegypten; den zweyten hoffte er sich durch Malta zu sichern, dessen Überrumpelung er Brueys auftrug.

Kap. 12. Eroberung Malta's durch Frankreich. Die umfassenden Rüstungen der Republik in Toulon, Genua und Civita-vecchia mußten allerdings die Aufmerksamkeit des Ordens auf sich ziehen; aber auch er theilte den Wahn, daß es einem Schlage gegen England gelte und träumte sich durch das angekündigte Nahen einer englischen Flotte im Mittelmeere aller Gefahr überhoben. Gegen Ende Februars 1798 zeigte sich

Brueys vor Malta. Als man ihm das Einlaufen in den Hafen verweigerte, rechnete er auf eine Schilderhebung der französischen Parthey. Darin trog er sich. Malta war durch 1500 Stück Geschütze, 332 Ritter und mehr als 17000 Gerüstete (darunter 12,800 Milizen) vertheidigt und Brueys war zu schwach, um den offenen Angriff zu wagen. Somit war die nächste Gefahr beseitigt und alle Warnungen vor neuen Drangsalen, die dem Orden durch Frankreich bevor standen, glaubte Hompesch keiner ernstern Beachtung werth. Nun erschien den 6. Junius 1798 ein Theil der großen französischen Flotte vor La Valette und erhielt die Erlaubnis, Wasser einzunehmen; drey Tage später nahte der übrige Theil der Flotte mit Napoleon am Bord des Orient, der das Einlaufen seiner Kriegsschiffe verlangte. Seit diesem Augenblicke verlor Hompesch die erforderliche Ruhe und Besonnenheit; in dem von ihm berufenen Capitel konnte man zu keinem einigen Beschlusse gelangen und statt sich auf die Vertheidigung der haltbarsten Plätze zu beschränken, faßte der Ordensmeister den unglücklichen Plan, seine Streitkräfte auf die Vertheidigung des ganzen Strandes zu verwenden. Ueberall herrschte die gleiche Bestürzung und Unentschlossenheit.

Eine regelmäßige Belagerung oder Blockade schien Napoleon nicht rathsam, weil er während derselben von der englischen Flotte überrascht zu werden befürchtete. Deshalb beschloß er, weil er zugleich auf das Einverständnis der Eingeborenen rechnen zu dürfen glaubte, an verschiedenen Punkten der Insel zur nämlichen Zeit die Landung zu bewerkstelligen. Während am 10. Junius, mit Tagesanbruch, die Ausschiffung erfolgte, gaben einige Ritter der französischen Zunge beym Meister die schriftliche Erklärung ab, daß sie, ihrem Ge-

lübbe gemäß, nur zum Kampfe gegen Ungläubige, am wenigsten aber gegen Landsleute verpflichtet seyen. Bollwerke und Verschanzungen wurden von den Belandeten nach geringem Widerstande erstiegen und mit Frauen und Kindern flüchteten die Landsleute haufenweise nach La Valette und erbaten sich Waffen. Aber während der Bauer sich zur Gegenwehr entschlossen zeigte, herrschte Uneinigkeit, Schwanken bey Meister und Rittern. Überall argwöhnnte man Verrath; nirgend war Vertrauen, Hingebung; es offenbarte sich, bis zu welchem Grade sich der Orden in Liebe, Treue und Gerechtigkeit seiner festesten Stützen begeben habe. Die Soldaten hatten die französischen Ritter des Einverständnisses mit den Belandeten in Verdacht, verweigerten ihnen den Gehorsam und legten sogar Hand an sie. Während das flache Land von Napoleon besetzt wurde, trug man die Bildsäule des heiligen Paulus, des Schutzpatrons von Malta, in Procession durch die Gassen von La Valette. Als nun die Stadtgeschworenen bey dem Capitel mit der Bitte einkamen, einen Waffenstillstand mit dem Feinde einzugehen, um die Erstürmung der Stadt abzuwenden, gab der Ordensmeister alles verloren und ließ auf dem Fort von St. Elmo die weiße Fahne aufziehen. In Folge dessen begab sich Junot zu Hompesch, bey welchem er die vier Baillis fand; ein Waffenstillstand von 24 Stunden wurde unterzeichnet und bedungen, daß während der Dauer desselben der Ordensmeister behufs der Unterhandlung Bevollmächtigte zum Obergeneral senden solle. Durch sie wurde die Convention abgeschlossen. Napoleon zog als Sieger in La Valette ein und in der Nacht vom 17. auf den 18. Junius 1798 schiffte sich Hompesch auf einem Kauffahrer ein. Nur ein Stück vom wahren Kreuze und den Arm des

Evangelisten Johannes nahm der Nachfolger eines Williers de l'Isle = Adam und d'Aubuffon, der letzte Großmeister, mit sich. Von den Rittern durften einige auf Malta bleiben; 44 derselben schlossen sich den Franzosen an und machten den Zug nach Agypten mit; 74 gingen über Ancona nach Perpignan, wo sie bis zum 18. Brumaire unter Aufsicht lebten; 150 erhielten die Vergünstigung, in ihre Heimath zurück zu kehren.

So ging der Orden 749 Jahre nach seiner Stiftung zu Grunde, fast ohne Schwertschlag, matt und altersmüde, mehr in Folge seines inneren Verfalls, als durch Verrath, falls nicht, wie der Verf. mit einiger Gewisheit behaupten zu dürfen glaubt, die Übergabe der Insel Folge einer zu Campo = Formio getroffenen geheimen Übereinkunft zwischen Frankreich und Osterreich war, welcher Ferdinand von Hompesch entsprechen mußte.

Die drey folgenden Kap. behandeln die Zeit der französischen Herrschaft nach den drey Epochen 1) bis zur Abreise Napoleons, 2) bis zum Aufstande der Malteser, 3) bis zu der von Bausbois eingegangenen Capitulation. Der erste Abschnitt bespricht die Organisation der neuen Verwaltung, die Kriegsbereitschaft, Marine, den öffentlichen Unterricht. Verstärkt durch drey größere Kriegsschiffe, welche er im Hafen von La Valette gefunden hatte, durch 1100 Matrosen und 900 geübte Soldaten, aus denen er die sog. légion maltaise bildete, verließ Napoleon die Insel, nachdem er dieselbe innerhalb 8 Tagen erobert und deren Verwaltung völlig neu organisiert hatte. — Das rücksichtslose Verfahren des vom Obergeneral zurück gelassenen Gouvernements war wenig geeignet, Liebe bey den Eingeborenen zu erwecken, die überdies durch die Feinde Frankreichs heimlich in Bewegung gesetzt wurden. Man

weigerte sich, auf die zum Kaufe ausgebotenen Ordensgüter ein Gebot zu thun; die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit erbitterte; es sahen sich die zahlreichen Gläubiger der Ritter durch die plötzliche Entfernung derselben der Hoffnung beraubt, jemals wieder in den Besitz ihrer Vorschüsse zu gelangen. Seit sich die Nachricht von der Schlacht bey Abukir verbreitete, trat die böse Stimmung offenkundiger hervor. Umsonst suchten Baubois und Regnaud de St. Angely dadurch zu versöhnen, daß sie mit der Auszahlung aller vom Orden bewilligten Pensionen fortführen. Die Zufuhr an Getreide unterlag wegen der Meeresherrschaft der Engländer den höchsten Schwierigkeiten und als man, die Ausgaben zu bestreiten, sich des Kirchenschmucks bemächtigte, brach 2. September 1798 der von Priestern geleitete Aufstand in der Vorstadt von Civita-vecchia aus. Nun erschien Nelson und setzte sich mit den Aufgestandenen in Verbindung. Ein National-Congreß bildete sich unter dem Einflusse Englands, welches auf diese Weise festen Fuß auf der Insel zu fassen suchte; es hatte sich diese Nacht den Besitz der Insel vorgesezt, obwohl sie dem Könige von Neapel die Erklärung gegeben hatte, nur für ihn handeln zu wollen und in dem nämlichen Sinne zu den Eingeborenen sprach. Das einzige Rußland ließ sich in dieser Hinsicht durch keine Vorspiegelungen teuschen. Der empfindliche Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, mit welchem der in La Valette eingeschlossene Baubois nicht weniger zu ringen hatte, als mit der misslichen Stimmung der Bürgerschaft, bewirkte endlich die Übergabe. Mit besonderer Spannung verfolgt man in diesem Kap. die enthüllten Mittel, deren sich die arglistige Politik Englands bediente, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Die drey letzten Kap. umfassen die neueste Geschichte Maltas in drey Abschnitten, deren erster die Ereignisse von der Capitulation des Vaubois bis zum Frieden von Amiens, der zweyte bis zum Frieden von 1815, der dritte bis auf die neueste Zeit begreift. Eine Anzahl von wichtigen Pièces justificatives ist auch diesem dritten Bande angehängt.

Schließlich sey nur noch die Bemerkung verstatet, daß der Verf. in dem vorliegenden Werke eine ungleich größere Unparteylichkeit in der Beurtheilung von nicht französischen Verhältnissen an den Tag legt, als sich solches von den meisten der französischen Historiker behaupten läßt. Hin und wieder wird es allerdings auch Niège schwer, den streng französischen Gesichtspunct aufzugeben; so z. B. Th. II. S. 97, wo es heißt, Karl V. habe nach einer Universalmonarchie gestrebt, so daß Franz I., malgré son goût des batailles et sa propre ambition, étoit le champion de l'indépendance de l'Europe, qui, ne comprenant pas sa position, combattit quelquefois contre lui sous les drapeaux de son rival. Hav.

L e i p z i g.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun., 1839.
Corpus juris canonici. Post J. H. Böhmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum, denuo edidit Aem. Lud. Richter. Pars II. in qua Decretalium collectiones continentur. S. reverendi consist. cath. per regn. Sax. approb. editum. in gr. 4.

Was schon von der ersten Abtheilung dieser Ausgabe gesagt werden mußte, daß sie sich rück-

sichtlich der Behandlungsweise von den Leistungen J. H. Böhmers wesentlich unterscheidet, das findet in noch höherem Maße wenigstens auf die in dieser zweiten Abtheilung enthaltene Bearbeitung der *decretales Gregorii IX.* Anwendung. Die Hülfsmittel, deren sich Böhmer bedient hatte, waren, abgesehen von einigen Handschriften und der Pithou = Pelletier = de Mareschen Ausgabe des Rechtsbuchs, die sog. *antiquae compilationes* in den Ausgaben von Ant. Augustinus und Cironius, der Commentar des Gonzalez de Tellez, der den großen Beyfall, den er gefunden hat, wenigstens nicht seinen critischen Leistungen verdankt, und von dem jetzt wohl Manche nicht wissen, daß er der Jungfrau Maria selbst dediciert ist, die von Baluzius heraus gegebene Bücher der Regesten Innocenz III., die jetzt unter dem Namen *Appendix Lateranensis concilii* vorkommende, und die von Böhmer selbst im Anhange des *Corp. jur.* heraus gegebene Baseler Sammlung, deren gegenseitige Verhältnisse Prof. Richter in einem seiner Zeit auch in den Anzeigen erwähnten Programme selbst bestimmt hat. Es liegt am Tage, daß diese Hülfsmittel zur Bearbeitung der, nach allen Seiten hin der Nachhilfe bedürftigen Sammlung des Raymundus a Pennaforti nicht genügten, und daß namentlich die sog. *partes decisae*, deren Weglassung schon dem Contius Veranlassung gegeben hatte, den Raymundus mit Tribonian zu vergleichen, aus ihnen nur sehr unvollständig ergänzt werden konnten; ja die Vergleichung der Böhmerschen Ausgabe mit Richter's Arbeit läßt erkennen, daß in der ersten selbst völlig Zugängliches und Bekanntes nicht zur Restitution benutzt worden ist, so gewis es auch ist, daß die letztere als der wichtigste Theil des dem Herausgeber der *Decretalen*

obliegenden Berufes betrachtet werden muß, da sie nicht allein in vielen Fällen allein das rechte Verständniß möglich macht, sondern auch manche für den allgemeinen geschichtlichen Standpunct nicht unwichtige Beyträge liefert. Wenigstens mag es wohl nirgend an einem anderen Orte stehen, als in c. 3. X. de fidejuss., daß Petrus Blesensis, der den Theologen freylich bekannter ist, als den Juristen, wiewohl er auch für diese seine interessante Seite hat, ein schlechter Zahler gewesen ist. Unter diesen Verhältnissen betrachtete es also der neue Herausgeber mit Recht als seine erste Aufgabe, theils die schon bezeichneten älteren Hilfsmittel, theils die seit Böhmer erst neu aufgedeckten Quellen für das Restitutionswerk gründlich zu benutzen. Insbesondere sind es in der Reihe der letzteren die von Brequigny und La Porte im Jahre 1791 in Paris heraus gegebenen Bücher der Innocenzischen Regesten, die hier einen sehr reichen Stoff darboten, so daß für die Zeit Innocenz III. für jetzt die Möglichkeit weiterer Ergänzung beynahе erschöpft zu seyn scheint, wenn nicht die Originale der einzelnen Decretalen selbst zugänglich gemacht werden, wie dieses jetzt nur einmahl mit c. 4. X. de arbitr. geschehen ist, dessen Urschrift der Herausgeber in der Leipziger Rathsh- oder, wie sie jetzt heißt, Stadtbibliothek vorfand. Minder günstig freylich steht es mit der Zeit Alexanders III. und der folgenden Päpste, für die nur die Comp. I und II und die beiden anderen, oben schon erwähnten Sammlungen von Böhmer benutzt worden waren. Indessen lieferten doch auch hier eine bisher immer übersehene Sammlung, welche Mansi aus einer Luccefer Handschrift im Anhange zu seiner Ausgabe der Miscellaneen des Baluzius heraus gegeben hat, und eine von dem Herausgeber in

dem angeführten Programme beschriebene Leipziger Sammlung manches zur Ergänzung Dienliche. In der ersteren fand sich z. B., wie eine Anmerkung des Herausgebers sagt, vollständig das c. 7. X. de serv. non ord., welches zu den unter dem Namen Innocenz III. vorkommenden Decretalen gehört, von denen Tancred erzählt, daß der Papst selbst sie verläugnet habe. Für einen anderen, sehr wichtigen Gegenstand, die Inscriptionen, sind aus den angeführten Quellen nicht minder wichtige Bereicherungen geschöpft worden; nur läßt sich wünschen, daß der Herausgeber noch öfter die heutigen Ortsnamen beygefügt und die hier allerdings obwaltenden großen Schwierigkeiten noch mehr zu überwinden versucht hätte. Ähnlich wie mit den Inscriptionen verhält es sich mit einem anderen Punkte, mit den von Böhmer wirklich gemischdelten Zeitangaben bey den einzelnen Kapiteln. Zuerst war es Doujat, der, wie er selbst erzählt, für die Pithou = Pelle-tier = de Maresche Ausgabe die chronologischen Bestimmungen lieferte, jedoch fast niemahls auf der Grundlage der Regesten, sondern in der Regel so, daß er die in einem Titel enthaltenen mehren Decretalen eines Papstes auf die verschiedenen Regierungsjahre durchaus nach Willkür vertheilte. Auch Böhmer hat dieses Verfahren beybehalten, und daraus ist u. a. die merkwürdige Thatsache zu erklären, daß die an den Bischof von Ely gerichtete, in 13 Kapiteln im Corpus juris zerstreute Decretale Pastoralis officii von Innocenz III., die bey Richter: 'dat. Rom. apud S. Petrum XIV. Kal. Jan. (1204.)' subscribiert ist, nicht weniger als acht verschiedene Jahrzahlen hat, nämlich 1198 (c. 14. X. de rescr.), 1200 (c. 14. X. de judic.), 1204 (c. 11. X. de off. jud. ord.), 1205 (c. 1. X.

de sacr. non iter.), 1206 (c. 28. de off. jud. del., c. 4. X. de except., c. 28. X. de decim., c. 29. X. de jure patr., c. 19. X. de privil.), 1208 (c. 8. X. de fide inscr.), 1210 (c. 9. X. de his quae fiunt a prael., c. 7. X. de donat.), 1213 (c. 53. X. de appell.). Diesem Beweise eines großen Leichtsinnes gegenüber bildet es jetzt einen erfreulichen Gegensatz, daß, wo es hat geschehen können, die Subscriptionen vollständig aus den Regesten, zuweilen aber auch aus anderen Hilfsmitteln wieder gegeben worden sind. Überhaupt hat Böhmer, um hier auch noch dieses zu bemerken, den selbst für das Verständnis wichtigen Zusammenhang der einzelnen Fragmente nur wenig berücksichtigt, während jetzt an vielen Stellen derselbe durch in Klammern eingeschlossene Citate nachgewiesen ist. Endlich rücksichtlich des Textes gilt auch für die Decretalen, was schon bey der Anzeige des Decretum angeführt worden ist, daß die römische Ausgabe von 1582 nunmehr wieder die Grundlage bildet, anstatt daß bey Böhmer, der diese freylich in Deutschland nur in wenigen Bibliotheken befindliche Edition gar nicht gekannt hat, der sehr fehlerhafte Text der Ausgaben mit dem Druckorte Coloniae Munatianaee oder Basel abgedruckt worden ist. Aus diesen Mittheilungen geht wohl von selbst hervor, in wie vielen Stücken diese neue Ausgabe sich von ihrer unmittelbaren Vorgängerin unterscheidet, in so vielen, daß es nur der Pietät ihres Urhebers zuzurechnen ist, wenn derselbe auf dem Titel mit der von den Philologen entlehnten Formel: post J. H. Böhmerti curas 'seines Vornannes' ausdrücklich gedacht hat. Mehr kann dieses auf den Sextus und die kleineren Decretalensammlungen gehen, bey denen der Herausgeber durch den Mangel an Hilfsmitteln ge-

nöthigt worden ist, sich auf einen treuen Abdruck des römischen Textes und die Vergleichung mit einigen Leipziger und Marburger Handschriften zu beschränken. Der Liber septimus und die Institutionen des Pancellorus sind weggelassen, wiewohl sie schon seit langer Zeit einen stehenden Platz in den Anhängen des Corpus juris behaupten, und aus diesem Grunde von Manchen ungerne vermisst werden dürften. Dafür bilden jetzt seit dem Jahre 1837 die Schlüsse des Conciliums von Trient eine Zugabe, die so natürlich ist, daß man sich wundern muß, weshalb die Herausgeber nicht schon längst an eine Verbindung dieser neueren Quelle des Rechts mit den älteren Rechtsbüchern gedacht haben. Die Grundlage bildet die zu Rom von der Propaganda im Jahr 1834 veröffentlichte Ausgabe, mit der die vorliegende auch den Titel: *Canones et decreta sacros. oecumenici concilii Tridentini* gemein hat. Gleichzeitig und unter demselben Titel ist das Concilium von Trient auch in Duodezformat erschienen, eine Ausgabe, die so viel Beyfall gefunden hat, daß schon die zweyte Auflage nöthig geworden ist.

Was der Unterz. bey dem ersten Theile 1835 S. 521. vergeblich versucht hatte, Jemand eigentlich vom Fache zu einer Anzeige zu gewinnen, das ist ihm endlich bey diesem zweyten Theile gelungen. Damit hat er denn auch eine Pflicht erfüllt, die ihm als Pathe dieser Ausgabe obzuliegen scheinen konnte. Daß ihm noch drey andere Quartbände (von Ausgaben des vorjustinianischen, justinianischen und nachjustinianischen Römischen Rechts), zum Theil in Gesellschaft von anderen Namen, die ihm Ehre machen, dediciert

sind, erkennt er mit Dank als einen Vortheil des hohen Alters, das ihn die Vorsehung hat erreichen lassen, welches bekanntlich nicht lauter Unangenehmheit zur Folge hat. Zufällige Verhältnisse haben hierzu freylich noch das Ihrige beygetragen.

Hugo.

B e r l i n.

Gedruckt in der akademischen Buchdruckerey, 1841. Zu der öffentlichen Prüfung der Böglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, u. s. w. De dialectorum linguae Syriacae reliquiis scripsit Dr. F. Larsoy, societatis Asiaticae Parisiensis sodalis. 62 Seiten gr. Quart, davon 28 für die Abhandlung.

Je weniger in der neueren Zeit für das Studium der syrischen Sprache geschehen ist, um so mehr verdient dieses von Umsicht und Gründlichkeit des Verfassers zeugende Programm die Aufmerksamkeit der sprachforschenden Orientalisten. Man hat bisher zwar immer im Allgemeinen angegeben, daß die syrische, wie jede Sprache eines größeren Völkerstammes, verschiedene Dialecte gehabt habe, aber worin diese Verschiedenheit bestehe, läßt sich aus den wenigen uns erhaltenen Überbleibseln nur an einzelnen Beyspielen zeigen, da die sehr vereinzelt dastehenden Bemerkungen, die sich bey verschiedenen Schriftstellern finden, immer nur einzelne Wörter betreffen. Die Hauptwerke, aus denen diese Untersuchungen gemacht wurden, sind die Lexica des Bar Ali und Bar Bahlul, und nachdem der Verf. durch mehrere Beyspiele bewiesen hat, daß die syrischen Lexicographen nach dem Muster der griechischen, Cyrillus, Suidaß, Hesychius, arbeiteten und oft wörtlich aus ihnen übersehten, unterscheidet er

drey Haupt- und vier Nebendialecte des Syrischen, von denen indes nur jene in diesem Programme weiter besprochen werden. Der erste ist der aramäische, *leschono armojo*, worunter die Sprache von Orom-Aram-Arran-Harran oder Carrae zu verstehen ist, denn alle diese Namen bezeichnen eine und dieselbe Gegend, welche dann auch Nabathäa genannt wird, worunter Mesopotamien und das babylonische Trac begriffen ist. Das Nabathäische wird als eine feinere, mehr ausgebildete Sprache beschrieben, als die übrigen syrischen Dialecte. Der zweyte von diesen ist *leschono atrojo*, die Sprache auf dem Lande, die Bauernsprache, und der dritte *leschono dal'el* die Sprache der Bergbewohner d. i. der Deilomiten. Während von jedem der beiden ersten Dialecte acht einzelne Wörter angeführt und ausführlich erklärt werden, haben sich für den dritten nur drey Wörter finden lassen. — Möge der Verfasser diese mühevollen Untersuchungen weiter fortsetzen, vielleicht daß diese zu noch wichtigeren Aufschlüssen führen. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist sehr gefällig, der Druck correct.

F. W.

* * *

Zur Nachr.: Die Götting. gel. Anzeigen werden ferner hin, unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, fort gesetzt; der Preis des Jahrganges bleibt der bisherige.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 20. December 1841.

G ö t t i n g e n.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht der hiesigen Universität die von F. Bauer's eigener Hand colorierten Zeichnungen zu Sir Everard Home's comparative Anatomy übersenden zu lassen, und durch die allerhöchsteigenen Seilen, welche den Bänden vorgesetzt sind

„Der Georgia Augusta habe ich dieses Werk, zum Beweise meines besondern Wohlwollens und zur Erinnerung an meinen dortigen Aufenthalt, am heutigen Tage zum Geschenke gemacht. Hannover den 27. Nov. 1841.

Ernst August.

den hohen Werth dieses ausgezeichneten Gnadenbeweises noch ungleich mehr erhöht, und uns zu dem allerunterthänigsten und ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet.

N m s t e r d a m.

Bey Johann Müller, 1840. *Observationes criticae in Platonis Comici Reliquias.* Scripsit C. G. Cobet. IV und 210 S. Octav.

Ein bescheidener Titel, hinter dem sich mehr birgt, als man erwarten könnte. Hr Cobet, der im Jahre 1836 seine literarische Laufbahn durch eine nach Groen van Prinsterers Prosopographia Platonica gearbeitete Prosop. Xenophontea rühmlich eröffnet hat, wollte ursprünglich die Resultate seiner Studien der griechischen Komiker in einer Ausgabe der Überreste des Komikers Platon nieder legen. Da er aber im öffentlichen Auftrage eine große Reise anzutreten veranlaßt wurde, um in den europäischen Bibliotheken die griechischen Handschriften des Simplikios zu untersuchen, so zog er es vor, vorläufig die vorliegenden *Observationes* allein bekannt zu machen. Wir erwarten nach diesem specimen von Hn C. sehr viel für die alte Literatur. Diese Schrift ist eine durchaus nicht gewöhnliche; sie zeigt eine ausgedehnte Gelehrsamkeit mit klarem und gesundem Urtheil und Scharfsinn gepaart, dazu ein schönes Combinationstalent, dem es gelungen ist, auf einem in neuester Zeit von vielen ausgezeichneten Philologen durchsuchten Felde oft neue und überraschende Resultate zu gewinnen. Dabey rath Hr C. nicht etwa ins Blaue hinein, sondern knüpft seine Vermuthungen an das Gegebene mit jener Behutsamkeit an, die nicht vergißt, auf wie trieglichem Boden der Forscher steht, der es mit Fragmenten größerer Ganzen zu thun hat. Die Darstellung ist einfach und bündig, gut stilisirt und lebendig. Wo man den vorgefragenen Ansichten nicht beytreten kann, muß man Herrn

Cobet's Gewandtheit und Scharfsinn doch überall anerkennen.

Das Büchelchen ist in vier Kapitel gespalten. Im ersten wird, um für die Beurtheilung des Platon den richtigen Standpunct zu gewinnen, ein Überblick über den Entwicklungsgang der alten attischen Comödie gegeben. Hier ist freylich manches Bekannte besprochen, aber überall mit selbständiger Quellenforschung und nicht ohne manche neue Aufschlüsse. Hr. C. knüpft an die Gestaltung der öffentlichen Zustände Athens an, mit deren Wechsel die Wandelungen der Comödie gleichen Schritt halten. Besonders ist es Kratinos, der Äschylos der Comiker, welcher der Comödie ihre große Bedeutung im Staate gab. Der beißende Spott des hier gut characterisirten Dichters traf gerade den Mann am heftigsten, der der Comödie durch Hebung der Demokratie den größten Vorschub geleistet hatte, den Perikles. In seinen *Opārtai* brachte Kratinos die Person des großen Staatsmannes selbst auf die Bühne, Plut. Per. 13. Perikles ließ die Comiker gewähren und das Volk sich auslachen. An eine Beschränkung der comischen Freyheit dachte er erst, als er nach Besiegung seiner Widersacher Anfangs Olymp. 84. das Staatsruder allein in Händen hielt. Das unter Archon Morychides gegebene *Ψήφισμα τοῦ μὴ κωμῶδειν* ist nach Hr. C.'s wohl begründeter Annahme nach glücklich beendigtem Samischen Feldzuge auf Perikles Veranlassung abgefaßt. Den Sinn dieses Psephisma bestimmt der Vf. S. 12 richtiger als gewöhnlich dahin: *ne quem civem forma et habitu ad maximam similitudinem artificiose expressis quasi praesentem sic inducerent loquentem et agentem, ut ridendus aut etiam odio habendus spectanti turbae proponeretur.* Be-

stätigung dieser sehr einleuchtenden Auslegung findet Hr C. in der richtig verbesserten Stelle des Cicero Rep. IV, 10. (aus Augustin. Civ. D. II, 9.) Periclem — violari versibus et eos agi in scena non plus decuit u. s. w., wo er das sinnstörende eos sehr gut tilgt. So lange nun jenes ψήφισμα in Kraft war, von Ol. 85, I bis 4., mußte Kratinos und andere Comiker, die sich ihm anschlossen, sich der Nothwendigkeit fügen und von der frühern Art des unverholenen Spottes ablassen. Es gingen aber auf derselben Bahn, wie Kratinos, die jüngeren Zeitgenossen Telekleides und Hermippos, während die alten Magnes und Ekphantides bey ihren harmlosen Schwänken, die noch an die alte Megarische Posse erinnerten, verharrten. Auch der frühere Schauspieler des Kratinos, Krates, ließ von der *ιαυβικὴ ἰδέα* ab. Jene feckeren Dichter suchten durch gelegentliche Seitenhiebe in ihren Comödien, ja gar durch Anklagen gegen Aspasia ihrem Groll gegen Perikles Lust zu machen. Selbst Kratinos scheint während der Zeit der Geltung des Psephisma unschuldigere Parodien auf die Bühne gebracht zu haben, wie die *Ὀδυσσεὺς* wahrscheinlich in diese Periode fallen. Desto heftiger brach die Wuth der Comiker von Neuem los, als Ol. 85, 4. unter Archon Euthymenes jenes Gesetz abgeschafft wurde. Jetzt trat Kratinos nach Hr C.'s Vermuthung zunächst mit seinen *Χείρωνες* hervor, in welchem Stücke er nach C. 22 die Zuschauer im Anfange und am Ende aufforderte, von dem *λῆπος* der ephemeren Poesien sich zu erholen, womit er offenbar auf Dichter zielt, welche in den drey Jahren des Druckes dem Volke die alten Späße aufgetischt hatten. Wenn nun Cicero gar von einem Gesetze redet, wonach es frey gestanden, Jedermann ungestraft

auf der Bühne zu verhöhnen, so weist Hr C. nach, daß diese seltsame Vorstellung auf dem falsch gedeuteten *ἐπιτρέπειν* oder *ἐπιέναι* beruhe. In dem Zeitraume von Ol. 85, 4 bis 91, 2 entwickelte die Comödie nun ihre größte Kraft und erzeugte ihre schönsten Productionen. Demagogen, die sich in keiner Weise mit Perikles messen konnten, hatten sich zu den Staatsgeschäften gedrängt; diese waren der Gegenstand des Hohns wahrhaft patriotischer Dichter, eines Aristophanes, Eupolis, Pherekrates, Phrynichos, Platon. Auch fand der Genius der Dichter in dieser langen Zeit von mehr als 20 Jahren kein äußeres Hinderniß, da ein angebliches Gesetz des Antimachos (S. 34) augenscheinlich erfunden ist, um Arist. Ach. 1150 ff. zu erklären. (Hier beurtheilt Hr C. die Stelle des Diogenian. VIII, 71 unrichtig, s. edit. Gotting. und Suid. s. v. Ἀντιμαχος mit Gaisford.) Als aber Ol. 91. Ereignisse eintraten, welche die Volksherrschaft zu gefährden schienen, da wurde den Comikern durch ein Psephisma des Syrakosios die Freyheit genommen *κωμῳδεῖν οὐδὲ ἐπεθύμουν*, wofür er vom Phrynichos in dem Ol. 91, 2 aufgeführten *Μονότροπος* verwünscht wurde. Das Volk, sonst ganz auf Seite der Dichter, konnte nur durch die Besorgnisse vor großen, die Demokratie umstürzenden Bewegungen, zur Annahme eines solchen Psephisma gebracht werden. Mit gutem Grunde bringt Hr C. den Umsturz der Hermen und die Betäubung, die sich in Folge dessen des Volks bemächtigte, mit dem Psephisma in Verbindung. Und kein Anderer kann ein solches Psephisma betrieben haben, als der Abgott des Volkes, gegen den die Comiker ihre Blitze schleuderten, der aber jetzt der alleinige Retter des Staates zu seyn schien, Alkibiades.

So mußten denn die Comiker, denen die Hände gebunden waren, zu anderen Mitteln greifen, wie schon früher nach dem Psephisma unter Morychides. Ihr Spott war weniger offenkundig, indem sie ihn hinter phantastischen Erfindungen versteckten, freylich so, daß sie nur die Worte des Gesetzes eludierten, während Jedermann die wahren Tendenzen durchblicken sah. Hierher gehört Aristophanes buntestes Stück, die Vögel, und in dem an den Lenäen des Jahres gegebenen Amphiaraios wurde der schüchterne Nikias unter der Maske eines verlebten, abergläubischen Alten dem Gelächter preis gegeben. Ähnlicher Art war Phrynichos Μονότροπος (Menschenhasser) und, nach einer ansprechenden Vermuthung, Platons Περιάλγης, worüber Hr G. im vierten Kapitel genauer spricht. Andererseits nahm man seine Zuflucht zu parodischen Darstellungen tragischer Stoffe, indem man, wie weiland zum Ärger des Kratinos und Aristophanes, namentlich Herakles als gefräßig, Dionysos als feig, Zeus als ehebrecherisch auf die Bühne brachte. Natürlich fehlte es auch bey diesem Auswege nicht an den mannigfaltigsten Seitenhieben auf die Zustände des Athenischen Staats und seine Lenker.

Aber auch diese Freyheit der Comiker wurde durch das bald einbrechende Staatsunheil gestört. Die Niederlage in Sicilien erschütterte die Demokratie aufs Gewaltigste und die in Folge derselben eingefetzte Oligarchie wußte den Dichtern durch gerichtliche Verfolgungen Schrecken einzuflößen. Freylich wuchs ihnen nach dem baldigen Sturze der 400 und der Selbstverbannung des Alkibiades der Kamm wieder und die selbstsüchtigen und erbärmlichen Demagogen hatten die schärfsten Verfolgungen von Seiten der Comiker zu bestehen, wie z. B. Platon gerade den Kleo-

phon heftig durchbehelte. Inzwischen wurde durch den Einfluß des Agyrrius, der es nicht verschmerzen konnte, die Bitterkeit der Comiker erfahren zu haben, der *μίσος τῶν κωμῶδων* geschmälet, wohin auch der erbärmliche Poet *Rinnesias* gewirkt hatte. Dazu kam die Finanznoth, welche einen so großen Aufwand für die comische Bühne nicht mehr ertrug. Nachdem nun die comische Muse noch eine Zeit lang trotz so trüber Tage ihr Leben gefristet hatte, wurde sie mit dem unglücklichen Ende des großen Kampfes in neue unschuldigere Bahnen gelenkt. Die Parabase verschwand, die Chorgesänge wurden weggeschnitten oder wenigstens stark beschnitten und die Mittel für die Aufführung wurden abgeknappt. Selbst nach der Befreyung von der Herrschaft der dreyszig Tyrannen vermochte die Comödie es nicht, sich zu dem alten Glanze zu erheben. Denn die Geister selbst waren nach der Ordnung der Dinge erschöpft und die veränderte Lage des gesammten Staates konnte keine alte Comödie mehr haben, wie denn schon *Aristophanes* höheres Alter den Übergang zu der mittleren (und neueren) Comödie bezeichnet.

Im zweyten Kapitel rechtfertigt Hr. C. den *Platon* gegen zwey Anklagen. Man hat seine Sprache als mitunter unattisch getabelt; man hat *Platon* vorgeworfen, er habe sich nicht geschämt, sich mit fremden Federn zu schmücken. Beide Vorwürfe werden hier glücklich abgewiesen: der erste war auch in der That sehr voreilig, da es sich bey genauer Ansicht findet, daß man sich entweder auf falsche Lesarten gestützt, oder nicht bedacht hat, daß *Platon* absichtlich plebejische Formen plebejischen Personen oder gar *Barbaren* in den Mund legte, oder aber, daß man ohne allen Grund Redeweisen des Dichters angriff.

Der andere Vorwurf ist scheinbarer. Dennoch hat Hr C. ihn nach unserem Dafürhalten in seiner völligen Nichtigkeit dargestellt, wobey überhaupt von der Nachahmung der einzelnen Comiker recht wacker gehandelt wird. Man hat sich auf ein Zeugniß des Clemens von Alexandria berufen. In gelungener Beweisführung zeigt Hr C., daß jenes berühmte Excerpt *περὶ κλοπῆς* (Strom. VI, p. 737 bis 752.) ein unverschämtes Nachwerk des Juden Aristobulos ist, dessen aus gelehrten Commentatoren der Dichter zusammen gestoppelten Citate, die er sich nicht entblödete, triegerisch mit eigenem Nachwerk unter ehrwürdigen Namen zu versehen und zu thörichten Zwecken zu mißbrauchen, vom Clemens selbst per furtum aufgenommen worden. Sodann wird von den Mißverhältnissen zwischen Platon und Aristophanes gesprochen, woraus wir nur die S. 87 ff. vorgetragene sinnreiche Erklärung von Arist. Pac. 700 seq. hervor heben, wo die bisher durch wunderliche Annahmen erklärten Worte: *ὄσ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον*, auf Platons *Λάκωνες* bezogen und nach den Fragmenten des Stückes auf jene Stelle über Kratinos Tod ein überraschendes Licht geworfen wird. Auch Vesp. 58 seq. wird S. 95 ff. recht schön auf Platons *Ζεὺς Κακούμενος* zurück geführt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 23. December 1841.

U n i s t e r d a m.

Fortsetzung der Anzeige: *Observationes criticae in Platonis Comici Reliquias*. Scripsit C. G. Cobet.

Überhaupt ist dieses Kapitel sehr gelungen zu nennen, dessen Hauptresultate S. III in den Worten zusammen gefaßt werden: Prior Plato, quem invidia vexabat, praestantiorum aemulum cavillando laeessivit risitque cautum poetam, qui non sibi, sed aliis vincere soleret. Respondit Aristophanes facete excludendis in Vespis et in Pace frigidis adversarii quum jocos tum argumentis. Sequenti anno similem irrisionem in Pacem Plato iactavit. Aliquanto post Aristophanes in editione Nubium, quum ceteris, sed inprimis Platoni objecit sterilitatem ingenii, qui obsoletam iocorum materiem, irrisionem Hyperboli, dudum a se ipso exhaustam, ad fastidium usque recoquerent. Quod maxime Platonem urere debuit, quoniam omnium extremus Hyperbolum docuisset. Denique

de hac aut simili contumelia cum Aristophane in Parabasi Παιδαρίων expostulasse videtur.

Das dritte Kapitel charakterisiert zunächst das Wesen und die Tendenz der mittleren Comödie, zu welcher eine Reihe von Stücken des Platon zu rechnen ist, der unter den Dichtern der mittleren der vorzüglichste war, so sehr ihn früher ein Aristophanes und Eupolis verdunkelt hatten. Darauf werden drey Stücke des Platon, nämlich der Πείσανδρος, Τπέροβλος und Κλεοφῶν ausführlicher behandelt, die Fragmente verbessert und richtiger gedeutet und endlich die Tendenz und die Zeit der Aufführung möglichst genau ermittelt, wobey S. 154 ff. die Lebensumstände des Kleophon sorgfältig erörtert werden.

Das letzte Kapitel bespricht zunächst den Περιάλγης und bringt dann sehr gute Verbesserungen zu Fragmenten anderer Stücke, namentlich der Συμμαχία, Σκευαί, Σοφισταί, Ἑλλάς ἢ νῆσοι und anderer. Wie in den früheren Kapiteln, versteht es auch hier Hr. C., das Geschäft des Wortcritikers in lebendige Wechselwirkung mit der historischen Forschung zu setzen und aus dem Vereinzeltten allgemeinere Gesichtspuncte zu gewinnen. So sind denn seine Observationes ein sehr schätzbarer Beytrag zur Critik und Erklärung der attischen Comiker, wie zur Zeitgeschichte und der Geschichte der griechischen Bühne überhaupt, weshalb wir sie schließlich allgemeinerer Beachtung empfehlen.

F. W. C.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung, 1840.
Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm.
Th. I. IV und 848 S. Th. II. mitherausgege-

ben von Ernst Dronke und Heinrich Beyer. IV und 836 S. in Octav.

Der Ausdruck weisen kommt schon in der älteren Sprache in der Bedeutung von monstrare, docere, informare vor. Einem das Recht weisen, heißt daher so viel wie ihn unterrichten was Rechts sey. Ein Rechtsweisthum, statt dessen aber gewöhnlich Weisthum schlechtweg gesetzt wird, ist also eine Angabe des bestehenden Rechts, und zwar regelmäßig die Angabe des in einem bestimmten Gerichte geltenden Rechts. Mit diesem Ausdrucke wird zwar auch die Anwendung des Rechts auf einen bestimmten Fall, besonders wenn sie kein eigentliches Urtheil, sondern eine auf vorgängige Anfrage ertheilte Rechtsbelehrung ist, bezeichnet; allein weit häufiger wird darunter eine Angabe der speciellen Rechtsverhältnisse verstanden, in welchen die Gerichtseingesessenen überhaupt, oder, wenn sie einen Herrn haben, besonders zu diesem stehen. Weisthümer in dem letzteren Sinne sind es vorzugsweise, welche sich in dem vorliegenden Werke gesammelt finden. Solche Rechtsangaben geschahen gewöhnlich bey Eröffnung der gebotenen Dinge, d. h. derjenigen Gerichte, welche regelmäßig zu gewissen Zeiten im Jahre, meistens jährlich drey Mahl, gehalten wurden, von Seiten der Schöffen, von welchen aber in der Regel nur einer hierbey das Wort führte. Die Weisthümer waren daher ursprünglich nur mündliche Aussagen über den bestehenden Rechtszustand, welcher auf diese Weise im Andenken erhalten wurde, und sich so von Geschlecht zu Geschlecht in lebendigem Bewußtseyn fortpflanzte. Im Laufe der Zeit wurden sie aber meistens, wenn nicht sämmtlich, nieder geschrieben, jedoch nicht so, daß etwa die Schöffen statt eines mündlichen Weisthums ein schriftliches abgegeben hät-

ten, sondern die Aufzeichnung geschah durch den Gerichtschreiber oder später auch durch einen Notarius nach ihrer mündlichen Angabe. So heißt es z. B. im Weisthum zu Hirzenau (2, 31) gleich zu Anfang: Hiebey ist zu wissen, das man kein beschriben weisthumb hat, sonder das mündlich weissen vf fragen eines schultheissen vnd vogts, wie das von vnsern vorfharn schoeffen gehort vnd auch han helffen weissen, vnd von einem vf den andern kommen ist, alles sonder argelist ynd gefherde, ist geschriben aus der schöffen mund. Weisthümer in der zuletzt erwähnten Bedeutung finden sich vorzugsweise nur in den Gerichten, welche auf dem platten Lande für das eigentliche Landvolk gehalten wurden, und ganz besonders in den Märkergerichten und den herrschaftlichen Gerichten, unter welchem letzteren Ausdruck wir alle diejenigen verstehen, welche ein Herr für seine Hinterfassen, seyen es freye oder unfreye, hielt. Dagegen finden wir sie nicht in den kaiserlichen Hofgerichten, und überhaupt wohl nicht in allen Gerichten, in welchen nur, wenn ich es so ausdrücken darf, nach gemeinem Rechte, d. h. nach in größeren Kreisen geltenden, nicht nach speciellen Rechtsnormen entschieden wurde. Ohne Zweifel aus dem Grunde, weil hier eines Theils eine solche Angabe, da jene Rechtsnormen sich auch ohnehin im Andenken erhielten, nicht nöthig, dann aber anderen Theils wegen der Masse des Rechtsstoffs nicht einmahl möglich gewesen seyn würde. Daß aber auch in den Stadtgerichten, obgleich in ihnen specielle Rechtsnormen galten, Weisthümer der hier in Rede stehenden Art nur höchst selten vorkommen, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß das specielle Recht der Stadt nicht auf uraltem Herkom-

men, sondern größtentheils auf Privilegien, Satzungen und Schöffensprüchen beruhte, welche sämmtlich, so weit man sie überhaupt im Andenken behalten wollte, wahrscheinlich gleich Anfangs nieder geschrieben waren.

Wenn auch eine ziemliche Anzahl von Weissthümern schon früher in manigfaltigen Werken zerstreut gedruckt war, so lagen sie doch lange Zeit eigentlich ganz unbenutzt für die Wissenschaft da, bis uns Jacob Grimm in seinen Rechtsalterthümern nicht bloß auf den Werth derselben aufmerksam machte, sondern sie auch schon in einem ziemlichen Umfange in denselben benutzte. Da aber bey weitem der größte Theil der Weissthümer bisher noch nicht durch die Presse ins Publicum gebracht, und auch die Mehrzahl der gedruckten schwer zugänglich war, so war eine Sammlung derselben im höchsten Grade wünschenswerth, und zwar um so mehr, als jetzt noch eine bedeutende Anzahl derselben handschriftlich vorhanden ist, und bey der wenigen practischen Bedeutung, welche sie heut zu Tage noch haben, und der geringen Beachtung, welche die Wissenschaft ihnen bisher geschenkt hat, leicht zu besorgen stand, daß sie als unnützes Pergament oder Papier zu Grunde gerichtet werden würden. Eine solche Sammlung haben wir nun in dem vorliegenden Werke erhalten, und dabey in solcher Vollständigkeit und Correctheit, daß wahrlich der Fleiß und die Kenntnisse eines Jacob Grimm dazu gehörten, um so etwas zu liefern. Die einzelnen Weissthümer sind darin nach den Gegenden, welchen sie angehören, geordnet, ohne Zweifel um so die Rechtsverschiedenheiten, welche in den verschiedenen Theilen Deutschlands statt finden, anschaulicher zu machen. Der erste Theil beginnt mit der Schweiz, folgt dann dem rechten

Ufer des Rheins, vom Schwarzwalde bis hinab zum Westerwalde, kehrt hierauf an die Grenze der Schweiz zurück aufs linke Rheinufer, und zieht sich an demselben hinunter durch den Elsaß bis an die Saargegend und den Hundsrück abschließlich. Hier fängt der zweyte Theil an, welcher sich von Diedenhofen, Saarbrücken und Kreuznach nordwärts nach Achen und Trefeld erstreckt. Der jetzt noch unter der Presse befindliche dritte und letzte Theil wird die Westphälischen, Niedersächsischen, Hessischen, Wetterauischen, Thüringischen, Fränkischen und Bayrischen Weisthümer enthalten. Zu dem Text der Weisthümer hat der Herausgeber dann und wann kurze Anmerkungen hinzu gefügt, von welchen die meisten eine Angabe der Gegend, in welcher der Ort, dem das Weisthum angehört, liegt, oder auch Zusätze aus anderen Redactionen des Weisthums enthalten.

In der dem zweyten Theil, welcher aus zufälligen, nicht genauer angegebenen Gründen vor dem ersten erschienen ist, vorgesezten Nachricht an den Leser wird ein Glossar, welches 'den unmittelbarsten Schwierigkeiten des Verständnisses abhelfen' soll, so wie auch eine ausführliche Vorrede, welche dazu bestimmt ist, von der Natur der hier mitgetheilten Denkmähler, ihrem Alter, ihrer vielfachen Bedeutsamkeit, endlich von der dem Unternehmen widerfahrenen Unterstützung Rechenschaft zu geben, verheissen. Was den letzten Punct betrifft, so hat aber der Herausgeber leider schon in dem Vorworte zum ersten Theile sich genöthigt gesehen, ihn dahin zu ergänzen, daß er sich am Schlusse der ganzen Sammlung auch über alle Hindernisse, die sich dieser vaterländischen, nicht bald wieder in solchem Umfange vorzunehmenden Arbeit entgegen gestellt hätten, äußern werde, und deshalb über Mangel an Gemeinfinn

bey seinen Zeitgenossen zu klagen. Namentlich beschwert er sich schon jetzt darüber, daß ihm die Benutzung der Archive zu Speyer und Idstein versagt sey, und er daher einzelne Pfälzische und Mainzische Weisthümer nur lückenhaft und ungenau habe heraus geben können, und andere dieser Landschaften ihm ganz abgingen. Wenn ein solcher Liebling der Gebildeten im deutschen Volke, wie der Herausgeber, Grund zu Klagen dieser Art hat, wie wird es da erst Anderen, welche wissenschaftliche Unternehmungen machen, ergehen! Möchte doch der in den neuesten Tagen wieder mehr erweckte deutsche Nationalstimm sich auch auf eine rege Unterstützung vaterländischer wissenschaftlicher Unternehmungen ausdehnen, und möchten die Deutschen einsehen lernen, daß deutsche Wissenschaft und Kunst es ist, welche im Auslande überall Anerkennung findet, und daß es jedem Ausländer ein auffallendes Zeichen von Mangel an gegenseitigem Zutrauen und an Gemeinstimm bey den Deutschen seyn muß, wenn er gewahr wird, daß sie, so bald die Wissenschaft sich vaterländischen Gegenständen zuwendet, im höchsten Grade engherzig sind!

Da es bey einer solchen umfassenden Arbeit nicht möglich ist, den Wünschen Aller zu genügen, und es von Unternehmungen dieser Art abschrecken muß, wenn, statt das Geleistete mit Dank und Enthusiasmus entgegen zu nehmen, jeder sich für berechtigt hält, an dem bereits Vollendeten und nicht mehr Abzuändernden aus seinem individuellen Standpunkte zu kritteln und zu mäkeln, so wollen auch wir das, was wir an diesem Werke etwa auszusetzen hätten, hier nicht geltend machen. Nur einen Wunsch, da seine Erfüllung noch möglich ist, und hierdurch die Brauchbarkeit der vorliegenden Sammlung nicht

bloß erhöht, sondern diese in der That erst recht brauchbar gemacht werden würde, glauben wir nicht unterdrücken zu dürfen, nämlich den, daß es dem Herausgeber gefallen möge, außer dem von ihm verheißenen Glossar und Vorrede, noch erstens ein alphabetisches Verzeichniß der in der Sammlung enthaltenen Weisthümer nebst Angabe des Orts, wo sie darin abgedruckt stehen, und dann ganz besonders zweytens ein zweckmäßig eingerichtetes Materien-Register zu liefern. Insbesondere ist ohne das letztere gar kein ausgebreiteter Gebrauch der Sammlung zu erwarten, da wohl nur wenige sich dazu verstehen werden, sie von Anfang bis zu Ende durchzulesen, und auch diese ohne ein solches bey der Masse des Stoffes das Gelesene kaum wieder aufzufinden im Stande seyn werden.

In Beziehung auf den Werth dieser Sammlung sagt der Herausgeber in dem Vorworte zum zweyten Theile, daß, wenn ihn nicht seine Vorliebe teusche, sie unsere Rechtsalterthümer unglaublich bereichern und beynabe umgestalten, wichtige Beyträge zur Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte liefern, überhaupt aber gewissen Partien der früheren Geschichte Farbe und Wärme verleihen werde. Auch hinsichtlich dieser Äußerung wird es gewiß nicht an verschiedenartigen Urtheilen fehlen. Um diese wenigstens besonnener zu machen, können wir nicht unterlassen, schließlich noch auszusprechen, daß nach unserer Ansicht bey einem Werke von solchem Umfange und solcher Neuheit des Inhalts es in der That die menschlichen Kräfte übersteigen würde, wenn man alles, was es enthält, gleich Anfangs gehörig zu würdigen verstände.

Kraut.

G r i m m a.

Bey J. M. Gebhardt, 1841. M. Val. Martialis Epigrammaton libri. Edidit F. G. Schneidewin. Vol. I. II. Vorrede XIV, Prolegomena CXXXII, Text 738 S. in gr. Oct.

Es ist eine billige Forderung, die bey der täglich mehr ins Blaue hinein wachsenden Fülle literarischer Productionen sich um so unerlässlicher aufdringt, daß bey schriftstellerischen Unternehmungen — ich denke nur an streng wissenschaftliche — jeder Auctor sich die Frage gewissenhaft beantworte, ob der Stand seiner Wissenschaft eine beabsichtigte Arbeit wünschenswerth mache oder nicht. Und kann er diese Frage bejahen, so muß er sich auch eine zweyte aufwerfen, ob er äußerlich durch Hilfsmittel, innerlich durch Studium befähigt sey, an die Lösung seiner Aufgabe mit Erfolg Hand anlegen zu können.

In Bezug auf eine neue Ausgabe* des Martialis war die erste Frage leicht zu beantworten; auch die zweyte habe ich mir in beiden Beziehungen bejahend beantworten dürfen.

Es gab Zeiten, wo die lateinischen Dichter, zu denen jetzt in der Regel nur der Gelehrte des Faches greift, Lieblingslectüre aller Gebildeten waren. So Martialis, von dessen Epigrammen im 15., 16. und selbst 17. Jahrhundert fast Jahr um Jahr ein neuer Abdruck ans Licht gestellt wurde. Jetzt ist das anders geworden und Martialis theilt das Schicksal mancher, namentlich epischer Dichter der römischen Kaiserzeit, die jetzt in demselben Maße vergessen sind, als sie ehedem bewundert wurden. Aber man würde dem Martialis sehr Unrecht thun, wollte man ihn mit jenen armseligen epischen Versificatoren zusammen werfen, deren Vernachlässigung zu be-

Klagen eine Thorheit ist. Freuen wir uns lieber, daß der Geschmack durch Zurückgehen auf Homer und durch unsere großen Nationaldichter in dem Maße ein anderer, gesunder, geworden ist.

Martialis verdient in keiner Weise die Geringschätzung, der er nur durch den Mangel brauchbarer Ausgaben anheim gefallen zu seyn scheint. Wer an seinem poetischen Kunstwerthe zweifelte, den würde ich, ohne ein weiteres Wort, an Lessing verweisen. Und müßte er als Dichter fallen, so bleiben noch zwey Seiten an ihm übrig, deren jede schon allein hinreichen würde, eine Erneuerung seines Textes zu rechtfertigen, eine historische und eine sprachliche. Er gibt das anschaulichste Bild von dem damaligen Leben und Treiben der Weltstadt in allen Beziehungen; er handhabt das sprachliche Material mit einer Gewandtheit und Sicherheit, die ein vollständiges Beherrschen des Gedankens und der entsprechenden Form beurfundet. Und wenn Juvenalis Sprache sich zu lyrischer Höhe erhebt, so bleibt die des Martialis einfach und der Rede des feinem Umganges in Rom wie des Volks, in verschiedenen Abstufungen, getreu. Das gibt ihm einen hohen Werth für sprachliche Forschungen, obwohl er auch in dieser Hinsicht fast unbeachtet geblieben ist und bey dem bisherigen Zustande des Textes bleiben mußte.

Jener Mangel einer einigermaßen genügenden Ausgabe ist übrigens nur zufällig. Denn seit länger als einem Jahrhunderte haben mehrere namhafte Philologen eine Bearbeitung des Dichters beabsichtigt; allein keine ist zur Ausführung selbst gediehen, sey es, daß es den Gelehrten an nothwendigen Hilfsmitteln fehlte, sey es, daß sie ihr Ziel zu weit hinaus rückten, indem sie Kritik wie Erklärung gleichmäßig zu fördern be-

zweckten. So kommt es denn, daß die kläglichen Compilationen eines Th. Farnabius, Cornelius Schrevelius und Vemaire die einzigen gangbaren Texte sind, die für Critik und Erklärung doch einige Hilfe gewähren.

Martialis wurde früh in Italien gedruckt. Die italiänischen Gelehrten hatten sich schon im Anfange des 15. Jahrhunderts mit Vorliebe mit ihm beschäftigt und nach ihrer Weise den Text emendiert. So zeigen schon die ältesten Ausgaben willkürliche Veränderungen des überlieferten Textes in Fülle. Derselbe Antonius Beccabellus Panormita, der verlorene Scenen des Plautus zu restaurieren versuchte, hat auch im Martialis vielfach nachgeholfen, wie ich aus einer von ihm selbst durchcorrigierten Handschrift mit überraschender Evidenz gezeigt habe. Neben ihm ist Perottus zu nennen, dessen Änderungen in der überaus seltenen Romana von 1473 zum Vorschein kommen. Kecker verfuhr der unredliche Merula, der den schlechtesten Text durch die verwergeusten Änderungen nach Belieben umgestaltete. Dieser Text ist unverdienter Weise durch Zufall Vulgate geworden. Denn die nützlichen Commentare seines Gegners Dom. Calderinus wurden an den Rand der Merulaschen Recension gedruckt und von da an fragte lange Zeit Niemand nach der Beschaffenheit desselben. Aldus nahm 1501 denselben Text an, obwohl er ihn hin und wieder verbesserte, sehr oft aber durch neue Leichtfertigkeiten verschlimmerte. An Aldus lehnten sich alle folgenden Editoren gläubig an. So ist es gekommen, daß gleich von Anfang an der schlechteste Text Wurzel faßte. Wäre man zur Romana oder Ferrariensis zurück gegangen, so würden die Critiker des 16. Jahrhunderts, die sich um Entstehung der Vulgate wenig kümmer-

ten, einen sicherern Anhaltspunct gehabt haben. Es gibt nur drey critische Herausgeber des Dichters, die mit Hilfsmitteln reichlich versehen sehr Gutes geleistet haben, H. Junius, J. Gruter und P. Scriver, dessen zweyte Ausgabe von 1621 den besten Text enthält, den wir bisher hatten. Aber der critische Apparat wurde auch von diesen Männern mit damahls üblicher Launenhaftigkeit und großer Reverenz vor der Vulgate benutzt und ganz ungenügende Rechenschaft abgelegt. Die ihnen folgenden handwerksmäßigen Editoren machten einen Mischlingstext, und da die spätern durchaus den Zusammenhang und Werth der alten Ausgaben unerforscht gelassen haben — wie der neueste Herausgeber, Hr Weber, weder Junius, noch Gruter, noch Scriver gekannt hat —, so ist jenes abscheuliche Gemisch bis auf unsere Zeit der gangbare Text geblieben, zu dessen stellenweiser Nachhilfe nur J. Fr. Gronov Vorzügliches beygetragen hat.

Eine neue Recension mußte demnach die ganze mühevollere, aber reich lohnende Arbeit zuerst anstellen. Fast sämtliche ersten Drucke von 1470 bis 1485, darunter die Rom. und Ferr., von denen nur sehr wenige Exemplare überhaupt noch existieren, — jene erhielt ich aus Basel, diese aus Leyden — sind theils durch die ausgezeichnete Gefälligkeit befreundeter Gelehrten, theils von mir selbst verglichen worden, um den Ursprung und die Geltung der Vulg. richtig beurtheilen zu können. Erst dann konnte eine auf Handschriften gestützte Critik auf sicherem Grunde aufbauen. Fast alle bekannten Handschriften von nur einigem Werth standen mir zu Gebote. Die Liberalität einer bedeutenden Anzahl trefflicher Männer in der Mittheilung der handschriftlichen Hilfsmittel muß ich auch hier mit dankbarer Ge-

sinnung preisen. Was aus Handschriften für Martialis gewonnen werden kann, das ist gewonnen. Wiewohl ich nicht leugnen will, daß in einzelnen Stellen ältere Handschriften noch hin und wieder einen kleinen Gewinn abwerfen können. Eine neue selbständige Recension mußte auf Scriver zurück führen, aber nicht von ihm ausgehen. Um den Reinertrag meiner Critik gleich überblicken zu können; habe ich zwischen Text und critischem Commentar die Abweichungen meines Textes von dem des Scriver übersichtlich angemerkt. Es würde deren Zahl ungleich größer seyn, hätte ich jeden andern Text gewählt. Die Zahl der Handschriften des Dichters ist sehr groß. Der jetzige Stand der Critik forderte nun vor allem, die Menge der Handschriften nach bestimmten Gesichtspuncten in Gruppen abzusondern und die Geltung abzuwägen, die sie bey der Feststellung des Textes in Anspruch nehmen könnten. Dann erst wird das Geschäft des Critikers eine wahrhaft wissenschaftliche Operation, die vor Willkür geschützt mit historischer Sicherheit eine Menge Bedenken von vorn herein beseitigt und mit innerer und äußerer Nothwendigkeit ihre Aufgabe löst. Niemand darf jetzt noch verkennen, daß nur diese historische Erforschung im Ganzen zu der gewünschten Sicherheit führt. Solche Schriftsteller, deren Handschriften sich gegen eine strenge Classification sträuben, werden dem Critiker immerfort eine große Menge von schwierigen Problemen entgegen stellen, die bey den glücklicher bedachten Schriftstellern verschwinden.

Zu letzteren gehört Martialis. Es ist gelungen, die Quellen auf bestimmte Classen zurück zu führen und diesen Classen wie den einzelnen Quellen ihre richtige Stellung für die critische Benutzung anzuweisen. Im Ganzen liegt die erste

Classe, deren Hauptrepräsentant der Thuanus des zehnten Jahrhunderts ist, dem neuen Texte zum Grunde. Wo dieser nicht ausreichte, mußte ich nach fest begründeten Grundsätzen einen Schritt weiter zu der zweyten Classe, namentlich dem ganz neu verglichenen Palatinus, thun und auch hier verlassen griff ich zu der dritten Classe, welche sehr alte, aber in vieler Hinsicht schlechtere Handschriften bilden. Nur in vereinzeltten Fällen ließen diese 3 Familien im Stich und dann blieb nichts übrig, als zu eigener critischer Nachhilfe durch Emendation zu schreiten, wofern nicht die vierte, aus Handschriften des 15. Jahrhunderts gebildete Classe, Hilfe gewährte.

Auf diese Andeutungen darf ich mich hier beschränken. Die Prolegomena entwickeln das hier kurz Berührte ausführlich, indem ich die Geschichte des Textes und seiner Schicksale dort erzählt und nach Beschreibung der Hilfsmittel und Nachweisung ihres Werthes die Grundsätze gerechtfertigt habe, die mich bey der Anordnung des Textes geleitet haben. Für den Augenblick liefern diese beiden Bände nur Text nebst critischem Commentar, der eine historische Stufenentwicklung des Textes im Einzelnen und Ganzen in solcher Vollständigkeit aufweist, wie es bey keinem andern lateinischen Schriftsteller bis auf den heutigen Tag möglich gewesen ist. Der in der Vorrede versprochene exegetische Commentar soll möglichst bald nachfolgen.

F. W. G.

D ü s s e l d o r f.

In Commission bey Schönian in Elberfeld, 1840.
Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins
oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich
und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark,

und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Herausgegeben von Theod. Jos. Lacomblet. Erster Band (in zwey Abtheilungen). XI und 434 Seiten in Quart.

Über den Werth eines Urkundenbuches, welches eine Gegend umfaßt, die vorzugsweise reich an hohen und niederen Stiftern ist, sich auszulassen, würde mehr als überflüssig seyn. Hätten wir für alle Landestheile Deutschlands gleich reichhaltige und mit gleicher Schärfe der Critik gesichtete Diplomatarien, so würde ein ausdauernder Fleiß genügen, um eine zahllose Menge von Irrthümern, die sich in die deutsche Geschichte eingeschlichen haben, mit sicherer Hand zu beseitigen, Genealogien von Fürsten und Edlen zu berichtigen und feste Grundzüge des öffentlichen und Privatlebens für jede Landschaft zu gewinnen.

Das vorliegende Werk enthält 570 Urkunden, deren älteste mit dem Jahre 779 beginnt, die jüngste mit dem Jahre 1200 schließt. Die bezeichneten Landestheile, auf welche dieses Urkundenbuch Bezug hat, haben sich einzeln mancher verwandten Sammlungen, gedruckter und ungedruckter, zu erfreuen. Die Diplome für die Abtey Stablo-Malmedy fanden in dem bekannten Werke von Martene und Durand Aufnahme, für welches wiederum die Arbeit von Riß (Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas) Ergänzungen liefert. In 30 Folianten trug Johann Selenius auf die Geschichte von Cöln sich beziehende Urkunden und Chroniken zusammen, um aus ihnen eine Metropolis Colon. auszuarbeiten; aber diese Schöpfung trat nicht ins Leben und die Vorarbeiten (Farragines diplomatum) gelangten in den Besitz der Stadt Cöln und wurden dem Herausgeber vorliegenden Werkes zur Benutzung überlassen.

Eine ähnliche von Redinghoven für Jülich und Berg begonnene und auf 78 Folianten gestiegene Sammlung gerieth durch Kauf in die Hände des Churfürsten Karl Theodor und befindet sich augenblicklich in der Centralbibliothek zu München. Ihr sind die von Kremer heraus gegebenen 'Academische Beyträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte' und die 'Cölnischen Urkunden' entnommen, ohne daß bey dieser Gelegenheit die Abschriften einer Vergleichung mit den Originalen unterzogen worden wären. Für Cleve und Mark ist manches durch Dithmar, für Geldern durch Bondam (Charterboek der Hertogen van Gelderland), für Westphalen durch Schaten und Kindlinger geleistet. Aber an einem die Diöcese des Erzstifts Cöln umfassenden und mit Anwendung von sprachlicher und historischer Kritik ausgearbeiteten Urkundenbuche fehlte es gänzlich, bis der Herausgeber sich dieser verdienstlichen Arbeit unterzog. Die Urkunden, welche, wenn nicht eine Note den Aufbewahrungsort der Abschriften anzeigt, sämmtlich nach den auf dem Archive zu Düsseldorf befindlichen Documenten abgedruckt sind, werden in zahlreichen Anmerkungen historisch und geographisch illustriert. Das bey einem Werke ähnlicher Art nicht zu entbehrende Personen- und Orts-Register ist mit großer Sorgfalt ausgearbeitet.

Häv.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 25. December 1841.

B e r l i n .

Bey T. Trautwein, 1841. Die Metaphysik des Aristoteles nach Composition, Inhalt und Methode dargestellt von Johann Carl Glafer. XI und 254 S. in Octav.

Der Vf. beginnt den zweyten Abschnitt seines Buches S. 57 mit diesen Worten: 'Keiner von denen, welche unternommen haben, das philosophische System des Aristoteles darzustellen, hat es vermocht die metaphysische Idee vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt und Gliederung zu entwickeln, und zwar schon deshalb nicht, weil keiner die Ordnung und den Zusammenhang der metaphysischen Bücher erkannt hat. Denn Folge und Ordnung der Bücher hängen so genau mit der Gliederung der Idee zusammen, daß sie gewissermaßen nur der Abdruck derselben sind, und wer die Gliederung der Idee erkannt gehabt hätte, schon a priori, wie man zu sagen pflegt, die Ordnung der Bücher bestimmen konnte, weil sie eben nothwendig ist und nicht vom Belieben und der Willkür des Darstellers abhängt.'

Diese Äußerung könnte kränkend scheinen für die Vorgänger des Wfs; wenn man sie aber genauer betrachtet, so wird sie keinen derselben kränken, welcher seine Leistungen nicht sehr überschätzt. Man bedenke nur, was es heißen würde, die metaphysische Idee des Aristoteles vollständig erschöpft zu haben.

Aber je weniger wir einen kränkenden Übermuth in diesen Worten finden können, um so anmaßender scheint ihr Sinn zu seyn. Was Niemand geleistet zu haben bey sich selbst wähen kann, das will der Wf. leisten. Wir würden dieß unbedingt für Marktschreyerey erklären müssen, wenn wir nicht bedächten, daß über die Weise des schriftstellerischen Ausdrucks sehr schwankende Grundsätze verbreitet zu seyn scheinen, deren Unbestimmtheit dann auch auf die Auslegung einen Einfluß ausüben muß. Gewöhnlich wird angenommen, daß man nicht völlig so schreiben dürfe für das ehrwürdige Publicum, wie man spreche, so einfach, schlicht; man soll das Gemeine meiden, gewähltere Ausdrücke suchen; das Niedrige paßt sich wenigstens für Werke von höherem Fluge nicht; man muß seine Feder an erhabene und volltönende Worte gewöhnen. So kommt man allmählich in eine Ausdrucksweise hinein, in welcher fast nichts den gewöhnlichen, schlichten Sinn der Worte hat, fast nichts gerade das ausdrückt, was man denkt. Göthe hat hierüber einige gute Bemerkungen mitgetheilt, wie so besonders in wissenschaftlichen, am meisten in philosophischen Schriften eine gewisse Übereinkunft sich bildet, welche den Worten einen anderen, als den gewöhnlichen, oft den entgegen gesetzten Sinn beylegt. Wenn Jemand z. B. einen Satz mit 'ohne Zweifel' einleitet, so kann man sicher seyn, daß gegen ihn viele Zweifel herrschen; wenn

Jemand schreibt: gewiß, so ist es ungewiß; wenn er versichert: ganz gewiß, so ist es noch ungewisser. Sollte nicht auch der Verf., wenn er eine vollständige Entwicklung der Aristotelischen Metaphysik verspricht, gemeint haben, er wollte nur eine unvollständige geben?

Zu dieser Annahme fühlt sich der Ref. gedrängt, nicht allein, weil der Verf. in seiner Darlegung des Zusammenhanges der Metaphysik viele ziemlich bedeutende Theile, welche er doch nicht als untergeschoben oder den metaphysischen Schriften nicht angehörig bezeichnet hat, (z. B. das ganze Buch Δ) fast mit Stillschweigen übergeht, sondern auch weil viele Äußerungen vorliegender Schrift, welche aus marktchreyerischer Unmaßung nicht erklärt werden können, zu zeigen scheinen, daß dieser Ton, der mehr zu sagen scheint, als er sagen will, dem Verf. überaus geläufig ist. Wir wollen nur einige von ihnen anführen, welche zugleich die Ansicht charakterisieren, die er vom Gegenstande seiner Untersuchung hat. S. 206 f. schließt er seine Darlegung der Arist. Metaphysik in folgender Weise: 'Dieses nun ist die erste jungfräuliche Gestalt der metaphysischen Idee, und man kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, behaupten, daß die ganze Geschichte der Philosophie ihr keine an die Seite zu stellen hat, die mit ihr an Vollständigkeit des Inhaltes oder consequenter, kunstvoller Darstellung verglichen werden könnte. Zwar sind in den folgenden Zeiten Fragen angeregt und im Einzelnen durch gekämpft worden, deren Interessen in dieser ersten Gestalt der Metaphysik noch im Keime schlummern und von denen ihr Urheber vielleicht kaum eine Ahnung, geschweige denn ein vollkommenes Bewußtseyn gehabt hat; aber nichts desto weniger sind alle Streit- und Controverspuncte, welche

jemahls die größten Geister beschäftigt haben, in dieser ersten Gestalt der an und für sich seyenden Wissenschaft nicht nur enthalten, sondern gelöst; denn sie sind darin zu Momenten herab gesetzt eines in sich gerundeten und vollendeten organischen Ganzen. Die Metaphysik des Aristoteles ist daher die erste vollendete Gestalt der Wahrheit u. s. w. — — Wenn daher in unseren Tagen die freye vernünftige Wissenschaft von ihren langen Umwegen zu sich zurück zu kommen und ihren Tempel aufzubauen beginnt, so hat sie an ihrer ersten vollendeten Gestalt den Plan und Maßstab ihrer Arbeit zu nehmen.' Besonders die Kunst und der methodische Zusammenhang in der Metaphysik des Aristoteles wird in dieser volltönenden Weise nicht selten gelobt. Man wird wohl schon bemerkt haben, daß der Vf. die Sprache der Hegelschen Schule redet, aber dieß hält ihn doch nicht davon zurück, in einem edlen Eifer gegen Hegel selbst loszubrechen, welcher dem Aristoteles nur eine Manier, d. h. eine subjective Weise seinen Gegenstand zu behandeln, zugeschrieben hatte, noch mehr aber gegen dessen Schüler, Michelet und Biese, welche ihm hierin beystimmten. Ohne philosophische, speculative Methode würde Aristoteles gar kein Philosoph seyn. S. 214 ff. Seine Methode ist jedoch nicht allein philosophisch, wie sie seyn muß, damit die Form dem Inhalte entspreche, sondern sie ist überdies plastisch. Denn (S. 61) 'die Darstellung dieses höchsten Gegenstandes menschlicher Speculation (des Absoluten) ist von Aristoteles mit der Kunst vollendet, welche den Alten überhaupt, aber besonders den Griechen eigenthümlich ist. Sie ist mit einem Worte plastisch; alle Theile sind zu einer schönen Harmonie vereinigt und keiner kann für sich abgesondert betrachtet werden. Es treten daher auch nicht die einzelnen Ab-

schnitte, wie in Werken unserer Zeit, in schroffen Umrissen hervor, sondern alle greifen harmonisch in einander über und machen, wie nur ein Geist sie beseelt, so auch äußerlich nur ein schönes abgerundetes Ganze aus. Wie indes in jedem vollendeten Kunstwerke die Hauptpartien stärker hervor treten und das Beywerk sich um sie anlegt, so können wir auch in diesem Meisterwerke philosophischer Darstellung die Hauptmomente unterscheiden und sie als Theile der Wissenschaft bezeichnen.'

Wenn nun der Verf. in dieser und ähnlichen Stellen seines Werkes einem weit verbreiteten Sprachgebrauche gefolgt ist, welcher im vollen Strome der schriftlichen Rede jedes abdingende und beschränkende Wort, wie fast, gewissermaßen, vielleicht, zu verbieten scheint, so kann ich ihn darüber natürlich nicht tadeln. Es ist mir oft genug vorgeworfen worden, daß ich mir zuweilen die Freyheit genommen habe gegen den schriftstellerischen Sprachgebrauch zu sündigen. Aber ich kann nicht verhehlen, daß ich bey dieser Schrift die Bemerkung gemacht habe, wie es doch auch seine besonderen Nachtheile hat, wenn der Gebrauch der Schriftsteller von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche sich zu weit zu entfernen anfängt. Der Schriftsteller ist doch auch Mensch und redet als solcher die menschliche, die ganz gemeine und gemein verständliche Sprache; da kann es ihm leicht begegnen, daß er seine Rolle als Schriftsteller einen Augenblick vergißt und in seinem Buche wie andere Leute redet. Dies wird aber eine um so größere Verwirrung abgeben müssen, je weiter die schriftstellerische Sprache von der gewöhnlichen Rede absteht. Der Verf. hat diese Verwechslung der Redeweisen nicht immer vermieden und es entstehen daraus in der That ei-

nige Unebenheiten in seinem Buche, über welche hinweg zu kommen dem gewöhnlichen Leser nicht leicht werden dürfte. Es ist die Pflicht des Ref. ihn auf solche kleine Fehler aufmerksam zu machen. So sagt er sogleich in der Vorrede, wo von seiner Erklärung der Metaphysik die Rede ist: 'wenn ich in Einzeldingen mich manchemal geirrt habe.' Diese Worte verrathen den Anfänger, der im schriftstellerischen Sprachgebrauche noch nicht fest ist. Hätte er in einzelnen Dingen geirrt, wie würde es da um die vollständige Entwicklung der metaphysischen Idee stehen? wie würde der Verf. unter dieser Voraussetzung sagen können, er habe die Metaphysik, als ein vollendetes Kunstwerk, als ein in sich gerundetes und vollendetes organisches Ganze erkannt? S. 79 sagt der Vf. von dem Buche B der Metaphysik: 'die Folge und Ordnung, in welcher die Zweifel vorgebracht werden, ist im Ganzen dieselbe, wie ihre Lösung in den folgenden Büchern gegeben wird.' Im Ganzen? welche eine häßliche, gemeine Redensart! Eine solche Beschränkung müßte durchaus wegfallen, wenn die vollkommene Kunst, die Harmonie aller Theile mit dem Ganzen in der Aristotelischen Metaphysik behauptet werden sollte. Ähnliche Zugeständnisse sind es, wenn S. 243 dem Arist. doch eine Manier zugeschrieben und diese als das Zufällige seiner Methode von dem innern und nothwendigen Gange der Wissenschaft unterschieden wird, wenn es S. 253 f. heißt, die Nothwendigkeit, mit welcher beyhm Aristoteles die Organisierung der Wissenschaft bewerkstelligt werde, sey nur innerlich (d. h. wohl nur angelegt, dem Vermögen nach, unentwickelt) und daher eben so sehr nur äußerlich (d. h. oberflächlich), es fehle bey ihm der Übergang von einer Stufe der Bestimmungen zur andern und es ständen

daher nicht allein die größeren Abschnitte seiner Untersuchungen (z. B. Buch Z, I oder C) unverbunden neben einander, sondern auch wieder die einzelnen Abschnitte der größeren Kreise ständen eben so lose neben einander; daher sey die Metaphysik des Arist. kein organisches Ganzes im Geiste ihres Urhebers, sondern nur der betrachtende Geist des Philosophen könne die Einheit derselben entdecken. In der That diese Zugeständnisse des Verf. in dem kleinmüthigen Tone des gemeinen Lebens vorgebracht stehen um so unerfreulicher gegen die zuversichtlichen Behauptungen desselben im schriftstellerischen Tone ab, je entschiedener sie am Ende der ganzen Untersuchung über die Methode des Aristoteles auftreten und da das Ansehen haben, als wären sie das letzte Ergebnis einer reiflichen Überlegung.

Aber den schwankenden Sprachgebrauch des Verf. bey Seite gesetzt, was hat es wohl überhaupt zu bedeuten, wenn er die Methode des Aristoteles auf das lebhafteste preist und von ihrem Verständnis das Verständnis der Metaphysik nicht allein des Aristoteles, sondern aller folgenden Zeiten abhängig macht? Wir finden, daß er im Allgemeinen zwey Punkte daran hervorhebt, das Philosophische und das Plastische; aber leider! — diese beiden Punkte scheinen uns mit einander unvereinbar, und abermahls leider! — der Verf. hat auch nicht den geringsten Versuch gemacht ihre Vereinbarkeit uns nachzuweisen. Wir müssen aus seinen einzelnen Andeutungen uns zu helfen suchen. Wenn er das Plastische beschreibt, so hebt er (S. 61) daran die Vereinigung aller Theile zu einer schönen Harmonie hervor, so daß die einzelnen Abschnitte nicht in schroffen Umrissen hervor treten, sondern in einander übergreifen sollen. Das ist freylich wohl

nicht sehr characteristisch für das Plastische, vielmehr, wenn auch nicht schroffe, so doch sehr bestimmt gezeichnete Umriffe sind der Plastik mehr als anderen Künsten eigen; aber in allen einzelnen Zügen, welche der Verf. von der Kunst des Aristoteles angibt, dringt er auch auf das Plastische wenig oder gar nicht und man möchte daher annehmen dürfen, das Wörtchen plastisch sey ihm nur eben in die Feder oder in den Gedanken gelaufen, weil er bey Schilderung der Aristotelischen Kunst daran dachte, daß eine sehr verbreitete Meinung der griechischen Kunst besonders das Plastische als characteristischen Vorzug beylege. Sollte diese Vermuthung richtig seyn — und allem Anscheine nach ist sie es —, so würde das, was der Verf. an der Methode des Aristoteles als das Plastische zu loben findet, nichts anderes als das Künstlerische überhaupt seyn. Nun springt es aber auch in die Augen, wie sehr zu besorgen steht, daß diese beiden Punkte, welche an der Methode des Arist. gelobt werden, nicht vereinbar seyn dürften. Platon suchte Philosophie und schöne Kunst in seinen an das Poetische anstreichenden Gesprächen zu vereinigen, dies gelang ihm aber bis auf einen gewissen Grad nur dadurch, daß er in seine Philosophie persönliche Beziehungen zu dem Sokrates u. s. w. legte. Denn das Princip der schönen Kunst ist die Phantasie und ihre Methode die nur subjective Gesellichkeit der Verknüpfungen, welche das persönliche Leben der Phantasie eingibt. Aristoteles dagegen ließ bald die Nachahmung der Platonischen Darstellungsweise hinter sich zurück, indem er erkannt hatte, daß die Wissenschaft von allgemeingültigen Grundsätzen ausgehen solle. Dadurch leistete seine Methode nicht allein auf das Plastische und Poetische, sondern auf alles Schön-Künstlerische Ver-

zucht. Man kann wohl von einer Schönheit und Kunst der wissenschaftlichen Darstellung sprechen; aber diese ist doch eine ganz andere, als die, welche in Werken der schönen Kunst sich findet, wie man bald gewahr werden wird, wenn man das Werk eines mathematischen Meisters mit einem Meisterstücke der Dichtkunst vergleicht. Hiervon scheint auch der Verf. ein Bewußtseyn zu haben (s. S. 241 Anm. 1); aber er läßt sich dadurch nicht abhalten die Metaphysik als ein Kunstwerk zu betrachten, dessen Schönheit und Vollendung, vom genialen Geiste empfangen und geboren, nur von kunstgeübtem Sinne erfaßt und verstanden werden könne (S. 254). So leitet den Vf. bey der Betrachtung der Arist. Metaphysik eine Analogie, welche sehr fraglicher Natur ist. Er läßt sich, glaube ich, um so lieber von ihr leiten, als sie ihm einen Umstand zu erklären scheint, welcher von ihm nicht übersehen werden konnte. Wenn man die Metaphysik des Aristoteles nach den Grundsätzen beurtheilen wollte, welche Aristoteles selbst über die wissenschaftliche Methode aufgestellt hat, so würde man ihr nur eine sehr unaußgebildete Methode zuschreiben können, denn zusammenhängende Schlußreihen lassen sich in ihr nur an wenigen Punkten erkennen. Aber das wäre auch gar zu altväterisch, den Maßstab des Aristoteles, den Maßstab des syllogistischen Verfahrens, an den Aristoteles anlegen zu wollen. Daher ist von dieser Methode bey dem Verf. gar keine Rede. Überdies aber findet sich in der Metaphysik keine Andeutung einer anderen durchgreifenden Methode welche Aristoteles als passend für diese Wissenschaft empföhle, vielmehr hier und da finden sich Andeutungen davon, daß er von verschiedenen Anfängen ausgehend zu seinen Ergebnissen zu gelangen sucht, wozu wir namentlich auch alle

Häufung der Beweise für einen und denselben Satz rechnen müssen, denn darin haben wir immer ein Zeichen zu sehen, daß verschiedene Systeme von Schlußreihen versucht und als möglich gedacht werden. Wie hilft sich nun der Vf. aus diesen Schwierigkeiten, welche seiner Ansicht von der einen und in vollkommenster Kunstmäßigkeit durchgeführten Methode des Arist. entgegen gesetzt werden könnten? Auf die leichteste Weise. Seine Analogie der wissenschaftlichen Methode mit dem Verfahren des Künstlers hilft ihm über solche Schwierigkeiten hinweg. Der Künstler nämlich verräth von seinem Verfahren nichts; die Mittel, welche er anwendet, thun eher ihre Wirkung, als er uns merken läßt, daß sie nur des Zweckes, der Wirkung wegen von ihm angewendet werden. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob er mit Bewußtseyn sein Verfahren verbirgt oder auch selbst davon nichts weiß, sondern ohne Bewußtseyn seiner Methode, wie man von Ameisen und Bienen anzunehmen pflegt, sein Kunstwerk hervor bringt. Doch der Verf. nimmt das letztere an, Aristoteles soll wenigstens nach seiner Meinung nur eine solche sich ihrer selbst unbewußte Kunst getrieben haben und diese Annahme beseitigt ihm alle jene Schwierigkeiten. Daß Aristoteles in der Aufstellung seiner Zweifel das Maß nicht überschritten hat, verdanken wir nicht seiner Einsicht in die Natur dieser Zweifel, sondern nur seinem guten Tacte und Kunstsinne (S. 237). Die Zweifel sind nach einem nothwendigen Principe geordnet, von welchem aber Aristoteles nichts weiß (S. 236). Das ist das Zufällige seiner Methode, daß er das gewonnene Resultat nicht festhalten kann, sondern immer wieder einen neuen Anfang machen muß; so spricht er zuweilen, als wenn eine ganze vorher gehende Abhandlung gar

nicht vorhanden gewesen wäre und fängt von Neuem an dasselbe zu untersuchen; das geht uns aber hier nichts an; wir haben uns vielmehr an den inneren und nothwendigen Gang der Wissenschaft zu halten (S. 243). Ja noch Seltsameres ereignet sich dem Aristoteles in der Weise, wie er den Satz des Widerspruches behandelt. Hier offenbart es sich, daß er vom inneren nothwendigen Gange seiner Darstellung kein Bewußtseyn gehabt, indem er erklärt, daß von diesem Principe kein Beweis geführt werden könne; denn in Wahrheit ist die ganze voran gehende Abhandlung der Beweis, daß das Wissen nothwendig Begriff sey (S. 239). So nämlich drückt der Vf. das aus; was wir gewöhnlich den Satz des Widerspruches zu nennen pflegen. Im Allgemeinen also, Aristoteles hat von seiner Methode kein Bewußtseyn gehabt und man kann daher auch die Methode bey ihm nicht erlernen, sondern muß sie besitzen und mitbringen, um sie in seinen Schriften wieder zu erkennen (S. 236 f.).

Wer bis zu dem zuletzt angeführten Beispiele dem Vf. gutmüthig gefolgt seyn sollte, der muß bey ihm stutzig werden und sich zu bedenken anfangen. Wie? Aristoteles sollte einen Beweis geführt haben, den er als solchen selbst nicht anerkannte? Das würde ja wohl ein Beweis seyn, welchem der Schluß fehlte. Ohne den Schluß aber ist kein Beweis, und also würden wir hier einen Beweis haben, welcher kein Beweis wäre. Offenbar scherzt der Verf. nur mit uns. Wie aber steht es mit seiner Behauptung im Allgemeinen, daß Aristoteles kein Bewußtseyn von seiner Methode gehabt habe? Sollte sie nicht auch ein etwas weitläufig ausgeführter Scherz seyn? Wenn man ohne Bewußtseyn, nur im Dunkeln umher tappend seine Gedanken ergreift

und auf gutes Glück sie ausspricht, so pflegt man das keine Methode zu nennen. Wenigstens eine wissenschaftliche Methode ist das nicht. Wissenschaftlich verfährt man nur, indem man mit Besonnenheit und klarem Bewußtseyn des Zusammenhanges seine Sätze denkt und verbindet, sie alle einem Zwecke zuleitend und in der Erkenntnis des Ganzen im Stande ist jeden einzelnen Satz als der Wissenschaft angehörig sich zu vergegenwärtigen. Wissenschaftlich verfährt man aber nicht, d. h. das ist keine wissenschaftliche Methode, wenn man, wie der Verf. den Aristoteles beschuldigt, vergißt, was man schon früher erkannt und gelehrt hat, so daß man das gewonnene Resultat nicht festhalten kann, sondern immer wieder einen neuen Anfang machen muß. Will also der Vf. nicht ebenfalls durch diese feine Behauptungen über die Methode des Aristoteles, was er von Michellet und Biese muthmaßt (S. 214 f.), nur die Nichtigkeit der Aristotelischen Philosophie ausdrücken? Sagt er doch selbst S. 215, wenn Aristoteles von der Methode nichts wüßte, so würde seine Philosophie keine Philosophie seyn. Meint er doch, ohne Methode lasse sich nichts lernen; eine jede Manier sey nur etwas Eigenthümliches, welches sich nicht mittheilen lasse, was doch nicht weniger von der genialen Empfängnis und Geburt gelten würde; nun wüßten wir aber von der Philosophie des Aristoteles, daß sie erlernt werden könne und erlernt worden sey und um der Methode willen erlernt worden sey (S. 216), und gewis man kann aus diesen Bordersätzen nicht anders als schließen, daß Aristoteles die Methode, welche er lehren sollte, selbst kennen mußte. Gewis, wenn wir nicht die eine oder die andere Seite dieser Behauptungen für Scherz zu halten hätten, so müßten wir sagen, es er-

ginge dem Vf. noch schlimmer, als es dem Aristoteles nach seiner Meinung ergangen seyn soll, daß er nämlich seine früheren Resultate vergesse und nicht festhalten könne, sondern immer wieder einen neuen Anfang machen müsse; denn nicht allein würde ihm das begegnen, daß er schon früher Bewiesenes von Neuem bewiese, sondern sogar früher Bewiesenem würde er nachher widersprechen.

Wir müssen noch etwas über die Art sagen, wie der Verf. seine Vorgänger behandelt. Der Freymuth, mit welchem er sich gegen sie erklärt, ist nur zu loben. Er sagt S. 53: 'der Grund aber, warum diejenigen, welche sich der Untersuchung wirklich unterzogen haben, zu keinem genügenden Resultate gelangt sind, ist ein zwiefacher. Ein Mahl, weil sie mit der größten Oberflächlichkeit zu Werke gegangen sind und sehr oft ihren Autor gar nicht verstanden haben und für's Andere, weil sie nicht die gehörige Bildung mitbrachten. Denn denjenigen, welche die nöthigen philologischen Kenntnisse besaßen, fehlte es meistens an hinlänglicher philosophischer Einsicht, um vor den Bäumen den Wald nicht zu übersehen; diejenigen aber, welche als sog. Philosophen an die Untersuchung gegangen sind, haben nicht nur nicht hinreichende philologische Bildung gehabt, sondern scheinen sogar nicht einmal die letzten Gründe der Systeme zu kennen, zu deren Fahne sie geschworen zu haben sich rühmen; sonst würden sie selbst mit einer schlechten lateinischen Übersetzung nicht so weit vom Ziele abgeirrt seyn.' Diese summarische Critik hat allerdings einen sehr scharfen Ton; aber Niemand wird ihn zu scharf finden, welcher nach Lesung vorliegender Schrift einen Überblick gewonnen hat über die großartigen Ergebnisse, welche der Verf. in der Metaphysik

des Aristoteles entdecken mußte, weil sie seine Vorgänger sämmtlich übersehen hatten. Wir wollen uns erlauben nur auf ein Paar Hauptentdeckungen aufmerksam zu machen. Gewis ist die eine, welche der Vf. doch nur gelegentlich, in einer Anmerkung, vorbringt, überraschend und von unvergleichlicher Tiefe, daß die vier Ursachen des Aristoteles genau den vier Kategorien Kant's entsprechen und zwar in derselben Ordnung. Und wie leicht dem Verf. solche Entdeckungen von der Hand gehen. Ohne weiteren Beweis stellt er sie hin; eine Vergleichung jener Ursachen mit diesen Kategorien werde den aufmerksamen Leser wohl von selbst überzeugen (S. 246). Da muß aber Ref. doch den Verf. ermahnen die Aufmerksamkeit seiner Leser nicht für zu groß zu halten; er muß seine Schwäche bekennen; alle seine Aufmerksamkeit hat er zusammen genommen, aber schon bey den ersten Kategorien scheiterte sein Unternehmen. Vielleicht gefällt es dem Verf. noch nachträglich den Beweis zu liefern, daß die formelle Ursache der Quantität, die materielle der Qualität u. s. w. entspreche. Nicht ganz unzweckmäßig für die Schwäche gewöhnlicher Leser würde es wahrscheinlich seyn, wenn er alsdann auch die zweyte damit zusammen hängende Entdeckung etwas ausführlicher beweisen wollte, als es S. 247 geschehen ist, die Entdeckung nämlich, daß die vier Ursachen des Aristoteles nichts weiter sind, als die Unterschiede und Momente des Begriffes selbst, indem die formelle Ursache dem Seyn, die Materie und das Princip der Bewegung der Bestimmtheit und der Zweck der Einheit beider entspreche.

Von diesen Entdeckungen wird nun der Verf. wohl nicht behaupten wollen, daß sie seinen Vorgängern aus Mangel an philologischen Kenntnissen

entgangen sind, sondern nur die mangelhafte Bildung, welche sie zum Lesen der Metaphysik hinzu brachten, machte sie unfähig diese Tiefen des Aristotelischen Gedankens zu erblicken. Anders scheint es bey einer dritten Entdeckung zu seyn, welche auch deswegen sehr merkwürdig ist, weil sie ein altes Vorurtheil widerlegt. Der Verf. nämlich findet die Schöpfungstheorie schon bey Aristoteles. An der einen Stelle zwar, wo er dies ausspricht, S. 61, gibt er dem Sage, daß der *νοῦς* alles, was ist, schuf und erhält, nur ein ganz allgemeines Citat bey; aber eine andere Stelle läßt uns keinen Zweifel darüber, wo er ihn ganz deutlich bey Aristoteles ausgesprochen gefunden hat. Man lese nur A, 9 p. 1075 in. Berl. Ausg.; da steht geschrieben: *ἐπὶ μὲν τῶν ποιητικῶν ἀνευ ὕλης ἢ οὐσίας καὶ τὸ τί ἦν εἶναι, ἐπὶ δὲ τῶν θεωρητικῶν ὁ λόγος τὸ πρᾶγμα καὶ ἡ νόησις*. Der Vf. übersetzt S. 188: 'bey dem schaffenden Denken wenigstens ist die Substanz und der Begriff dasselbe und eben so bey dem theoretischen Denken ist der Begriff und das Denken die Sache.' Freylich wohl keine genaue Übersetzung, denn Subjecte und Prädicate werden dabey etwas willkürlich unter einander geworfen aber der Verf. will ja auch weniger übersetzen, als erklären, und dazu scheint es an dieser Stelle namentlich zu gehören, daß Subject und Prädicat identificiert werden. Solche Kleinigkeiten also wollen wir bey Seite lassen, um uns des köstlichen Fundes zu erfreuen, daß Aristoteles ein *ποιητικὸν ἀνευ ὕλης* kennt, d. h. nach des Vfs Erklärung ein schaffendes Denken. Und was könnte es anders heißen? Freylich fallen uns einige Zweifel ein. Der Sprachgebrauch des Aristoteles scheint sonst unter dem *ποιεῖν* immer ein Machen und Bilden in irgend einer Materie zu

verstehen, wie kommt es; daß Aristoteles an einer so bedeutsamen Stelle von seinem Sprachgebrauche abweicht? Nicht einmahl das Practische will Aristoteles der reinen Vernunft oder Gott beylegen, wie nun gar das Poetische? Allein es steht ja doch deutlich im Texte das ποιητικὸν ἀνευ ἑλως. Ein Ausweg jedoch könnte den Zweiflern übrig bleiben. Sie werden sagen, es sey hier überhaupt von dem Denken Gottes nicht die Rede, sondern von den Wissenschaften der Menschen, welche nur zum Beyspiele für den Satz genommen werden, daß Denken und Sache eins seyn könnten. Bey ποιητικῶν sey aus dem Vorigen ἐπιστημῶν zu ergänzen und ἀνευ ἑλως nicht zu ποιητικῶν, sondern zu ἐπιστημῶν zu ziehen. Wie Schade, daß der Vf. solche Einwürfe nicht durch eine genauer eingehende philologische Erörterung beseitigt hat.

Überhaupt müssen wir gestehen, daß er gar zu sparsam gewesen ist mit der Darlegung seiner philologischen Kenntnisse, durch welche die Unwissenheit seiner Vorgänger hätte in das Licht gesetzt werden können. Von Erörterungen über den oft sehr eigenthümlichen und schwierigen Sprachgebrauch des Aristoteles finden wir fast nichts. Der Verf. kann es sich vielleicht in der Fülle seiner Kenntnisse gar nicht denken, was für Schwierigkeiten den nur in gewöhnlicher Weise Unterrichteten für das Verständniß seiner Schrift hieraus erwachsen werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 27. December 1841.

B e r l i n .

Fortsetzung der Anzeige: Die Metaphysik des Aristoteles u. dargestellt von Johann Carl Glaser.

Es sey daher dem Ref. erlaubt ihm dies zu zeigen, nur an einigen Beyspielen, wie sie ohne genaue Wahl uns unter die Augen kommen. Eins unserer Beyspiele schließt sich wieder an den Begriff des ποιεῖν an. S. 109 in der Erklärung der Stelle Z, 7 p. 1032. b. l. 6 sqq. wird mit Recht anerkannt, daß sich das ποιεῖν auf die Kunst des Menschen bezieht; es war aber früher übergangen worden, daß alles, was durch Kunst geschieht, materiell sey (ἀπαντα δὲ τὰ γινόμενα ἢ φύσει ἢ τέχνῃ ἔχει ὕλην). Wie leicht könnte man den Vf. in Verdacht haben, er wolle hier zu Gunsten seiner Aristotelischen Schöpfungstheorie etwas Wesentliches verschweigen. Aber gewiß mit Unrecht, denn in der Übersetzung oder in dem Auszuge der angegebenen Periode bringt er selbst die Materie zum

Vorschein. Sie wird nämlich so wieder gegeben: 'Was durch Kunst wird, hat zwar seinen Begriff im Geiste, dieser aber erfasst das letzte zum Grunde Liegende und von diesem hebt das Entstehen durch die Kunst an.' Was kann hier das letzte zum Grunde Liegende anders bedeuten, als was beym Aristoteles auch das erste zum Grunde Liegende (*τὸ πρῶτον ὑποκείμενον*) heißt, die Materie? das soll nun natürlich keine wörtliche Übersetzung seyn. Im Texte steht: *ὁ αὐτὸς (ὁ νοῦς) δύναται ἔσχατον ποιεῖν*, und die Beyspiele weisen darauf hin, daß damit das letzte Mittel gemeint sey, welches der Geist in Bewegung setzen könne, um den Zweck als letzten Erfolg seines Mittels hervor zu bringen. Aber der Verf. sieht es durch, daß dem Geiste doch immer das letzte Mittel die Materie seyn werde, welche er schafft. Gewis werden die Wenigsten so weit blicken und bey den Mitteln der Kunst nur an die gebildeten Arten der Materie denken, von welcher alle die Beyspiele des Aristoteles handeln. Und in der That man sollte meinen, die philologische Auslegung müßte ihnen beystimmen. — Auch an dem Auszuge S. 151 nach ©, 9 werden die Philologen mit ihrer wörtlichen Genauigkeit vielen Anstoß nehmen. Der Verf. fängt so an: 'daß aber auch die Wirklichkeit besser und vorzüglicher ist als das bessere Vermögen, lehrt folgende Betrachtung.' Als das bessere Vermögen? besser als was? als die Wirklichkeit? das wäre ja Unsinn. Aristoteles sagt ganz einfach: *ὅτι δὲ βελτίων καὶ τιμιώτερα τῆς σπουδαίας δυνάμεως ἢ ἐνέργεια, ἐκ τῶνδε δήλον*. Da ist keine Schwierigkeit. Der Vf. fährt fort: 'Denn was bloß möglich ist, ist als dasselbe fähig des Gegentheils. Da nun aber das Gegentheil nicht

zugleich vorhanden seyn kann, so muß nothwendig eins von beiden das Gute seyn. (Unter der Voraussetzung, von welcher Arist. ausgeht, daß das Vermögen ein Vermögen auch zum Guten ist.) Die Wirklichkeit ist daher das Bessere, denn das Schlechte als Zweck und Wirklichkeit ist schlechter als das Vermögen.' Kaum, wird man sagen, erkennt man hier die Spuren eines Beweises. Obgleich ein 'denn' steht, wo bey Aristoteles nur ein δὲ den Übergang zu einem neuen Lehrsatze macht, eine Änderung des Verfs, welche den Sinn der ganzen Stelle umkehre. Ref. sieht voraus, daß man behaupten wird, sie sey nur vorgenommen worden, weil der Vf. den Sinn der vorher gehenden Beweisführung nicht verstanden habe. Das zeige sich auch daran, daß er in seinem Auszuge einen für den Beweis sehr wichtigen Satz ausgelassen habe, nämlich: τὸ δὲ δύνασθαι ὁμοίως ἀμφοτέρων ἢ οὐδέτερον, d. h. das Können ist in gleicher Weise beides (gut und böse) oder keins von beiden (weder gut, noch böse). Daran schließt sich alsdann auch ohne Schwierigkeit der neue Lehrsatz an, welcher nicht als Beweis genommen werden darf und daher vom Vf. ganz schief und in mehrerer Beziehung falsch übersetzt worden ist. Für: 'denn das Schlechte als Zweck und Wirklichkeit ist schlechter als das Vermögen' sollte stehen: es ist aber auch Nothwendigkeit, daß bey den schlechten Dingen das Ziel und die Wirklichkeit schlechter sey als das Vermögen (ἀνάγκη δὲ καὶ ἐπὶ τῶν κακῶν τὸ τέλος καὶ τὴν ἐνέργειαν εἶναι χεῖρον τῆς δυνάμεως.) Gleich darauf kommt in demselben Absatze noch ein Übersetzungsfehler. 'Es ist daher in den Principien und in dem Ewigen kein Böses, kein Fehl und keine Verweslichkeit.'

Verweßlichkeit? Wie? der Beweis ging nur darauf, daß in den Principien, so fern sie das Vermögen des Gewordenen in sich enthielten, weder wirklich Gutes, noch wirklich Böses enthalten seyn könne, aber wohl das Vermögen zu beiden, also auch wohl das Vermögen zu verweßsen, die Verweßlichkeit. Daß also in den Principien keine Verweßlichkeit seyn könnte, kann Arist. nicht schließen; er schließt es auch nicht; unser Vf. nur hat *διεφθαρμένον* durch Verweßlichkeit übersetzt. — S. 244 'denn betrachtet man das Weltall als ein Ganzes, so ist die Substanz das Wesen desselben.' Wer würde darin die Worte des Arist. wieder erkennen? Dieser sagt: *καὶ γὰρ εἰ ὡς ὅλον τι τὸ πᾶν, ἢ οὐσία πρῶτον μέρος.* Doch genug der Beispiele, welche wohl hinreichen werden zu zeigen, daß der Verfasser Ursache hat die philologische Critik zu fürchten.

Der Ref. hat bisher einen Theil der Untersuchungen des Vfs nur nebenbey berührt, weil der Vf. selbst nach S. 53 keinen großen Werth auf ihn legt. Er steht vornan und enthält eine historisch-critische Untersuchung über die Schicksale und die Zusammensetzung der Aristotelischen Metaphysik. Da es gewiß viele geben wird, welche von der weniger philologischen, als philosophischen Auslegung des Vfs keinen Gebrauch machen können; ja da zu besorgen ist, diese tiefere Deutung werde sie vom Buche des Vfs überhaupt zurückschrecken, so hält es Ref. für seine Pflicht darauf aufmerksam zu machen, daß in dem erwähnten Theile doch manches sich findet, was die Untersuchung über den Zusammenhang der metaphysischen Schriften fördern kann. Diese Untersuchung ist erst in neueren Zeiten auf eine fruchtbare

Weise wieder aufgefrischt worden; es werden noch manche ihre Kräfte daran versuchen können und es ist die Frage, ob man überhaupt je zu einem allgemein anerkannten Ergebnisse gelangen wird. Der Vf. stützt sich von seinen Vorgängern hauptsächlich auf Lige und Brandis, deren Verdienste er wohl billiger hätte abschätzen können. Mit ihnen nimmt er an, daß eine doppelte Bearbeitung der ersten Philosophie in den metaphysischen Büchern uns vorliegt, von welchen die eine kürzer, mehr in der Art eines Entwurfes, die andere ausführlicher, aber lückenhaft ist. Das Buch A kann als Einleitung für beide Bearbeitungen angesehen werden; in der kürzeren Bearbeitung schließen sich K (c. 1 bis 8) und A daran an; was in K ausgeführt ist, entwickeln weiter in der ausführlicheren Bearbeitung B, T, F; den ersten 5 Kapiteln des Buches A entsprechen die Bücher Z, I, O; für die letzten Kapitel dieses Buches können nur die Bücher M und N aufgetrieben werden. Es wird aber auch anerkannt, daß diese den Inhalt jener nicht erschöpfen, und deswegen angenommen, daß etwas in der größeren Bearbeitung fehle und zwar der Hauptinhalt der letzten Kapitel des Buches A. Dem Fehlenden wird die Stelle zwischen M und N angewiesen; M bilde die kritische Einleitung zu dem Inhalte der letzten Kap. des Buches A. Diese Annahme hat manches für sich, würde aber auch zeigen, daß den metaphysischen Untersuchungen des Aristoteles der Schluß fehle; denn das Buch N kann für einen solchen nicht gelten und die in ihr kritisch angeregten Fragen finden in der Metaphysik überhaupt keine genügende Erledigung. Man sieht, der Verf. nimmt bey seiner Anordnung auf die Bücher α' , Δ und H keine Rück-

sicht. Das Buch H ist nur eine allgemeine Anmerkung zu Z, welche fehlen könnte; auch Δ könnte fehlen, doch wird ihm seine Stelle nach dem Buche B angewiesen; α' endlich ist zwar vom Aristoteles, gehört aber nicht zur Metaphysik, sondern zur Physik. Diese Ansicht von dem Zusammenhange der metaphysischen Bücher, obwohl keinesweges durchaus neu, hätte wohl verdient fleißiger ausgeführt zu werden, als der Vf. es nach S. 53 gewollt hat. Denn daß die Sache so leicht, so wenig verwickelt sey, wie er meint, kann Ref. nicht zugeben.

H. Ritter.

H a n n o v e r.

Bey Hahn, 1841. Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerey von F. F. W. Boffe. Zweyte Auflage zu drey Octavbänden.

Dieses Werk verdient allen denen empfohlen zu werden, die sich mit Blumenzucht beschäftigen. Durch Vollständigkeit eben so sehr als durch zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes zeichnet es sich vor den meisten ähnlichen Büchern vortheilhaft aus. Wenn in dem vollständigeren Titel gesagt wird, daß man hier Beschreibungen von fast allen in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen findet, so ist damit eher zu wenig als zu viel behauptet. Unter den Kennzeichen der Arten hat der Verfasser mit Recht das leichter Bemerkbare hervor gehoben und eine Terminologie vermieden, die zu viel technische und wissenschaftliche Vorkenntnisse erheischen würde. Zu der practischen Brauchbarkeit des Werkes trägt es ferner wesentlich bey,

daß die Abbildungen des Botanical magazine, des Botanical register u. s. w. jedesmahl sorgfältig citiert werden, so wie auch den systematischen Angaben die besondere Culturart, der durchschnittliche Preis in den Handelsgärten und eine ausführliche Characteristik der künstlichen Spielarten und Bastarde beygefügt sind. Das Einzige, was Ref. bey einer folgenden Auflage geändert zu sehen wünschte, ist die alphabetische Anordnung, deren Vorzüge durch angehängte Register ersetzt werden können, während eine Eintheilung nach natürlichen Familien zur Übersichtlichkeit auch in Rücksicht auf die Cultur beytragen würde. — Die Einleitung enthält ein ausführliches und reichlich mit practischem Material ausgestattetes System der Gärtnerkunst in folgenden Abschnitten: Einrichtung der Gewächshäuser und anderer Pflanzenbehälter; Erd- und Düngerarten; Cultur der Zierpflanzen im Allgemeinen; deren Vermehrung; Anlage von Blumengärten; Krankheiten der Gewächse; Methoden der Versendung; Anlegung von Herbarien; Systematik der Pflanzen; Cultur der tropischen Orchideen, der Proteaceen und Epacrideen im Besondern.

W i e n.

1841. Ammonii Alexandrini, quae et Tatiani dicitur, harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde ante annos mille in francicam translata. Indicem tam antiquae quam hodiernae dividendi singula evangelia methodo accommodatum addidit J. A. Schmeller. XIV und 212 S. in Quart.

Durch die Bekanntmachung dieses höchst wichtigen Denkmahles nach der St. Galler Handschrift befriedigt der Herausgeber einen längst gehegten Wunsch aller Freunde der altdeutschen Literatur, welche eine critische Ausgabe dieses Werkes um so schmerzlicher vermisseten, da in derjenigen, welche Paltzen nach Junius Abschrift eines anderen Codex (des Vulcanius) besorgte und Scherz nachher in Schilter's Thesaurus wiederholte, bekanntlich ein Drittheil des Ganzen fehlt. Daß diese Evangelienharmonie, deren deutscher Übersetzer unbekannt ist, ursprünglich dem Ammonius Alexandrinus zugeschrieben werden müsse, kann nicht mehr zweifelhaft seyn und ist auch seit Ittig *) wohl allgemein angenommen. Im Übrigen, ist die Sorgfalt, mit welcher Herr Schmeller zu arbeiten gewohnt ist, zu bekannt, als daß wir zu der Empfehlung dieser Ausgabe noch etwas hinzu setzen dürften. Einzelne Versehen sind von dem Herausgeber selbst schon in der Vorrede und am Ende des Buches verbessert.

W. M.

*) nicht Itting, wie prol. p. VII steht.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 30. December 1841.

L o n d o n.

Bey John Murray, 1841. The sanative Influence of Climate: with an account of the best places of resort for invalids in England, the South of Europe etc. By Sir James Clark, Bart. M. D. physician in ordinary to the Queen, and to the prince Albert. Third edition. XXVII u. 377 Seiten in Octav.

Von dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Schrift haben wir bereits vor 11 Jahren bey ihrem ersten Erscheinen eine Anzeige gegeben (siehe Jahrg. 1830 St. 9). Es ließ sich erwarten, daß ein glänzender Erfolg ihr nicht fehlen würde. Dieser zeigte sich eben so sehr in den bald nach einander folgenden Ausgaben, wie in dem mannigfachen Nutzen, den sie stiftete. Nicht nur hat sie vielen Hilfsbedürftigen zum Rathgeber gedient, sondern auch diejenigen Orte, welche von dem Verf. als besonders heilsam zum Aufenthalte für schwächliche oder kränkliche Individuen bezeichnet worden, haben, namentlich in England, zweckmäßige auch von ihm angedeutete Einrichtungen

erhalten. Wir führen hier die Insel Wight an, diesen köstlichen Punct der britischen Erde, welcher an den Orten, wo die scharfen Winde abgehalten sind, die Milde und die Pflanzenwelt eines südlichen Klimas darbietet. Erst durch Clark hat man ihre Bedeutung für einen Winteraufenthalt kennen lernen, und wenn der Verf. S. 135 bescheiden sagt, daß das kleine Dorf Ventnor anfangs sich zu erheben und mit Bequemlichkeiten für Patienten zu versehen, so kann Ref., der kürzlich daselbst war und die großartigen Reize der dortigen Natur bewunderte, versichern, daß eben daselbst sich die reiche Anlage einer ganzen Stadt entwickelt.

Was der Vf. S. 200 von der kleinen Stadt Hières im südlichen Frankreich bemerkt, ist wohl zu beherzigen. So lieblich auch ihre Lage ist, so ist sie doch nicht genug gegen die kalten Stürme des Mistral geschützt, um Brustkranken mit Sicherheit empfohlen werden zu können. Es ist vorgekommen, daß in einer Nacht alle Orangen- und die meisten Olivenbäume erfroren sind.

Der manigfache, durch so viele neue Zugaben vermehrte Inhalt dieser Schrift eignet sich, unserer Meinung nach, nicht sowohl zu einer Übersetzung als zu einer Bearbeitung. Man müßte nämlich das in Bezug auf England so ausführlich Angegebene mit dem vertauschen, was sich in Deutschland findet. Gewis unser deutsches Vaterland besitzt an den verschiedensten Theilen seines Gebietes der Orte gar viele, welche durch ihre Lage und Umgebung für diese oder jene körperliche Constitution ganz besonders zuträglich und heilsam sich erweisen. Diese genau zu characterisiren und, wie hier geschehen, mit den nöthigen statistischen und meteorologischen Notizen zu versehen, würde sicherlich ein dankenswerthes Unternehmen seyn.

Die gegenwärtige Schrift ist von dem Verf.

in herzlichen und achtungsvollen Worten seinem Jugendfreunde Dr John Forbes (physician in ordinary to the Queen's household, and physician extraordinary to the Prince Albert) gewidmet. Außer den vielseitigen wissenschaftlichen Verdiensten, welche dieser treffliche Arzt besitzt, dürfen hier noch zwey wohl erwähnt werden. Er ist Herausgeber einer der geschätztesten medicinischen Zeitschriften (British and foreign medical Review), deren besondere Aufgabe es mit ist, die Leistungen deutscher Ärzte den Engländern bekannt und zugänglich zu machen. Dann aber ist er selbst mit seinem Freunde bemüht, denjenigen Fachgenossen, welche dorthin kommen, um die herrlichen Anstalten und wissenschaftlichen Schätze des Landes und vorzüglich der Hauptstadt gründlich kennen zu lernen, alle mögliche Beyhilfe und freundliche Unterstützung zu gewähren. Ref. hat dieses vor Kurzem in vollem Maße erfahren und kann den edlen Freunden, welche wie zwey Dioskuren beysammen stehen, mit dankerfüllter Seele nur aus der Ferne zurufen: Vivite felices, memores et vivite nostri!

P a r i s.

Bey Gardembas, 1840. Nouvelle Méthode de Traitement de l'Empoisonnement par l'Arsenic, et documens médico-légaux sur cet empoisonnement: par M. Rognetta, Suivis de la Déposition de M. Raspail devant la cour d'assises de Dijon. 108 S. in Oct.

Die hier angegebene neue Methode, welche der Vf. 'die stimulierende' nennt, besteht darin, öftere Einspritzungen von einem Gemisch aus gleichen Theilen Weingeist und Wein (von jedem 2 Unzen), und fetter Fleischbrühe (4 Unzen) in den Magen und in das Rectum zu machen. Die Versuche,

welche er vorzüglich an Thieren angestellt, hätten auf 10 Vergiftungen 8 Heilungen ergeben.

Die Auseinandersetzung dieser Behandlungsart ist es aber weit weniger, was die Seiten dieser Schrift ausfüllt, als vielmehr ein heftiger Angriff auf die neue Untersuchungs-Methode, welche Dr.fila bey Arsenik-Vergiftungen vorgeschlagen, und wovon wir vor Kurzem in diesen Blättern (St. 142 S. 1422 ff.) einen gedrängten Bericht erstattet. Es wird ihr vorgeworfen, daß sie weder genau noch neu sey.

Wir wollen uns über die Sache einige Bemerkungen erlauben, da wir dem persönlichen, ja leidenschaftlichen Streite ganz ferne stehen.

Die Ausmittelung eines Giftes ist keine gewöhnliche chemische Analyse. Man hat es mit einem ganzen organischen Körper, seinen krankhaften Se- und Excretionen zu thun. Selten liegt der verdächtige Stoff frey da; er ist verändert, assimilirt, ausgestoßen oder in neue Verbindungen umgewandelt. Der gerichtliche Chemiker hat, um ein Resultat für seine eigene Überzeugung zu fassen, gar viele Momente zusammen zu nehmen und kann oft nur seinem Tacte, seinem Blicke in der Vereinigung verschiedener Anzeigen vertrauen. Man entgegne nicht, daß dieses die Entscheidung unsicher mache. Der Richter muß ja immerhin, die Methode mag seyn, welche man wolle, sich eben so sehr auf die Geschicklichkeit als auf die Gewissenhaftigkeit des Chemikers verlassen. Er kann den einzelnen Operationen ja nicht nachgehen. Auch ist bey jeder Methode nicht Ein Factum zu einem gültigen Ausspruch hinreichend, sondern das Zusammenstimmen mehrerer. Die Methode von Marsh nun, welche Dr.fila anwandte, vereinigt in sich viele Vortheile; sie ist ohne viele Mühe, ohne viele verdrießliche Nebenarbeiten zu bewerkstelligen. Daß sie unter besonderen Umstän-

den unsicher, zweydeutig sey, läßt sich nach der Natur der Sache vermuthen. Aber alsdann muß das oben bezeichnete Zusammenfassen verschiedener Indicien, die erworbene Übung, der ungetrübte Blick des Experimentators den Ausschlag geben. Wenn dieser durch manigfache, im großen Maßstabe ausgeführte Versuche sich von allen hierbey zur Sprache kommenden Einwirkungen, Bedingungen und Umständen unterrichtet und die Merkmale, bis wie weit Gewisheit zu erlangen, angegeben hat, wenn er außerdem ein Mann der Wissenschaft ist, so werden wir ihm unser Vertrauen schenken und ihn als Führer annehmen, so lange als nicht die überzeugendsten Gründe uns anderen Sinnes machen.

Ref. sieht nun die angeführte Arbeit von Orfila als eine solche Wegweisung an und glaubt, daß wenn nicht eben so umfassende, sine ira et studio unternommene Untersuchungen ihr wesentliche Unrichtigkeiten nachzuweisen vermögen, sie in diesem Gebiete vorerst maßgebend bleiben dürfte.

Was nun den anderen Vorwurf betrifft, als seyen verschiedene, von ihm angekündigte Entdeckungen nicht neu, so ist das ein untergeordneter, fast immer nur auf locale und persönliche Verhältnisse sich beziehender Punct. Der Wissenschaft liegt eigentlich wenig daran, wer einen gewissen Gedanken zuerst ausgesprochen, ihn mehr oder minder deutlich entwickelt hat; wohl aber, wer ihn allseitig durchforscht, ihn zu einer gewissen Sicherheit, zu einer fruchtbaren Anwendung gebracht habe.

Dieses Verdienst in mancher Hinsicht Orfila abzustreiten, wäre eben so unrecht, als wenn er die Priorität sich allein zueignen wollte.

Wir sagen dieses mit Hinblick auf ein bestimmtes Factum, welches sich neulich in der Académie

de Médecine zu Paris (Sitzung vom 20. July 1841. Vergl. Gazette des Hopitaux. N^o 89 22 Juillet) zugetragen.

Serdy hatte nämlich geäußert: la découverte de l'absorption de l'arsenic et du transport du poison dans les organes, n'appartient pas à M. Orfila, puisqu'il y a long-temps que le professeur Marx, d'Allemagne, avait, au dire de Christison, cherché et retrouvé l'arsenic dans le cerveau, le cervelet et la moelle épinière des animaux empoisonnés par l'estomac.

Dagegen hatte nun Orfila leichtes Spiel; er durfte nur die Stelle des Werkes von Christison über die Gifte, wie er auch that, mittheilen. Sie lautete so: une remarque faite par le professeur Marx, dans son savant ouvrage sur les poisons tendrait à faire croire que Emmert avait trouvé l'arsenic dans quelques-uns des tissus mous du corps, car il fait observer, d'après l'autorité de cet expérimentateur, que des différentes parties d'animaux empoisonnés par l'arsenic, la moelle épinière seule produit des effets fâcheux sur d'autres animaux, et que du poison injecté, que l'on ne peut retrouver même dans les vaisseaux sanguins, a été decouvert dans la partie postérieure du cerveau et dans la moelle épinière. Mais il m'a été impossible de trouver dans les Mémoires d'Emmert quelque passage qui aurait pu servir de fondement à cette assertion.

Wenn aber Orfila hieraus den Schluß zieht, daß er Recht habe, so befindet er sich sehr im Irrthum und Ref. glaubt der Sache einen Dienst zu erweisen, wenn er sie mit Wenigem hier erläutert.

Die Untersuchungen über die Wirkungsart der

Gifte von Emmert gehören zu dem Besten, was in diesem Gebiete geleistet worden. Er war aus Göttingen gebürtig und starb als Professor zu Tübingen, leider viel zu früh für die Wissenschaft, denn er konnte seine vieljährigen Arbeiten nicht mehr zu einem Ganzen vereinigen. Sie sind noch immer in verschiedenen medicinischen Zeitschriften zerstreut, und man kann es dem englischen Toxikologen nicht verübeln, wenn er nicht von allen hinreichende Kenntniß sich verschaffte.

Ref. hat zwar in seiner 'Geschichtlichen Darstellung der Giftlehre' die Aufsätze von Emmert genau angeführt (Abth. 2. S. 40. 41); da er jedoch für die oben genannte (daselbst S. 44 hervor gehobene) Bemerkung die Stelle nicht besonders bezeichnet, so will er dieses hier thun. Emmert sagt (Tübinger Blätter B. 2 S. 104): 'Von den verschiedenen Theilen der Thiere, welche mit Arsenik vergiftet worden, ist das Rückenmark allein für andere Thiere tödtlich.' Dann (Medicinisch-chirurgische Zeitung 1813. B. 3. S. 165): 'Das verlorene Gift, selbst das, was man in die Gefäße durch Infusion bringt, läßt sich weder in irgend einem flüssigen, noch festen Theile des thierischen Körpers, das verlängerte Rückenmark und der hinterste Theil des Gehirnes ausgenommen, deutlich auffinden.'

Daß er aber hierbey seine eigenen chemischen Beobachtungen vor Augen gehabt, geht daraus hervor, daß er sich auch sonst auf seine angestellten chemischen Experimente beruft. So z. B. wo er von der Schwierigkeit spricht die Gegenwart des Arseniks in dem Blute der Vergifteten nachzuweisen (ob er gleich nach seiner Ansicht von dem Übertritte des Giftes in die Säftemasse davon überzeugt ist): 'Bey den Untersuchungen hierüber überzeugte ich mich, daß der thierische Stoff dieses Metall und andere Körper den ge-

wöhnlichen Reagentien verbirgt, und daß er nicht einmahl durch anhaltendes Digerieren mit Salpetersäure völlig zerstört wird' — (Meckel's Archiv für die Physiologie B. 4. S. 212).

Es ist sehr zu bedauern, daß Emmert nicht dazu kam, die specielle Angabe seiner Versuche mitzutheilen; sicherlich würde dann manches, was anderwärts als ein neuer Blick in die Natur ausgegeben wird, für sein Eigenthum erkannt worden seyn.

M a r b u r g.

Bey Chrstn. Garthe, 1838. Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca academica Marburgensi asservantur, latinorum; edidit Carol. Frid. Hermann. XII u. 104 Seiten in Quart.

F r a n k f u r t a. M.

Bey Joh. Dav. Sauerländer, 1840. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis. Accedunt tabulae lithographicae VIII. IX u. 400 S. in Quart.

Die Anzeige der oben angeführten Werke kommt etwas spät; sie ist aber auch nicht bestimmt, dieselben zur allgemeineren Kenntniß zu bringen, sondern damit auch in diesen Blättern die treuem Fleiße gebührende Anerkennung nicht fehle. — Die Verfasser haben sich durch die Herausgabe dieser Verzeichnisse gewis ein Verdienst erworben und bewiesen, daß sie nicht nur die ihnen anvertrauten Schätze sorgsam hüten, sondern auch zu deren weiteren Bekanntwerdung und Benutzung das Ihrige beitragen. Diese Benutzung (wenigstens der Gießener Bibliothek) ist aber für den Auswärtigen nicht so leicht; das großherzogl. Staatsministerium läßt keine Handschrift außer

Landes verabfolgen. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Unzuverlässigkeit und Nachlässigkeit, um nicht zu sagen, Gewissenlosigkeit so vieler Entleiher kennen zu lernen, wird diese Maßregel nicht zu streng finden. — Das, was man von solchen Verzeichnissen verlangen kann, haben die Herausgeber gewissenhaft erfüllt; die Handschriften sind auf das Zweckmäßigste beschrieben, also daß nicht nur der Stoff und das Alter der Handschriften genau bestimmt und deren Format und die Blätterzahl angegeben ist, sondern auch bey Miscellanbänden die einzelnen Stücke jeder Handschrift aufgeführt, und, was besonders bey den Schriftstellern des Mittelalters von so großer Wichtigkeit ist, die Anfänge der Schriften, so wie deren Schlußworte angegeben sind. Nicht vergessen ist die Angabe, woher die Handschrift stammt, wer ihre verschiedenen Besitzer waren, in sofern solches zu ermitteln war, und endlich bemerkt, ob und von wem die Handschrift schon benutzt worden ist. — So viel im Allgemeinen über beide Werke; wenden wir uns dem Einzelnen zu.

Hr Prof. Hermann gibt in dem zuerst angeführten Werke ein Verzeichniß der in lateinischer Sprache geschriebenen Handschriften, welche die Marburger Univ.-Bibliothek aufbewahrt, also nur einen Theil des dortigen handschriftlichen Bücherschatzes. — Bey der Gründung der Universität wurden derselben einige Bibliotheken aufgehobener Klöster überwiesen, die jedoch bey der Theilung der Univ. (1650) zum Theil wieder verloren gingen. — Unter der westfäl. Herrschaft wurde die Marburger Univ. Bibl. mit der Büchersammlung des Klosters Corvey bereichert, deren Codd. jedoch der neueren Zeit angehören und meist theologischen Inhalt haben. Diese Corveyer Handschriften stammen meistens aus Bursfelde. Die Meinung derer wird dadurch berichtigt, welche, west

einst hier die Annalen des Tacitus aufgefunden wurden, glauben, es würden unter den nach Marburg geschafften Corveyer Handschriften auch noch andere alte und werthvolle Codd. sich vorfinden. Daß Werthvolle haben schlaue Italiäner längst nach ihrem Vaterlande entführt. — Die Handschriften der Marburger Univ. Bibl. anlangend, so sind diese weder zahlreich, noch alt, noch auch in Bezug auf inneren Werth gerade Schätze der ausgezeichnetsten Art zu nennen, obgleich manches Gute sich vorfindet. Der Verf. sondert die Codd. in vier Classen, von denen die erste die *Scriptores antiquos* enthält. Diese ganze Classe besteht nur aus 3 Nummern, unter denen *Lucani Pharsalia*, eine Handschrift aus dem 12. Jahrh., Erwähnung verdient. Die zweyte Classe, überschrieben: *Libri medici, philosophici, alchimici*, besteht aus 25 Nummern (eigentlich 28), und enthält Übersetzungen von Schriften des Hippocrates, Galenus, und einiger arabischen Ärzte, so wie Commentare darüber. Die dritte Classe: *Libri de jure in primis canonico*, enthält nur 5 Codd. Zunächst zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich ein leider defecter Codex von *Gratiani Decretum*, eine schöne Pergament-Handschrift aus dem Anfange des 13. Jahrh. — Der zunächst beschriebene Cod. (auch aus dem 13. Jahrh.) enthält zwey von den fünf sog. antegregorianischen Sammlungen, welche zwischen dem *Decretum Gratiani* und den *Decretalen Gregor's IX.* erschienen. Bey der Theilung der Marburger Bibl. verfuhr man so übergewissenhaft und ungeschickt, daß man dieser die zweyte und vierte Sammlung ließ, die erste aber (und dritte?) nach Gießen sandte. In der Marburger Handschrift findet sich außerdem der Commentar des *Huguccio* zum *Decretum Gratiani*. Der darauf folgende Cod. (aus dem 14. Jahrh.) enthält das 6. Buch

der Decretal., die Clementinen und drey Extravag. Johannis XXII. — Die vierte Classe, die libros theologicos enthaltende, ist die zahlreichste, und umfaßt 36 Handschriften, von denen die zuerst beschriebene, Psalterium latinum interprete Eusebio Hieronymo enthält, und dem 9. Jahrh. angehört. Die nächst folg. enthalten die Evangelien des Johannes und Marcus 2c. und die Paulinischen Briefe, beide aus dem 13. Jahrh. Die übrigen theol. Handschriften gehören theils der Patristik, theils der Scholastik 2c. an.

Der Verf. begnügt sich nicht mit einer umfassenden Beschreibung der Handschriften, sondern geht auch in Untersuchungen über die Verf. ein, wobey er, wie z. B. bey den Werken aus dem canon. Rechte, das Urtheil von Männern des Faches, eines Weiße und Bickell, einschaltet. — Dem Verf. in das Einzelne zu folgen, hier vielleicht eine übersehene Nachweisung hinzu zu fügen, dort einen vergessenen Abdruck nachzutragen, gestattet weder der beschränkte Raum in diesen Blättern, noch auch geziemt es sich, unbedeutende Ausstellungen über Einzelnes zu machen, wo das Ganze so befriedigend ist.

Der Verf. des zweyten Werkes, der Hr. Oberbibliothecar und Prof. Adrian in Gießen, gibt uns ein ebenfalls recht sorgsam gearbeitetes Verzeichniß aller auf der dortigen Univ. Bibliothek vorhandenen Handschriften. In der Vorrede findet man Aufschluß darüber, wie gerade die Theologie, besonders die scholastische, die deutsche Geschichte und das deutsche Recht so sehr bedacht sind. Ein Theil der theol. Werke kam durch die Theilung der Marburger Univ. Bibl. nach Gießen, ein anderer Theil stammt aus der Capitels-Bibl. in Buzbach. Die andere Classe, die deutsche Geschichte und deutsches Recht betreffenden Handschriften, verdankt die Univ. Bibl. der Schen-

Fung von Renatus Carl von Senkenberg. Ein Wohlthäter war auch der vormal. Gießener Prof. J. H. Mai, der jüngere, der die Bibliothek mit 81 philolog. Handschriften bedachte, ungerchnet 7000 gedruckte philolog. Werke, zum Theil mit werthvollen Randbemerkungen. Die oriental. Handschriften verdankt die Bibl. dem zu Petersburg verstorbenen Dr. Ge. Ludw. Möllner.

Wir können uns hier jedoch nicht darauf einzulassen, alle uns beachtenswerth scheinende Handschriften anzugeben, noch weniger aber sie ausführlich zu besprechen, sondern müssen uns, wie bey dem voriaen Werke, darauf beschränken, durch Angabe der Überschrift jeder Abtheilung auf den Inhalt, oder im Allgemeinen auf das Bedeutendste derselben hin zu weisen und werden nur hier und da einen Codex hervor heben. — Der Vf. hat die Handschriften in 30 Classen abgetheilt, welche zusammen 1268 Codd. enthalten. Die erste Abtheil., *Historia litteraria* überschrieben, besteht aus 34 Codd. und bietet großen Theils Collectaneen dar von Dav. Clement, Joh. Hr. Mai u. A. — II. *Linguistica*. Das Bedeutendste aus dieser Classe möchten wohl Joh. Schilter's 'Sammlungen zur deutschen Sprache' seyn (Cod. XLVII.), denen die unter den Codd. miscellaneis angeführten fünf Foliobände 'Schilteriana' (MCCXXVIII bis MCCXXXII.) bengezählt werden können. Die *Excerpta Anglo-Saxonica ex Mss. bibl. Cottonianae* (Cod. XLVIII) werden wohl durch den Druck schon bekannt geworden seyn, wie dies der Vf. von Frc. Junii (eigenhändig geschrieb.) *Glossarium anglo-saxon.*, welches angebunden ist, schon bemerkt hat. — III. *Codices philologici graeci et latini*. Beachtung scheinen zu verdienen: *Ovidii Metamorph. fragm.*, eine Handschrift aus dem 12. Jahrh. (Cod. LXV.), *Ovidii Heroides* (aus dem

14. Jahrh.) mit einer Probe der Lesarten (Cod. LXVI.), so wie die folg. Handschr., welche außer Ovidii *Ars amat.* etc. Vitalis Blesensis Geta enthält. Letzterer ist von Osann heraus gegeben. Der Pergam. Handschr. (LXXIX), welche den Justin enthält und welche der Vf. ins 15 Jahrh. setzt, möchten wir, nach der auf Taf. I gegebenen Schriftprobe, um ein halbes Jahrtausend früher geschrieben halten. Jedoch darüber kann nur die Ansicht der Handschr. selbst entscheiden. — Einige Codd., wie z. B. LXXXIV, welcher u. a. Cicero's *Cato major* u. *Laelius* (Cod. Saec. XV) enthält, hat der Vf. mit Angaben der Barr. begleitet. — III. *Codices gallici, germanici, danici et orientales.* Enthält einige vorzügliche Handschriften, zum Theil freylich schon ausgebaut wie *Swain* von Hartmann von Aue und Wilhelm von Orleans von Rudolph von Ems. Von den *Fragm. carminis epici ex cyclo fabular. Carolingensium* (Cod. XCVIII) gibt der Verf. bedeutende Excerpte und eine Schriftprobe. — V. *Epistolographi. Ars.* Der erste Codex dieser Abtheil., *Ivonis Carnot. Epistolae* (jedoch nicht alle Briefe enthaltend), nach dem Vf. gegen Ende des 14. Jahrh. geschrieben, verdiente wohl eine nähere Untersuchung. Die fünf Bände *Senkenberg. Correspondenz* (Codd. CXLV bis CXLIX) sind bey der Beschreibung wohl etwas zu kurz gekommen, denn aus den Anfangsworten: *Bielgeliebte Mamma!* etc. und dem Schlusse: *Tres affectionné Löwenhaupt.*, ist wirklich nicht viel Tröstliches heraus zu deuten. — VI. *Itineraria.* Die aus dem Kloster Spanheim stammende Handschrift von *Robertus Monachus de christian. principum in Syriam profectio* (Cod. CLVIII aus dem 13. Jahrh.) hätte wohl passender ihren Platz unter der Geschichte (der Kreuzzüge) gefunden. Eine Vergleichung mit dem in *Gesta Dei*

per Francos T. I. befindlichen Texte scheint Hr Prof. Adrian nicht angestellt zu haben. Die übrigen Codd. dieser Abtheil. enthalten die Berichte des Wilh. Boldensel, des Grafen Philip von Katzenellenbogen, des Arnold von Harf, des Alex. von Pappenheim, des Hans von Hirnheim und des Ernst von Busck u. A. über ihre Reisen nach Jerusalem. VIII. Chronologia. Genealogia. Heraldica. Numismatica. Enthält nichts Bedeutendes. — IX. Historia universalis. Beachtung verdienen eine freylich nicht alte Handschrift des Otto von Freysingen, Adami Claremont. Chronicon, einige Handschriften von Königshofen's Chronikon, von denen die eine reinere Sprachformen als der Schiltersche Abdruck darbietet, Albericus aus der Abtey de trois Fontaines. In dieser, wie in der 10. Abtheil., finden sich verschiedene Berichte venet. Gesandten. Die Wichtigkeit solcher Berichte ist erst in neuerer Zeit wieder erkannt worden. Cod. CC. und einige folgende enthalten wichtige Schriften über den 30jährigen Krieg und den westphäl. Frieden. Cod. CCXXVI., enthaltend Abschriften von Documenten aus älterer Zeit (Saec. 12 bis 17), hätte wohl eine nähere Angabe verdient. — X. Historia Graeciae, Turciae, Italiae, Galliae et Helvetiae. Darunter Guido de Columna hist. destructionis Troiae. Nähere Untersuchung verdient vielleicht Historia del Sacco di Roma di Patritio de Rossi. — XI. Historia Germaniae. Diese Abtheilung ist, wie schon oben gesagt, sehr reichhaltig und bietet viele Reichstags-Verhandlungen, Staatschriften (so besonders Cod. CCCI), Abschriften von Urkunden und Chroniken verschiedener Länder dar. Der Zahl nach überwiegend sind natürlich die Hessen betreffenden Handschriften, aber auch andere deutsche Länder, namentlich Nassau, Cleve, Braun-

schweig, Sachsen sind bedacht. Es finden sich ferner Chroniken der Städte Augsburg, Bremen, Erfurt, Hamburg, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Salzburg, Ulm zc. Besonders zahlreich sind die über Nürnberg handelnden Codd. — Auch Nachrichten über einzelne Geschlechter sind vorhanden; s. Codd. DLIX bis DLXXIII. — XII. Historia Belgii, Angliae, Daniae et Poloniae. — XIII. Historia orientalis. — XIV. Mathesis. Physica. Scientiae naturales. Die Handschr. dieser Abtheil. scheinen ohne allen Werth zu seyn. — XV. Codices medici. Sind ebenfalls ohne Werth. — XVI. Codices philosophici. Dem Werke des Jo. Bodin, Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis, welches hier in drey Exemplaren vorkommt, ist in neuerer Zeit wieder Aufmerksamkeit zugewendet. Bey Veranstaltung einer vollständigen Ausgabe dürften diese Handschriften nicht übersehen werden. — XVII. Historia ecclesiastica. — *XVIII. Codices scripturae sacrae. Nur latein: Übersetzungen (Vulg.); keine Handschrift geht über das 13. Jahrh. hinaus. — XIX. Patres ecclesiastici, scholastici, theologo recentiores. Diese Classe ist, wie man leicht vermuthen kann, sehr zahlreich (von Cod. DCLXVIII bis DCCCLXXV); die Handschr. Sammlung des Gabr. Biel findet sich darunter. — XX. Libri precum et canticorum. — XXI. Theologia judaica et arabica. Enthält 2 vollständige Exmpl. des Koran; 2 andere Handschriften enthalten nur einzelne Suren. — XXII. Codices juris naturalis et publici. — XXIII. Codices juris romani. Barbarorum leges. Besondere Beachtung verdient wohl der Cod. CMXLIV, welcher den Cod. Justin., die ersten neun Bücher sammt der Glosse, enthält. Der folg. Cod. ist eine Übertragung ders. Bücher

ins Französische. Über beide Handschr. hat sich Prof. Sintenis in den Noten ausgesprochen. Die darauf folg. Handschr. (freylich aus späterer Zeit, dem 16. Jahrh.) (Cod. CMXLVI) enthält die *Leges Longobardorum*. — XXIV. *Codices juris germanici. Statuta.* Sehr reich an Handschr. des Sachsen- und des Schwabenspiegels, Statutenrechten (von Bayern besonders und Hessen), Stadtrechten. — XXV. *Codices juris europaei occidentalis et septentrionalis.* Die ausgezeichnetsten Handschr. dieser Abtheilung möchten wohl die spanische Übersetzung der *Lex Wisigothorum*, aus dem 13. Jahrhundert, (Cod. MLXXXI), sowie die mit d. Nr. MLXXXVIII versehene seyn, welche *Statuta Angliae* enthält, (Verg. Handschr. aus dem 14. oder dem Anfange des 15. Jahrh.) — XXVI. *Codices juris feudalis.* — XXVII. *Codices juris ecclesiastici.* Es findet sich in dieser Abtheilung das *Breviarium extravagantium Bernardi Circae*; die Handschr. (Cod. MCV) ist nach der Angabe des Hn U. aus dem 12. Jahrh. — Über die zersplitterten antegregorianischen Sammlungen u. ist schon oben bey den Handschr. der Marburger Bibl. die Rede gewesen. — Der folg. Cod. (MCVII) enth. das unter Bonifacius VIII. bekannt gemachte 6. Buch der *Decretalen*. — XXVIII. *Jurisprudentia practica.* — XXIX. *Libri memoriales.* — XXX. *Codices miscellanei.* Erwähnt sind schon oben die 5 Bände 'Schilteriana' enthaltend. Der vorletzte Codex dieser letzten Abtheil., einige Gedichte und Auszüge aus der Gesch. Irlands in irischer Sprache enthaltend, ist von dem berühmten L. Crofton Croker näher beschrieben. — Dem Buche sind noch 8 Tafeln beygegeben, welche Nachbildungen der merkwürdigsten Handschriften darbieten.

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 31. December 1841.

G ö t t i n g e n.

Am 20. November legte Prof. Berthold der Kön. Societät der Wissenschaften einen am 16. außerhalb des Uterus in der Bauchhöhle gefundenen Hasenfötus vor. Wenn auch die Fälle von Graviditas extrauterina eben so wenig bey Thieren, als bey Menschen zu den Seltenheiten gehören, wie denn z. B. schon ein ähnlicher Fall bey einem Hasen von Peter Kommelius im J. 1680 beschrieben ist (*Ephemerides Naturae Curiosorum* Dec. II Ann. VII p. 45), — und wenn auch hinlänglich bekannt ist, auf wie mancherley Weise solche Schwangerschaften zu Stande kommen können, so scheint doch hinsichtlich des Ausgangs derselben noch einiger Zweifel ob zu walten. Bekanntlich wird gewöhnlich der Extrauterinfoetus durch Ablagerung von Kalkerde in ein Lithopaedion verwandelt, und kann alsdann viele Jahre ohne besonderen Nachtheil für die Mutter in dem Leibe liegen. Nicht selten sind aber auch die Fälle, wo solche Embryonen durch Eiterung aus dem mütterlichen Körper entfernt

wurden, und zwar meist in der Art, daß nach und nach einzelne Knochen auseiterten. In denselben Fällen, wird nun meist behauptet, gehe der eigentlichen Auseiterung eine wirkliche Fäulnis des Embryo voraus. Eine solche Behauptung scheint jedoch zweifelhaft, indem der aashafte Geruch so abgehender Embryonenknochen vielmehr in einer Eiter- und Sauchebildung, als in einer wirklichen Fäulnis seinen Grund haben möchte. Daß aber ein Embryo ohne incrustirt zu seyn, lange Zeit in der Bauchhöhle verweilen könne; ohne der Fäulnis zu unterliegen, das wird eben durch diesen Hasenfötus dargethan. Derselbe hat einen ganz frischen Fleischgeruch, obgleich er keinesfalls weniger als $\frac{3}{4}$ Jahre in der Bauchhöhle gelegen haben kann, indem er mindestens von der letzten Geburt im vergangenen Frühjahre herrühren muß. Wie er in der Bauchhöhle gelegen hat, oder befestigt gewesen ist, hat nicht untersucht werden können. Er hat die Größe eines ausgetragenen jungen Hasen, welchem Zustande auch die Entwicklung der Knochen entspricht. Dabey ist er im höchsten Grade abgemagert, so daß er nur aus Knochen, Knorpelbändern und einigen Sehnentheilen besteht. Leber und Darm stellen fast trockene gefäßartige Massen vor. Von äußerer Haut ist keine Spur, aber ein dünner weicher häutiger Sack umschloß locker den ganzen Körper. — Offenbar ist der Fötus in Folge von Resorption so sehr abgemagert; dafür spricht besonders die Beschaffenheit der Leber, welche, so lange der Fötus noch lebte, eine solche dürre Beschaffenheit nicht haben konnte. — Bey längerem Aufenthalte in der Bauchhöhle würde dieser Fötus aber wohl in ein Lithopædion umgewandelt worden seyn, indem auf dem

Nacken die Ablagerung einer kalkigen Masse bereits begonnen hatte.

P i s a.

Gedr. bey Nistri, 1840. Atti della prima Riunione degli Scienziati italiani tenuta in Pisa nell' Ottobre del 1839. Seconda edizione. IV und 324 Seiten in Quart.

Bekanntlich war es einer von den großen und genialen Gedanken Oken's, wodurch die Versammlung der Naturforscher und Ärzte Deutschlands ins Leben gerufen wurde. Wer hätte damals die große Bedeutung dieses Vereins für die Wissenschaft ahnen können? Der Maßstab der Bedeutung läßt am besten darnach sich abnehmen, daß nach demselben Muster bey uns auch in anderen Zweigen der Wissenschaft und Kunst, nämlich in der Philologie, Landwirthschaft, auf fremdem Boden aber, namentlich in England, Frankreich und Italien in der Natur- und Arzneywissenschaft alljährlich Versammlungen gehalten wurden. In letzterem Lande waren es der Prinz Carl Bonaparte, die Hn Antonini, Amici, Georgini, Savi und Buffalini, welche zu der Versammlung aufforderten, die dann zum ersten Male im October 1839 in Pisa statt fand. Über die Leistungen dieser Versammlung enthalten die vorliegenden Acten den Bericht. Präsident war der alte Mathematiker Serbi, der seit dem gestorben und dessen Biographie den Acten beygefügt ist, Secretär, Professor Corridi. — Wir können jedoch aus diesen summarischen Acten nichts weiter mittheilen, als daß zunächst die allgemeine Einrichtung der Versammlung aus einander gesetzt ist, daß sodann, aus der Eröffnungsrede des Präsidenten, die Verdienste der italiäni-

schen verstorbenen und noch lebenden Gelehrten um Natur- und Arzneywissenschaft kurz geschilbert sind (die Zahl der bekannten, zum Theil aber auch unbekanntem Namen ist sehr groß), worauf denn die in mancher Hinsicht sehr zweckmäßigen Statuten folgen. Die Protocolle der einzelnen Sectionen sind im Allgemeinen sehr lehrreich; mit großer Freude begegneten wir darin auch einem Vortrage Sken's über die Principien eines natürlichen Systemes in der Zoologie. — Der 2. October war ein besonders feyerlicher Tag, indem die Statue Galilei's, wovon eine Abbildung beigelegt ist, enthüllt wurde, wobey Rosini die Inaugurationsrede hielt.

Berthold.

Neu York.

D. Appleton et Co. 200 Broadway, 1840. The life of Alexander Hamilton. By his son John C. Hamilton. — genus unde Latinum, Albanique patres, atque altae moenia Romae. Vol. I. VIII u. 422 S. Vol. II. VI u. 563 S. in gr. Octav.

Man hat in den vereinigten Staaten Nordamerica's schon lange die auf Sachkenntnis und Wahrheitsliebe gegründete Biographie eines Mannes gewünscht, dessen Leben und Thätigkeit mit der Bildungsgeschichte der Union und deren Verfassung auf das Innigste verknüpft ist, und in welchem die Americaner nächst Washington ihren größten Staatsmann und Helden verehren. Nachdem mehrere ältere Männer, Zeitgenossen Hamilton's, die selbst einen thätigen Antheil an den Ereignissen des Decenniums von 1777 bis 1787 nahmen, dieses Geschäft nach einander abgelehnt hatten, unterzog sich endlich der in Neu York le-

bende Sohn des Berewigten auf die dringendsten Bitten seiner Freunde dieser keinesweges leichten Arbeit, und er hat dieselbe in den beiden vorliegenden Bänden bis zur Hälfte fort geführt. Es versteht sich von selbst, daß das zu einem solchen Unternehmen nothwendige Material, meistens aus Briefen von und an Hamilton bestehend, vollständiger im Besitze des Sohnes sich befinden mußte, als es je einem Fremden mit dem besten Willen zu erlangen gelungen seyn würde.

Hamilton's Leben und Wirken kann jetzt, da die Generation, zu der er gehörte, fast ganz erloschen ist, oder einer andern Ordnung der Dinge Platz gemacht hat, und da die persönlichen Leidenschaften, welche jene Generation nach entgegen gesetzten Richtungen hin in die heftigsten Parteyen trennten, nicht mehr fortwüthen oder in den neuern Verhältnissen andere Canäle gefunden haben; — denn eine Republik ohne Parteyen ist eben so wenig denkbar als ein Strom ohne Ufer — mit mehr unparteyischer Wahrheitsliebe betrachtet und dargestellt werden, als es während der Aufregung, die Hamilton selbst hervorgerufen hatte, möglich war. Hamilton's Name gehört bereits der Geschichte an; und wenn die Pietät des Sohnes in der Biographie des Vaters diesen historischen Standpunct einnimmt, so kann bey geschickter Handhabung des geschichtlichen Materials nur ein gelungenes Werk erwartet werden.

Die ganze Thätigkeit Hamilton's gehört seit seinem achtzehnten Jahre dem öffentlichen Leben an, und bildet keinen geringen Theil der beginnenden Geschichte der Union; — daher die Biographie hauptsächlich das Interesse der Bürger dieser Union in Anspruch nimmt. Es genügt daher uns Europäern, den persönlichen Charakter des Mannes in kurzen Umrissen kennen zu lernen.

Hamilton's Vater stammte aus einer nach Westindien ausgewanderten schottischen Kaufmannsfamilie; seine Mutter war die Tochter eines in Westindien lebenden Hugenotten. Er selbst wurde (1757) auf der Insel Newis geboren, erlernte von seinem zwölften Jahre an die Handlung in Santa Cruz, und begab sich als Knabe von 15 Jahren (1772) nach Neu York, wo er durch den Einfluß seiner Freunde (die Eltern hatte er schon früher verloren), welche die hohen Geistesgaben in ihm erkannt hatten, in den Stand gesetzt wurde, den academischen Cursus in Colombia College (damahls genannt King's College) mit Auszeichnung zu durchlaufen. Die frühe Entwicklung und das Aufstrebende seines Geistes zeigten sich schon bevor er Santa Cruz verließ und dem Geschäfte entsagte, das ihm wider Willen durch den Drang der Umstände aufgebürdet worden war. Damahls (er war noch nicht 13 Jahre alt) schrieb er u. a. an einen jungen Freund in Neu York: I contemn the grovelling condition of a clerk, or the like, to which my fortune condemns me, and would willingly risk my life, though not my character, to exalt my station. I am confident, that my youth excludes me from any hopes of immediate preferment, nor do I desire it: but I mean to prepare the way for futurity. I'm no philosopher, you see, and may be justly said to build castles in the air; my folly makes me ashamed, and beg you'll conceal it; yet we have seen such schemes successful, when the projector is constant. I shall conclude by saying, I wish there was a war (T. I p. 5).

Was der ehrgeizige und charakterstarke Knabe hier so ernstlich wünscht, das ward dem achtzehn-

jährigen Jünglinge in vollem Maße zu Theil. Wir sehen ihn, nachdem er kurz vorher sich als öffentlicher Redner und Publicist in der americanaischen Sache gegen England ausgezeichnet hatte, bereits zu Ende des Jahres 1774 beym ersten Ausbruche des americanaischen Krieges als Freywilligen in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und bald darauf, 1776, als Artillerie-Capitain; und kaum hatte er das zwanzigste Jahr zurück gelegt (1777), so ernannte ihn Washington zu seinem Aid = de = Camp und Kriegs = Secretair mit dem Range eines Obristlieutenants. In dieser Stellung, welche er 1781 aufgab (im Jahre vorher verheirathete er sich mit der Tochter des Generals Schuyler in Albany), ward seine rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit zu den wichtigsten und dringendsten Kriegsunterhandlungen und diplomatischen Sendungen verwandt. Ein unbedeutender Wortstreit mit Washington war die Veranlassung zu der bezeichneten Abdankung; jedoch noch in demselben Jahre erhielt Hamilton sein eigenes Regiment, und als bald darauf (1782) sich eine Aussicht zum Frieden eröffnete, bekleidete er die Stelle eines Continental Receiver (in der Finanz = Verwaltung) im Staate Neu York, aber nur auf vier Monate. Die inneren politischen Wirren, welche damahls nach Beendigung des Krieges die so wenig geordnete und consolidierte Union beynabe wieder auflösten, nahmen die ganze Energie seines Charakters in Anspruch.

Der Inhalt des ersten Bandes erstreckt sich nur bis zu diesem Zeitpuncte, d. h. bis zum Friedensschlusse im Jahre 1782, und zeigt uns Hamilton vorzugsweise als Kriegshelden. Jedoch hatte dieser Kriegsheld während des Waffengeräusches, um sich seine Existenz für die Zukunft zu sichern, die Rechtswissenschaft studiert, und

bedeutende Fortschritte darin gemacht. Die Ausführlichkeit, womit der Biograph diese Jahre des Freiheitskampfes geschildert hat, ward hauptsächlich durch den Umstand nothwendig gemacht, weil Hamilton mit den ersten Führern der americanischen Revolution in der engsten Verbindung stand und nicht wenig dazu beytrug, die Hauptereignisse jener Zeit herbey zu führen. Die Darstellung dieser Ereignisse selbst sowohl als auch die Geschichte der Mitkämpfer mußte daher in Hamilton's Biographie mit hinein gezogen werden. Wir erhalten hier zum ersten Mahle eine sehr interessante Correspondenz Hamilton's mit Lafayette, mit welchem er innigst befreundet war, und mit anderen aus der Geschichte hinlänglich bekannten Männern. Schon seit 1834, wo der erste Band zuerst heraus kam (der Titel des vorliegenden Exemplares scheint umgedruckt zu seyn) haben die americanischen Geschichtschreiber, namentlich Bancroft, eine reiche Quelle der Belehrung über die wichtigsten allgemeinen Interessen der damaligen Zeit, abgesehen von der persönlichen Erzählung von Hamilton's Leben, in diesem Werke gefunden. Wäre Hamilton damals auf dem Schlachtfelde geblieben, der junge Löwe, wie ihn seine Kampfgenossen, namentlich Lafayette, nannten, hätte sich selbst so schon in der Geschichte seines Landes unvergeßlich gemacht; aber es war ihm beschieden, sich ein noch bleibenderes Verdienst um die Union zu erwerben; und dieses Verdienst, die Mitwirkung bey der Begründung der Federativ-Verfassung, während der Jahre 1782 bis 1787, schildert, im Zusammenhange mit der Geschichte der Zeit, der zweyte Band.

Es ist nur der kurze Zeitraum von etwas mehr als fünf Jahren, der hier vorgeführt wird; aber es ist die höchst wichtige und noch nicht genügend

aufgeklärte Übergangs-Periode, in welcher die non bene junctarum discordia semina rerum durch die Gewalt des ordnenden Geists endlich bestimmte Form und Gestalt gewinnen sollten. Mit der errungenen Unabhängigkeit war den Americanern wenig gedient, so lange die heterogenen Elemente, aus denen die Union zusammen gesetzt werden sollte, nicht zu einem organischen Staatskörper vereinigt worden waren. Diesen zu bilden und sich über eine neue Regierungsform, welche den verschiedenen Ansichten der Parteyen und den noch verschiedenern Interessen des Nordens und Südens entsprach, zu verständigen, das war die große Aufgabe, zu deren Lösung fünf Jahre der Berathung in einem Zustande der gefeßlosten Anarchie und unter dem Einflusse der ungezügeltsten Parteywuth kaum ausreichen. Wer den Federalisten kennt, welchen Hamilton in Gemeinschaft mit Jay und Madison schrieb, und der für immer das glänzendste literarische Denkmahl jener Periode bleiben wird, der wird die Überzeugung gewonnen haben, daß Hamilton der denkende Kopf jener Periode war. Er zeigt sich mit allen Lebensfragen und Grundbedingungen einer Regierung vertraut, von der man unter den gegebenen Verhältnissen Nachdruck und Gelingen erwarten konnte. Kein Element der Ordnung, der Gewalt, oder der Dauer gibt es in der Constitution der Vereinigten Staaten, das nicht reiflich erwogen von ihm ausgegangen wäre und durch die Kraft seiner überzeugenden Beweisführung die Oberhand erlangt hätte. Die rein demokratische Partey hat es ihm oft zum Vorwurf gemacht, er habe sich in seinen Privatmittheilungen zu sehr zu der Englischen Constitution hingeneigt und diese als die vollkommenste der Welt anerkannt; — eine Überzeugung, die sei-

ner Einsicht Ehre machen würde, wenn er sie wirklich ausgesprochen hätte. Aber Beweise liegen nicht vor, und der Biograph läßt nichts von einer solchen Überzeugung des Vaters durchblicken; er bemüht sich vielmehr, die neulich wiederholte Beschuldigung am Ende des Bandes gründlich zu widerlegen. Wiederholt ist sie aber in dem erst kürzlich erschienenen Werke, welches den Titel führt: *The papers of James Madison; being his Correspondence and Reports of Debates during the Congress of the Confederation, etc. etc. now published from the original MSS. deposited in the department of state. Washington, 1840. 3 Vols. in 8.*

Die berathenden Versammlungen von Abgeordneten der Vereinten Staaten, deren Beschlüsse Hamilton's thätige Mitwirkung in jener geschlossenen Zeit zur Reife brachte, sind aber der Zahl nach vier. Erstens der Congress von 1782 und 1783., dessen Sitzungen acht Monate dauerten, hauptsächlich um nach dem Friedensschlusse die Ansprüche und Forderungen der aufgelösten Armee zu befriedigen. Da Hamilton selbst zur Kriegspartei gehörte, deren Rechte auf Anerkennung und Belohnung hier geltend gemacht werden sollten, so erklärte er, um nicht eigennützig zu scheinen, und um die Sache seiner Kampfgenossen mit mehr Freyheit vertheidigen zu können, von vorn herein, daß er für seine Person auf jede Remuneration und namentlich auf den half pay verzichte, den die Armee in Anspruch nahm und auch erhielt. In diesem ersten Congresse fanden ferner Hamilton's Pläne, die Organisation und Verbesserung der öffentlichen Einkünfte und die Einführung einer National-Bank betreffend, allgemeinen Beyfall; und die Verwaltung des öffentlichen Schuldenwesens, das gar sehr im Argen

lag, verdankt seiner Einsicht die Anwendung von wirksameren Maßregeln. Merkwürdig wird es immer bleiben, mit welcher Leichtigkeit sich Hamilton in den ganzen Umfang der Staats- und Finanzwissenschaften theoretisch und practisch hinein arbeitete und einen so entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse jenes ersten National-Congresses gewinnen konnte, in welchem weit ältere und erfahreneren Männer Sitz und Stimme hatten, und der die Zukunft eines der größten Staaten-Vereine entschied, welchen die Welt je gekannt hat.

Die zweyte berathende National-Versammlung, an welcher Hamilton Theil nahm, war die zu Annapolis 1785. Sie betraf den Vereinigungsplan, der vier Staaten Virginien, Delaware, Pensylvanien und Neu York. Der Bericht des Ausschusses, zu dem Hamilton nicht einmahl gehörte, stammt aus seiner Feder. Drittens setzte er 1787 in der gesetzgebenden Versammlung des Staates Neu York mehrere Maßregeln durch, die noch jetzt in Kraft sind, z. B. die Bankrupt-Acte, die Verbesserung des Criminal-Gesetzbuchs, die Einführung des allgemeinen Volksunterrichtes verbunden mit der Gründung einer Staats-Universität, und vor Allem der Abschluß der Verhandlungen zu Gunsten der Union in Opposition gegen die herrschende Parthey, gegen viele bestehende Gesetze und gegen die Macht der Volks-Meinung. Endlich viertens zeigte er sich als Abgeordneter des Staates Neu York im Congresse 1787, welcher zur nochmaligen Prüfung und endlichen Annahme der Constitution der vereinigten Staaten zusammen gerufen war, als beredtester Vertheidiger des Federal-Systems, als der besten und wirksamsten Regierungsform für die bestehenden Verhältnisse und für die Forderungen und Bedürfnisse des Landes. Er war der erste

Unterzeichner, und sein Beyspiel übte einen starken Einfluß auf das Urtheil und die Entscheidung anderer Delegates. Dieses ist unstreitig der wichtigste Moment seines Lebens, in welchem er die volle Kraft seines reichbegabten Geistes entfaltete. Von seinen wohldurchdachten Reden, denen Freund und Feind gleiche Bewunderung zollte, hat sich noch manches erhalten. Der Biograph theilt Proben davon mit. Auf diesen viel bewegten Zeitpunkt bezieht sich auch der Inhalt des Federalisten, welcher zum dritten Theile aus Hamilton's Feder stammt. Mittlerweile hatte sich aber ganz im Stillen eine heftige Opposition gegen ihn gebildet, welche nicht sowohl durch die überlegene Bekämpfung seiner Ansichten als vielmehr durch heimliche Verläumdungen und Verdächtigungen ihn in der öffentlichen Meinung, die er bis dahin durch die strenge Consequenz seines Denkens und Handelns ganz für sich gehabt hatte, herab zu setzen suchte, und seinen Fall vorbereitete, von dem er sich nie wieder völlig erholt hat. Haß und Neid lasteten auf ihm persönlich in einem höhern Grade als auf den übrigen Mitgliedern der Partey, deren Haupt er war, und die bald durch die wachsende Macht der Demokraten gestürzt wurde. Wie Bluthunde waren seine Gegner beständig auf seiner Spur, bis sein Blut durch die Hand seines ärgsten Feindes (des Vice-Präsidenten Burr, der ihn im Duelle erschoss) den Rachedurst der demokratischen Partey löschte. Seitdem ist die Partey der Federalisten wenig mehr als ein leerer Name. Doch über die zweyte Periode von Hamilton's Leben wird die Fortsetzung der vorliegenden Biographie demnächst Auskunft geben. Wir bemerken nur noch schließlic, daß, seitdem Hamilton nicht mehr der Name einer Partey, sondern der Geschichte ist, selbst die Opposition ges

rechter gegen sein Andenken geworden ist, und wird es noch immer mehr werden. Einen Beweis hierzu liefert eine zweyte Biographie Hamilton's, welche gleichzeitig mit der vorliegenden in Neu York erschienen ist: *Life of Alexander Hamilton*. By James Renwick. 1 Vol. in 8. Verschiedene Urtheile über Hamilton, wiewohl keine nachtheilige, finden sich in zwey anderen historischen Werken, welche die americanischen Pressen neulich geliefert haben. Das eine ist betitelt: *History of the Federal Government, from its commencement in 1789 down to the present time*. By Alden Bradford. Boston 1840. 8. Das andere heißt: *Reminiscences of the last Sixty-five Years, commencing with the Battle of Lexington*. By E. S. Thomas. Hartford 1840. 8.

M ü n c h e n .

Bey Georg Franz, 1840. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Zweyter Band. Heft 1. 2. 3. 440 Seiten in Octav.

Das erste Heft beginnt mit dem Abdrucke des vom Freyherrn von Freyberg mitgetheilten Traditions-Codex des Collegiatstiftes St. Castulus in Moosburg. Der erst 1806 im Archive des Collegiatstiftes zu Landsbut aufgefunden und hier zum ersten Male abgedruckte Codex ist von um so größerem Werthe, als er die Mittel zur Ergänzung der Genealogie des bayerischen Regentenhauses und mancher Dynastenfamilien bietet. Die Hinzufügung eines sorgfältig ausgearbeiteten Index verdient den besonderen Dank eines jeden Geschichtsfreundes. 2) Über die literarischen Leistun-

gert des Klosters Scheyern, eine in der Versammlung des oben genannten historischen Vereins gehaltene Vorlesung von Dr Joseph von Hefner. Der Sinn für Wissenschaft scheint durch die aus Hirschau berufenen Mönche nach Scheyern übertragen zu seyn. Die kleine Abhandlung zählt alle ermittelten Klosterbewohner von Scheyern, von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, auf, welche durch Anfertigung sauberer Codices oder durch selbständige Werke in einem größeren oder kleineren Kreiße sich einen Namen zu erwerben wußten. Wenn übrigens in der Einleitung hervor gehoben wird, daß man schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Scheyern classische Autoren gelesen habe, so dürfte dasselbe wohl von allen Benedictinerabteyen Deutschlands gesagt werden. 3) Zur Geschichte des Schlosses Burghausen, eine in der Versammlung des oben genannten Vereins von dem Kreisdirector von Obernberg gehaltene Vorlesung. 4) Ulrich der Kemnater, summus custos des Domstiftes Freising, begleitet von einem bis auf die neueste Zeit fortgesetzten Verzeichnisse der Custoden in Freising, von Ernst Geiß.

Zweytes Heft. 1) Eine Abhandlung über den Mönch Conrad von Scheyern mit dem Beynamen Philosophus, von dem Verfasser des früher genannten Aufsazes über die Leistungen des Klosters Scheyern. Die von diesem Conrad, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Prior zu Scheyern lebte, geschriebenen Codices werden hier verzeichnet und genau beschrieben. Zunächst ein chronicon schyrense, welches sich bis zum Jahre 1206 erstreckt; sodann ein liber matutinalis, aus 472 Folioblättern von Pergament bestehend; ein etwa halb so starker Pergamentcodex in Folio mit dem Titel: Salomonis

episcopi Constantiensis glossarium sive mater verborum, welcher Abhandlungen über Krankheiten und deren Behandlung, über Pflanzen und die denselben inne wohnenden Heilkräfte,legenden, Erzählungen aus der heiligen Schrift, Glossen über das alte und neue Testament etc. enthält; ein Membrancoder des Flavius Josephus von 303 Blättern und eine historia scholastica Comestoris. Nach dieser Aufzählung noch vorhandener Manuscripte werden Conrad's Verdienste um Literatur und Kunst erörtert. 2) Über die Fürstengruft und Fürstencapelle zu Scheyern, von dem nämlichen Verfasser; eine Beschreibung der in der zweyten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigten Wandgemälde, sammt einer Mittheilung der auf Holztafeln ihnen beygegebenen Inschriften. 3) Actenstücke, das Vorhaben des bayerischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, sich mit einer protestantischen Prinzessin zu vermählen, betreffend; mitgetheilt vom Hofrath Hoheneicher. Meist die von Jesuiten eingeholten und den schärfsten Stempel jesuitischer Spitzfindigkeit tragenden Gutachten wegen der beabsichtigten Vermählung des genannten Kurfürsten mit Cleodinde von Sachsen = Eisenach. 4) Das Verfahren von Herzog Albrecht V. gegen den Grafen Joachim von Drutenburg und einige andere Landsassen wegen Majestätsbeleidigung und Meuterey, actenmäßig dargestellt von J. Buehl, wodurch bewiesen werden soll, daß die von den meisten Geschichtschreibern Bayerns vorgetragene Erzählung von dem Bündnisse und den betriebenen Missethaten des protestantischen Adels gegen Herzog Albrecht V. der Hauptsache nach auf einem Irrthum beruhe. 5) Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Erste Reihe: Vom Freyherrn von Gumpfenberg. Diese

erstrecken sich vom Ende des Jahres 1323 bis zur Mitte des Jahres 1413. 6) Zur Geschichte der Kirchen und Ortschaften Westenhofen und Schliersen, vom Kreisdirector Obernberg.

Das dritte Heft beginnt mit einem Beytrage zur Geschichte der Kirchen und Ortschaften Agatharied, Fischhausen und Josephsthal, von dem Verfasser der Abhandlung, welche das vorangehende Heft schließt. Dann folgen geschichtliche Notizen über das von 1756 bis 1776 in Betrieb gestandene kurfürstliche Berg- und Hüttenwerk Max-Josephsthal bey Fischbachau, vom Freyherrn von Gumpfenberg. Diesen schließt sich die zweyte Reihe der im zweyten Hefte begonnenen Regesten an, welche bis 1720 fort geführt werden, worauf eine von Sebastian Dachauer verfaßte Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg, dann ein Aufsatz von Föringer über den Grundplan der Burg Karlsberg, endlich Notizen über die Stadt Burghausen folgen.

Hay.

(Schluß des Jahrganges 1841.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1841

by unknown author

Göttingen; 1841

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly

for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with

regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the

usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept

there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen

State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

vom Jahre 1841.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

Abegg, über die Bedeutung des Strafrechts-
principis für das strafrechtliche Verfahren: c.
(1150).

Adalboldus, vita Heinrici II. imperato-
ris (1658).

M. F. Adams, Descriptiones plantarum
minus cognitarum Sibiriae, praesertim
orientalis, quas in itinere a. 1805 et 1806
observavit (592).

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

- Georg Fr. Blas. Adelman, Beiträge zur medicin. u. chirurg. Heilkunde mit bes. Berücksichtigung der Hospitalpraxis B. I. 462.
- Ademar, *historiarum libri* (1648).
- Adrian, *catalogus codd. mscr. bibl. acad. Gissensis* 2056.
- Adso, *ex miraculis S. Mansueti* (1655).
- L. Agassiz, *hist. nat. des poissons d'eau douce de l'Europe centrale. Livr. I.* 879.
- Agius, *de vita et obitu Hathumodae* (1649).
- Hr. Lud. Ahrens, *de graecae linguae dialectis. Liber I.* 1505.
- J. G. Albers, *Geschichte der K. Thierarzneyschule zu Berlin* 849.
- Joh. Frd. Herm. Albers, *Beobachtungen auf dem Gebiete der Pathologie und patholog. Anatomie. Thl. 3.* 994.
- Alcuini, *ut videtur, Annales* (1646).
- Alexandros Aphrod. (676).
- Alexandros Trall. (676).
- L. Alpertus, *opera (de episcopis Mettens. libellus, de diversitate temporum)* (1659).
- J. J. Altmeyer, *hist. des relations commerciales et diplomatiques des Pays-bas avec le Nord de l'Europe pendant le 16. siècle* 1084.
- Ammonii Alexandrini, *quae et Tatiani dicitur, harmonia evangeliorum in linguam . . . francicam translata. Indicem addidit J. A. Schmeller* 2047.
- Andromachos (676).
- A. Andrzejowski, *Reptilia, imprimis Volhyniae, Podoliae et Gubernii Chersonensis* (591).
- Apollinaris (1408).
- Apollonios Dyskolos (676).

- Arethas, f. Catena in Epist. cathol.
 C. Armengaud, traité de mécanique pratique 1047.
 Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo (1655).
 Th. Arnold, f. Thucydides.
 Arsenius (1408).
 Ludw. Aschenbach, Hofiana 1940.

J. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur im Karolingischen Zeitalter. — Auch unt. dem Titel: Gesch. der röm. Literatur. III. Supplementb. 929.

K. E. von Baer, f. Beyträge zur Kenntniss des Russ. Reichs.

Baillarger, über die Structur der Rindensubstanz der Gehirnwindungen (1421).

Ibn Baithar, f. Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed.

Ge. Bannatyne, extracts from his memoirall buik (1563); poems (1564).

Sir Will. Macleod Bannatyne, Note respecting Ge. Bannatyne (1564).

Copie de quelques lettres de (Nicolas Barre) sur la navigation du chevalier de Ville-gaignon etc. (983).

F. Bauer, eigenhändig colorierte Zeichnungen zu Sir Ever. Home's compar. Anatomy 2001.

Joh. Wilh. Baum, Franz Lambert von Avignon nach f. Schriften und den gleichzeit. Quellen dargestellt 763.

P. Baumès, Précis théorique et pratique sur les maladies vénériennes. Seconde Partie 599.

- A. Baumstark**, Blüthen der griech. Dichtkunst in deutscher Nachbildung 1239.
- Bayer**, das Institut der Staatsanwaltschaft im Großh. Baden (1154).
- M. J. H. Beckhaus**, über den im Heidelberg. Katechismus ausgedrückten Lehrbegriff (512).
- A. Becklemichew**, Notice sur deux nouvelles espèces d'oiseaux du Brésil (590).
- Wilh. Beer u. J. H. Mädler**, Beiträge zur phys. Kenntniß der himml. Körper im Sonnensysteme 1361; Fragments sur les corps célestes du système solaire 1361.
- Chr. Fr. Bellermann**, die alten Liederbücher der Portugiesen 1780.
- Theodor Benfey**, Indien 343.
- Edmund von Berg**, Lauterberg am Harz und seine Umgebungen 1883.
- Bernhard**, essai sur l'histoire municipale de la ville de Strasbourg (579).
- Ern. Bertheau**, die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drey mittleren Büchern des Pentateuchs 65.
- (Berthold) Patrocinium linguae hebraeae 407.
- A. Berthold**, über einen außerhalb des Uterus in der Bauchhöhle gefundenen Hasenfötus 2065.
- W. G. Besser**, Additamenta et observationum in Tentyrias et Opatra collectionis Stevenianae (590); tentamen de Abrotanis s. de sectione 2. Artemisiarum Linnaei (592).
- Beugnot**, rapport sur la publication du Recueil des Historiens des Croisades (1058); s. auch les Olim.
- Heinr. Beyer**, s. Jac. Grimm.

- J. W. Bichel, über die Verpflichtung des evangel. Geistlichen auf die symbol. Schriften. 2. sehr verm. Aufl. 225.
- Ed. Biot, de l'abolition de l'esclavage ancien en Occident 1713.
- Wilh. Herm. Blume, latein. Schulgrammatik. 2te Aufl. 637; latein. Vorschule 639.
- Ed. Bobrik, Text, Übersetzung und Beleuchtung der Cölnner Urkunde 1327.
- Ludw. Böhm, die franke Darmschleimhaut in der Asiat. Cholera mikroskopisch untersucht 37.
- Joh. Frd. Böhmmer, Additamentum primum ad Regesta Imperii inde ab a. 1314 usque ad a. 1347 1641.
- C. H. Bohemann, novae coleopterorum species (589).
- P. von Bohlen, s. Kalidasa. s. Pandita Râgâ Gâgannâtha.
- E. F. Bojesen, Handbuch der römischen Antiquitäten nebst einer kurzen röm. Literaturgeschichte. U. d. Dän. übers. von J. Hoffa 1887.
- Bonaguida, summa introductoria super officio advocacionis in foro ecclesiae (1177).
- Ars Domni Bonifacii, archiepisc. et martyris (1405).
- Bopp, zur Lehre von der General- und Special-Inquisition (1151); Collusionskämpfe (1153).
- J. F. W. Bosse, vollständiges Handbuch der Blumengärtneren. 2. Aufl. 3 Bde. 2046.
- Bouchitté, hist. de preuves de l'existence de Dieu etc. (1398).
- Alden Bradford, history of the federal government from 1789 to the present time 2077.

- S. Brandeis, s. Alex. Puschkin.
- W. Brauer, Bemerkungen über die Redaction der Verhör-Protocolle (1149).
- Joh. Dan. von Braunschweig, über die Alt American. Denkmähler 1126.
- Frd. Breier, die Philosophie des Anaxagoras v. Klazomenâ, nach Aristoteles 1681.
- Herm. Brockhaus, über den Druck sanskrit. Werke mit latein. Buchstaben 1472.
- Karl Bruno (pseudon.), Kern und Schale oder drey polit. Blicke auf die kölnische Angelegenheit 1489.
- Pétrifications recueillies en Amérique par Alex. de Humboldt et par Charles Degenhardt, décrites par Léopold de Buch 585.
- Dav. Buchanan, de scriptt. Scotis libri duo nunc primum editi 1562. 1564.
- J. A. C. Buchon, recherches et matériaux pour servir à une hist. de la domination française aux 13e 14e et 15e siècles dans les provinces démembrées de l'empire grec etc. Partie 1. 2. 529.
- J. Buehl, das Verfahren von Herzog Albrecht V. gegen den Grafen Joach. v. Ortenburg und einige andere Landsassen wegen Majestätsbeleidigung und Meuterey, actenmäßig dargestellt (2079).
- Buek, index generalis et specialis ad De Candolle Prodromum systematis naturalis regni vegetabilis Pars 2. 528.
- Buff, über den Nutzeffect der Gebläse (1331).
- Bulgarus, de judiciis (1177).
- A. v. Bunge, Conspectus generis Gentianae, imprimis specierum rossicarum (590).
- Ge. Chrstn. Burchardi, Lehrbuch des röm.

Rechts. Thl. 1. — Auch unt. d. Titel: Staats- und Rechtsgeschichte der Römer zc. 1963.

H. Burmeister, s. Ch. V. Mißsch.

Augustin Cauchy, exercices d'analyse et de physique mathématique. Livr. 7—11. 561. Livr. 12. (T. 1.) 1967.

Ibn Challikan, vitae illustr. virorum. Ed. Ferd. Wüstenfeld. Fasc. 9. 286; s. W. Cureton.

Chalmers, mémoire sur les inconvénients d'un impôt public pour l'indigence etc. (1398).

Toussaint de Charpentier, Libellulinae europaeae descriptae ac depictae 86.

Jos. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Rom. Imp. (regis IV.) Abthl. 2. 1642.

M. Tull. Cicero, de oratore libri tres. Recens. Frd. Ellendt. Vol. 1. 2. 609.

Sir James Clark, the sanative influence of climate. 3. Edit. 2049.

A. B. Clot-Bey, de la peste observée en Égypte 641.

C. G. Cobet, Observationes criticae in Platonis Comici reliquias 2002.

Joh. Wilh. Heinr. Conradi, Handb. der allgem. Pathologie. Ausg. 6. 489; comm. sist. animadv. de asthmate praesertim spasmodico et thymico (1281); comm. sist. animadv. de plethora vera (1281); histor. medicin. Bemerkungen über angebliche Varioloïden = Epidemien. Vorles. 1689.

L. A. Constantin, Essai d'une statistique des bibliothèques publ. des pays étrangers de l'Europe 24.

Constantinus, (abbas S. Symphoriani Mettensis,) vita Adalberonis II. Mettensis episcopi (1658).

Cornelius Nepos, s. Aemil. Probus.

Cornuel, über die Ruhr zu Basse-Terre auf Guadeloupe (1421).

J. A. Cramer, s. Catena in Acta Apost. et in Epist. cathol. s. Catena in Evang. S. Matthaei etc.

Crelle, einige Bemerkungen über unbestimmte Gleichungen vom ersten Grade zwischen zwey ganzen Zahlen (1039).

Marquise de Créquy, Souvenirs. T. 1. 2. 449. T. 3—9. 1049; vergl. unten Nachträge und Berichtigungen.

Creuzer, explication d'une inscription romaine inédite etc. (1061).

Frd. Gottl. Crome, Bemerkungen über Matth. I. u. II., verglichen mit Luc. I. 5—80. II. III. 23—28. (494).

H. Crüger, der Ursprung des Nibelungenliedes 1003.

Will. Cureton, a short account of the first volume of the Autograph Ms. of Ibn Khallikán's biographical Dictionary 286.

Georges Cuvier, Leçons d'anatomie comparée. Rédigées et publiées par G. L. Duvernoy. Edit. II. T. 6. 7. 608.

Cynthii Cenetensis in Virgilio Aeneidem commentarius (1404).

Seb. Dacher, Gesch. der Kirche am Petersberge, u. der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg (2080).

F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. B. 2. 1762.

Damasus, de ordine judiciario (1177).

Petr. Damiani, ex vita S. Romualdi (1661).

Gust. Dangers, Beantwort. der Preisaufg. de fontibus, indole et dignitate librorum, quos de hist. eccl. scripserunt Theodorus Lector et Evagrius; erhält den Preis 1001.

Danneil, einige Bemerkungen zu Riedel's Mark Brandenburg im Jahre 1250 (379); s. das Salzwedelsche Stadtrecht.

Daunou, rapport sur les travaux de l'acad. des Inscr. et de ses commissions en 1838 (1058); notice historique sur la vie et les ouvrages de M. Silvestre de Sacy (1060); s. Recueil des Historiens des Gaules etc. s. Naudet.

M. Deckers, Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Cöln 314.

C. Degenhardt, s. Leop. v. Buch.

Delavigne, s. de Lamartine.

Th. Dempster, historia eccles. gentis Scottorum. Ed. II. 1561. 1564.

B. G. Depping, Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner gegen Holland in den J. 1672, 1673 und 1674 102.

Dio Chrysostomus, Ὀλυμπικός. Rec. et expl. Jac. Geel 1580.

Dionysius, Patriarch von Alexandrien (1408).

Dirksen, über die Bedingungen der Integrabilität der Differentialfunctionen von mehreren Veränderlichen (1039).

Lud. Dissen, de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies (1282).

Ernst Dronke, f. Jac. Grimm.

Dubrueil, f. M. de Serres.

Ex Dudonis historia Normannorum (1648).

Dugas-Montbel, histoire des poésies homériques (1059).

(André Maria Jean Jacq.) Dupin, révolution de Juillet 1830 1174; Jésus devant Caïphe et Pilate 1176.

Dureau de la Malle, Recherches sur l'étendue et la population de Rome (1060); Mém. sur le système métrique des Romains (1060); Recherches sur l'affaiblissement de la population et des produits de l'Italie pendant le 7. siècle de Rome (1060); Mém. sur l'administration romaine en Italie et dans les provinces, pendant le dernier siècle de la république (1060); Mém. sur les lois agraires et celles qui ont établi chez les Romains les distributions gratuites de blé (1060); Mém. sur l'agriculture romaine depuis Caton le censeur jusqu' à Columelle (1061); Mém. sur la population de la France au 14. siècle (1061); Examen des causes générales qui chez les Grecs et les Romains durent s'opposer au développement de la population etc. (1061).

G. L. Duvernoy, f. Ge. Cuvier.

W. G. Eberhardi, warum blieb Des. Erasmus Katholik? (511).

- Géographie d'Edrisi trad. de l'arabe en franç. et accomp. de notes par P. Amédée Jaubert. T. 1. 2. 1233.
- H. Milne Edwards, Elémens de Zoologie. Ed. 2. Partie 1. 1320.
- J. W. Eichhoff, Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien. N. d. Franz. v. J. H. Kaltschmidt 1446.
- Ed. Eichwald, zum Correspondenten der R. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1890.
- Fréd. Ellendt, f. Cicero de oratore.
- Eméric-David, observations sur la statue antique de femme découverte en 1820 dans l'île de Milo (1059).
- Ende, über die Cometenerscheinungen des J. 1835 (1040); über die von Hansen eingeführte Form, die Störungen in unserm Sonnensysteme vollständig zu entwickeln (1040).
- St. Endlicher et G. F. Ph. de Martius, Flora Brasiliensis. Fasc. 1. 855: f. Fragmenta theot. evang. S. Matthaei etc. Ephraemius (1408).
- Ulbr. Erxleben, f. J. J. L. Götschen.
- Fr. Eschscholtz, dissertatio de coleopterorum genere Passalus (589).
- Gaspar de Espinosa, relation de l'expédition, qu'il fit dans l'intérieur de l'Isthme de Panama (981).
- Marcus Eugenicus, f. Philostratus.
- Eulogius, Patriarch von Alexandrien (1408).
- Eutychius (1408).
- E. Eversmann, Lepidopterorum species nonnullae novae gubernium Orenbergense incolentes (591); Lacertae imperii rossici (593).

H. Ewald, Leben der altarabischen Dichter Dhu-l'ißba und 'Adî ibn Zaid, nach dem Kitâb alaghâni (178); Geschichte der muhamedanischen Eroberung Aegyptens nach den ältesten Quellen (184); Übersicht der Geschichte des Islâm (186); Commentatio de feriarum hebraeorum origine ac ratione (190. 1282); s. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. B. 3.

D. U. Fechter, s. Thomas Platter.

S. Pomp. Festus, de verbor. significatione quae supersunt cum Pauli epitome emendata et annotata a Car. Odofr. Muellero 89.

Filon, Mémoire sur l'état moral et religieux de la société romaine à l'époque de l'apparition du christianisme (1399).

C. G. Firnhaber, die Verdächtigungen Euripideischer Verse beleuchtet und in den Phdnissen und der Medea zurückgewiesen 25.

Gotth. Fischer-de-Waldheim, Oryctographie du gouvernement de Moscou 1220; Notice sur quelques animaux fossiles de la Russie (590); Prodromus Petromatognosiae animalium systematicae (590, 591); Lepidopterorum rariorum Rossiae observationes quinque (591); Anas cucullata, nova species Kamtschatica etc. (592).

A. Floquet, hist. des conards de Rouen (571); hist. du parlement de Normandie. T. 1. 2. 3. 1601.

Fdringer, über den Grundplan der Burg Karlsberg (2080).

- A. Ed. Förstemann**, einige Bemerkungen über den Verf. der *lamentationes virorum obscurorum* (378).
- Conrector Förstemann** in Nordhausen, s. d. alt. Gesetze der St. Nordhausen.
- Folcuinus**, *gesta abbatum Lobiensium* (1647).
- Marquis de Fortia - d'Urban**, *mémoires sur Homère et ses écrits* (1059).
- Foucques**, Bericht . . . über die Unterstützung der türk. Seeräuber im mittelländ. Meere durch franz. Unterthanen im J. 1612 (988).
- Franck**, *mémoires sur la Kabale* (1398).
- Benj. Frank**, Beantw. der Preisaufg. de combustione spontanea, erhält den Preis 1002.
- Freyherr von Freyberg**, s. Traditions-Codex des Collegiatstiftes St. Castulus in Moosburg.
- Car. Friebel**, s. *Graec. Satyrographorum fragm.*
- Ferd. Friederich**, Symbolik der mosaischen Stiftshütte 795.
- C. F. Frisch**, s. *U. M. Strinneholm.*
- Aug. Fuchs**, *Quaestiones de libris Xenophontis de republica Lacedaemon, et de rep. Atheniens.* 409; über die s. g. unregelm. Zeitwörter in den roman. Sprachen 1115.
- Julius Fürst**, *Perlenschnüre aramäischer Sagen und Lieder*, mit Erläuterungen u. Glossar 248.

H. C. v. d. Gabelenz, *Mandschu-sinesische Grammatik nach dem Sän-hö-pián-làn* (177); Nachtrag zur Erklärung e. altmongol-

lischen Inschrift (178); s. Sing-li-tchin-thsionan etc. s. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. B. 3.

Pandita Râgâ Gâgannâtha, Elegie. Mit deutscher Uebers. v. P. von Bohlen (208).

Thom. Gaisford, s. Theodoretus.

Galenus, *περὶ ἀρίστης διδασκαλίας*, s. Philostratus.

Frđ. Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons 1745.

Baron Gallupi, mémoire sur le système de Fichte (1398).

J. G. Garnier, traité de météorologie T. 1. 2. 1685.

Gaufridus de bello loco, vita Ludovici noni (1245).

K. F. Gauß, dioptrische Untersuchungen: Vorles. 81; *intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocata* (1282).

F. Gebler, des Mylabrides de la Sibérie occidentale et des confins de la Tartarie (590); Notice sur les Coléoptères qui se trouvent dans le district des mines de Nartchinsk etc. (590).

Jac. Geel, s. Dio Chrysostomus.

Sam. Rob. Geier, die Alexander-Mythen verglichen mit den s. g. evangelischen Mythen (494).

Geijer, die Volksbildung in Schweden, bes. die geistliche; deutsch von Mohnike (520).

Ernst Geiß, Ulrich der Kemnater (2078).

J. Chr. L. Georgi, über die neuesten Gegensätze in Auffassung der Alexandrin. Religionsphilosophie zc. (497).

- de Gérando, de la bienfaisance publique.
T. 1—4. 473.
- H. Géraud, visite à la bibliothèque et aux archives d'Alençon (580); s. deux Chartes inéd. de Charles - le - Chauve etc.
- Gerhardus, vita S. Oudalrici episc. Augustani (1653).
- Ant. von Sévay, s. Urkunden und Actenstücke zur Gesch. der Verhältn. zwischen Osterreich u. Giraud, du vrai caractère de la loi Voconia (1398).
- Joh. Carl Glaser, die Metaphysik des Aristoteles 2025.
- J. F. L. Götschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Herausg. von Albr. Erlexben. B. 1. B. 2. Abthl. 1. 2. B. 3. Abthl. 1. 2. 843.
- Otto Götschen, s. Goslarsche Statuten.
- Gräfe, Leipzigs religiöses Leben bis zum Anbruche der Kirchenreformation (509).
- Gregorius (1408).
- v. Greyerz, das Fichtelgebirge in Beziehung seiner forstl. Verhältnisse zum Gewerbswesen (1541); über forstl. und waidmänn. Zustände der Schweiz (1552); etwas über räumige Stellung bey Waldanlagen (1569).
- Wilh. Grimm, s. Konrad von Würzburg.
- U. Grisebach, zum außerordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt 1041; Reise durch Rumelien und nach Brussa im J. 1839. B. 1. 721.
- G. F. Grotefend, Urkunden in babylonischer Keilschrift. Dritter Beytrag (177).
- U. C. Grube, Actinien, Echinodermen und Würmer des Adriatischen und Mittelmeeres 888.
- Ch. Guenoux, s. v. Savigny.

- Guérard**, f. *Cartulaire de l'abbaye de St. Père de Chartres*; f. *Cartulaire de l'abbaye de St. Bertin*.
- G. E. Guhrauer**, mémoire sur le projet d'expédition en Égypte, présenté en 1672 à Louis XIV par Leibnitz (1399).
- Guilelmus Carnotensis**, de vita et actibus et miraculis Sti Ludovici (1246).
- Guilelmus de Nangiaco**, gesta Ludovici IX. (1246); gesta Philippi III. (1246); chronicon (1247); chroniques de St. Denys (1247).
- Guillaume de Puy-Laurent**, *Geschichte der Albigenſer* (1247).
- Jos. Guislain**, *Lettres médicales sur l'Italie avec quelques renseignements sur la Suisse* 456.
- Guizot**, zum auswärtigen Mitgliede der K. Gesellsch. d. Wiss. erwählt 1890.
- Gumpoldi**, *vita Vencezlawi ducis Bohemiae* (1650).
- Freyherr von Gumpenberg**, *Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts- Familien- und Landesgeschichte. Erste Reihe* (2079. 2080); *geschichtl. Notizen über das kurfürstl. Berg- und Hüttenwerk Max-Josephsthal bey Fischbachau* (2080).

G. Haenel, de constitutionibus, quas Jac. Sirmondus Parisiis a. MDCXXXI edidit 405.

Hagenbach, Joh. Jac. Wettstein, der Kritiker, und seine Gegner (515).

John C. Hamilton, the life of Alex. Hamilton. Vol. 1. 2. 2068.

- Hammer-Purgstall**, Gemäldefaal der Lebens-
 beschreibungen großer moslim. Herrscher der er-
 sten 7 Jahrhunderte der Hidschret. 6 Bde. 1289.
Prince Alex. Handjeri, Dictionnaire fran-
 çais - arabe - persan et turc 558.
Frd. Wilh. Harseim, Fest-Album zu der mi-
 litairischen Jubelfeyer S. M. des Königs Ernst
 August 1248.
Hartmann, vita S. Wiboradae (1654).
Hase, s. Raoul-Rochétte.
Mor. Haupt, s. Zeitschrift für deutsches
 Alterthum.
Jo. Frd. Lud. Hausmann, comm. de usu
 experientiarum metallurgicarum ad disqui-
 sitiones geologicas adjuvandas (1282); Be-
 richt über Versuche zur Bestimmung der Ela-
 sticität u. Festigkeit verschiedener auf Königl.
 Hannov. Eisenhütten verfertigter Stabeisenfor-
 ten (1329); Jahresbericht über das J. 1841
 an die K. Soc. der Wiss. erstattet 1889; über
 das Gebirgssystem der Sierra Nevada im süd-
 lichen Spanien. Vorles. 1901; — und F. Wöh-
 ler, über den Anthosiderit; eine neue Mine-
 ral-Species aus Brasilien. 281. i.
W. Habenian, zum Assessors der Societät d.
 Wiss. ernannt 1890.
Arn. Herm. Lud. Heeren, Memoria Tho-
 mae Chrn. Tychoen (1282); s. Geschichte
 der Europäischen Staaten.
M. W. Heffter, Geschichte der Stadt Bran-
 denburg 74.
Jos. von Hefner, über die literar. Leistungen
 des Klosters Scheyern (2078); über den Mönch
 Conrad von Scheyern (2078); über die Für-
 stengruft und Fürstencapelle zu Scheyern (2079).

- Gr. von Helmersen, s. Beiträge zur Kennt-
nis des russ. Reichs.
- Ad. Henke, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin.
10. Aufl. 1943.
- D. J. Henle, vergleichend anatomische Beschrei-
bung des Kehlkopfes zc. 1062.
- Le livre d'Hénoch sur l'amitié, trad. de
l'hébreu et accompagné de notes par Aug.
Pichard 366.
- E. F. G. Herbst, zum Unter-Bibliothecar u. zum
Mitgliede der Bibl. Commission ernannt 1041.
- Siegm. Aug. Wolfg. Freyherr von Herder, der
tiefe Meißner Erbstoß 521.
- Herennius, Commentar über die Metaphysik
des Aristoteles (1407).
- Car. Frd. Hermann, catalogus codd. mscr.
qui in bibl. acad. Marburg. asservantur,
latinorum 2056.
- H. Hermann, Untersuchungen der Mineralquel-
len am Caucasus zc. (591); über die Propor-
tionen, in denen sich die Wärme mit den ge-
mischten Elementen und ihren Verbindungen
vereinigt, und über die Mischungsgewichte, als
Quotienten der specifischen Gewichte der Kör-
per durch ihre Wärme-Capacität betrachtet
(592).
- Hermes Trismegistos (676).
- Hesychius von Jerusalem (1408).
- Hesychii Glossographi discipulus et ἐπι-
γλωσσιστής Russus in ipsa Constantinopoli
sec. XII—XIII. E cod. Vindob. nunc pri-
mum edidit Barth. Kopitar 1846.
- A. C. van Heusde, diatribe in locum phi-
losophiae moralis, qui est de consolatione
apud Graecos 1594.

- Guil. van Heusde, vues sur une encyclopédie du 19. siècle d'après les principes de la philosophie de Platon (1398).
- Lud. Fr. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Th. 1. 1785.
- Heyfelder, Studien im Gebiete der Heilwissenschaft. B. 2. 1138.
- C. G. Heyne, s. Virgilius.
- Hierophilos, über die Nahrungsmittel, welche man in jedem Monate des Jahres genießen sollte (676).
- Jac. Hildyard, J. Plautus.
- Lud. Hilsenberg, s. the modern English Theatre.
- Hiob, Übersetzung des Buches, von Frd. Aug. Holzhausen 166; neu übers. u. erläutert von K. Wilh. Justi 1182.
- C. F. Ch. Hoed, zum ordentlichen Mitgliede der K. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1890.
- J. Hoffa, s. C. F. Bojesen.
- Hoffmann von Fallersleben, s. Fragm. theot. vers. evang. S. Matthaei etc.
- Hoheneicher, Actenstücke, das Vorhaben des bayer. Kurfürsten Maximilian Emanuel, sich mit e. protestant. Prinzessin zu vermählen, betr. (2079).
- Frd. Aug. Holzhausen, die Gründung der christl. Kirche in dem Gebiete des römischen Bischofs (506); s. Hiob.
- Sir Ever. Home, comparative Anatomy, s. F. Bauer.
- Hrotsuitha, carmina de primordiis coenobii Gandersheim. et de gestis Oddonis imper. (1652).
- Carl Frenh. von Hügel, Kaschmir und das Reich der Sief. B. 1. 2. 1107.

Vict. Hugo, f. de Lamartine.

Alex. de Humboldt, f. Léop. de Buch.

Hupfeld, über die Grundbedeutung von חַמְצָה und חַמֵּץ und der damit zusammenhängenden Wurzelfamilie (190).

Ph. E. Hufschke, über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Censur 1385; f. R. A. D. Unterholzner.

Abu Is'haq Ibrahim Eggabi, zwölf Gedichte, nach Paris. Handschr. mitgetheilt von Dr. Wolff (175).

Jul. Lud. Ideler, f. Physici et Medici gr. minor.

Chrstn. Frd. Ilgen, die religiösen Wahrheitsfreunde in Kiel (517); ein Beytrag zur Gesch. der Wolfenb. Fragmente, aus Thaer's Leben v. W. Körte mitgetheilt und mit Anm. begleitet (550); f. Zeitschrift für die histor. Theologie.

Jrenäus, (pseudon.) Erwiderung auf das Schreiben des Hrn Pastor Petri in Hannover, die Mission und die Kirche betr. 1287.

Dav. Irving, elements of English compositions. Ed. XI. 1562; lives of Scottish writers. Vol. 1. 2. 1562.

Sachmann, Bemerkungen über die Kirchengesch. des Eusebius (505).

M. S. Jacobi, die Galvanoplastik 1224.

Jacobson, Nachtr. zu d. Abhandlung: die Metropolitanverbindung Rigas mit den Biethümern Preußens (506).

Jacques, mémoire sur le sens commun comme principe et méthode philosophiques (1398).

von Sagemann, der criminalamtliche Credit (1148); die Lehre vom gerichtlichen Augenschein (1150); s. Zeitschr. für d. deutsche Strafverfahren.

Christoval de Jaque de los Rios de Mancaned, Voyage aux Indes orientales et occidentales (989).

P. Amédée Jaubert, s. Géographie d'Edrisi.

Jeanjean, s. M. de Serres.

Joannes Actuarius (676).

Jobert, über die Cystocèle vaginale, operiert nach einer neuen Methode (1424).

Jobius (1408).

Johannes, abbas S. Arnulfi, vita Johannis abbatis Gorziensis (1653).

Johannes von Cubda (1408).

Johannes Gorziensis de miraculis S. Glodesindis et S. Gorgonii (1650).

Joh. Joinvillius, historia St. Ludovici (1246).

Jomard, rapport sur un pied romain trouvé dans la forêt de Maulevrier en 1834 (1058); s. Félix Mengin.

Carl Wilh. Justi, s. Hiob.

D. Jun. Juvenalis Satirae tres. Edid. C. Lud. Roth 1661.

Ritusanhâra id est Tempestatum cyclus.
Carmen sanscr. Kalidaso adscript. edid.
P. a Bohlen 207.

J. H. Kaltschmidt, s. F. W. Eichhoff.
Kassios (676).

Kasthofer, s. Zschöcke.

Ed. Kausler, Denkmähler der altniederländ.
Sprache u. Literatur. B. 1. Auch unt. d. Tit.:
Reimchronik von Flandern mit Anmerk. 1918.

Car. Lud. Kayser, s. Flav. Philostratus.
Wilh. Carl Franz Kayser, Beantwortung der
Preisaußg.: Schilderung der Behandlungsweise
der Tragödie zc. erhält den Preis 1891.

John M. Kemble, the runes of Anglo-
Saxons 1129.

H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Hel-
fenstein 1399.

Kilian, s. Siebenter Jahressber. des Mannh.
Ber. f. Naturkunde.

M. E. Kist, die christl. Kirche auf Erden nach
d. Lehre der heil. Schrift und der Geschichte.
Eine gekrönte Preisschr., ins Deutsche übertr.
von Lud. Troß 265.

Klamerides, über die Nothwendigkeit und
zweckmäßigste Einrichtung einer Verbindung der
Consistorialverfassung mit der Presbyterial- u.
Synodalordnung in der evangel. Kirche 1365.

B. v. d. Knessebeck, die allgemeinen Stände
und die Provinzial-Landschaften des Königr.
Hannover. Viefr. 1. 2. 3. 1008.

E. F. Koch, das Recht der Forderungen. Bd.
1. 2. 872.

Wilh. H. D. Ed. Köllner, biograph. Nachrichten
über Dav. Jul. Pott (517); de actis con-
cilii Tridentini. Part. I. (Auch als Quae-
stion. symbolicar. spec. II.) 1025. Part. II.
(Spec. III.) 1027.

- Konrads von Würzburg goldene Schmiede.
 Von Wilh. Grimm 728; Silvester. Von
 Wilh. Grimm 728.
- Barth. Kopitar, s. Hesychii discipulus etc.
- Korthals over het geslacht Nepenthes
 (1078).
- J. G. L. Kosegarten, s. Zeitschr. für die
 Kunde des Morgenl. B. 3.
- C. F. Th. Krause, Handb. der menschl. Ana-
 tomie. 2. neu bearb. Aufl. Bd. 1. Thl. 1. 1019.
- Karl Kreil, zum Correspondenten der K. Ge-
 sellsch. der Wiss. ernannt 1890.
- Aug. Bernh. Krische, Forschungen auf dem
 Gebiete der alten Philosophie. B. 1. Auch mit
 bes. Titel: die theologischen Lehren der griech.
 Denker 105.
- Frd. Kritz, s. M. Velleius Patere.
- J. Krynicki, Schilus Pallasii descriptus
 et icone illustratus (592).
- Ph. H. Külb, Gesch. der Entdeckungreisen.
 Abthl. 1. B. 1. 321.
- Udalb. Kuhn, über die Metra der Rig'-Weda-
 hymnen (176).
- Kyrillos, Commentar über Lucas Evangelium
 (1407); Homilienbruchstücke (1407).

Lacabane, mémoire sur la mort d'Ét.
 Marcel (571).

Karl Lachmann, s. der Nibelunge Noth etc.
 Theod. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die
 Gesch. des Niederrheins. B. 1. 2022.

Dav. Laing, an account of the contents of
 Ge. Bannatyne's Mscr. 1568 (1564).

- Felix Lajard**, recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monumens figurés de Vénus (1059); note sur l'emploi et la signification du cercle ou de la couronne et du globe dans les représentations des divinités chaldéennes ou assyriennes et des divinités persanes (1059); mémoire sur deux bas-reliefs mithriaques (1061).
- Lallemand**, des pertes séminales involontaires 1574.
- Chefs-d'oeuvre poétiques** d'Alphonse de Lamartine, Casimir Delavigne et Victor Hugo, publiés par H. M. Melford. 4 Tom. 1677.
- G. Landau**, die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrh. 1237.
- Bernh. Langenbeck**, zum außerordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt 1041.
- Lantbertus**, vita Heriberti archiep. Colon. (1660).
- J. M. Lappenberg**, Geschichtsquellen des Erzstiftes u. der Stadt Bremen 1809.
- F. Larsow**, de dialectorum ling. Syriaeae reliquiis 1999; s. Graec. Satyrographor. fragm.
- J. L. A. Freyh. von Laßberg**, s. Schwabenspiegel.
- Chr. Lassen**, Beiträge zur Kunde des indischen Alterthums aus dem Mahâbhârata (177); die altindischen Völker (177); über einige neue Keilinschriften der einfachsten Gattung (190); s. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. B. 3.
- Sir John Lauder of Fountainhall**, hist. observes of memorable occurrences in church

and state from Oct. 1680 to April 1686
1562.

Thomas Laycock, a treatise on the nervous diseases of women 121.

Le Canu, neue Untersuchungen über den menschl. Urin (1424).

J. G. C. Lehmann und C. Petersen, Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten 312.

Lejeune-Dirichlet, Beweis des Satzes, daß jede unbegrenzte arithmetische Progression, deren erstes Glied und Differenz ganze Zahlen ohne gemeinschaftlichen Factor sind, unendlich viele Primzahlen enthält (1040).

Leopold, die Ursachen der verdorbenen Latinität bey den Kirchenvätern (504).

Leroux de Lincy, s. Chansons historiques etc.

Letronne, observations sur un passage de Diodore de Sicile relatif à la durée de l'empire égyptien (1060).

M. Lindner, Württembergische Chiliaften in Rußland (519).

J. Lingard, en quelle année Anne Boleyn . . . quitta-t-elle la France et retourna-t-elle en Angleterre? (1398).

Mignel de Loarca, relation des îles Philippines (979).

Joh. Wilh. Voebell, Gregor von Tours und seine Zeit 129; eine zweyte Recension 769.

Vitus Loers, s. P. Ovidius Naso.

A. Lovelzky, Diagnosis piscium ad genus Acipenserinum pertinentium, praeprimis eorum, qui habitant in aquis imperii russici (592).

M. J. Lucas, Lehrb. der engl. Sprache 1863.

Luciani Νέγων, f. Flavius Philostratus.
 Frd. Lücke, Erinnerungen an K. D. Müller
 169; Missionsstudien. Zwey Reden 1283.

Sir Fred. Madden, f. Syr Gawayne
 (im 2. Register).

S. H. Mädler, f. Wilh. Beer.

Christ. Märklin, Darstellung des modernen Pie-
 tismus 1935.

Magg, über Disciplinarstrafen und deren An-
 wendung in Strafanstalten (1151).

Ch. Magnin, f. Fragment d'un comique
 inédit du 7. siècle.

Ang. Mai, f. Classici auctores etc.

C. H. Maillard de Chambure, f. Règle
 et statuts secrets des Templiers etc.

C. G. Comte de Mannerheim, description
 de quarante nouvelles espèces de Scara-
 béides du Brésil (589).

Paul Marchegay, Duel judiciaire entre
 des communautés religieuses (580).

Theod. Marezzoll, das gemeine deutsche Cri-
 minalrecht 1331.

E. Marin-Darbel, Mémoire sur les Puits
 Artésiens ou forés (593).

Markelloß Sidetes (676).

M. Val. Martialis Epigrammaton libri.
 Edid. F. G. Schneidewin. Vol. 1. 2.
 2017.

C. F. Ph. de Martius, f. St. Endlicher.

C. Frd. Hr. Marr, zur Würdigung des Theophras-
 tus von Hohenheim, Vorles. III und letzte
 889; de paralyti membrorum inferiorum.
 Part. 1. 2. (1282); commentatio de Hero-

phili vita, scriptis atque in medicina meritis (1282).

Joh. Ferd. Maßmann, f. Fragmenta theot. vers. evang. S. Matthaei etc.; f. Libellus aurarius.

Lettre du père Marcelo Franc. Mastrili, dans laquelle il rend compte de la conquête de Mindanao (993).

P. F. C. Matthiessen, die holstein. adlichen Marschgüter Seester Mühe, Groß- und Klein- Collmar 77.

C. A. Mayer, novae plantarum species descriptae et iconibus illustratae (590).

S. M. Melford, Handb. der italien. Umgangssprache 640; vereinfachte englische Sprachlehre 1167; synonym. Handwörterb. der engl. Sprache. Mit einem Vorw. von K. F. Ch. Wagner 1568; f. de Lamartine.

Mellish, über die Jagdtechnik in Ostindien, insbes. über Tigerjagden (1543).

E. Ménétriés, Observations sur quelques Lépidoptères du Brésil (590); Notice sur quelques Lépidoptères des Antilles (592).

Félix Mengin, Hist. sommaire de l'Égypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly etc. précédée d'une introduction et suivie d'études géograph. et histor. sur l'Arabie par Jomard etc. 437.

Franc. Michel, f. Philippe de Reimes.

Miège, histoire de Malta T. 1. 2. 3. 1969.

S. Minding, Nachrichten über das Leben Struvs (840).

C. F. U. Mittermaier, die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung. Erster Beytrag 1585.

S. U. Möhler, Patrologie oder christl. Litterär-

geschichte. Herausg. von F. X. Reithmayr.
B. 1. 1849.

Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed,
bekannt unt. d. Namen Ebn Baithar, große
Zusammenstellung über die Kräfte der bekann-
ten einfachen Heil- und Nahrungsmittel. U.
d. Arab. übers. von Joseph von Sonthei-
mer. B. 1. 1089.

Mohnike, s. Geijer.

Moigno, Leçons de calcul différentiel et
de calcul intégral. T. 1. 1599.

Mongez, mémoire sur le traité de Lydus
concern. les magistratures romaines (1059).

Max. de Montrond, s. Vers inéd. de
Charlemagne.

Jos. Moris et Jos. de Notaris, Florula
Caprariae 237.

Ge. Frd. Moß, über alte und neue medicin.
Lehrsysteme im Ugem. und über Schönleins
neuestes natürl. System der Medicin insbes.
959.

A. Mougeot, s. W. P. Schimper.

Ab. Mousson, geolog. Skizze der Umgebungen
von Baden im Canton Aargau 969.

Adolph Mühry, s. Carl Mühry.

Carl Mühry, medicinische Fragmente. Herausg.
von Adolph Mühry 363.

Car. Odofr. Müller, de munimentis Athe-
narum quaestiones hist. et tituli de instau-
ratione eorum scripti explicatio. Comm.
I. II. (1282); de antiquitatibus Antioche-
nis. Comm. I. II. (1282); s. S. Pomp.
Festus.

Herm. Müller, der Lex Salica und der Lex
Angliorum et Werinorum Alter und Hei-
mat 209.

Sal. Müller, Entdeckungsbreise an der Südwestküste von Neu-Guinea (1072); over de zoogdieren van den Indischen Archipel (1077); — und H. Schlegel, overzigt der in den Indischen Archipel levende soorten van het geslacht Pitta (1077); over de Krokodillen van den Indischen Archipel (1077); s. auch H. Schlegel.

Ernst von Münch, s. Collection de lettres etc.

Fr. Car. Naegele, s. B. R. Puchelt.

Guil. de Nangiaco, s. Guilelmus de Nangiaco.

Naudet, des secours publics chez les Romains (1060); — et Daunou, rapport sur la continuation du Recueil des Historiens de France (1058); s. Recueil des Historiens des Gaules etc.

(K. Nauwerf), s. Urkundliches zur Gesch. und Verf. der Prov. Preußen.

C. F. Neumann, s. Zeitschr. für d. Kunde des Morgenlandes. B. 3.

J. W. Neumann, Beytrag zur Marken- u. Gaugeographie der ehemahl. Sorbenländer (382).

John Nicoll, a diary of public transactions and other occurrences chiefly in Scotland from January 1650 to June 1667. 1562. 1564.

C. H. Nieberding, Gesch. des ehemal. Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafsch. B. 1. Heft 1. 317.

Obstn. Niemeyer, die Freyherrn von der Aßeburg in der 2. Hälfte des 13. bis zum Ende

des 14. Jahrhunderts (378); Gesch. der Herren von Wolfenbüttel (381).

Ch. L. Nüssch, System der Pterylographie. Nach dessen handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfaßt von H. Burmeister 1458.

Alex. le Noble, Notice sur le Hortus deliciarum (582).

Frd. Möllner, über die Zulässigkeit s. g. Ungehorsamsstrafen bey verhafteten Angeschuldigten (1148); Prüfung der einzelnen, in der Praxis bisher angewandten Arten der Ungehorsamsstrafen zc. (1149); der kurf. hess. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abstellung mehrerer in der Strafrechtspflege wahrgenommenen Mängel (1154); s. Zeitschr. für d. deutsche Strafverfahren.

Jos. de Notaris, s. Jos. Moris.

v. Dbernberg, zur Geschichte des Schlosses Burghausen (2078); zur Gesch. der Kirchen und Ortschaften Westenhofen und Schliersen (2080); zur Gesch. der Kirchen und Ortschaften Agatharied, Fischhausen u. Josephsthal (2080).

Odilo, Epitaphium Adalheidae imperatricis (1657).

Oecumenius, s. Catena in Epist. cathol.

Orfila, über Vergiftung (1422).

Origenes, Abhandlung über Lucas u. über den Leviticus (1407).

Ortolan, notice biographique sur M. Dupin 1170.

Othlo, vita S. Wolfkangi episc. Ratispon. (1655).

Otte, Nachlese zu Puttrichs Denkmahlen der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen (382).

P. Ovidii Nas. Tristium libri V. Recens. Vitus Loers 1477.

Paillard de St. Aiglan, fragm. d'un mémoire sur les invasions de Northmans sur les bords et au midi de la Loire (577).

Palladios (676).

Pet. Sim. Pallas, literae autographae (589).

Pallia, mémoire sur le Mscr. arabe de la bibl. roy. intitulé 'Celui qui delivre de l'erreur et explique l'état vrai des choses' (d'Algazali) (1398).

Felix Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit 1122.

Pardessus, rapport sur la continuation de la table des diplômes imprimés et sur la publication des textes des chartes concernant l'hist. de France (1058); sur une nouv. publication des Assises de Jérusalem (1058); mém. sur les différents rapports sous lesquels l'âge était considéré dans la législation romaine (1061).

Ex Pauli Bernridensis vita S. Herlucae (1654).

H. E. G. Paulus, die protestant. evangel. unirté Kirche in der Bairischen Pfalz 1701.

Pelatier, Exposé d' une excursion faite aux eaux minérales de Soukéeva près Casan (590).

Pelletan, über die acute Pleuroperipneumonie (1421).

- Ath. Peltier, Observations et recherches expérimentales sur les causes qui concourent à la formation des trombes 1952.
- Peschel, kirchenhistor. Miscellen (557).
- Chr. Petersen, Gesch. der Hamburg. Stadtbibliothek 306; s. J. G. C. Lehmann.
- J. de Pétigny, notice hist. et biogr. sur Jacques Brunier (574).
- Carl Pfaff, Gesch. des Fürstenthums und Landes Württemberg. B. 1. 2. 3. 677.
- J. Pfister, kleines Handb. der Landeskunde von Kurhessen 301.
- Philippe de Reimes, Roman de la Manekine, publ. par Frc. Michel 1562. 1565.
- Flav. Philostratus, vitae sophistarum. Ex codd. recens. Car. Lud. Kayser. Acc. libell. Galeni περι ἀρίστης διδασκαλίας ex cod. Florent. emendatus et, qui vulgo inter Lucianeos fertur, Νέρων, Philostrato vindicatus et ex cod. Palatino correctus 836; libri de gymnastica nunc prim. edid. C. L. Kayser. Acced. Marci Eugenici imagines et epistolae nondum editae 839.
- Georg Phranke, Auszug aus seiner größeren Chronik (1407).
- Auguste Pichard, s. le livre d'Hénoch.
- C. Hr. Ludw. Pischon, über den Aufenthalt einer Waldensergemeinde zu Burg (514).
- Rob. Pitcairn, Notes respecting Ge. Banatyne etc. (1564).
- Placidus (1403).
- Felix Platter, s. Thomas Platter.
- Thomas Platter und Felix Platter, zwey Autobiographien. Herausg. von D. A. Fechter 788.

- M. A. Plantus, *Aulularia*. Ad fidem codd. recens. . . . Jac. Hildyard 545.
- Poselger, zur Theorie der Berührungen (1039).
- U. F. Pott, die Lautlehre der kurdischen Sprache (173); s. E. Rüdiger.
- Pouqueville, *mémoires sur l'Illyrie anc. et moderne etc.* (1059).
- Karl Pragmaticus (pseudon.), das päpstliche Breve vom 25. März 1830, die gemischten Ehen betr. 1489.
- Aemil. Probus, *de excell. ducibus exterarum gentium et Corn. Nepotis quae supersunt*. Edid. C. Lud. Roth 1463.
- Prokopios aus Gaza, Commentar über die ersten achtzehn Kapitel der Genesis (1402); Commentar über die Sprüchwörter Salomonis (1406); *εις τὰ ἄσματα τῶν ἄσμάτων ἐξηγητικῶν ἐκλογῶν ἐπιτομή* (1407).
- Prus, über die Krankheiten des Alters (1420).
- Psellos (676).
- Benno Rud. Puchelt, *comm. de tumoribus in pelvi partum impredientibus*. Cum praef. Fr. Car. Naegele 1627.
- G. F. Puchta, *Einleitung in das Recht der Kirche* 273.
- Purchardi *carmen de gestis Witigowonis abbatis Augiensis* (1656).
- Alex. Puschkin, *Gesch. des Pugatschewschens Aufbruchs*. U. d. Russ. von H. Brandeis 961.
- Puttrich, s. Otte.

Fortunat. Randich, *de Astro montano antidoto veneni animalis κατ' ἐξοχήν viperini* 382.

- Gymn. = Director Kanke, zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät u. zum Director des pädagogischen Seminars ernannt 1041.
- Leop. Kanke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. B. 3. 1369.
- Kuno Graf zu Kanthau-Breitenburg-Dßwald, vorläufige Berichtigung und Widerlegung einiger falschen Nachrichten, die Grafenschaft Kanthau z. betr. 1009.
- Raoul-Rochette, mémoires sur les antiquités chrétiennes (1061); observations sur le type des monnaies de Caulonia (1061); mémoire sur les médailles siciennes de Pyrrhus etc. (1061); essai sur la numismatique tarentine (1061); — et Hase, rapport sur les recherches archéol. à entreprendre dans la province de Constantine et la régence d'Alger (1058).
- F. V. Raspail, Réforme pénitentiaire 263.
- H. Rathke, Abhandl. über den Bau und die Entwicklung des Venensystems der Wirbelthiere (32); Abhandl. über die Entwicklung des Schädels der Wirbelthiere (32); über fossile Knochen aus den Felsenhöhlen bey Schlangenberg (592).
- James Reddie, Inquiries elementary and historical in the science of law 241.
- Ernst Rud. Redepenning, Origenes. Abthl. I. 1800.
- Gust. Mor. Redslob, der Grundcharacter der Idee vom Scheol der Hebräer aus d. Etymol. des Wortes entwickelt (492); zur Beurtheilung der hebr. Tempelmusik (492).
- Siew. van Reesema, diss. exh. Parmenidis, Anaxagorae, Protagorae principia et Platonis de iis iudicium 1277.

- Reiche, *Commentarii critici in N. T. Spec.*
1. 2. 3. 4. 601.
- Philippe de Reimes, s. Philippe de R.
Gabr. Rein, statist. Darstellung des Großfür-
stenthums Finnland 1098.
- F. X. Reithmayr, s. F. X. Möhler.
- James Renwick, *life of Alex. Hamilton*
2077.
- Herm. Reuchlin, *Pascals Leben und der Geist*
seiner Schriften 1449.
- U. L. Reyscher, s. *Schwabenspiegel*.
- Hr. Rhode, *Samuel und Saul. Ein histor.*
Versuch (493).
- T. Richard, *Études sur l'art d'extraire*
immédiatement le fer de ses minerais
sans convertir le métal en fonte 369.
- Hem. Lud. Richter, s. *Corpus juris can-*
onici.
- John Riddell, *additional notices respecting*
Ge. Bannatyne and his connexions (1564).
- Hr. Ritter, *Gesch. der Philosophie. Thl. 5.*
Auch unt. d. Titel: Gesch. der christl. Philo-
sophie. Thl. 1. 1042.
- E. Rödigier, *allgem. Ansicht der kurdischen*
Sprache, Statistik und Literatur (172); —
und A. F. Pott, *kurdische Studien* (172);
s. *Zeitschr. für die Kunde des Morgenlan-*
des. B. 3.
- Rich. Röpell, *Gesch. Polens. B. 1.* 1762.
- Rognetta, *nouv. méthode de traitement*
de l'empoisonnement par l'arsenic 2051.
- J. B. Roman, *relation de la Chine* (982).
- Rosseeu Saint-Hilaire, *mémoire sur*
l'origine des immunités ecclésiastiques en
Espagne (1399).

Wal. Chr. Fr. Rost, vollständ. Wörterbuch der class. Gracität. B. 1. Viefr. 1. 1225.

C. Lud. Roth, f. Juvenalis; f. Aemil. Probus.

de Rotteck, observations sur la marche, le caractère et l'état actuel des études historiques en Allemagne (1399).

F. Rückert, f. Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. B. 3.

C. G. Thd. Rüste, zum außerordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt 1041.

Ed. Ruppell, Reise in Abyssinien. B. 2. 441.

Phil. Otto Runge, hinterlassene Schriften. Herausg. von dessen ältestem Bruder. B. 1. 2. 1481.

Ruotgeri vita Brunonis archiepisc. Colon. (1651).

Rutilius Claudius Namatianus, libri de reditu suo. Recens. et ill. Aug. Wilh. Zumptius 1686.

Mich. Ryan, Prostitution in London 1198.

G. Rynnesberch und Herbot Schene, bresmische Chronik (1810).

Silvestre de Sacy, rapports sur les travaux de l'acad. des Inscr. et de ses commissions 1833 — 1837 (1058); notices hist. sur la vie et les ouvrages des membres de l'acad. (1059).

Paillard de Saint-Aiglan, f. Paillard.

Rosseeu Saint-Hilaire, f. Rosseeu. Saint-Martin, Aufsätze in den Mémoires de l'Inst. roy. de France etc. (1059. 1060).

Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon, s. Recueil des dépêches.

v. Savigny, System des heutigen römischen Rechts. B. 2. 809. B. 3. 4. 819; Traité de droit romain, trad. de l'allemand par Ch. Guenoux. T. 1. 829.

Joh. Wilh. Schäfer, griech. Schulgrammatik. 2. verm. Ausg. Tbl. 1. 63.

Herbert Schene, s. G. Kynesberch.

W. P. Schimper et A. Mougeot, Monographie des plantes fossiles du grès bigarré de la chaîne des Vosges. Partie 1. 118.

Frz. Ge. Ferd. Schläger, kurze Kirchen- Reformation's-Gesch. der Stadt Hameln 21.

A. W. v. Schlegel, de Zodiaci antiquitate et origine (189).

H. Schlegel en S. Müller, Bijdragen tot de natuurlijke historie van den Orang-Oetan (1077).

J. A. Schmeller, s. Ammonius Alex.

C. Schmidt, über den wahren Verfasser des dem Mystiker Suso zugeschriebenen Buches von den neun Felsen (509).

Ch. Schmidt, Essai sur Jean Gerson 831.

Schneidermann, Analyse des Anthosiderit 283.

Louis Schneegans, histor. Versuch über den Straßburger Münster. U. d. Franz. übers. v. M. Tischendorf (507).

J. W. Schneidewin, s. Martialis; s. Incerti auctoris de figuris versus heroici.

Fr. Nic. Schrader, das Hamburgische Collegium medicum und der ärztl. Verein in Hamburg 1288.

Aug. Schröder, welchen Aufschluß gibt die Re-

- formation über die Natur des Christenthums? (510).
- Carl Schrödl, das Erste Jahrhundert der Englischen Kirche 881.
- Wilh. Schubart, über die Erbauungszeit der Kirche St. Nicolai in Zerbst (379).
- Forstjunker v. Schultes, über das Salzkammernergut in Oberösterreich mit besonderer Hinsicht auf seine Wälder (1527); von der Zirbelkiefer oder Urve (1537).
- G. v. Schultes, Aufsätze in dem 'Neuen Taschenbuche für Natur-, Forst- und Jagdfreunde' (1525. 1526. 1527. 1530. 1531. 1534. 1536. 1538. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1551. 1557. 1559. 1560. 1571. 1572).
- Sir Walter Scott, Memorials of Ge. Bannatyne 1545 — 1608 (1561).
- Sedillot, über die Revaccination (1423).
- Ed. Selberg, über die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java 1497.
- Marcel de Serres, Dubrueil et Jean-jean, recherches sur les ossemens humaites des cavernes de Lunel-Viel 657.
- Severus, Patriarch von Antiochien, über Lucas und die Apostelgeschichte (1408).
- Ed. Casp. Jac. von Siebold, Lehrbuch der Geburtshülfe 841; zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt. Vorles. 1201; zum ordentl. Mitgliede d. Ges. der Wiss. im J. 1834 ernannt 1281.
- Sigebertus Gemblacensis, vita Deoderici episc. Mettensis (1654).
- Sigehard, ex miraculis S. Maximini (1650).
- H. C. W. Sigwart, das Problem des Bösen oder die Theodice 1865.

- H. E. Smalian, Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, des Ertrages u. Geldwerthes der Forsten 1721.
- Söttl, der Religionskrieg in Deutschland. Thl. 1. — Auch unt. d. Titel: Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedrichs V von der Pfalz. Thl. 1. 482; Thl. 2. 487.
- Sojutii liber de nominibus relativis, quem ad publ. discept. praes. Hr. Angelino Weijers prop. Petr. Joh. Veth 1161.
- Jos. von Sontheimer, s. Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed.
- Soranos (676).
- Sotion (676).
- Souberbielle, über den Steinschnitt (1420).
- John Spalding, history of the troubles and memorable transactions in Scotland and England from 1624 to 1645. T. 1. 2. 1561.
- Chr. Wilh. Spieker, Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg. Thl. 1. 1409.
- Joh. Springer, Statistik des österreich. Staates. B. 1. 2. 1028.
- von Spruner, geograph. histor. Atlas. Liefer. 4. 1763.
- Frd. Jul. Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten 273.
- L. Stein, die Gesch. des dänischen Civilprocesses u. das heut. Verfahren 1921.
- Steiner, einfache Beweise der isoperimetrischen Hauptsätze (1040).
- Stenzel, Gesch. des preuß. Staats. B. 3. 1761.
- Chr. Steven, Tentyriae et Opatra collectionis Stevenianae nunc musei univ. Mo-

squensis (589); observationes in plantas rossicas et descriptiones specierum novarum (590. 592); description de l'Elater Parreysii et de quelques nouveaux Buprestes (591).

Stoek, Fragm. eines gehegten peinl. Halsgerichts, in welchem die Geschwornen das Schuldig zu erkennen sich weigern (379).

U. M. Strinnholm, Wikingszüge. Staatsverfassung u. Sitten der alten Skandinavier. Aus d. Schwed. von C. F. Frisch. Thl. 1. 2. 1775.

v. Struve, über die Vertheidigung nach Grundsätzen des badischen Criminal-Processes (1152).

Ger. Conr. Bern. Suringar, epitome therapiae generalis. Edit. 2. 1037.

Maurice Tamisier, voyage en Arabie etc. T. 1. 2. 649.

Tancredi summa de matrimonio. Edid. Agathon Wunderlich 1185.

Tatianus, s. Ammonius Alexandrinus.

Zemme, neue Verordnungen über das Strafverfahren in Preußen (1154).

H. Ternaux-Compans, s. Archives des Voyages.

Thangmar, vita Bernwardi episc. Hildesh. (1660).

Theodoretus, graecar. affectionum curatio. Ad codd. Mss. recens. Thomas Gaisford 113.

Theodoros Prodromos (676).

Theophilos (676).

Theophylaktos (676).

Amédée Thierry, hist. de la Gaule sous l'administration romaine. T. 1. 1796.

E. S. Thomas, reminiscences of the last 65 years 2077.

Benj. Thorpe, s. Ancient Laws and institutes of England.

Thorstensen, über die Krankheiten auf Island (1420).

Thucydides. With notes hist. and geogr. by Th. Arnold. Ed. II. Vol. 1. 1742.

Timotheus von Jerusalem (1408).

M. Tischendorf, s. L. Schneegans.

R. E. Trautvetter, de salicibus frigidis Kochii (591); de salicibus Livonicis (591).

F. Trechsel, die protestant. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Mit e. Vorworte v. C. Ullmann. Buch 1. Michael Servet und seine Vorgänger 1265.

Ludw. Troß, s. N. C. Rist.

A. Troyer, s. Râdjataranginî (Regst. 2.).

F. A. Ufert, s. Gesch. der Europ. Staaten.

C. Ullmann, s. F. Trechsel.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Thl. 1. 1819.

K. A. D. Unterholzner, quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen. Herausg. von Ph. C. Huschke. B. 1. 2. 865.

G. Valentin, de functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quattuor 1125.

Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis (1403).

C. Ed. Warges, Beantw. der Preisaufg.: Status Aegypti sub imp. romanis I et II post Chr. n. saeculo etc., erhält den Preis 1002.

Ge. Barrentrapp, Tagebuch einer medicin. Reise nach England, Holland u. Belgien 1156.

M. Velleius Paterculus, quae supersunt. Ad edit. princ. . . fidem recens. Frd. Kritzius 662.

Petr. Joh. Veth, s. Sojutijs.

U. Better, s. Annalen der Struvesch. Brunnenanstalten.

Virgilius. Ed. Heyne, cur. G. P. E. Wagner. T. 5. 1241.

Bölcker, Beantwortung der Frage: Ob es nothwendig sey, daß der Untersuchungsrichter bey jeder Hausſuchung persönlich mitwirke? (1149); einige Worte über den Beweis in Criminalsachen (1150).

Ern. Gust. Vogel, Literatur früherer und noch bestehender europ. öffentl. und Corporations-Bibliotheken 1665.

J. A. Vogler, über den Gebrauch der Mineralquellen insbes. derer zu Ems 681.

Wilh. Wackernagel, s. Schwabenspiegel.

J. K. Wächter, über die Reproductionskraft der Gewächse, insbesondere der Holzpflanzen 249.

Wagner, Bericht über Aufgrabungen in der Umgegend Schliebens (382).

G. P. E. Wagner, f. Virgilius.

K. F. Ch. Wagner, f. H. M. Melford.

Rud. Wagner, Icones zootomicae Hand-
atlas zur vergleichenden Anatomie 1929.

Georg Waiz, über das Leben und die Lehre des
Ulřila 465.

Baron de Walckenaër, rapport sur les
recherches géogr. hist. archéol. qu'il con-
viendrait de continuer ou d'entreprendre
dans l'Afrique septentr. (1058); extr. d'un
mém. sur les progrès des découvertes
géograph. dans le monde maritime etc.
(1059); recherches sur les insectes qui
nuisent à la vigne (1059).

Gu. Ed. Weber, commentatio de fili bom-
bycini vi elastica (1282); comm. de tri-
bus novis librarum construendarum me-
thodis (1282).

von Wegnern, zuverlässige Mittheilungen über
Joh. Hr. Schönherr's Leben und Theosophie
(551).

Hr. Engelb. Weijers, nieuwe proeve om
al de arabische letters en verdere schrijf-
teekens door het gewoon europeesch ka-
rakter onderscheidenlijk uit te drukken
807; f. Sojutijs.

Am. Wendt, de philosophia Cyrenaica
(1282).

Joh. Wendt, die Thermen zu Warmbrunn 681.

Francis Wey, étude sur la langue française
(579).

Widrici vita S. Gerardi episc. Tullensis
(1655).

Paul Wigand, die Corveyschen Geschichtsquel-
len 1705.

- Frd. Wiggert, histor. Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirks Magdeburg etc. (379); f. die Urkunden der Benedict. Abtey St. Mariä zu Hunsburg.
- F. Wöhler, über die Metamorphose des melilithsauren Ammoniaks in höherer Temperatur 41; Untersuchung über die Lithofellinsäure, nebst Bemerkungen über die Schmelzpunkte einiger Körper im krystallisierten und im amorphen Zustande 1769; — und Weber, Anzeige einer Entdeckung, welche Hr. Prof. Poggenдорff in der Zusammensetzung galvanischer Säulen gemacht hat 801; f. J. Fr. L. Hausmann.
- C. Wilh. Wolff, zur Lehre von der Mora 1023.
- Ferd. Jos. Wolf, über die Laiz, Sequenzen und Leiche 1264; zum Correspondenten der K. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1890.
- von Wrangel, statist. und ethnograph. Nachrichten über die russ. Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika 593.
- F. Wüstenfeld, zum Assessor der Societät d. Wiss. ernannt 1890; f. Ibn Challikan.
- Agathon Wunderlich, f. Anecdota; f. Tancred.

Xenocrates (676).

B. de Xivrey, f. Documents hist. inédits etc.

Will. Yarrell, history of british Fishes. T. 1. 2. 1928.

- A. Zborzcwsky, Recherches microscopiques sur quelques fossiles rares de Podolie et de Volhynie (592).
- v. Zeerleder, die Verdachtsgesetze der Republik Bern (1154).
- Jul. Theod. Zenker, bibliotheca orientalis. Pars 1. 1521.
- Zentner, über die Anwendung relativ unbestimmter Strafgesetze u. (1150).
- v. Zerzog, ein Vorschlag zur Verminderung des Holzdiebstahls (1536); der schönste Baum. Ein Gedicht (1537).
- Zöpfel, zur Biographie von Schwarzenbergs (1155).
- Zschokke, Kasthofer u. G. v. Schultes, Wahrnehmungen über die Natur und Nützlichkeit des Lärchenbaumes (1569).
- X. W. Zumpt, f. Rutilius Cl. Namat.
-

Zweite Abtheilung.

R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1841.

Abhandlungen der königl. Acad. der Wiss. zu Berlin. Mathem. Classe. U. d. Jahren 1836 u. 1837. 1039.

Anecdota quae processum civilem spectant edid. Agathon Wunderlich 1176.

daz aneenge (Gedicht aus d. 12. Jahrh.) (384).

Annalen der chirurg. Abtheilung des Krankenhauses zu Fulda in den J. 1835. 1836, s. G. Fr. B. Adelman; — der Struveschen Brunnenanstalten. Herausg. von U. Wetter. Erster Jahrg. 840.

Annales ut videtur Alcuini (1646); S. Germani minores (1646); Engolismenses (1647); Lindisfarnenses et Cantuarienses (1646); S. Maximini Trevirensis (1647); Viridunenses (1647); Laubienses, Leodieneses et Fossenses (1647); Excerpta Alta-hensia (1647).

Annales de la Société de Médecine de Gand 461.

Ansichten undaurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, f. J. G. C. Lehmann.

Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte, herausgeg. v. d. histor. Vereine von und für Oberbayern. B. 2. Hft. 1. 2. 3. 2077.

Archives des Voyages, ou Collection d'anciennes relations inédites ou très-rares de lettres, mémoires, itinéraires et autres documents relatifs à la géographie et aux voyages etc. par H. Ternaux-Compans. T. 1. 978.

Atti della prima riunione degli Scienziati italiani tenuta in Pisa nell' Ottobre del 1839. Seconda edizione 2067.

Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum T. 6. 7. 8. 9. 10. curante A. M. (Angelo Majo) 1401.

Auszug aus e. Briefe e. Edelmannes aus dem Gefolge des Hn v. Rambouillet, franz. Gesandten am poln. Hofe, vom 12. Decbr. 1573 (988).

Bekehrung des Königs von Ostindien zur röm. Kirche (987).

Bericht über die Bekehrung der Königin von Bandas (994); — wahrhafter, über die Eroberung der Bohia de todes los Santos u: der Stadt S. Salvador durch die holländ. Flotte 1624 (994); — über die Eroberung von 2 u. 4 Gallionen des Königs von Tunis durch die Galeeren von Malta im J. 1628 (987); — eines Kapuziners über die Ermordung des

- Sultans Osman im J. 1622 (994); — dritter und vierter, über das naturwiss. Seminar bey der Univers. zu Königsberg 32.
- Beschreibung des feyerlichen Einzuges des Gesandten des Königs von Japan in Rom am 2. Novbr. 1615 (987); — der Seeschlacht zwischen den Portugiesen u. Holländern im Junius 1621 (988).
- Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. Hsggb. von K. G. von Baer und Gr. von Helmersen. B. 1. 593.
- Biblioteca portátil española. T. 1. № 3. 1680.
- Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. B. 20. Auch mit d. Titel: Gedichte des 12. u. 13. Jahrhunderts. Herausg. von K. A. Hahn 383.
- Bibliothèque de l'Ecole des chartes. T. 1. 566.
- Brief des franzöf. Consuls in Aleppo vom 26. Junius 1624 über die Empörung der Paschas von Erzerum u. von Babylon u. (988).
- Briefe, syrische, mitgetheilt von E. Rödigier (178).
- Bulletin de la Société imper. des naturalistes de Moscou (593).

Cantique latin à la gloire d'Anne Musnier (577).

Catena priscorum patrum in Canticum Salomonis (1407); — in Evangelia S. Matthaei et S. Marci ad fid. codd. edid. J. A. Cramer 1945; — in Acta ss. Apostolorum nunc

primum edidit J. A. Cramer 429; — in *Epistolas Catholicas. Access. Oecumenii et Arethae comm. in Apocalypsim. Ad fid. codd. Mss. edid. J. A. Cramer 429.*

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin publié par Guérard 1357; — de l'abbaye de Saint-Père de Chartres publié par Guérard 1355.

Catalogue des manuscrits de la bibl. de la ville de Chartres 1249.

Chansons historiques des 13. 14. et 15. siècles, publiées et annotées par Leroux de Lincy (577).

Deux Chartes inédites de Charles-le-Chauve, publiées et annotées par H. Géraud (573).

die chintheit Jesu (384).

Chronicon breve Bremense (1809); — Gladbacense (1648); — S. Michaelis monasterii in pago Viridunensi (1648); — de Lanercost 1250 — 1346 1562. 1564.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1349; — des Cartulaires de France T. 1. 2. 1355. T. 3. 1357; — de lettres, mémoires, relations, chroniques, manuscrits ou très rares publiée et accompagnée de notes historiques et crit. par Ernest de Munch. P. 1. Auch unter d. Titel: *Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Häuser Este u. Lothringen im 16. und 17. Jahrhundert* etc. Herausg. u. erläutert von Ernst v. Münch 477.

Commentationes societatis reg. scient. Gotting. recentiores. Vol. 8. 1281.

Sir Astley Cooper, Anzeige seines Todes
1890.

Copie eines Briefes über die Verrätherey und
den Tod des Pascha Nassouf (988).

Copie d'une lettre missive adressée à sa
Sainteté le Pape par le Roi de Portugal
(993).

Corpus juris canonici. Edidit Aem. Lud.
Richter. Pars 2. 1993.

Denkrede auf Biett (1419); — auf Itard
(1419); — auf Laennec (1419).

Diplom König Karls von der Provence v. 862
(579).

Hesychii glossogr. discipulus etc., s. He-
sychius.

Discours du Voyage fait par le capitaine
Jaques Cartier aux terres-neufues de Ca-
nadas etc. (986).

Documents historiques inédits, tirés des
archives de Poitiers, publiés et commen-
tés par B. de Xivrey (573).

Dynamidiorum libri duo (1404).

Epitaphium Ottonis Magni impera-
toris (1658).

la farce des Théologastres (768).

Über die Kön. Forstinspectoren in Bayern
(1535).

Fragment d'un comique inédit du 7. siècle
publié et annoté par Ch. Magnin (579);

— inédit d'un versificateur latin ancien sur les figures de rhétorique (570).

Fragmenta historiae romanae (1405); — theotisca versionis antiquiss. evang. S. Matthaei et aliquot homiliarum e membr. Monseens. . . . ediderunt Steph. Endlicher et Hoffmann Fallersleb. Edit. II. aucta et emend. cur. Jo. Ferd. Massmann 1960.

Fragmentum de re medica (1405); — anonymi breviss. vitae Ludovici IX (1247).

Syr Gawayne. A collection of ancient romance - poems by Scottish and English authors etc. With an introduction, notes and a glossary by Sir Fred. Madden 1562.

Geschichte der Gefangennahme türk. Korsaren an der Küste von Frankreich 1620 (987); — wahrhafte, von vier Kapuzinern von dem Pascha v. Damaskus 1613 hingerichtet zc. (987); — des Märtyrertodes des Joh. Castellanus zu Metz (768); — der europäischen Staaten, herausgeg. v. A. H. E. Heeren und F. A. Ukert. Liefer. 17 und Anfang v. Liefer. 18. 1761.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Ges. der Wissensch. — Thüring. Sächs. Verein für Erforsch. des vaterländ. Alterthums 377. — Société de Médecine de Gend 461. — Société de l'école royale des chartes 570. — Société impér. des Naturalistes de Moscou 589. — Mannheimer Verein für Naturkunde 864. — K. Acad. d. Wiss. zu Berlin 1039. — l'Institut royal de France 1057. 1397. Changemens arrivés dans

la liste des membres de l'acad. depuis 1831 jusqu' aux premiers mois de 1839 (1058). Prix décernés et prix proposés par l'académie 1831—1838 (1058). Inscriptions et médailles composées par l'acad. (1058). Séance publ. annuelle de l'acad. 25. Sept. 1840 présidée par Raoul-Rochette (1061). — Société de Géographie 1233. — Göttingischer Verein Bergmännischer Freunde 1329. — Gelehrte Gesellschaft zu Dorpat 1408. — Acad. royale de Médecine 1419. — Bannatyne Club at Edinburgh 1561. — Histor. Verein von und für Oberbayern 2077.

Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen, herausgeg. vom Conrector Förstemann (378).

Gesta episcoporum Virdunensium (1647); — Sti Ludovici auct. monacho S. Dionysii anonymo (1246).

Lateinische Glossarien (1403).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feyer des 89. Stiftungstages 1889. B. Jahresbericht erstattet vom Hofrath Hausmann 1889. a) das Directorium war Michaelis von dem Geh. Just.-R. Heeren auf den Ober-Med. Rath Langenbeck übergegangen 1889. b) Verzeichniß der im Jahre 1841 verstorbenen hiesigen und auswärtigen Mitglieder 1889. c) Verzeichniß der neu ernannten Mitglieder und Correspondenten 1890. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen: Gauß, dioptrische Untersuchungen 81. Marx, zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Dritte und letzte Vorlesung 889. v. Siebold, zur Lehre von

der künstlichen Frühgeburt 1201. Conradi, historisch = medicinische Bemerkungen über angebliche Varioloiden = Epidemien 1689. Hausmann, über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien 1901. D. Vorgelegt wurde von Wöhler eine Untersuchung über die Metamorphose des mellithsauren Ammoniak in höherer Temperatur 417; von Hausmann und Wöhler, Bemerkungen über den Anthosiderit, eine neue Mineral = Species aus Brasilien 281; von Wöhler und Weber, eine Anzeige von einer Entdeckung, welche Prof. Poggendorf in der Zusammensetzung galvanischer Säulen gemacht hat 801; von Wöhler, eine Untersuchung über die Lithofellinsäure, nebst Bemerkungen über die Schmelzpunkte einiger Körper im krystallisierten und im amorphen Zustande 1769; von Berthold, ein außerhalb des Uterus in der Bauchhöhle gefundener Hasenfötus 2065. E. Haupt = Preisaufgaben. Für den November 1841, von der historisch = philologischen Classe, eine Schilderung der Behandlungsweise der Tragödie bey den Tragikern, die theils neben Aeschylos, Sophokles und Euripides blüheten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Gr. die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten, so wie des Einflusses der sophistischen und rhetorischen Studien und der anderen Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus, auf diese spätere Tragödie. — Der 'kritischen Geschichte des griechischen Trauerspieles' von Wilh. Carl Franz Kayser zu Nietberg wird der Preis zuerkannt 1890. Für den November 1842, von der physischen Classe, eine kritische Revision

der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist 1894. Für den November 1843, von der mathematischen Classe, ein zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtetes Instrument 1895. Für den November 1844, von der historisch-philologischen Classe, eine genaue Untersuchung, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhundert nach Chr. G. an allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelaufen habe 1896. F. Sconomische Preisaufgaben. Für den Julius 1841, eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialen, wird nicht beantwortet 1081. Für den November 1841, eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Qualität des Kupfers äußern 1082, ist nicht gelöst worden 1893. Für den Julius 1842, eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Culturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat 1082. 1897. Für den November 1842, eine gründliche und umfassende Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs

Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden 1083. 1898. Für den Julius 1843, eine auf genaue, so viel als möglich im Großen, und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten, angewandt werden könne? 1084. 1899. Für den November 1843, die Untersuchung von Kalkstein- und Mergel- Arten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum 1900.

Göttingen. 2) Universität: A. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission 481. B. Feyerlichkeiten. Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet mit einer Rede des Geh. Just.-R. Mitscherlich 1001. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1841. 385; — für den Winter 18 $\frac{1}{2}$. 1425. D. Festprogramme: Weihnachten 1840: *Commentarii critici in N. T. specimen quartum* (auct. Reiche) 601; Oftern u. Pfingsten 1841: *de actis concilii Tridentini Part. I. 2. scr.* Köllner 1025. E. Öffentliche gelehrte Anstalten: a) Königl. Universitäts-Bibliothek; Geschenke an dieselbe, aus dem Cabinet Sr. Majestät des Königs: *Monumenta Germaniae historica T. VI. 1641*, die zu Home's comparative Anatomy von F. Bauer colorierten Zeichnungen mit den von allerhöchsteigener Hand den Bänden vorgelegten Zeilen 2001; von der Committee of Management of the Bannatyne Club zu Edinburg 1561; von den Curatoren der Leydner

Univers. 807. 1161; von der Record Commission 362; von Hamburg 305.

Die Goslarschen Statuten, s. Statuten. Romanische Grammatik des 13. Jahrhunderts (573).

Grundzüge, nach welchen in neuerer Zeit die Forsten der Landgemeinden im Hannoverschen verwaltet werden (1535).

Joh. Fr. Herbart, Anzeige seines Todes 1321.

Historia Archiepiscoporum Bremensium (1810).

Instructions du comité historique des arts et monuments 1359.

Interpretes veteres Virgilio ex palimpsesto Veronensi (1404).

Itinerarium Alexandri (1403).

Siebenter Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde 864.

daz Jüdel (384).

Kirchenordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen 203.

Die Klagen und Rechtfertigungen des Großtürken an den König von Frankreich über das, was im J. 1620 in der Turkey vorgefallen u. (987).

- Das Landrecht des Schwabenspiegels in der ältesten Gestalt, s. Schwabenspiegel. Ancient laws and institutes of England . . . With a compendious glossary (edited by Benj. Thorpe) 345.
- Lettre d'un capitaine de la garnison d'Oran, écrite à D. Gregorio de la Cueva, traduite de l'espagnol (983).
- Libellus aurarius s. tabulae ceratae . . . in fodina auraria . . . nuper repertae, quas nunc primus edid. Jo. Ferd. Massmann 1465.
- Liber de S. Hildulfi successoribus in Mediano monasterio (1648).

Medici graeci minores, s. Physici etc.

- Mémoire sur un voyage dans l'Asie centrale, dans le pays des Aghans et des Beloutches et dans l'Inde (1061).
- Mémoires de l'académie royale de Médecine. T. 8. 1419; — de l'acad. roy. des Sciences morales et polit. de l'Institut de France. T. 1. Savants étrangers 1397; — de l'Institut royal de France, Acad. des Inscr. et belles-lettres. T. XI. XII. Part. 1. 2. XIII. Part. 1. 2. XIV. Part. 2. 1057; — nouveaux, de la société impériale des naturalistes de Moscou. T. 1. 2. 3. 589.
- Miracles de Saint-Loys (1246).
- Miracula S. Adalberti martiris (1656); S. Bernwardi (1660).
- Ex miraculis S. Apri (1655); S. Alexii

(1656); S. Marci (1654); S. Verenaë (1654);
S. Wigberhti (1650).

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histo-
risch-antiquarischer Forschungen. Herausgeg.
von dem Thüring. Sächs. Verein für Erfor-
schung des vaterländ. Alterthums. B. 3. Hft. 4.
B. 4. Hft. 1. 377.

Monatsblatt der norddeutschen Missions-Ges-
ellschaft. Januar bis März 1840. 877.

Monumenta Germaniae historica
inde ab anno Christi quingentesimo usque
ad annum millesimum et quingentesimum
edidit Ge. Hr. Pertz. Scriptorum Tomus
IV. = (Monumenta Germaniae historica.
T. VI.) 1641.

Nachricht von der Ankunft der Königin
von Algier zu Rom u. deren Laufe daselbst
im J. 1587 (987); — neue, über das Kö-
nigreich Mogor (987).

Der Nibelunge Noth und die Klage . . .
herausg. von Karl Lachmann. Ausg. 2.
1961.

Nomina militum et armigerorum qui ve-
nerunt in exercitum Philippi III regis
Apaniam (1247).

Nordhausen, die alten Gesetze der Stadt.
(Herausg. v. Conrector Förstemann) (378).

Oberhoff (1527).

Les Olim, ou registres des arrêts rendus
par la cour du roi sous les règnes de
Saint-Louis etc. publiés par le comte de
Beugnot. T. 1. 1348.

Panegyricus Berengarii imperatoris (1650).

Passio S. Cholomanni (1658).

Physici et Medici graeci minores. Ad fid. codd. veterumque editt. edidit Jul. Lud. Ideler. Vol. 1. 674.

Preisaufgaben für die Studierenden zu Göttingen auf das Jahr 1842 1002.

Râdjataranginî, hist. des rois de Kachmir, trad. et comm. par A. Troyer. T. 1. 2. 689.

Récit des événements de Mindanao dans les îles Philippines avant l'année 1734 (992); — de l'expédition, attaque et conquête de l'île de Tercère et des autres îles Açores etc. (994).

Recueil des dépêches, rapports, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Écosse pendant le 16. siècle publiés pour la première fois sous la direction de Charles Purton Cooper. T. 5. 6. 7. Auch unt. d. Titel: Correspondance diplomatique de Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon 1188; — des Historiens des Gaules et de la France. T. 20. Publié par Daunou et Naudet 1245; — de Voyages et de Mémoires publié par la société de géographie. T. 5. 6. 1233.

Règle et statuts secrets des Templiers, précédés de l'histoire de l'établissement etc. publiées par C. H. Maillard de Chambure 1258.

Reimchronik von Flandern, s. Ed. Kausler.
Ritusanhâra, s. Kalidasa.

Das Salzwedelsche Stadtrecht, s.
Salzw. Stadtrecht.

Sammlungen alter Scholien über die Evan-
gelien des Lucas und Johannes (1407).

Graecorum Satyrographorum fragmenta
coll. et illustr. Car. Friebel. Post mor-
tem auctoris edi curavit F. Larso w 1079.

Der Schwabenspiegel herausgeb. von F. L.
U. Freyherrn von Laßberg. Mit e. Borr.
von U. L. Meyser 1; — in der ältesten
Gestalt . . herausgeg. von Wilh Wackerna-
gel. Th. 1. Landrecht 19.

Sieg der franzöf. Galeeren über die türk. Kor-
saren an der Küste der Berbercy im J. 1620
(988).

Sing-li-tchin-thsiouan, die wahrhafte
Darstellung der Naturphilosophie (erster Theil)
aus dem Mandschu übers. von C. H. v. d.
Gabelenz (180).

Das Salzwedelsche Stadtrecht, herausg. von
Prof. Danneil (380).

Die Goslarschen Statuten . . . herausg. von
Otto Göschen 192.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmän-
nischer Freunde. Herausg. von Joh. Fr. Lud.
Hausmann. B. 4. H. 3. 1329.

Early metrical Tales includ. the hi-
story of Sir Egeir, Sir Gryme and Sir
Graysteel 1562.

Neues Taschenbuch für Natur= Forst= und Jagdfreunde. Jahrg. 1. 2. 3. Herausg. von G. von Schultes 1524.

The modern English Theatre, with notes in German (publ. by Lud. Hilsenberg) Second series 1768.

Thesaurus novus latinitatis, s. lexicon vetus e membranis nunc primum erutum (1406).

Traditions= Codex des Collegiatstiftes St. Castulus in Moosburg, mitgetheilt vom Freyh. von Freyburg (2077).

Translatio S. Liborii (1649); S. Epiphanii (1651); S. Euergisli (1651); S. Patrocli (1652); S. Magni (1653); S. Udalrici (1654).

Ex translatione sanguinis Domini (1654).

Tundalus (384).

Ölner Urkunde, s. Ed. Bobrik.

Urkunden und Actenstücke zur Gesch. der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn u. der Pforte im 16. u. 17. Jahrh. (Herausg. von Ant. von Gévay) Biefr. 1—6. 1441; — der Benedictiner= Abtey St. Mariä zu Hunsburg, mitgetheilt von Frd. von Medem, abermals verglichen und mit Anmerk. versehen von Wiggert (380).

Urkundliches zur Gesch. und Verfassung der Provinz Preußen (v. K. Nauwerck herausgegeben) 1704.

Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der Nederlandsche overzeesche bezittingen door de leden der natuurkundige commissie in Oost-indië en andere schrijvers. Afl. 1—3. 1071.

Verhandlungen der gelehrten Gesellschaft in Dorpat. B. I. H. 1. 1408.

Vers inédits de Charlemagne copiés par Maxime de Montrond (577).

Incerti auctoris de figuris versus heroici. Edit. cur. F. G. Schneidewin 957.

Vie du S. Louis par le confesseur de la reine Marguerite (1246).

Vita Balderici episcopi Leodiensis, auctore monacho S. Jacobi Leodiensis (1659); Burchardi episc. Wormatiensis (1661); Chuonradi Constantiensis episcopi (1654); Mathildis reginae (1652); S. Adalberti episc. Pragensis (1655). — Ex vita Kaddroae abbatis (1654); S. Liutbirgae (1649); S. Nili (1656).

Vitae Heinrici et Cunegundis imp. (1660). Ex vitis Maioli et Willelmi abbatum (1658).

Wegnahme mehrerer portug. Kriegs- u. Handelsschiffe durch die holländ. Flotte bey Bahia 1627 (988).

Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm. Thl. 1. Thl. 2. mit herausgegeben von Ernst Dronke und Heinr. Beyer 2011.

Joh. Frd. Wilh. Biedemann, Anzeige s. Todes 1890.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausg. v. Mor. Haupt. B. 1. H. 1. 1080; — für die Kunde des Morgenlandes. Hsggg. von H. Ewald, C. v. d. Gabelenz, J. G. L. Rosgarten, Chr. Lassen, C. F. Neumann, C. Röddiger und F. Rückert. B. 3. 172; — für das deutsche Strafverfahren. Hsggg. von Ludw. v. Sagemann und Friedr. Möllner. B. 1. 1145; — für die historische Theologie. Hsggg. von Chrstn. Frd. Illgen. Neue Folge. B. 2. H. 2. 3. 4. 1838 und Jahrg. 1839. H. 1. 2. 3. 4. 491.

Nachträge und Verbesserungen.

- §. 246 §. 8 l. als der, st. als die,
— 449. Bey den in den St. 46.47. (§. 449 flg.) u. St. 106. 107. (§. 1049 flg.) angezeigten *Mémoires de la Marquise de Créquy* ist nachzutragen, wie, noch während des Druckes des Registers, die *gazette des tribunaux* die Nachricht bringt, daß die Zweifel an der Echtheit derselben durch das Geständniß von Berryer, dem Advocaten des Grafen von Courchamp, in einem diesem keine Ehre machenden Prozesse, er, Courchamp, sey der Verfasser der *Mémoires*, bestätigt werden.
- 593 §. 16 l. de Moscou st. du M.
— 824 — 32 l. deren st. denen
— 825 — 18 l. der st. den
— 864 — 7. 8 v. unt. l. Baum st. Bau:mc
— 936 — 20 l. Dreilli's st. Dreilli's
— 1173 — 24. 26 ist zwar ganz richtig gesagt, die französische Ehrenlegion habe nicht bloß drey Stufen, aber daß es ihrer sechs gebe, ist auch nicht genau; es sind nur folgende fünf: 1. grand croix (ehemahls grand aigle), 2. grand officier, 3. commandeur, 4. officier und 5. chevalier.

- S. 1328 3. 3 v. unt. l. Sanchuniathon ft. Mas
 netho
 — 1355 — 18 l. Guérard ft. Quérard
 — 2056 — 16 v. unt. seze hinter Gissensis.
 hinzu: Auctore J. Valen-
 tino Adrian, prof. publ.
 ord. et bibl. acad. primo
 praefecto.
 — 2064 — 8 l. Landrechten ft. Statutenrechten
 — 2073 — 3 l. Geisseß ft. Geistrß